The background of the cover is a historical painting depicting a harbor scene. In the foreground, several large sailing ships with white sails and red flags are on the water. In the middle ground, a dark, fortified city with a prominent tower is visible. The sky is a pale, hazy greenish-blue. The overall style is that of a 17th-century Dutch or Flemish painting.

Jorun Poettering

Handel, Nation und Religion

Kaufleute zwischen Hamburg und
Portugal im 17. Jahrhundert

Vandenhoeck & Ruprecht



Jorun Poettering

Handel, Nation und Religion

Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert

Mit 10 Diagrammen und 23 Tabellen

Vandenhoeck & Ruprecht

Ausgezeichnet mit dem »Förderpreis der Gesellschaft
für Historische Migrationsforschung«

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13,
D-37073 Göttingen

Umschlagabbildung: Elias Galli »Ansicht von Hamburg von der Elbseite«
© Museum für Hamburgische Geschichte / hamburgmuseum

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Das Werk ist als
Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz BY-NC-ND
International 4.0 (»Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung«)
unter dem DOI 10.13109/9783666310225 abzurufen. Um eine Kopie dieser Lizenz
zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.
Jede Verwendung in anderen als den durch diese Lizenz erlaubten Fällen bedarf
der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-666-31022-5

Inhalt

1. Einleitung	9
2. Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen	21
2.1 Wirtschaftliche und politische Konjunkturen	21
2.2 Fremde Waren, fremde Menschen	44
2.3 Nationsbildung durch Rechtsvorgaben	61
2.4 Konsulatswesen und diplomatische Vertretungen	87
2.5 Inquisition und Staatsräson	114
3. Wandern, Leben, Handeln	139
3.1 Diaspora, Migration und Mobilität	139
3.2 Soziale Herkunft und gesellschaftlicher Aufstieg	162
3.3 Umsätze und Vermögen	181
3.4 Getreide, Zucker, Wachs und Tabak	203
3.5 Die grenzüberschreitende Infrastruktur	221
4. Solidarität und Identität	237
4.1 Vertrauen, Reputation und Religion	237
4.2 Handelsnetzwerke, Familie und Nation	250
4.3 Kaufmännische Interessenvertretungen	270
4.4 Die portugiesische Nation	288
4.5 Niederländer und Hamburger	313
5. Zusammenfassung	339
Anhang	345
Danksagung	357
Quellen- und Literaturverzeichnis	359
Register	391

Verzeichnis der Diagramme und Tabellen

Diagramme

Diagramm 1: Entwicklung des Hamburger Fernhandels	33
Diagramm 2: Herkunftsregionen der Hamburger Importe 1623–1633 . .	35
Diagramm 3: Zielregionen der Hamburger Exporte 1625	36
Diagramm 4: Zielregionen der Hamburger Exporte 1647/48	36
Diagramm 5: Herkunftsregionen der Lissabonner Importe 1642–1648 . .	37
Diagramm 6: Herkunftsregionen der Lissabonner Importe 1678, 1682–1684	42
Diagramm 7: Verurteilungen und Habilitationen durch die Inquisition	137
Diagramm 8: Konversionen vor dem Lissabonner Inquisitionstribunal . .	159
Diagramm 9: Umsätze im Monat Tischri 5393 (1632)	307
Diagramm 10: Umsätze im Monat Tischri 5408 (1647)	307

Tabellen

Tabelle 1: Hamburger Handel mit Portugal 1632	25
Tabelle 2: Hamburger Handel mit Portugal 1632/1647	35
Tabelle 3: Hamburger Handel mit Portugal 1647	38
Tabelle 4: Hamburger Handel mit Portugal 1702–1713	43
Tabelle 5: Hamburger Zölle	47
Tabelle 6: Hamburger Bankumsätze 1619	183
Tabelle 7: Hamburger Bankumsätze nach Nationen 1619	184
Tabelle 8: Amsterdamer Bankumsätze nach Nationen 1609–1627	185
Tabelle 9: Umsätze im Portugalhandel nach Nationen 1632/1647	187
Tabelle 10: Schossabgaben der Niederländer 1605	191

Tabelle 11: Schossabgaben der Niederländer 1639	191
Tabelle 12: Schossabgaben der Portugiesen 1614/1616	192
Tabelle 13: Gemeindeabgaben der Portugiesen 1656	193
Tabelle 14: Gesamtumsätze im Iberienhandel nach Nationen	207
Tabelle 15: Pro-Kopf-Umsätze im Iberienhandel nach Nationen	208
Tabelle 16: Spezialisierte Kaufleute	216
Tabelle 17: Vernetzung auf der Iberischen Halbinsel	218
Tabelle 18: Vernetzung in den admiralitätszollpflichtigen Gebieten	219
Tabelle 19: Handelsbeziehungen nach Portugal bzw. Spanien	220
Tabelle 20: Nationen im Iberienhandel	347
Tabelle 21: Konfessionen im Iberienhandel	348
Tabelle 22: Rechtsstatus im Iberienhandel	349
Tabelle 23: Fehlerabschätzung bei einzelnen Kaufleuten	353

1. Einleitung

In Hamburg-Altona gibt es einen alten jüdischen Friedhof¹. Aufgrund seiner außergewöhnlichen kulturellen Bedeutung möchte ihn die Stadt für die Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO vorschlagen. Einzigartig ist vor allem der 1611 gegründete portugiesisch-jüdische Teil. Mit seinen reich verzierten Grabplatten, den lebhaften figürlichen Darstellungen und den kunstvoll verfassten Grabgedichten in mehreren Sprachen zeugt er vom Wohlstand, aber auch von der besonderen Prägung der portugiesischen Juden in Hamburg. Die meisten von ihnen waren Kaufleute. Oft waren sie weit in der Welt herumgekommen und umfassend gebildet. Sie konnten in Lissabon geboren sein, ihre Lehrjahre in Brasilien verbracht haben, später nach Bordeaux, Livorno oder Antwerpen gezogen sein, bevor sie sich schließlich in Hamburg niederließen. Zwar beeinflussten handelsstrategische Überlegungen die Wahl ihrer Niederlassungsorte, doch war ihre Migration nicht vorrangig wirtschaftlich motiviert. Die ausschlaggebenden Ursachen waren vielmehr die rechtliche und soziale Diskriminierung und die Verfolgung durch die Inquisition, die sie auf der Iberischen Halbinsel erlitten. Denn als Nachfahren getaufter Juden, als sogenannte Neuchristen, wurden sie verdächtigt, im Geheimen dem jüdischen Glauben anzuhängen, obwohl sie in der Regel gläubige Katholiken waren und sich in ihrer Religionsausübung und ihrer Lebensweise kaum von der übrigen Bevölkerung unterschieden. In Hamburg kehrten die meisten Portugiesen jedoch tatsächlich zum Glauben ihrer Vorfahren zurück. Anders als in Portugal bildeten sie dort eine innerhalb der Stadtgemeinschaft isolierte Gruppe, die fast nur über den Handel mit den übrigen Bewohnern Kontakt hatte.

Die Portugiesen waren nicht die einzigen Kaufleute, die im 17. Jahrhundert ihre Heimat verließen, sich an einem anderen Ort niederließen und von dort aus Handel trieben. Neben vielen anderen gingen auch zahlreiche Hamburger Kaufleute in die Welt hinaus und siedelten sich insbesondere in Portugal an. Im Gegensatz zu den Portugiesen in Hamburg integrierten und assimilierten sie sich relativ rasch. Sie erlernten die Landessprache, heirateten einheimische Frauen und stiegen, wenn sie erfolgreich waren, in die örtliche Elite auf. Zwar wechselten auch sie im Zusammenhang mit ihrer Migration die religiöse Zugehörigkeit, doch anders als die ausgewanderten Portugiesen nahmen sie keine

1 Altona war von 1664 bis 1938 eine selbständige Stadt und ist heute ein Stadtteil von Hamburg.

Minderheitenreligion an, sondern schlossen sich der Konfession der Mehrheitsgesellschaft an.

Während die Geschichte der portugiesischen Juden als relativ gut erforscht gelten kann, ist die der im Ausland lebenden Hamburger fast vollständig unbekannt. Die vorliegende Arbeit füllt diese Forschungslücke in Bezug auf die in Portugal lebenden Hamburger und versucht zu erklären, warum sie sich so ganz anders verhielten als die Portugiesen, die nach Hamburg kamen. Weiter fragt sie nach den Konsequenzen der unterschiedlichen Integration für den Handel der jeweiligen Kaufleute. Die niederländischen Kaufleute, die sich ebenfalls im 17. Jahrhundert in Hamburg und Portugal niederließen und zwischen beiden Orten Handel trieben, werden als dritte Vergleichsgruppe hinzugezogen. Sie hatten in ihrer Heimat als Reformierte, Lutheraner oder Katholiken gelebt und blieben in Hamburg in der Regel ihrer Konfession treu, in Portugal nahmen sie dagegen genau wie die Hamburger häufig den katholischen Glauben an und glichen sich rasch an die lokale Bevölkerung an.

In der Forschung wird das unterschiedliche Integrationsverhalten der Kaufleute meist auf die Eigenschaften der jeweiligen Herkunftsgruppe zurückgeführt. Viele Arbeiten nehmen dementsprechend ganze Kaufmannsdiasporen in den Blick, Gemeinschaften, deren geographisch weit verstreut lebende Mitglieder durch eine gemeinsame ethnische und/oder religiöse Identität verbunden waren und im Handel miteinander kooperierten². Bekannte Beispiele sind neben den portugiesischen und anderen Juden die Armenier, Araber, Chinesen, Griechen, Perser, Genuesen, Schotten und Basken. Bei der Untersuchung solcher Kaufmannsdiasporen heben die Autoren in der Regel deren innere Kohäsion hervor. Sie analysieren die Mechanismen ihres Zusammenhalts und ihrer Flexibilität, vernachlässigen jedoch die Standortgebundenheit der einzelnen Niederlassungen und die sich daraus ergebende innere Differenziertheit.

Drei Faktoren werden üblicherweise angeführt, um den besonderen Erfolg zu erklären, der den Kaufmannsdiasporen zugesprochen wird. Erstens wird davon ausgegangen, dass aufgrund der gemeinsamen Herkunft auf gleichsam »natürliche« Weise eine besondere Loyalität und Solidarität zwischen ihren Mitgliedern bestanden habe³. Zweitens wird unterstellt, dass sich die gesellschaftliche und politische Isolation der Kaufleute in der ihnen fremden Gesellschaft positiv auf

2 Cohen, *Cultural Strategies*; Bonacich, *Middleman Minorities*; Curtin, *Cross-Cultural Trade*; Mauro, *Merchant Communities*; Subrahmanyam, *Merchant Networks*; Themenschwerpunkt »Réseaux marchands«, *Annales*; McCabe/Harlaftis/Minoglou, *Diaspora Entrepreneurial Networks*; Studnicki-Gizbert, *Nation Upon the Ocean Sea*; Kagan/Morgan, *Atlantic Diasporas*; Crespo Solana, *Comunidades transnacionales*.

3 Charakteristisch ist etwa die folgende Formulierung: »Intuitively, we understand that kinfolk and community members are less likely to cheat one another«; Studnicki-Gizbert, *La Nación*, S. 80.

ihren Handel ausgewirkt habe⁴. Drittens wird behauptet, dass die Kaufleute aufgrund ihrer Fremdheit und ihrer in unterschiedlichen kulturellen Umgebungen gesammelten Erfahrungen von einem besonderen Innovationsgeist geprägt gewesen seien, der für ihren Handel von Vorteil war⁵. Ob diese drei Faktoren tatsächlich zutrafen, ob sie zum Erfolg der Kaufleute beitrugen und ob die fremden Kaufleute überhaupt besonders erfolgreich waren, wird in der Regel nicht überprüft. Doch man kann das Zutreffen der genannten Behauptungen ebenso gut in Frage stellen: Wird und wurde nicht gerade unter Bekannten und Verwandten oft gestritten und betrogen? Warum dann nicht auch innerhalb einer Ethnie oder Religionsgemeinschaft? Führte die Ausrichtung der Handelsbeziehungen auf die eigene Gruppe nicht eher zu einer Einengung der Geschäftsmöglichkeiten als zu größeren Profiten? Verminderte der Ausschluss vom gesellschaftlichen und politischen Leben nicht eher die Einflussmöglichkeiten der Kaufleute, als dass er ihnen Vorteile brachte? Führte Fremdheit nicht eher zu Verunsicherung, zu einem Beharren auf den eigenen Traditionen oder aber zur Aneignung fremder Traditionen als zu Innovation?

In diesem Buch wird nicht davon ausgegangen, dass es grundsätzlich von Vorteil für einen Kaufmann war, Mitglied einer Kaufmannsdiaspora zu sein. Vielmehr wird konstatiert, dass eine solche Mitgliedschaft Ergebnis einer – mit anderen Kaufleuten derselben Herkunft geteilten – geringen Integration und Assimilation bezüglich der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft war. Diese Situation wird nicht primär auf die Kaufleute selbst, sondern auf externe Faktoren zurückgeführt. Es wird gezeigt, dass die Kaufleute ihr Verhalten den jeweils vorgefundenen Bedingungen anpassten: Wenn sie ohne größere Schwierigkeiten in die Mehrheitsgesellschaft aufgenommen wurden, assimilierten sie sich und legten den Status einer Sondergruppe ab. Wenn ihnen dagegen Widerstand entgegengebracht wurde, schlossen sie sich zusammen, verteidigten gemeinsam ihre Interessen und entwickelten zugleich eine eigene Gruppenidentität.

- 4 Nach Heinz Schilling waren es »die Selbstisolation, der Wille zur dogmatischen und moralischen Exklusivität sowie der entschiedene Rückbezug auf Familie, Nachbarschaft und Gemeinde, die die Fremdenkolonien in die Lage versetzten, eine außergewöhnliche ökonomische, soziale und kulturelle Dynamik zu entfalten«; Schilling, Minderheitengemeinden, S. 432.
- 5 So spricht Schilling von einem »gewaltigen Innovationsschub«, den die »Sephardim« und »Calvinisten« an den Orten ihrer Niederlassung ausgelöst hätten; Schilling, Minderheitengemeinden, S. 417. Seine als Beleg angebrachte Behauptung, dass die portugiesischen Kaufleute in Hamburg den Anschluss der Stadt an den südwesteuropäischen Handelsverkehr und den Kolonialwarenhandel initiierten, ist falsch: Hamburg stand bereits im späten Mittelalter im Handelsaustausch mit Portugal, eine Intensivierung setzte mit Beginn des 16. Jahrhunderts ein, nachdem die Portugiesen erstmalig den Seeweg nach Indien befahren hatten. Die ersten Portugiesen ließen sich dagegen erst Ende des 16. Jahrhunderts in Hamburg nieder; vgl. A. H. Marques, *Hansa e Portugal*; Durrer, *Relações económicas*; L. Beutin, *Seehandel*.

Wie erwähnt ist die Geschichte der jüdischen beziehungsweise portugiesisch-jüdischen Kaufleute relativ gut erforscht. Dies hat historische Gründe: Jahrhundertlang bildete der jüdische Handel eine Art Brennglas, mit dessen Hilfe die Ökonomen allgemeine wirtschaftliche Erscheinungen thematisierten, diskutierten und der Gesellschaft zu vermitteln versuchten⁶. Mit teils wahren und teils erfundenen Darstellungen des jüdischen Handels wiesen sie auf die negativen Folgen bestimmter Verhaltensweisen hin und machten so die Juden zu den Verantwortlichen für allgemeine Entwicklungen, die die Gesellschaft mit Angst erfüllten. Noch zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts versuchte Werner Sombart auf diese Weise die wirtschaftliche Modernisierung Europas mit Hilfe der (portugiesisch-)jüdischen Geschichte zu erklären⁷.

Seit Beginn der 1980er-Jahre erfahren die portugiesischen Juden erneut besondere Aufmerksamkeit in der Forschung. Der Fokus verlagerte sich jedoch auf Fragen der Identität und des sozialen, kulturellen und intellektuellen Lebens⁸. Der Handel stand zunächst nur noch bei wenigen Historikern im Vordergrund, vor allem bei Jonathan Israel⁹. Sein Denken blieb weiter den traditionellen Mustern jüdischer Wirtschaftsgeschichtsschreibung verhaftet. Wie seine Vorgänger maß er den portugiesischen Juden eine Vorreiterrolle für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung Europas zu. Wie sie charakterisierte er die portugiesischen Juden als besonders mobil, besonders gut vernetzt und besonders weltläufig. Ihre Handelsnetzwerke seien denen anderer Kaufleute überlegen gewesen. Mit den Waren aus den portugiesischen Überseegebieten, insbesondere mit Pfeffer, Gewürzen und Zucker, hätten sie eine neue und zukunftssträchtige Handelspartie besetzt. In ähnlicher, wenn auch missgünstigerer Weise hatte Jahrzehnte vor ihm auch Hermann Kellenbenz argumentiert. Bei seinem 1958 erschienenen, aber bereits während des Zweiten Weltkriegs geschriebenen Buch *Sephardim an der unteren Elbe* handelt es sich bis heute um das Standardwerk zur Wirtschaftsgeschichte der portugiesischen Juden in Hamburg¹⁰.

6 Dazu ausführlich: Karp, *Politics of Jewish Commerce*.

7 Sombart, *Juden*.

8 Etwa Kaplan, *From Christianity*; Kaplan, *Alternative Path*; Bodian, *Conversos*; Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*; speziell zu Hamburg: Studemund-Halévy, *Sefarden in Hamburg*; Studemund-Halévy, *Lexikon*; Wallenborn, *Bekehrungseifer*.

9 Israel, *European Jewry*; Israel, *Economic Contribution*; Israel, *Sephardi Contribution*; Israel, *Diasporas within a diaspora*. Vgl. zur Bewertung von Israels Ansatz auch Karp, *Economic History*, S. 252–253.

10 Kellenbenz, *Sephardim*. Das Buch entstand bereits in den 1940er Jahren im Rahmen eines 1939 durch die »Forschungsabteilung Judenfrage« vergebenen Forschungsauftrags über »Das Hamburger Finanzjudentum und seine Kreise« im *Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands*. Das 1944 fertig gestellte Manuskript, mit dem sich Kellenbenz kurz vor Kriegsende habilitierte, wurde erst vierzehn Jahre später, wohl in überarbeiteter Form, veröffentlicht; vgl. zur Entstehung Heiber, *Walter Frank*, S. 456–457; Hoffmann, *Juden und Judentum*, S. 678.

Erst in allerjüngster Zeit entstanden auch im Bereich der jüdischen Wirtschaftsgeschichte Studien mit neuen Fragestellungen und Ergebnissen¹¹. Die wichtigste Veröffentlichung ist zweifellos Francesca Trivellatos Monographie über die Bedeutung transkulturellen Handels in der portugiesisch-jüdischen Diaspora¹². Trivellato stellt darin die Wichtigkeit der ethnischen Homogenität von Handelsnetzwerken für den Erfolg der Kaufleute in Frage und zeigt, dass das innerhalb einer kaufmännischen Gruppe bestehende Vertrauen nicht an eine besondere ethnisch-religiöse Solidarität gebunden war. Zwar hätten gemeinsame Herkunft und Verwandtschaft beim Aufbau von Handelsnetzwerken geholfen, doch habe es sich dabei keineswegs um notwendige Faktoren gehandelt. Vielmehr habe sich trotz kultureller Grenzen und religiöser Vorurteile auch eine Vertrautheit zwischen Angehörigen unterschiedlicher ethnisch-religiöser Gruppen entwickeln können, die zur wirtschaftlichen Kooperation führte.

Das Verhalten der anderen Kaufmannsgruppen wurde nicht annähernd in demselben Ausmaß reflektiert wie das der portugiesischen Juden. Während deren geringe Integration dazu führte, dass sie lange Zeit als eigenständige Gruppe erkennbar, benennbar und beschreibbar blieben, erregten die Kaufleute, die sich rasch assimilierten, weder besonderes Interesse bei ihrer Umwelt noch schufen sie selbst Quellen, die etwas über ihre Gruppenidentität aussagen. Bereits nach wenigen Generationen waren die Hamburger und Niederländer im Ausland kaum noch wahrzunehmen. Daher wurden die im 17. Jahrhundert überall auf der Welt wohl ebenso zahlreich wie die portugiesischen Kaufleute anzutreffenden niederländischen Kaufleute nur in wenigen historischen Einzelstudien betrachtet¹³. Noch seltener waren die auswärts ansässigen Hamburger Gegenstand der Forschung¹⁴.

Oft werden die Gemeinsamkeiten, die zwischen den meisten Fernhandelskaufleuten bestanden, übersehen: Alle am Handel zwischen Hamburg und Portugal beteiligten Kaufleute waren mit dem Problem konfrontiert, tragfähige Handelsbeziehungen zwischen zwei weit voneinander entfernten Orten errichten und aufrechterhalten zu müssen. Alle waren genötigt, die entsprechenden politischen, rechtlichen und konfessionellen Grenzen zu überwinden. Fast alle lebten für eine längere Zeit im Ausland. Alle waren dort zunächst mit einer intensiven Fremdheitserfahrung konfrontiert. Diese betraf die Orientierung in der neuen Stadt, die fremde Sprache, die lokalen Handelsgebräuche, die Rechtspraxis, das Sozialleben und das religiöse Leben. So fremd wie den Hamburgern

11 Karp, *Economic Turn*; Penslar, *Shylock's Children*; Karp, *Politics of Jewish Commerce*.

12 Trivellato, *Familiarity of strangers*; vgl. auch Trivellato, *Juifs de Livourne*.

13 Brulez, *Della Faille*; Roosbroeck, *Brabanter Kaufleute*; Schilling, *Niederländische Exulanten*; Stols, *Spaanse Brabanders*; Baetens, *Nazomer*; Gelderblom, *Zuid-Nederlandse kooplieden*; Gelder, *Trading Places*.

14 Aus der letzten Zeit allerdings: K. Weber, *Deutsche Kaufleute*; Schulte Beerbühl, *Deutsche Kaufleute*.

der portugiesische Katholizismus zunächst war, so fremd war den Portugiesen das hamburgische Luthertum. Alle Kaufleute suchten in der Fremde Anschluss, alle Kaufleute änderten hierfür in erheblichem Maße ihre Lebensweise. Nur so konnte der geschäftliche Austausch entstehen, der die kulturelle Distanz zwischen Hamburg und Portugal überwand. Doch die verschiedenen Gruppen änderten ihr Verhalten auf unterschiedliche Weise.

Die Portugiesen hatten als neuchristliche Kaufleute in ihrer Heimat und als jüdische Kaufleute im Ausland mit erheblich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die anderen Kaufleute. Während diese in vielen Fällen privilegiert wurden, wurden die Neuchristen und Juden diskriminiert. Während es die anderen Kaufleute verstanden, durch den Rückgriff auf ihre heimatlichen Obrigkeiten rechtliche Vergünstigungen zu erlangen, fehlte den Neuchristen und Juden eine entsprechende Unterstützung. Wie in diesem Buch gezeigt wird, waren die Portugiesen keineswegs mobiler als die übrigen Kaufleute. Im Gegenteil, da ihre Migration oft als Flucht erfolgte, mussten sie nicht nur auf ihre Familien Rücksicht nehmen, sondern konnten auch nicht damit rechnen, je wieder in ihre Heimat zurückzukehren. In der sozialen und politischen Elite der Gastländer standen ihnen kaum Positionen offen. Anders als vielfach angenommen, waren die portugiesisch-jüdischen Kaufleute aus diesen Gründen gerade im Handel mit der Iberischen Halbinsel langfristig weniger erfolgreich als die Kaufleute, die nicht mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Der in diesem Buch betrachtete Handelsraum zwischen Hamburg und Portugal stellt zweifellos einen Sonderfall dar. Doch nur anhand eines konkreten Beispiels lässt sich zeigen, welche unterschiedlichen Handlungsstrategien die Kaufleute vor dem Hintergrund spezifischer wirtschaftlicher und politischer Konjunkturen, rechtlicher Rahmenbedingungen sowie sozialer und religiöser Umfelder entwickelten und wie sich diese auf ihre Konstituierung als ethnisch-religiöse Gruppe auswirkten. Das hamburgisch-portugiesische Beispiel ist aus mehreren Gründen besonders gut für einen Vergleich geeignet. Zwischen Hamburg und Portugal waren zur selben Zeit drei große Kaufmannsgruppen mit einem umfangreichen Handelsvolumen tätig. Für die in Hamburg lebenden Kaufleute war Portugal eine der bedeutendsten Handelsregionen überhaupt, für die in Portugal tätigen Kaufleute spielte Hamburg eine Schlüsselrolle als neutrale Stadt im Kontext der diversen Kriege, in die das Land involviert war. Die Migration der drei Kaufmannsgruppen fand etwa gleichzeitig statt und nahm einen relativ bedeutenden Umfang an. Die Einwanderung der portugiesischen und niederländischen Kaufleute nach Hamburg begann in den 1580er-Jahren und zog sich etwa bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hin. Die Einwanderung der hamburgischen und niederländischen Kaufleute nach Portugal setzte zwar wesentlich früher ein und ging auch weit über diesen Zeitraum hinaus, verstärkte sich jedoch ebenfalls ab den 1580er-Jahren.

Zwischen den beiden betrachteten Orten bestand ein entscheidender Unterschied in Bezug auf ihre wirtschaftliche und politische Verfassung. Hamburg war ein weitgehend unabhängiger Stadtstaat, regiert von Bürgern, die mehrheitlich selbst Kaufleute waren oder Kaufmannsfamilien entstammten. Portugal war dagegen ein monarchisch regierter Flächenstaat mit Ambitionen weltumspannender Handelsexklusivität, in dem die Kaufleute nur ein verhältnismäßig geringes politisches Gewicht hatten. Hinzu kam in Portugal die Institution der Inquisition, deren Vorgehen in einem äußerst komplexen Verhältnis zu den Interessen des Königs stand. Demgegenüber hatte die Geistlichkeit in Hamburg vergleichsweise wenig Einfluss.

Die unterschiedlichen Strukturen an beiden Orten beeinflussten die jeweilige Haltung gegenüber den fremden Kaufleuten. Allerdings wurden nicht alle Fremden gleich behandelt und nicht alle Fremden reagierten wiederum gleich. Die Betrachtung jeweils zweier fremder Kaufmannsgruppen an den beiden Orten ermöglicht die Differenzierung zwischen fremdentypischen und gruppenspezifischen Phänomenen. So bilden die sowohl in Hamburg als auch in Portugal eingewanderten Niederländer eine Kontrastgruppe zu den Hamburgern in Portugal und den Portugiesen in Hamburg. Zudem erlaubt die Einbeziehung der Niederländer, die Zugehörigkeit zu einer fremden Nation von der Zugehörigkeit zu einer fremden Konfession zu unterscheiden, denn die Niederländer bekannten sich im Gegensatz zu den beiden anderen Gruppen zu unterschiedlichen Glaubensrichtungen. Sie waren Reformierte, Lutheraner oder Katholiken, trafen also sowohl in Hamburg als auch in Portugal als Angehörige der lokalen Mehrheitskonfession wie auch als Angehörige einer Minderheitenkonfession ein.

Das Buch gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil werden die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet, unter denen sich der hamburgisch-portugiesische Handel, die Migration und das Leben der Kaufleute abspielten. Es werden die großräumigen wirtschaftlichen Abhängigkeiten, die mit der portugiesischen Expansion einhergehende Öffnung Europas zum Atlantik sowie die Folgen des Achtzig- beziehungsweise Dreißigjährigen Krieges dargestellt. Diese Faktoren bereiten den Weg für das Verständnis der in den beiden nächsten Kapiteln behandelten handels- und fremdenpolitischen Strategien an beiden Orten und deren Umsetzung in konkrete rechtliche Bestimmungen. Aus ihnen leiten sich wiederum die Entstehung und Entwicklung obrigkeitlicher Vertretungen ab, die sich als Außenposten des jeweiligen Heimatstaates unter anderem mit kaufmännischen Belangen befassten, nämlich des hansisch-niederländischen Konsulats in Lissabon sowie der spanisch-portugiesischen und der niederländischen Residentschaft in Hamburg. Schließlich wird die Politik der portugiesischen Inquisition gegenüber den einheimischen und fremden Kaufleuten und ihre diesbezüglichen Konflikte mit der Krone dargelegt.

Im zweiten Teil werden die Kaufleute, ihr Leben und ihr Handel untersucht. Nach der Darstellung des Migrationsverlaufs mit seinen Ursachen und

Konsequenzen werden die Kaufleute selbst genauer betrachtet: Welche sozialen Hintergründe hatten sie, welche Ausbildung erfuhren sie, welche Aufstiege absolvierten sie, über welche Sprachkenntnisse verfügten sie und welche politischen Positionen besetzten sie? Anschließend geht es um ihre Vermögen, ihre Umsätze, ihre Warenumsätze und den Grad ihrer geschäftlichen Vernetzung. Hamburger Bank- und Zolldaten ermöglichen es hier, den normativen und deskriptiven Aussagen konkrete Zahlen an die Seite zu stellen. Dies objektiviert nicht nur die Ergebnisse, es können zudem wiederholt geäußerte Vermutungen über den Erfolg und die Warenspezialisierungen der einzelnen Kaufmannsgruppen korrigiert werden. Schließlich wird aufgezeigt, welche Infrastrukturen und Dienstleistungen den Kaufleuten zur Verfügung standen, um die mit der Fremdheit und Distanz verbundenen Probleme zu überwinden. Hierzu zählten die Dienste von Notaren und Maklern, die Kommunikation und Information mit Hilfe von Postverkehr und Zeitungen, das Versicherungswesen und die Möglichkeit des internationalen Zahlungsverkehrs mit Hilfe von Wechsell.

Im dritten Teil werden die sozialen und geschäftlichen Beziehungen zwischen den Kaufleuten genauer betrachtet. Zunächst geht es um die Frage, wie Vertrauen zwischen Kaufleuten entstand, welche Bedeutung kaufmännische Normen hatten und welche Rolle die Religion hierbei spielte. Danach werden die Handelsnetzwerke der verschiedenen kaufmännischen Gruppen untersucht. Wie entstanden sie? Welche Rolle spielten verwandtschaftliche Beziehungen und ethnische oder konfessionelle Zugehörigkeiten? Wie flexibel und wie belastbar waren die Netzwerke? Neben den relativ lockeren Handelsnetzwerken gab es jedoch noch andere Arten kaufmännischer Zusammenschlüsse. Zum einen werden berufsspezifische Interessenvertretungen, wie die Commerzdeputation in Hamburg und die Brasilienkompanie in Portugal, betrachtet, zum anderen die nations- und konfessionsgebundenen Vereinigungen, die neben der Wahrung kaufmännischer Belange auch soziale, religiöse und karitative Aufgaben erfüllten.

Wie bei historischen Vergleichen üblich, ist der Quellenbestand, der der Arbeit zugrunde liegt, umfangreich, doch unausgewogen. Die unterschiedlichen administrativen Strukturen an den beiden Orten und in den verschiedenen Gruppen führten zur Entstehung von Quellen, deren Inhalte sich nur eingeschränkt vergleichen lassen. Die Hamburger Stadtverwaltung funktionierte vollkommen anders als die Regierung des portugiesischen Königreiches, beide Institutionen produzierten entsprechend unterschiedliches Quellenmaterial. Zur portugiesischen Inquisition, die einen reichen Bestand an prosopographisch verwertbaren Informationen produzierte, gab es in Hamburg kein Pendant. Dafür hat sich in Hamburg umfangreiches statistisch auswertbares Material erhalten, dem aus Portugal nichts gegenübersteht. Weitere Beispiele ließen sich aufzählen, sie erklären gewisse Asymmetrien im Verlauf der Darstellung.

Für den ersten Teil der Arbeit werden insbesondere diplomatische Schriftstücke und normative Texte herangezogen. So finden die umfangreichen Regesten und Quellenauszüge zur hansisch-iberischen Geschichte Verwendung, die der Historiker Bernhard Hagedorn kurz vor dem Ersten Weltkrieg anhand norddeutscher Archivbestände anfertigte¹⁵. Diese werden ergänzt durch Quellen zur hansisch-portugiesischen Diplomatiegeschichte, die sich im portugiesischen Nationalarchiv, in der Bibliothek von Ajuda und im Historischen Überseeearchiv in Lissabon befinden. Bei der Untersuchung der Rechtstexte werden die üblicherweise in der Forschung betrachteten Sondervereinbarungen mit den jeweiligen Fremdengruppen durch die allgemeinen Rechtsordnungen ergänzt, ohne die sie nicht zu verstehen sind.

Den wichtigsten Quellenbestand für die Informationen über die einzelnen Kaufleute bilden die Akten der Inquisition. Hierzu zählen neben den Strafprozessen vor allem die Konversionsverzeichnisse und die sogenannten Habilitationsprozesse, Verfahren, mit denen die Eignung ausgewählter Personen für die Übernahme des Amtes eines Begleiters der Inquisition (*familiar*) geprüft wurde. Ähnliche Akten liegen auch für die Aufnahme in die portugiesischen Ritterorden vor. Schließlich werden noch die Verzeichnisse der von den portugiesischen Königen verliehenen Gnaden- und Ehreenauszeichnungen herangezogen (*Registo Geral das Mercês*), die weitere Angaben zu Lebensläufen einiger Kaufleute enthalten.

Grundlagenarbeit erfolgt zudem auf dem Gebiet der quantitativen Analysen. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Hamburger Admiralitätszollbücher, die um personenbezogene Informationen aus den Hamburger Bürgerbüchern, den Fremdenkontrakten und Gemeindeverzeichnissen ergänzt werden. Erstmals kann auf diese Weise der frühneuzeitliche Langstreckenhandel in Abhängigkeit von der Herkunft und dem Rechtsstatus der Kaufleute sowie der von ihnen gehandelten Güter analysiert werden. Zudem werden die bereits häufiger verwendeten Auszüge der Umsätze bei der Hamburger Girobank sowie diverse Steuerlisten unter entsprechenden Gesichtspunkten ausgewertet.

Für den dritten Teil der Arbeit, der sich mit den sozialen und geschäftlichen Beziehungen zwischen den Kaufleuten auseinandersetzt, werden im Wesentlichen drei Quellengruppen herangezogen: Briefe, Notariatsakten und Gemeindeprotokolle. Die Briefe, die der hamburgische Bürgermeister Johann Schulte zwischen 1680 und 1685 an seinen in Lissabon als Kaufmann tätigen gleichnamigen Sohn schrieb, sind zwar hinlänglich bekannt, wurden in der Forschung jedoch relativ selten verwendet¹⁶. Die bei der Arbeit ausgewerteten Notariats-

15 AHL, Hansischer Geschichtsverein, Wissenschaftliche Sammlungen und Nachlässe Nr. 9 (Nachlass Bernhard Hagedorn); vgl. auch Schäfer, Bernhard Hagedorn; Häpke, Spanienfahrt.

16 Merck, Schulte.

akten entstammen zum Teil einem bislang unbekanntem Bestand des 1601 bis 1610 in Hamburg tätigen Notars Pieter Ruttens und gehen ansonsten auf Amsterdamer Notariate zurück¹⁷. Die verwendeten Protokollbücher sind die der portugiesisch-jüdischen Gemeinde in Hamburg für die Zeit nach 1652¹⁸. Die Protokolle der reformierten Gemeinde blieben dagegen unberücksichtigt. Von den deutschen Bruderschaften in Portugal, die in gewisser Weise das Gegenstück zur portugiesisch-jüdischen und niederländisch-reformierten Gemeinde in Hamburg bildeten, ist so gut wie kein Quellenmaterial überliefert.

Zuletzt noch einige Anmerkungen zu den Begrifflichkeiten: Als Kaufleute werden in diesem Buch alle Menschen bezeichnet, die im überregionalen Handel tätig waren. In Portugal gehörten dazu außer den *mercadores*, den gewöhnlichen Kaufleuten, auch die *homens de negócio*, also die Geschäftsleute, die neben dem Warenhandel auch Geschäfte im Wechsel-, Kredit- und Versicherungswesen tätigen. Die Übergänge zwischen beiden Typen waren jedoch fließend. Besonders wohlhabende Geschäftsleute schlossen Darlehensverträge mit der Krone und wurden daher als *contratadores* (Kontraktnehmer, auch *assentistas*) bezeichnet. Eine entsprechende Differenzierung der Kaufleute gab es in Hamburg nicht.

Das Wort »Nation« hatte in der Frühen Neuzeit unterschiedliche Konnotationen¹⁹. Zum einen verwies der Begriff auf eine ethnische Gruppe, also auf Menschen mit ähnlichen Gebräuchen, die sich durch ihre tatsächliche oder vermeintliche gemeinsame Herkunft verbunden fühlten. Daneben wurden korporativ verfasste Kaufmannszusammenschlüsse als Nationen bezeichnet, die sich zwar ebenfalls über die Herkunft ihrer Mitglieder definierten, deren Abgrenzung jedoch ausschließlich über ihre Statuten erfolgte. Mit dem Begriff Nation konnten schließlich auch obrigkeitliche Vorstellungen im Sinne des modernen Nations-

17 GA, Archief 5075, inv. no. 619X (Seitenangaben beziehen sich auf die digitalisierte Mikrofilmfassung, die Originalquelle ist nicht paginiert).

18 StAHH, Jüdische Gemeinden 993, Bd. 1; Cassuto, Protokollbuch 6 (1908), S. 1–54; 7 (1909), S. 159–210; 8 (1910), S. 227–290; 9 (1911), S. 318–366; 10 (1912), S. 225–295; 11 (1916), S. 1–76; 13 (1920), S. 55–118.

19 In Johann Heinrich Zedlers Universallexikon wurde die Nation 1740 folgendermaßen definiert: »Nation [...] heisset seiner eigentlichen und ersten Bedeutung nach, so viel, als eine vereinigte Anzahl Bürger, die einerley Wohnheiten, Sitten und Gesetze haben. Aus dieser Beschreibung folget von selbst, daß ein gewisser, grosser oder kleiner Bezirk des bewohnten Erd-Kreises, eigentlich nicht den Unterschied der Nationen ausmache, sondern daß dieser Unterschied eintzig und allein auf die Verschiedenheit der Lebens-Art und Gebräuche beruhe, folglich in einer oftmahls kleinen Provintz, Leute von unterschiedenen Nationen bey einander wohnen können. [...] Dieses in der That und in dem Ursprunge des Worts selbst, gegründeten Unterschiedes ohngeachtet, aber hat der Gebrauch es schon lange eingeführet, daß das Wort Nation auch für ein Volck, welches in einer gewissen und von andern abgesonderten Provintz wohnhaft ist, genommen wird. Bisweilen aber bedeutet es auch so viel, als ein gewisser Stand (*Ordo*) oder eine Gesellschaft (*Societas*)«; Nation, in: Zedlers Universallexicon, Bd. 23 (1740), Sp. 901–903.

verständnis eines Staatsvolks verbunden sein. Im Verlauf der Arbeit wird auf die einzelnen Bedeutungen noch genauer eingegangen.

Der Begriff »portugiesische Juden« meint die zum Judentum konvertierten Portugiesen. In der Regel waren sie oder ihre Vorfahren zuvor Neuchristen gewesen, also Christen jüdischer Herkunft. Die in anderen Arbeiten anzutreffende Bezeichnung »Sefarden« oder »Sephardim« wird nicht verwendet, da die in der atlantischen Diaspora lebenden portugiesischen Juden sich weder selbst als Sefarden bezeichneten noch von der christlichen Mehrheitsgesellschaft so genannt wurden. Nur die Juden, die im Mittelalter auf der Iberischen Halbinsel lebten und zu Beginn der Neuzeit in den Mittelmeerraum auswanderten, wurden und werden bis heute Sefarden genannt. Im Gegensatz zu den portugiesischen Juden machten ihre Vorfahren nie die Erfahrung des Christentums, weswegen sich ihr Judentum erheblich von dem jener unterschied²⁰.

Der Begriff »Reformierte« wird dem der »Calvinisten« vorgezogen, da die Reformierten den von ihren Gegnern geprägten Begriff des »Calvinismus« als Namen für ihre Konfession ablehnten. Ihre Glaubensrichtung war zwar durch Calvin geprägt, hatte aber weitere wichtige Begründer. Sie selbst bezeichneten sich als evangelisch, reformiert oder evangelisch-reformiert²¹.

Die Namen portugiesischer Kaufleute sind, unabhängig davon, ob sie in Portugal oder Hamburg lebten, in moderner portugiesischer Schreibweise wiedergegeben. Die Namen deutscher und niederländischer Kaufleute werden dagegen, wenn sie in Hamburg lebten, in moderner deutscher oder niederländischer Schreibweise verwendet, wenn sie dagegen in Portugal lebten, in einer romanisierten Form²². Dies kommt den Quellen nahe und spiegelt zugleich den unterschiedlichen Assimilationsgrad der Kaufleute wider. Die Namen der Herrscher

20 Vgl. dazu ausführlich Bodian, *Ambiguous Boundaries*. Allgemeine Verbreitung fand der Begriff »Sephardim« insbesondere durch Kellenbenz überarbeitete Fassung seiner Habilitationsschrift *Sephardim an der unteren Elbe*; vgl. Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*, S. xii. Kellenbenz, aber auch andere deutsche Historiker verwenden zudem den Begriff »Portugiesen« in Anführungszeichen, wenn sie portugiesische Juden meinen. Dies scheint wenig angebracht, handelte es sich doch unabhängig von ihrer religiösen Herkunft zweifellos um Portugiesen. Zu den überwiegend in Portugal gelegenen Geburtsorten der in Hamburg eingewanderten Portugiesen vgl. Studemund-Halévy, *Lexikon*.

21 Benedict, *Churches*, S. xxii-xxiii; Graf, *Freiheitsaktivismus*, S. 384.

22 Einige Hamburger, die im Iberienhandel tätig waren, verliehen ihren Namen sogar in Hamburg eine iberische Form. So taucht beispielsweise der Hamburger Francisco Borstelmann in den Hamburger Admiralitätszollbüchern, aber auch in anderen Zusammenhängen fast ausschließlich mit romanisiertem Vornamen auf. Die Namen der Portugiesen wurden dagegen in Hamburg zwar meist korrumpiert, aber abgesehen von wenigen Ausnahmen nicht eingedeutscht. Konvertierten Portugiesen zum Judentum, erhielten sie zusätzlich einen jüdischen Namen. Dieser wurde in erster Linie im religiösen Kontext verwendet, im Handel benutzten die Kaufleute weiter ihren portugiesischen Namen. Portugiesen, die im Ausland als Juden geboren waren, führten dagegen auch im Geschäftsleben ihren jüdischen Namen.

sind in der jeweiligen Landessprache angegeben, wobei die während der spanisch-portugiesischen Personalunion regierenden Könige stets in der spanischen Form angeführt sind, also Felipe II. (von Spanien) statt Filipe I. (von Portugal), Felipe III. (von Spanien) statt Filipe II. (von Portugal) und Felipe IV. (von Spanien) statt Filipe III. (von Portugal).

2. Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche und politische Konjunkturen

Die im 17. Jahrhundert im hamburgisch-portugiesischen Handel tätigen Kaufleute agierten vor einem Hintergrund großräumiger wirtschaftlicher Abhängigkeitsverhältnisse, sich wiederholt wandelnder politischer Allianzen und einer Vielzahl kriegerischer Auseinandersetzungen. Bevor in den folgenden Kapiteln die Wirtschafts- und Fremdenpolitik an beiden Orten und ihre Bedeutung für die Kaufleute untersucht wird, soll zunächst ein Überblick über die Beziehungen zwischen Hamburg und Portugal innerhalb des komplexen europäischen Gefüges gegeben werden, in dem insbesondere Spanien und die Niederlande wichtige Rollen spielten. Portugal war in Bezug auf die Versorgung mit Getreide, aber auch mit Schiffen, Schiffbaumaterial, Waffen, Munition sowie Krediten von Nordeuropa abhängig. Hamburg hatte aufgrund seines Status als neutrale Stadt einen besonders guten Stand, da seine Kaufleute während der kriegerischen Auseinandersetzungen mit allen Mächten relativ frei Handel treiben konnten. Von den Einfuhren aus Portugal profitierte zunächst vor allem das expandierende Hamburger Färbereigewerbe, langfristig ließen die Zuckerimporte die Stadt zu einem der größten zuckerverarbeitenden Zentren Europas werden.

Salz gegen Getreide

Die Handelsbeziehungen zwischen dem Hanseraum und Portugal reichen weit ins Mittelalter zurück¹. Ihr Ursprung liegt im Bedarf von Salz für die Konservierung von Heringen und anderen Nahrungsmitteln im Nord- und Ostseeraum². Um die Nachfrage zu befriedigen, stießen die Hansekaufleute an der Atlantikküste entlang immer weiter nach Süden vor: Zunächst fuhren sie bis zur Bucht von Bourgneuf südlich der Loiremündung, dann holten sie das Salz aus dem Golf von Biskaya und seit Ende des 14. Jahrhunderts verkehrten sie regelmäßig mit Lissabon und dem nicht weit von Lissabon entfernten Setúbal. Das dort gewonnene Meersalz wurde im Norden ebenso wie das französische Salz nach der Baie von Bourgneuf »Baiensalz« genannt. Obwohl auch das teurere Salz aus den südlich von Hamburg gelegenen Salinen von Lüneburg weite Ver-

1 A. H. Marques, *Hansa e Portugal*; Durrer, *Relações económicas*.

2 Rau, *Sal português*; Agats, *Baienhandel*; Jeannin, *Marché du sel marin*; Bleeck, *Salzhandel*.

breitung fand, war Setúbal über Jahrhunderte eine der wichtigsten Salzquellen Nordeuropas.

In der Gegenrichtung transportierten die Hanseschiffe vor allem Getreide nach Portugal. Das Land hatte von jeher Probleme mit der Getreideversorgung, insbesondere in der Algarve und später auch auf Madeira entstanden immer wieder Engpässe³. In Lissabon war die Nachfrage besonders hoch, da nicht allein die Einwohner ernährt, sondern auch die Schiffe mit Proviant versehen werden mussten. Im Schnitt importierte Portugal zwischen 15 und 18 % seines Getreides⁴. Der norddeutsche Raum einschließlich des Ostseegebiets war nach Frankreich das wichtigste Herkunftsgebiet. Ende des 16. Jahrhunderts nahmen die Einfuhren aus Nordeuropa noch zu, da der Getreidehandel mit den Mittelmeerrainern Spanien, Sizilien, der Levante und Marokko zunehmend durch Piraten gestört wurde. Außer mit Getreide versorgten die Länder Nordeuropas Portugal mit Holz, Metallen, Pech, Teer, Tauwerk und anderen Materialien für den Schiffbau. Diese wurden für die mit der portugiesischen Überseeexpansion stark zunehmende Schifffahrt und die damit verbundenen Eroberungsfeldzüge benötigt.

Portugiesische Expansion

Die portugiesischen Überseefahrten nahmen ihren Anfang mit der 1415 erfolgten Einnahme Ceutas im Norden von Marokko. Von nun an fuhren die portugiesischen Seefahrer in immer weiter entfernte Gebiete: 1420 erreichten sie Madeira, 1427 die Azoren und 1458 die Kapverdischen Inseln. 1482 gründeten sie die Festung São Jorge da Mina an der Guineaküste, 1488 umrundeten sie das Kap der Guten Hoffnung, 1498 erreichten sie die Malabarküste im Südwesten Indiens, 1500 Brasilien, 1512 die Molukken, 1514 China und 1542 schließlich Japan. Der Asienhandel war mit Ausnahme weniger Jahre Kronmonopol. Eine jährlich auf der Kaproute verkehrende königliche Flotte holte Pfeffer und andere Gewürze nach Europa, später kamen die noch gewinnbringenderen chinesischen Seidenstoffe, Porzellane, Möbel und andere Luxusobjekte sowie Diamanten und Edelsteine hinzu. Aus Afrika wurden Farbstoffe, Elfenbein und Sklaven, vor allem aber Gold importiert. Nur wenige der Waren wurden in Portugal selbst konsumiert, die meisten über die königliche Faktorei in Antwerpen nach ganz Europa weitergeleitet. Von Antwerpen aus organisierte Portugal auch den Erwerb der Produkte aus dem Norden. Als jedoch die Spanier 1585 Antwerpen eroberten und die Holländer daraufhin langfristig die Scheldemündung blockierten, führte dies nicht nur zum Niedergang der Stadt, sondern bedeutete für

3 Magalhães, *Estrutura das Trocas*, S. 298–300.

4 Godinho, *Evolução dos complexos*, S. 22.

Portugal zugleich das Ende seines aktiven Europahandels. Von nun an begab sich die portugiesische Krone nicht mehr selbst in den Norden, um Waren anzubieten beziehungsweise zu erwerben, sondern war auf die europäischen Kaufleute angewiesen, die nach Portugal kamen.

Seit Ende des 16. Jahrhunderts kämpfte zudem der königliche Handel in Asien mit immer größeren Schwierigkeiten⁵. In mehreren Reichen Süd- und Südostasiens kam es zu Revolten gegen die portugiesische Herrschaft. Die Niederländer und die Engländer begannen, in den asiatischen Raum einzudringen. Die zentralisierte Form des portugiesischen Handels ließ sich nur noch mit Mühe aufrechterhalten. Bereits Mitte des 16. Jahrhunderts begann die Krone, die Ausrüstung der Schiffe und die Organisation des Handels mittels Darlehensverträgen (*contratos*) an vermögende Privatpersonen (*contratadores*) zu verpachten. Dennoch ging der portugiesische Asienhandel bis zur Schwelle des 17. Jahrhunderts auf ein Drittel seines einstigen Umfangs zurück. Nur noch zwei oder drei portugiesische Schiffe befuhren jährlich die Kaproute.

Stattdessen rückte der Atlantikhandel in den Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses. Im Gegensatz zum Asienhandel stand er allen portugiesischen Kaufleuten offen. Lediglich die Rechte am Brasilholz, das zur Gewinnung eines kostbaren roten Farbstoffes verwendet wurde, lagen beim König. Viel bedeutender als der Brasilholzhandel war jedoch der Handel mit Zucker⁶. Das Zuckerrohr war zunächst vor allem auf den atlantischen Inseln Madeira, den Azoren und den Kanaren, zum Teil auch auf den Kapverden angebaut worden. In den 1530er-Jahren begann jedoch die Produktion in Brasilien. Die Zahl der Zuckermühlen wuchs schnell und entsprechend nahm auch die Zahl der Schiffe zu, die den Atlantik überquerten. Im Gegensatz zu den Schiffen der Kaproute fuhrten sie nicht im Flottenverband, waren wesentlich kleiner und steuerten nicht ausschließlich Lissabon an, sondern auch die kleineren Häfen im Norden des Landes. Ein weiteres wichtiges Handelsgut aus Brasilien, welches im 17. Jahrhundert die europäischen Märkte eroberte, war der Tabak. Er nahm unter den Exportgütern Brasiliens bald die zweite Stelle ein. Ebenfalls über den Atlantik kam das spanisch-amerikanische Silber, das aus dem La Plata-Gebiet nach Portugal geschmuggelt wurde oder aus Spanien im Tausch gegen Zucker, Tabak und Brasilholz nach Portugal gelangte. Außerdem führten niederländische Kaufleute spanisches Silber in Portugal ein, da sie das portugiesische Salz, das sie in den Norden ausführten, mit dem Silber bezahlten, das sie zuvor in Spanien für ihre Handelswaren bekommen hatten.

5 Godinho, *Flutuações económicas*, S. 203; Godinho, *1580 e a Restauração*, S. 270; Magalhães, *Estrutura das Trocas*, S. 312; Serrão, *Quadro económico*, S. 90.

6 Azevedo, *Portugal económico*; Mauro, *Portugal et l'Atlantique*, S. 501–502.

Bedeutungsgewinn Hamburgs

Im Zusammenhang mit den neuen Handelsmöglichkeiten, die sich aus der portugiesischen Expansion ergaben, weitete auch die Hanse ihre Schifffahrt in Richtung Atlantik aus⁷. Von dieser Verlagerung des Handelsschwerpunktes profitierte vor allem Hamburg, denn aufgrund des deutlich kürzeren Seewegs und da die Stadt nicht von dem am Öresund zu entrichtenden Sundzoll betroffen war, lagen die Transportkosten zwischen Hamburg und der Iberischen Halbinsel deutlich niedriger als die zwischen den baltischen Städten und der Iberischen Halbinsel. Zudem fro die Ostsee im Winter zu, während Hamburg in der Regel das ganze Jahr über erreichbar blieb. Dennoch blieben die Städte im Ostseegbiet als Ausfuhrhäfen von Getreide, Holz, Teer und Pech und als Einfuhrhäfen von Salz für den Portugalhandel weiter wichtig.

War Lissabon zum Mittelpunkt eines Handelsimperiums geworden, das sich von Asien über Afrika bis nach Amerika erstreckte, so beruhte Hamburgs Stellung im Handel auf seiner Funktion als Tor zum zentraleuropäischen Hinterland⁸. Hamburg war Umschlaghafen für englische Tuche, portugiesisches Salz sowie französische und spanische Weine, zugleich der größte Hafen für die Verschiffung von Getreide aus der näheren Umgebung, der Mark Brandenburg und dem Magdeburger Raum. Über die Elbe und ihre Nebenflüsse war die Stadt mit den Kupferproduktionsstätten im Harz, in Böhmen und Ungarn und mit den Leinengewerberegionen Sachsens, Schlesiens und Böhmens verbunden. Über die Elbe hatte Hamburg zudem Zugang zu Leipzig, dem führenden deutschen Messeplatz im 17. Jahrhundert. Aus der Gegend um Osnabrück wurden leinene und wollene Gewebe, aus Holstein Pferde, Butter, Käse und andere landwirtschaftliche Produkte nach Hamburg eingeführt. Von großer Bedeutung war außerdem die kurze, über den Stecknitzkanal führende Verbindung zur alten und noch immer wichtigen Handelsstadt Lübeck und damit zur Ostsee.

Hamburg selbst war ebenfalls ein wichtiger Gewerbestandort. Traditionell wurde dort Bier gebraut. Um 1600 war jedoch das Bereiten und Färben von Tuchen zum bedeutendsten Hamburger Gewerbe geworden. Hinzu kamen das Bleichen von Leinen, die Produktion von Saien (leichter Wollstoff) und Baumseide (Mischgewebe), die Anfertigung von Samt, Strümpfen und Perücken sowie von Gold- und Silberwaren. Es entstanden Zuckersiedereien, die ebenso wie die Tuchfärbereien und die Salzveredelungsbetriebe aus Portugal eingeführte Rohstoffe verarbeiteten. Schließlich gab es im Hamburger Umland eine Reihe von Kupfer- und Eisenmühlen, die Metallerzeugnisse für die portugiesischen Kolonien herstellten.

7 Kestner, Handelsverbindungen.

8 North, Handelsexpansion; Kriedte, Trade, S. 118; Baasch, Waarenhandel; vgl. auch Ehrenberg, Besprechung; Baasch, Handelskammer; Schmoller, Ältere Elbhandelspolitik.

Der hamburgisch-portugiesische Handel zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Anhand der für mehrere Jahrgänge erhaltenen Hamburger Admiralitätszollbücher ist es möglich, relativ genaue Angaben über den Warenaustausch zwischen Hamburg und Portugal zu machen⁹. Die frühesten erhaltenen Daten beziehen sich auf den Zeitraum von April 1632 bis April 1633. In diesem Jahr betrug der Anteil des Getreides an den Hamburger Ausfuhren nach Portugal fast 70 % des Warenwerts. Mit großem Abstand folgten Textilien, nämlich Baien (grober Wollstoff), Saien und Bokeral (grobes Leinengewebe) sowie Leinwand. Weitere Ausfuhrüter waren Pulver, Kupfer und Kupfergut, andere Metalle und Metallwaren, Wachs, Hanf, Flachs und Kramwaren. Insgesamt wurden 82 unterschiedliche Warensorten ausgeführt, darunter Produkte wie Papier, Spiegel und Trompeten.

Tabelle 1: Hamburger Handel mit Portugal 1632¹⁰

Ausfuhr				Einfuhr			
	Absolut (in Mark Banko)	Anteil an Ausfuhr	Anteil am Gesamt- handel		Absolut (in Mark Banko)	Anteil an Einfuhr	Anteil am Gesamt- handel
Getreide	614.299	68,5 %	46,6 %	Gewürze	149.050	35,4 %	11,3 %
Textilien	64.575	7,2 %	4,9 %	Zucker	132.200	31,4 %	10,0 %
Waffen/ Munition	36.429	4,1 %	2,8 %	Farbstoffe/ Farbhölzer	69.269	16,5 %	5,3 %
Metalle	30.300	3,4 %	2,3 %	Salz	27.713	6,6 %	2,3 %
Metallwaren	24.317	2,7 %	1,9 %	Früchte/ Konserven	13.103	3,1 %	1,0 %
Wachs	20.350	2,3 %	1,5 %	Andere	29.550	7,0 %	2,2 %
Hanf/ Flachs	14.513	1,6 %	1,1 %				
Fertigwaren	13.376	1,5 %	1,0 %				
Andere	78.039	8,7 %	5,9 %				
Summe	896.198	100,0 %	68,0 %	Summe	420.885	100,0 %	32,0 %

⁹ Vgl. dazu ausführlich Kapitel 3.4 und Anhang.

¹⁰ StAHH, Admiralitätskollegium, F3 Band 1 und 2; F4 Band 8 (vgl. Anhang).

Bei den Einfuhren betrug die Anzahl unterschiedlicher Warensorten nur 24, wobei es sich ausschließlich um Rohstoffe handelte. Stoffe, Möbel und andere Luxusgegenstände aus dem Orient fanden um diese Zeit offenbar noch keinen Absatz über Hamburg. Es wurden Gewürze wie Pfeffer, Zimt, Ingwer und Kardamom, Zucker sowie die Farbstoffe Sumach und Indigo in großen Mengen eingeführt. Die Einfuhr von Salz war überraschend gering¹¹. Nach den Zollverbuchungen betrug sein Anteil weniger als 7% des Gesamtwertes der eingeführten Waren. Nicht in den Admiralitätszollbüchern registriert wurde die Einfuhr von gemünztem und ungemünztem Silber sowie von Gold, Edelsteinen und Juwelen.

Kriege, Politik und Handelsembargos

Der Handel spielte sich vor dem Hintergrund einer komplizierten, durch tagespolitische und militärische Ereignisse bestimmten Gemengelage ab. Von den vielen kriegerischen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts hatten vor allem der spanisch-niederländische Krieg (1568–1648) und der nach dem Ende der spanisch-portugiesischen Personalunion (1580–1640) ausbrechende Restaurationskrieg (1640–1668) Folgen für den hamburgisch-portugiesischen Handel. Daneben beeinflussten ihn Auseinandersetzungen zwischen weiteren europäischen Mächten.

Hamburg beanspruchte in den Konflikten Neutralität, die die Grundlage für einen relativ freien und ungehinderten Handel mit allen beteiligten Mächten bildete. Doch auch Hamburg war in verschiedene Bündnisse und Allianzen eingebunden. Unter diesen stand an erster Stelle die im Niedergang begriffene, aber noch keineswegs bedeutungslose Hanse¹². Ihre Wirtschaftspolitik hatte sich lange Zeit auf die Erlangung und Behauptung von Handelsprivilegien in der Fremde konzentriert. Mit der seit dem 16. Jahrhundert erfolgenden staatlichen Verdichtung, der systematischen Verrechtlichung und dem wirtschaftlichen Abschluss in den Zielländern des Handels wurde die privilegierte Stellung der Hansekaufleute jedoch zunehmend in Frage gestellt. Gleichzeitig verringerte sich ihr

11 Die portugiesische Salzausfuhr hatte einen Rückgang erfahren, als zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Insel Margarita und die Halbinsel Araya vor der heutigen venezolanischen Karibikküste für die europäische Salzversorgung an Bedeutung gewannen. Die portugiesische Regierung verpflichtete daher zeitweise alle Hanseschiffe dazu, mindestens ein Drittel ihrer Rückfracht von Portugal mit Salz zu bestreiten. Der Verkauf sollte auf Rechnung des Königs geschehen, der auch für die Frachtkosten aufkäme; vgl. Rau, *Sal portugês*; Reichard, *Maritime Politik*. Ob damit eine Zollbefreiung in Hamburg einherging oder sich andere Folgen für die Registrierung in den Admiralitätszollbüchern ergaben, ist unbekannt; zur Salzeinfuhr in Lübeck vgl. Vogel, *Statistik*, S. 132.

12 Hammel-Kiesow, *Hanse*; Dollinger, *Hanse*; Henn, *Hanse*; G. Schmidt, *Hanseaten und Reich*.

Handlungsspielraum im Reich. Die Aufrechterhaltung einer gemeinsamen Handelsstrategie der Hansestädte gestaltete sich immer schwieriger. Um sich dennoch als Bündnis behaupten zu können, führte die Hanse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Reihe von Reformen zur Stärkung ihres Zusammenhalts und zur Straffung ihrer Organisation durch. Zudem bemühte sie sich um strategische Allianzen und führte außer mit den oberdeutschen Reichsstädten, England und den Generalstaaten auch mit Spanien entsprechende Gespräche.

Spanien war seit 1580 mit Portugal in Personalunion verbunden. Als der spanische König Felipe II. die portugiesische Krone übernahm, war er bereits Herrscher über Kastilien, Aragonien, Neapel, Sizilien, Mailand, die Freigrafschaft Burgund, die südlichen Niederlande und große Teile Amerikas. Portugal war damit in den folgenden sechzig Jahren Teil der mit Abstand größten Wirtschaftsmacht Europas. Innenpolitisch änderte sich wenig für das Land, in der Außenpolitik war Portugal jedoch von nun an den spanischen Machtinteressen unterworfen.

Die Vereinigung der beiden Königreiche brachte der portugiesischen Kaufmannschaft viele Vorteile¹³. So wurde die Zollerhebung an der gemeinsamen Binnengrenze abgeschafft und den Portugiesen der Handel mit den spanisch-amerikanischen Kolonien praktisch freigegeben. Dadurch erlangten sie direkten Zugang zum amerikanischen Silber, das für den Indienhandel unabdingbar war und für den Bezug der Waren aus dem Baltikum eine wichtige Rolle spielte¹⁴. Dem Land erwuchsen aber auch Nachteile aus dem Zusammenschluss. So wurde vor allem Portugal von dem 1585 von Felipe II. verhängten Handelsembargo gegen die Niederlande schwer getroffen, denn bis dahin waren die Niederlande Portugals wichtigster Handelspartner gewesen.

Hamburg profitierte von dieser Konstellation, denn ein Großteil des zuvor über die Niederlande verlaufenden Handels ging nun auf die Hansestadt über. Allerdings kam es immer wieder zu Zwischenfällen. So ordnete Felipe II. beispielsweise an, dass fremde Schiffe, die in die spanischen Häfen einliefen, in die königliche Armada aufgenommen werden sollten¹⁵. Daher waren etwa an der im Jahr 1588 stattfindenden Kriegsfahrt gegen England auch hansische Schiffe beteiligt. Als im Jahr darauf englische Kaperer unter Francis Drake zum Vergeltungsschlag gegen Spanien ausholten, gingen 60 hansische Schiffe im Hafen von Lissabon verloren. Dies war nicht die einzige Störung des hamburgischen Handels durch England. Königin Elizabeth I. hatte ihre Untertanen ermächtigt, hansische Schiffe, die nach Spanien oder Portugal segelten, aufzuhalten und nicht allein Waffen und Munition, sondern auch Getreide, Holz, Eisen, Kupfer, Taue,

13 Magalhães, Filipe II, S. 477–478; Godinho, 1580 e a Restauração.

14 North, Bullion Transfer, S. 185–195.

15 Kestner, Handelsverbindungen, S. 4–5; Durrer, Relações económicas, S. 71.

Flachs, Hanf und Segeltuch zu beschlagnahmen¹⁶. Wie die vielen Klagen der Hanse zeigen, führte dies sehr oft zu Konfrontationen zwischen englischen und hansischen Seefahrern¹⁷. Die Generalstaaten, die ebenfalls versuchten, die Einfuhr von Nahrungsmitteln, Kriegsbedarf und Materialien zur Schiffsausrüstung auf die Iberische Halbinsel zu unterbinden, legten zur Kontrolle der von Hamburg ausgehenden Schiffe 1586 zehn Kriegsschiffe in die Elbmündung¹⁸. Immer wieder kam es so zur Aufbringung, Plünderung und Beschädigung von Hamburger Schiffen.

Trotz allem bestand weiter ein intensiver Handelsaustausch zwischen den betroffenen Orten. Viele Kaufleute der Krieg führenden Mächte setzten sich über die Verbote hinweg und kooperierten miteinander. So missachteten insbesondere die niederländischen Kaufleute das Verbot, mit der Iberischen Halbinsel Handel zu treiben. Für den Transport ihrer Waren bedienten sie sich zum Teil hansischer Schiffe oder ließen ihre Waren unter hansischer Flagge befördern. Unterstützung erhielten sie dabei von den niederländischen Kaufleuten, die sich um diese Zeit in Hamburg niederließen (vgl. Kapitel 3.1). Zwar untersagte die spanische Krone den hansischen Schiffen, die nach Spanien oder Portugal fuhren, holländische Waren an Bord zu nehmen oder auch nur in einem holländischen Hafen anzulegen. Zur Kontrolle mussten sie beim Entladen in den iberischen Häfen ihre Frachtbriefe und Zertifikate über den Herkunftsort der Waren vorlegen, auch auf dem Rückweg durften sie nicht in einem holländischen Hafen Halt machen und mussten dies innerhalb von zwölf Monaten attestieren¹⁹. Doch in vielen Fällen stellten die Hansestädte falsche Zertifikate aus und setzten sich so über die spanischen Bestimmungen hinweg.

Verträge der Hanse mit Spanien und den Niederlanden

Spanien war auf das Getreide, aber auch auf die Waffen und andere Kriegsmaterialien angewiesen, die ihnen die Kaufleute aus dem Norden lieferten. Nach zwei Delegationen in den Jahren 1587 und 1589 schickte Felipe II. 1597 eine weitere Gesandtschaft nach Lübeck, um eine dauerhafte Kooperation mit der Hanse zu vereinbaren. Unter der Bedingung, dass sie den Handel mit den rebellischen Niederlanden aufgäben, bot er den Städten ein weitreichendes Schutzbündnis und das Verkehrsmonopol mit den spanischen Häfen an²⁰. Die Hanse ging jedoch darauf nicht ein. Trotz der großen Verluste durch Piraterie und Beschlag-

16 L. Beutin, *Endkampf*, S. 8–9, 21–22, 80, 82; Schildhauer / Fritze / Stark, *Hanse*, S. 213.

17 Beutin zählt diverse Vorfälle zu Hamburger Schiffen aus den Jahren 1598 bis 1602 und erneuert 1610 auf; L. Beutin, *Endkampf*, S. 21–22, 59.

18 K.-K. Weber, *Hamburg und die Generalstaaten*, S. 54–57.

19 Domínguez Ortiz, *Guerra económica*, S. 90.

20 L. Beutin, *Endkampf*, S. 20; Kestner, *Handelsverbindungen*, S. 6.

nahmung waren die Geschäfte der hansischen Kaufleute und Schiffer offensichtlich auch ohne ein solches Bündnis ertragreich genug. Gute Beziehungen zu den Vereinigten Niederlanden schienen wichtiger zu sein als ein Verkehrsmonopol im Spanienhandel²¹.

Erst als die spanische Krone 1603 einen zusätzlichen Einfuhrzoll von 30 % einführte, reagierte die Hanse. Die Städte ernannten den Geschäftsmann Hans Kampferbeck zu ihrem Agenten in Lissabon und beauftragten ihn, die hansischen Interessen beim spanischen König zu vertreten und eine hansische Gesandtschaft nach Spanien vorzubereiten (vgl. Kapitel 2.4). Diese handelte 1607 einen Vertrag aus, der die Abschaffung des 30 %-Zolls und eine Entschädigung für die bei den Einsätzen der hansischen Schiffe in den spanischen Kriegen erlittenen Schäden vorsah²². Außerdem wurden in dem Vertrag die alten Privilegien der Hansekaufleute in Portugal bestätigt und auf Spanien ausgeweitet (vgl. Kapitel 2.3). Dafür verpflichtete sich die Hanse zur ordnungsgemäßen Zertifizierung der Herkunft aller gehandelten Waren²³. Der als Bündnis gegen die Niederlande gedachte Vertrag wurde jedoch bereits wenig später hinfällig, denn 1609 schloss Spanien einen zwölfjährigen Waffenstillstand mit den Generalstaaten, der die Wiederaufnahme des direkten Handelsverkehrs zur Folge hatte und die Zertifizierungspraxis überflüssig machte.

Für Hamburg bedeutete die Unterbrechung des spanisch-niederländischen Embargos den Verlust seiner ertragreichen Rolle als Zwischenhandelsstadt. Vielleicht auch dadurch bedingt schloss die Hanse im Jahr 1616 ein Bündnis mit der gegnerischen Partei, den Vereinigten Niederlanden²⁴. Dieses beinhaltete die Freiheit von Handel und Schifffahrt auf der Nord- und Ostsee und auf allen dorthinein mündenden Flüssen. Das Abkommen richtete sich vor allem gegen Dänemark, aber die Niederlande, die die Leitung des Bündnisses übernahmen, hofften langfristig wohl auch auf hamburgischen Beistand im Krieg gegen Spanien. In der Praxis zeigte das Bündnis ebenso wenig Wirkung wie zuvor das hansisch-spanische: Als Dänemark 1620 zwei Kriegsschiffe auf die Unterelbe legte, reagierten die von Hamburg zur Hilfe gerufenen Vereinigten Niederlande nicht²⁵. Vielmehr standen diese nun selbst in Verhandlungen mit Dänemark und suchten es als Verbündeten im Kampf gegen Spanien zu gewinnen.

21 Zur Forschungsdiskussion um die Effizienz der Handelsbeschränkungen vgl. K.-K. Weber, *Hamburg und die Generalstaaten*, S. 64–66.

22 Für den Vertragstext vgl. Abreu y Bertodano, *Tratados*, S. 375–390.

23 Der Vertrag wurde jedoch nie von der Hanse ratifiziert; Girard, *Commerce*, S. 96; Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 24.

24 Für den Vertragstext vgl. Reincke, *Urkunden*, S. 198–213; ausführlicher in: Lünig, *Teutsches Reichsarchiv*, S. 142–145; vgl. auch K.-K. Weber, *Hamburg und die Generalstaaten*, S. 76.

25 Loose, *Hamburg und Christian IV.*, S. 14; K.-K. Weber, *Hamburg und die Generalstaaten*, S. 85.

1621 endete der spanisch-niederländische Waffenstillstand. In der Folge unterstützte die Hanse weder die Niederländer noch die Spanier in der in den Verträgen vorgesehenen Form. Sie führte nicht nur mit beiden Staaten ihre Handelsbeziehungen fort, sondern profitierte auch davon, dass ein Teil des niederländisch-spanischen Handels erneut über Hamburg lief. Als sich die Generalstaaten, England und Dänemark 1625 zur gegenseitigen Unterstützung im Krieg gegen den Kaiser und Spanien verbündeten, legten Dänemark und im folgenden Jahr auch die beiden anderen Mächte erneut Kriegsschiffe in die Elbmündung, um den Verkehr der Hamburger Schiffe mit Spanien zu unterbinden²⁶. Doch den Generalstaaten war bewusst, dass die niederländische Wirtschaft – und mit ihr der sich eben erst konstituierende Staat der Vereinigten Niederlande – erheblichen Schaden nehmen würde, wenn sich die holländischen und seeländischen Kaufleute vollständig aus dem Handel mit der Iberischen Halbinsel zurückzögen. Auf eine unterschwellige Kooperation mit den Hansestädten waren sie angewiesen.

Spaniens Ambitionen in Nordeuropa

Auf der Iberischen Halbinsel hatte 1621 die Regierung König Felipes IV. und seines einflussreichen Favoriten, des Conde-Duque von Olivares, begonnen. Sie setzten alles daran, Spaniens Wirtschaft zu sanieren. Eines ihrer wesentlichen Probleme bestand nach wie vor in der Abhängigkeit von den niederländischen Transportmitteln für die Versorgung der Halbinsel mit Gütern aus Nord-europa. Olivares plante daher eine eigene Handels- und Kriegsflotte für den Nord- und Ostseeverkehr aufzubauen²⁷. Es entstand das Projekt des *Almirantazgo de los países septentrionales* (Admiralität der nördlichen Länder), das die Einrichtung einer staatlichen Handelskompanie nach dem Vorbild der niederländischen Ost- und Westindienkompanien vorsah²⁸. Der *Almirantazgo* sollte das Monopol für den Handel zwischen Spanien, Portugal, den südlichen Provinzen der Niederlande und dem Nord- und Ostseegebiet erhalten und ihn mit Hilfe eines regelmäßig verkehrenden Konvois von 24 stark bewaffneten spanischen Schiffen durchführen. Das nötige Kapital sollte aus Prisen und Strafbah-lungen, aus einem einprozentigen Zoll für die aus Andalusien in die nördlichen

26 Loose, Hamburg und Christian IV., S. 24; Hitzgrath, Politische Beziehungen, S. 8–9.

27 Schaub, Portugal, S. 286–287.

28 Mareš, Maritime Politik; Gindely, Pläne; Schmitz, Maritime Politik; Messow, Ostseepolitik; Domínguez Ortiz, Guerra económica; Rodenas Vilar, Proyecto anti-holandés; Rodenas Vilar, Política europea; Alcalá-Zamora, Velas y cañones; Alcalá-Zamora, Mar del Norte, S. 181; Israel, International Trade Rivalry, S. 521–523; Grafe, Spanischer Seehandel.

Länder ausgeführten Waren, vor allem aber aus Investitionen flämischer und hansischer Iberienkaufleute kommen²⁹. Spanien hätte die Kontrolle über den Handel erhalten und die fremden Kaufleute hätten Aussicht auf üppige Kapitalerträge gehabt. Die Kompanie wurde 1624 gegründet, hatte jedoch wenig Erfolg, da die Krone nicht schaffte, die nötigen Finanzmittel einzutreiben. Bis wann die Kompanie existierte, ist unklar. Zwei Jahre lang war sie anscheinend aktiv, doch dann meuterten die zu einem erheblichen Teil aus flämischen, hansischen und skandinavischen Seeleuten bestehenden Besatzungen und liefen zu den Niederländern über.

Mit dem Handelsprojekt eng verbunden war eine zweite Komponente des *Almirantazgo*, welche die militärische Zerschlagung der niederländischen Handelsmacht in der Nord- und Ostsee zum Ziel hatte. Nach spanischer Information segelten mehr als 800 holländische Schiffe zwei bis drei Mal im Jahr nach Norwegen und Archangelsk, dazu kam eine Heringsflotte von fast 2.000 Kuttern. Damit verglichen spielte der niederländische Handel mit Amerika, Indien und der Levante, bei dem nur rund 150 Schiffe eingesetzt wurden und der zudem viel zeitaufwändiger war, eine wesentlich geringere Rolle³⁰. Daher wollte Olivares die Niederlande im Nord- und Ostseebereich angreifen, um mit ihrem dortigen Handel und Fischfang den entscheidenden Lebensnerv ihrer Wirtschaft zu treffen. Ein Kernstück des Planes bildete die Eroberung Dänemarks, um die Kontrolle über den Schiffsverkehr zwischen Nord- und Ostsee zu erlangen. Zeitweise wurde neben der Einnahme von Stützpunkten an den Küsten des Reiches und auf den vorgelagerten Inseln auch die Besetzung Hamburgs in Betracht gezogen³¹.

Die hierfür notwendige Flotte des *Almirantazgo* sollte in den Hansestädten zusammengestellt werden³². Olivares entsandte Botschafter, um über Miete, Kauf und Bau der Schiffe, über den Erwerb von Munition sowie den Zugang zu den Häfen zu verhandeln. Die Botschafter waren angewiesen, die Hansestädte nicht zur Aufgabe ihrer Neutralität und zur offenen Verbündung mit Spanien zu drängen, denn Olivares wusste, dass sie sich unter diesen Bedingungen nicht auf ein solches Vorhaben einlassen würden. Kaiser Ferdinand II. förderte das Projekt, indem er Hamburg 1628 ein Privileg verlieh, das der Stadt die seit langem umstrittene Hoheit über die Unterelbe gab. Künftig sollte ohne Zustimmung des Rates kein fremdes Kriegsschiff den Fluss befahren, keine Befestigung an seinen Ufern errichtet und kein Zoll erhoben werden dürfen³³. Trotzdem gingen

29 Israel, *International Trade Rivalry*, S. 523; Messow, *Ostseepolitik*, S. 71.

30 Straub, *Pax et Imperium*, S. 289.

31 Messow, *Ostseepolitik*, S. 12; Straub, *Pax et Imperium*, S. 304.

32 Zunächst ging es um 24 Schiffe, später war von 40 bis 50 Schiffen die Rede.

33 Rückleben, *Rat und Bürgerschaft*, S. 69.

die Hansestädte nicht auf das Angebot Spaniens ein. Nachdem Olivares zwölf Schiffe für die geplante Flotte erworben hatte, entschied der Hansestag im Februar 1628, dass keine weiteren Schiffe mehr zur Verfügung gestellt würden³⁴. Auf dem folgenden Hansestag wurde auch die Teilnahme der Hanse als Kapitalgeber der Handelskompanie abgelehnt. Zur Begründung hieß es, dass die Konzentration des Handels auf ein Königreich unklug sei, Handel und Schifffahrt vielmehr frei und ungehindert bleiben sollten. Zu gefährlich schien es den Hansestädten angesichts der Kriegskonstellation, die Niederlande und ihre Verbündeten, Dänemark, Schweden und England, durch ein engeres Zusammengehen mit Spanien herauszufordern. Damit war das Projekt des *Almirantazgo de los países septentrionales* handelspolitisch wie militärisch gescheitert.

Handelsentwicklung bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts

Bereits vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges war Hamburg nicht nur Handelsknotenpunkt, sondern auch bedeutendes Finanz- und Nachrichtenzentrum gewesen. Im Verlauf des Krieges verstärkten sich diese Funktionen noch. Die diplomatischen Vertreter aller Mächte trafen sich hier, um Neuigkeiten zu erfahren oder zu verbreiten, um Geldmittel aufzunehmen, Kriegsmaterialien und Verpflegung zu organisieren und um den Friedensprozess vorzubereiten. So ging Hamburg als eine von wenigen Städten des Heiligen Römischen Reiches nicht nur militärisch unversehrt aus dem Krieg hervor, sondern es gelang der Stadt sogar, ihre Macht- und Wirtschaftsstellung auszubauen.

Der Hamburger Seehandel erlitt durch den Krieg keine größeren Einbußen. Die langfristige Entwicklung der Einnahmen aus dem Hamburger Werk- und Bakenzoll zeigt vielmehr, dass der Warenverkehr vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges zunahm³⁵. Nach dem Friedensschluss erfuhr der Handel eine vorübergehende Abschwächung, bevor er gegen Ende des 17. Jahrhunderts erneut anwuchs. Diese generelle Entwicklung modelliert sich auf einer dichten Folge kurzfristiger Ausschläge, für die meist einzelne Ereignisse im Kriegsgeschehen verantwortlich waren³⁶. Sie setzten sich auch nach dem Westfälischen Frieden fort, denn die europäischen Mächte führten

34 Messow, Ostseepolitik, S. 69, 86; Straub, Pax et Imperium, S. 311–312; Rodenas Vilar, Política europea, S. 144.

35 Der Werkzoll wurde auf die zur See und zu Land ein- und ausgehenden Waren erhoben, die Hamburger Bürger waren jedoch beim landwärts führenden Handel, zu dem auch der Handel auf der Oberelbe zählte davon befreit. Der Bakenzoll wurde auf alle zur See ein- und ausgehenden Waren mit Ausnahme des Getreides erhoben; vgl. Pitz, Zolltarife, S. 492.

36 Zur Deutung der einzelnen Höhen und Tiefen der Werkzolleinnahmen, die denen des Bakenzolls annähernd entsprechen, vgl. Vogel, Handelskonjunkturen, S. 59–60.

weitere Kriege. Der Hamburger Handel profitierte meist von den militärischen Auseinandersetzungen, während sich die Friedensschlüsse eher handelsmindernd auswirkten. Außerdem konnten naturbedingte Ereignisse, wie Dürren, starke Regenfälle, besonders kalte Winter oder Stürme, die kurzfristigen Handelsentwicklungen erheblich beeinflussen.

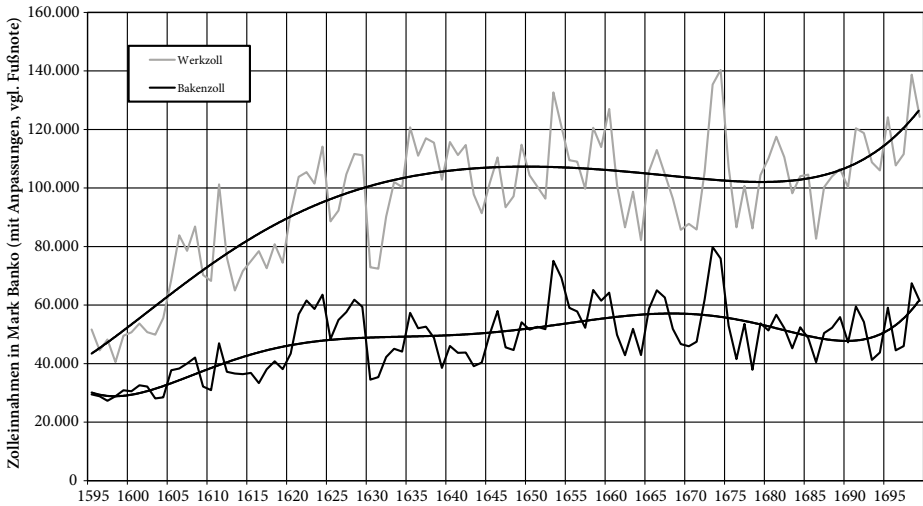


Diagramm 1: Entwicklung des Hamburger Fernhandels³⁷

Während der Handel in Hamburg relativ kontinuierlich wuchs, wurde die iberische Wirtschafts- und Handelsentwicklung zwischen 1620 und 1630 von einer schweren Krise getroffen³⁸. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich Spanien und Portugal wirtschaftlich gegenseitig gestärkt. Nun brachen nach einer langen Zeit des Wachstums die Preise ein. Die Silberimporte aus Peru und Mexiko nahmen deutlich ab. Ende der 1620er-Jahre kam es zu einer Finanzkrise. Gleichzeitig verlor Portugal in Asien mehrere Stützpunkte an die Niederländer und Engländer. Auch Brasilien, die wertvollste portugiesische Kolonie, war ernsthaft bedroht. 1630 eroberten die Niederländer Recife und brachten den größten Teil des Zuckerrohranbaugesbietes in Nordostbrasilien unter ihre Kontrolle. Der Zucker-

37 StAHH Kämmeri I, Nr. 28, Band 1, 2 und 3. Die Werte bis einschließlich 1620 wurden mit dem Faktor 1,5 multipliziert, der Wert von 1621 mit dem Faktor 1,6875, um die 1621/1622 erfolgte versteckte Zollerhöhung um 50% im Zusammenhang mit der vorangegangenen Geldentwertung auszugleichen; vgl. Pitz, Zolltarife, S. XXII u. XXV; Vogel, Handelskonjunktoren, S. 58.

38 Godinho, *Divisão da história*, S. 12; Hespânia, *Vésperas do Leviathan* (1994), S. 123–125.

preis, der bis 1632 angestiegen war, begann zu sinken³⁹. 1637 verlor Portugal mit São Jorge da Mina den Zugang zum afrikanischen Gold und in den 1640er-Jahren vorübergehend mit Angola und São Tomé auch das Hauptausfuhrgebiet für Sklaven⁴⁰.

Der hamburgisch-portugiesische Handel in der Mitte des 17. Jahrhunderts

Absolut gesehen nahm der Wert der Hamburger Einfuhren aus Portugal zwischen 1632/1633 und 1647/1648 um ein Drittel, derjenige der Ausfuhren nach Portugal um ein Sechstel zu (vgl. Tabelle 2). Im Vergleich zum Handel mit anderen Ländern ging die Bedeutung des Hamburger Handels mit Portugal jedoch zurück. In den Jahren 1623 bis 1633 stand Portugal unter den Hamburger Handelspartnern bezüglich der Einfuhr mit rund 11 % an zweiter Stelle⁴¹, bezüglich der Ausfuhr nahm Portugal 1625 mit rund 10 % die dritte Stelle ein⁴². Rund zwanzig Jahre später, im Rechnungsjahr 1647/1648, stand Portugal bezüglich der Ausfuhren mit rund 7 % nur noch an vierter Stelle⁴³, für die Einfuhren liegen für diese Zeit keine entsprechenden Angaben vor. Für die Jahre 1642 bis 1648 gibt es jedoch eine erste Aufstellung aus Lissabonner Perspektive. Mit einem Anteil von 14 % waren Hamburg und Lübeck zusammen in Bezug auf die Einfuhren die zweitwichtigsten Handelspartner. Aus Hamburg allein kamen rund 9 % der eingeführten Waren⁴⁴.

39 Godinho, *Divisão da história*, S. 12.

40 Bei der Verteidigung und den Rückeroberungsversuchen Nordostbrasilien, die erst 1654 zum Abschluss kamen, spielten hansische Schiffe eine wichtige Rolle. Zum Teil wurden sie von der Krone käuflich erworben, oft aber auch einfach beschlagnahmt, um Kriegsmaterial und Lebensmittel nach Brasilien zu transportieren; Ehrenberg, *Handelsgeschichtliches Allerlei*, S. 121; AHU, Reino, cx. 8, pasta 26, doc. 4 und 5; BA, Cód. 51-X-4, fl. 227v-232v. (25.12.1632).

41 Weit vor Portugal lagen die Niederlande mit rund 44 % der Einfuhren, Spanien nahm mit rund 10 % die dritte Stelle ein. Die Zahlen beziehen sich ausnahmsweise nicht auf den Warenwert, sondern auf die Warenmasse. Die Daten wurden errechnet aus Baasch, *Warenhandel*.

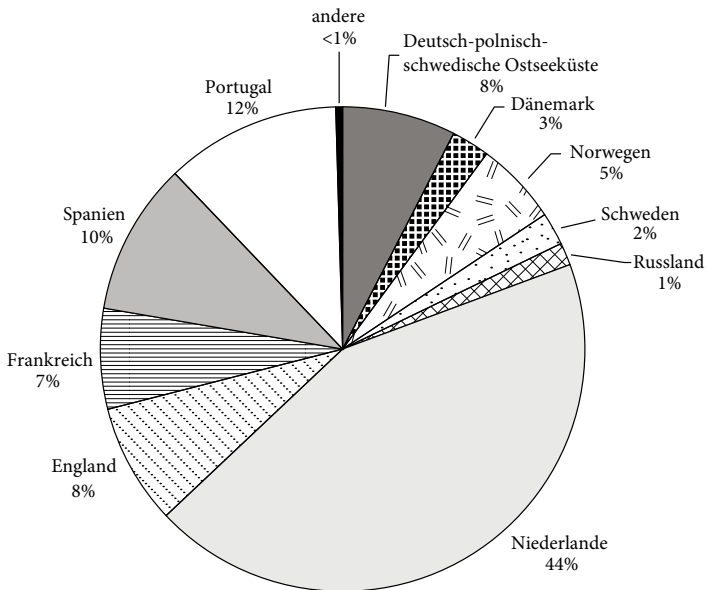
42 Wichtiger waren auch bei den Ausfuhren die Niederlande mit fast 40 % und Spanien mit rund 12 %.

43 An erster Stelle standen mit 42 % nach wie vor die Niederlande, gefolgt von England, dessen Anteil sich fast verdoppelt hatte, der Anteil nach Spanien war ebenfalls zurückgegangen, auch wenn das Land mit 9 % noch vor Portugal stand.

44 Der Anteil der Niederlande an den Einfuhren betrug rund 37 %. Über die Ausfuhren von Lissabon liegen keine Angaben aus dieser Zeit vor. Diese Angaben beziehen sich ebenfalls auf die Warenmasse und nicht auf den Warenwert. Die Daten wurden errechnet aus Rau, *Movimento*.

Tabelle 2: Hamburger Handel mit Portugal 1632/1647⁴⁵

	Einfuhr nach HH (in Mark Banko)	Ausfuhr aus HH (in Mark Banko)	Handelsvolumen (in Mark Banko)
April 1632 bis April 1633	420.885	896.198	1.317.083
Febr 1647 bis Febr 1648	556.829	1.042.019	1.598.848

Diagramm 2: Herkunftsregionen der Hamburger Importe 1623–1633⁴⁶

45 StAHH, Admiralitätskollegium, F3 Band 1, 2 und 8; F4 Band 8, 14 und 15 (vgl. Anhang).

46 Quelle: Hamburger Schifferbücher; vgl. Baasch, Waarenhandel. Für 1623, 1624, 1628, 1629, 1632, 1633 und 1647/1648 liegt jeweils nur die Zahl der Schiffe vor, die entsprechend der Lastzahl von 1625 umgerechnet wurde. Die Jahre beginnen jeweils am 1. Januar, nur beim Jahr 1647/1648 handelt es sich um das Rechnungsjahr von Petri (also 22.2.) 1647 bis Petri 1648.

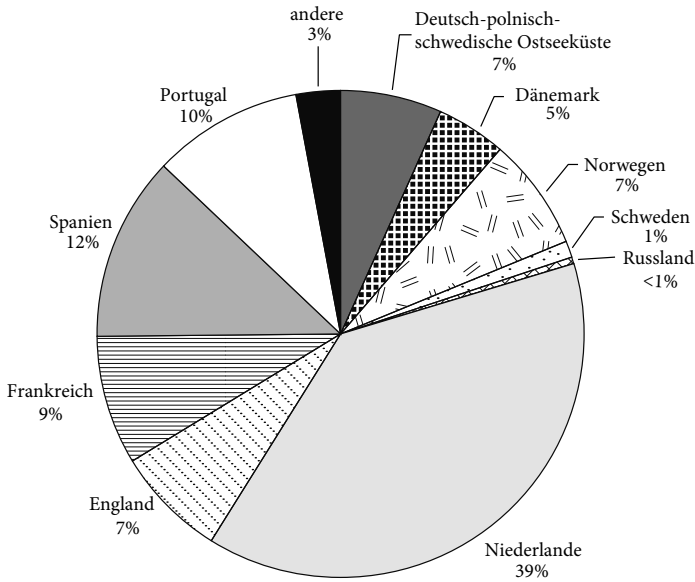


Diagramm 3: Zielregionen der Hamburger Exporte 1625⁴⁷

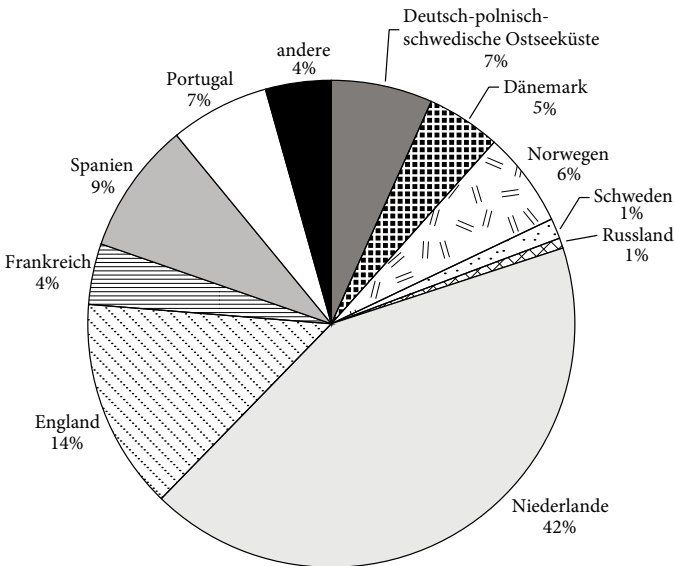


Diagramm 4: Zielregionen der Hamburger Exporte 1647/48⁴⁸

47 Vgl. Anm. 46.

48 Vgl. ebd.

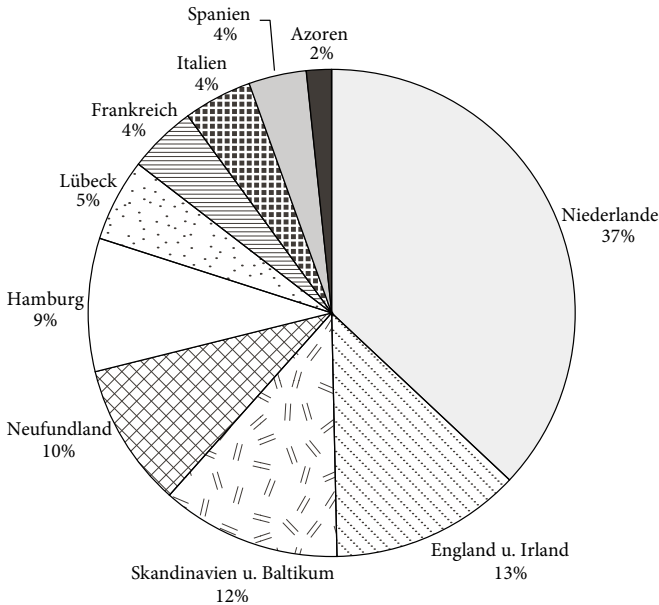


Diagramm 5: Herkunftsregionen der Lissabonner Importe 1642–1648⁴⁹

Vergleicht man die Waren, die 1647/1648 zwischen Hamburg und Portugal gehandelt wurden, mit den bereits vorgestellten von 1632/1633, so werden große Unterschiede sichtbar (vgl. Tabelle 3): Der Anteil des in den 1630er-Jahren unter den Hamburger Ausfuhren nach Portugal stark dominierenden Getreides ging von über 70 % auf knapp 40 % zurück. Dies dürfte vor allem auf die gewandelte Rolle der Niederlande als Getreidetransporteur zurückzuführen sein. Sie waren 1632/1633 vom Handel mit der Iberischen Halbinsel ausgeschlossen, hatten ihn aber mit der 1640 erfolgten Loslösung Portugals von Spanien wieder aufgenommen, was zum Rückgang des Hamburger Anteils an der Getreideversorgung führte. Dafür nahm zwischen 1632/1633 und 1647/1648 der Anteil der Metall-, Waffen- und Munitionsexporte aus Hamburg erheblich zu. Hier machte sich vor allem der erhöhte Bedarf Portugals an Kriegs- und Ausrüstungsmaterial im Unabhängigkeitskrieg gegen Spanien und für die Verteidigung der Überseebesitzungen bemerkbar. Auch die Hamburger Einfuhren hatten sich seit 1632/1633 erheblich verändert. Damals standen Gewürze vom Wert her an erster Stelle (35,4 %), gefolgt von Zucker (31,4 %) und Farbstoffen (16,5 %). Bis 1647/1648 hatte

49 Bei der Quelle handelt es sich um die Schiffsvisitationsbücher des Lissabonner Inquisitionstribunals (12.8.1641–4.1.1649; 14.7.1677–5.1.1683; 21.1.1683–8.5.1685); vgl. Rau, Movimento. Die Angaben über die Warenladungen sind zwar unvollständig, aber nach Einschätzung von Virgínia Rau repräsentativ.

sich der Anteil des Zuckers mehr als verdoppelt und betrug nun über 70 % der Einfuhren. Dagegen hatte sich der Anteil der Farbstoffe etwa halbiert und der Anteil der Gewürze war auf ein Viertel zurückgegangen. War für die Zunahme der Zuckerimporte der Aufschwung der Hamburger Zuckerindustrie verantwortlich, so lag der Grund für den Rückgang der Gewürz- und Farbstoffeinfuhr vor allem in der holländischen und englischen Konkurrenz. Diese hatte einerseits dazu geführt, dass die Weltmarktpreise der genannten Waren sanken, so dass sich selbst bei gleich bleibender Einfuhrmenge ihr Anteil am Einfuhrwert absolut verringert hätte. Zudem dürfte Hamburg diese Waren inzwischen auch aus Holland und England bezogen haben. Der Anteil des aus Portugal eingeführten Salzes war weiter zurückgegangen, dafür hatte der Import von Tabak zugenommen.

Tabelle 3: Hamburger Handel mit Portugal 1647⁵⁰

Ausfuhr				Einfuhr			
	Absolut (in Mark Banko)	Anteil an Aus- fuhr	Anteil am Gesamt- handel		Absolut (in Mark Banko)	Anteil an Ein- fuhr	Anteil am Gesamt- handel
Getreide	359.800	34,5 %	22,5 %	Zucker	400.076	71,9 %	25,0 %
Metalle	207.363	19,9 %	13,0 %	Farbstoffe/ Farbhölzer	49.894	9,0 %	3,1 %
Waffen/ Munition	107.820	10,4 %	6,7 %	Drogereien/ Gewürze	48.852	8,8 %	3,1 %
Textilien	88.350	8,5 %	5,5 %	Tabak	27.700	5,0 %	1,7 %
Fertigwaren	59.672	5,7 %	3,7 %	Andere	30.307	5,4 %	1,9 %
Hanf/ Flachs	52.576	5,1 %	3,3 %				
Metallwaren	24.431	2,3 %	1,5 %				
Andere	142.007	13,6 %	8,9 %				
Summe	1.042.019	100,00 %	65,1 %	Summe	556.829	100,00 %	34,8 %

50 StAHH, Admiralitätskollegium, F3 Band 8; F4 Band 14 und 15.

Portugals Unabhängigkeit und die Suche nach Verbündeten

Die portugiesische Bevölkerung machte die spanische Regierung ebenso für den dramatischen Rückgang des Handels verantwortlich wie für den Verlust der überseeischen Besitzungen. Der Handelsboykott gegen die Niederlande hatte sich in Portugal erheblich stärker ausgewirkt als in Spanien, da die Getreideversorgung in Spanien weniger prekär und die Wirtschaft weniger exportabhängig war. Die unter Olivares intensivierte Bekämpfung des holländischen Schmuggels und die striktere Kontrolle der Zolleinnahmen führten daher zu ernsthaften Spannungen zwischen beiden Ländern⁵¹. 1637 und 1638 kam es aufgrund des Getreidemangels zu einer Hungersnot und zu ersten gewalttätigen Aufständen in Portugal. Als enttäuschte Anwärter des Klientensystems von Olivares im Dezember 1640 die portugiesische Unabhängigkeit ausriefen und João IV. aus dem Hause Bragança zum neuen portugiesischen König machten, fand die Revolte breite Unterstützung in der Bevölkerung. Bis zur endgültigen Durchsetzung der Unabhängigkeit im Jahr 1668 führte Portugal jedoch noch einen langen und zermürbenden Krieg gegen Spanien.

Die Trennung von Spanien war für viele der in Portugal etablierten Kaufleute von Nachteil, denn oft waren ihre Geschäfte eng mit dem spanisch-amerikanischen Wirtschaftssystem verflochten⁵². Doch mit dem Regierungswechsel und dem Krieg gegen Spanien ergaben sich auch neue Geschäftsmöglichkeiten. Der König benötigte dringend Waffen, Munition und Verpflegung sowie Kredit. Zugleich versuchte er, die diplomatischen Beziehungen zu möglichst vielen europäischen Mächten wiederzubeleben und Verbündete im Kampf gegen Spanien zu gewinnen. Vor allem die Niederländer und die Engländer profitierten von äußerst vorteilhaften Handelsverträgen, die vor diesem Hintergrund entstanden⁵³. Doch auch andere fremde Kaufleute, darunter insbesondere Hamburger, verstanden es, die Chancen für sich zu nutzen. Die Folge war eine verstärkte Einwanderung nach Portugal.

Die Beziehungen zum Heiligen Römischen Reich waren jedoch bis 1687, als König Pedro II. die deutsche Prinzessin Marie Sophie von Pfalz-Neuburg heiratete, eher kühl. Eine Unterstützung Portugals im Unabhängigkeitskampf gegen Spanien verbot sich schon aufgrund der dynastischen Nähe zu Spanien. Eine besondere Nuance hatten die Spannungen zwischen dem Reich und Portugal je-

51 Cardim, D. Filipe III; Schaub, Portugal, S. 292–313.

52 Einige sehr vermögende Kaufleute beteiligten sich daher 1641 an einer Verschwörung gegen João IV., die jedoch scheiterte; Godinho, 1580 e a Restauração, S. 282–283.

53 Die beiden wichtigsten Handelsverträge schloss Portugal 1641 mit den Vereinigten Niederlanden und 1642 mit England, es folgten Verträge 1654 mit England und 1661 mit den Niederlanden; Roma do Bocage, Relações exteriores, S. 49–50, 91–92; Prestage, Diplomatic Relations, S. 180.

doch durch die Affäre um Duarte de Bragança erhalten, den jüngeren Bruder des portugiesischen Königs João IV.⁵⁴ Er hatte im Dreißigjährigen Krieg auf Seiten des Kaisers gekämpft, aber als die Revolte losbrach, hatte der Kaiser seine Festnahme veranlasst. Duarte wurde verhaftet und starb knapp neun Jahre später in habsburgischer Gefangenschaft.

Vor diesem Hintergrund konnte João IV. nach seinem Machtantritt keinen Handelsvertrag mit dem Heiligen Römischen Reich schließen. Dennoch scheint er den Hansestädten ein nicht näher bekanntes »Freundschaftsangebot« gemacht zu haben⁵⁵. Hamburg ging nicht darauf ein, entsandte vielmehr 21 oder 22 mit Waffen und Munition beladene Schiffe zur Unterstützung Spaniens. Als Portugal die Schiffe vor der Algarveküste beschlagnahmte, um sie in die eigene Armada aufzunehmen, protestierte Hamburg und erklärte, dass es sich nicht um Kriegsschiffe handle, sondern um Handelsschiffe, die nichts geladen hätten, was im Krieg von Nutzen sei. Obwohl dies erwiesenermaßen nicht stimmte, gab der portugiesische König die Schiffe wieder frei mit der Begründung, dass Portugal sie nicht brauche und die Hansestädte Portugal schon oft mit Waffen und Munition versorgt hätten. Offenbar maß der portugiesische König einem guten Verhältnis zu Hamburg große Bedeutung bei und wollte sich ähnliche Dienste in der Zukunft nicht verspielen. Der spanische König Felipe IV. forderte den Kaiser 1642 hingegen dazu auf, den Hansestädten den Handel mit Portugal zu untersagen. Sollte Spanien Hanseschiffe in portugiesischen Häfen antreffen, würden diese als feindlich angesehen und beschlagnahmt werden⁵⁶. Im Rahmen des Westfälischen Friedens wurde jedoch vereinbart, dass die Hansestädte gegenüber den Feinden Spaniens Neutralität genossen und freien Handel mit diesen treiben dürften, solange sie ihnen keine Waffen lieferten⁵⁷. Ein Handelsvertrag zwischen Hamburg und Portugal wurde im 17. Jahrhundert nicht mehr geschlossen. Die Hamburger Kaufleute genossen wohl weiter die Rechte, die ihnen im Vertrag von 1607 zugebilligt worden waren und die seit den Vertragschlüssen Portugals mit den anderen Handelsmächten auch für deren Kaufleute üblich geworden waren.

54 Duarte hätte eine führende Rolle im Aufstand gegen Spanien einnehmen sollen. Während er sich 1637 vorübergehend in Portugal aufhielt, schickte die Hanse eine Gesandtschaft zu ihm, an deren Durchführung sich Hamburg finanziell beteiligte. Noch im Oktober 1640 gab Duarte die Anweisung, Geld für seine Überfahrt von Hamburg nach Portugal aufzunehmen, wenig später wurde er verhaftet; Albrecht, Duarte de Bragança; Horch, A missão; Ribeiro, Duarte de Bragança; Voigt, Haushalt, S. 193; BA, Cód. 51-IX-4, fl. 135–136 (17.10.1640).

55 P. Coelho, Cartas de El-Rei, S. 10–12 (27.9.1642), 23–25 (28.12.1642), S. 33–37 (16.2.1643); BA, Cód. 51-IX-8, fl. 62–62v., 63–65v. (6. u. 22.11.1642).

56 Menéndez Vives/Torroya Menéndez, Tratados internacionales, S. 59–60.

57 Ebd., S. 88.

Der hamburgisch-portugiesische Handel am Ende des 17. Jahrhunderts

Konkrete Zahlen zum Handel zwischen Hamburg und Portugal liegen erst wieder für die Jahre 1702 bis 1713 vor⁵⁸. In dieser Zeit war der Umsatz etwa halb so hoch wie der im Hamburger Handel mit England und doppelt so hoch wie der mit Spanien, wobei der Handel mit Spanien aufgrund des Spanischen Erbfolgekrieges möglicherweise weniger umfangreich war als in anderen Jahren⁵⁹. Für Portugal war die Bedeutung Hamburgs zurückgegangen. Vergleicht man die Lissabonner Einfuhren aus den 1640er-Jahren mit denen aus den späten 1670er- und frühen 1680er-Jahren, so sank der Anteil der Einfuhren aus Hamburg von knapp 9% auf knapp 6%. Der Anteil der englischen Einfuhren nach Lissabon hatte sich im selben Zeitraum mehr als verdoppelt.

Im Gegensatz zu den Jahren 1632/1633 und 1647/1648, in denen der Wert der hamburgischen Ausfuhren nach Portugal jeweils etwa doppelt so hoch gelegen hatte wie derjenige der Einfuhren aus Portugal, war die Handelsbilanz zu Beginn des 18. Jahrhunderts fast ausgeglichen. Dies ist vor allem auf den starken Rückgang des Getreidehandels zurückzuführen. Getreide hatte 1632/1633 über 70% der Ausfuhren ausgemacht und war 1647/1648 mit knapp 40% noch immer das wichtigste Ausfuhrgut gewesen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte es jedoch nur noch einen Anteil von 6% an den Exporten. Zum Teil ist dies auf den Rückgang der baltischen Getreideproduktion aufgrund von Kriegsverwüstungen, sinkender Produktivität und erhöhtem Eigenbedarf zurückzuführen, außerdem auf die Zunahme des Handels zwischen Portugal und England beziehungsweise den Niederlanden⁶⁰. Auch die Bedeutung des hamburgischen Handels mit Waffen, Munition und für den Schiffbau benötigten Metallen war seit der Beendigung der portugiesischen Kriege erheblich geringer geworden.

Die Leinenausfuhr war dafür stark angewachsen. 1647/1648 hatte Leinen etwa 1% der Ausfuhren ausgemacht, zu Beginn des 18. Jahrhunderts lag sein Anteil dagegen bei über 50%⁶¹. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich die Leinenproduktion in Schlesien, der Lausitz, Böhmen und Sachsen ausgedehnt, Westfalen blieb ein wichtiges Leinenerzeugungsgebiet⁶². Der Anteil des Leinens am

58 Baasch, Statistik, S. 89–144.

59 Den Handel mit den Niederlanden und den skandinavischen Ländern schließen die Daten nicht mit ein.

60 North, Introduction, S. xiv. Der Getreideexport aus dem Baltikum ging zurück von 68.500 Last im Jahresdurchschnitt von 1600 bis 1649 auf 55.800 Last von 1650 bis 1699 und auf 31.800 Last von 1700 bis 1749; Kriedte, Trade, S. 121.

61 1647/1648 waren außerdem noch andere Textilien nach Portugal ausgeführt worden, insbesondere Bokeral und Baumseide. Diese wurden 1702 bis 1713 so gut wie gar nicht mehr exportiert.

62 North, Handelsexpansion, S. 171; Wiskemann, Welthandelspolitik, S. 93–94.

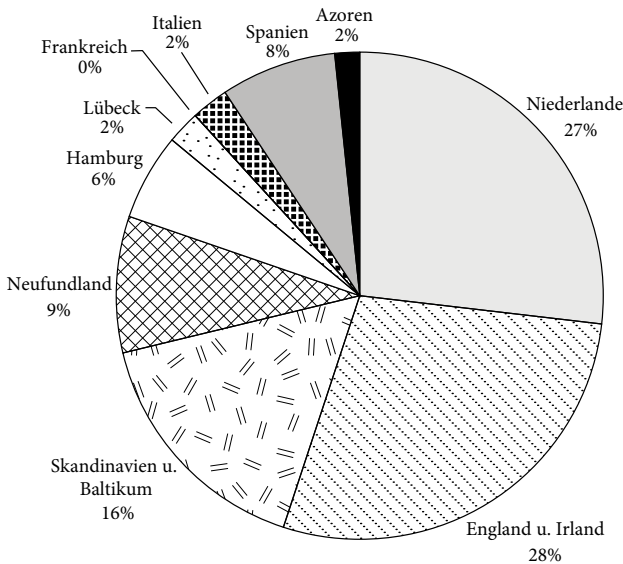


Diagramm 6: Herkunftsregionen der Lissabonner Importe 1678, 1682–1684⁶³

gesamten hamburgisch-portugiesischen Handel war nun fast so groß wie der des Zuckers. Dessen Anteil an den Einfuhren lag mit rund 68 % etwas unter dem Niveau der Jahrhundertmitte. Die Zuckersiederei hatte sich inzwischen als wichtigstes Gewerbe der Stadt etabliert. Um 1700 gab es in Hamburg über 360 Zuckersiedereien, etwa 8.000 Einwohner arbeiteten in diesem oder einem damit zusammenhängenden Gewerbe⁶⁴. Die Einfuhr von Tabak war weiter angestiegen, sein Anteil lag inzwischen bei fast 14%. Der Anteil an Farbstoffen war gesunken und die Gewürze, die 1632/1633 noch die wichtigste Gruppe unter den Importprodukten ausgemacht hatten, waren ebenso wie das Salz bedeutungslos geworden.

Während Hamburg wirtschaftlich weiter prosperierte, wurde Portugal seit der Jahrhundertmitte erneut von einer tiefen Krise heimgesucht. Einer der Gründe dafür war der auslaugende Krieg gegen Spanien. Außerdem hatte die brasilianische Zuckerwirtschaft mit der niederländischen, französischen und englischen Zuckerproduktion in der Karibik seit den 1640er-Jahren starke Konkurrenz erhalten. Die Zuckerpreise brachen stark ein⁶⁵. Auch Tabak wurde inzwischen in der Karibik angebaut. Die Gewürzpreise sanken und selbst bei den

63 Quelle: Schiffsvisitationsbücher; vgl. Anm. 49.

64 Müller, Stader Zoll, S. 22; Wiskemann, Welthandelspolitik, S. 95.

65 Godinho, Frotas, S. 300–301.

Tabelle 4: Hamburger Handel mit Portugal 1702–1713⁶⁶

Ausfuhr			Einfuhr		
	Anteil an Ausfuhr	Anteil am Gesamt-handel		Anteil an Einfuhr	Anteil am Gesamt-handel
Textilien	52,5 %	27,0 %	Zucker	68,3 %	33,1 %
Metalle	15,2 %	7,8 %	Tabak	13,7 %	6,6 %
Getreide	6,1 %	3,1 %	Farbstoffe/ Farbhölzer	6,9 %	3,4 %
Hanf/ Flachs	3,8 %	2,0 %	Andere	11,1 %	5,4 %
Fertigwaren	3,0 %	1,6 %			
Holz	2,8 %	1,4 %			
Andere	16,5 %	8,5 %			
Summe	100,0 %	51,4 %	Summe	100,0 %	48,5 %

einheimischen Produkten Wein und Salz gab es Absatzschwierigkeiten⁶⁷. Dazu kam, dass die Silbereinfuhr aus Südamerika zwischen 1670 und 1680 einen deutlichen Einbruch erfuhr, was sich nicht nur auf die spanische, sondern auch auf die portugiesische Wirtschaft auswirkte⁶⁸. Erst um 1690 zog der portugiesische Handel wieder an. Die Vorräte in den Lagerhäusern wurden verkauft, die Preise stiegen. Portugal hatte zwar keine neuen Märkte erschlossen, aber der Zucker war zu einem Massenkonsumgut geworden und die Nachfrage nach Wein und Portwein wuchs wieder an. Schließlich läutete der beginnende Abbau der brasilianischen Goldvorkommen eine lang anhaltende Wirtschaftsblüte Portugals ein. Hamburg blieb auch im 18. Jahrhundert einer der wichtigsten europäischen Weiterverteilungsorte für portugiesische Waren⁶⁹.

66 Quelle: Freiwillige Zulage zum Konvoigeld; vgl. Baasch, Statistik. Die Zahlen beziehen sich auf die jeweilige Summe über die Jahre 1702 (eventuell unvollständig), 1703, 1704 (eventuell unvollständig), 1705 (eventuell unvollständig), 1706, 1709 (eventuell unvollständig), 1710 (eventuell unvollständig) und 1713. Absolute Zahlen wurden aufgrund der lückenhaften Überlieferung in der Tabelle weggelassen. Die von Karin Newman angegebenen und an anderen Stellen zitierten Daten, die vom Stader Elbzoll ausgehen, bilden nur den Handel der Fremden in Hamburg, nicht aber den der Hamburger Bürger ab, da diese vom Stader Zoll befreit waren; Newman, Hamburg.

67 Serrão, Quadro económico, S. 93; Godinho, Frotas, S. 300; Faria, Duarte Ribeiro de Macedo, S. 374.

68 Godinho, Frotas, S. 301–302.

69 Pedreira, Homens de negócio, S. 331.

2.2 Fremde Waren, fremde Menschen

Das Königreich Portugal und die Hansestadt Hamburg waren beide relativ unabhängige, in sich geschlossene wirtschaftspolitische Einheiten. Bei Portugal handelte es sich um einen monarchisch regierten Flächenstaat mit Ansprüchen weltumspannender Handelsexklusivität. Hamburg war dagegen eine von Bürgern regierte Handelsstadt, für die die Stellung im Hansebund lange Zeit von größerer Bedeutung war als die Integration in ihr Hinterland. Sowohl Portugal als auch Hamburg waren bestrebt, die Versorgung der Bevölkerung durch protektionistische Maßnahmen sicherzustellen. Bedingt durch ihre unterschiedliche Verfasstheit bildeten sie jedoch unterschiedliche wirtschaftliche Versorgungsprinzipien heraus. In Portugal bezogen sich die obrigkeitlichen Maßnahmen zur Steuerung des Handels in erster Linie auf die Waren: der Handelsprotektionismus folgte einer direkten Versorgungspolitik. In Hamburg bezogen sich die Lenkungsmechanismen dagegen vorrangig auf die Kaufleute, der Protektionismus gehorchte einer indirekten Versorgungspolitik. In Portugal wurde dementsprechend das Augenmerk auf die Herkunft der Waren gesetzt, während in Hamburg die Herkunft der jeweiligen Kaufleute eine größere Rolle spielte. In diesem Kapitel wird für beide Orte die allgemeine Fremdenpolitik aus der jeweiligen Außenhandelspolitik hergeleitet, bevor im folgenden Kapitel die spezifische Rechtsstellung der portugiesischen und niederländischen Kaufleute in Hamburg und der hamburgischen und niederländischen Kaufleute in Portugal vorgestellt wird.

Versorgung, Stapelrecht und Zollpolitik

Die hamburgische Wirtschaft war in starkem Maß durch die Rolle der Stadt als Vermittler von Waren zwischen der See und dem über die Elbe erschlossenen zentraleuropäischen Hinterland geprägt. Aufgrund des 1482 kaiserlich verbrieften Stapelrechts durfte kein Getreide, Mehl, Wein oder Bier an Hamburg vorbeigeführt werden, ohne entladen und in der Stadt zum Verkauf angeboten zu werden⁷⁰. Noch im 17. Jahrhundert mussten die Schiffsführer der Stadt die Hälfte des von der Oberelbe her eingehenden Getreides für die Versorgung der Einwohner zur Verfügung stellen und durften es nur wieder ausführen, wenn der Rat seine Erlaubnis gab. Die andere Hälfte musste ebenso wie die übrigen Waren auf den Markt gebracht und den Bürgern der Stadt zum Kauf angeboten werden. Auf diese Weise sollte einerseits die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden, andererseits bezweckte der Stapelzwang die Konzentration des

70 Naudé, Getreidehandelspolitik; Schmoller, Ältere Elbhandelspolitik; Voigt, Haushalt, S. 75–77.

Handels in der Stadt. Die Bürger profitierten durch ihr Vorkaufsrecht von einem lukrativen Zwischenhandel. Dies wurde flankiert durch die strukturelle Benachteiligung der fremden Kaufleute im Rahmen des sogenannten Gästerechts (vgl. S. 50). Die auf das Wohl der eigenen Kaufmannschaft ausgerichtete städtische Politik wurde durch die Einbindung Hamburgs in die Hanse noch potenziert. Da die Hanse ein Städtebund war, waren auch ihre Wirtschaftsinteressen in starkem Maße durch den städtischen Zwischenhandel bestimmt. Sie vertrat und förderte nicht Produzenten oder Konsumenten, sondern die der Hanse angehörigen Kaufleute und ihren Handel. Entsprechend wurden innerhalb der Hanse die Butenhansen, also die Kaufleute, die keiner der Hansestädte angehörten, gegenüber den Hansen ähnlich benachteiligt wie auf einzelstädtischer Ebene die Fremden gegenüber den Bürgern.

Mit den seit Beginn der Neuzeit einsetzenden europäischen Staatsbildungsprozessen wurden die meisten Hansestädte in ihre lokale oder regionale Umgebung eingebunden und verloren ihre starke Stellung in den Territorien. Hamburg jedoch blieb unabhängig und fiel nicht in den Herrschaftsbereich eines Landesherrn. Nach dänischer Auffassung war die Stadt zwar eine zum Herzogtum Holstein gehörige und damit dem König von Dänemark erbuntertänige Stadt, doch in der Praxis war Hamburg allein dem Kaiser unterstellt⁷¹. Auf Reichsebene gab es in der Frühen Neuzeit bestenfalls punktuelle Ansätze zu einer integrativen Wirtschaftspolitik. Anders als in den meisten anderen westeuropäischen Staaten blieb dort der Abschluss zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum aus⁷². Daher behielt Hamburg auch in der Frühen Neuzeit seine im Mittelalter entwickelte Stadtwirtschaftspolitik in wesentlichen Teilen bei. Insbesondere bestätigte der Kaiser im 17. Jahrhundert noch mehrfach das Hamburger Elbstapelrecht⁷³. Die Stadt konnte ihre außenpolitischen, wirtschaftlichen und bevölkerungsbezogenen Strategien weiterhin selbstständig und zum alleinigen Vorteil ihrer Bürger bestimmen.

Ganz anders stellte sich die Situation in Portugal dar. Portugal hatte sich schon früh zu einem klar abgegrenzten Territorialstaat entwickelt. Dies war wesentlich durch die beständige Erhebung von Zöllen an den Außengrenzen unterstützt worden. Denn fast zeitgleich mit der Staatsgründung im Jahr 1143 war entlang seiner Grenzen eine geschlossene Kette von Zollposten zur Überwachung und

71 Mit einem Reichskammergerichtsurteil aus dem Jahre 1618 wurde die Reichsunmittelbarkeit auch formal festgestellt, vgl. Reincke, Reichsfreiheit.

72 Häpke ging für das 16. Jahrhundert zwar von der Existenz eines »Wirtschaftswillens des Reiches« und einer Reichswirtschaftspolitik aus, seine Argumente vermögen jedoch nicht zu überzeugen; Häpke, Reichswirtschaftspolitik. Bei Maßnahmen wie dem Ende des 17. Jahrhunderts eingeführten reichsweiten Einfuhrverbot französischer Manufakturprodukte handelte es sich um isolierte Einzelfälle; vgl. Bog, Reichsmerkantilismus.

73 Erst um 1700 begann sich Hamburg allmählich vom Stapelhandel abzuwenden, um Mitte des 18. Jahrhunderts den Durchgangsverkehr für Getreide ganz freizugeben.

Besteuerung der Ein- und Ausfuhr von Waren und Kapital errichtet worden⁷⁴. Diese Zollposten materialisierten und konsolidierten die Staatsgrenze, integrierten das Land zu einer sozialen und wirtschaftlichen Einheit und ermöglichten den Herrschern die zentralisierte Machtausübung. Die Zolleinnahmen füllten den Staatsschatz und gaben dem König zugleich ein Instrument zur aktiven Steuerung der Versorgung seines Landes an die Hand. Die Zollposten standen jedoch nicht nur für den wirtschaftlichen Abschluss, sie waren zugleich die Kontaktstellen, über die das Land an die überregionalen Handelsrouten angeschlossen war. In dieser Doppelfunktion stellten sie den Rahmen für das Wirtschaftsleben des portugiesischen Reiches dar.

Noch im 17. Jahrhundert wurden in Portugal Zölle nur auf Einfuhren, nicht aber auf Ausfuhren erhoben. Der Grund hierfür lag in dem Mitte des 13. Jahrhunderts eingeführten Prinzip des *alealdamento*, welches die genaue Registrierung aller ausgeführten Waren vorsah und mit der Verpflichtung eines jeden Kaufmannes verbunden war, binnen Jahresfrist Waren oder Geld im gleichen Wert wieder einzuführen. Da Ein- und Ausfuhren als zwei Hälften eines einzigen Tauschgeschäftes betrachtet wurden, reichte es aus, den Zoll nur in einer Richtung zu erheben. Die beiden wichtigsten Einfuhr-Zölle waren der königliche Zehnt (*dízima*) und die Akzise (*sisá*), die jeweils 10 % des eingeführten Warenwertes betrug⁷⁵. Die Akzise war als städtische Verbrauchssteuer ursprünglich der jeweiligen Munizipalverwaltung zugeordnet, wurde in Lissabon jedoch zusammen mit dem Einfuhrzehnten direkt von der königlichen Verwaltung erhoben und musste im übrigen Land als pauschalierte Abgabe ebenfalls an die Krone weitergeleitet werden. Dazu kam die Ende des 16. Jahrhunderts eingeführte Abgabe des *consulado* in Höhe von 3 % des Warenwertes, die zum Schutz der Kaufmannsschiffe vor feindlichen Übergriffen gedacht war⁷⁶. Im 17. Jahrhundert wurden außerdem spezielle Abgaben auf Salz und Tabak eingeführt. Die Einfuhrzölle in Lissabon summierten sich so auf über 23 %. Die gesamten Zollabgaben in Hamburg betrug dagegen nur zwischen rund ½ % (zu Beginn des 17. Jahrhunderts) und rund 2½ % (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) des Warenwertes. Anders als in Portugal handelte es sich um reine Durchfuhrzölle, mit denen keine Steuerungsabsichten verbunden waren. Mit Ausnahme des seewärts ausgehenden Getreides wurden alle Waren in gleicher Weise mit Zöllen belegt⁷⁷. Wären zum Stapelzwang noch hohe Zölle hinzugekommen, wären die

74 Vgl. zum portugiesischen Zollwesen Moreira, Alfândega, S. 11–49; Hespanha, *Vésperas do Leviathan* (1994), S. 118–159; Fonseca, *Subsídios*; Fonseca, *Arquivo*; Monteiro, *Alfândegas*; Pereira, *Organização e administração alfandegárias*; Luz, *Relação das rendas*.

75 Es handelte sich zwar um Wertzölle, doch die zu entrichtenden Zollbeträge wurden mit Hilfe von Tabellen festgestellt. Wie die zugrunde liegenden Warenwerte bestimmt wurden, ist unklar.

76 Hespanha, *Vésperas do Leviathan* (1994), S. 120.

77 Ehrenberg, *Vom Roden Tollen*, S. 39–40.

Kaufleute mit ihren Waren auf andere, günstigere Wege ausgewichen. Die durch den Stapel erzwungene Handelskonzentration in der Stadt konnte nur bei niedrigen Zöllen Bestand haben.

Tabelle 5: Hamburger Zölle⁷⁸

Zoll	Betroffene Handelsgüter	Höhe des Zolls
Werkzoll (auch Herren- oder Ratszoll genannt)	alle zu See und zu Land ein- und ausgehenden Waren (beim landwärts führenden Handel, zu dem auch der Handel auf der Oberelbe zählte, waren die Bürger vom Werkzoll befreit ⁷⁹)	ursprünglich Wertzoll, bis 1621 ca. ¼ %, ab 1622 ca. ⅜ % des Warenwertes
Bakenzoll (auch Tonnengeld oder Bürgerzoll genannt)	alle zur See ein- und ausgehenden Waren bis auf Getreide	wie Werkzoll
Roter Zoll (auch Kornzoll genannt)	vom Oberlauf der Elbe kommendes seewärts ausgehendes Getreide	ursprünglich Wertzoll, ca. ⅓ % bei Roggen, ca. ½ % bei Weizen
Admiralitätszoll (seit 1623)	alle von / nach Frankreich, Spanien, Portugal, dem Mittelmeer und weiter entfernten Orten ein- und ausgehenden Waren	ursprünglich Wertzoll, um 1623 ¼ %, um 1639/40 ½ % ⁸⁰ , um 1714 im Verkehr mit Spanien, Portugal, dem Mittelmeer und weiter entfernten Orten ⅓ %, im Verkehr mit Frankreich ⅓ %
Konvoigeld (seit 1662)	alle zur See ein- und ausgehenden Waren	im Verkehr mit Spanien, Portugal, dem Mittelmeer und weiter entfernten Orten 1 %, im Verkehr mit Frankreich, England und Archangelsk ½ %
Schauenburger Zoll (auch Grafen- oder Pfaffen-zoll genannt)	alle ausgehenden Waren und Durchgangsgüter ⁸¹	ursprünglich Wertzoll, ca. ⅓ % des Warenwertes

78 Zusammengestellt nach Pitz, Zolltarife; Müller, Stader Zoll, S. 27–36. Vgl. auch die kurze Übersicht bei Zeiger, Finanzen, S. 28–29. Die dort angegebene Definition des Bakenzolls ist jedoch nicht korrekt. Bei der Einfuhr von Wein, Bier und Vieh wurde eine Akzise erhoben, die bei der Ausfuhr wieder erstattet wurde.

79 Pitz, Zolltarife, S. 492.

80 In der Praxis wurde 1632 und 1647 jedoch ein niedrigerer Prozentsatz von ¼ % beziehungsweise ⅓ % erhoben (vgl. Anhang).

81 Dieser Zoll stand unter Hamburger Verwaltung, er ging zur Hälfte an Hamburg, bis 1640 zur anderen Hälfte an den Grafen von Pinneberg, danach zu 30 % an den König von Dänemark und zu 20 % an den Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf.

In Portugal gehörte es dagegen zu den wirtschaftspolitischen Strategien der Krone, über die Senkung von Zöllen für Waren, die im Land fehlten oder zu knapp waren, die Versorgungslage zu verbessern. Hiervon war insbesondere der Getreidehandel betroffen. Im Jahr 1504 setzte König Manuel I. angesichts einer akuten Getreideknappheit den Einfuhrzehnten für die Einfuhr von Weizen, Gerste und Zwieback nach Lissabon und Setúbal aus, ein Jahr später auch den für die Einfuhr von Hafer, Roggen sowie Fleisch. 1516 wurde der Import dieser Güter in Lissabon und seiner Umgebung von sämtlichen Zöllen befreit. Mit der Machtübernahme durch die spanische Krone im Jahr 1580 wurden die Getreideimporte über den Seeweg im ganzen Land abgabenfrei⁸². Um die Getreideeinfuhr zu fördern, wich die Regierung noch von einem weiteren Prinzip ab: Getreidelieferanten durften zeitweise bis zu zwei Drittel ihrer Verkaufserträge in Bargeld ausführen, während sonst die Ausfuhr von Gold und Silber in gemünzter wie in ungemünzter Form verboten war⁸³.

In der Zollordnung von Lissabon aus dem Jahre 1587 wurden schließlich nicht nur Weizen, Gerste und Roggen, sondern auch Gemüse, Fleisch, Käse und Butter, Bücher, Waffen, Pulver, Pferde, Gold und Silber dauerhaft zu zollfreien Waren erklärt⁸⁴. Mit Ausnahme von Gold, Silber und Büchern handelte es sich bei diesen Waren um Güter, die unter anderem aus Hamburg eingeführt wurden. Zusätzlich waren die Hamburger als Hansekaufleute entweder ganz oder zur Hälfte vom Zoll auf Schiffbaumaterial wie Masten, Rahen und Planken, Pech, Teer und Tauwerk, auf Metalle wie Rohkupfer, Messing, Quecksilber und Zinn sowie auf Munition befreit⁸⁵. Da sie aufgrund des *alealdamento* auch für die ausgeführten Waren keine Abgaben entrichten mussten, fielen für die Hansekaufleute daher so gut wie keine Zölle in Portugal an.

Die Hansekaufleute genossen gegenüber den einheimischen Kaufleuten eine äußerst vorteilhafte Stellung in Portugal, denn die portugiesische Kaufmannschaft hatte einen deutlich größeren Teil des Staatshaushaltes zu tragen als diejenige in Hamburg. Er setzte sich im 17. Jahrhundert etwa zur Hälfte aus Zöllen

82 Pereira, Organização e administração alfandegárias, S. 83; Magalhães, Estrutura das Trocas, S. 299.

83 Ebd., S. 298.

84 J. Sousa, Systema, S. 35–36 (Foral da Alfândega desta Cidade de Lisboa, 15.10.1587); vgl. auch Luz, Relação das rendas, S. 83. Um zu verhindern, dass diese Waren das Land wieder verließen, ergänzte die Krone die Zollerlasse durch entsprechende Ausfuhrverbote; vgl. Ordenações Manuelinas, Liv. 5, Tít. 88, 96; Ordenações Filipinas, Liv. 5, Tít. 112, 113. Nicht betroffen von dem Ausfuhrverbot waren Gemüse, Fleisch, Käse und Butter sowie Bücher, dafür jedoch zusätzlich Häute und Felle, verschiedene Tuche, Flachs, Honig, Wachs und Talg.

85 J. Sousa, Systema, S. 34–36 (Foral da Alfândega desta Cidade de Lisboa, 15.10.1587); Capítulos de Privilegios [...] de 1607, in: Abreu y Bertodano, Tratados, S. 375–382, hier S. 377; AHL, ASA, Externa, Hispanica 9, Bl. 336–346; ähnlich bei früheren Privilegien für deutsche und hansische Kaufleute; vgl. Silveira, Privilégios, S. 20–21, 34–35, 39–40.

zusammen⁸⁶, während der Anteil der Zölle am städtischen Haushalt in Hamburg nur rund 20 % betrug⁸⁷. Zusätzlich mussten die Kaufleute in Portugal immer wieder außerordentliche Steuern in erheblicher Höhe entrichten, von denen die ausländischen Kaufleute in der Regel ausgenommen waren⁸⁸. So wurden die Kaufleute beispielsweise 1609 für die Ausrüstung einer Flotte zur Verteidigung von São Jorge da Mina, dem portugiesischen Handelsstützpunkt an der Küste von Guinea, zur Kasse gebeten⁸⁹. Mehrfach zahlten auch die Neuchristen zusätzliche Abgaben an die Krone⁹⁰. Regelmäßige allgemeine Steuern, für die größere Teile der Bevölkerung hätten aufkommen müssen, wurden dagegen lange Zeit nicht erhoben. Erst nach der Unabhängigkeit von Spanien wurden Steuern eingeführt, die wohl auf breiterer Basis erhoben wurden⁹¹. Ihr Anteil an den Staatseinnahmen lag gegen Ende des 17. Jahrhunderts bei 12 %⁹². In Hamburg wurde dagegen der Großteil des Haushaltes aus allgemeinen Steuern finanziert⁹³,

86 Die Einnahmen aus Einfuhrzehnt und Akzise (1607: 27 %, 1619: 23 %, 1681: 24 %), dem *Consulado* (1607: 8 %, 1619: 11 %, 1681: 7 %) und den Abgaben auf Salz (1607: 6 %, 1619: 6 %, 1681: 5 %) und Tabak (1681: 17 %) machten 1607 41 %, 1619 40 % und 1681 53 % der Einkünfte in Portugal ohne die Überseegebiete aus; vgl. Godinho, *Finanças públicas*, S. 56–60. Es bestehen erhebliche Widersprüche zu den Angaben bei António Manuel Hespanha, obwohl dieser zum Teil auf dieselbe Datengrundlage zurückgreift. Die hier verwendeten Daten von Godinho sind vollständiger und leichter nachvollziehbar; Hespanha, *Vésperas do Leviathan* (1986), Bd. 1, S. 180–185.

87 Diese Aussage bezieht sich nur auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nicht eingerechnet sind die Einnahmen aus dem Admiralitätszoll, dieser wurde getrennt verwaltet; vgl. Voigt, *Haushalt*.

88 Hespanha, *Fazenda*, S. 195, 204–207. Auf die Kaufleute entfielen rund 18 % der außerordentlichen Abgaben, indirekt dürften sie außerdem an den Abgaben der Stadt Lissabon (22 %) sowie des Reiches (23 %) beteiligt gewesen sein. Hespanha führt die hohen Zahlungen der Neuchristen nicht auf, ohne einen Grund hierfür anzugeben. Auch macht er keine genaue Angabe über den von ihm betrachteten Zeitraum.

89 Hespanha, *Fazenda*, S. 199.

90 Vgl. Kapitel 2.5.

91 Godinho, *Finanças públicas*, S. 59; Hespanha, *Vésperas do Leviathan* (1994), S. 141–142; Hespanha, *Fazenda*, S. 208.

92 Einnahmen aus den *Três Estados*, vgl. Godinho, *Finanças públicas*, S. 59–60.

93 Der Schoss betrug in Hamburg in der Regel $\frac{1}{4}$ des Vermögens und wurde einmal im Jahr nach Selbsteinschätzung und geheim in eine Schosskiste im Rathaus gezahlt; Zeiger, *Finanzen*, S. 25.

Anteil der Zölle an den Kammereinnahmen in Hamburg (nach Voigt, *Haushalt*):

	1601–1605	1606–1610	1611–1615	1616–1620	1621–1625	1626–1630	1631–1635	1636–1640	1641–1645	1646–1650	1601–1650
Zölle	27,4 %	31,2 %	29,1 %	21,8 %	28,9 %	15,1 %	18,1 %	19,9 %	14,5 %	18,3 %	19,9 %
Regelm. Schoss	13,1 %	14,9 %	16,7 %	15,6 %	14,9 %	8,4 %	9,2 %	11,4 %	11,8 %	11,4 %	11,7 %
Außerod. (direkte) Steuern	8,5 %	1,5 %	0,0 %	12,7 %	5,0 %	15,9 %	13,6 %	9,9 %	18,5 %	16,1 %	12,5 %
Verbrauchssteuern	19,7 %	20,7 %	22,9 %	21,9 %	23,7 %	42,9 %	43,1 %	39,6 %	35,5 %	33,7 %	34,1 %

sodass sich die Last im Vergleich zu Portugal ausgewogener auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen verteilte.

Wie die allgemeine portugiesische Außenhandelspolitik bezog sich auch die durch den spanisch-niederländischen Krieg bedingte Embargopolitik weniger auf die Schlechterstellung der fremden Kaufleute als auf die Verdrängung von Waren, die aus dem feindlichen Ausland stammten. Den in Portugal lebenden Kaufleuten aus den Generalstaaten wurde zwar 1605 der Handel untersagt, doch des Landes verwiesen wurden sie nicht⁹⁴. Entsprechend erfolgte auch die Kontrolle des Handelsembargos nicht über die Kontrolle von Personen, sondern über die Kontrolle von Waren und Schiffen⁹⁵. Kaufleute, egal welcher Nation, die mit holländischen Waren handelten oder sich holländischer Schiffe bedienten, mussten mit Konfiszierungen rechnen. Dagegen konnten Waren, die in Hamburg ihre Reise antraten oder auf Hamburger Schiffen transportiert wurden, ohne Einschränkung gehandelt werden, selbst wenn in Hamburg lebende Niederländer sie versandten⁹⁶.

Das Hamburger Gästehandelsverbot und der Schragen von 1604

Nicht nur durch das Stapelrecht und die im Vergleich zu Portugal niedrigen und undifferenzierten Zölle verschaffte die Hamburger Handelspolitik ihren Bürgern Vorteile. Sie wurden ergänzt durch das sogenannte Gästehandelsverbot, das die Beteiligung der Hamburger Bürger am Zwischenhandel sicherstellte, indem es den Fremden untersagte, direkt mit anderen fremden Kaufleuten oder auswärtigen Produzenten, Konsumenten oder Detailhändlern Handel zu treiben. Nur von Bürgern durften die fremden Kaufleute kaufen und nur an jene verkaufen. Das Gästehandelsverbot war Bestandteil des im Mittelalter in Europa gebräuchlichen Gästerechts, das eine strikte Trennung der Gäste von den Bürgern vorsah, um auf diese Weise das Kapital in der jeweiligen Stadtgemeinschaft zu halten⁹⁷. So untersagte das Gästerecht auch das gemeinsame Betreiben von Handelsgesellschaften sowie den gemeinsamen Besitz und die gemeinsame Ausrüstung von Schiffen durch Bürger und Fremde. Fremden war es zudem verwehrt,

Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Werte bei Karl Zeiger von diesen z. T. erheblich abweichen; vgl. Zeiger, Finanzen, S. 74, 89, 107, 123.

94 Zwei Erlasse aus dem Jahr 1605 geboten den Holländern und Seeländern, sich von den Küstenstädten 20 Meilen ins Landesinnere zurückzuziehen; vgl. J.J. Silva, *Collecção Chronologica*, 1603–1612, S. 103–104, 142–143.

95 Für entsprechende Zertifikate vgl. etwa ANTT, *Corpo Cronológico*, parte 2, mç. 307, docs 101, 105, 106.

96 Vgl. Kapitel 2.3.

97 Heckscher, *Merkantilismus*, Bd. 2, S. 50, 63; Rachel, *Handelsverfassung*; Gönnerwein, *Stapel- und Niederlagsrecht*; Schultze, *Gästerecht*; Thieme, *Rechtsstellung*; Jenks, *Hansisches Gästerecht*; Sprandel, *Konkurrenzfähigkeit*; Bulst, *Étrangers*.

Bürger als Faktoren oder Kommissionäre einzusetzen oder im Detailhandel aktiv zu sein. Dafür genossen die fremden Kaufleute jedoch auch eine Reihe von Privilegien, nämlich die Freiheit von bürgerlichen Steuern, vom Wehrdienst und von der Pflicht zur Übernahme von Ämtern in der städtischen Verwaltung, außerdem verfügten sie über das Recht auf freien Abzug und waren in einigen Fällen von der örtlichen Gerichtsbarkeit freigestellt⁹⁸.

In Hamburg wurde das Gästehandelsverbot seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit zunehmender Häufigkeit verletzt⁹⁹. Daraufhin gab der Rat 1579 portugiesischen Wein und Rheinwein für den unbeschränkten Handel frei, weitere Waren folgten in den 1580er- und 1590er-Jahren¹⁰⁰. Der für die städtische Versorgung besonders wichtige Getreidehandel blieb von der Lockerung des Verbots jedoch grundsätzlich ausgeschlossen. In einem Rats- und Bürgerchaftsbeschluss aus dem Jahr 1595 heißt es etwa:

»Sonst wat de Kornkop belanget, desülwige werd billig by den Börgern gelaten und schall den Fremdbden mit Fremdbden solcken Kornhandel tho driwen nicht gestadet werden«¹⁰¹.

Mit dem Schragen von 1604 setzte der Hamburger Rat die Einschränkung des Gästehandelsverbots schließlich für mehrere Jahrzehnte fest¹⁰². In der ordnungspolizeilichen Verfügung wurden drei Arten von Waren unterschieden: »Freye Güter sive Waaren, damit Gast mit Gast wol handeln mag«, »Bürgerliche Güter, damit Gast mit Gast nicht handeln mag« und »Bürgerliche Güter, damit Gast mit Gaste, auch mit Gaste Pfenningen nicht handeln, auch kein Factor an Fremde verkaufen mag«. Freie Güter sollten sein:

98 In der Literatur wird das Gästerecht sehr unterschiedlich beurteilt. So betont Alfred Schultze in einem 1908 erschienenen Aufsatz die Benachteiligung der fremden Kaufleute: »Was [diese Rechtssätze] bezwecken, ist unverkennbar. Der Gast soll hinter dem Einheimischen zurückgesetzt, er soll im Interesse einer »geschlossenen Stadtwirtschaft« für den städtischen Handel minder konkurrenzfähig gemacht, seine Bewegungsfreiheit soll gehemmt werden. [...] Sie sind [...] von dem Wunsche der Bürgerschaft eingegeben, zu ihren Gunsten den Handel der Gäste nach allen möglichen Richtungen einzuschnüren und damit die Konkurrenz niederzuhalten, welche ein freier Verkauf der Gastware bringen könnte«; Schultze, Gästerecht, S. 501. Ganz anders stellt Hans Thieme dies in seinem Aufsatz über die Rechtsstellung der Fremden in Deutschland dar. Nach seiner Einschätzung dienen die gästerechtlichen Bestimmungen dazu, die fremden Kaufleute in die jeweiligen Städte anzuziehen, seien sie doch »für das Gemeinwesen wichtiger als jede andere Schicht der Bevölkerung« gewesen; Thieme, Rechtsstellung, S. 206.

99 Ehrenberg, Handel und Handelspolitik; Jenks, Hansisches Gästerecht.

100 Nucleus Recessuum, Rec. 20.11.1579 Art. 12; Kirchenpauer, Alte Börse, S. 30; Ehrenberg, Handel und Handelspolitik, S. 316; Beukemann, Mäklerrecht, S. 465.

101 Zit. n. Ehrenberg, Handel und Handelspolitik, S. 318.

102 Der Schragen wurde im Rathaus aufgehängt, seine Fixierung erfolgte auf einem Brett beziehungsweise einem schrägen Gestell zum Auflegen von Brettern, daher *schrage*. Der Text des Schragen von 1604 ist vollständig abgedruckt in Klefeker, Hamburgische Gesetze, Teil 1, Hamburg 1765, S. 491–493.

»Alle Waaren, die aus fremden Königreichen und Ländern anhero gebracht und ferner könnten gebracht werden, und in dieser Stadt vor dreißig und mehren Jahren nicht gebräuchlich gewesen, oder in so grosser Anzahl nicht geführet oder verhandtiet seyn«.

Dazu gehörten alle aus Italien, Spanien »und andere[n] dergleichen Nationen« eingeführten Güter, wie Edelsteine, Perlen, Elfenbein und Gold, Farbstoffe wie Cochenille und Indigo, Hölzer wie Päckchenholz (vielleicht Campeche-Holz), Brasilholz und Ebenholz, des weiteren Zucker, Pfeffer, Nelken, Muskatnuss und Muskatblüte, Engefaer (wohl Ingwer) und andere Gewürze, aber auch Seide, Samt, Samtgewänder, Grosgrain (grober Wollstoff), Saien (leichter Wollstoff), Futaine oder Barchent (Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle), weiße englische Tuche und schlesische Leinwand, Breslauer Röte (Krapp), ungarisches Kupfer, englisches Zinn, Nürnberger Waren, Rheinwein sowie Wachs und Flachs. Zur zweiten der drei besagten Kategorien zählten Wagenschott (astfreies Eichenkernholz) und Klappholz (eichene Planken), Eisen, Blei, jede Art von Munition, Pech, Teer, Takel, Taue, Hanf, Waid, Postille (?) sowie gefärbte englische und gefärbte und ungefärbte salzwedelsche, märkische, osnabrücksche und andere gemeine Wollstoffe, Wolle und Leinen. Zur dritten Kategorie gehörten schließlich Korn, Froit (Früchte?), Butter, Käse, Hering, Schollen, Bücklinge, Bergener und isländische Waren, Salz und französische und heiße Weine (Südweine).

Es stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Waren ihrer jeweiligen Kategorie zugeordnet wurden. Die Unterscheidung in »alte« Waren, die bereits seit dreißig Jahren und länger in Hamburg gebräuchlich waren, und »neue« Waren wurde bei der Aufzählung nicht konsequent durchgehalten. Beispielsweise waren Wachs und Flachs für den Gästehandel freigegeben, obwohl sie zu den traditionellen Waren des Hanseraumes gehörten, während die Südweine, für welche der Gästehandel verboten blieb, im Gegensatz zu den französischen Weinen wahrscheinlich erst seit kurzer Zeit in Hamburg eingeführt wurden. Eher scheint es, als ob die »Selbstgänger« unter den Waren, deren Absatz so gut wie garantiert war, den Bürgern vorbehalten blieben, während die risikoreicheren Güter den Fremden überlassen wurden. Denn die im hamburgisch-portugiesischen Handelsverkehr unabdingbaren Waren Getreide und Salz, von denen die Iberische Halbinsel beziehungsweise der Nord- und Ostseeraum abhängig waren, gehörten der dritten Kategorie an, blieben für den Gästehandel also vollständig verboten. Dagegen handelte es sich bei einer ganzen Reihe von Waren der ersten Kategorie, für die der Gästehandel ganz freigegeben wurde, um Luxusprodukte, die im Erwerb kostspielig waren und deren Absatz ungewiss war¹⁰³. Die zweite Kategorie nahm eine Mittelstellung bezüglich des Absatzrisikos ein. Bei diesen

103 Der portugiesische Drogereihandel galt im 16. Jahrhundert als äußerst risikoreich; vgl. etwa Stock, Reichspolizeiordnungen, S. 83. Wenn auch der Absatz von Wachs und Flachs um die Wende zum 17. Jahrhundert für problematisch gehalten wurde, würde dies meine These bestätigen.

Produkten war der reguläre Gästehandel verboten, es war jedoch erlaubt, dass Bürger mit »Gastpfennigen« handelten oder als Faktoren tätig wurden. In diesem Fall gab es einen bürgerlichen Mittler, der von dem Geschäft profitierte, ohne dass er die Ware selbst hätte erwerben müssen. Denn mit Gastpfennigen zu handeln bedeutete nichts anderes, als dass ein Bürger das Geschäft auf Rechnung eines Fremden abschloss, also als Kommissionär auftrat, und als Faktor zu handeln bedeutete, dass er nicht nur auf Rechnung, sondern auch im Namen eines Fremden handelte. Bis zum Erlass des Schragens von 1604 war eine solche Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Fremden regelmäßig verboten worden¹⁰⁴.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Waren der dritten Kategorie, also der »Selbstgänger«, lag nicht nur in ihrem gesicherten Absatz. Zusätzlich gehörten viele von ihnen zu den Gütern, die in Portugal von der Freistellung beziehungsweise Halbierung des Einfuhrzolls betroffen waren. Die Hamburger Bürger konnten also nicht nur das in Hamburg eintreffende Getreide und andere Lebensmittel wie Butter und Käse zu bevorzugten Bedingungen kaufen, sondern sie konnten es auch zollfrei in Portugal einführen. Auch beim Handel mit den auf der Iberischen Halbinsel stark nachgefragten Waren Holz, Pech, Teer, Tauwerk und Munition, die in die zweite Kategorie des Hamburger Schragens von 1604 fallen, profitierten die Hamburger Bürger nicht nur in ihrer Heimatstadt von ihrer Vorzugsstellung gegenüber den Fremden, sondern auch in Portugal vom vollständigen oder teilweisen Erlass des Einfuhrzolls. In der Tat wurde keine der in Portugal zollbefreiten Waren in Hamburg für den Gästehandel ganz freigegeben, und von den Waren, für die in Portugal nur der halbe Zoll entrichtet werden musste, war in Hamburg allein das ungarische Kupfer und das englische Zinn im Gästehandel erlaubt¹⁰⁵.

Was den Handel mit der Iberischen Halbinsel betraf, wurden die Fremden mit dem Schragen von 1604 gegenüber den Bürgern also weit stärker benachteiligt als auf den ersten Blick sichtbar. Den einheimischen Kaufleuten eröffnete er entscheidende neue Geschäftsmöglichkeiten. Denn die Freigabe von Waren für den Gästehandel bei Einschaltung eines bürgerlichen Vermittlers bedeutete, dass das mit den Waren verbundene Handelsrisiko von den fremden Kommittenten und Prinzipalen getragen wurde, während die einheimischen Kommissionäre und Faktoren, die andernfalls das Geschäft womöglich nicht übernommen hätten, am Gewinn teilhatten. Die große Zahl der Bankrotte von im Portugalhandel aktiven süddeutschen Handelsgesellschaften um die Mitte des 16. Jahrhunderts

104 Bolland, Burspraken, Teil 2, Nr. 134, Art. 34 (1550), regelmäßig wiederkehrend bis Nr. 146, Art. 17 (1594) für Kommissionshandel; Nr. 125, Art. 2 (1537), regelmäßig wiederkehrend bis Nr. 145, Art. 4 (1594) für Handelsgesellschaften.

105 Nicht alle in Portugal zollbefreiten beziehungsweise zollreduzierten Waren werden im Hamburger Schragen einer der drei Kategorien zugeordnet, es fehlen insbesondere Waffen, Pferde, Fleisch, Gemüse, Messing und Quecksilber, die im 17. Jahrhundert nachweislich von Hamburg aus auf die Iberische Halbinsel ausgeführt wurden.

hatte deutlich gezeigt, dass für den Handel mit Waren aus den Überseegebieten nicht nur ein hoher Kapitaleinsatz notwendig war, sondern dass damit auch ein erhebliches Risiko verbunden war¹⁰⁶. Vor allem die Bürger, die nur über ein begrenztes Eigenkapital verfügten oder nicht bereit waren, ein größeres Risiko auf sich zu nehmen, profitierten daher vom Schragen von 1604. Trotz der Benachteiligung der Fremden bedeutete die Teilliberalisierung des Handels aber auch für sie eine Erweiterung ihrer Wirtschaftsmöglichkeiten. Der Stadtverwaltung brachte der Schragen aufgrund des wachsenden Handels und der steigenden Zolleinnahmen ebenfalls Vorteile.

Dass die Bestimmungen des Schragens tatsächlich umgesetzt wurden und Einfluss auf die Auswahl der Handelswaren der jeweiligen Kaufleute hatten, zeigen die wiederholten Bemühungen der in Hamburg niedergelassenen Niederländer, das Gästehandelsverbot ganz aufzuheben und insbesondere den Handel mit Getreide freizugeben¹⁰⁷. Auch die Auswertung der Admiralitätszollbücher bestätigt dies. Die Benachteiligung der Nichtbürger bei den für den Gästehandel verbotenen Waren, insbesondere Getreide und Wein, schlägt sich in den Statistiken unmittelbar nieder¹⁰⁸.

Die Bestimmungen des Schragens von 1604 wurden wahrscheinlich bis zum Jahr 1653 umgesetzt. Im Zolljahr 1647/1648 wirkten sie sich, wie aus den Admiralitätszollbüchern ersichtlich ist, noch auf den Handel der Kaufleute aus. Doch in den 1653 überarbeiteten Fremdenartikeln, von denen insbesondere die Niederländer betroffen waren, war das Gästehandelsverbot außer Kraft gesetzt¹⁰⁹. Auch in der Maklerordnung von 1654 wurde den Maklern nicht mehr untersagt, Geschäfte zwischen Fremden zu vermitteln, was ihnen in der vorangegangenen Maklerordnung aus dem Jahr 1642 noch ausdrücklich verboten worden war¹¹⁰. Ein gutes Jahrhundert später, 1763, war das Gästehandelsverbot bereits so weit in Vergessenheit geraten, dass Johann Klefeker den Schragen nur noch als »Zugabe« in seine dreizehnbändige Sammlung Hamburger Gesetze aufnahm und mit dem Kommentar versah, der Schragen sei »bey der Ausübung mit vielen Schwierigkeiten vergesellschaftet gewesen, und bey zunehmendem *Commercio* der Stadt, wodurch auch die Zahl der Fremden sich vermehret, [], seinem buchstäblichen Inhalt nach, ganz aus dem Gedächtniß gekommen«¹¹¹.

Während sich das Gästehandelsverbot unmittelbar auf die gehandelten Waren niederschlug, können die Konsequenzen, die sich aus den anderen gästerechtlichen Einschränkungen ergaben, nicht so leicht überprüft werden. Das Verbot der gemischten Handelsgesellschaften, bei denen Hamburger Bürger mit

106 Pohle, *Überseeische Expansion*, S. 255–268.

107 Vgl. Kapitel 2.3.

108 Vgl. Kapitel 3.4.

109 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 2, Bl. 69–70.

110 Beukemann, *Mäklerrecht*, S. 473, 477.

111 Klefeker, *Hamburgische Gesetze*, Teil 1, S. 491–494.

Fremden zusammenarbeiteten, wurde seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer wieder überschritten, bis es schließlich in Vergessenheit geriet¹¹². Benachteiligt waren die Fremden zudem durch ihre Pflicht zur Entrichtung des Landzolls für alle zu Land ein- und ausgeführten Güter, wobei der Verkehr auf der Obereibe zum Landverkehr zählte¹¹³. Er wirkte sich auf die im Iberienhandel tätigen fremden Kaufleute aus, die aus dem Süden eingeführte Waren im Hamburger Hinterland vertreiben oder Waren aus dem Hinterland für die Ausfuhr beziehen wollten. Auf regionaler Ebene waren die fremden Kaufleute zudem vom Lübecker Durchfuhrverbot betroffen¹¹⁴. Zwar wurde auch den Hamburger Bürgern immer wieder das Recht streitig gemacht, ihre Waren durch Lübeck hindurchzuführen, ohne sie an die Lübecker Kaufleute zu verkaufen, doch den Kaufleuten, die nicht der Hanse angehörten, wurde es vollständig verwehrt. Schließlich waren die fremden Kaufleute bezüglich des Stader Zolls benachteiligt, den die Hamburger Bürger nicht zu entrichten brauchten¹¹⁵.

Werbende Fremdenpolitik in Portugal

In der Hamburger Wirtschafts- und Handelsverfassung spielte die Unterscheidung zwischen bürgerlichen und fremden Kaufleuten, die das Bürgerrecht nicht besaßen, eine maßgebliche Rolle. In Portugal war es dagegen von geringem Belang, wo die Kaufleute herkamen. Zwar gab es wie überall in Europa auch in der portugiesischen mittelalterlichen Gesetzgebung gästerechtliche Bestimmungen, die den »fremden Kaufmann« im Sinne eines nicht dem portugiesischen Staate zugehörigen Kaufmanns definierten. Daher enthalten die beiden großen Gesetzesammlungen der Könige Afonso V. (1432–1481) und Manuel I. (1469–1521), die *Ordenações Afonsinas* (1446) und die *Ordenações Manuelinas* (1514), je einen längeren Abschnitt über die »Fremden Kaufleute und wie sie ihre Waren zu kaufen und verkaufen haben«, in welchem den Fremden insbesondere das Eingehen von Handelsgesellschaften mit Einheimischen und der Detailhandel verboten wird¹¹⁶. Doch bereits König Fernando I (1345–1383), auf den diese Rechtsvor-

112 Jenks, Hansisches Gästerecht.

113 Der Landzoll wird auch in den Niederländerkontrakten erwähnt.

114 Baasch, Durchfuhr, S. 116, 121–122. Beispielsweise wurde dem in Hamburg ansässigen Italiener Alessandro della Rocca, der als Faktor im ungarischen Kupferhandel tätig war, 1609 die Durchfahrt verweigert. Dies hatte zur Folge, dass die Verleger des Kupfers in Neusohl, Wolfgang Paler und Lazarus Henckel, sich beim Kaiser beschwerten.

115 Dieser Zoll wurde bei Stade im unmittelbar an der Elbe gelegenen Brunshausen erhoben, vor 1648 auf zur See eingehende und ausgehende Waren, nach 1648 anscheinend nur noch auf eingehende Waren. Es handelte sich um einen Waren- und Wertzoll in Höhe von 1/16 % mit diversen Exemtionen; vgl. Müller, Stader Zoll; Pitz, Zolltarife, S. 491; Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 521–522.

116 *Ordenações Afonsinas*, Liv. 4, Tít. 2.

schriften zurückgehen, scheint sich gegenüber den fremden europäischen Kaufleuten aufgeschlossen gezeigt zu haben. Sein Chronist Fernão Lopes berichtet, dass er vielen Menschen aus anderen Ländern, die sich in Lissabon aufhielten, Privilegien und Freiheiten verliehen hätte¹¹⁷.

Widerstand gegen die fremdenfreundliche Politik der portugiesischen Könige regte sich vor allem von Seiten der Ständeversammlung. Sie bestimmte 1481, dass Fremde sich nicht ohne eine spezielle Lizenz des Königs in Portugal oder auf den Atlantischen Inseln aufhalten dürften¹¹⁸. Doch solche Anordnungen entsprachen nicht der Wirtschaftspolitik der Krone, die fast den gesamten Überseehandel in ihrer Hand hatte. Sie brauchte die fremden Kaufleute als finanzkräftige Kapitalgeber, als Lieferanten der zum Schiffbau benötigten Rohstoffe und der auf den Eroberungszügen verwendeten Waffen sowie als Abnehmer für die in Übersee erworbenen Waren. In Portugal selbst existierte weder ausreichend Kapital noch ein entsprechender Markt. Der sich daraus ergebende Integrationswille von Seiten der Regierung schlug sich unter anderem in der Gesetzgebung nieder. So tauchen die oben erwähnten gästerechtlichen Bestimmungen der *Ordenações Manuelinas* in der nachfolgenden Gesetzessammlung, den 1595 fertig gestellten und 1603 veröffentlichten *Ordenações Filipinas*, nicht mehr auf. »Fremde Kaufleute« als rechtlich-politische Kategorie gab es nicht mehr. Wenn sie nicht durch ein individuelles Privileg oder einen zwischenstaatlichen Vertrag besonders herausgehoben waren, waren sie den einheimischen Kaufleuten in Portugal weitgehend gleichgestellt¹¹⁹.

117 Lopes, *Chronica de D. Fernando*, Bd. 1, S. 8–9.

118 Santarém, *Memórias*, S. 201, 217, 223–224.

119 In den portugiesischen Überseegebieten waren die fremden Kaufleute dagegen auch weiterhin nicht willkommen. Der asiatische und afrikanische Handel, der dem königlichen Monopol unterlag, war ihnen in der Regel genau wie den meisten portugiesischen Kaufleuten verwehrt; vgl. *Ordenações Filipinas*, Liv. 5, Tit. 107; *Ordenações Manuelinas*, Liv. 5, Tit. 81, 112. Nach Brasilien durften sie fahren, wenn sie über eine entsprechende königliche Erlaubnis verfügten und sich verpflichteten, von Portugal aus auf direktem Wege zum brasilianischen Zielhafen und von dort wieder zurück nach Portugal zu fahren, bevor sie in ihre Heimathäfen zurückkehrten. Bei dieser Regelung handelte es sich um einen Stapelzwang transkontinentalen Ausmaßes. So wie alle Schiffe, die auf der Elbe fahren, in Hamburg anlegen mussten, mussten alle Schiffe, die den Atlantik überquerten, in Portugal landen. Allerdings mussten die geladenen Waren in Portugal nicht wie in Hamburg an einheimische Kaufleute verkauft werden, um diese in den Handel einzubeziehen, vielmehr ging es allein um die ordnungsgemäße Entrichtung der Zölle. Trotz dieser Bestimmungen fuhren die fremden Schiffer wiederholt ohne den Umweg über Lissabon in ihre Heimathäfen zurück. 1605 wurde den Fremden daher vollständig verboten, in die portugiesischen Überseegebiete zu fahren oder sich dort aufzuhalten. Hierfür war, wie in Hamburg, eine eindeutige Unterscheidung zwischen Einheimischen (*naturais*) und Fremden (*estrangeiros*) notwendig. Die portugiesischen Konzepte von Naturalität und Naturalisierung sind im Gegensatz zu den entsprechenden spanischen Konzepten nicht erforscht. Anscheinend kam ihnen in Portugal weit weniger Bedeutung zu als in Spanien, wahrscheinlich wurden sie erst unter Felipe II. als juristische

Eines der symbolträchtigsten Mittel zur Anwerbung fremder Kaufleute nach Portugal, das insbesondere in Hamburg auf ein lang anhaltendes Echo stieß, war der in Deutschland als »Portugaleser« bekannte *Português*, eine aus fast reinem Gold bestehende Prestigemünze. Sie wurde erstmals um 1499 geprägt, kurz nachdem Vasco da Gama von seiner Reise nach Indien zurückgekehrt war. Von den sagenhaften Möglichkeiten und großen Gewinnchancen, die sich den Kaufleuten im Portugalhandel boten, kündeten die Schriftzüge *In hoc signo vinces* und *In commercii et navigatione Aethiopiae, Arabiae, Persiae, Indiae*, die gemeinsam mit dem Kreuz des Christusordens, der Krone und dem Schild des königlichen Wappens auf die Münze geprägt waren. Die Münze und die mit ihr verbundene Botschaft verbreiteten sich schnell über ganz Europa. Eine Reihe von Städten und Fürstentümern im Norden des Heiligen Römischen Reiches gaben seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Münzen nach ihrem Vorbild heraus, darunter Hamburg. Sie trugen ebenfalls das Kreuz des Christusordens und waren mit der Aufschrift »Nach Portugalis Schrot und Korn«, also Gewicht und Gehalt, versehen. In Hamburg trugen sie zudem das Hamburger Stadtwappen sowie zwei ortsspezifische Umschriften. Der Portugaleser wurde zu einer außerordentlich beliebten Münzsorte, die nicht nur bei Großzahlungen Verwendung fand, sondern auch als Ehrengeschenk bei Wahlen, Hochzeiten, Taufen und anderen Gelegenheiten überreicht wurde. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts verlor der Portugaleser seine Funktion als Verkehrsmünze, wurde nur noch als Schau-, Gedenk- oder Gelegenheitsmünze verwendet und mit Symbolen des städtischen Handels wie Bank, Börse oder Konvoischiffen verziert¹²⁰. Die Botschaft von den Gewinnmöglichkeiten im Portugalhandel trug er jedoch weiterhin.

Um kapitalkräftige europäische Kaufleute anzuwerben, verliehen die portugiesischen Könige großzügige Privilegien und vor allem in der ersten Zeit nach den Eroberungen auch weitreichende Lizenzen und Verträge zur Erschließung und Ausbeutung der in Übersee eroberten Gebiete. Besonders prominent wa-

Kategorien eingeführt; vgl. dazu die Anmerkung von Ordenações Filipinas, Liv. 2, Tit. 55. Fremde konnten vom König in einem Gnadenakt naturalisiert werden und damit Zugang zu den Überseegebieten erhalten, für den europäischen Handel brachte ihnen dies aber wohl keine Vorteile. Ein naturalisierter Hamburger war Armão Piper. Er war um 1608 in Hamburg geboren, seit 1624 in Porto als Kaufmann tätig und dort mit einer portugiesischen Frau verheiratet, 1653 ließ er sich naturalisieren; vgl. ANTT, Chancelaria de D. João IV, Doações, liv. 26, fl. 39v; für weitere Informationen zur Person vgl. ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Pedro, mç. 22, doc. 455; TSO, Conselho Geral, Habilitações, Diogo, mç. 2, doc. 83. Ein anderer Hamburger, der sich naturalisieren ließ, war der spätestens seit 1664 in Porto lebende Pedro Pedrossen, ein vermöglicher Kaufmann, der im Kontrakthandel tätig war, umfangreiche Geschäfte durchführte und mehrere Landgüter besaß; vgl. ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Pedro, mç. 22, doc. 455.

120 J. Dias, Moeda, S. 259–260; Bahrfeldt, Portugalöser; Gaedechens, Portugaleser, S. 3–5; Klefeker, Hamburgische Gesetze, Teil 12, S. 238–239. Als Ehrenmedaille wird der Portugaleser bis heute von der Freien und Hansestadt Hamburg verliehen.

ren vom hohen Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts die Italiener, allen voran die Genuesen, aber auch die Piacentiner, Mailänder, Florentiner und Venezianer. Sie unterstützten die Krone nicht nur finanziell, sondern waren auch unmittelbar an den Entdeckungen beteiligt. Da die portugiesische Krone jedoch darauf bedacht war, sich nicht in die Abhängigkeit einzelner Handelshäuser, Kartelle oder Nationen zu begeben, erhielten seit dem 14. Jahrhundert auch französische und englische, seit dem 15. Jahrhundert deutsche und niederländische Kaufleute Privilegien. Nach der Rückkehr Vasco da Gamas aus Indien entsandten viele der großen süddeutschen Handelsgesellschaften ihre Faktoren nach Lissabon, darunter die Welser, Fugger, Imhof, Höchstetter, Vöhl, Hörwart und Ehinger. Da diese Gesellschaften Zugriff auf die größten bekannten Silber- und Kupferminen Europas hatten, konnten sie der portugiesischen Krone Kredit geben, aber auch die dringend benötigten Rohstoffe für Münzen und Waffen liefern. Doch bereits zu Beginn der 1530er-Jahre hatten fast alle süddeutschen Handelshäuser ihre portugiesischen Niederlassungen wieder aufgelöst, waren nach Sevilla übergesiedelt oder bankrott gegangen¹²¹. Das für den Orienthandel benötigte süddeutsche Silber wurde nun durch den amerikanischen Silberstrom ersetzt. Kredite gewährten weiterhin die Genuesen sowie zunehmend auch Portugiesen, die infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges zu Geld gekommen waren.

Die portugiesischen Könige blieben den deutschen und anderen fremden Kaufleuten gegenüber jedoch weiter aufgeschlossen. Eine besondere Qualität erfuhr die Aufnahmebereitschaft, nachdem sich Portugal 1640 von Spanien unabhängig erklärt hatte. Noch im Monat seines Regierungsantritts erließ João IV. ein Dekret, welches den Finanzrat aufforderte, fremde Kaufleute ins Land zu rufen und zum Handel zu ermutigen, ihnen freundliche Aufnahme und Gunstbezeugungen zu versprechen und sie insbesondere einzuladen, Waffen, Pulver und Munition einzuführen¹²². Aber auch an Getreidelieferanten, an zahlungsfähigen Käufern für die Waren aus den Überseegebieten und an Kreditgebern hatte der König großen Bedarf. Denn die portugiesische Wirtschaft war mit der spanischen noch eng verwoben und es stand zu befürchten, dass die spanische Krone alles tun würde, um Portugal wirtschaftlich unter Druck zu setzen und die Kaufleute, die oft in beiden Ländern zugleich aktiv gewesen waren, in das eigene Reich hinüberzuziehen.

121 Nur die Welser und die Fugger blieben mit zwischenzeitlichen Unterbrechungen noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts in Lissabon aktiv; vgl. Pohle, *Überseeische Expansion*, S. 255–268.

122 J. J. Silva, *Collecção Chronologica*, 1640–1647, S. 12.

Umstrittene Fremdenpolitik in Hamburg

War in Portugal, wo die Fremdenpolitik fast ausschließlich durch die Krone bestimmt wurde, mit der Aufnahme der fremden Kaufleute die Hoffnung verbunden, dass sie Kredit und Getreide in das Land brächten, so äußerte die Hamburger Bürgerschaft wiederholt die Befürchtung, dass die fremden Kaufleute den Hamburgern Nahrung und Geld nehmen könnten. Die Bürgerschaft in Hamburg stand den fremden Kaufleuten ähnlich reserviert gegenüber wie die Ständeversammlung in Portugal, doch hatte sie erheblich mehr Einfluss auf das politische Geschehen als jene.

Dem städtischen Herkommen zufolge war den fremden Kaufleuten der Aufenthalt in der Stadt allenfalls vorübergehend gestattet, eine dauerhafte Niederlassung ausgeschlossen. Dass es dem Hamburger Rat gelang, sich gegen die Bürgerschaft durchzusetzen, mit dieser Politik zu brechen und nicht nur die Aufnahme der fremden Kaufleute zu ermöglichen, sondern ihnen auch den Gästehandel zunächst teilweise und später vollständig freizugeben, dies stand im Zusammenhang mit einem tief greifenden politischen und gesellschaftlichen Wandel, der sich in Hamburg im Verlauf des 16. Jahrhunderts vollzog¹²³. Bereits im Mittelalter hatte der Rat, der sich von jeher aus Angehörigen der kaufmännisch dominierten Oberschicht zusammensetzte, die politische Führung der Stadt innegehabt; anders als später ging seine Macht damals jedoch auf ein direktes Mandat der Bürgerschaft zurück. Er war ihr Rechenschaft schuldig und konnte gegen ihren Willen nur schwer eigene Anliegen durchsetzen. Im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Einführung der Reformation kämpften die Bürger zwar für mehr politische Partizipation, doch letztlich gelang es dem Rat, seine Machtstellung zu stärken. Durch die Einsetzung bürgerlicher Kollegien, deren führende Mitglieder derselben Schicht erfolgreicher Kaufleute angehörten, aus der sich auch der Rat rekrutierte, konnte er die Partizipationsansprüche geschickt kanalisieren. Anders als die Gesamtheit der Bürgerschaft, die weiterhin nur wenige politische Rechte besaß, standen die Kollegien nicht in grundsätzlicher Opposition zum Rat. So etablierte sich der Rat letztlich als Obrigkeit, die ihre Macht nicht mehr von den Bürgern, sondern von Gott ableitete, und der die Bürger Gehorsam schuldeten¹²⁴.

123 Brunner, Souveränitätsproblem; Postel, Obrigkeitsdenken; Postel, Folgewirkungen; Postel, Reformation und Gegenreformation; Postel, Bürgerliche Mitsprache; Kopitzsch, Zwischen Haupttrezess und Franzosenzeit.

124 Eine oft zitierte Äußerung des Bürgermeisters Dietrich vom Holte gegenüber den versammelten Bürgervertretern aus dem Jahre 1602 lautet: »wenn schon eine Avereicheit gottlos, tyrannisch und gitzich is, so gehoret dennoch den Underdanen nich, dat se scik darjegen uplehen und thowedder setten, sundern scholen datsulve velmehr vor ene Straffe des Allmechtigen, so de Underdanen met erer Sünde verwirket hebben, erkennen«; zit. n. Bolland, Senat und Bürgerschaft, S. 29.

Gleichzeitig gelang es dem Rat, die Tätigkeit des Geistlichen Ministeriums auf innerkirchlich-religiöse Angelegenheiten zu beschränken.

Der Ausbau der Machtposition des Rates führte zur Stärkung der Kaufmannschaft, die den fremden Kaufleuten relativ aufgeschlossen gegenüberstand. Viele Hamburger Kaufleute hatten selbst einige Zeit in wichtigen Handelszentren im Ausland verbracht, etwa in London, Antwerpen oder auf der Iberischen Halbinsel. Dort war ihr Leben nicht mehr wie im Mittelalter auf ein streng abgeschlossenes Kontor beschränkt. Vielmehr standen sie mit den einheimischen Kaufleuten in engem Kontakt und konnten beobachten, welcher Wohlstand sich aus dem freien Handel für die Kaufleute und die aufnehmenden Städte ergab. Das Hamburger Zunftbürgertum und die Geistlichkeit zeigten dagegen wenig Offenheit gegenüber den Fremden. Insbesondere gegen die Aufnahme Andersgläubiger leistete die Geistlichkeit erbitterten Widerstand¹²⁵. Die meisten Entscheidungen in Bezug auf die Fremden setzten die Mitglieder des Rates letztlich gegen ihren Widerstand durch.

Erste Erfahrungen mit der Aufnahme von Fremden machte Hamburg im 16. Jahrhundert. 1530 veranlassten die Hamburger Englandfahrer den Rat, einen Wandbereiter und einen Tuchfärber aus Antwerpen nach Hamburg kommen zu lassen, um die von ihnen eingeführten englischen Tuche vor Ort bereiten und färben zu lassen¹²⁶. Bis dahin waren sie in Antwerpen veredelt worden und von dort nach Hamburg und in den übrigen Hanseraum ausgeführt worden. Das Projekt entwickelte sich zu einem großen Erfolg, der Hamburger Tuchhandel und das Tuchgewerbe blühten auf. Weitere Niederländer durften folgen.

Auch die Aufnahme der englischen *Merchant Adventurers* in Hamburg im Jahr 1567 erwies sich als wirtschaftlich vorteilhaft für die Stadt¹²⁷. Hierbei handelte es sich um eine Handelsgesellschaft, die bis 1563 ihren wichtigsten Stützpunkt auf dem europäischen Festland in Antwerpen gehabt hatte, sich dann aber aufgrund des spanisch-englischen Krieges gezwungen sah, ihn in eine andere Stadt zu verlegen. Hamburg bot ihr die günstigsten Niederlassungsbedingungen an. Ihre Anwesenheit hatte zur Folge, dass sich die Werkzolleinnahmen der Stadt nahezu verdoppelten¹²⁸. Dazu kamen Einnahmen aus einem speziellen Zoll für die von den Engländern und anderen Fremden verkauften Tuche, abgesehen da-

125 Nach Rainer Postel schoben die Handwerker den Fremden die Schuld an negativen wirtschaftlichen Entwicklungen zu und sperrten sich aus einem »Gefühl sozialer Unterlegenheit« gegen die von diesen neu eingeführten Techniken und Betriebsformen, während sich die »sozial gefestigteren Schichten«, namentlich die Kaufmannschaft, »offener und lernbereit« zeigten, um an dem »Erfolg« der Fremden teilzuhaben; Postel, Asyl, S. 206–207.

126 Ehrenberg, Handel und Handelspolitik, S. 294; Kirchenpauer, Alte Börse, S. 57.

127 Baumann, Merchants Adventurers; Lingelbach, Merchant Adventurers; L. Beutin, Endkampf, S. 2–17, 90–72; Postel, Niedergang, S. 181–183.

128 Ehrenberg, Hamburg und England, S. 125.

von, dass die Hamburger Tuchproduktion erheblich anwuchs. Trotzdem wurde der zunächst für zehn Jahre geschlossene Vertrag der *Merchant Adventurers* von der Hamburger Obrigkeit nicht verlängert. Die Engländer setzten ihren Tuchhandel daher ab 1579 von Emden und ab 1587 von Middelburg und Stade aus fort¹²⁹. Vor allem die Niederlassung im unmittelbar benachbarten Stade brachte Hamburg Einbußen, denn nicht wenige Einwohner, die in der Tuchbereitung gearbeitet hatten oder im Vertrieb der englischen Tuche ins deutsche Hinterland tätig gewesen waren, folgten den Engländern nach Stade.

Die Hamburger hatten so in aller Deutlichkeit erfahren, wie die Aufnahme fremder Kaufleute zum Wachstum des städtischen Handelsvolumens, zu höheren Einnahmen aus Zöllen, Steuern und anderen Abgaben sowie zur Erweiterung der bürgerlichen Erwerbsmöglichkeiten durch zusätzlich anfallende Lohnarbeit und Haus-, Lager- und Schiffsvermietung führte. Dies dürfte ihre Aufnahmebereitschaft in erheblichem Maße gefördert haben. In einem Rats- und Bürgerchaftsbeschluss aus dem Jahr 1595 heißt es, dass »männiglich bekannt« sei, »wat vor unheil daruth erfolgen und den tollen und gemeenen gude und ook intgemeen den Börgern unndt inwohnern affgahn würde, wen de Frembde schölen weggewiset werden«¹³⁰. Dennoch blieb die Zulassung von Fremden beziehungsweise die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts eine ständige Streitfrage zwischen Rat und Bürgerschaft.

2.3 Nationsbildung durch Rechtsvorgaben

Die Sonderstellung der fremden Kaufleute in Hamburg machte ihre Identifizierung und Verzeichnung in Listen erforderlich, die den jeweiligen Niederlassungsverträgen beigefügt wurden. Inhaltlich gingen ihre Verträge jedoch kaum über die allgemeine Gesetzgebung einschließlich der gästerechtlichen Bestimmungen hinaus. In Portugal war die Sonderrechtsetzung deutlich umfassender geregelt und für die deutschen Kaufleute ausgesprochen vorteilhaft. Dafür kam dort der formalen Unterscheidung zwischen einheimischen und fremden Kaufleuten weit weniger Bedeutung zu. Gegenstand dieses Kapitels sind neben den konkreten Rechten der fremden Kaufleute die Nationsbegriffe, die ihre Rechtsstellung bedingten, die sich jedoch zugleich aus ihrer Rechtsstellung ableiteten. Auf die Nationsvorstellungen, die mit den Konsuln und Diplomaten verbunden waren, wird im folgenden Kapitel eingegangen, während die mit der Selbstwahrnehmung der Gruppen verbundenen Nationsbegriffe erst im dritten Hauptteil behandelt werden.

129 Erst 1611 gelang es den Hamburgern, die *Merchant Adventurers* erneut nach Hamburg zu rufen.

130 Zit. n. Ehrenberg, *Handel und Handelspolitik*, S. 318.

Rechtsstellung der fremden Kaufleute in Hamburg

Die Rechtsstellung von Fremden war im 17. Jahrhundert ebenso wenig wie die Rechtsstellung anderer sozialer, ständischer oder beruflicher Gruppen umfassend oder widerspruchsfrei geregelt¹³¹. Vorrang vor den sonderrechtlichen Bestimmungen, die sich auf einzelne Gruppen bezogen, hatte das Gemeine Recht, das für alle Menschen in gleicher Weise galt. Doch die Sonderrechtsbestimmungen waren durch ihre größere Anpassungsfähigkeit in der juristischen Praxis oft wirksamer als das Gemeine Recht. Was letztlich galt, wurde in einem komplexen Aushandlungsprozess auf der Grundlage einer Vielfalt unterschiedlicher Rechtsquellen bestimmt. Daher ist der Rechtsstatus der fremden Kaufleute ebenso wie der anderer Sonderrechtsgruppen nur unzureichend aus den Normen zu erschließen. Maßgeblich war die Art und Weise, wie die Juristen das Recht tatsächlich anwendeten. Um diese zu erfassen, wäre eine Untersuchung entsprechender Gerichtsprozesse sowie gelehrter Abhandlungen der Zeit notwendig. Da eine solche den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, muss die Darstellung sich trotz allem auf die normativen Grundlagen beschränken¹³².

Die Rechtsquellen, aus denen sich die Rechtsstellung der Fremden in Hamburg ableitete, waren das Hamburger Stadtrecht, die als Rezesse bezeichneten Vereinbarungen zwischen Rat und Bürgerschaft, die Burspraken genannten Verordnungen und Beschlüsse, die der Rat in regelmäßigen Abständen vor den Bürgerversammlungen verkündete, sowie die mit den einzelnen Nationen geschlossenen Fremdenkontrakte¹³³. Das Stadtrecht, das 1603/1605 reformiert wurde

131 In seiner Untersuchung zum frühneuzeitlichen Sonderrecht schreibt Thomas Duve, dass dieses »nur im Kontext eines besonderen Verständnisses von Geltung zu verstehen ist – und daß es aus der sich unserer historischen Wahrnehmung immer wieder bemächtigenden Perspektive einer legalistischen Rechtskultur nur verzerrt zu begreifen ist«; vgl. Duve, Sonderrecht, S. 8. Nach Duve ist alles Recht, das nicht Teil des Gemeinen Rechts ist und sich auf eine bestimmte rechtlich unterscheidbare Personengruppe oder einzelne Individuen bezieht, Sonderrecht. Duve verwendet den Begriff damit offensichtlich in einer anderen Bedeutung als Gotzmann und Wendehorst, die wiederholt darauf hinweisen, dass für die Juden im Römisch-Deutschen Reich kein Sonderrecht gegolten habe; vgl. Gotzmann / Wendehorst, Zwischenräume, S. 4–5: »Auch wenn es sicherlich Normen gab, die ausschließlich Juden als Juden betrafen und diese im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen zudem schlechter stellten, geht die Vorstellung, dass die Juden im Alten Reich einem ›Sonderrecht‹ unterworfen waren, grundlegend fehl«.

132 Zum Forschungsstand vgl. Duve, Sonderrecht, S. 12–19. Merkwürdigerweise gibt es abgesehen von der im vorangegangenen Kapitel angeführten, älteren Literatur zum Gästerecht kaum Forschungsarbeiten zum Sonderrecht der Fremden beziehungsweise fremder Kaufleute in der Frühen Neuzeit.

133 Weder das Stadtrecht noch die Rezesse liegen in einer wissenschaftlichen Edition vor. Für das Stadtrecht vgl. Gerichtsordnung und Statuta; für die Rezesse vgl. Gallois, Hamburgische Chronik, Bd. 2 u. Bd. 3. Die Niederländer schlossen insgesamt drei kollek-

und zu großen Teilen bis zur Wende zum 20. Jahrhundert Bestand haben sollte, unterschied nicht zwischen Einheimischen und Fremden, vielmehr wird in der Vorrede seine allgemeine Gültigkeit auch für die Fremden festgestellt. Die Sonderrechtsstellung der Fremden wurde in den Rezessen und Burspraken vorgegeben und von den Bestimmungen der Fremdenkontrakte ergänzt.

Die Burspraken enthielten insbesondere die im vorangegangenen Kapitel vorgestellten gästerechtlichen Bestimmungen¹³⁴. Ihnen zufolge hätten alle Fremden, die sich längere Zeit in Hamburg aufhielten und dort als Kaufleute tätig sein wollten, Bürger werden müssen¹³⁵. Der Bürgerstatus war mit dem Ablegen eines Eides verbunden und verpflichtete zur Loyalität gegenüber der Stadtgemeinschaft. Er verlangte die Ausübung von Ämtern in der Verwaltung und Verteidigung der Stadt und die Entrichtung bürgerlicher Abgaben. Nach einem Hansestatut, das noch 1579 in einen Hamburger Rezess aufgenommen wurde, waren Holländer, Engländer, Schotten, Franzosen und »wo de mehr syn« vom Bürgerrecht ausgeschlossen¹³⁶. Daher wurden mit den zu dieser Zeit bereits in Hamburg ansässigen Niederländern und den wenig später eintreffenden Portugiesen individuelle Fremdenkontrakte geschlossen, die ihnen die Niederlassung gegen die Zahlung der bürgerlichen Abgaben gewährten, sie aber von den übrigen bürgerlichen Pflichten befreiten¹³⁷. Bedingung dafür war jedoch, dass sie »unserer religion verwandt«, also Lutheraner sein sollten. Dies wurde wenig später abgeschwächt zu der Formulierung, dass sie »unserer religion sik gemete verholden« sollten, was wohl bedeutet, dass sie kein Aufsehen durch die Ausübung einer anderen Religion oder Konfession erregen sollten¹³⁸. Dennoch erhielten mehrere niederländische Kaufleute noch vor der Wende zum 17. Jahrhundert das volle Bürgerrecht¹³⁹. Welche formalen Kriterien die fremden Kaufleute erfüllen mussten, um als Bürger aufgenommen zu werden, war nicht geklärt und blieb noch

tive Verträge mit der Stadt und zwar in den Jahren 1605, 1615 und 1639. Die Portugiesen schlossen vier, nämlich 1612, 1617, 1623 und schließlich 1650. Die Niederländerverträge liegen in vielen geringfügig voneinander abweichenden Abschriften vor; vgl. etwa StAHH, Niederländische Armenkasse, A12, Stück 2 (1605); StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4, Bl. 148–156v. (1615); StAHH, Niederländische Armenkasse, A12, Stück 3 (1639). Die Portugiesenkontrakte liegen auch in gedruckter Form vor in Reils, Beiträge; für eine ausführliche Kommentierung vgl. Braden, Zeitalter.

134 Sie sind seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in schriftlicher Form überliefert und wurden bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts zweimal jährlich erneuert. Bereits eine der frühesten überlieferten Hamburger Burspraken aus dem Jahre 1453 befasst sich mit dem Gästerecht; vgl. Bolland, Burspraken, Teil 2, Nr. 15, Art. 1.

135 Bolland, Burspraken, Teil 2, Nr. 126, Art. 33; Nr. 145, Art. 79; Nr. 145, Art. 96; Nr. 146, Art. 85.

136 Westphalen, Verfassung, Bd. 2, S. 382.

137 Kellenbenz, Sephardim, S. 28, Anm. 12.

138 Bolland, Burspraken, Teil 2, Nr. 140, Art. 72; Nr. 144, Art. 28; Nr. 139, Art. 78; Nr. 139, Art. 81.

139 Reißmann, Kaufmannschaft, S. 219.

längere Zeit umstritten¹⁴⁰. Der Rat hatte zunächst erklärt, dass er nur Menschen als Bürger annehmen wolle, die im Reich geboren seien¹⁴¹. 1605 brachte er jedoch einen Vorschlag in die Bürgerschaft ein, nach dem »diejenigen, welche einige Jahre hier gewohnt hätten, sich zur christlichen Religion bekennen, ehrbaren Wandels seien und keinen Makel an sich hätten [...] ohne weitere *specificatio* der Nationalität« nach »Diskretion« des Rates als Bürger zugelassen werden sollten¹⁴². Dieser Vorschlag entsprach wahrscheinlich der gängigen Praxis, nach der die Fremden in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts als Bürger aufgenommen wurden. Insbesondere ist festzustellen, dass das lutherische Bekenntnis keine notwendige Bedingung für die Bürgerschaft war. Auch Reformierte und Anhänger anderer christlicher Konfessionen konnten Bürger werden¹⁴³.

Die kollektiven Fremdenkontrakte

Die religiöse Zugehörigkeit spielte auch beim Abschluss des ersten kollektiven Niederlassungskontraktes der Niederländer im Jahr 1605 keine Rolle¹⁴⁴. In dem Vertrag wird die Religion mit keinem Wort erwähnt, die Vertragsteilnehmer waren gleichermaßen Lutheraner wie Reformierte. Der Vertrag wurde geschlossen, weil die betroffenen Niederländer sich weigerten, Bürger zu werden und die damit einhergehende enge und dauerhafte Bindung an die Stadt in Kauf zu nehmen. Sie zogen es vor, mobil zu bleiben, um gegebenenfalls wieder in ihre alte Heimat zurückkehren zu können. Als Bürger wären sie dazu verpflichtet

140 In einem Rezess von 1603 heißt es: »Was aber für Leute zu Bürgern sollen angenommen werden, steht noch zu fernem Bedenken E. E. Rathes und der verordneten Bürger«; Gallois, Hamburgische Chronik, Bd. 2, S. 1250.

141 Westphalen, Verfassung, Bd. 2, S. 384.

142 Gallois, Hamburgische Chronik, Bd. 2, S. 1279.

143 Bei Johann Klefeker heißt es, dass die nicht-lutherischen Christen zwar von der Ausübung politischer Ämter, nicht jedoch vom Bürgerrecht ausgeschlossen waren: »obzwar, nach einmal angenommenen Fundamental-Gesetzen, weder zum Rathes-Stande, noch zu den bürgerlichen Collegiis und Deputationen, oder auch zur Versammlung der Erbgewesenen Bürgerschaft, ja nicht einmal zu den Stadt-Bedienungen, iemand fähig seyn kann, als der dem Evangelisch-Lutherischen Glaubens-Bekenntnisse zugethan ist; iedenoch darum die Römisch-Catholischen, Reformirten, und auch die Mennonisten, vom Bürger-Rechte, und von den damit verbundenen allgemeinen Vortheilen in ihrem Hausstande und Privat-Gewerbe, nicht ausgeschlossen werden«; Klefeker, Hamburgische Gesetze, Teil 2, S. 288. In der Forschung wird dies nicht immer korrekt dargestellt, so meint etwa Mirjam Litten, dass das lutherische Bekenntnis Voraussetzung für die Annahme des Bürgerrechts gewesen sei; vgl. Litten, Bürgerrecht und Bekenntnis, S. 247–248. Als Quellenbeleg gibt sie den ersten Absatz des Rezesses von 1603 an, der jedoch nur die »Beförderung der wahren christlichen Religion« propagiert, nicht aber die Bedingungen für die Aufnahme als Bürger festlegt; vgl. Gallois, Hamburgische Chronik, Bd. 2, S. 1230–1231.

144 StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 2 (1605).

gewesen, mindestens zehn Jahre in Hamburg zu bleiben und bei einem späteren Wegzug den zehnten Teil ihres Vermögens an die Stadt abzutreten. Im Rahmen des Fremdenkontraktes konnten sie dagegen jederzeit gehen und mussten in diesem Fall nur den fünffachen Schoss, also 1¼ % ihres Vermögens entrichten. Außerdem blieb ihnen mit dem Fremdenkontrakt die Übernahme von Ämtern in der Stadtverwaltung und der Verteidigung erspart, was ihnen Zeit und Kosten ersparte und ebenfalls zu ihrer Mobilität beitrug.

Die Portugiesen schlossen 1612 ihren ersten kollektiven Niederlassungskontrakt mit der Stadt¹⁴⁵. Ursprünglich hatten sie einen Vertrag nach dem Vorbild der Niederländer angestrebt¹⁴⁶, es gelang ihnen jedoch nicht, einen solchen durchzusetzen. Denn anders als bei den Niederländern war der Aufenthalt der Portugiesen aufgrund ihrer Religion höchst umstritten. Im Gegensatz zur Ansiedlung nicht-lutherischer Christen wurde die Niederlassung von Juden nicht ohne weiteres akzeptiert. 1603 erklärte die Bürgerschaft in aller Deutlichkeit, dass diejenigen unter den Portugiesen, die »den jüdischen Glauben bekennen, sollen abgeschafft und allhier nicht geduldet werden«¹⁴⁷. Bei den Portugiesen bestand die Alternative zum Fremdenkontrakt nicht, wie bei den Niederländern, in der Annahme des Bürgerstatus, sondern in ihrer Ausweisung.

Die Zusicherung der Glaubensfreiheit war von Beginn an eine zentrale Forderung der portugiesischen Juden gewesen. Schon im ersten bekannten, wahrscheinlich um 1605/1606 entstandenen Vorschlag für einen Niederlassungskontrakt drang die portugiesische Nation darauf, ihr »die Freyheit zugeben welche Jene in Hollantt gegonnet wirdt, das man nemblich de Sachen die Religion betreffendt, sie gewehren lasse«¹⁴⁸. Dass die Portugiesen schließlich ihre Zulassung als Juden erreichten, war ein großer Erfolg für sie. Dass sie nicht an die in Deutschland üblichen jüdenrechtlichen Bestimmungen gebunden waren, ist noch bemerkenswerter. Es gab keine Kennzeichnungspflicht für die Juden, sie waren in der Wahl ihres Wohnortes nicht auf ein bestimmtes Viertel beschränkt und die Einstellung christlicher Hausangestellter und Diensthofen war ihnen

145 Reils, Beiträge, S. 373–375.

146 So forderten die Portugiesen 1607, »auch unss dero [der Niederländer] grossgunstige resolution nummher fuerderlichst hieruff wiederfahren zu lassen«; Cassuto, Neue Funde, S. 61. 1611 schlug der Rat vor: »Entlich soll die Portugiesische nation, aller und jeder privilegien, gerechtikeitten, general und speciall, wie die nahmen haben mügen auf masse selbige, im Niederländischen vörtrage verfasst sein, der Niederländischen nation gleich, zu geniessen haben und darüber nicht beschweret weren, sie auch darkegen, sich in allen puncten mit verübung der commercien und handelungen, dem Niederländischen vertrage, zu conformiren schuldigg sein«; StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Hf Nr. 5 Vol. 3a Fasc. 1, Stück 11; vgl. auch Cassuto, Neue Funde, S. 61–62 und die deutlich weitergehenden Vorschläge noch kurz vor dem Kontraktabschluss von 1612 in StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Hf Nr. 5 Vol. 3a Fasc. 1, Stücke 10, 11 und 12.

147 Reils, Beiträge, S. 361–362.

148 Cassuto, Neue Funde, S. 59.

nicht verboten. Zwar durften sie keinen Grundbesitz erwerben, doch galt dies für alle Fremden¹⁴⁹. Dem nominell existierenden Synagogenverbot leisteten die Juden nicht Folge, ohne dass dies zu ernsthaften Konsequenzen geführt hätte. Damit hatten die portugiesischen Juden eine rechtliche Stellung, die mit der der anderen fremden Kaufleute in Hamburg annähernd gleichrangig war, ohne dass sie dafür ihren Glauben aufgeben mussten.

Dennoch gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Verträgen der Niederländer und Portugiesen. Dies wird bereits an der Form deutlich. Während der mit den Niederländern geschlossene Vertrag ein umfangreiches, im Text selbst als »Kontrakt« bezeichnetes Abkommen darstellt, handelt es sich bei dem Vertrag der Portugiesen um ein weit kürzer gefasstes, nur mit der Bezeichnung »Artikel« überschriebenes Schriftstück. Der Vertrag der Niederländer beginnt mit einer ausführlichen Erklärung, warum sie nach Hamburg gekommen waren und wie es zum Vertragsschluss kam. Dagegen setzt der Vertrag der Portugiesen unmittelbar mit einer Liste knapp formulierter Forderungen zur Regelung ihres religiösen und sozialen Verhaltens ein:

1. Soll sich die Nation friedlich und eingezogen verhalten. 2. Niemand Aergerniß geben. 3. Keine Synagoge halten. 4. Ihre Religion in dieser Stadt Bothmäßigkeit durch heim- und öffentliche Zusammenkünfte nicht exerciren, auch in derselben sich der Beschneidung nicht gebrauchen¹⁵⁰.

Nach einer langen Reihe weiterer Vorschriften wird den Portugiesen im zwölften Artikel schließlich zugestanden, dass »ein jeder sammt seinem gesinde geschützt, geschirmet, gebühlich vertreten und wegen der religion in seinem gewissen nicht beschweret werden« solle, sofern er alle Abgaben ordnungsgemäß bezahle. Den Portugiesen wurde also nur der Schutz ihrer Person zugesichert. Die Niederländer erhielten dagegen auch den Schutz ihres Eigentums garantiert, zudem ging ihr Vertrag auf Erbangelegenheiten ein. Diese drei Rechte, der Schutz der Person, des Eigentums und das Erbrecht, gehörten seit dem Mittelalter zu den fundamentalen Bestandteilen entsprechender Niederlassungsverträge fremder Kaufleute¹⁵¹. Dass in diesem und den folgenden Portugiesenkontrakten weder der Schutz des Eigentums noch das Recht auf Vererbung erwähnt wurden, bedeutet jedoch nicht, dass diese Rechte in der Praxis

149 Die Mitglieder des Niederländervertrages waren allerdings von dem Verbot ausgenommen. In der Praxis konnte das Grundbesitzverbot durch eine treuhänderische Zuschreibung der Anwesen an Bürger umgangen werden; Klefeker, Hamburgische Gesetze, Teil 2, S. 273, 279–280, 288, 291. Im zweiten Portugiesenkontrakt wurde dem Arzt Rodrigo de Castro sogar offiziell gestattet, ein bereits erworbenes Haus zu behalten; vgl. Reils, Beiträge, S. 386.

150 Reils, Beiträge, S. 373–375.

151 Ohne das Recht auf Vererbung wäre der Besitz eines Kaufmanns bei seinem Tod nach dem Heimfallsrecht an den örtlichen Herrscher beziehungsweise die Stadt gefallen.

für sie nicht gegolten hätten. Letztlich konnten sich die Portugiesen – wie alle Fremden – auf das Stadtrecht berufen. Dennoch weist das Fehlen klarer, verbindlicher Formulierungen in ihrem Kontrakt auf ihren grundsätzlich weniger sicheren Rechtsstatus hin.

Geltungsdauer und Abgabenhöhe

Ein Umstand, der den Aufenthalt der Portugiesen problematischer gestaltete als den der Niederländer, war die kürzere Geltungsdauer ihrer Verträge. Während den Niederländern die Niederlassung im ersten Kontrakt für zehn Jahre und in den beiden darauf folgenden Kontrakten, die 1615 und 1639 geschlossen wurden, für jeweils 15 Jahre garantiert wurde, stand es dem Rat bei den Portugiesen frei, ihnen jederzeit mit Jahresfrist den Aufenthalt zu kündigen¹⁵². Dafür konnten die Portugiesen jedoch aus der Stadt wegziehen, ohne ein Vielfaches des Schosses als Abzugsgeld zahlen zu müssen, wie dies mit den Niederländern vereinbart worden war¹⁵³. Die größere Unsicherheit, die die Portugiesen durch die Möglichkeit der Kündigung in Kauf nehmen mussten, bedeutete also zugleich eine größere Mobilität. In der Tat scheint es einen ständigen personellen Austausch zwischen den portugiesisch-jüdischen Gemeinden in Hamburg, Glückstadt und Amsterdam gegeben zu haben, der allerdings nicht im Sinne des Rates war. Er hielt es »in Rücksicht auf die Commercias für wünschenswerth, daß man sich für ein ansehnliches Schoß auf 4 oder 5 Jahr vergleiche«, doch konnte er sich damit nicht gegen die Bürgerschaft durchsetzen¹⁵⁴.

Die Höhe des Schosses, also der jährlich zu entrichtenden Abgabe, bildete einen weiteren Unterschied zwischen den Kontrakten der beiden Gruppen. Die Niederländer verpflichteten sich 1605 zur Entrichtung von 5.172 Mark für die Gesamtheit der im Kontrakt stehenden Mitglieder, was im Schnitt 40 Mark pro Haushalt ausmachte. 1638 verpflichteten sie sich zu 15.000 Mark, was 88 Mark pro Haushalt ergab¹⁵⁵. Dazu kamen wechselnde Zulagen und andere Abgaben wie Akzise, Matten (Mahlsteuer), Grabengeld und Türkensteuer. Mit den Portugiesen wurden 1612 eine Pauschale von 1.000 Mark und 1617 eine Pauschale von 2.000 Mark vereinbart, was durchschnittlich rund 33 Mark beziehungsweise

152 Reils, Beiträge, S. 373–375.

153 Nach dem ersten Vertrag mussten die Niederländer den fünffachen Schoss, nach dem dritten den einfachen Schoss als Abzugsgeld entrichten; StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 2, Bl. 4v; StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 3, Bl. 3.

154 Reils, Beiträge, S. 365.

155 Der erste Vertrag umfasste nominell 130 Personen, zum Teil werden auch 132 Personen angeführt. Der Vertrag von 1639 umfasste zwischen 169 und 174 Personen, womit jeweils die Haushaltsvorstände gemeint sind; vgl. auch Reißmann, Kaufmannschaft, S. 130.

63 Mark pro Haushalt ausmachte¹⁵⁶. Auch diese Zahlungen wurden ergänzt durch entsprechende zusätzliche Abgaben. Die Portugiesen mussten also weniger Abgaben pro Kopf zahlen als die Niederländer. Dies dürfte ihrem geringeren Vermögen geschuldet gewesen sein, wurde doch bei den Vertragsverhandlungen wiederholt darauf hingewiesen, dass die Schosszahlungen der Portugiesen den städtischen Kassen kaum etwas einbringen würden, da sie so wenig Besitz hätten¹⁵⁷. Die Bürgervertreter hatten deshalb ursprünglich vorgeschlagen, dass die Portugiesen statt des Schosses lieber mittels eines zusätzlichen Zolles, des Hundertsten Pfennigs, ihren Beitrag zum städtischen Haushalt leisten sollten. Eine solche Besteuerung, die für die Stadt offenbar einträglicher gewesen wäre, konnten die Portugiesen jedoch abwehren¹⁵⁸.

Obrigkeit und Schutz in der Fremde

Mit dem Vertragsabschluss bewahrten sich die Niederländer das Recht, ihrer »natürlichen«, also heimatlichen Obrigkeit gegenüber loyal zu bleiben, sie »in nichts [...] präjudiciren, noch deroelben habendes interes vernichten, schwächen oder ringern«¹⁵⁹. Eine Reihe von Niederländern blieb nämlich, obwohl in Hamburg wohnhaft, weiterhin Untertan ihrer Heimatstädte. Gegen eine geringe Abgabe konnten Bürger dort eine *buitenpoorterschap* (*buiten* = auswärts, *poorterschap* = Bürgerschaft) annehmen und ihr heimatliches Bürgerrecht bis zu ihrer Rückkehr ruhen lassen¹⁶⁰. Mehrere der in den Hamburger Kontrakt einbezogenen Niederländer waren dementsprechend zu Beginn des 17. Jahrhunderts als *buitenpoorter* in den Antwerpener Bürgerbüchern verzeichnet¹⁶¹.

Obwohl die Niederländer auf diese Weise ihrer alten Heimat verbunden blieben, genossen sie dem Kontrakt zufolge nicht nur in Hamburg selbst Schutz,

156 1612 gab es rund 30 Haushalte, 1619 eröffneten 32 portugiesische Parteien ein Konto bei der neu gegründeten Bank (vgl. Kapitel 3.1).

157 Vgl. Kapitel 3.3.

158 Cassuto, *Neue Funde*, S. 60–61.

159 StAHH, Niederländische Armenkasse, A12, Stück 2, Bl. 2–2v (1605); entsprechend auch: StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4, Bl. 151 (1614); StAHH, Niederländische Armenkasse, A12, Stück 3, Bl. 2 (1639).

160 Verbeemen, *Buitenpoorterij*, S. 81–82, 204–205. Eine ähnliche Regelung scheint es auch in deutschen Städten gegeben zu haben, etwa in Augsburg; vgl. StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 2 Fasc. 1.

161 Dazu zählten Jan de Greve, Guilliam Staes und Baltazar van Dortmund. Auch Gillis de Greve und seine Frau Maria van Haesdonck waren *buitenpoorter* in Antwerpen, Gillis nahm allerdings dennoch das Bürgerrecht in Hamburg an; vgl. Felix Archief Antwerpen, *Poortersboeken Inv. 029*. Laut einem Gutachten des hamburgischen Sekretärs der *Merchant Adventurers* lebten 1653 angeblich mehr als 400 niederländische Kaufleute in Hamburg, die Untertanen der Generalstaaten waren; vgl. Hitzgrath, *Politische Beziehungen*, S. 46–47.

sondern konnten sogar dann mit dem Beistand Hamburgs rechnen, wenn an einem anderen Ort »einiger potentat, fürst oder herr [sie] mit recht belangen oder citiren würde«¹⁶². Tatsächlich setzte sich der Hamburger Rat wiederholt im Ausland für ihre Belange ein. So beschwerte er sich beispielsweise im Jahr 1605 bei Erzherzog Albrecht, dem Generalgouverneur der südlichen Niederlande, als den beiden im Hamburger Kontrakt stehenden Niederländern Dominicus van Uffeln und Jan van der Straeten aus Hamburger Schiffen Waren geraubt worden waren¹⁶³. Insbesondere aber profitierten die Kontrakt niederländer von ihrem Einschluss in den hansisch-spanischen Vertrag von 1607 (vgl. S. 87). Dadurch konnten sie im Gegensatz zu den in den Generalstaaten lebenden Niederländern während des spanisch-niederländischen Krieges legal mit Spanien und Portugal Handel treiben. Die Niederländer genossen also in gewisser Weise die Vorteile einer »doppelten Stadtbürgerschaft«, ohne die vollständigen Pflichten eines Bürgers erfüllen zu müssen.

Die Möglichkeit, weiterhin ihrer »natürlichen« Obrigkeit verbunden zu bleiben, wird in den Kontrakten der Portugiesen ebenso wenig erwähnt wie der Schutz vor dem Zugriff fremder Mächte. Dennoch ist belegt, dass auch die in Hamburg lebenden portugiesischen Kaufleute im Ausland Unterstützung durch die Hamburger Obrigkeit erhielten. Als im Jahr 1648 vier Hamburger Schiffe auf dem Weg nach Lissabon von spanischen Kaperern aufgebracht wurden, eines davon sank und von den drei anderen alle Güter einbehalten wurden, deren Besitzer portugiesischen Ursprungs waren (*qui origine dicuntur esse Lusitani*), setzte sich der Hamburger Rat beim Grafen von Peñaranda de Duero für die Hamburger Portugiesen ein. Nach dem Münsterschen Friedensvertrag sei den Hansekaufleuten der Verkehr mit Portugal mit allen Waren mit Ausnahme von Waffen und Munition gestattet. Die Eigentümer der beschlagnahmten Waren seien, wenn auch dem Ursprung nach Portugiesen, so doch langjährige Einwohner der Stadt Hamburg und müssten als solche behandelt werden. Die angehaltenen Schiffe und Güter sollten daher wieder freigegeben, für das gesunkene Schiff sollte Schadenersatz geleistet und die Täter sollten bestraft werden¹⁶⁴.

Stellung im Handel

In Bezug auf den Handel enthielten die Hamburger Fremdenkontrakte nur wenige Zusätze zu den allgemeinen gästerechtlichen Bestimmungen (vgl. Kapitel 2.2). Zwar wird in der Forschungsliteratur üblicherweise der fünfte Artikel

162 StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 3, Bl. 5 (1639); StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 4, Bl. 3v (1650).

163 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 134 (StAHH, Senat, Cl. VIII, Nr. XXXI, 4).

164 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 416–417 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 6 Vol. 3b Fasc. 1).

des Portugiesenkontraktes von 1612 zitiert, um die angebliche Gleichstellung der Portugiesen im Handel mit den anderen Kaufleuten der Stadt zu belegen, doch handelt es sich dabei um ein Missverständnis, denn die Portugiesen waren den Bürgern keineswegs gleichgestellt¹⁶⁵. Der Artikel lautet in seinem vollständigen Wortlaut: »Aufrichtige, redliche kaufmannshandtierung, unseren bürgern und anderen einwohnern gleich, üben und treiben«¹⁶⁶. Hiermit ist nicht gemeint, dass die Portugiesen die Kaufmannshandtierung den anderen Kaufleuten gleich treiben *durften*, sondern – in Analogie zu den anderen Artikeln –, dass sie dies *sollten*. Es handelt sich um eine Disziplinarvorschrift: Von den Portugiesen wurde verlangt, beim Handel ein ebenso aufrichtiges und redliches Verhalten an den Tag zu legen wie die Bürger und anderen Einwohner. Ähnliche Formulierungen findet man auch in anderen Quellen, etwa in einem 1586 verfassten Entschcheid des Rates, in dem es mit Bezug auf die fremden Kaufleute heißt:

dat gy ock in juwen handel und wandel uprichtig und redlich willen schicken und ertögen, [...] und jow sonst in solcken und derglicken tostüren und unplichten dermalen verholden, alse gy sulckes vor Gott willen tho verantworten weten [...]. Wie den e. e. rath jow wil ernstes flietes erinnern, dat en jeder fremder sick der burspraeke erinnere, dewile darinne jährlickes werd afgekündiget, dat gast mit gast nicht handeln schal, derselben sick by wilkührlicher strafe gemete verholde¹⁶⁷.

Hier ist die Aufforderung, aufrichtigen und redlichen Handel zu treiben, mit dem Gästehandelsverbot vereint. Genauso muss auch der Artikel im Portugiesenkontrakt verstanden werden. Wie für alle Fremden galten für die Portugiesen die Bestimmungen des Gästerechts.

Im Niederländerkontrakt wird der Schragen von 1604 sogar explizit erwähnt. Dort heißt es, dass die Stadt »in den schragen, darinnen frembden mit frembden in etlichen unterschieden wahren zu handeln verbohten wirdt, keine moderation oder enderung [...] verstaten« kann¹⁶⁸. Dies stellte die Niederländer allerdings nicht zufrieden. Bereits bei der Aushandlung des Kontraktes von 1605 hatten sie sich um die Freigabe weiterer Waren für den Gästehandel bemüht. Dabei ging es vor allem um Getreide, das bedeutendste Gut im Handel mit der Iberischen Halbinsel. Aus dem Jahr 1607 ist ein Brief der in den Kontrakt einbezogenen Niederländer an den Rat erhalten, in dem sie diesen drängen, eine Klage gegen zwei ihrer Mitglieder vor dem Reichskammergericht fallen zu lassen. Die

165 Falsche Darstellungen etwa in: Braden, Zeitalter, S. 111; Kellenbenz, Sephardim, S. 31.

166 Reils, Beiträge, S. 373.

167 Ziegler, Beiträge, Nr. 34, S. 126–129.

168 StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 2, Bl. 5–5v. Wenn Mirjam Litten schreibt, dass »die niederländische Gemeinschaft die bürgerliche Handels- und Gewerbefreiheit« erhalten habe und dem Rat die »unbeschränkte wirtschaftliche Integration der finanzkräftigen Fremden« gelungen sei, so ist dies falsch; Litten, Bürgerrecht und Bekennnis, S. 251.

beiden Kaufleute hätten mit Getreide aus fremden Ländern und nicht aus der Umgebung Hamburgs gehandelt, es fiel daher nicht in die Kategorie der für die Bürger reservierten Güter, sondern in die Kategorie, welche die Waren enthält, »die aus fremden königreichen und landen anhero gebracht« würden¹⁶⁹. Dies solle der Rat kraft seiner »habenden autoritet bei deroselben bürgern unnd weddeherrn woll effectuiren«, andernfalls würde er die Folgen »keineswegs zu unglimpffen vermercken«. Welchen Erfolg dieses Schreiben hatte, ist nicht bekannt. Doch im Kontrakt von 1615 wurde den Niederländern zusätzlich zu den im Schragen von 1604 genannten Gütern der freie Handel mit Getreide vom Unterlauf der Elbe sowie mit Baiensalz, Wolle und wollenen Tuchen erlaubt und im Kontrakt von 1639 auch mit von See eingeführtem Getreide, mit Südweinen sowie mit Moskauer Waren¹⁷⁰. Der Handel mit Getreide, das von der oberen Elbe kam, blieb jedoch weiterhin den Bürgern vorbehalten. Da es in den Kontrakten der portugiesischen Nation keine Bezugnahme auf das Gästehandelsverbot gibt, ist davon auszugehen, dass der Schragen von 1604 für sie uneingeschränkt galt. Dies bedeutet, dass sie seit 1615 beziehungsweise 1639 im Handel mit Getreide, Salz, Wein, Wolle und Wolltuchen nicht nur gegenüber den Bürgern, sondern auch gegenüber den Niederländern im Nachteil waren.

Nationsbildung durch kollektive Verträge

Die gemeinsame Rechtsstellung der von den Kontrakten betroffenen Personen unterstützte ihre Konstituierung als Nationen. Der Begriff »Nation« bezeichnete im Mittelalter die als Korporationen organisierten Zusammenschlüsse fremder Kaufleute in europäischen Handelsstädten¹⁷¹. Diesem Modell kam im frühneuzeitlichen Hamburg die Niederlassung der *Merchant Adventurers* am nächsten, denn ihr Kontrakt schloss die Anerkennung eines Vorstandes, eigener Statuten sowie die eigenständige Ausübung der Gerichtsbarkeit ein¹⁷². Durch die Be-

169 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 2 Fasc. 1.

170 Nicht bei allen Waren erfolgte eine konsequente Zuordnung, so tauchen beispielsweise Wachs und Flachs in der Liste der Waren auf, deren Handel den Fremden seit 1604 freigegeben war, dennoch wurde er den Niederländern im Kontrakt von 1639 erlaubt. Der eigentlich erlaubte Gästehandel mit weißen englischen Tuchen wurde den Niederländern dagegen 1615 und 1639 verboten.

171 Außerdem organisierten sich die Universitätsangehörigen in Nationen.

172 Der Kontrakt von 1618, der den Vorgängerverträgen von 1567 und 1611 im Wesentlichen entspricht, besteht aus 51 Artikeln. Das sind weit mehr, als die Niederländer- und Portugiesenkontrakte enthalten. Detaillierte Bestimmungen regelten Handel und Kommissionsgeschäfte, das Be- und Entladen der Schiffe, die Einstellung und Entlohnung von Dienern, Maßnehmern, Packern und Trägern. Die *Merchant Adventurers* waren befreit von der Grundsteuer sowie vom Kai-, Anker- und Krangeld. Sie brauchten die üblichen Steuern und Zölle nicht zu zahlen, sondern waren einer besonderen Taxierung un-

wirtschaftung eines gemeinsamen Hauses waren sie auch örtlich von den Bürgern der Stadt getrennt. Bei den niederländischen und portugiesischen Fremden war all dies nicht gegeben. Anders als die *Merchant Adventurers* waren sie nicht als geschlossene Gruppen eingetroffen, sondern einzeln, als Familien oder in Kleingruppen, und hatten zunächst Niederlassungsgenehmigungen auf individueller Basis erhalten. Erst als viele bereits mehr als zehn Jahre in Hamburg lebten, wurde ihnen durch die kollektiven Kontrakte eine gemeinsame Verfasstheit übergestülpt. Diese war wesentlich unverbindlicher als die der *Merchant Adventurers* und sah keine korporativen Strukturen im engeren Sinne vor, führte aber dennoch zu einer Gruppenkohäsion (vgl. Kapitel 4.4 und 4.5).

Indem die Obrigkeit Gruppenkontrakte schloss, delegierte sie Verantwortlichkeiten und vereinfachte damit ihre Verwaltung. Dies galt insbesondere für den Einzug der Steuern, die von Niederländern und Portugiesen von nun an pauschaliert abgeführt werden mussten. Außerdem brachte die Einrichtung der Gruppenkontrakte machtpolitische Vorteile für den Rat. Denn mit der Bündelung der Fremden in Nationen, die außerhalb der verfassten Bürgerschaft standen, aber dennoch ein großes wirtschaftliches Gewicht hatten, konnte der Rat die Interessen der verschiedenen ihm untertänigen Gruppen gegeneinander auspielen, verringerte sich doch die Verhandlungsmacht jeder einzelnen Gruppe durch das Potenzial der jeweils anderen Gruppen. Diese Möglichkeit bot sich sowohl an der Front zwischen der niederländischen und der portugiesischen Nation als auch an der Front zwischen Bürgerschaft und Fremden.

Die sonst eher konservativ eingestellte Bürgerschaft opponierte daher gegen die Zusammenfassung der Fremden zu Kollektiven und setzte sich zumindest bezüglich der Niederländer für eine individualisierte Behandlung ein. Bei den Verhandlungen um den dritten Kontrakt drängten ihre Vertreter darauf, mit jedem Niederländer »eine absonderliche taxam [zu] machen«. Die Niederländer selbst zogen es dagegen vor, wie in den vorangegangenen Verträgen eine Gesamtsumme auszuhandeln, die sie dann »unter sich repartiren wollen«¹⁷³. Dies begründeten sie damit, dass sie selbst »eines jeden condition zum besten« kennen und sie andernfalls zu hoch veranschlagte Abgaben durch Unterstützung der Betroffenen über die Armenbüchse ausgleichen müssten. Der Rat ging auf den Wunsch der Niederländer ein und setzte ihn gegenüber der Bürgerschaft durch. Dadurch stärkte er zugleich die Machtstellung derer, die innerhalb der nieder-

terworfen. Kein Bürger und kein Fremder durfte Waren, die einem Engländer gehörten, von Hamburg nach England oder von England nach Hamburg schicken. Dafür waren sie verpflichtet, nicht nur selbst keinen Elbhafen außer Hamburg aufzusuchen, sondern sich zudem bei ihrer Regierung dafür zu verwenden, dass auch für ihre Landsleute diese Beschränkung gelten sollte; vgl. Lingelbach, *Merchant Adventurers*, S. 269–272.

173 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4, Bl. 254v und 257v (8.7.1638).

ländischen Nation über die Aufteilung der Abgaben und damit letztlich über ihre Zusammensetzung bestimmten¹⁷⁴.

Mit den Verhandlungen um den Niederländerkontrakt entstand eine Führungsgruppe, die auch bei anderen Verhandlungen als Sprecher der Nation auftrat. Beispielsweise setzten sich die Unterhändler des ersten Vertrages als »verordnete der 130 vereinigten Niederlendere« in einer Rechtsstreitigkeit für die beiden Kontraktmitglieder Samuel Stockmann und Melchior Haßbeck ein und vertraten »unsers mit ihnen gleich habendes interesse«. Im zweiten Niederländerkontrakt heißt es, dass der »ausschus der nation« mit den Bürgermeistern und Deputierten der erbgewesenen Bürgerschaft »zu unterschiedenen mahlen fleißige communication gepflogen« habe. In ähnlicher Weise legte auch der Vertrag mit den Portugiesen die Etablierung eines Führungsgremiums nahe. Dieses war wahrscheinlich bald mit dem Gemeindevorstand identisch, der zudem eine gewisse Normsetzungs- und Sanktionierungskompetenz innehatte¹⁷⁵. Die Kontrakte führten also nicht nur zur Zusammenfassung der Fremden in Kollektiven, sondern auch zur Ausbildung interner Organisationsstrukturen in den Nationen, die Ähnlichkeiten mit einer Korporation hatten.

Der letzte kollektive Kontrakt der Niederländer wurde 1639 geschlossen. Nachdem er abgelaufen war, mussten sich diejenigen, die auch weiterhin den Fremdenstatus genießen wollten, einzeln im Rathaus melden und die Höhe ihrer Abgaben individuell festsetzen lassen. In einem Schreiben aus dem Jahr 1653 heißt es, dass der Rat »mit keinem *corpore* zu tractiren gemeinet, auch die deswegen den deputirten ertheilte vollmacht cassiret und aufgehoben hat«¹⁷⁶. Der »Körper« der niederländischen Nation, der sich als wirtschaftliche und politische Einheit auf der Grundlage des gemeinsamen Kontraktes definierte, hatte damit sein Ende gefunden, auch wenn die betroffenen Niederländer den Bürgern auch weiterhin nicht gleichgestellt waren. Die portugiesische Nation wurde dagegen noch lange nicht als gruppenrechtliche Institution abgeschafft. 1710 gab ihr die Stadt ein mit den deutschen Juden gemeinsames Re-

174 Gleichzeitig bestand von Seiten der Niederländer die Befürchtung, dass, falls sie nicht selbst die Höhe der Abgaben festlegten, »man [der Rat] denen, so man ungeneigt, schwere conditiones gebe, ihr tax nach belieben hoch setzen, und also per indirectum von hinnen vertrieben werden«; StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4, Bl. 256v (8.7.1638).

175 Disziplinarangelegenheiten und zivilrechtliche Fragen, die etwa Heirats-, Familien- und Erbsachen betrafen, wurden bei den Portugiesen wie auch bei den reformierten Niederländern so weit wie möglich innerhalb der Nation gelöst (vgl. Kapitel 4.4 und 4.5). Zum Teil befasste sich der Vorstand der portugiesischen Gemeinde sogar mit Handelstreitigkeiten. Nur bei schwereren Fällen wurde auf die reguläre Gerichtsbarkeit entsprechend dem allgemeinen Stadt- und Reichsrecht zurückgegriffen; vgl. etwa StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Hf Nr. 5 Vol. 3a Fasc. 1, Stück 11; Cassuto, Neue Funde, S. 61–62, aber auch die Protokollbücher der portugiesisch-jüdischen Gemeinde.

176 StAHH, Niederländische Armenkasse, A12, Stück 8, Bl. 2 (1653).

glement und erst Mitte des 19. Jahrhunderts wurde ihre Sonderrechtsstellung aufgehoben.

Mit der Aufstellung kollektiver Kontrakte war die Hamburger Obrigkeit nicht nur an der Schaffung der Nationen beteiligt, mit dem Portugiesenkontrakt förderte sie zudem die Entstehung einer jüdischen Gemeinde in Hamburg. Denn auch wenn den Portugiesen in ihrer Heimat ein Hang zum Judentum nachgesagt wurde und sich einige von ihnen bald nach ihrer Ankunft dieser Religion zuwandten, lebten die meisten Portugiesen zunächst als Katholiken in Hamburg¹⁷⁷. Es war zwar alles andere als selbstverständlich, Juden aufzunehmen, dennoch könnte der Rat ein größeres Interesse an der Niederlassung von Juden als an der von Katholiken gehabt haben. Juden galten als besonders geschäftstüchtig und waren, der herrschenden Wirtschaftsdoktrin zufolge, besser als andere Menschen geeignet, den Handel einer Stadt zu stärken und durch ihre Abgaben den Wohlstand des Staates zu heben¹⁷⁸. Noch wichtiger war der Umstand, dass hinter den Juden im Gegensatz zu den Katholiken keine politische Macht stand. Denn als Katholiken hätten die Portugiesen nicht nur im Kaiser einen wichtigen Fürsprecher gehabt, sondern – wie sich spätestens im Rahmen der Verhandlungen um den spanisch-hansischen Vertrag von 1607 zeigte (vgl. S. 87) – auch im spanischen König. Dieser beabsichtigte nämlich nicht nur, eine portugiesische Faktorei nach Antwerpener Vorbild in Hamburg zu errichten, sondern auch, den dort lebenden Portugiesen das Bürgerrecht zu verschaffen und ihnen die freie Ausübung des katholischen Glaubens in ihren Häusern zu ermöglichen¹⁷⁹. Dieses Ansinnen wurde von Hamburger Seite zwar abgelehnt, dennoch zeigt es, dass eine portugiesisch-katholische Kaufmannsgemeinde zu diesem Zeitpunkt eine Alternative zur portugiesisch-jüdischen darstellte. Auch ohne die Einrichtung einer Faktorei war davon auszugehen, dass der spanische König mit einer katholischen Gemeinde kooperiert und möglicherweise über sie Einfluss auf das Hamburger Geschehen zu nehmen versucht hätte. Als Juden hatten die Portugiesen dagegen eine deutlich schwächere Position, waren viel stärker von der Hamburger Obrigkeit abhängig und erwartungsweise entsprechend gefügiger. So kann der Portugiesenkontrakt von 1612 mit seiner eindeutigen Ausrichtung auf die jüdische Religion auch als obrigkeitliches Mittel zur Festschreibung der politischen Genügsamkeit und Loyalität der portugiesischen Kaufleute gedeutet werden.

177 Vgl. Kapitel 4.4.

178 Vgl. Kapitel 4.1.

179 AHL, ASA, Externa, Hispanica 9, Bl. 37v., 339; vgl. auch BA, Cód. 51-VIII-18, n. 341, fl. 147–148v.

Bestimmung der Nationszugehörigkeit

Während sich die Portugiesenkontrakte wahrscheinlich auf die Gesamtheit der in Hamburg lebenden Portugiesen bezogen, umfasste der durch den Niederländerkontrakt konstituierte Körper bei Weitem nicht alle in der Stadt lebenden Niederländer. Welche Bedingungen die potenziellen Mitglieder erfüllen mussten, um aufgenommen zu werden, ist unklar. Dem ersten Kontrakt zufolge handelte es sich bei den Kontraktanden um Kriegsflüchtlinge aus den südlichen Niederlanden und ihre Familien¹⁸⁰. In den dritten Niederländervertrag wurden jedoch außer Niederländern auch sieben »Teutsche und Hochteutsche« aufgenommen, die offenbar ebenfalls von dem im Vertrag festgelegten Rechtsstatus profitieren wollten¹⁸¹. Die Söhne der in den Kontrakt eingebundenen Niederländer sollten, »wan sie sich verheirathen oder ihren eigenen handel anfangen«, ebenfalls in den Kontrakt aufgenommen werden, »dann die eltern sich von den söhnen nicht werden separiren lassen«. Die Niederländer gingen nach Auffassung des Rates jedoch zu weit, wenn sie forderten, »das sie ihre töchter und tochtermänner darunter begreifen wollen, dan alhie siehet es auff die commercia, die werden von männern und nicht von frauen getrieben«¹⁸². Hieran wird sichtbar, dass die Kontrakte vor allem für Kaufleute gedacht waren. Dennoch befanden sich auch einige Manufakturbetreiber unter den Kontraktanden¹⁸³.

Anders verhielt es sich mit den Söhnen von bereits im Kontrakt stehenden Portugiesen. Diese mussten sich im Gegensatz zu denen der Niederländer wie Neuankömmlinge beim Bürgermeister vorstellen. Zu diesen heißt es:

Da dann ein hoch- und wohlweiser Rath deren Qualification also beschaffen befindet, daß sie dieselbe in Schutz zu nehmen kein Bedenken tragen, Ihr Hoch- und Wohlweisen auch mit denselben sich wegen des Schosses und sonst vergleichen können, so sollen solche ankommenden Portugiesen, woferne sie sich obigen Artikeln bequemen werden, dieselbe Freiheit, welche den jetzt allhie Residirenden hierin gegeben, auch genießen¹⁸⁴.

Die Entscheidungshoheit über die Aufnahme lag also formal beim Rat, der aufgrund der individuellen »Qualifikation« eines Bewerbers entschied, ob dieser

180 StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 2.

181 StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 3.

182 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4, Bl. 255v (8.7.1638).

183 Im Zusammenhang mit den Kalkulationen der städtischen Einnahmen aus dem Kontrakt werden unter anderem »die von ihnen wegen der manufactures in großer anzahl dependirenden familien und diensten« erwähnt; vgl. StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4, Bl. 259v (19.7.1638).

184 Reils, Beiträge, S. 373–375; vgl. auch StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Hf Nr. 5 Vol. 3a Fasc. 4, Bl. 1–2 (19.2.1612).

zur erweiterten Stadtgemeinschaft gehören durfte oder nicht. Wie aus den Protokollbüchern der jüdischen Gemeinde ersichtlich¹⁸⁵, war der Gemeindevorstand jedoch ebenfalls maßgeblich an der Entscheidung beteiligt, welcher Portugiese sich in der Stadt niederlassen durfte und welcher nicht. Entsprechendes dürfte auch für die Niederländer gegolten haben.

Die Mitglieder der Fremdenkontrakte wurden in Listen verzeichnet. Bei den Niederländern bildeten diese Listen den Abschluss des jeweiligen Vertrags. Die Zahl der darin verzeichneten Namen wurde anfänglich – offenbar mangels geeigneterer Charakteristika – zur Benennung der Gruppe verwendet. So richteten sich 1607 die »verordnete[n] der 130 vereinigten Niederlendere« in einem Schreiben an den Rat¹⁸⁶. Seit dem zweiten Kontrakt wurden die Kontraktteilnehmer jedoch mit der niederländischen Nation selbst identifiziert, auch wenn weiter viele Niederländer außerhalb des Kontraktes standen¹⁸⁷. Bei den Verträgen der Portugiesen fehlen solche Mitgliederlisten, dennoch sind auch über sie Aufstellungen erhalten, die wahrscheinlich für die Stadtverwaltung angelegt wurden¹⁸⁸. Die Listen bildeten die Voraussetzung dafür, die Einhaltung des Gästehandelsverbots überwachen zu können (vgl. Kapitel 2.2).

Rechtsstellung der deutschen Kaufleute in Portugal

Weder für die hamburgischen oder hansischen noch für die niederländischen Kaufleute in Portugal gab es im 17. Jahrhundert entsprechende Listen. Nachdem im 15. Jahrhundert neben den Deutschen auch den Italienern, Engländern, Franzosen und Niederländern jeweils eigene kollektive und individuelle Privilegien verliehen und regelmäßig erneuert worden waren, folgten nach einem letzten Privileg, welches den Niederländern 1509 erteilt wurde, anscheinend keine Privilegien mehr für die anderen Nationen. Allein die Privilegien der Deutschen, die zum Teil für einen beschränkten Zeitraum, meist von 15 Jahren, zum Teil aber auch unbegrenzt Gültigkeit hatten, wurden immer wieder erneuert¹⁸⁹.

185 Vgl. Kapitel 4.4.

186 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 2 Fasc. 1.

187 Vgl. etwa StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4, Bl. 148.

188 Die Liste, die dem Vertrag von 1612 zeitlich am nächsten steht, ist überschrieben mit »*Rolla* der portugiesischen Nation oder *Nomina* der sämtlichen allhie residirenden und wohnenden Portugiesen«, auf den Kontrakt wird darin nicht verwiesen; vgl. Reils, Beiträge, S. 376–379; Cassuto, Neue Funde, S. 63–69; vgl. auch StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Hf Nr. 5 Vol. 3a Fasc. 4, Bl. 2v–3v. Im Gegensatz zu den Listen der Niederländer enthalten die der Portugiesen außer den Namen oft auch die Tätigkeiten und Wohnorte sowie die genaue Zusammensetzung der Haushalte.

189 Cassel, Privilegia; Denucé, Privilégies; Ribeiro, Privilégios de estrangeiros; Silveira, Privilégios; Kellenbenz, Mercadores alemães; Amaral, Privilégios; Rau, Privilégios; Pohle, Überseeische Expansion.

Während des überwiegenden Teils des 16. Jahrhunderts wurden diese Privilegien in den Büchern der königlichen Kanzlei verzeichnet, 1588 reißt die Registrierung jedoch plötzlich ab. Keiner der bekannten, seitdem ausgestellten Privilegienbriefe wird dort mehr erwähnt¹⁹⁰. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass die Privilegienbriefe nun an anderer Stelle verzeichnet worden wären. Im Gegensatz zu Hamburg fehlte den königlichen Behörden somit wohl jede Übersicht und damit Kontrollmöglichkeit über die im Lande lebenden privilegierten Deutschen, abgesehen davon, dass ihnen über die nicht-privilegierten Fremden vermutlich ohnehin keine Informationen vorlagen. Da die privilegierten Fremden in Portugal besser gestellt waren als die Einheimischen, dürften sie allerdings von sich aus die Einhaltung ihrer Sonderrechtsstellung eingefordert haben.

Neben den in den *Ordenações Manuelinas* (1512) und später den *Ordenações Filipinas* (1603) zusammengestellten allgemeinen Gesetzen und den mit fremden Herrschern geschlossenen Verträgen bildeten die »Privilegien eines deutschen Kaufmanns« die maßgebliche Rechtsquelle für den Status der fremden Kaufleute in Portugal. Aus heutigem Verständnis ist die Sinnhaftigkeit der Strukturierung entsprechender Privilegienbriefe nur schwer nachzuvollziehen. Bei dem 1639 ausgestellten Brief des Hamburger Kaufmannes Henrique Aires handelt es sich beispielsweise um ein Heft von 34 Seiten im Quartformat, in dem zahlreiche Privilegien von Deutschen aus dem 15. und 16. Jahrhundert in voller Länge, aber nicht in chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind, die zum Teil längst überholt, zum Teil redundant waren¹⁹¹. Auf den viel aktuelleren Vertrag von 1607, der die Rechte der Hanseangehörigen umfassend und widerspruchsfrei aufzählt, wird dagegen nicht Bezug genommen. Dies war bei den Privilegienbriefen üblich, auch wenn sie in vielen Einzelheiten voneinander abwichen. Oft war das älteste zitierte Privileg das eines deutschen Schuhmachers mit dem Namen Miguel Armão aus dem Jahr 1452. Die wichtigsten Privilegien für deutsche

190 Bereits das 1589 an Duarte Fernandes verliehene Privileg ist nicht mehr in den Kanzleibüchern verzeichnet. Auch im *Registo Geral das Mercês*, in dem die seit 1639 beziehungsweise 1643 verliehenen Ehrentitel und Gunstbeweise des Königs verzeichnet wurden, lassen sich keine Privilegien von deutschen Kaufleuten finden; ANTT, Registo Geral de Mercês. Außer von Duarte Fernandes sind aus der Zeit nach 1588 Privilegienbriefe folgender Personen bekannt: Duarte Sonnemans, Geraldo Hugues, Jacques Lourenço, Sebastião Lamberto, José Fernandes Jol, Gaspar de Mere, Jacques Biquer, Henrique Aires. Ediert wurden die von Duarte Fernandes (1589) und Duarte Sonnemans (1644); vgl. Silveira, *Privilégios*; Ribeiro, *Privilégios de estrangeiros*; Denucé, *Privilèges*; BNL, *Manuscritos Reservados*, Cód. 11392.

191 BNL, *Manuscritos Reservados*, Cód. 11392. Der Praxis des Kaufmanns dienlicher scheint ein heute in Lübeck befindliches Heft aus dem Jahre 1653 zu sein, das »dem hansischen kauffman und schiffer zu nutz und nothwendiger information« alle für die hansischen Kaufleute gültigen Bestimmungen in Spanien auf 106 Folioseiten in deutscher Sprache auflistet, und zwar systematisch statt chronologisch. Es gibt jeweils die entsprechende Rechtsquelle an und bezieht insbesondere die Verträge von 1607 und 1648 ein; AHL, ASA, Externa, Hispanica 18.

oder hansische Kaufleute, die in den Privilegienbriefen enthalten waren, wurden in den Jahren 1503, 1504, 1509 und 1510 verliehen. Neben der Befreiung von Steuern und Diensten sahen sie einen umfassenden Schutz der Person und des Eigentums vor, garantierten die freie Bewegung im Land und den freien Handel, gewährten diverse Handelsvergünstigungen und Zollfreiheiten und erlaubten zeitweise sogar die Fahrt nach Indien¹⁹². Die mit der Zitierung der Privilegien-texte verbundene Absicht dürfte vor allem symbolischer Natur gewesen sein. Die Wiederaufnahme der langen Reihe von Privilegien legte Zeugnis vom Alter und von der Ehrwürdigkeit der Auszeichnung ab. Wichtig war die Privilegierung als solche, sie markierte den sozialen Status des Inhabers.

Zwei wesentliche Charakteristika der Privilegierung waren sowohl in den Privilegienbriefen als auch im Vertrag von 1607 enthalten, nämlich die Verleihung der Rechte eines *vizinho* der Stadt Lissabon sowie einiger weiterer Rechte, die in der Regel dem Adel vorbehalten waren. Der Begriff *vizinho* wird meist mit »Bürger« übersetzt, doch im Vergleich mit Hamburg entspricht die Rechtsstellung eines *vizinho* eher der eines Einwohners als der eines Bürgers, da er weder Ämter in der Stadtverwaltung übernehmen noch sich an der Wahl entsprechender Repräsentanten beteiligen durfte¹⁹³. Wer als Hansekaufmann im Ausland das

192 Zu den Handelsvergünstigungen gehörten etwa die freie Preisbildung (mit Ausnahme des Pfeffers, der zu festgelegten Preisen gekauft werden musste), die Zollberechnung nach dem Warenwert, die Erlaubnis zur Wiederausfuhr nicht verkaufter Waren und nicht ausgegebenen Geldes sowie die Nutzung einer eigenen Waage für den Hausgebrauch.

193 *Vizinho* einer Stadt war jeder, der dort frei geboren war, der in der Stadt aus der Knechtschaft (Sklaverei, Leibeigenschaft) entlassen worden war oder der mehrere Jahre dort gelebt und eine Frau von dort geheiratet hatte, den Großteil seines Besitzes dort besaß oder ein Amt innehatte; Ordenações Manuelinas, Liv. 2, Tit. 56. Daneben gab es eine privilegierte Form des Stadtbürgers, den *cidadão*, aus dessen Reihen sich die kommunalen Verwaltungen rekrutierten. Er genoss die meisten Privilegien des niederen Adels und pflegte einen entsprechenden Lebensstil. Menschen, die in den mechanischen Berufen (Handwerken) tätig waren, waren davon ebenso ausgeschlossen wie Menschen, die die »Reinheit ihres Blutes« nicht nachweisen konnten (Juden, Mauren, Außereuropäer und deren Nachfahren; vgl. auch Kapitel 2.5). *Cidadão* konnte man werden: als Kind eines *cidadão*; durch die Verleihung eines entsprechenden Privilegs durch den König; über die Ausübung von Funktionen in der lokalen Regierung; durch die Heirat mit der Tochter eines *cidadão* oder durch ein Studium; vgl. Bicalho, *Cidadão*; für ein Beispiel einer *carta de cidadão* vgl. Frade, *Relações económicas*, S. 341; vgl. auch F. Silva, Porto, S. 296–301. Staatsrechtlich war jedoch der Status des *vizinho* entscheidend, denn die *naturalidade*, also die Staatsbürgerschaft, wurde aus der *vizinhança* abgeleitet; vgl. Hespanha, *Porque*, S. 16. Dies scheint auch bei den privilegierten deutschen Kaufleuten zunächst der Fall gewesen zu sein, änderte sich jedoch später; vgl. Silveira, *Privilégios*, S. 36–38. Im portugiesischen Entwurf für den Vertrag von 1607 heißt es bezüglich der *vizinhança* der Hansekaufleute daher: »Que sejam tidos por vezinhos da cidade de Lisboa, e como esses gozem dos privilegios que les estão concedidos, mas não como naturaes«, beziehungsweise in der etwas unbeholfenen zeitgenössischen Übersetzung: »Sie sollen gehalten werden vor bürger der stadt Lissebon und wie dieselbige sollen sie ihre freiheit genießen, aber nicht als natürliche«; AHL, ASA, Externa, Hispanica 9, Bl. 337v., 343v.

Bürgerrecht erwarb, hätte eigentlich dauerhaft auf das Bürgerrecht in den Hansestädten verzichten müssen und wäre damit für immer vom Genuss der hansischen Privilegien ausgeschlossen gewesen¹⁹⁴. Doch offenbar verstieß die Annahme der *vizinhança* nicht gegen hansisches Recht, zumindest wurde sie nicht geahndet. Insofern genossen die in Lissabon weilenden privilegierten Hansekaufleute, wie die Niederländer in Hamburg (vgl. S. 69), eine Art »doppelter Stadtbürgerschaft«¹⁹⁵.

Zu den Vorrechten der Inhaber des »Privilegs eines deutschen Kaufmanns«, gehörte insbesondere der privilegierte Gerichtsstand mit einem speziell für die Inhaber des Privilegs zuständigen Richter, dem *juiz conservador dos alemães*. Er war ein königlicher Beamter, der nach portugiesischem Recht urteilte, aber eine im Vergleich zur gewöhnlichen Gerichtsbarkeit deutlich schnellere Rechtsprechung in zivilen und strafrechtlichen Angelegenheiten gewährleistete. Mit dem Privileg war zudem die Erlaubnis zum Reiten von Pferden und Maultieren, zur Mitführung von Waffen und zum Tragen von Kleidung aus Seidenstoffen und mit Seidenverbrämungen verbunden¹⁹⁶. Die privilegierten deutschen Kaufleute waren so nicht nur rechtlich, sondern auch bezüglich ihres sozialen Ansehens besser gestellt als die meisten einheimischen Kaufleute¹⁹⁷. Nicht zuletzt weil sie weder Abgaben zahlen noch andere Pflichten übernehmen mussten, war ihre Position in Portugal aber auch weit besser als die der Portugiesen und Niederländer in Hamburg.

194 Nach der von der Hanse vertretenen Auffassung sollte nicht nur die Aufnahme hansefremder Kaufleute in den eigenen Städten verhindert werden (vgl. Kapitel 2.2), sondern auch die Eingliederung der Hansekaufleute in fremde Städte. Noch Ende des 16. Jahrhunderts forderte der hansische Syndikus Heinrich Sudermann, dass die in Antwerpen seit längerem ansässigen und verheirateten Hansekaufleute, die mit nichthansischen Kaufleuten zusammenarbeiteten, Antwerpen verlassen, ihren Wohnsitz in eine der Hansestädte verlegen und ihre Antwerpener Geschäfte von einem unverheirateten hansischen Faktor weiterführen lassen sollten; vgl. Hammel-Kiesow, Hanse, S. 107; Daenell, Hanse, Bd. 2, S. 407–408.

195 Da den Deutschen alle Rechte der *vizinhos* zugestanden wurden, sperrten sich die Behörden teilweise dagegen, sie von den städtischen Zöllen zu befreien. Der König bestimmte jedoch 1511, dass die Deutschen durch ihre Privilegien keinerlei Schaden erleiden sollten, sie sollten die Vorrechte der Fremden ebenso wie die Rechte der Einheimischen genießen; vgl. Silveira, *Privilégios*, S. 36–38.

196 Silveira, *Privilégios*, S. 18, 31–32, 39–40.

197 Bereits 1503 hieß es, dass die Privilegien und Freiheiten, die den Deutschen verliehen würden, selbst die eigenen Untertanen nicht genössen; vgl. Silveira, *Privilégios*, S. 19.

Individualisierung

Anders als bei den Fremden in Hamburg führte der Rechtsstatus der deutschen Kaufleute in Portugal nicht zur Ausbildung korporativer Strukturen. Während die Kontrakte in Hamburg in langwierigen Prozessen zwischen dem Rat und den Vertretern der Fremden ausgehandelt wurden, handelte es sich bei den portugiesischen Privilegien um Konzessionen, die der Gunst und Gnade des Königs entsprangen und nicht an bestimmte Gegenleistungen gebunden waren. Die Notwendigkeit, Repräsentanten für die Interessenvertretung aufzustellen, entfiel. Da die Privilegieninhaber ohnehin von allen Steuern befreit waren, wurden die Kaufleute auch nicht durch eine kollektive Besteuerung veranlasst, sich zu organisieren. Rechtsverletzungen fielen ebenfalls nicht in die Verantwortung der Gruppe. In den Privilegien wurde ausdrücklich betont, dass es keine Gruppenhaftung gebe und Sanktionierungen in den Kompetenzbereich des *juiz conservador* fielen. Nur in Bezug auf das Erbrecht griffen die Privilegien auf die Existenz einer Gemeinschaft unter den Fremden zurück. Wenn ein deutscher Kaufmann in Portugal verstarb und sich kein zweiter Repräsentant derselben Handelsgesellschaft am Ort befand, sollten seine Waren vom *juiz conservador* inventarisiert und zwei Kaufleuten zur angemessenen Sicherstellung anvertraut werden¹⁹⁸. Wahrscheinlich sollten die beiden Kaufleute aus dem Umfeld des Verstorbenen kommen, allerdings wurde nur in wenigen Ausführungen der Privilegientexte explizit gefordert, dass sie derselben Nation angehören sollten.

Die rechtliche Individualisierung der fremden Kaufleute entsprach der absolutistischen Verfassung Portugals, in der genossenschaftliche Strukturen weit weniger Raum einnahmen als im Heiligen Römischen Reich. Den durch Privilegien herausgehobenen sozialen Gruppen fehlte in Portugal in der Regel eine innere Organisation und ihr Zusammenhalt war deutlich schwächer ausgebildet als zur selben Zeit in Hamburg¹⁹⁹. Während die in Hamburg verfolgte Rechtspraxis zur Segregation der Fremden in Nationen führte, förderte die Privilegierung der Deutschen in Portugal ihre Integration in die Oberschicht der städtischen Bevölkerung. Wer von den entsprechenden Vorrechten profitieren wollte, bemühte sich um die Erlangung des »Privilegs eines deutschen Kaufmanns«, zu einem Anschluss an die anderen Mitglieder der deutschen Nation verpflichtete ihn der Besitz eines solchen Privilegs jedoch nicht.

198 Silveira, *Privilégios*, S. 31–32.

199 Hespanha, *Vésperas do Leviathan* (1994), S. 322.

Bestimmung der Nationszugehörigkeit

Die Menge aller formal privilegierten deutschen Kaufleute war nicht mit einer Nation deckungsgleich. Längst nicht jeder Deutsche erwarb ein Privileg²⁰⁰, andererseits waren viele Kaufleute, denen ein solcher Privilegienbrief verliehen wurde, keine Deutschen. Im 16. Jahrhundert, in dem, wie erwähnt, die Privilegienbriefe noch in den Kanzleibüchern registriert wurden, erwarben neben Flamen, Barcelonern, Burgalesen, Venezianern, Genuesen und Franzosen auch mindestens 15 Portugiesen das »Privileg eines deutschen Kaufmanns«²⁰¹. Unter diesen befanden sich prominente Geschäftsleute wie die Neuchristen Simão und André Rodrigues d'Évora, die zusammen mit ihrem Bruder Manuel und weiteren Verwandten eine bedeutende Rolle im Handel mit Antwerpen und Köln spielten²⁰². Auch Duarte Fernandes dürfte, anders als das Vorwort der Edition seines Privilegienbriefes suggeriert, kein Deutscher, sondern ein Portugiese gewesen sein²⁰³. In der Bestätigung seines Privilegs durch Felipe II. wurde er zwar als *alemão privilegiado*, also als »privilegierter Deutscher«, bezeichnet, doch wird er an anderer Stelle desselben Textstücks als *privilegiado de alemão*, also als »privilegiert wie ein Deutscher« benannt. Und in dem ursprünglich von König Sebastião ausgestellten Dokument aus dem Jahr 1578 heißt es, dass Fernandes die Privilegien, Gnaden und Freiheiten erhalten solle, die Sebastiãos Vorgänger den deutschen Kaufleuten verliehen hätten, *como se fora mercador alemão*, als ob er ein deutscher Kaufmann sei. Nimmt man dies wörtlich, so war er kein deutscher Kaufmann, bevor er entsprechend privilegiert wurde²⁰⁴.

200 Nicht nur für die individuellen Privilegien, sondern auch, um in den Genuss der kollektiven Privilegien zu kommen, scheinen sich die Kaufleute an die königlichen Behörden gewandt zu haben, wo ihnen ein Privilegienbrief auf ihren Namen ausgestellt wurde; dies deutet sich zumindest in den Texten einiger Privilegienbriefe an.

201 Amaral, *Privilégios*, S. 53–59; Frade, *Relações económicas*, S. 351.

202 Frade, *Relações económicas*, S. 270–295.

203 Der Privilegienbrief wurde 1958 in einer prächtigen Edition mit vollständiger deutscher Übersetzung herausgegeben, um den deutschen Historikern ein Instrument zur intensiveren Erforschung der deutsch-portugiesischen Geschichte an die Hand zu geben, wie es in der Einleitung heißt; Silveira, *Privilégios*.

204 Der Name Duarte Fernandes, der in Portugal allerdings recht häufig vorkommt, lässt an den Duarte Fernandes denken, der 1541 in Porto geboren war, sich 1598 in Amsterdam niederließ und dort zum Judentum konvertierte. Zusammen mit seinen sieben Söhnen, die sich über kürzere oder längere Zeit in Lissabon, Madrid, Antwerpen, Amsterdam, Hamburg, Florenz und Livorno aufhielten, baute er ein gut funktionierendes Handelsnetzwerk auf. Gegen 1620 siedelte er nach Hamburg über, wo er 1623 verstarb. Bereits vor 1614 stand er im Dienst der spanischen Krone, die er mit Nachrichten aus Amsterdam versorgte; vgl. Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*, S. 108; Studemund-Halévy, *Lexikon*, S. 458–459. Der Privilegieninhaber arbeitete ebenfalls für den König, er erhielt das Privileg unter anderem für seine Dienste als königlicher Kammerjunge. Vielleicht handelte es sich um dieselbe Person.

Das »Privileg eines deutschen Kaufmanns« hatte sich als Rechtstitel etabliert, der relativ unabhängig von der Herkunft des Privilegierten verliehen wurde. Wirtschaftlich gesehen war der Erwerb des Privilegs aufgrund der damit verbundenen Zollentlastungen für alle Kaufleute vorteilhaft, die im Handel mit Nordeuropa tätig waren. Es handelte sich aber auch um eine soziale Auszeichnung, von der insbesondere Neuchristen profitierten, da ihnen eine regelrechte Nobilitierung aufgrund ihrer Herkunft meist verweigert wurde²⁰⁵. Trotz der vielen Privilegiertäger anderer Provenienz dürfte eine deutsche Herkunft die Verleihung des Privilegs jedoch erleichtert haben. Der Hamburger Kaufmann Henrique Aires erhielt seinen Privilegienbrief 1639 nicht nur verliehen, weil er, wie es in der Begründung heißt, viele Waren am Zoll abfertige und dadurch den Finanzen des Königs Vorteile bringe, sondern auch weil er aus Hamburg gebürtig sei und diese Stadt zum Deutschen Reich gehöre. Daher stünden ihm die Privilegien zu, welche die Könige von alters her den Deutschen verliehen hätten. Zwei Zeugen, ebenfalls Deutsche, erklärten, mit Henrique Aires bekannt zu sein, und bestätigten, dass er aus Hamburg komme, und seine Geschäfte, insbesondere im Holzhandel, für den Zoll sehr ertragreich seien. Fünf Jahre nach Aires erhielt dagegen der aus Delft gebürtige niederländische Kaufmann Duarte Sonnemans einen entsprechenden Privilegienbrief mit der ausschließlichen Begründung, dass er durch seinen umfangreichen Handel dem Zoll hohe Einkünfte einbringe und daher dem Finanzhaushalt des Königs von Nutzen sei²⁰⁶. Neben der Herkunft waren die Verdienste um das Allgemeinwohl, vor allem die Erträge, die der Kaufmann dem Kronschatz einbrachte, die maßgebliche Voraussetzung für die Privilegierung.

Der Vertrag von 1607 und die Religion

Mit dem spanisch-hansischen Vertrag von 1607 wurde das »Privileg eines deutschen Kaufmanns« auf eine völkerrechtliche Ebene gestellt²⁰⁷. Die zuvor individuell verliehenen Rechte wurden auf alle Kaufleute der Hanse ausgeweitet und

205 Zur Auszeichnung von Neuchristen vgl. Frade, *Relações económicas*, S. 49–52, 316. Folgerichtig wurde der Begriff des Richters der Deutschen, des *juiz conservador dos alemães*, um den Zusatz *e (outros) privilegiados*, also »und (anderer) Privilegierter« erweitert, mit dem er u. a. in den *Ordenações Filipinas* auftaucht; *Ordenações Filipinas*, Liv. 1, Tit. 49; vgl. auch Silveira, *Privilégios*, S. 11; Hespanha, *Vésperas do Leviathan* (1986), Bd. 1, S. 472.

206 Denucé, *Privilèges*, S. 377.

207 Lünig, *Teutsches Reichsarchiv*, S. 153–191. Dort ist auch eine deutsche Fassung abgedruckt, allerdings lediglich in einer Version von 1647, als der Vertrag im Rahmen der Westfälischen Friedensverhandlungen zwischen Spanien und der Hanse erneuert wurde. In der von José Antonio de Abreu y Bertodano herausgegebenen Vertragssammlung sind beide Versionen (1607 und 1647) enthalten; Abreu y Bertodano, *Tratados*, S. 375–390. Eine portugiesische Version des Vertrages ist nicht bekannt. Für portugiesische Vorüber-

galten nicht mehr nur für Portugal, sondern auch für den spanischen Schwesterstaat. Zudem wurden sie durch eine Reihe von Bestimmungen mit Bezug zum niederländisch-spanischen Krieg ergänzt, die sich aus den zuvor erfolgten Verhandlungen zwischen der Krone und der hansischen Gesandtschaft ergaben²⁰⁸. Die Rechte der hansischen Kaufleute gingen weit über das hinaus, was England und Frankreich wenige Jahre zuvor in entsprechenden Verträgen für ihre Kaufleute ausgehandelt hatten. Zwar verlor der hansisch-spanische Vertrag durch den Waffenstillstand seine unmittelbare Bedeutung, er diente jedoch als Präzedenzfall für die Verträge und die darin enthaltenen Rechte fremder Kaufleute, die Portugal in der Folgezeit schloss²⁰⁹.

Die Religionsfrage wurde weder in den Privilegien noch im Vertrag von 1607 thematisiert. Für die Hamburger war sie wichtig, denn im 16. Jahrhundert war es wiederholt zu Inhaftierungen protestantischer Kaufleute durch die Inquisition gekommen. Als ein Deutscher namens Joachim Stockmann zu Beginn der 1580er-Jahre angeblich über zwei Jahre in Inquisitionshaft saß, weigerten sich mehrere hansische Kaufleute, überhaupt noch nach Portugal zu fahren²¹⁰. Ein erstes Zugeständnis an die Lutheraner erfolgte 1597, als sich Spanien verpflichtete, die Passagiere der aus Deutschland kommenden Schiffe nicht wegen ihrer Religion zu kontrollieren²¹¹. Der 1604 zwischen Spanien und England geschlos-

legungen zum Vertrag vgl. jedoch die Briefe von Pedro de Castilho, dem portugiesischen Vizekönig, an den König vom 10.3.1607, BA, Cód. 51-VIII-18, n. 341, fl. 147–148v sowie vom 21.7.1607, BA, Cód. 51-VIII-18, n. 547, fl. 220v–221. Außerdem existiert ein portugiesischsprachiger Entwurf des Vertrags einschließlich einer zeitgenössischen deutschen Übersetzung in Lübeck; AHL, ASA, Externa, Hispanica 9, Bl. 336–346. Dieser Entwurf hat mit dem zeitgleichen spanischen Entwurf wenig Gemeinsamkeiten, sein Inhalt wurde jedoch offensichtlich in den endgültigen Vertrag aufgenommen. Es kann angenommen werden, dass die portugiesische Fassung des Vertrages von 1607 der spanischen in den meisten Punkten entsprach. An der Stelle von Sevilla als zentralem Handelsplatz dürfte in der portugiesischen Version Lissabon gestanden haben. Zudem dürften die Zollregelungen an die eigenen Gebräuche angepasst gewesen sein. Im portugiesischen Entwurf aus Lübeck betragen die regulären Abgaben bei der Einfuhr – wie üblich – 10 % Akzise (*sisá*) und 10 % Einfuhrzehnt (*dízima*). In der spanischen Endversion des Vertrages beträgt der reguläre Zoll dagegen 8 % *alcabala* (wie die portugiesische *sisá* eigentlich eine indirekte Steuer) und 5 % *almojarifazgo* (der allgemeine Einfuhrzoll). Wären die portugiesischen Zölle für die Hansekaufleute von insgesamt 20 % auf 13 % herabgesetzt worden, so wäre dies ein Verhandlungserfolg, der sicherlich auch an anderen Stellen Erwähnung gefunden hätte. Eher ist davon auszugehen, dass für Spanien und Portugal voneinander abweichende Bestimmungen getroffen wurden.

208 Die spanische Seite verpflichtete sich außer zur Wahrung der Privilegien auch zur Rücknahme einer Reihe von Handelshemmnissen, wofür die hansische Seite die Kooperation bei der Blockade des niederländisch-spanischen Handels versprach. Außerdem wurde der Posten eines hansischen Konsuls geschaffen (vgl. Kapitel 2.4).

209 Vgl. dazu Girard, *Commerce*, S. 96, 106, 109.

210 Durrer, *Relações económicas*, S. 68.

211 Bethencourt, *História das Inquisições*, S. 181; Thomas, *Represión*, S. 298.

sene Vertrag ging jedoch noch erheblich weiter. Er garantierte den englischen Kaufleuten, dass sie auch auf dem Festland nicht in Gewissensfragen belästigt würden, solange sie keinen Anlass zum Skandal gäben²¹². Dies wollten 1607 auch die Unterhändler der Hanse vertraglich zugestanden bekommen. Spanien ließ sich jedoch nicht darauf ein. Von spanischer Seite wurde argumentiert, dass die Hansen im Gegensatz zu den Engländern kontinuierlich mit dem spanisch-portugiesischen Reich Handel getrieben hätten, ohne dass es nötig gewesen sei, etwas wegen der Religion zu vereinbaren. Die Hansekaufleute wüssten, wie sie sich auf der Iberischen Halbinsel zu verhalten hätten. Sie seien immer mit Diskretion und Bescheidenheit vorgegangen, sodass es nie Ursache gegeben habe, sie in Gewissensfragen zu belangen. So solle es auch bleiben²¹³. Diese Aussage mutet etwas überraschend an vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit mehrfach zu entsprechenden Prozessen vor der Inquisition gekommen war und selbst zum Zeitpunkt dieser Verlautbarungen ein lübischer Schiffer namens Johann Bolin in Sevilla in Inquisitionshaft saß, weil auf seinem Schiff zwei protestantische Bücher entdeckt worden waren²¹⁴. Trotz allem deutete Spanien mit der Erklärung jedoch die grundsätzliche Bereitschaft an, die hansischen Protestanten ebenso gewähren zu lassen wie die Engländer. Erst in der Erneuerung des Vertrages von 1607 im Jahr 1647, die jedoch nur für Spanien und nicht mehr für Portugal durchgeführt wurde, findet sich eine explizite Bestimmung zur Religion: »damit der Handel sicher sei [...] sollen die Hansen in Gewissensfragen nicht entgegen dem Handelsrecht belästigt oder beunruhigt werden, solange sie keinen Skandal erzeugen«²¹⁵. Um diese Zeit ging Portugal bei seinen Verträgen mit anderen Staaten noch einen Schritt weiter. In dem 1641 mit den Niederlanden geschlossenen Vertrag wurde erstmals statt der negativen Formulierung, dass die Kaufleute nicht wegen ihres Gewissens belästigt werden sollten, eine positive Formulierung benutzt: Die Niederländer sollten in ihren Häusern und auf ihren Schiffen Gewissensfreiheit genießen und ihre Religion frei ausüben dürfen²¹⁶.

In der Praxis wurde auch der Protestantismus der deutschen Kaufleute geduldet, solange sie ihn nicht in der Öffentlichkeit praktizierten. Damit entsprach die Rechtslage in Portugal annähernd derjenigen in Hamburg, wo den Refor-

212 Davenport, *Treaties*, Bd. 1, S. 246–247.

213 AHL, ASA, Externa, Hispanica 9, Bl. 138–138v., 142v., 285.

214 AHL, ASA, Externa, Hispanica 9, Bl. 35.

215 Abreu y Bertodano, *Tratados*, S. 66, Art. 14: »para que el Comercio sea seguro, assi en la Mar, como en la Tierra, su Magestad, y los Serenissimos Archiduques, tendrán cuidado, y proveerán, que por la dicha causa de la conciencia no sean molestados, ni inquietados, contra el derecho del Comercio, mientras no dieren escandalo à los demás«. Entsprechende Formulierungen tauchen auch im spanisch-englischen Friedensvertrag von 1630 und in vielen späteren Verträgen auf; vgl. Roma du Bocage, *Relações exteriores*, S. 200.

216 »Os subditos e moradores destas Provincias que são christãos, uzem e gozem de liberdade de consciencia privadamente em suas casas, e dentro de suas naos de livre exerciço de sua Religião«; zit. n. Roma du Bocage, *Relações exteriores*, S. 200; vgl. auch S. 93–94, 180.

mierten, Katholiken und Juden die öffentliche Ausübung ihrer Religion ebenfalls nicht gestattet war, die private aber geduldet wurde. Dieser Ähnlichkeit waren sich die Kaufleute trotz der in ganz Europa kursierenden Schauererzählungen über die Tätigkeit der Inquisition bewusst. Der Hamburger João da Maya erklärte 1670 gegenüber der Inquisition, er sei davon ausgegangen, dass in Portugal genau wie in seiner Heimat jeder der Konfession folgen dürfe, die er für die beste halte, und dass dies insbesondere für die Fremden aus den protestantischen Ländern gelte²¹⁷. Was Maya nicht wusste oder was er zumindest nicht sagte, war, dass dies nicht für diejenigen galt, die in Portugal zum Katholizismus konvertiert waren. Wer einmal katholisch geworden war, durfte von dieser Lehre nicht mehr abweichen. Doch selbst in diesem Fall konnte ein hansischer oder niederländischer Kaufmann, der in Portugal mit der Inquisition in Schwierigkeiten geriet, damit rechnen, dass er milde behandelt wurde (vgl. Kapitel 2.5) und dass gegebenenfalls sogar seine Heimatregierung für ihn intervenierte. Wie für die Hanse in Einzelfällen und für die Generalstaaten in vielen Fällen belegt ist, bemühten sich die Regierungen nicht nur um den Schutz ihrer Kaufleute, sondern auch um die Herausgabe der von der Inquisition konfiszierten Güter ihrer Untertanen²¹⁸.

Der Nationsbegriff des Vertrags von 1607

Anders als die individuell verliehenen Privilegien eines deutschen Kaufmanns zeichnete der Vertrag von 1607 mit der Absteckung seines Gültigkeitsbereiches und der Identifizierung seiner Nutznießer das Nationsverständnis der Hanse nach und trug zugleich zu dessen Konsolidierung bei. Das Zugehörigkeitsgebiet der Hanse war insbesondere im Ausland oft nicht nachvollziehbar. Eine Erklärung des portugiesischen Königs aus dem Jahr 1517, die üblicherweise in den individuellen Privilegienbriefen enthalten war, stellte fest, dass sich die osterlingische oder hansische Nation zwar dem Namen nach von der deutschen Nation unterscheide, dass jedoch die Hansestädte Reichsstädte und ihre Bürger Vasallen des deutschen Kaisers seien und sie daher Anspruch auf die gleichen Privilegien hätten wie die Deutschen²¹⁹. Diese Feststellung vereinfachte die tatsächliche Si-

217 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10451, fl. 42v.

218 AHL, ASA, Externa, Hispanica 9, Bl. 35; Israel, Spain and the Dutch Sephardim.

219 Silveira, Privilégios, S. 13. In dem 1639 für den Hamburger Kaufmann Henrique Aires ausgestellten Privilegienbrief heißt es, dass Hamburg eine der 72 Städte des deutschen Reiches sei und Aires deswegen die Privilegien zustünden. Gemeint waren wohl die Hansestädte, deren Zahl im 15. Jahrhundert traditionell mit 72 beziffert wurde, eine Größe, die in Portugal offenbar bis ins 17. Jahrhundert Verwendung fand, obwohl die Hanse inzwischen bereits weit weniger Städte umfasste; vgl. Dollinger, Hanse, S. 118–119; Stob, Hanse, S. 285.

tuation, denn nicht alle Hansestädte waren Reichsstädte, sie lagen auch nicht alle innerhalb des Reichsgebiets, ganz abgesehen davon, dass es selbst im Reich keine eindeutige Auffassung darüber gab, welche Städte Hansestädte beziehungsweise Reichsstädte waren²²⁰. Die Probleme um die Zugehörigkeit reichen auch in den spanisch-hansischen Handelsvertrag von 1607 hinein. Dort heißt es, dass die Hansestädte und ihre Untertanen, Bürger, Einwohner und Abhängigen – kurz Hansen genannt – privilegiert werden sollten²²¹. In dem Teil, der nicht die traditionellen Privilegien, sondern die speziell gegen die Niederlande gerichteten Handelsbestimmungen enthält, wird genauer darauf eingegangen, welche Städte gemeint waren. Ausdrücklich ausgeschlossen wurden Kampen, Deventer und Zwolle sowie alle anderen Städte in den Vereinigten Niederlanden. Auch für Städte, die sich von der Hanse entfernt hätten oder zukünftig entfernen würden, namentlich für die Hamburger Nachbarstadt Stade, habe der Vertrag keine Gültigkeit²²². Eingeschlossen wurden dagegen Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Ulm und andere Städte in Süddeutschland²²³. Ihre Einwohner sollten dieselben Privilegien genießen wie die Einwohner der Hansestädte²²⁴. Zur genaueren Klärung versprachen die hansischen Gesandten, eine Liste aller vom Vertrag betroffenen Städte bereitzustellen, doch die beiden in den Gesandtschaftsakten des Lübecker Archivs befindlichen Listen spiegeln den damals aktuellen Stand ebenfalls nicht wider²²⁵. Dass allerdings die Festlegung der Städte praktische Bedeutung für die Rechtsstellung der in Lissabon lebenden »Deutschen« oder »Osterlinge« hatte, ist zu bezweifeln. Die vermeintlich genaue Definition des Kreises der privilegierten Städte im Vertrag von 1607 war allein dem kurzfristigen Abschluss der Niederlande aus dem Handel geschuldet.

Auch für die lokale Ebene geben der Vertrag und die ihm vorangehenden Verhandlungen Auskunft über ein umstrittenes Feld politischer Zugehörigkeit, und zwar in Bezug auf die verschiedenen Einwohner der Hansestädte und insbeson-

220 Volker Henn schreibt dazu: »So schwierig es ist, die Rechtsnatur der Hanse mit staatsrechtlichen Begriffen angemessen zu beschreiben, so schwierig ist es auch festzustellen, wer überhaupt zur Hanse gehört hat. Auch hier hat sie sich bewußt sehr bedeckt gehalten. Wo immer es ging, hat sie es vermieden, genaue Angaben darüber zu machen, wer, d. h. in der Hauptsache: welche Städte Mitglieder der Hanse und welche Kaufleute folglich zu den Privilegien zugelassen waren«; vgl. Henn, *Hanse*, S. 17.

221 Die Nutznießer der Privilegien werden in den unterschiedlichen Versionen des Vertrages nicht genau gleich definiert, am ausführlichsten wird in der bei Abreu und Bertodano abgedruckten Version darauf eingegangen; Abreu y Bertodano, *Tratados*, S. 376, 382, 384, 385, 390.

222 Abreu y Bertodano, *Tratados*, S. 389.

223 1606 hatte der Hansesyndicus Johannes Domann Verhandlungen mit den süddeutschen Reichsstädten geführt, um sie für einen Zusammenschluss mit den Hansestädten zu gewinnen; vgl. Queckenstedt, *Johannes Domann*, S. 56.

224 Abreu y Bertodano, *Tratados*, S. 389–390.

225 Sie enthalten insbesondere noch das 1601 aus der Hanse ausgeschlossene Stade; AHL, *ASA*, *Externa*, *Hispanica* 9, Bl. 75, 411–411v.

dere Hamburgs. In der spanischen Version des Vertrags werden sieben verschiedene Begriffe verwendet, um die Angehörigen der Städte zu bezeichnen, die die Privilegien genießen sollten: *subditos*, *ciudadanos*, *vecinos*, *dependientes*, *naturales*, *moradores* und *vasallos* (etwa: Untertanen, privilegierte Bürger, einfache Bürger, Abhängige, gebürtige Einwohner, vorübergehende Einwohner, Vasallen). So war jede mögliche Zugehörigkeit zur Stadtgemeinschaft abgedeckt. Vor allem aber waren die in Hamburg residierenden Niederländer und Portugiesen, die dort kein Bürgerrecht besaßen, in den Vertrag eingeschlossen. Von portugiesischer Seite waren während der Verhandlungen Bedenken wegen der Niederländer vorgebracht worden: Viele der Angehörigen der nördlichen Niederlande, der »rebellischen Staaten«, denen der Handel mit den spanischen Königreichen verboten war, seien in die Hansestädte gezogen, hätten dort *cartas de vizinhança* (etwa: Bürgerbriefe, gemeint waren wohl auch die Fremdenkontrakte) erstanden und trieben nun von dort aus ihren Handel mit Spanien. Die Unterhändler hätten darüber nachgedacht, wie man einen Betrug verhindern könnte, und schlugen vor, dass diejenigen Niederländer, die seit langem in den Hansestädten wohnten, den Handel weiterführen dürften, wenn sie sich hansischer Schiffe mit hansischer Besatzung bedienten und die für die Hansen geltenden Vorschriften beachteten. Dagegen sollte dies den Niederländern, die sich zukünftig in den Hansestädten ansiedeln würden, nicht gestattet sein, solange kein Frieden oder Waffenstillstand mit den Generalstaaten geschlossen wäre²²⁶. In den Vertrag wurde diese differenzierte Regelung nicht aufgenommen. Offenbar konnten die hansischen Vertreter die Interessen der Niederländer durchsetzen und die günstigen Bedingungen auch für zukünftige Einwanderer erhalten. Die Niederländer, die den Umweg über Hamburg nahmen, waren den Bürgern dort nicht gleichgestellt, in Portugal hob sich diese Differenz jedoch auf. So erklärt sich auch, dass 1640 ein über Hamburg nach Portugal ausgewanderter Niederländer das hansische beziehungsweise deutsche Konsulat in Lissabon übernehmen konnte (vgl. S. 97).

2.4 Konsulatswesen und diplomatische Vertretungen

Durch den Abschluss kollektiver Niederlassungsverträge formierten sich die fremden Nationen als Rechtsgemeinschaften auf der Grundlage von Verhandlungen der ihnen angehörenden Kaufleute mit den aufnehmenden Obrigkeiten. Die Herkunftsregierungen der Kaufleute folgten bei der Einsetzung ihrer Konsuln und Residenten für die Vertretung ihrer auswärtigen Interessen einem etwas anderen Nationsverständnis. Dieses deckte sich wiederum nicht unbedingt mit den Vorstellungen der Zielregierungen, die die Zuständigkeitsgebiete der di-

226 AHL, ASA, Externa, Hispanica 9, Bl. 340v-341.

plomatischen Vertreter zum Teil undefinierten. Die Hauptaufgabe der Konsuln und Residenten bestand in der Vermittlung zwischen den diversen Obrigkeiten, wobei sie zugleich ihre eigenen geschäftlichen Interessen verfolgten. Gegenüber den Kaufleuten nahmen sie nur in beschränktem Maß eine unterstützende oder schützende Funktion ein, zum Teil denunzierten die Konsuln sogar Kaufleute aus den protestantischen Ländern bei der Inquisition.

Errichtung des hansischen Konsulats in Lissabon

Mit dem hansisch-spanischen Vertrag von 1607 wurde in Lissabon das erste Konsulat für den deutschsprachigen Raum im modernen Sinne gegründet²²⁷. Was darunter zu verstehen war und welche Aufgaben der Konsul hatte, wird rund hundert Jahre später, als die Institution sich bereits konsolidiert hatte, in Johann Heinrich Zedlers Universallexikon folgendermaßen erklärt:

Consul, hat Gleichheit mit dem *Syndico*, weil er einer gantzen Nation, gleichwie jener einem gantzen *Collegio*, zum Dienst und Besten der Republic, in auswaertigen Orten, sonderlich aber in den grossen Handels-Staedten sich aufhaelt [...]. Diejenigen, welche zu dieser *function employret*, sind meistens Kauff-Leute, weil sie hauptsaechlich das *Interesse* derer *Negotien* ihrer Nation befoerdern sollen. Deren Amt ungefehr darinnen bestehet: daß sie 1) die Wechsel-Brieffe wohl befoerdern, 2) den Credit ihrer Nation erhalten, und ihre Kauff-Leute unterstuetzen, 3) die Gelder, so eine Nation oder Republic auch Potentate dem andern auszuzahlen hat, liefern, 4) So wohl denen *Ministris* des Fuersten oder Republic, in welcher sie als Consul leben, als auch der Republic und Kauffmanns-*Compagnie* ihres Vaterlandes *Avis* geben von den *Trafiquen*, und dem *Concurs* der fremden Nationen; welche Handel an einem Orte treiben. 5) Die unter ihrer Nation entstandene Differentien, so weit sie die Handlung *concerniren*, *decidiren* [...] ²²⁸.

Wie im folgenden gezeigt wird, waren im Zusammenhang mit dem hansischen Konsulat in Lissabon drei der bei Zedler genannten Aspekte von besonderer Bedeutung: Der Konsul sollte sowohl seine eigene als auch die gastgebende Regierung mit Informationen versorgen; er war in der Regel selbst Kaufmann und verfolgte als solcher eigene Geschäftsinteressen; und er sollte im Dienst und zum Besten einer genossenschaftlich verfassten, kaufmännisch geprägten und an einem fremden Ort weilenden Nation handeln. Aus dieser Konstellation entstand ein Interessenkonflikt, der für das hansische Konsulat in Lissabon während des gesamten 17. Jahrhunderts prägend sein sollte.

227 L. Beutin, Konsulatswesen; Fink, Diplomatische Vertretungen; Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 21–23, 291; vgl. auch Ulbert, *Fonction consulaire*, S. 10–16.

228 *Consul*, in: Zedlers Universallexicon, Bd. 6 (1733), Sp. 1105–1106.

Das hansische Konsulat ging aus zwei Vorläuferorganisationen hervor, dem hansischen Kontor und dem traditionellen Konsulat des Mittelmeerraumes. Die Konsulate waren an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert an der Levanteküste als auswärtige Vertretungen der italienischen Stadtrepubliken und anderer Städte wie Marseille, Montpellier, Barcelona oder Valencia entstanden. Mit der Zeit bildete sich ein dichtes Netz von Konsulaten rund um das Mittelmeer heraus. Zunächst stand die Regierung der jeweiligen fremden Kaufleute am Aufenthaltsort im Vordergrund, seit der Wende zum 17. Jahrhundert verlagerte sich der Schwerpunkt der Konsulatstätigkeit jedoch hin zu einer diplomatischen Vertretung der Heimatregierung. Das hansische Konsulat in Lissabon war eines der ersten, dessen Heimatinstanz nicht am Mittelmeer lag und nicht aus einer einzelnen Stadt, sondern aus einem Städtebund mit staatsähnlichen Ambitionen bestand.

Offizielle Repräsentanten der Hanse sind in Lissabon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts belegt²²⁹. Wahrscheinlich handelte es sich um Älterleute, die, wie dies in den Hansekontoren üblich war, mit der Vertretung der hansischen Interessen gegenüber der fremden Obrigkeit und der Wahrung der Ordnung zwischen den hansischen Kaufleuten betraut waren. Die Ausübung der Rechtsprechung lag in Lissabon jedoch nicht bei den Älterleuten, sondern beim *juiz conservador dos alemães*, einem portugiesischen Richter, der sich speziell mit den Belangen der deutschen Kaufleute befasste²³⁰. 1571 sollten die Älterleute gemeinsam mit den Vertretern der niederländischen Kaufleute einen Konsul bestimmen, »consul van den henze steden oostersche natie ende eenige steden van herwertsover [den Niederlanden] Portugal ende Lisbona frequenterende«, ein Posten, der bis zu diesem Zeitpunkt von dem kurz zuvor verstorbenen Andrea Nuncio eingenommen worden war²³¹. Die Älterleute sowie »eenige anderen aldaer residerende« nominierten Ambrósio de Góis, den Sohn des berühmten portugiesischen Humanisten, Diplomaten und Chronisten Damião de Góis²³². Dessen Nachfolge als Konsul trat 1579 der aus Lübeck stammende Kaufmann Friedrich Plönnies/Paulsen an. Er setzte sich noch 1589 für die Interessen der Hanse in Lissabon ein und begab sich in dieser Funktion 1591 nach Madrid²³³. Offiziell behielt er sein Amt jedoch nur kurze Zeit, denn als Felipe II. 1580 die portugiesische Herrschaft übernahm, legte er das hansisch-niederländische Konsulat mit dem süddeutschen zusammen und übertrug es dem Augsburger Kaufmann Hans Kleinhart/Cleonardo. Im königlichen Kanzleibuch heißt es

229 Pohle, *Überseeische Expansion*, S. 33, 270; Durrer, *Relações económicas*, S. 70.

230 Vgl. Kapitel 2.3.

231 Häpke, *Niederländische Akten*, Nr. 670, S. 266.

232 Damião de Góis war auf seinen ausgedehnten Reisen unter anderem in Danzig gewesen und 1567 zum ständigen Faktor Danzigs in Lissabon ernannt worden. Kellenbenz irrt, wenn er ihn für einen Niederländer hält; Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 291.

233 Durrer, *Relações económicas*, S. 70, 81.

zwar, dass Hans Kleinhart auf Wunsch der deutschen, hansischen und niederländischen Kaufleute gewählt worden sei, doch stieß seine Ernennung bei der Hanse auf Ablehnung²³⁴. Auch Kleinharts Nachfolger, der ebenfalls aus Augsburg stammende Konrad Rot, der das Amt des »Konsuls der deutschen Nation« fast zwei Jahrzehnte lang ausübte, wurde 1589/90 vom König eingesetzt²³⁵. Genau wie der Richter der Deutschen scheint auch der Konsul ein königlich-portugiesischer Amtsmann gewesen zu sein, der die hansischen Anliegen gemeinsam mit den niederländischen und süddeutschen bearbeitete. Die Zusammenlegung der drei Gruppen zu einer einzigen »deutschen Nation« entsprach zwar den Verwaltungsbedürfnissen der spanisch-portugiesischen Obrigkeit, stand jedoch im Widerspruch zum Selbstverständnis der Hanse.

Die Diskussion um den Charakter des Handelsstützpunktes in Lissabon nahm in den hansischen Versammlungen seit den 1590er-Jahren zunehmenden Raum ein. Die Delegierten beabsichtigten die Einsetzung je eines von der Hanse ernannten Konsuls in Lissabon und Sevilla und eines Agenten in Madrid. Sie sollten aus einer der Hansestädte kommen, ausschließlich hansische Interessen vertreten und ihr Gehalt nicht vom spanischen König, sondern von der Hanse beziehen. Das Anliegen gewann an Dringlichkeit, als Spanien 1603 einen vor allem gegen die Niederländer gerichteten Zoll von 30 % einfuhrte, von dem sich England und Frankreich relativ schnell befreien konnten. Auch die Hanse bemühte sich um den Erlass des Zolls. Dafür bot sich Hans Kampferbeck als Unterhändler an. Er kam aus einer hansischen Kaufmannsfamilie, die seit dem 16. Jahrhundert von Lübeck und Reval aus im Portugalhandel tätig war²³⁶. Er hatte viele Jahre auf der Iberischen Halbinsel gelebt und war mit den dortigen Handelsverhältnissen gut vertraut. Im Jahr 1605 verfasste er ein Gutachten für die Hanse, in dem er über die Lage des hansischen Handels in den iberischen Häfen und besonders über die deutschen Konsulatsverhältnisse in Lissabon berichtete. Er behauptete, dass Konsul Konrad Rot sich als Süddeutscher nie um hansische Belange gekümmert habe. Da Rot, so Kampferbeck weiter, seit einigen Jahren krank sei und sich von einem Holländer, David Strenge, vertreten lasse, stehe zu befürchten, dass dieser auch Rots Nachfolge antreten werde. Kampferbeck wies darauf hin, dass nur ein gebürtiger Hanseangehöriger die hansischen Interessen überzeugend vertreten könne und schlug sich selbst als den geeigneten Mann vor.

Diesem Anliegen entsprechend erzielte die hansische Gesandtschaft bei den 1607 stattfindenden Verhandlungen in Madrid zwei wichtige Erfolge: Das hansische Konsulat wurde vom niederländischen getrennt und der Konsul wurde

234 Braga, *Circulação*, S. 235.

235 Vgl. zu Konrad Rot: Hildebrandt, *Wirtschaftsentwicklung*.

236 Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 21–23. Die bei Kellenbenz angegebene Herkunft ist nicht eindeutig belegt; vgl. Pelus-Kaplan, *Wolter von Holsten*, S. 29.

nicht mehr vom König und den Älterleuten, sondern von der Hanse bestimmt²³⁷. In dem entsprechenden Teil des Vertrages heißt es, dass die Hanse einen oder mehrere Konsuln im Königreich einsetzen dürfe, damit dieser zusammen mit dem Richter der Deutschen darüber wache, dass ihre Privilegien und Verträge eingehalten würden. Wer von der Hanse nominiert werde, den werde der König bestätigen und in der Ausübung seines Amtes unterstützen²³⁸. Eine im Rahmen der Verhandlungen von 1607 aufgestellte »Provisionalordnung« und der Text des Eides, den der Konsul zu leisten hatte, geben weitere Auskunft über die mit dem Konsulat verbundenen Zielsetzungen²³⁹. Besonders hervorgehoben wurde die Trennung der hansischen von der niederländischen Handels- und Interessensphäre. Nach der Provisionalordnung musste sich der Konsul verpflichten,

keiner frembden, ausserhansischen nation zugethan [zu] sein, noch sich daran vorwandt [zu] machen, viellweinigere eine andere frembde bestellung an[zu]nehmen, noch auch umb seines privatnutzens und vorthails willen andere frembde schiffe oder schiffere, noch verbotne und unfreye gueter und wahren, so in die hanse nicht gehören, unter deroselben nahmen durchpassiern [zu] lassen.

Im Eid wurde diese Bestimmung noch spezifiziert: Das Fahren unter hansischer Flagge wurde den »Holl- oder Seelander, noch andere so auß den unyrten provincien der Niederlanden« verboten, der Konsul solle darüber »ein wachendes auge haben« und wenn er »dessen ichtwas erstahen und vormerken würde, den koniglichen officianten und ministris gebürlich vormelden«. Auch wenn der Konsul in seinem Eid ausschließlich den Vereinigten Hansestädten gelobte, »treu und hold, auch gehorsam und gewertig sein« zu sein, und sich nur für sie verpflichtete, »ihre ehr und bestes« zu fördern, so ist doch offensichtlich, dass eine seiner Hauptaufgaben in der Unterstützung der spanischen Behörden bei der Unterbindung des holländischen und seeländischen Handels und Schmuggels lag und dass Spanien vor allem aus diesem Grund der Trennung des hansischen vom niederländischen Konsulat zugestimmt hatte.

Für die Hanse war die Abgrenzung der eigenen Nation Teil eines Erneuerungsprozesses, in dem der Städtebund eine mit den europäischen Staaten gleichrangige Geltung anstrebte. Es ging der Hanse weniger um eine Distanzierung von den süddeutschen Städten, wie man nach den Auseinandersetzungen mit Kleinhart und Rot annehmen könnte, als um die Abgrenzung von den ihr lange Zeit weit stärker verbundenen Niederlanden. Aus der Zugehörigkeit der meisten Hansestädte zum Reich und der zu Beginn des 17. Jahrhunderts erfolgten Intensivierung der hansischen Beziehungen zu den süddeutschen Städ-

237 Der portugiesische Vizekönig hatte gegen die Zugeständnisse noch kurz zuvor ausdrücklich protestiert; BA, Cód. 51-VIII-18, n. 326, fl. 141v.; n. 341, fl. 147–148v.

238 Abreu y Bertodano, *Tratados*, S. 381–382.

239 AHL, ASA, *Externa, Hispanica* 9, Bl. 405–407.

ten ergab sich eine Überlagerung der »hansischen Nation« und der »deutschen Nation«. Wie bei anderen Ländern war die Einrichtung einer ständigen Auslandsvertretung, in diesem Fall des hansischen Konsulates, charakteristisch für die Konstituierung moderner Staatlichkeit. So bemühten sich zur selben Zeit auch der englische und der französische Staat um ein Konsulat in Lissabon²⁴⁰. Zudem stand die Einrichtung des Konsulats im Zusammenhang mit der internen Umstrukturierung der Hanse. Denn dass der Konsul von der Hanse und nicht von den vor Ort weilenden Kaufleuten ernannt und finanziert wurde, bedeutete eine stärkere Anbindung der auswärtigen Kaufmannschaft an die Heimatorganisation. So gehörte nicht nur die Übermittlung wirtschaftlicher und politischer Informationen zu den Aufgaben des Konsuls, sondern auch die Überwachung der hansischen Schiffer, Kaufleute und Handelsdiener. Streitigkeiten zwischen Hanseangehörigen sollte er gemeinsam mit den beiden Älterleuten schlichten, gleichzeitig den Kaufleuten in der Heimat Mitteilung über etwaiges säumiges Verhalten ihrer in Portugal tätigen Handelsdiener machen. Verstieß jemand gegen die Bestimmungen des Vertrages von 1607, sollte der Konsul dies beim Richter der Deutschen anzeigen und »auf die execution der aufgesetzten straff hart tringen«. Die Hanse versuchte, die Kontrollfunktionen, die in den traditionellen Kontoren von den Älterleuten ausgeübt wurden, auf die Person des Konsuls zu übertragen und damit die in Lissabon niedergelassenen Kaufleute stärker an die Mutterorganisation zu binden.

Bei den Überlegungen zur Gründung des hansischen Konsulats stand als Alternative die Einrichtung eines traditionellen hansischen Kontors zur Debatte. Mit einem »cunthor oder befreiete residentz«, wie es in den Akten der Hansegesandtschaft von 1607 mehrfach bezeichnet wird, dürfte entsprechend den Vorbildern in Nowgorod, Bergen, London und Brügge / Antwerpen ein Anwesen in Lissabon gemeint gewesen sein, das auf die räumliche und rechtliche Abgrenzung gegenüber Nichthansen ausgerichtet gewesen wäre. Schon in Antwerpen hatten es jedoch einige der wohlhabendsten Hansekaufleute vorgezogen, auf die hansischen Privilegien zu verzichten, um sich nicht den rigiden Prinzipien des Kontorlebens unterwerfen zu müssen²⁴¹. Wenn sich nun vor allem die Hamburger Vertreter vehement gegen ein Kontor und für ein Konsulat in Lissabon aussprachen, so dürfte dies an derselben Haltung gelegen haben, die auch zur Öffnung des Handels für Fremde in der Heimat geführt hatte. Die Erfahrungen der Kaufleute, die selbst in Lissabon gelebt hatten oder mit dort ansässigen Geschäftspartnern verkehrten, hatten gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit Kaufleuten aus anderen Ländern wesentlich ertragreicher sein konnte als die Be-

240 1614 hatten Frankreich, England, Venedig und die Hansestädte ein Konsulat in Lissabon; vgl. Labourdette, *Nation Française*, S. 141; AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 199v-200 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).

241 Dollinger, *Hanse*, S. 439.

schränkung auf die Mitglieder der eigenen Gemeinschaft. Dies galt insbesondere für die Kommissionsgeschäfte, bei denen oft auf hansefremde Partner zurückgegriffen wurde. Zudem vertrat Hamburg, wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargelegt, bei den Verhandlungen mit Spanien auch die Interessen der in Hamburg residierenden Niederländer. Diese in ein hansisches Kontor zu integrieren, wäre gegenüber den übrigen Hansestädten kaum durchsetzbar gewesen. Eine locker organisierte, über ganz Lissabon verteilte »deutsche« Nation und ein Konsul, der seine Anweisungen von den Hansestädten empfing, war eher umsetzbar und kam den hamburgischen Vorstellungen entgegen. Hamburg verhandelte erfolgreich und an Stelle des Kontors wurde ein Konsulat eingerichtet.

Im Dienst der Hanse oder des portugiesischen Königs?

Knapp zwei Jahre nach der Einrichtung des Konsulats schloss Spanien den Waffenstillstand mit den Niederlanden und hob den Handelsboykott wieder auf (vgl. Kapitel 2.1). Aus spanischer Perspektive gab es nun keinen Grund mehr, das hansische vom niederländischen Konsulat zu trennen, sodass die beiden Ämter nur wenig später wieder in einer Person vereint wurden. Als Konrad Rot, dessen Tätigkeit nach der Einsetzung Kampferbecks auf die niederländische Nation beschränkt worden war, 1610 verstarb, übernahm Kampferbeck auch dessen Funktionen. 1612 wandte er sich an den König, um sich die Verleihung des niederländischen Konsulats offiziell bestätigen zu lassen²⁴². Die Bestallung erfolgte 1614 und er erhielt zusätzlich zum hansischen Konsulat die »consulschafft über die Hollender, Niederländer und andere septentrionalische örter mehr, so anhero handeln, gleich als [sein] antecessor Conradt Rott allen macht und gewalt gehabt«²⁴³. Auch wenn Kampferbeck nach Lübeck schrieb, dass dies der Hanse »mehr rühmlich, dan [ihm] profitlich« sei, ist zweifelhaft, ob der Hanse die eigenmächtige Übernahme des Konsulats der Niederländer durch ihren Konsul passte. Die Generalstaaten waren mit ihrem neuen Konsul jedenfalls nicht einverstanden. Sie hatten bereits 1612 an seiner Stelle den in Madrid weilenden Dietrich Rodenburg zum Konsul ernannt und als seinen Vertreter in Lissabon Gregor Niederhoff eingesetzt. »Da er sich aber gedachts consulats anmassen wollen«, so berichtete Hans Kampferbeck, »hat die obrigkeit von ihm zu wissen begert, auss wess befellich solches geschehe. Weil er aber nichts aufzulegen gehabt, hat man ihn allsobalt gefenglich auf eine gallion legen lassen, warvon er sich mit keiner geringen mühe und favor entledigen müssen«²⁴⁴. Letztlich war

242 BA, Cód. 51-VIII-9, fl. 103.

243 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 198–198v (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).

244 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 199v (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).

es die spanische Krone, die die Entscheidungen über die Auslandsvertreter traf, und die Hanse dürfte hierbei keinen wesentlich besseren Stand gehabt haben als die Generalstaaten.

Doch nicht nur die Zusammenlegung der beiden Ämter widersprach den Interessen der Hanse, sondern sie hatte außerdem Hans Kampferbeck zum Zeitpunkt der Bestallung durch Spanien bereits als hansischen Konsul entlassen. Der Grund scheint in der Entlohnung seiner Dienste gelegen zu haben. Bereits 1610 hatte sich Kampferbeck wegen seines ausstehenden Gehaltes an die Hansestädte gewandt²⁴⁵. Im Verlauf des folgenden Jahres muss er bankrott gegangen sein, auf jeden Fall kam er für einige Zeit wegen Schulden ins Gefängnis. Lübeck wollte ihn daraufhin entlassen und einen geeigneteren Mann einsetzen. Hamburg lehnte dies zunächst ab, da es keine hinreichenden Ursachen zu einem solchen Schritt sah. Die Vertreter der Stadt argumentierten, dass die Männer, denen »dess ortss gelegenheit bekindt« sei, erklärt hätten, dass die Haft »seinem respect und fam [nicht] nachtheilich sey«²⁴⁶. Da Hamburg zudem den größten Verkehr nach Spanien besitze, sei die Stadt auch an der Person des Konsuls am meisten interessiert und dürfe von den Städten, die nur einen geringen Handel mit Spanien trieben, nicht überstimmt werden. Dennoch einigten sich die Städte darauf, ihm im Februar 1613 ein »conditionirtes losskundigungsschreiben« zu schicken. Dieses stellte ihn vor die Wahl, eine Gehaltssenkung auf 600 Dukaten zu akzeptieren oder den Dienst zu quittieren²⁴⁷. Hans Kampferbeck ließ sich über ein Jahr Zeit für die Beantwortung des Schreibens. Erst kurz vor der königlichen Bestallung zum niederländischen Konsul teilte er der Hanse mit, dass er nicht bereit sei, ihr für 600 Dukaten zu dienen, woraufhin er entlassen wurde.

Die Herabsetzung des Gehalts hatte die Hanse mit dem Rückgang des Handels und der Schifffahrt begründet, was nicht durch Kampferbecks persönliches Versagen verschuldet, sondern durch die seit dem Abschluss des Waffenstillstandes erstarkte niederländische Konkurrenz bedingt war. In der Tat dürfte die Hanse nicht im erhofften Umfang vom Konsulat profitiert haben. Dass Kampferbeck zugleich für die Niederländer arbeitete, stellte die Institution und Finanzierung des hansischen Konsuls zusätzlich in Frage. Obwohl die Verpflichtung Kampferbecks für die Niederlande eindeutig gegen die Provisionalordnung verstieß, in der es ja heißt, dass der Konsul »keiner frembden, ausserhansischen nation zugethan sein, [...] viellweiniger eine andere frembde bestallung annehmen« dürfe, machte ihm die Hanse dies nicht zum Vorwurf. Das zeigt, wie lückenhaft ihre staatsähnlichen und nationsbildenden Ambitionen waren. Um

245 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 163 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 1a Vol. 1 Fasc. 10).

246 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 171 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 1a Vol. 1 Fasc. 10).

247 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 197 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).

wenigstens den Ruf zu retten, drang Hamburg darauf, gegenüber dem König und Vizekönig die Absetzung Kampfferbecks nur mit dessen Unzufriedenheit wegen des Gehaltes zu begründen, nicht aber damit, dass er wegen Schulden eingekerkert war. Wenn dies bekannt würde, sei es für die Städte selbst ungünstig, da sie sich vorher nicht genügend über die Verhältnisse des Konsuls informiert hätten²⁴⁸. Offenbar war der Haftaufenthalt entgegen den früheren Verlautbarungen Hamburgs also doch von Nachteil für den »respect und fam«. Ob es in Lissabon je zur Ablösung Kampfferbecks kam, ist unklar. Zwar bestimmte die Hanse den Hamburger Peter Körner 1614 zu seinem Nachfolger. Er war bereit, die Stelle für das jährliche Gehalt von 600 Dukaten zu übernehmen, hatte eine Instruktion bekommen und leistete den entsprechenden Eid²⁴⁹. Doch damit verliert sich seine Spur. Möglicherweise scheiterte er daran, dass die spanische Regierung ihn nicht akzeptierte, ähnlich wie dies zwei Jahre zuvor mit dem niederländischen Prätendenten geschehen war. Spätestens 1621 hatte sich Hans Kampfferbeck wieder als Konsul durchgesetzt²⁵⁰ und noch 1627 verhandelte er als »Konsul der Deutschen« in Lissabon über eine Lieferung Schiffsmasten aus Moskau²⁵¹.

War die Bindung des Konsuls an die Hanse schon in Lissabon wenig belastbar, so zeigte sich in den kleineren Städten noch deutlicher, dass sich die Konsuln kaum als Vertreter hansischer Interessen begriffen. In Évora, einer wichtigen Stadt im Landesinnern, hatte über viele Jahre der in Antwerpen gebürtige João Canjuel/Consuel den Posten des Konsuls der Deutschen und Niederländer inne²⁵². Er gab 1627 eine erstaunliche Erklärung über die Staats- und Nationsverhältnisse in der von ihm vertretenen Region ab. Demnach würden die Hamburger in Portugal oft fälschlicherweise für Deutsche gehalten, Hamburg liege jedoch nicht in Deutschland (*Alemanha*), sondern in *Germania Inferior*, genau wie die meisten anderen niederländischen Staaten (*estados de Flandres*), die früher osterlingisch (*estrelix*), also hansisch, genannt wurden²⁵³. Für ihn gab es demnach eine klare Grenze zwischen Nord- und Süddeutschland, wobei Norddeutschland eng mit den nördlichen Niederlanden verbunden war. Aus seiner etwas wirren Argumentation lässt sich weiter schließen, dass er Norddeutschland unter anderem deswegen mit den Niederlanden identifizierte, weil die Bewohner beider Gegenden »Häretiker« seien, während in Süddeutschland Katholiken lebten. In Portugal lebende Hamburger machten sich daher ebenso verdächtig, dem

248 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 205 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 1a Vol. 1 Fasc. 10).

249 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 204 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).

250 Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 290.

251 AHU, Códice do Conselho da Fazenda, n. 37, fl. 50 v.

252 BA, Cód. 51-VIII-21, fl. 151; ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, João, mç. 1, n. 36.

253 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 212, fls. 19–28v.

spanisch-portugiesischen Handel Schaden zufügen zu wollen, wie die Angehörigen der »rebellischen« Generalstaaten.

Politische und religiöse Kriterien waren in diesem Nationsverständnis eng miteinander verknüpft. Angesichts seines Amtes als »Konsul der Deutschen und Niederländer« mag die Auffassung Canjuels überraschen, in der Bevölkerung war sie jedoch weit verbreitet. Hamburg wurde nicht selten in den »niederländischen Staaten«²⁵⁴ oder auch in den »rebellischen Staaten«²⁵⁵ verortet. Dies ging einher mit der undifferenzierten Verwendung des Begriffs *flamengo*. Er bedeutet eigentlich »flämisch«, bezeichnete im weiteren Sinne »niederländisch«, wurde aber auch für »hamburgisch« und insbesondere für das dort gesprochene Niederdeutsch verwendet. So wurden selbst in den Protokollbüchern der portugiesisch-jüdischen Gemeinde in Hamburg die Hamburger durchgängig als *flamengos* bezeichnet und die portugiesischen Kaufmannslehrlinge, die zur Ausbildung nach Hamburg kamen, sollten dort die *língua flamenga* erlernen²⁵⁶.

Nach Hans Kampferbecks Tod trat der aus Trier kommende Augustin Bredimus seine Nachfolge an. Er hatte in den 1620er-Jahren als Dolmetscher des spanischen Generalkapitäns in Lissabon gearbeitet und 1629 der Hanse Dienste im Zusammenhang mit dem *Almirantazgo*-Projekt geleistet²⁵⁷. 1632 bat er die spanische Krone, ihm das »Konsulat der deutschen und niederländischen Nation« zu übertragen. Dieser Bitte fügte er angeblich ein Schreiben der Hansestädte bei, in dem diese ihn als ihren Konsul nominierten²⁵⁸. Die offizielle Bestallung durch die Hanse dürfte jedoch erst im Laufe des Jahres 1637 stattgefunden haben, nachdem sich Hamburg, Lübeck und Danzig auf die Höhe seiner Entlohnung geeinigt hatten²⁵⁹. Bredimus sollte jährlich 1.200 Dukaten erhalten, wenn er sich in Lissabon aufhielte, und 2.000, wenn er in Madrid weilte. Damit war die Bezahlung wieder deutlich erhöht worden, was durch die Zunahme des hansischen Handelsverkehrs nach Ende des Waffenstillstandes mit den Niederlanden bedingt gewesen sein dürfte. Die Bezahlung erfolgte nun nicht mehr aus einer gemeinsamen Hansekasse, sondern wurde anteilig von den am Portugalhandel beteiligten Städten übernommen, wobei Hamburg aufgrund seines mit Abstand größten Handelsvolumens die Hälfte beisteuerte. Bredimus, der von der spanischen Krone als »Konsul der deutschen und niederländischen Nation« eingesetzt worden war, unterzeichnete für die Hansestädte als »Konsul der Hansestädte in Spanien«. Zusätzlich hatte er einen Posten als kaiserlicher Generalkon-

254 ANTT, Inquisição de Coimbra, proc. 2425.

255 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 11448, fl. 15.

256 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 3922.

257 Vgl. Kapitel 2.1.

258 ANTT, Corpo Cronológico, parte 1, mc. 118, n. 165.

259 Zu Jahresbeginn 1637 wartete Bredimus noch auf die Bestallung; vgl. AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 350–375 (StAHH, Senat, Cl. VII, Lit. Ca, Nr. 2 Vol. 1b; Cl. VI Nr. 6, Vol. 5a Fasc. 1).

sul inne²⁶⁰. Auch die hansischen Kaufleute vor Ort hatten ihm eine Entlohnung von ¼ % ihres Handelsumsatzes zugebilligt. So nahm Bredimus noch weit mehr als Kampferbeck eine zentrale Position in den hansisch-spanischen Beziehungen ein. Von einer eindeutigen Vereinnahmung durch eine einzelne Obrigkeit oder eine klar begrenzte Nation kann auch bei ihm keine Rede sein.

Deutsches Konsulat mit Hamburger Konsuln

Mit der Loslösung Portugals von Spanien 1640 fand erneut eine Trennung des Konsulats in ein hansisch-deutsches und ein niederländisches statt. Die Generalstaaten waren nun für Portugal zu einem befreundeten Staat geworden, um dessen Unterstützung sich das Land im Kampf gegen Spanien bemühte. Daher wurde ihnen die Einrichtung eines eigenständigen Konsulats zugestanden, das 1664 in eine Residentschaft übergang²⁶¹. Auch das deutsche Konsulat erhielt bereits wenige Wochen nach dem Antritt von König João IV. einen neuen Konsul. Im Kanzleibuch heißt es, dass die *naturais da Alemanha*, also die aus Deutschland Gebürtigen, den Fähnrich Willem/Guilherme Heusch zum Vertreter ihrer Nation bestimmt und den König um dessen Einsetzung gebeten hätten. João IV. habe diesem Wunsch entsprochen in dem Vertrauen, dass Heusch das Amt »zum Besten seiner Nation und zum Nutzen des Königs« ausüben werde²⁶². Heusch war zwar aus Hamburg gebürtig, war dort jedoch Mitglied der niederländischen Nation gewesen. Sein Vater Pieter Heusch war 1565 in Antwerpen geboren und nach Hamburg eingewandert und dort zu großem Erfolg im Iberienhandel gekommen²⁶³. Doch die niederländische Herkunft Willem Heuschs war in Lissabon offenbar belanglos geworden, in den Quellen wird sie weder von portugiesischer noch von hansischer oder hamburgischer Seite je erwähnt. Der Niederländer Heusch war durch seine Umsiedlung nach Lissabon zu einem Hamburger geworden, mit »seiner Nation« war nun die deutsche Nation gemeint.

Heusch hatte das Amt des Konsuls käuflich erworben. Bereits zwei Monate vor der Revolte hatte er dem zukünftigen portugiesischen König 30.000 Reis für den Posten angeboten, eine Summe, die der König auf 40.000 Reis erhöhte²⁶⁴. Wie seine Vorgänger bemühte sich auch Heusch erst nach der offiziellen Einsetzung durch den König um eine Bestätigung durch die Hanse, ein Prozess,

260 Wohl im Zusammenhang mit dieser Funktion wurde er 1635 geadelt; BA, Cód. 51-IX-8, fl. 250–251v; vgl. auch Hápke, Reichswirtschaftspolitik, S. 173.

261 Prestage, *Diplomatic Relations*, S. 234.

262 Sein Vorgänger, also wohl Augustin Bredimus, war dem Eintrag im Kanzleibuch zufolge in Madrid verstorben; ANTT, Chancelaria de D. João IV, Doações, liv. 13 [Mf. 926], fl. 5v. Vgl. auch BA, Cód. 51-IX-15, fl. 157v.

263 Amsinck, *Familie Amsinck*, Teil 2, S. CIX–CXVIII.

264 BA, Cód. 51-IX-15, fl. 157v.

der sich erneut über mehrere Jahre hinzog. Lübeck und Bremen waren zunächst nicht einverstanden, außerdem gab es wie üblich Unstimmigkeiten über die Höhe der Besoldung. 1648 schlug der Lübecker Rat vor, dass Heusch seine Tätigkeit fortsetzen solle, jedoch ohne offiziell zum Konsul bestellt zu werden²⁶⁵. Ein Jahr später beantragte Heusch offenbar den Titel eines Residenten, worauf Lübeck abschlägig antwortete, dass ein solcher bei den Hansestädten niemals üblich gewesen sei und er sich mit dem hergebrachten Titel des »Teutschen consulis« begnügen möge²⁶⁶. Dieser Titel entsprach allerdings gar nicht dem bis dahin üblichen Sprachgebrauch, war doch der Konsul bis zu diesem Zeitpunkt von den Hansestädten als hansischer und nicht als deutscher Konsul bezeichnet worden.

Auch Heusch konnte offenbar die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, denn 1658 erwogen die Lübecker, ihn zu entlassen. Nur die Überlegung, dass ein neuer Konsul nicht den Zugang zum Hof besäße, den Heusch hatte, hielt die Stadt davon ab. Tatsächlich scheint er sehr enge Beziehungen zum Hof unterhalten zu haben, konnte er doch den späteren portugiesischen Staatssekretär Gaspar de Faria Severim als Taufpaten für seinen 1649 geborenen Sohn Alexander gewinnen²⁶⁷. Die Hanse wollte dem Konsul daher schreiben, dass man entschlossen gewesen sei, ihn abzusetzen und ihn nur auf seinen letzten guten Bericht hin behalten habe. Sie erwarte allerdings, dass er sein Amt von nun an besser vertrete und die Leute bezahle, denen er seine »obligationes« gegeben habe²⁶⁸. Wie in den vorangegangenen Fällen war die Hanse bei der Ernennung Willem Heuschs zum Konsul vor vollendete Tatsachen gestellt worden und wäre kaum in der Lage gewesen, ihn eigenständig abzusetzen. Im Grunde hatte sie keine Alternative zur Annahme der vom portugiesischen König getroffenen Entscheidung.

Nachfolger Willem Heuschs wurde nach seinem Tod sein Sohn Alexander. Er wurde 1669 vom portugiesischen Regenten allerdings nicht zum »Konsul der deutschen Nation«, sondern zum »Konsul der hochdeutschen Nation« bestellt, womit vielleicht der Ausschluss der Niederländer unterstrichen werden sollte²⁶⁹. Alexander Heuschs Zuständigkeit für Hamburg wurde durch die ein Jahr später

265 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 405–407 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 1a Fasc. 10).

266 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 419 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).

267 ANTT, Freguesia de Santa Catarina do Monte Sinai, Lisboa, liv. 5B, Bl. 7v. Zum Zeitpunkt der Taufe war Gaspar de Faria Severim noch *secretário das mercês* (etwa: Staatssekretär für die Verwaltung der Gnadenerweise). Er war der Neffe des berühmten Dichters Manuel Severim de Faria.

268 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 521 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 1a Vol. 1 Fasc. 10).

269 Amsinck, Familie Amsinck, Teil 2, S. CXXVI–CXXVII; AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 857–860 (StAHH, Senat, Cl. VII, Lit. Ca, Nr. 1 Vol. 4a, S. 171–173).

stattfindende Wahl zum Konsul der »hamburgischen Nation« durch das Hamburger Admiralitätskollegium bestätigt. An den König von Portugal scheint auch diese Wahl allerdings als Wahl zum »deutschen Konsul« weitergegeben worden zu sein²⁷⁰. Der von den Kaufleuten vor Ort nominierte und von der portugiesischen Krone eingesetzte Konsul war von Hamburg für das Reich angenommen worden, während die Hanse in dem Ernennungsprozess keine Rolle mehr spielte. Alexander Heusch war nicht nur deutscher Konsul, er war »Konsul der deutschen Nation und des Baltikums«, eine Vereinigung, von der sich Schweden sowie die beiden Städte Lübeck und Danzig im Jahr 1673 offiziell lösteten, da sie keinen Handel mehr mit Portugal betrieben²⁷¹. Außerdem vertrat Heusch das dänische Reich, so wie dies anscheinend auch sein Vater getan hatte. Dabei kam es allerdings zu Unklarheiten, da der dänische König zunächst einen anderen Prätendenten mit einem Patent ausgestattet hatte, bevor Heusch ab 1680 das Amt auch offiziell bekleidete²⁷². Sein Bruder Luís Heusch wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts als polnischer Konsul in Lissabon bestätigt²⁷³. Ob jedoch der in Lissabon geborene Alexander Heusch, von dem nicht bekannt ist, ob er je in Hamburg gelebt hat, den Vorstellungen der Hamburger Obrigkeit entsprach, ist fraglich. 1712 beklagte sich die Commerzdeputation beim Rat über die »elenden Beschönigungen« des Konsuls, durch dessen »Negligence und Schwachheit« die alten Privilegien »verloren und zu trümmern gehen« könnten²⁷⁴. Der Konsul sei nicht mehr »capable, etwas bey Hofe anzutragen« und es sei erwiesen, dass bei einem Empfang der Königin nicht er, sondern ein Schneidergeselle das Wort geführt habe. Mit einem solchen Konsul sei nicht nur dem Handel nicht gedient, sondern »die gantze teutsche Nation« habe von ihm »nichts als Spott und Schande zu gewarten«. Die Commerzdeputation drang darauf, dass entweder an seiner Stelle ein anderer ernannt oder ihm ein Gehilfe beigeordnet würde. Wenig später wurden ihm von den Deutschen in Lissabon zwei Kaufleute adjungiert. 1726 starb er.

Die Bindung der deutschen Konsuln in Lissabon an ihre Heimatobrigkeit, sei es die Hanse, das Reich oder die Stadt Hamburg, war nicht klar definiert und auch nicht durch eine »natürliche« Loyalität zur eigenen Nation vorgegeben. Dies lag an der politischen und wirtschaftlichen Schwäche der Hanse und ihrer ungenügenden Identifizierung mit einer Nation. Die Hanse war im Niedergang begriffen, das Reich kannte keine eigenständige Wirtschaftspolitik und Hamburg hatte als Stadt nur ein vergleichsweise geringes Machtpotential. Die spanischen beziehungsweise portugiesischen Könige nahmen die jeweiligen Insti-

270 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 885; 896 (StAHH, Senat, Cl. VII, Lit. Ca, Nr. 2 Vol. 1b; StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).

271 ANTT, Chancelaria de D. Afonso VI, liv. 31, fl. 59v.

272 ANTT, Chancelaria de D. Afonso VI, liv. 47, fl. 331v.

273 Kellenbenz, Sephardim, S. 183.

274 Zit. n. Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 428.

tutionen als Entsendeobligkeiten nicht wichtig, ihnen war vor allem an einem zuverlässigen Ansprechpartner für die hansisch-hamburgischen Belange gelegen, der sie mit Informationen versorgte und gegebenenfalls als Vermittler auftrat. Den von der Hanse artikulierten Bedürfnissen nach Eigenständigkeit, Repräsentation und Machtausübung kamen sie nicht nach. Das zumindest zeitweilig von ihr angestrebte Nationskonzept war in der politischen Praxis von geringer Bedeutung.

Konsuln als Geschäftsleute

Auch die Konsuln selbst maßten ihrem Einsatz für die Hanse wohl nicht die Bedeutung bei, die sich diese wünschte. Sie waren Geschäftsleute, waren hervorragend vernetzt und nutzten die Vorteile, die sich aus der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Machtträgern ergaben. Entsprechend ist auch die unregelmäßige und zeitweise als zu gering beurteilte Entlohnung der Konsuln zu verstehen. Sie bildete nur eine Einkommensquelle unter mehreren, wobei sich aus dem Amt selbst neue Geschäftsmöglichkeiten von erheblichem Umfang ergeben konnten. Vor allem in diesem Sinne lohnte sich die Übernahme eines Konsulats.

Konrad Rot ist einer der bekanntesten deutschen Geschäftsleute jener Zeit. Er pflegte fast sein ganzes Leben enge Beziehungen zum portugiesisch-spanischen Königshaus. Um 1530 geboren, war er bereits als junger Mann auf die Iberische Halbinsel gekommen und vermittelte dort hansische Waren an die Könige. Später war er von Augsburg aus im Iberienhandel tätig, lieferte Kupfer an die portugiesische Krone, pachtete 1575 das königliche Pfeffermonopol und führte den Europavertrieb der Gewürze aus Ostindien durch²⁷⁵. Im Gegenzug gewährte er dem portugiesischen König Sebastião eine Anleihe für die Finanzierung seines Krieges in Nordafrika, wobei ein Großteil der Anleihe in Form von Holz, Teer und anderem Schiffbaumaterial geliefert werden sollte²⁷⁶. Nach dem Tod Sebastãos (1578) wurde der Kontrakt für den Europavertrieb erneuert und um den Kontrakt zum Einkauf der Gewürze in Asien erweitert. Damit kontrollierte Rot den gesamten portugiesischen Pfeffer- und Gewürzhandel, die Krone profitierte lediglich von der Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis, die sich aus der formalen Teilung in zwei getrennte Pachtverträge ergab. Doch diesmal übernahm Rot sich. 1580 flüchtete er hoch verschuldet aus Augsburg, entkam seinen Gläubigern durch einen vorgetäuschten Selbstmord und kehrte auf die Iberische Halbinsel zurück. Den Pfefferkontrakt verlängerte ihm der inzwischen angetretene König Felipe II. nicht, doch übertrug er Rot das Amt

275 Zum Pfefferhandel vgl. Kellenbenz, *Autour de 1600*.

276 Für die genaue Zusammensetzung der Anleihe vgl. Hildebrandt, *Wirtschaftsentwicklung*, S. 35.

des königlichen Fischmeisters, bevor er ihn 1589/90 zum Konsul der deutschen Nation ernannte.

Auch Hans Kampferbeck war bereits vor seiner Ernennung zum Konsul im Dienst der spanischen Krone tätig gewesen. Als er 1605 nach Lübeck kam, war er entgegen seiner Darstellung nicht von sich aus, sondern im Auftrag des Königs dorthin gereist²⁷⁷. Auch nach seiner Vereidigung zum Konsul führte er geschäftliche Dienste für die Krone aus, deren säumige Bezahlung mit zu seiner Verschuldung beitrug²⁷⁸. Welche Umstände letztlich zum Bankrott und zu seiner Inhaftierung führten, ist nicht genau bekannt. Doch war auch er im hoch spekulativen Pfeffergeschäft tätig. So versuchte er unter anderem, die Krone davon zu überzeugen, den portugiesischen Pfeffer ausschließlich über die Hansestädte zu vertreiben, die im Gegenzug Schiffbaumaterial, Waffen und Proviant liefern sollten. Denn nach zeitgenössischen Einschätzungen wurden in Deutschland und den anderen nördlichen Gegenden Europas zwei Drittel des portugiesischen Pfeffers konsumiert. Vor dem Hintergrund, dass die niederländischen, englischen und französischen Importe die portugiesischen Einfuhren von den hansischen Märkten zu verdrängen begannen, wollte Kampferbeck die Fortsetzung des Handelsaustauschs zwischen Portugal und der Hanse zu günstigen Konditionen für beide Seiten fortsetzen. In Madrid stieß der Vorschlag zunächst auf Wohlwollen. Der Pfeffer sollte um jeden Preis abgesetzt werden, die Konkurrenz durch Dumpingpreise verdrängt werden, das Mittel dazu hätte im Abschluss eines entsprechenden Kontraktes mit der Hanse gelegen. Woran der Plan schließlich scheiterte, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich waren die Beziehungen zwischen den hamburgischen und niederländischen Kaufleuten zu eng und ihre Interessen zu stark miteinander verknüpft, als dass sie durch eine solche Strategie voneinander hätten getrennt werden können. Innerhalb weniger Jahre brach das portugiesische Monopol im Gewürzhandel durch die Einfuhren der niederländischen Ostindienkompanie, der Engländer und Franzosen zusammen und die Preise, nun vom Markt bestimmt, fielen stark²⁷⁹.

Der Konsul der Deutschen und Niederländer in Évora, João Canjuel, war ebenfalls Geschäftsmann. Er war im Wollhandel aktiv und hatte zudem acht oder neun Jahre im Dienst von Diogo de Castro, dem Sohn des Grafen de Castro, gearbeitet, bevor er wegen Schulden in Haft kam²⁸⁰. Zudem hatte er den

277 Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 21.

278 1612 veranlasste der König die Zahlung von 1.238 Milreis an Kampferbeck; AHU, Reino, cx. 1, pasta 112. 1614 bat Kampferbeck um die Ausstellung einer Verfügung gegen seine bevorstehende Verhaftung, bis der Staat seine Schulden bei ihm beglichen hätte; BA, Cód. 51-VIII-21, fl. 159v. Vgl. dazu auch AHL, *Nachlass Hagedorn, Packen 9–1*, Bl. 182–187 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).

279 Kellenbenz, *Autour de 1600*, S. 7, 24–27.

280 ANTT, TSO, Conselho Geral, *Habilitações, João, mç. 1, doc. 36*.

Ruf, ein Trinker zu sein²⁸¹. Auch Willem Heusch geriet zeitweise in geschäftliche Schwierigkeiten. Als Joachim van Wicquefort nach dem Machtantritt König João's IV. 100 Tonnen Pulver im Auftrag der Regentin von Hessen-Kassel, Amalie Elisabeth, nach Portugal schickte und diese an Willem Heusch konsignierte, wurde die für die portugiesische Krone vorgesehene Munition beschlagnahmt, um an Heuschs älteste Gläubiger ausgeliefert zu werden²⁸². Die deutschen Konsuln, die für die Könige oft wichtige Partner waren und sich zum Teil wohl aufgrund ihrer Dienste für sie verschuldeten, wurden wiederholt zahlungsunfähig. Ausschlaggebend für die Auswahl der Konsuln scheint nicht so sehr ihr makelloser Ruf, geschweige denn die Loyalität zu einem bestimmten Staat oder einer Nation, gewesen zu sein, als vielmehr ihre Vernetzung mit den örtlichen, hansischen und auswärtigen Machthabern.

Konsuln und hansische Kaufleute

Ob die in Portugal lebende hamburgische Kaufmannschaft großen Nutzen von ihren Konsuln hatte, ist fraglich. Wie bereits erwähnt, bedeutete die Tatsache, dass die Konsuln als Hansevertreter auftraten, nicht unbedingt, dass sie auch die Sache der in Portugal angesiedelten Kaufleute verfolgten. Der Hanse selbst war es nicht vollständig gelungen, sich den Interessen der neuen Großkaufleute anzupassen, die im risikoreichen, aber gewinnträchtigen Fernhandel tätig waren, sich nicht nur vorübergehend in einem Kontor aufhielten, sondern für längere Zeit in fremden Städten niederließen und dort mit Einheimischen zusammenarbeiteten²⁸³. In der Provisionalordnung des Konsuls aus dem Jahr 1607 finden die Belange der Kaufleute nur am Rande Erwähnung. Dass sich die hansischen Kaufleute in Lissabon von ihrem Konsul nicht ausreichend vertreten fühlten, zeigen unter anderem ihre eigenmächtigen Bemühungen um die Ernennung eines Agenten zur Vertretung ihrer Interessen am spanischen Hof zu Beginn der 1620er-Jahre²⁸⁴. Mit diesem Anliegen wandten sie sich weder an den Konsul noch an die Hanse, sondern an den kaiserlichen Gesandten, bei dem der Vorschlag ebenso wie beim Kaiser auf Zustimmung traf. Schon bald wurde ein kaiserlicher Sekretär, Carlos Gagino, nach Madrid entsandt, um die Aufgabe zu übernehmen. Die Kaufleute wollten ihn durch eine prozentuale Abgabe auf

281 Anlässlich der Befragungen zu seiner Habilitation zum *familiar* der Inquisition berichtete ein Zeuge, Canjuel sei »muito affeicoado a vinho e de maneira que bebia tanto, que ate que se não embebedasse não deixara de beber, e isto de ordinario, e que bem parecia estrangeiro no beber«; ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, João, mç. 1, doc. 36.

282 AHU, Reino, cx. 11A, pasta 12, doc. 4.

283 Hammel-Kiesow, Hanse, S. 106–107.

284 Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 27.

ihren Handelsumsatz entlohnen. Hans Kampfberbeck, der damalige Konsul in Lissabon, wehrte sich dagegen ebenso erfolglos wie die von ihm benachrichtigte Hanse. Dem folgenden Konsul, Augustin Bredimus, scheint es jedoch gelungen zu sein, beide Ämter in seiner Person zu vereinigen. Wie bei allen folgenden Konsuln waren die Kaufleute von nun an durch eine entsprechende Abgabe an seiner Entlohnung beteiligt. Möglicherweise verschaffte ihnen dies einen etwas größeren Einfluss.

In Glaubensfragen setzten sich die Konsuln offenbar nicht für die Hansekaufleute ein, im Gegenteil, der Konsul João Canjuel denunzierte vielmehr eine Gruppe von sechs in Lissabon lebenden Hamburger Kaufleuten bei der Inquisition. Er beschuldigte sie, sich regelmäßig im Haus des Kaufmannes João Eggers zu treffen, um gemeinsam mit ihm in der Lutherbibel zu lesen²⁸⁵. Dies war ihnen jedoch im Prinzip erlaubt, denn im privaten Bereich genossen die Hanseangehörigen Glaubensfreiheit. Als weitere Vorwürfe brachte Canjuel vor, dass sie dem König die fälligen Zölle nicht zahlten, viel Geld in die »häretischen Länder« ausführten und dass sie alles, was in Portugal passierte, auf dem Postwege oder per Schiff nach Hamburg berichteten, und zwar nicht nur in Bezug auf den Handel, sondern auch in Bezug auf den Zustand des Königreichs²⁸⁶. Abgesehen davon, dass die Berichterstattung eigentlich auch zu den Aufgaben des Konsuls gehört hätte, zeugt das Vorbringen entsprechender Anschuldigungen gegenüber der Inquisition vor allem von der Missgunst, die Canjuel den Protestanten entgegenbrachte. Trotz dieser Haltung hatte Canjuel den Posten des Konsuls mehr als 14 Jahre inne²⁸⁷. Auch Diogo Timão, der zwischen 1629 und 1642 als Konsul der Deutschen und Niederländer in Porto tätig war, arbeitete für die Inquisition. Über ihn ist bekannt, dass er mehrfach Bücher mit »verdächtigem« Inhalt beschlagnahmte und auf Anweisung der Inquisition Schiffer verhaftete und in seinem Hause gefangen hielt²⁸⁸.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die portugiesische Religionspolitik gegenüber den Protestanten noch etwas großzügiger. Lutherische Gottesdienste konnten nun theoretisch in den Häusern der in Lissabon akkreditierten Diplomaten und auf den im Hafen liegenden ausländischen Schiffen abgehalten werden²⁸⁹. Es ist jedoch nicht bekannt, dass die Hamburger an solchen Gottesdiensten teilnahmen. Erst aus dem Jahr 1713 liegt ein Schreiben der deutschen Kaufleute vor, in dem sie sich um die Zulassung zum lutherischen Gottesdienst im Hause des schwedischen Konsuls bemühten. Bei ihrem eigenen Konsul, Alex-

285 Vgl. Kapitel 4.5.

286 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 212, fls. 19–28v.

287 Früheste Erwähnung 26.12.1613; BA, Cód. 51-VIII-21, fl. 151; letzte Erwähnung 6.5.1627; ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 212, fls. 19–28v.

288 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Diogo, mç. 2, doc. 83.

289 Gennrich, Evangelium und Deutschtum; Kellenbenz, Lutherischer Gottesdienst.

ander Heusch, fanden sie mit einem solchen Anliegen keine Unterstützung, da dieser, wie es in dem Schreiben heißt, der »widrigen Lehre zugetan« sei. Anders als Kellenbenz und der von ihm zitierte Baasch meinten, war damit nicht der reformierte, sondern wie bei seinen Vorgängern im Amt der katholische Glaube gemeint²⁹⁰.

Frühe Vertreter Portugals in Hamburg

Schon aufgrund der ganz anderen staatlichen Verfasstheit unterschieden sich die Repräsentanten der spanischen und später der portugiesischen Krone in Hamburg in vielerlei Hinsicht von denjenigen der Hanse in Portugal. Formal handelte es sich bei ihnen nicht um Konsuln, sondern um Kommissare, Residenten oder Agenten. Der Begriff Kommissar bezeichnete kein festgelegtes diplomatisches Amt, Zedlers Universallexikon zufolge war damit ganz allgemein eine Person gemeint, »welche zu besonderer Verwaltung einer Sache von einem höhern verordnet wird«, insbesondere wurden die Gesandten eines Staates als solche bezeichnet²⁹¹. Residenten waren nach Zedler

diejenigen Personen, welche mit einer solchen Gewalt geschickt werden, daß sie lange an dem Hof eines Potentaten verbleiben, und ohne Unterscheid daselbst verschiedene Angelegenheiten ihres Principals, als suppliciren, sollicitiren, erinnern, Nachricht geben, und sein übriges Interesse beobachten. [...] Man nimmt zu solchen Chargen selten oder gar niemahln Leute von adelicher Geburt, oder solche, welche an dem Hofe ihres Principalen eine den Cavalliers gebührende Stelle bekleiden, sondern meistens nur in den Handels-Städten reiche Kaufleute, oder auch wohl gar Juden, die sich mit dem blossen Titul ohne Besoldung begnügen lassen²⁹².

290 Kellenbenz, *Lutherischer Gottesdienst*, S. 33. Die Hamburger Verwandtschaft der Heusch war nicht reformiert, sondern lutherisch, und der in Lissabon geborene Alexander hatte eine portugiesische Mutter, war dort getauft worden und daher sicherlich katholisch (vgl. auch Kapitel 4.5).

291 *Commissarius, Commissaire*, in: Zedlers Universallexicon, Bd. 6 (1733), Sp. 833–834.

292 Residenten, in: Zedlers Universallexicon, Bd. 31 (1742), Sp. 715–716. Unter der Bezeichnung »Abgesandter« wird der Resident ebenfalls erwähnt, allerdings mit einer leicht abweichenden Definition: »Unter die *Envoyés* gehören nun auch die *Residenten*, welche nichts anders als *ordinair Envoyés* seyn [...]. Insonderheit pfelegt man darauf Acht zu haben, ob ein solcher *Resident* ein *Minister* sey, und Staats-Geschäfte unter Händen habe, oder ob er sich nur mit sollicitiren bemühe. Ist jenes, so lässet man ihm etwas besser als einen *Agenten* tractiren; im letzern Fall aber wird er vor einen blossen *Agenten* angesehen, das ist, nicht vor einen Gesandten, sondern vor eine solche Person, die sich lässet angelegen seyn, daß seines Herren Sachen gefertiget werden mögen [...]. Sie haben keine *Creditive*, sondern nur *Recommendations*-Schreiben: genießen die Sicherheit des Völcker-Rechts nicht: bekommen keine *Audienzen*, sondern müssen ihre Sachen bey demjenigen, der sonst dergleichen annimmt, als bey dem Staats-*Secretair* &c. vorbringen«; vgl. Abgesandter, in: Zedlers Universallexicon, Bd. 1 (1732), Sp. 120.

Zu den Agenten heißt es bei Zedler, dass

souveraine bey ihres gleichen und geringern ihre Agenten [halten], wenn sie etwas zu verrichten haben, welches derer Unkosten nicht werth wäre, einen formalen Ministre allort zu haben; und diese Art derer Agenten sind meistens mit zu espioniren abgeordnet²⁹³.

Sowohl bei den Residenten als auch bei den Agenten handelte es sich also um diplomatische Ämter relativ niedrigen Ranges. Im Gegensatz zur Definition des Konsulats beziehen sich die Definitionen dieser Ämter nicht auf eine Nation. Es gehörte nicht zu den Aufgaben der Kommissare, Residenten und Agenten, die Handelsinteressen einer Gruppe von Kaufleuten zu unterstützen. Anders als die Konsuln hatten sie einen eindeutig bestimmten »Prinzipal«, dessen Angelegenheiten sie vertraten und den sie insbesondere mit Nachrichten versahen, was bis hin zur Spionage reichen konnte. Vor allem in Handelsstädten wurden die Posten oft durch wohlhabende Kaufleute besetzt, was auf die mit ihrer Tätigkeit verbundene Funktion im Rahmen staatlicher Handelsgeschäfte hinweist. Im Gegensatz zu den höheren diplomatischen Graden war für diese Position keine adelige Geburt nötig und in einigen Quellen wird sogar erläutert, dass die »technischen« Missionen, die mit finanziellen Verhandlungen verbunden waren, mit der Würde und dem Ethos der Aristokraten nicht vereinbar seien²⁹⁴.

Bereits der erste in den Quellen nachgewiesene portugiesische Kaufmann in Hamburg hielt sich dort im Auftrag der portugiesischen Krone auf. Es handelt sich um den portugiesischen Faktor in Antwerpen, Gaspar Maciel, der 1572 nach Hamburg kam, um eine beschlagnahmte Ladung Pfeffer auszulösen. Da es sich um einen komplizierten Fall handelte, der zu einem Prozess vor dem Reichskammergericht führte, dürfte er länger in Hamburg geblieben oder öfter von Antwerpen aus dorthin gereist sein²⁹⁵. Es ist daher anzunehmen, dass er sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machte und die Krone über die wirtschaftliche Lage in Hamburg und die geschäftlichen Möglichkeiten für Portugal informierte. Auch die im Auftrag der spanischen Krone beziehungsweise der Brüsseler Regierung entsandten Delegationen, die die Hansestädte in den Jahren 1587, 1589 und 1597 aufsuchten, dürften ihrer Heimatregierung vom Zustand des Hamburger Handels Mitteilung gemacht und über die portugiesischen Kaufleute berichtet haben, die sich dort inzwischen angesiedelt hatten. Vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Niederlanden und England, die Hamburg zu einem für Spanien und Portugal versorgungsstrategisch äußerst wichtigen Hafen machten, bot sich für den König eine Kooperation mit den in Hamburg lebenden Angehörigen der portugiesischen Nation an.

293 Agenten, in: Zedlers Universallexicon, Bd. 1 (1732), Sp. 769–770.

294 Cardim, *Embaixadores*, S. 59–60.

295 Kellenbenz, *Sephardim*, S. 26; vgl. auch Frade, *Relações económicas*, S. 288.

Die Hamburger Repräsentanten des Pfeffer- und Brasilholzkontraktes waren um diese Zeit jedoch keine Portugiesen, sondern Niederländer, Hamburger und Angehörige anderer Nationen²⁹⁶.

Das Interesse, das die spanisch-portugiesische Regierung an den Hansestädten hatte, zeigt sich an ihren Bemühungen, im Rahmen der Verhandlungen des Vertrags von 1607 dort Faktoreien nach dem Vorbild der ehemaligen königlich-portugiesischen Faktorei in Antwerpen einzurichten²⁹⁷. Die portugiesischen Faktoreien entsprachen in vielen Aspekten den hansischen Kontoren. Im Gegensatz zu den Älterleuten eines Hansekontors war das Oberhaupt einer Faktorei jedoch ein offizieller Vertreter des Königs, von dem er angestellt und entlohnt wurde. Die vornehmliche Aufgabe der Antwerpener Faktorei bestand darin, die aus Afrika, Asien und Amerika eingeführten Waren in Europa zu vertreiben und das nötige Kapital für neue Fahrten aufzubringen. 1548 wurde die Faktorei in Antwerpen offiziell geschlossen, blieb aber als informelle portugiesische Handelsniederlassung weiter bestehen²⁹⁸. Nach den Vorstellungen der portugiesischen Verhandlungsführer von 1607 sollten die Hansestädte nun die Nachfolge Antwerpens als Faktoreistandort antreten. Ein königlicher Geschäftsträger sollte den Vertrieb der portugiesischen Waren auf königliche Rechnung übernehmen. Er und seine Agenten und Angestellten sollten die gleichen Rechte genießen wie die Bürger der Hansestädte und Häuser, Schiffe und Kisten zu den üblichen Preisen zur Verfügung gestellt bekommen, um die erworbenen Güter in die iberischen Königreiche zu schicken²⁹⁹.

296 Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 227; Stols, Mercadores flamengos, hier, S. 41; vgl. aber GA, Not. Arch. 98/28, 28v. Sie waren nicht selbst die Pächter, sondern standen im Dienste der in Lissabon und Antwerpen angesiedelten portugiesischen und italienischen Kontraktinhaber. Die Hamburger Vertreter waren die Niederländer Dominicus van Uffeln, Gillis de Greve und Cornelis de Hertoghe, die Hamburger Bartholomäus und Lukas Beckmann, der aus Süddeutschland eingewanderte Martin Entzisberger und der Italiener Alessandro della Rocca; vgl. Kalus, Pfeffer, Kupfer, Nachrichten, S. 205–238; Kellenbenz, Pfeffermarkt.

297 Zu den portugiesischen Faktoreien: A. H. Marques, Feitoria; Rau, Feitores; Pohl, Portugiesen.

298 Teilweise sind auch für die spätere Zeit noch königliche Faktoren belegt; vgl. Pohl, Portugiesen, S. 44.

299 »E que da mesma maneira podera sua magestade mandar assentar casas de feitoria em algumas das çidades ansiaticas, que lhe bem parecer, como a tiveraõ os reys de Portugal antecessores de sua magestade alguns anos em Flandes, povendo as dittas casas de feitoria dos ministros que lhe aprouver aos quaes se remetteraõ as mercadorias de toda sorte que sua magestade ouver por seu serviço para que se vendaõ e comerçem por conta de sua real fazenda. E aos feitores, e seus agentes e criados convenha e haõ de conceder as çidades, nas em que as feitorias estiverem, os mesmos privilegios, e izensois concedidas aos vezinhos dellas, e lhes haõ de dar casas, trouxas e navios (pagando o elles polos preços ordenarios) para effeito de comerçarem as dittas mercadurias, e as mais que comprarem nas dittas partes para enviarem a estes reynos de Hespanha«; AHL, ASA, Externa, Hispanica 9, Bl. 339–339v.

Da der Vorschlag nicht in den Vertrag von 1607 aufgenommen wurde, übernahmen die in Hamburg ansässigen Portugiesen die Funktionen der Faktorei möglicherweise als private Geschäftsleute. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist bekannt, dass portugiesische Juden als diplomatische Vertreter der spanischen und portugiesischen Krone in Hamburg tätig waren und in ihrem Auftrag Geschäfte durchführten. Für die Zeit davor gibt dagegen nur die Kontroverse bezüglich der Abschaffung des Hundertsten Pfennigs einen Hinweis auf eventuell bestehende Geschäftsbeziehungen zwischen den in Hamburg lebenden Portugiesen und der Krone³⁰⁰. Und zwar erklärten die Hamburger Portugiesen 1609, dass sie sich bei der königlichen Majestät in Spanien »zum höchsten beschweren« würden, wenn der Hundertste Pfennig nicht abgeschafft würde, woraus der Stadt »allerhandt ungelegenheit erfolgen könnte«³⁰¹. Die Hamburger Portugiesen gingen demnach davon aus, dass sich die spanische Krone bezüglich des Zolls für sie einsetzen würde. Dies lässt darauf schließen, dass die Krone selbst Interesse an den Geschäften der Portugiesen hatte, sie also womöglich als Handelsagenten für die Krone tätig waren. Die ein Jahr später vom Hamburger Rat ausgesprochene Warnung an die Bürgerschaft, dass die Portugiesen »dawider mit kaiserlichen Mandaten sich zu schützen, ja auch wohl in Hispanien auf dieser Stadt Güter und Schiffe Arrest auszubringen sich unterstehen würden«, zeigt, dass die Drohung in Hamburg ernst genommen wurde³⁰².

Dies passt nicht zu dem von Hermann Kellenbenz vertretenen Mythos der portugiesischen Juden als verfolgt-versteckter Minderheit, die über die Nutzung von Aliassen ihre Identität und Geschäftsverbindungen verschleiern musste und gegenüber ihrem Heimatstaat auf die Geheimhaltung ihres Aufenthaltsortes bedacht war. Der spanischen Krone dürfte längst bekannt gewesen sein, dass mehrere der in Hamburg lebenden Portugiesen zum Judentum konvertiert waren. Bereits Hans Kampferbeck, der spätere hansische Konsul, dürfte bei seinem Aufenthalt in Lübeck 1605 die Debatte über die Aufenthaltsgenehmigung der Portugiesen in Hamburg mitbekommen haben, unter denen sich, wie es hieß, »auch rechte Juden« befanden. Da Kampferbeck die Reise im Auftrag des spanischen Königs durchführte, wird er ihm darüber Bericht erstattet haben³⁰³. Außerdem empfing die spanische Krone regelmäßige Informationen von dem Hamburger Bürgermeister Hieronymus Vogeler, der 1607 an der Gesandtschaftsreise nach Madrid teilgenommen hatte und seitdem von Hamburg aus als geheimer Korrespondent für die spanische Krone tätig war³⁰⁴. Es ist davon auszugehen, dass Vogeler ähnlich wie viele Hamburger Kaufleute, die sich auf der Iberischen Halbinsel aufgehalten hatten, über die Verhältnisse in Spanien und Portugal gut

300 Vgl. Kapitel 2.3.

301 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. La Nr. 1 Vol. 4e.

302 Reils, Beiträge, S. 367–368.

303 Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 21.

304 Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 347.

informiert war und die prekäre Stellung der dort lebenden Neuchristen, aber auch die Beziehungen der Krone zu den im Ausland lebenden portugiesischen Juden relativ gut einschätzen konnte. Wenn der Rat die Drohung der Portugiesen ernst nahm, dass sie im Fall der Einführung des Hundertsten Pfennigs die spanische Regierung um Unterstützung anrufen würden, so dürfte diese Einschätzung fundiert gewesen sein.

Vertreter der Niederlande in Hamburg

Aus den nächsten Jahren gibt es keinerlei Hinweise mehr über einen Kontakt zwischen der spanischen Krone und den in Hamburg ansässigen Portugiesen. Dafür wurde 1619 der Amtssitz des zwei Jahre zuvor erstmalig ernannten ständigen Gesandten der Generalstaaten bei den Hansestädten von Lübeck nach Hamburg verlegt³⁰⁵. Es handelte sich um eine der ersten, wenn nicht sogar um die erste ständige Residentschaft in Hamburg. Die Rolle, die ihr Inhaber Foppe van Aitzema gemeinsam mit seinem Neffen Lieuwe van Aitzema, der 1625 einen entsprechenden Posten als Resident der Hansestädte in Den Haag antrat, für die Entwicklung des hamburgisch-niederländischen und hamburgisch-iberischen Handels spielte, bedarf noch einer genaueren Untersuchung. Für die Belange der mehrheitlich aus den südlichen Niederlanden nach Hamburg eingewanderten Kaufleute war er wohl nicht zuständig. Zwar hatten sich die niederländischen Reformierten an der Wende zum 17. Jahrhundert mehrfach an die Generalstaaten gewandt, um Unterstützung in Glaubensangelegenheiten zu erhalten, doch hatte sich der Rat eine entsprechende Einmischung strikt verboten³⁰⁶. Bei den Aitzemas dürften die Reformierten kaum Anteilnahme gefunden haben, handelte es sich doch zumindest bei Lieuwe um einen harschen Kritiker der reformierten Konfession sowie der religiösen Auseinandersetzungen seiner Zeit überhaupt³⁰⁷. Viel größere Bedeutung kam der Korrespondententätigkeit der Residenten zu. Lieuwe van Aitzema verfügte mit seinem »nieuwsbureau«, mit dem er neben vielen anderen Adressaten auch die Hansestädte regelmäßig mit den neuesten Nachrichten versorgte, über ein äußerst effizientes Kommunikationszentrum³⁰⁸. Da er vieles von dem, was er berichtete, durch Bestechung von Amtsträgern erfuhr, arbeitete er allerdings teilweise auch gegen die Interessen

305 K.-K. Weber, *Hamburg und die Generalstaaten*, S. 62; Wurm, *Foppius van Aitzema*, S. 47; vgl. auch *Das, Foppe van Aitzema*; Rowen, *Lieuwe van Aitzema*; *Plaat, Eendracht*.

306 *Roosbroeck, Flamen und Wallonen*, S. 53, 72–73; vgl. dazu auch *Benedict, Churches*, S. 291.

307 Rowen, *Lieuwe van Aitzema*, S. 178. Onkel wie Neffe konvertierten auf dem Totenbett zum Katholizismus.

308 Er hatte Abonnenten in Deutschland, Schweden, Dänemark, Venedig, England und Frankreich; *Plaat, Eendracht*, S. 33–35.

seiner Auftraggeber³⁰⁹. Die Nachfolger Foppe van Aitzemas spielten für die in Hamburg niedergelassenen Niederländer und ihren Handel mit der Iberischen Halbinsel wohl ebenfalls keine Rolle. Die niederländischen Einwanderer waren längst gut genug in das Hamburger Wirtschaftsleben integriert und profitierten nicht nur von der Hamburger Interessenvertretung im Ausland, sondern gestalteten diese auch selbst mit³¹⁰.

Vertreter Spaniens in Hamburg

Der erste offizielle Vertreter Spaniens im Hamburger Umfeld war der Niederländer Gabriel de Roy (ca. 1570–1646)³¹¹. Er war als führender Experte für den niederländischen und nordeuropäischen Handel am spanischen Hof tätig gewesen und eine der treibenden Kräfte hinter dem *Almirantazgo*-Projekt³¹². 1627 schickte ihn der König an die deutsche Ostseeküste, um den Aufbau der neuen Armada zu organisieren und die Hansestädte von der Idee einer gemeinsamen Handelskompanie mit Spanien zu überzeugen. In dieser Funktion ernannte ihn der Kaiser im April 1628 zum »Generalkommissar des baltischen und ozeanischen Meeres«. Nachdem de Roy mit dem Vorhaben gescheitert war, versuchte er, stattdessen ein Netzwerk von spanischen Agenten in den deutschen Hafenstädten aufzubauen, welche das Monopol für die Ausstellung der Zertifikate über die deutsche Herkunft von Waren und Schiffen erhalten sollten. De Roy selbst wollte die Oberaufsicht führen und wurde dafür im September 1628 von Felipe IV. zum Inspektor (*veedor*) des norddeutschen Handels ernannt³¹³. Hamburg und Lübeck wehrten sich jedoch mit Nachdruck gegen den Eingriff in ihre Handels- und Wirtschaftspolitik und untersagten sowohl Gabriel de Roy als auch seinen Untergebenen die Residentschaft in ihren Städten³¹⁴. Sie erhielten Unterstützung vom Kaiser, der das spanische Eingreifen im Reich ebenfalls zu unterbinden versuchte und daher dem inzwischen von Glückstadt aus tätigen Gabriel de Roy die weitere Ausstellung der Zertifikate untersagte. 1635 forderte

309 Rowen, Lieuwe van Aitzema, S. 171; vgl. auch Plaat, Eendracht.

310 Vgl. S. 97 und Kapitel 4.3.

311 Israel, *International Trade Rivalry*.

312 Vgl. Kapitel 2.1.

313 Ebd., S. 533–536.

314 1629 wandte sich de Roy daraufhin an den dänischen König, um zumindest in Glückstadt einen entsprechenden Agenten einzusetzen, der zugleich den Hamburger und Bremer Handel zertifizieren sollte. 1630 wurde der Posten eines spanischen Kommissars in Glückstadt geschaffen, den Gabriel de Roy 1632 einnahm, auch wenn er sich erst 1640 dort niederließ; AHL, ASA, Externa, Hispanica 17; vgl. auch Israel, *International Trade Rivalry*, S. 542; Kiecksee, *Handelspolitik*, S. 37, 42; Köhn, *Bevölkerung der Residenz*, S. 54.

er die Verantwortlichen in Brüssel auf, ihn ganz abzuziehen, doch de Roy blieb noch knappe zehn Jahre auf seinem Posten.

Nach dem Tod de Roys wurde 1645 Jacob Rosales (1588/1593–ca. 1668) zum Vertreter der spanischen Krone in Hamburg bestimmt. Im Gegensatz zu de Roy war er dem König nicht direkt unterstellt, sondern dem spanischen Botschafter beim Kaiser, von dem er auch bezahlt wurde³¹⁵. Der als Manuel Bocarro Francês in Lissabon geborene Rosales war Ende der 1620er- oder Anfang der 1630er-Jahre nach Hamburg gekommen und dort zum Judentum übergetreten. Seinen Lebensunterhalt verdiente er im Gegensatz zu den meisten anderen Portugiesen in Hamburg nicht als Kaufmann, sondern als Arzt. In Portugal hatte er hochrangige Persönlichkeiten zu seinen Patienten gezählt, darunter den Herzog Teodósio von Bragança, den Vater des späteren Königs João IV. Außerdem war er als Alchemist und politischer Schriftsteller tätig, in Hamburg arbeitete er als Nachrichtenkorrespondent für Spanien und das Reich. Seit 1639 stand er offiziell im Dienst des spanischen Königs. Zwei Jahre später erhielt Rosales, der angeblich adeliger Herkunft war, auf sein Gesuch das kleine Palatinat vom Kaiser verliehen, also das mit einer Hopfzalzgrafschaft verbundene Privileg zur Ausübung kaiserlicher Reservatrechte. Der Kaiser entlohnte ihn damit für seine Verdienste um das spanische Königshaus und das kaiserliche Haus und befreite ihn zugleich vom »Makel der jüdischen Abstammung«. In der Praxis fehlten Jacob Rosales für seine Aufgaben als Resident jedoch Einfluss, Geld und kaufmännisches Geschick. Nachdem sich Portugal 1640 von Spanien unabhängig erklärt hatte, war er gehalten, die Hamburger Lieferungen von Waffen und Schiffbaumaterial nach Portugal zu unterbinden und sie zum Teil nach Spanien umzulenken. Für die Regierung in Brüssel war er zudem im Rahmen der Werbungen tätig, die diese ab 1647 in Hamburg und anderen Küstenplätzen durchführen ließ. Im Gegensatz zu Duarte Nunes da Costa, dem Agenten der portugiesischen Krone in Hamburg, verfügte er jedoch nicht über die nötigen Kredite und Verbindungen, auch wenn ihm zumindest zeitweise mit Silvio del Monte ein Hamburger Portugiese als Financier zur Seite stand, der im Geschäft mit Waffen und Munition tätig war. Nachdem Rosales noch 1650 offiziell vom spanischen Botschafter in Wien auf seinem Posten als Resident bestätigt worden war, brach die spanische Regierung seine Bezahlung ab. Nach wiederholten Bemühungen um die Erstattung seiner Auslagen und Rückstände schrieb Rosales 1652 an den spanischen Staatssekretär, dass er nicht mehr in der Lage sei, seine Schulden zu bezahlen, und daher seine Wohnung verkaufen und Hamburg verlassen müsse. Er ging über Amsterdam nach Italien, wo er in den 1660er-Jahren verstarb.

315 Kellenbenz, Jakob Rosales; Studemund-Halévy/S. Silva, Jacob Rosales.

Vertreter Portugals in Hamburg

Die Unabhängigkeit Portugals von Spanien hatte für die in Hamburg lebenden Portugiesen wohl so gut wie keinen Einfluss auf ihr Selbstverständnis als portugiesische Nation. Nach Hermann Kellenbenz stand die Mehrheit der Portugiesen auf Seiten Portugals, was zu Konflikten zwischen Rosales als Repräsentanten der spanischen Krone und Teilen der Gemeinde geführt hätte, die in einem Anschlag auf sein Haus im Jahre 1649 kulminierten. Doch gibt es keine überzeugenden Belege dafür, dass sich die Aggressionen tatsächlich vorrangig aus einer politischen Loyalität gegenüber dem neuen portugiesischen Staat ableiteten. Die Mehrheit der Kaufleute dürfte vor allem deswegen intensivere Kontakte zu Portugal gepflegt haben als zu Spanien, da dort bessere Geschäfte zu erwarten waren. In Hamburg fand keine Zugehörigkeitsdebatte statt, die mit den Auseinandersetzungen über die deutsche, niederländische, hansische oder hamburgische Nation und ihre legitimen Repräsentanten in Portugal vergleichbar wäre. Die Funktion der Residenten und Agenten, die von Hamburg aus für die iberischen Könige tätig waren, bestand nicht in der Vertretung der Portugiesen in der Fremde, sondern war allein auf die Belange der Regierung ausgerichtet, für die sie arbeiteten, solange sie selbst Nutzen daraus zogen.

Wie Jacob Rosales war auch Duarte Nunes da Costa (1587–1664), der Vertreter Portugals in Hamburg, ein portugiesischer Jude³¹⁶. Er war etwa zur selben Zeit wie jener nach Hamburg gekommen, war aber im Gegensatz zu Rosales ein Kaufmann. Neben vielen weiteren Geschäften hatte er vor 1640 die spanische Krone mit Waffen, Pulver und Munition versorgt³¹⁷. Nach der Unabhängigkeit unterstützte er die portugiesische Seite im Krieg gegen Spanien. Bereits im Juni 1641 wurde er vom portugiesischen König geadelt und zu seinem inoffiziellen diplomatischen Agenten in Norddeutschland ernannt, drei Jahre später erfolgte die formelle Ernennung. In dieser Tätigkeit vermittelte er ebenfalls vor allem Waffen und Munition und versorgte Portugal mit Schiffbaumaterial wie Masten, Seilen und Pech. Außerdem gewährte er dem König sowie durchreisenden portugiesischen Diplomaten immer wieder größere Darlehen. Für die Aufstellung des Konvois der 1649 gegründeten portugiesischen Brasilienkompanie sandte er drei große, mit Waffen ausgerüstete Schiffe nach Portugal. Es gelang ihm zudem, den Herzog Jakob von Kurland als Investor der Kompanie zu gewinnen. 1650 organisierte er die Rekrutierung und den Transport von 2.500 deutschen Soldaten, die nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges nicht

316 Israel, Duarte Nunes da Costa.

317 Außerdem war er der Bankier und Postagent von Duarte de Bragança, dem Bruder des späteren portugiesischen Königs João IV., für den er sich bis zu Duartes Tod im Jahr 1649 einsetzte.

mehr gebraucht wurden, zur Verteidigung der portugiesischen Landesgrenze gegen Spanien. Abgesehen von dem Gehalt, welches er als Agent bezog, erhielt er seit 1649 umfangreiche Einnahmen aus seinem Posten als Faktor der Brasilienkompanie für Deutschland. Verhandlungsmacht in staatspolitischen Angelegenheiten hatte Nunes da Costa jedoch nicht. Zu wichtigen Anlässen, wie etwa dem Westfälischen Friedenskongress, entsandte Portugal höherrangige Diplomaten³¹⁸. Seine Aufgabe beschränkte sich darauf, diese zu empfangen und zu beherbergen, sie mit den neuesten Informationen zu versorgen und mit Reise- und Geldmitteln auszustatten.

Zu seinen weiteren Tätigkeiten gehörte die Berichterstattung nach Portugal. In der Bibliothek von Ajuda in Lissabon sind eine Reihe von Briefen erhalten, in denen Duarte und seine Söhne über die politisch-diplomatischen Entwicklungen in Nordeuropa berichteten, über Kriege, Friedensschlüsse, Hochzeiten, Geburten und Todesfälle³¹⁹. Hamburg war ein idealer Standort für die Erlangung solcher Informationen, denn hier trafen sich die Post- und Zeitungswege und hier lebten inzwischen außer den Residenten der Niederlande, Spaniens und Portugals auch die des Kaisers, Frankreichs, Englands, Schwedens, Dänemarks und Polens. Wirtschaftsbezogene Mitteilungen spielen in den erhaltenen Briefen keine große Rolle, dennoch dürften die Nunes da Costa hervorragend über den Handel, das Manufakturwesen und die Wirtschafts- und Finanzpolitik in Nordeuropa unterrichtet gewesen sein. In einem Brief, der allerdings nicht in der Bibliothek von Ajuda, sondern im portugiesischen Überseeearchiv liegt, informierte Duarte Nunes da Costa den Überseerats beispielsweise über den Handel und Schmuggel der hamburgischen und niederländischen Kaufleute an der afrikanischen Küste in Mina und Guinea. Auch berichtete er, dass Kaufleute auf holländischen und anderen fremden Schiffen Wein von Madeira nach Barbados transportierten und von dort auf direktem Weg nach Hamburg zurückkehrten, statt auf Madeira die gebotenen Abgaben zu entrichten³²⁰. Der Überseerat beriet über diese Punkte, wohl wissend, dass er wenig dagegen ausrichten konnte.

Auch Duartes Söhne Manuel und Jorge Nunes da Costa waren von Hamburg aus für die Brasilienkompanie aktiv und bemühten sich insbesondere um die Rekrutierung von Kanonieren, Schiffsärzten und anderem Fachpersonal für die Konvoischiffe. Später nahmen sie Posten als offizielle portugiesische Repräsentanten in Hamburg ein³²¹. Als solche waren sie unter anderem für den Vertrieb brasilianischer Waren zuständig, insbesondere für den Vertrieb großer Mengen Brasilholz, deren Absatz in Nordeuropa Ende der 1660er-Jahre nicht ganz leicht gewesen zu sein scheint. Im Gegenzug sandten sie Masten, Pulver und Munition

318 Cardim, *Instrução Política*.

319 BA, Ms. Av. 54-XIII-7, n. 5; 54-XIII-8, ns. 244, 257; 54-XI-29, ns. 162–162a, 171–172, 189, 191–199, 201–203, 206–210, 258.

320 Lobo, *Homens de negócio*, S. 74–75.

321 BA, Cód. 51-VIII-26, fl. 95.

sowie Getreide nach Portugal³²². Manuel war bereits 1656 zum Nachfolger seines Vaters bestimmt worden, nach dessen Ableben im Jahr 1664 wurde er offiziell als Agent der portugiesischen Krone bestätigt³²³. Wie sein Vater war Manuel von Hamburg aus als Finanzagent der portugiesischen Regierung tätig, während ein weiterer Bruder, Jerónimo, diese Funktion in Amsterdam einnahm. Sie finanzierten Warensendungen, gewährten Darlehen und streckten die Bezahlung bei der Anwerbung von Färber- und Webermeistern aus Nordeuropa vor, die zur Entwicklung des produzierenden Gewerbes nach Portugal geholt wurden³²⁴. Noch 1687, als der Graf von Vilar Maior nach Deutschland kam, um über die Verheiratung des portugiesischen Königs mit Marie Sophie von Pfalz-Neuburg zu verhandeln, wurde ihm angetragen, in Hamburg Manuel Nunes da Costa zu kontaktieren³²⁵.

Um den portugiesischen Königen Geld vorzustrecken, griffen die Nunes da Costa regelmäßig auf ihr privates Vermögen zurück. Die Residentschaft war aber auch so schon mit hohen Ausgaben verbunden: für Haushalt und Personal, Wagen und Kleidung sowie für die ständige und aufwändige Gastfreundschaft, die sie leisteten. Anders als die verschiedenen deutschen Konsuln in Portugal gingen die Nunes da Costa nicht Bankrott, offenbar waren sie umsichtig genug, trotz ihrer ständigen Verfügbarkeit ihre Geschäftsinteressen nicht aus den Augen zu verlieren.

Duarte Nunes da Costa war knapp zwei Jahre vor seiner Nobilitierung zum portugiesischen Adligen von der Inquisition der Prozess gemacht worden, der mit seiner öffentlichen, wenn auch aufgrund seiner Abwesenheit nur symbolischen Verbrennung endete. Dies hinderte weder den portugiesischen König noch Nunes da Costa selbst an der weiteren Zusammenarbeit. Paradoxerweise scheint es, als ob sich die iberisch-jüdischen Diplomaten, obwohl sie in ihrer Heimat diskriminiert und von der Inquisition verfolgt wurden und obwohl sie kaum wagen konnten, je wieder zurückzukehren, ihren Dienstherrn gegenüber loyaler und finanziell zuverlässiger verhielten als die hansischen Konsuln. Ihre Loyalität war allerdings rein geschäftlich. Der portugiesische König bot den Portugiesen – ebenso wie den Hansekaufleuten – attraktive Geschäftsmöglichkeiten, während Hamburg, die Hanse und das Reich für die Konsuln und Diplomaten nur selten Geschäftspartner waren. Möglicherweise waren die Portugiesen auch deswegen »solider« als die hansischen Konsuln, da sie den »Makel« ihres Judentums durch eine größere Zuverlässigkeit kompensieren mussten (vgl. Kapitel 4.1). Ein weiterer Grund für die zuverlässige Ausübung ihres Dienstes dürfte in dem sozialen Prestige gelegen haben, welches in Hamburg mit den diploma-

322 BA, Ms. Av. 54-XIII-8, ns. 244, 257 (10.10.1666); Ms. Av. 54-XI-29, ns. 193 (23.9.1667/9), 162, 171, 203 (31.1.1668), 189, 196 (1.7.1668), 210 (8.1.1669).

323 ANTT, RGM, D. Afonso VI, liv. 4, fl.267–267v.

324 Faria, Duarte Ribeiro de Macedo, S. 325.

325 Brazão, Diplomacia, S. 147.

tischen Ämtern verbunden war. Dies trug zur Existenzsicherung der gesamten portugiesisch-jüdischen Gemeinde in Hamburg bei, sodass auch die anderen portugiesischen Kaufleute Nutzen aus den iberischen Residentschaften zogen und sie im Notfall möglicherweise entsprechend unterstützten (vgl. Kapitel 4.4).

Die Frage nach der Loyalität der Juden hat eine lange Geschichte. In vielen Darstellungen jüdischer Herkunft wird ihrem »Patriotismus« ein großer Wert beigemessen, doch wie Adam Sutcliffe jüngst bemerkte, waren gerade die portugiesischen Juden der atlantischen Diaspora »exemplary non-patriots«. Da sie transnational agierten und sowohl für die portugiesische als auch für die spanische, niederländische und englische Seite tätig sein konnten, hätten sie besonders schwach ausgebildete politische Loyalitäten gehabt. Es sei ihr spezieller Vorteil gewesen, dass sie sich keiner politischen Partei zugehörig gefühlt und über den religiösen und politischen Auseinandersetzungen der Zeit gestanden hätten³²⁶. Doch Sutcliffe irrt, wenn er meint, dass ihre nicht-jüdischen Kollegen nicht ebenfalls über den Dingen gestanden hätten. Von einem »Patriotismus« kann auch bei den hansischen Konsuln nicht die Rede sein. Wie bei den portugiesischen Juden waren auch bei ihnen die Loyalitäten pragmatisch und dehnbar. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen bestand darin, dass die hamburgischen Geschäftsleute mehr Unterstützung von Seiten ihrer Heimatobrigkeiten bekamen als die portugiesischen, diese sich aber dennoch als zuverlässiger erwiesen.

2.5 Inquisition und Staatsräson

Neben der unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Verfasstheit Hamburgs und Portugals bildet die Inquisition einen weiteren Schlüssel zum Verständnis der grundsätzlich verschiedenen Bedingungen, unter denen die hamburgischen, niederländischen und portugiesischen Kaufleute tätig waren. Anders als in Spanien ging es der Inquisition in Portugal nicht so sehr um die Bekämpfung von außen eindringender, durch den Protestantismus beeinflusster »Häresien«. Im Mittelpunkt stand vielmehr die Verfolgung von Neuchristen, denen die Inquisition kryptojüdische Praktiken und Überzeugungen vorwarf. Hamburgische und niederländische Kaufleute wurden nur sehr selten von ihr belangt, für die portugiesisch-neuchristlichen Kaufleute stellte sie dagegen eine ständige Gefahr dar. Anders als viele Kritiker der Inquisition und einzelne Historiker unterstellen, ist dennoch nicht davon auszugehen, dass sie mit der Verfolgung der portugiesischen Kaufleute erheblich zur Destabilisierung der Wirtschaft des Landes beigetragen hätte. Vielmehr bestanden äußerst komplexe Wechselbeziehungen zwischen dem Staat, der Inquisition und ihren Opfern, die insgesamt ein relativ stabiles Gefüge bildeten.

326 Sutcliffe, *Age of Atlanticism*, S. 28; Sutcliffe, *Jewish Modernity*, S. 435–436.

Juden und Neuchristen

Seit Beginn der Geschichtsschreibung gab es in Portugal jüdische Einwohner. Zu einer massiven Zunahme kam es jedoch, als 1492 im spanischen Nachbarland die katholischen Könige Fernando und Isabel alle Juden zwangen, entweder zum Christentum zu konvertieren oder das Land zu verlassen. Die meisten Juden, die Spanien zu diesem Zeitpunkt verließen, gingen nach Portugal. Die Schätzungen über ihre Anzahl sind sehr unterschiedlich, doch die Forschung geht davon aus, dass fast 30.000 Juden in das Nachbarland zogen³²⁷. Portugal hatte zu dieser Zeit etwas weniger als eine Million Einwohner, von denen etwa 5 bis 8 % Juden waren. Mit den Neuankömmlingen wuchs ihr Anteil auf 8 bis 10 % an. Fünf Jahre später wurde dem Judentum jedoch auch in Portugal ein Ende gesetzt. Der Anlass hierfür war die Heirat des portugiesischen Königs Manuel mit Isabel von Aragonien und Kastilien, der Tochter der katholischen Könige, die an die Bedingung geknüpft war, dass auch in Portugal keine Juden mehr geduldet würden. Da viele von ihnen als Handwerker und Kleinhändler wichtige Funktionen im überwiegend agrarisch geprägten Portugal erfüllten, wollte Manuel nicht auf die Juden verzichten. Er verhinderte daher ihre Abwanderung durch eine erzwungene Massenkonzersion, der sich nur wenige durch Flucht entziehen konnten. Manuel strebte die rasche Assimilierung der getauften Juden an, verbot ihnen den Besitz hebräischer Bücher, enteignete ihre Synagogen und Friedhöfe und stellte sie den Katholiken in jeder Hinsicht gleich. Den ehemaligen Juden eröffneten sich damit beachtliche neue Möglichkeiten und Aufstiegschancen. Doch Manuels Konzept war nur zum Teil erfolgreich: Auf die Dauer gab es zwar keine Juden mehr in Portugal, dafür wurden ehemalige Juden und ihre Nachfahren nun als Neuchristen von der übrigen Bevölkerung unterschieden.

Große Teile der portugiesischen Gesellschaft sahen in den Konvertiten und ihren Nachfahren eine Reinkarnation der Juden. Sie zweifelten sowohl an ihrer religiösen Aufrichtigkeit als auch an ihrer politischen Loyalität. In ihrem Wesen und ihrer Natur würden sie von den Altchristen, den Christen mit »reinem Blut«, immer unterschieden bleiben. Jüdische Vorfahren zu haben, wurde mit Unzuverlässigkeit und Gerissenheit, mit Doppelzüngigkeit und Arroganz gleichgesetzt. Aus dem zuvor bestehenden Antijudaismus wurde Antisemitismus. Die formale Diskriminierung über Statuten der Blutreinheit, mit deren Hilfe die Neuchristen von Ämtern in der kirchlichen und zivilen Verwaltung ausgeschlossen

327 Tavares, *Judeus em Portugal*, S. 74, 252–257. Die zeitgenössischen Angaben liegen deutlich höher, so schätzte Abraham Zacuto die Zahl auf 120.000; der Chronik von André Bernaldez zufolge handelte es sich um 93.000 Juden; vgl. Salomon, *Portrait of a New Christian*, S. 14.

sen wurden, wurde anders als in Spanien erst relativ spät eingeführt, nämlich nach der Vereinigung der beiden Königreiche im Jahr 1580³²⁸.

Der portugiesisch-jüdische Philosoph Baruch Spinoza, dessen Eltern Portugal als Neuchristen verlassen und sich in Amsterdam dem Judentum zugewandt hatten, kommentierte die Unterschiede zwischen Spanien und Portugal in seinem 1670 erschienen *Tractatus theologico-politicus* wie folgt:

Die Erfahrung lehrt [...], dass der Hass der Völker [die Juden] erhält. Als der König von Spanien einst die Juden zwang, entweder die Religion seines Staates anzunehmen oder in die Verbannung zu gehen, nahmen sehr viele Juden die katholische Religion an, und indem diese alle Vorrechte der eingebornen Spanier erhielten und in allen Ehrenrechten ihnen gleichgestellt wurden, so vermischten sie sich sofort mit den Spaniern in der Art, dass nach kurzer Zeit keine Spur und kein Andenken von ihnen geblieben ist. Das Gegentheil ereignete sich bei denen, welche der König von Portugal zwang, die Landesreligion anzunehmen; sie blieben trotzdem immer von den übrigen Einwohnern getrennt, weil sie aller Ehrenrechte für unwürdig erklärt worden waren³²⁹.

Dass es in Spanien keine Diskriminierung gegeben hätte und von den Juden dort »keine Spur und kein Andenken« geblieben wäre, ist nicht richtig. Doch wurde der Neuchristenproblematik in Spanien seit den 1530er-Jahren tatsächlich deutlich weniger Beachtung geschenkt als in Portugal. Erst nach der Vereinigung der beiden Königreiche, als viele portugiesische Neuchristen ins Nachbarland zogen, flammte vorübergehend auch dort die Debatte um die Stellung der Neuchristen wieder auf. In Portugal bildete die vom Staat und der Bevölkerung verantwortete Unterscheidung zwischen Neuchristen und Altchristen dagegen bis zu ihrer formalen Abschaffung im Jahr 1773 eine wesentliche Komponente der gesellschaftlichen Strukturen. Wie Spinoza andeutet, begünstigte sie letztlich den Erhalt des portugiesischen Judentums.

Die Inquisition und ihre Opfer

Die Stigmatisierung der Neuchristen erfolgte durch Staat und Gesellschaft, aber die eigentliche Verfolgung wurde von der Inquisition durchgeführt. 1536 führte König João III. auf Druck der spanischen Krone und mit dem Einverständnis des Papstes in Portugal eine Inquisition nach dem Vorbild des Nachbarlandes ein. Rund zehn Jahre später war sie mit drei Tribunalen in Lissabon, Évora und

328 In Spanien begannen die massenweisen Konversionen der Juden deutlich früher als in Portugal, so dass sie entsprechend früher in die städtischen Eliten drängten, auf die die Statuten der Blutreinheit in Spanien massgeblich zurückgehen; vgl. Bethencourt, *Inquisition*, S. 323–330.

329 Spinoza, *Theologisch-politische Abhandlung*, S. 61.

Coimbra flächendeckend in Kraft getreten³³⁰. Nach der Vorstellung des Papstes sollte ihre Aufgabe in der Verfolgung von Häretikern liegen, doch die Krone und maßgebliche Altchristenkreise hatten von Beginn an vor allem die Neuchristen im Visier³³¹. Während ihres gesamten knapp 250-jährigen Bestehens (1536–1767) wurden rund 45.000 Prozesse durchgeführt, davon fanden 32.000 in Portugal und 13.000 in Goa statt, wo es ein weiteres Tribunal gab. Anschuldigungen wegen Kryptojudentums waren mit großem Abstand die häufigsten. Bei den Tribunalen von Coimbra und Évora bezogen sich 83 beziehungsweise 84 % der Prozesse auf entsprechende Vorwürfe. In Lissabon waren Anschuldigungen wegen Kryptojudentums in den Jahren von 1540 bis 1629 mit 68 % zwar ebenfalls am stärksten vertreten (für die übrige Zeit liegen keine Zahlen vor), doch war ihr Anteil dort geringer als bei den anderen beiden Tribunalen. Denn zum einen besaß Lissabon als Hauptstadt selbst einen kosmopolitischeren Charakter und kannte eine entsprechend größere Anzahl häretischer Verhaltensweisen, zum anderen gehörten die atlantischen Besitzungen Portugals einschließlich Brasiliens zum Zuständigkeitsbereich des Lissabonner Tribunals, wo es ebenfalls eine größere Bandbreite religiöser Heterodoxien gab. Das Spektrum der Opfer in Portugal unterschied sich damit deutlich von dem in Spanien. Dort wurde der Vorwurf des Judaisierens in der Zeit zwischen 1540 und 1700 nur in rund 10 % der Fälle erhoben. In Spanien erfolgten die meisten Prozesse wegen »häretischer Behauptungen« (27 %), dem folgte der Vorwurf des Islamisierens (24 %), erst dann der des Judaisierens (10 %) und schließlich der des Protestantismus und des Aberglaubens (jeweils 8 %)³³². Auch forderte die spanische Inquisition seit dem Ende des 16. Jahrhunderts deutlich weniger Opfer als die portugiesische. Statt durchschnittlich 214 Prozessen im Jahr wie in Portugal gab es in Spanien nur 152 Prozesse jährlich. Und während in Portugal etwa 6 % der Angeklagten am Ende verbrannt wurden, waren es in Spanien nur gut 2 %³³³.

Die Zahl der Anklagen und Prozesse in Portugal wurde über die Jahrhunderte zwar etwas geringer, doch war sie auch im 18. Jahrhundert noch bedeutend. Effektiv im Sinne der Auslöschung der Häresie arbeitete die Institution offenbar nicht. Dies entsprach allerdings auch weder der Methode ihrer Verdachtserhebung noch ihrer Intention. Statt sich auf konkrete religiöse Verfehlungen zu beschränken, bezog sie alle Verwandten und Geschäftspartner eines Angeklagten in ihre Nachforschungen ein und dehnte so die Menge der Verdächtigen übermäßig weit aus. Durch ihre detaillierte Verzeichnung entstand ein vielfach quervernetztes Archiv. Tatsächlich lag die Hauptfunktion der Inqui-

330 In einem kurzen Intervall von 1674 bis 1682 wurde die Tätigkeit der Inquisition ausgesetzt.

331 Bethencourt, Inquisição, in: Azevedo, História Religiosa, S. 99; Marcocci, Fundação da Inquisição.

332 Bethencourt, História das Inquisições, S. 278–288.

333 Ebd., S. 274–275.

sition in der Kanalisierung der sozialen und religiösen Empfindungen der Bevölkerung. Sie übte einen latenten Druck auf alle Abweichler und Marginalisierten aus, der sich aus der Angst vor einer Denunziation, der Vorstellung von einem allwissenden Inquisitionsarchiv und der Möglichkeit von Verhaftung, Folter und öffentlicher Verbrennung ergab. Doch während die Forschung früher davon ausging, dass die Inquisition die breite Masse der Bevölkerung mittels einer »Pädagogik der Angst« zu beherrschen versuchte, wurde in letzter Zeit auf den Konsens hingewiesen, der zwischen großen Teilen der Bevölkerung und der Inquisition bestand³³⁴.

Die Inquisition als »Judenfabrik«

Die portugiesische Inquisition wehrte sich konsequent gegen die mehrfach vorgeschlagene Ausweisung aller Neuchristen. Sie erklärte, dass es ihre Aufgabe sei, die Verirrten zum Katholizismus zurückzuführen. Nach der Meinung ihrer Gegner entbehrte der Befund des Judaisierens meist jeglicher Grundlage³³⁵. Sowohl die Anklagen als auch die Geständnisse entstünden unter Zwang, Folter und Haft. Um die Tätigkeit der Inquisition und damit letztlich ihre Existenz zu legitimieren, würden aus Neuchristen gewaltsam Juden gemacht. Erst während des Inquisitionsprozesses lernten die Angeklagten durch die Vorwürfe, die ihnen gemacht würden, den jüdischen Glauben kennen. Auch solche Beurteilungen – die über Spinozas These zu den Gründen für den Erhalt des iberischen Judentums weit hinausgehen – kamen von Neuchristen und Juden selbst. So schrieb etwa der portugiesische Jude Fernão Álvares Melo, ein ehemaliger Häftling der Inquisition in Portugal, der nach 1622 Hamburg kam, im Vorspann seiner 1626 erschienen Psalmenübertragung ins Spanische:

Nicht auf unsere Vorfahren in Spanien bezog sich der göttliche Text, als er sagte, dass die Nationen über uns urteilen würden, wir seien »ein wahrhaft weises und verständiges Volk; denn sie zeigten ein großes Unvermögen, als sie ihre Kinder den Glauben nicht lehrten, und ich bin überzeugt, dass, wenn der gesegnete Herr die Inquisition in jenem Königreich nicht erlaubt hätte, eine Schule, wo das Wissen über ihn gelehrt und das vergeudete Blut erneuert wird, das Wissen über ihn vollständig verloren wäre³³⁶.

334 Thomas, *Protestantes*, S. 30–50.

335 Bethencourt, *História das Inquições*; Salomon, *New Light*.

336 »No ablaua con nuestros padres en Espanha el diuino texto quando dixo que dirían las gentes por nosotros, »decierto gente grande y sabia la ésta«, pues tan mal gouierno tuuieron en no enseñar sus hijos, que a no primitir en aquel reino el D[i]o B[endito] la in- quição, escuela adó se ensenha su cososimiento y se renueua la perdida sangre, creo bien que según su oluido, ya de todo fuera perdido su cososimiento«; zit. n. Salomon, *Portrait of a New Christian*, S. 293.

Die Vorstellung von der Inquisition als »Judenfabrik« fand im 18. Jahrhundert weite Verbreitung und erhielt im 20. Jahrhundert erneut Aufmerksamkeit durch das 1956 erstmals erschienene Buch *Inquisição e Cristãos-Novos* von António José Saraiva, das zuletzt 2001 in englischer Übersetzung unter dem Titel *The Marrano Factory* neu aufgelegt wurde³³⁷. Nach Saraivas vereinfachender und stark ideologisch geprägter Interpretation stellt sich die Inquisition als Institution des Klassenkampfes zwischen den feudalen Eliten (Adel und Klerus) und dem emporstrebenden Bürgertum dar. Das Bürgertum habe vor allem aus den durch die Zwangskonversion integrierten und assimilierten ehemaligen Juden bestanden, die durch die außergewöhnlichen Ertragsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der portugiesischen Expansion zu Geld gekommen seien. Der Vorwurf des Judaisierens und das Beharren auf dem Mythos des über das Blut vererbten »Neuchristentums« hätten den Eliten als Vorwand gedient, um das Bürgertum außer Gefecht zu setzen. Durch die Vernichtung der Kaufmannschaft sei die portugiesische Wirtschaft jedoch zunehmend in die Abhängigkeit ausländischer Mächte geraten, was zum Niedergang des Landes geführt habe.

Ein großer Teil von Saraivas Behauptungen ist nach dem heutigen Stand der Forschung falsch. Tatsächlich war das Aufkommen des Handelskapitalismus mit dem Fortbestehen der privilegierten Stände durchaus vereinbar, es gab keinen Interessenkonflikt zwischen den neuchristlichen Geschäftsleuten und dem hohen Adel, dem hohen Klerus oder der Krone. Vielmehr gingen die wenigen Solidaritätsbezeugungen gegenüber den verfolgten Neuchristen von Mitgliedern gerade dieser Gruppen aus, da sie an den Diensten der neuchristlichen Geschäftsleute am meisten interessiert waren. Zudem ging der wirtschaftliche Niedergang des Landes der Verfolgung der Neuchristen zumindest in einigen Regionen zeitlich voraus³³⁸. Er sollte daher nicht nur als Folge der Inquisitionstätigkeit, sondern auch als Ursache für die Abwanderung vieler Kaufleute gesehen werden. Und schließlich darf die Gleichsetzung der Neuchristen mit dem Bürgertum beziehungsweise der Kaufmannschaft nicht ohne weiteres aus den zeitgenössischen Texten übernommen werden, denn neben den neuchristlichen Kaufleuten gab es eine breite Schicht von zum Teil bedeutenden Kaufleuten altchristlich-portugiesischer Herkunft³³⁹.

Trotz der zahlreichen Unstimmigkeiten war es Saraivas Verdienst, den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung seines Buches vorherrschenden religions- oder politikgeschichtlichen Zugang zum Thema aufgebrochen und die Inquisition erneut in einem sozialen Kontext verortet zu haben. Auf die erste Auflage von Sa-

337 Saraiva, *Inquisição e Cristãos-Novos*; Saraiva, *Marrano Factory*.

338 Dies wurde insbesondere für die Algarve nachgewiesen; vgl. Magalhães, *Algarve económico*, S. 373.

339 Bethencourt, *Inquisição*, in: Centeno, *Mitos revisitados*.

raivas Buch gab es zwar so gut wie keine Reaktion, doch die zweite, 1969 veröffentlichte Auflage provozierte heftigen Widerspruch. Neben dem Vorwurf einer marxistisch motivierten Verzerrung der Wirklichkeit wurde er wegen seines schlampigen Umgangs mit den Quellen kritisiert. In der Tat war Saraiva der Quellenarbeit nicht besonders zugetan und verstand sich auch selbst mehr als kühner Essayist denn als Historiker. An vorderster Front unter den Kritikern stand der französische Historiker Israël S. Révah. Er warf Saraiva »radikale Inkompetenz« vor, sein Buch sei eine »demagogische Schmähchrift« gegen die Inquisition und die Behauptung, dass die kryptojüdische Religion durch die Inquisitoren hervorgebracht worden sei, eine Verleumdung³⁴⁰. Révah selbst ging davon aus, dass viele neuchristliche Familien ihren jüdischen Glauben seit der Zwangstaufe im Geheimen beibehalten hätten und dass sich dies aus den Akten der Inquisition ablesen lasse. Im Verlauf des Streits geriet er jedoch zunehmend in die Rolle eines fleißigen, aber naiven Gelehrten, der nicht fähig war, aus dem akribischen Studium seiner unzähligen Quellen die nötigen Schlüsse zu ziehen. Unfähig zu einer kritisch-distanzierten Interpretation hielt er die Prozessakten für authentische Berichte über kryptojüdische Praktiken der Neuchristen. Die von anderen Historikern bis heute fortgeführte Debatte über das Verhältnis zwischen der Inquisition und ihren Opfern, die sich in der Konfrontation der Schlagwörter Judenfabrik und authentisches Kryptojudentum zusammenfassen lässt, geht von abstrakten »Interessen«, »Mächten« und »Kräften« aus, verliert jedoch die eigentlichen Akteure aus den Augen. Zwar manipulierte und beeinflusste die Inquisition die Neuchristen, zugleich wurde sie aber auch selbst manipuliert und beeinflusst, und zwar nicht nur von den sozialen Eliten, sondern auch von den Kaufleuten und Handwerkern, die beispielsweise über die Institution der *familiares* Zugang zur Inquisition hatten (vgl. S. 135). Es handelte sich bei der Inquisition um eine offene Struktur, die sich an unterschiedliche Entwicklungen anpasste, Allianzen bildete und Krisen überwand³⁴¹.

Grundlegend für eine dynamischere Sichtweise der Inquisition sind die Arbeiten von José Veiga Torres, der ihre Aktivität über die gesamte Zeit ihres Bestehens verfolgte und erstmals eine quantitative Analyse der Prozesse, Verurteilungen und Delikte, aber auch des Rekrutierungsrhythmus und der sozialen Herkunft der *familiares* durchführte³⁴². In den 1980er-Jahren machte Joaquim Romero Magalhães auf die regionalen Disparitäten der Inquisitionstätigkeit aufmerksam. Francisco Bethencourt überwand mit seiner vergleichenden Analyse der portugiesischen, spanischen und italienischen Inquisition in den

340 Die Zitate stammen aus einem Interview, das er im Mai 1971 dem *Diário de Lisboa* gab; zit. n. Bethencourt, *Inquisição*, in: Centeno, *Mitos revisitados*, S. 125; vgl. hierzu die ausführliche Dokumentation in der von Salomon und Sassoon herausgegebenen englischsprachigen Ausgabe Saraiva, *Marrano Factory*.

341 Bethencourt, *Inquisição*, in: Centeno, *Mitos revisitados*, S. 132.

342 Torres, *Ritmos*; Torres, *Novas perspectivas*; Torres, *Repressão religiosa*.

1990er-Jahren erstmals die nationale Perspektive. Juan Ignacio Pulido Serrano versuchte die vielfältig verwobenen Beziehungen zwischen der Krone, der Inquisition und den Neuchristen zu entwirren, die jeweils keine geschlossenen Einheiten bildeten, sondern durch ständig wechselnde Binnenkonstellationen unterschiedlicher bis gegensätzlicher Interessen gekennzeichnet waren³⁴³. Trotz allem ist die Forschung zur portugiesischen Inquisition bezüglich der Bandbreite ihrer Analysen nicht annähernd mit der Forschung zu ihrem spanischen Pendant vergleichbar³⁴⁴.

Wirtschaftlicher Niedergang Portugals

Nicht nur die These, dass die Inquisition die Juden erzeugt habe, wurde bereits im zeitgenössischen Denken vertreten, auch die kausale Verbindung der Neuchristenverfolgung mit der Übernahme des Handels durch ausländische Kaufleute und dem sich daraus ergebenden Niedergang der portugiesischen Wirtschaft gehörte zu den Topoi des 17. Jahrhunderts. Der bekannteste Vertreter dieser Argumentation war der Jesuitenpater und Staatsmann António Vieira. Er schrieb:

Es ist ausgesprochen schwer, die Staatsräson Portugals diesbezüglich zu begreifen; denn ein Königreich, das ausschließlich auf Handel basiert, das seine eigenen Kaufleute in fremde Reiche vertreibt und fremde Kaufleute in seinem eigenen Reich erlaubt, überlässt den Nutzen und Ertrag des Handels ganz den Fremden und uns bleibt nichts; denn was die fremden Kaufleute in anderen Reichen verdienen, bleibt dort, und was die portugiesischen Kaufleute in unserem Reich gewinnen, geht ebenfalls dorthin³⁴⁵.

Und an einer anderen Stelle äußerte er:

»Die auswärtigen Portugiesen und viele Fremde, die den Nutzen unseres Reiches und unseres Handels erkennen, senden ihr Geld und ihre Waren nicht in unsere Häfen, weil sie sie in den Händen unserer Kaufleute nicht für sicher halten«³⁴⁶.

343 Magalhães, *E assim se abriu*; Magalhães, *Em busca*; Magalhães, *Algarve económico*; Bethencourt, *História das Inquições*; Pulido Serrano, *Judeus e Inquisição*.

344 Vgl. Marcocci, *Toward a History*.

345 »Verdadeiramente é dificultosissima de entender a razão de estado de Portugal nesta parte; porque, sendo um reino todo fundado no comércio, os seus mercadores portugueses lança-os para reinos estranhos, e os mercadores estrangeiros admite-os dentro de si, com que o proveito e interesses da negociação vem a ser todos deles, e nada nosso; porque o que os mercadores estrangeiros ganham nos reinos estranhos lá fica, e o que os mercadores estrangeiros ganham neste para lá vai«; Vieira, *Obras escolhidas*, S. 59.

346 »Da mesma maneira os portugueses ausentes de Portugal e muitos estrangeiros, que reconhecem as utilidades do nosso Reino e comércio, não mandam o seu dinheiro e mercadorias a nossos portos, por as não terem por seguras nas mãos dos nossos mercadores«; Vieira, *Obras escolhidas*, S. 65.

Seiner Ansicht nach führte die Tätigkeit der Inquisition nicht nur dazu, dass die ausländischen Kaufleute in Portugal den Handel übernahmen, sie habe außerdem die Portugiesen zu unzuverlässigen Handelspartnern werden lassen, denn kein Neuchrist sei vor dem Zugriff der Inquisition geschützt und es bestehe die ständige Gefahr, dass die bei ihm befindlichen Güter konfisziert würden, unabhängig davon, wem sie gehörten. Ganz ähnlich argumentierte auch der portugiesische Diplomat Luís da Cunha (1662–1749). Aufgrund der Verfolgung der Neuchristen, die in Handel und Gewerbe fähiger seien als alle anderen, sei die Inquisition für den wirtschaftlichen Niedergang Portugals verantwortlich. Fremde Kaufleute hätten kein Vertrauen in die portugiesischen Geschäftsleute, da diese unter Generalverdacht ständen, heimlich zu judaisieren, und der in ihrer Obhut stehende Besitz der Ausländer bei ihrer Verhaftung eingezogen werde. Dies habe zur Folge, dass die Fremden, statt mit den Portugiesen zu kooperieren, selbst immer tiefer in die portugiesische Wirtschaft eindringen und sich auf Kosten Portugals bereicherten, um sich anschließend mit dem Geld in ihrer Heimat ein schönes Leben zu machen³⁴⁷.

In der Geschichtsschreibung wird diese von problematischen Stereotypen durchsetzte Argumentation oft mehr oder weniger ungeprüft übernommen. So urteilt etwa die Historikerin L. M. E. Shaw:

Between 1550 and 1750, Portugal lost its economic greatness and political standing in the world. By the latter date, her trade and commerce were almost entirely in the hands of foreign merchants. It can be argued that Portugal itself was to blame for this state of affairs, because of the impact of the Portuguese Inquisition on the economy of Portugal³⁴⁸.

Allzu mundfertig lieferte der scheinbar so helllichtige und tolerante António Vieira in seinen zahllosen und weit verbreiteten Schriften eine Deutung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Portugal. Doch Vieira war kein neutraler Betrachter, sondern ein Politiker, Diplomat und begnadeter Prediger. Seine Schriften dienten in erster Linie der Durchsetzung politischer Pläne, es waren Propagandaschriften, die sich durch eine entsprechend freizügige Behandlung der Faktenlage auszeichneten³⁴⁹.

Andere, weniger sensationell vertretene Positionen werden von den Historikern dagegen oft nicht wahrgenommen. Denn dass es neben der Verfolgung der Neuchristen durch die Inquisition auch andere Gründe für den Niedergang der portugiesischen Wirtschaft gab, war den Zeitgenossen durchaus bewusst. So verteidigte beispielsweise der Generalinquisitor Francisco de Castro das Handeln seiner Institution in einer Schrift aus dem Jahr 1630 mit folgender Argu-

347 Shaw, *Inquisition and Economy*, S. 428; Magalhães, *Algarve económico*, S. 382.

348 Shaw, *Inquisition and Economy*, S. 415.

349 Für eine kritische Betrachtung von Vieiras Toleranz vgl. Schwartz, *Vieira's Toleration*.

mentation: Es sei ein Irrtum, einen direkten Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Handels und der Tätigkeit der Neuchristen zu sehen. Nur rund 50 wirklich vermögende Neuchristen hätten Portugal verlassen, Spanien habe dagegen unter den katholischen Königen seine gesamte jüdische Bevölkerung vertrieben und im Anschluss daran eine nie zuvor erreichte wirtschaftliche Blüte entfaltet. Der Handel laufe nicht schlecht, weil in Portugal die Neuchristen verfolgt würden, sondern weil es nicht genügend Fahrten in die Überseegebiete gebe, wegen der Kriege, der Piraterie und des Schmuggels. Schließlich habe es die gleichen Klagen über den Niedergang der Wirtschaft schon gegeben, bevor die Neuchristen angefangen hätten, das Land zu verlassen. Und selbst wenn es irgendwann keine neuchristlichen Kaufleute mehr gäbe, blieben immer noch genügend altchristliche, portugiesische und fremde Kaufleute, Spanier, Deutsche und Italiener mit einem riesigem Kapital in Portugal³⁵⁰. Selbstverständlich argumentierte auch Francisco de Castro interessengeleitet und verteidigte die ihm unterstellte Institution; dennoch wies er nicht allein auf alternative Gründe für den Niedergang des Handels hin, sondern auch auf eine Tatsache, die bis heute oft übersehen wird: Die portugiesische Kaufmannschaft war nicht identisch mit den Neuchristen. Weder waren alle Kaufleute Neuchristen, noch alle Neuchristen Kaufleute. Die Gleichsetzung der beiden Gruppen war zwar bereits im 17. Jahrhundert geläufig, was einige Historiker dazu verleitete, sie in ihre Arbeiten zu übernehmen³⁵¹, doch tatsächlich handelt es sich dabei um ein gewöhnliches antisemitisches Klischee.

Neuchristen und Kaufleute

Den Anteil der Neuchristen unter den Kaufleuten und den der Kaufleute unter den Neuchristen abzuschätzen, ist mit der Schwierigkeit verbunden, festzustellen, wer Neuchrist war und wer nicht. Nur in der Theorie spielte die Vererbung eine Rolle bei der Weitergabe der neuchristlichen Identität. In der Praxis war es die Inquisition, die mit maßgeblicher Unterstützung der Gesellschaft bestimmte, wer Neuchrist war und wer nicht. Ausschlaggebend waren im Einzelfall die Zeugenberichte im Rahmen der Inquisitionsprozesse. Wenn ein vermeintlicher Neuchrist von seinen Bekannten und insbesondere von den Menschen aus seinem Geburtsort für einen Neuchristen gehalten wurde und die Inquisitoren diese Zeugen für glaubwürdig hielten, so war er ein Neuchrist. Da aber auch viele Menschen für Neuchristen gehalten wurden, bei denen es nicht zu einem Prozess kam, sind tragfähige quantitative Aussagen schwer zu treffen. Im Zusammenhang mit einem Generalpardon im Jahr 1605 wurde eine Liste mit 6.000 neu-

350 A. Coelho, *Inquisição de Évora*, Bd. 2, S. 195–197.

351 Vgl. etwa Mauro, *Bourgeoisie portugaise*.

christlichen Familien aufgestellt. Dies entsprach rund 30.000 Neuchristen, also 1,5 % der Bevölkerung. Doch kann die Liste nur einen groben Eindruck über die tatsächliche Zahl der um diese Zeit in Portugal lebenden Neuchristen geben³⁵².

Die einzige seriöse Untersuchung, die die Zusammensetzung der Lissabonner Kaufmannschaft auf ihre neu- beziehungsweise altchristliche Herkunft untersucht, hat ebenfalls mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass sie ausschließlich auf Inquisitionsakten basiert. Ihr Autor, David Grant Smith, kommt anhand einer umfassenden Erhebung von Prozessen zu dem Ergebnis, dass rund zwei Drittel bis drei Viertel der Kaufleute im 17. Jahrhundert neuchristlich waren, die übrigen altchristlich³⁵³. Bezeichnenderweise kommen fremde Kaufleute in Smiths Analyse gar nicht vor. Sie hatten zwar eine relativ große Bedeutung im Handel, wurden jedoch nur äußerst selten Opfer der Inquisition (vgl. S. 133).

Auch die Frage nach den beruflichen Tätigkeiten der Neuchristen kann nicht allgemein, sondern nur für die Opfer der Inquisition beantwortet werden. Im Einzugsbereich des Tribunals von Évora bildeten die Handwerker mit 42 % die größte Opfergruppe, erst mit deutlichem Abstand folgte an zweiter Stelle mit 22 % die Gruppe der Kaufleute und Bankiers³⁵⁴. In der Algarve waren in dem kurzen Zeitraum von 1635 bis 1640 32 % der Angeklagten Kaufleute, gefolgt von Handwerkern mit 30 %. Für den Lissabonner Einzugsbereich liegt bislang keine detaillierte Auswertung der Prozesse vor. Doch nach den gedruckten Listen der *autos-de-fé*, die allerdings nur ein ungefähres Bild geben, waren in ganz Portugal über den gesamten Zeitraum der Tätigkeit der Inquisition etwa 60 % der Angeklagten Handwerker und 20 % Kaufleute³⁵⁵. Ob die auf die Inquisition bezogenen Zahlenverhältnisse auf den Anteil der Kaufleute unter der Gesamtheit der Neuchristen übertragen werden können, ist fraglich. Denkbar wäre, dass die Inquisition bevorzugt Kaufleute verfolgte, um sich über die Konfiszierung ihres Besitzes zu bereichern oder die Staatskasse zu füllen. Dies deutet etwa Joaquim Romero Magalhães in seinen Arbeiten an³⁵⁶. Ebenso ist es möglich, dass die Inquisition Opfer bevorzugte, die keine besondere Rolle für den Staat und die Gesellschaft spielten und daher nicht protegirt wurden. Mit der Verfolgung von einfachen Menschen zweifelhaften Rufs kam sie dem gesellschaftlichen Empfinden nach und kanalisierte den Drang nach öffentlicher Erniedrigung und Gewaltanwendung.

352 Eine Liste der Inquisition aus dem Jahr 1631 weist dagegen nur noch 1.804 neuchristliche Familien auf. Es handelte sich um eine Abgabenliste, bei der die wichtigsten Hafenstädte stark unterrepräsentiert waren, aus Lissabon kam kein einziger Beitragszahler, aus Porto nur 19 Familien. Für 30 % der Beiträger waren in dieser Liste die Berufe angegeben. Kaufleute waren darunter mit weniger als 6 % vertreten. Dieser Wert dürfte kaum repräsentative Bedeutung haben; vgl. A. Coelho, *Política, dinheiro e fé*, S. 112–114.

353 Smith, *Mercantile Class*, S. 19.

354 Im Zeitraum von 1536–1668.

355 Alle Zahlen nach: Bethencourt, *História das Inquisições*, S. 282.

356 Magalhães, *Algarve económico*, S. 380.

Inquisition und Staat

Auch wenn die allzu einfache Argumentation, dass die Inquisition den Niedergang der portugiesischen Wirtschaft zur Folge hatte, zurückgewiesen werden muss, ist doch unmittelbar einsichtig, dass die latente Bedrohung vieler Kaufleute durch die Inquisition dem Handelsleben abträglich war und zu einer Abwanderung von Neuchristen führen musste. Viele portugiesische Kaufleute, deren Geschichte bekannt ist, waren entweder selbst oder über ihre Angehörigen mit der Inquisition in Konflikt geraten. Warum nahm der Staat dies in Kauf? Warum hörte der König nicht auf Ratgeber wie António Vieira, die im Sinne der Staatsräson für eine tolerantere Politik gegenüber den Neuchristen eintraten? Die Historikerin Shaw behauptet, dass der König die Kontrolle über die Inquisition verloren habe: »It had become not a state within a state, but above the state, and the king in Portugal was no longer sovereign«³⁵⁷. Doch die Dinge lagen komplizierter. Die Initiative für die Einrichtung der portugiesischen Inquisition war von der Krone ausgegangen und ihre Institutionalisierung erfolgte letztlich gegen den Widerstand der Päpste. Zwar verfügte die Inquisition tatsächlich über einen hohen Grad an Autonomie, doch für die Durchführung ihrer Tätigkeiten hing sie von der Unterstützung des Königs ab. Er besaß das Vorschlagsrecht für die Nominierung des vom Papst eingesetzten Generalinquisitors. Dies führte zu einer Vermischung staatlicher und religiöser Funktionen: Von den insgesamt 20 Generalinquisitoren, die es im Laufe des Bestehens der portugiesischen Inquisition gab, hatten 14 zeitgleich wichtige politische und administrative Posten inne³⁵⁸. Mehrere Generalinquisitoren gehörten der königlichen Familie an. Der spätere Kardinalkönig Henrique vereinte die Funktion des Generalinquisitors mit der des Regenten (1563–1568) und am Ende seines Lebens mit der des Königs (1578–1580). Erzherzog Albrecht VII. von Österreich war zugleich Generalinquisitor (1586–1593) und Vizekönig von Portugal (1583–1595). Auch Pedro de Castilho vereinte den Posten des Generalinquisitors (1605–1615) mit dem des Vizekönigs (1605–1608 und 1612–1614). Es gab also über längere Zeitabschnitte keine personelle Trennung der weltlichen Herrschaft beziehungsweise Staatsräson von der geistlichen Herrschaft beziehungsweise katholischen Orthodoxie. Andererseits gab es jedoch auch Generalinquisitoren, die mehr oder weniger offen gegen den König agierten, wie etwa der pro-spanische Francisco de Castro, der sich nach der portugiesischen Unabhängigkeitserklärung an einer Verschwörung gegen den neuen portugiesischen König beteiligte³⁵⁹. Obwohl die Verschwörung aufgedeckt wurde und Francisco

357 Shaw, *Inquisition and Economy*, S. 421.

358 Bethencourt, *História das Inquições*, S. 109–110.

359 Azevedo, *Cristãos novos*, S. 240–241.

de Castro für zwei Jahre in Haft kam, gelang es der Krone nicht, ihn als Generalinquisitor abzusetzen.

Im Allgemeinen war die Inquisition in ihrer Tätigkeit vom Staatsapparat abhängig³⁶⁰. Ohne dessen Mithilfe hätte sie weder Prozesse durchführen noch Verurteilungen umsetzen können. Insbesondere für die Durchführung der Todesstrafe war die direkte Zusammenarbeit mit den weltlichen Tribunalen nötig, denn nach dem kanonischen Recht war den Angehörigen des Klerus die aktive Beteiligung an der Verhängung von Kapitalstrafen verboten. Auch finanziell war die Inquisition von der Krone abhängig. Ihre Finanzierung erfolgte über reguläre kirchliche und staatliche Mittel. Der König ernannte ihre Finanzbediensteten (*oficiais do fisco*), die zwar dem Regiment des Generalinquisitors unterstanden, die Konfiszierung der Güter der Angeklagten aber unter königlicher Jurisdiktion durchführen mussten. Nur ein kleiner Teil der Einnahmen aus den Konfiszierungen wurde der Inquisition für die Deckung ihrer Ausgaben zugeführt, der Rest stand der Krone zu. Ein Gutteil der Einnahmen aus den Konfiszierungen ging allerdings bereits vor der Weiterleitung innerhalb der Verwaltung der Inquisition verloren. Wiederholt prangerten Visitatoren die Korruption der Institution an. Ihren Berichten zufolge eigneten sich die Inquisitoren unerlaubt Waren, Wertgegenstände und Bücher, sogar Grundbesitz und Häuser aus dem Besitz der Häftlinge an. Angeblich trieben sie einen illegalen Handel mit den konfiszierten Gütern und teilweise bestünden sogar Geschäftsbeziehungen mit den Angeklagten. Dass die Inquisitoren sich bei den Anklagen auch an der materiellen Ausstattung ihrer Opfer orientierten, ist daher nicht auszuschließen.

Doch die wirklich herausragenden Geschäftsleute, denen eine tragende Rolle im Staat zukam, dürften in der Regel weit weniger gefährdet gewesen sein als die Kaufleute mit niedrigerem sozialem Status. Hierfür spricht unter anderem eine Bestimmung in den Statuten der Inquisition, nach der vor der Verhaftung eines Kaufmanns »mit großem Vermögen« der Rat der Inquisition (*Concelho Geral*) benachrichtigt werden sollte³⁶¹. In solchen Fällen wurden offenbar besondere Rücksichten genommen, möglicherweise wurde sogar der König informiert³⁶². Dennoch erfuhr der Staat in Einzelfällen heftige Erschütterungen durch die Verhaftung wohlhabender Kaufleute und Bankiers, die in der Gunst des Königs standen. Duarte da Silva beispielsweise, einer der wichtigsten Financiers des portugiesischen Königs, wurde verhaftet, als die Inquisition nach der Loslösung Portugals von Spanien offen gegen den neuen Herrscher auftrat. Er hatte

360 Bethencourt, Inquisição, in: Azevedo, História Religiosa, S. 96, 114; Bethencourt, História das Inquisições, S. 171, 173, 297–301.

361 Ordnung von 1640, Liv. 2, Tit. 4, § 5, in: Franco / Assunção, Metamorfozes, S. 299.

362 Für den spanischen Fall, wo deutlich wohlhabendere portugiesische Neuchristen einflussreiche Positionen als Bankiers der Krone hatten, ist dies gut belegt; vgl. López Belinchón, Olivares.

kurz vor seiner Gefangennahme im Jahr 1647 Kredite für den Kauf von Kriegsschiffen in Amsterdam organisiert. Seine Verhaftung führte nicht nur zur unmittelbaren Stornierung der Kredite und damit zur Verhinderung der Lieferung der Schiffe, sondern auch zu einer Börsenpanik in Amsterdam. Kaum jemand wollte noch Waren nach Portugal schicken aus Angst, dass weitere portugiesische Geschäftsleute verhaftet würden. Der in Amsterdam wirkende portugiesisch-jüdische Intellektuelle und Diplomat Menasseh ben Israel schrieb dem portugiesischen Geheimagenten in Rom, Vicente Nogueira, dass nach der Verhaftung Duarte da Silvas zwölf weitere wichtige Neuchristenfamilien das Land verlassen hätten, um sich nach Amsterdam und Hamburg zu begeben und sich und ihr Geld in Sicherheit zu bringen. Er warnte eindringlich davor, dass Portugal sich vollständig ruinieren würde, wenn die Inquisition weiter so handelte, obwohl das Land eines der wohlhabendsten der Welt sein könnte³⁶³. Nogueira leitete das Schreiben Menasseh ben Israels an den König weiter und berichtete zugleich von einem weiteren Brief, den er von einem Altchristen aus Lissabon erhalten habe. Dieser habe ihm geschrieben, dass die Gefangennahme von Duarte da Silva zur Übersiedlung von mehr als 200 portugiesischen Kaufmannshäusern nach Spanien geführt hätte³⁶⁴. Duarte da Silva kam nach fünf Jahren aus der Haft frei. 1661 begleitete er die Infantin Catarina de Bragança nach England, wo er an der Aushandlung und Finanzierung der Mitgift für ihre Heirat mit König Charles II. beteiligt war, und kehrte nicht mehr nach Portugal zurück³⁶⁵. Sein Sohn Isaac da Silva Solis, der ihn nach England begleitete, ging später nach Hamburg, wo er eine Tochter des portugiesisch-jüdischen Geschäftsmannes Duarte de Lima heiratete³⁶⁶.

Loskauf von der Inquisition

Der Generalinquisitor dürfte beabsichtigt haben, das Land mit der Verhaftung Duarte da Silvas zu destabilisieren, um dem neuen portugiesischen König Schaden zuzufügen. Doch nur selten kam es zu einer so ausgeprägten Konfrontation, in der Regel ordnete sich die Inquisition den wirtschaftlichen und politischen Interessen der Krone unter. Diese verkaufte den Neuchristen des Öfteren die Freiheit vor der Verfolgung durch die Inquisition und füllte auf diese Weise die leere Staatskasse.

Einzelne Neuchristen konnte der König von der Verfolgung und Diskriminierung ausnehmen, indem er ihnen mit einer königlichen Urkunde den Status

363 BA, Cód. 51-X-16, fl. 203 (17.4.1648).

364 BA, Cód. 51-X-16, fl. 202–202v (11.5.1648).

365 Azevedo, *Cristãos novos*, S. 265–266, 281–282.

366 Azevedo, *Bocarro Francês*, S. 197; Studemund-Halévy, *Lexikon*, S. 817.

von Altchristen verlieh und sie damit vom »Makel« ihrer Geburt befreite. Hier von profitierte vor allem im 16. Jahrhundert eine Reihe finanzkräftiger Kaufleute, die dem König Dienste erwiesen hatten³⁶⁷. Weitere Auszeichnungen, die einen privilegierten Status, soziales Prestige und damit auch Sicherheit boten, waren die Verleihung des Privilegs eines Deutschen Kaufmanns (vgl. Kapitel 2.3) oder eines *cidadão*-Titels (privilegierter Stadtbürger), eines Adelstitels oder eines Ritterordenstitels³⁶⁸. Hiermit honorierte der König nicht nur die Leistungen der Vergangenheit, sondern war zugleich darum bemüht, sich die Loyalität der Empfänger für die Zukunft zu sichern. So wurde etwa Duarte da Silva, nachdem er aus der Inquisitionshaft entlassen worden war, ebenso wie sein Schwager in den Adelsstand erhoben und zwei seiner Söhne wurden zu Christusrittern ernannt³⁶⁹.

Weitreichender als die Möglichkeiten der individuellen Befreiung vom Zugriff der Inquisition waren die Formen kollektiven Schutzes: Generalpardone, die die Straflosigkeit aller in der Vergangenheit begangenen Glaubensdelikte beinhalteten, Befreiungen von Güterkonfiszierungen und Genehmigungen zum Verlassen des Reiches. Als Gegenleistung zahlten ausgewählte Neuchristen jeweils große finanzielle Zuwendungen an die Krone. So entrichteten sie 1577 eine Summe von 250.000 Cruzados für die Finanzierung des Afrikafeldzuges von König Sebastião und bekamen dafür die Befreiung von Güterkonfiszierungen für einen Zeitraum von zehn Jahren und die Erlaubnis zum Verlassen des Reiches zugestanden. Nach Sebastiaos Scheitern in Afrika übernahm der Generalinquisitor Kardinal Henrique die königliche Macht und annullierte den Vertrag wieder, zwei Jahre nachdem er abgeschlossen worden war. Das größte Geschäft dieser Art war der Generalpardon von 1605, bei dem die Neuchristen zur Zahlung von 1.700.000 Cruzados verpflichtet wurden, um eine Flotte zu finanzieren, mit der die Niederländer und Engländer aus dem von Portugal monopolistisch beanspruchten Indienhandel verdrängt werden sollten. Dazu kamen weitere 50.000 Cruzados Bestechungsgeld an den Herzog von Lerma, den Favoriten und Minister Felipes III. sowie zwischen 50.000 und 60.000 Cruzados Bestechungsgeld an ihm nahestehende Beamte³⁷⁰.

Bei anderen Geschäften beschränkte sich der Schutz vor der Inquisition auf die Sicherheit von Kapitalanlagen. So handelte eine kleine Gruppe von Neuchristen 1628, als Felipe IV. Geld für den Krieg in Flandern benötigte, einen Darlehensvertrag mit dem König aus, der den Darlehensgebern für das von ihnen zur Verfügung gestellte Kapital einschließlich der Zinsen die Freiheit von Konfiszierungen garantierte³⁷¹. Ein weiteres Projekt, bei dem selbst die im Ausland

367 Bethencourt, *História das Inquisições*, S. 266–267, 291.

368 Olival, *Para um estudo*.

369 Smith, *Mercantile Class*, S. 80–81.

370 Pulido Serrano, *Judeus e Inquisição*, S. 47–76.

371 A. Coelho, *Política, dinheiro e fé*, S. 144.

als Juden lebenden Portugiesen mit einbezogen werden sollten, war die 1649 nach dem Vorbild der niederländischen Ost- und Westindienkompanien gegründete Brasilienkompanie³⁷². Um die Investitionen zu stimulieren, verbot die Krone die Beschlagnahmung von Kapital und Waren durch die Inquisition. Das auf diese Weise zusammengekommene Kapital reichte jedoch nicht annähernd für die Umsetzung des Projektes aus.

Ausreise und Grenzkontrollen

Neben dem Schutz der Personen und der Güter stellte das Recht auf Ausreise das dritte große Anliegen der neuchristlichen Kaufleute dar. Die Krone versuchte ihren Wegzug vor allem aus wirtschaftlichen Gründen zu unterbinden. Nach merkantilistischem Denken bestand das höchste Ziel eines Herrschers in der Mehrung des Reichtums innerhalb seines Staates. Wanderten die Neuchristen aus, würden sie auch ihren Besitz in Form von Gold und Silber ins Ausland ausführen. Ließen sie sich in Amsterdam oder einer anderen Stadt der rebellischen Niederlande nieder, so kam (während der Zeit der Personalunion mit Spanien) zum Schaden des eigenen Staates noch der Nutzen des Feindes hinzu.

1577 wurde den Neuchristen erstmals nach über 50 Jahren das Verlassen des Landes erlaubt. Nachdem bereits der Kardinalkönig Henrique diese Entscheidung zwei Jahre später wieder rückgängig gemacht hatte, bekräftigte auch Felipe II. nach seinem Machtantritt das Ausreisverbot. Um die Vorbereitung einer im Geheimen stattfindenden Auswanderung zu erschweren, untersagte der König den Neuchristen zudem, ohne eine entsprechende Lizenz Grundbesitz, ausstehende Zinsen, Renten oder andere Erträge zu veräußern. Doch Felipe III. gab die Ausreise ab 1601 wieder frei. Er erhielt dafür 170.000 Cruzados von den Neuchristen. Aufgrund der im Vergleich zur portugiesischen Inquisition deutlich größeren Zurückhaltung der spanischen Inquisition und der Geschäftsmöglichkeiten, die sich den Kaufleuten in Sevilla und Madrid boten, war zu erwarten, dass viele Neuchristen nach Spanien übersiedeln würden, was durchaus im Interesse der Krone lag.

Nach dem Generalpardon von 1605 mussten die Neuchristen vor ihrer Auswanderung eine Lizenz vorweisen, in der bestätigt wurde, dass sie ihren Anteil an den Kosten des Pardons geleistet hatten. Die Lizenzen waren nur gültig, wenn sie die Unterschrift des Königs oder des Präsidenten des Staatsrates trugen. Da diese Bestimmung offenbar des Öfteren nicht eingehalten wurde, bestimmte der König im folgenden Jahr, dass alle, die das Land ohne eine entsprechende Lizenz verließen, ihr gesamtes Vermögen verlieren sollten. 1610 hob Felipe die Ausreiseerlaubnis von 1601 wieder vollständig auf. Dies begründete er mit dem

372 Godinho, 1580 e a Restauração, S. 289.

Missbrauch, den die Neuchristen betrieben hätten: Sie hätten gegen den Glauben verstoßen und damit ihrem Seelenheil, aber auch dem Wohl des Staates geschadet. Gemeint war, dass sie, statt, wie erhofft, nach Spanien und in die Kolonien, nach Nordeuropa gezogen und dort zum Judentum konvertiert wären. Die Ausreise in protestantische Länder wurde nicht nur mit häretischem, sondern auch mit staatschädigendem Verhalten gleichgesetzt.

Tatsächlich war jedoch nur eine Minderheit der Auswanderer in den Norden gegangen während die meisten nach Spanien gezogen waren. Spätestens nachdem 1627 die genuesischen Bankiers infolge des spanischen Staatsbankrotts zahlungsunfähig geworden waren, profitierte die Krone von den Diensten der in Sevilla und Madrid angesiedelten wohlhabenden neuchristlichen Kaufleute und Bankiers. Felipe IV. hob daher das Ausreiseverbot 1629 gegen eine Zahlung von 250.000 Cruzados erneut auf und setzte wieder die Bestimmungen von 1601 in Kraft, diesmal allerdings unter der Einschränkung, dass die Reisenden ihren Besitz nicht in Form von Gold, Silber oder anderen verbotenen Waren ausführen durften³⁷³. Von nun an scheint den Neuchristen die Ausreise kontinuierlich erlaubt gewesen zu sein.

Die Häfen stellten die wichtigsten Orte der Überwachung des Ausreiseverbots dar. Ebenso wie die Entscheidung über die Ausreise dem König vorbehalten war, wurden auch die Grenzkontrollen nicht durch die Inquisition, sondern durch königliche Beamte durchgeführt. Die Inquisition verfügte zwar über Angestellte in den Häfen, die *visitadores*, doch war deren Aufgabe auf die Konfiszierung protestantischer Bücher und ähnlicher Dinge auf einlaufenden Schiffen beschränkt³⁷⁴. Erst mit der Inquisitionsordnung von 1640 wurde ihnen zusätzlich aufgetragen, die Schiffe aus protestantischen Ländern vor dem Auslaufen auf Inquisitionsflüchtlinge und deren Besitz zu überprüfen³⁷⁵. Oft denunzierten Zollbeamte die Flüchtlinge. Sie hatten einen genauen Überblick über den Schiffs-, Waren- und Personenverkehr in den Häfen. So wurden Manuel Cardoso, Isabel Henriques, ihre chinesische Dienerin und zwei kleine Kinder 1610 am Strand von São Bento bei Lissabon von einem Zollbeamten verhaftet, als sie mit einem Boot zu einem englischen Handelsschiff fahren wollten, welches sie nach Antwerpen gebracht hätte³⁷⁶. Isabel Henriques war eine Tochter des bereits genannten Henrique Dias Milão, der 1609 den Tod auf dem Scheiterhaufen fand. Viele ihrer Familienmitglieder sowie auch Manuel Cardoso trafen sich später in Hamburg wieder³⁷⁷.

373 Figueiredo, *Synopsis chronologica*, S. 194; J. J. Silva, *Collecção Chronologica*, 1603–1612, S. 185, 286–288; J. J. Silva, *Collecção Chronologica*, 1627–1633, S. 158–159.

374 Ordnung von 1613, *Tít. 1, Cap. II*; Ordnung von 1640, *Liv. 1, Tít. 12*, in: Franco/Assunção, *Metamorfozes*, S. 151–152, 273–275. Vgl. auch Domingos, *Visitas*.

375 Ordnung von 1640, *Liv. 1, Tít. 12, § 10*, in: Franco/Assunção, *Metamorfozes*, S. 275.

376 ANTT, TSO, *Inquisição de Lisboa*, procs. 319, 319–1.

377 Vgl. Kapitel 3.1.

Auch die ausländischen Konsuln nahmen eine Schlüsselfunktion bei der Überwachung der Häfen ein. Sie kannten die Kaufleute, die mit den protestantischen Ländern Handel trieben, aber auch die Schiffer, die in diese Länder fuhrten. Über den gebürtigen Hamburger Diogo Timão heißt es beispielsweise in einem Dokument der Inquisition, dass er als Konsul der deutschen und niederländischen Nation in Porto stets genauen Einblick in die Aktivitäten in jenem Hafen gehabt habe. Dies habe ihm ermöglicht Neuchristen festzunehmen, die sich an Bord von deutschen beziehungsweise niederländischen Schiffen begeben wollten, und er habe viel Silber und Gold bei ihnen gefunden, das sie zur Tarnung in Zuckerkisten versteckt hätten. Aus der Zeit, die er tags wie nachts wachend am Hafen verbracht habe, sei der Inquisition, aber auch dem König daher ein beträchtlicher Nutzen erwachsen³⁷⁸. Die doppelte Funktion der Grenzkontrollen, im Sinne der Inquisition und des Staates, tritt hier klar zutage.

Die Häfen bildeten jedoch nicht nur für die Auswanderer einen neuralgischen Punkt, sondern auch für Portugiesen, die aus den protestantischen Ländern nach Portugal zurückkehrten. Grundsätzlich machte sich jeder Katholik schuldig, der sich ohne »gerechten« Grund in einem nicht-katholischen Land aufhielt und mit einem fremden Glauben in Kontakt kam³⁷⁹. War er zudem während seiner Abwesenheit wegen häretischen Verhaltens denunziert und möglicherweise sogar verurteilt worden, erwartete ihn eine schwere Strafe. In jedem Fall war er gehalten, sich unmittelbar nach seiner Rückkehr bei der Inquisition zu melden³⁸⁰. Auch hierbei unterstützten die Konsuln die Inquisition. So versuchte die Inquisition 1646 beispielsweise herauszufinden, ob zehn portugiesische Juden, die auf einem Schiff aus dem damals niederländischen Pernambuco im Hafen von Lissabon eingetroffen waren, in Portugal oder in einem protestantischen Land geboren waren³⁸¹. Wären sie in Portugal geboren, so wären sie unter die Jurisdiktion der Inquisition gefallen, denn in diesem Fall wären sie katholisch getauft worden und später von diesem Glauben abgefallen. Wären sie dagegen im Ausland als Juden geboren, wäre die Inquisition nicht befugt gewesen, ihnen einen Prozess zu machen. Von den zehn Juden behaupteten einige, aus Hamburg zu sein, andere aus Amsterdam und einer aus Frankreich. Um die tatsächliche Herkunft festzustellen, wurde der niederländische Konsul Pedro Corneles gerufen, damit er gemeinsam mit weiteren Niederländern teste, wie gut die Angeklagten Niederländisch sprächen. Nach einer Konfrontation mit den Häftlingen erklärten mehrere der Niederländer, dass die Angeklagten zwar Niederländisch, zum Teil mit hamburgischem Einschlag, beziehungsweise Französisch sprächen, die portugiesische Sprache jedoch wesentlich besser beherrschten. Die

378 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Diogo, mc. 2, doc. 83.

379 Ordnung von 1640, Liv. 3, Tit. 10, § 2, in: Franco/Assunção, *Metamorfozes*, S. 357.

380 Ordnung von 1613, Tit. 4, Caps. 15, 16; Ordnung von 1640, Liv. 3, Tit. 23, § 1, 2, in: Franco/Assunção, *Metamorfozes*, S. 164, 377.

381 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 11362.

Angeklagten begründeten dies damit, dass sie zwar im Ausland aufgewachsen seien, ihre Eltern aber dennoch mit ihnen Portugiesisch gesprochen hätten und ihnen das Portugiesische daher leichter falle. Letzten Endes gaben jedoch mehrere zu, dass sie tatsächlich in Portugal geboren waren.

Portugiesische Juden in der Diaspora

War es den Neuchristen schließlich gelungen, Portugal zu verlassen, interessierte sich die Inquisition kaum noch für sie³⁸². Zwar bezogen sich die Denunziationen, die die Grundlage der Inquisitionsprozesse bildeten, in vielen Fällen auf Verfehlungen, die die Angeklagten in der Fremde begangen hatten, doch zog die Inquisition in der Regel keine zusätzlichen Informationsquellen heran, um sich ein Bild von den portugiesisch-jüdischen Gemeinden im Norden zu machen. Im Hamburger Fall wäre es beispielsweise möglich gewesen, mit der Jesuitenmission in Altona zusammenzuarbeiten, die sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts um das geistliche Wohl der dort lebenden katholischen Portugiesen kümmerte³⁸³. Als viele der Portugiesen in Hamburg vom Katholizismus zum Judentum konvertierten, ging den Jesuiten ein wichtiger und zugleich wohlhabender Teil der Gemeinde verloren. Doch obwohl die Inquisition von der Missionsstation wusste, gibt es keinen Hinweis darauf, dass ein Kontakt zu ihr bestanden hätte.

Trotzdem wurden auch gegen abwesende Juden Prozesse geführt. Dabei beschränkte sich die Inquisition zur Beweisaufnahme auf das übliche Mittel der Zeugenbefragung. Wurden diese Angeklagten verurteilt, so konnten sie, durch Puppen symbolisiert, in einem öffentlichen *auto-de-fé* verbrannt werden³⁸⁴. Dies geschah mit vielen der in Hamburg lebenden Portugiesen³⁸⁵. Für die Inquisition

382 Etwas anders als in Bezug auf die protestantischen Länder war die Haltung der portugiesischen Inquisition in Bezug auf Spanien und das spanische Amerika. Sie beantragte wiederholt die Auslieferung von verdächtigen Neuchristen aus Spanien und war um einen regelmäßigen Informationsaustausch mit der spanischen Inquisition bemüht. Doch kam es auch hier nur selten tatsächlich zu Auslieferungen; vgl. Magalhães, *Em busca; Franco / Assunção, Metamorfozes*, S. 54.

383 Vgl. Kapitel 4.4.

384 Waren Personen, denen eine Anklage gemacht werden sollte, nicht auffindbar, so wurden sie zunächst steckbrieflich gesucht. Meldeten sie sich nicht innerhalb eines gegebenen Zeitraumes bei der Inquisition, wo sie ihre Abwesenheit begründen mussten und ihre Unschuld beweisen oder ihre Sünden beichten sollten, wurden sie zusätzlich wegen Aufruhrs angeklagt; vgl. den Steckbrief für Pedro Francês, Miguel Francês und Duarte Nunes da Costa in: ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 11448, fl. 30.

385 1638 wurden in Lissabon verurteilt und in Abwesenheit verbrannt: Henrique de Lima (ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 3922), Duarte de Lima (proc. 7195), Miguel Francês (proc. 9173), Pedro Francês (proc. 11448), João Francês (proc. 12215), Rodrigo de Andrade (proc. 12212), Diogo Nunes Veiga (proc. 7193), Duarte Nunes da Costa (proc. 7192), Luís Dias de Lemos (proc. 7119), Simão Gomes de Paz (proc. 9892).

war die konsequente Durchsetzung ihrer Methoden wichtiger als eine effektive Verfolgung bestimmter Personen. Die Aussagen der Denunzianten und Zeugen, die sich der Inquisition vor Ort präsentierten, wurden grundsätzlich ernst genommen und detailliert aufgezeichnet. Die Prozesse, die sich daraus ergaben, wurden durchgeführt, selbst wenn die Angeklagten nicht greifbar waren. Die Absicht war eine Demonstration der Allgegenwärtigkeit der Institution, ihre Wirkung zielte nicht allein auf die Angeklagten ab, sondern schloss auch die Denunzianten und Zeugen ein.

Ausländische Protestanten

Gegenüber den in Portugal lebenden Kaufleuten aus protestantischen Ländern verhielt sich die Inquisition deutlich zurückhaltender. Bei ihnen fehlte ihr sowohl der Rückhalt aus der Bevölkerung als auch die Unterstützung durch die Krone. Im Gegensatz zu den Juden und ihren Nachfahren, aber auch den Mauren und anderen außereuropäischen Völkern, wurden die Nordeuropäer nicht als grundsätzlich »anders« angesehen. Vielmehr gehörte es zu den Topoi der gelehrten Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts, dass die arabische Präsenz auf der Iberischen Halbinsel eine Fremdherrschaft war, während die Goten und Sueben, die vor den Arabern dort eingefallen waren, zu Ahnherren der iberischen Könige erhoben wurden³⁸⁶. Die Nordeuropäer konnten sich ihrer Fremdheit folglich durch Konversion und eine angemessene Ausübung des katholischen Glaubens ohne bleibende Makel entledigen. Ihr Blut war »rein«.

Dazu kam, dass die Krone es nicht zugelassen hätte, wenn die Fremden aufgrund ihrer Religion ernsthaft belangt worden wären. Wie in den vorangegangenen Kapiteln erläutert wurde, war sie sehr darum bemüht, finanzkräftige Kaufleute aus dem Norden anzuwerben und hatte der Hanse im Rahmen der Verhandlungen des Vertrags von 1607 zumindest auf informeller Ebene entsprechende Konzessionen bezüglich der Religion gemacht. Seitdem wurde nur denjenigen Hanseangehörigen ein Prozess gemacht, die zuvor offiziell zum katholischen Glauben konvertiert waren. Protestanten, die dies nicht getan hatten und ihre Glaubensausübung auf den Privatbereich beschränkten, wurden nicht belangt. So war die Zahl der Prozesse, die aufgrund des Vorwurfs des Protestantismus geführt wurden, in Portugal außerordentlich niedrig. Für das Tribunal von Lissabon, in dessen Einzugsbereich mit Abstand die meisten Fremden wohnten, liegen keine Zahlen vor. Da in diesem Distrikt der Anteil der Prozesse wegen Judaisierens mit 68 % um rund 15 % niedriger lag als im übrigen Land, ist davon auszugehen, dass der Prozentsatz der Anklagen wegen Luthertums entsprechend

386 Vgl. bspw. Brito, *Monarquia Lusitana*, Teil 2, Abschnitt: »Ao catholico e sempre augusto rey Dom Phelippe III«.

höher lag. Beim Tribunal von Coimbra bezogen sich dagegen nur 0,3% der Anklagen auf eine protestantische Lehre oder den Islam³⁸⁷. Von 1536, dem Gründungsjahr der portugiesischen Inquisition, bis 1700 gab es in ganz Portugal 971 Prozesse, in denen Ausländer angeklagt wurden, das sind weniger als 5%³⁸⁸. Nur sieben von ihnen wurden verbrannt. Rund ein Viertel der Fremden wurde wegen Protestantismus angeklagt, die Mehrheit davon allerdings bereits im 16. Jahrhundert. Nur in 26 Fällen wurden fremde Kaufleute oder Handelsdiener belangt. Sechs von ihnen betrafen hamburgische Kaufleute im 17. Jahrhundert. Im Verhältnis zu den Prozessen gegen Neuchristen ist diese Zahl verschwindend gering.

Selbst bei konkreten religiösen Vergehen war das Vorgehen der Inquisition gegen fremde Kaufleute nicht sehr streng. Der Hamburger Korn- und Holzhändler Henrique Picht beispielsweise, der seit seinem zwölften Lebensjahr in Lissabon gelebt und sich dort dem Katholizismus zugewandt hatte, gab im Verlauf seines Prozesses zu, dass er im Anschluss an eine Reise nach Hamburg vorübergehend mit dem Luthertum sympathisiert habe³⁸⁹. Inzwischen sei er jedoch fest entschlossen, als Katholik zu leben und zu sterben, und bat um Vergebung. Er wurde zur Großen Exkommunikation und Konfiszierung seines Besitzes verurteilt. Doch als Ausländer, so heißt es in dem Prozess, brauche er nicht am öffentlichen *auto-de-fé* teilzunehmen. Das Kleid der Verurteilten solle er nur während der Verlesung seiner Strafe und der anschließenden Abschwörung tragen, danach könne er es ablegen. Um seine Seele zu retten, sollte er im Glauben unterrichtet werden. Auf jeden Fall wollte man einen Skandal unter den Fremden verhindern, weswegen der Angeklagte eindrücklich auf seine Schweigepflicht hingewiesen wurde.

In anderen Fällen kam es nicht einmal bis zum Prozess. Wie bereits erwähnt, wurde der als reich bekannte Hamburger Kaufmann João Eggers im Jahr 1627 von João Canjuel, dem Konsul der Deutschen und Flamen in Évora, wegen Luthertums, Spionage und Schmuggel bei der Inquisition angezeigt³⁹⁰. Trotz mehrerer Zeugenaussagen, die zumindest die Vergehen im religiösen Bereich bestätigten, gibt es zu dieser Denunziation keine (erhaltene) Prozessakte. Eggers, der sich bei der Ausübung seiner Religion auf sein Haus beschränkte und keine öffentliche Unruhe stiftete, war durch seinen Status als Hanseangehöriger oder generell als Ausländer geschützt.

Auch wenn den fremden Protestanten im 17. Jahrhundert keine große Gefahr durch die Inquisition drohte, waren sie ihrer Kontrolle ausgesetzt. Bereits bei der Ankunft in Portugal wurden sie in den Büchern der Inquisition erfasst.

387 Torres, *Novas perspectivas*, S. 70.

388 Braga, *Estrangeiros*, S. 262, 371.

389 ANTT, *Inquisição de Lisboa*, proc. 12387.

390 Vgl. Kapitel 2.4.

Nach der Inquisitionsordnung von 1613 galt dies vor allem für die jungen Menschen, die von ihren Eltern nach Portugal geschickt wurden, um dort die Sprache zu erlernen und eine kaufmännische Ausbildung zu erhalten. Ferner bestimmte die Ordnung, dass die Hausherrn, bei denen die Lehrlinge untergebracht waren, vertrauenswürdig sein müssten. Jeder Hausherr musste sich zum Zeitpunkt der Aufnahme bei der Inquisition melden, andernfalls drohte ihm eine strenge Strafe. Wenn die Lehrlinge das Haus ihres Patrons wieder verließen, waren sie gehalten, dies der Inquisition ebenfalls mitzuteilen³⁹¹. Die Inquisitionsordnung von 1640 weitete diese Bestimmung aus. Die *visitadores* waren nun gehalten, bei Ankunft eines Schiffes aus den »häretischen Ländern« den Namen und voraussichtlichen Wohnort aller Personen aufzunehmen, die sich über kürzere oder längere Zeit im Reich aufhalten würden³⁹². Außerdem sollten sie allen Protestanten mitteilen, dass sie mit den Einheimischen nicht über religiöse Angelegenheiten sprechen dürften und dass ihnen keinerlei öffentliche Ausübung ihrer Religion oder Verschmähung der katholischen Konfession gestattet sei³⁹³. Aufgrund der Tatsache, dass viele Fremde sich rasch integrierten, als Handelsdiener in den Haushalten einheimischer Kaufleute lebten, Portugiesinnen heirateten und in die portugiesische Oberschicht aufstiegen (vgl. Kapitel 3.2), stellten sie durchaus eine Gefahr für die katholische Orthodoxie dar. Doch die Inquisition beschränkte sich darauf, auf die geltenden Regeln hinzuweisen.

Fördererin der Kaufleute

Fremde Kaufleute, die sich in der portugiesischen Gesellschaft gut integrierten und ein Leben führten, das den Vorstellungen der Inquisition entsprach, konnten ebenso wie verdienstvolle Altchristen aus Portugal durch die Habilitation zum *familiar* ausgezeichnet werden. *Familiars* unterstützten die Tribunale in ihrer Tätigkeit und genossen dafür eine Reihe von Privilegien. Da sie der Inquisition Glanz und Ansehen verleihen sollten, hatten sie insbesondere bei den *autos-de-fé* und anderen Zeremonien repräsentative Aufgaben zu erfüllen³⁹⁴. Im Gegenzug profitierten die *familiars* von der mit dem Amt verbundenen Ehre. Zu den Aufnahmekriterien gehörte neben einem guten Ruf vor allem die Blutrreinheit, für deren Feststellung die Anwärter wie bei den Strafprozessen über mehrere Generationen auf ihre christliche, jüdische, maurische oder heidnische Herkunft überprüft wurden. Der Titel des *familiar* diente daher als Ausweis der Blutrreinheit. In den Jahren nach dem Generalpardon von 1605, einer der größ-

391 Ordnung von 1613, Tit. 5, Cap. 17, in: Franco / Assunção, *Metamorfozes*, S. 181.

392 Ordnung von 1640, Liv. 1, Tit. 12, § 9, in: Franco / Assunção, *Metamorfozes*, S. 181, 275.

393 Ordnung von 1640, Liv. 1, Tit. 12, § 5, in: Franco / Assunção, *Metamorfozes*, S. 274.

394 Bethencourt, *História das Inquisições*, S. 47–52; Cerrillo Cruz, *Familiars*, S. 12.

ten Krisenzeiten der Inquisition, erfuhr das Amt des *familiar* eine gezielte Aufwertung. Waren bis dahin Handwerker für die Posten bevorzugt worden, so gab es nun eine deutliche Öffnung gegenüber den sozialen Eliten der Gesellschaft³⁹⁵. Dies betraf insbesondere die erfolgreichen Kaufleute. Für sie wurde der Titel eines *familiar* der Inquisition in relativ kurzer Zeit zu einer ähnlich erstrebenswerten Auszeichnung wie der Titel eines Ritterordensbruders.

José Veiga Torres stellte bei einer quantitativen Auswertung der mehr als 20.000 erhaltenen Habilitationsprozessakten, die die Inquisition bei der Überprüfung der Anwärter anlegte, fest, dass vor allem seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts eine deutliche Zunahme von Habilitationen erfolgte, und dass diese nicht von einer entsprechenden Zunahme der Repression begleitet war. Bis dahin gab es in jeder Dekade rund 330 Habilitationsprozesse bei 1.800 Strafprozessen, es kamen also etwa sechs Opfer auf jeden *familiar*. Von da an bis zum Jahr 1720 erhöhte sich die Zahl der Habilitationen auf rund 1.100 pro Dekade, während die Zahl der Strafprozesse auf unter 1.000 zurück ging. Auf jeden *familiar* kam also nur noch etwa ein Opfer³⁹⁶.

Zudem ist um die Wende zum 18. Jahrhundert noch einmal eine deutliche Zunahme des Anteils der Kaufleute unter den *familiares* festzustellen. Lag ihr Anteil in den Jahren von 1580 bis 1690 bei etwa 13 %, so war er in den folgenden drei Dekaden etwa doppelt so hoch³⁹⁷. Die Auszeichnung bedeutete eine »Nobilitierung« jenseits der klassischen Adelstitel, die zumindest in der Theorie nicht mit einer Tätigkeit im Handel vereinbar waren. Der Ansicht von António José Saraiva, dass die Inquisition das kaufmännische Bürgertum zerstört habe, kann also entgegnet werden, dass sie Teilen der aufstrebenden altchristlichen Kaufleute soziales Ansehen verlieh und sie daher sogar förderte³⁹⁸.

Den fremden Kaufleuten glückte die Habilitation zum *familiar* oft leichter als selbst hochrangigen Portugiesen. Diese scheiterten oft daran, dass sie keinen ausreichenden Nachweis über ihre Blutreinheit erbringen konnten³⁹⁹. Bei den Ausländern aus dem Norden, die in der Regel gar keine Belege über ihre Herkunft besaßen, war die Inquisition jedoch in vielen Fällen bereit, auf entsprechende Nachweise zu verzichten. So konnte etwa keiner der anlässlich der Habilitation des hamburgischen Konsuls Diogo Timão von der Inquisition einberufenen Zeugen dessen Eltern oder Großeltern. Auch die anderen Hamburger,

395 Bethencourt, *História das Inquisições*, S. 91–92.

396 Torres, *Repressão religiosa*, S. 130.

397 Ebd., S. 133.

398 Nach José Veiga Torres wurde die Inquisition zur »Legitimationsinstanz für den sozialen Aufstieg des kaufmännischen Bürgertums«, so der Untertitel seines Aufsatzes: Torres, *Repressão religiosa*.

399 Ein Beispiel hierfür ist der Diplomat Duarte Ribeiro de Macedo; vgl. Faria, Duarte Ribeiro de Macedo, S. 416.

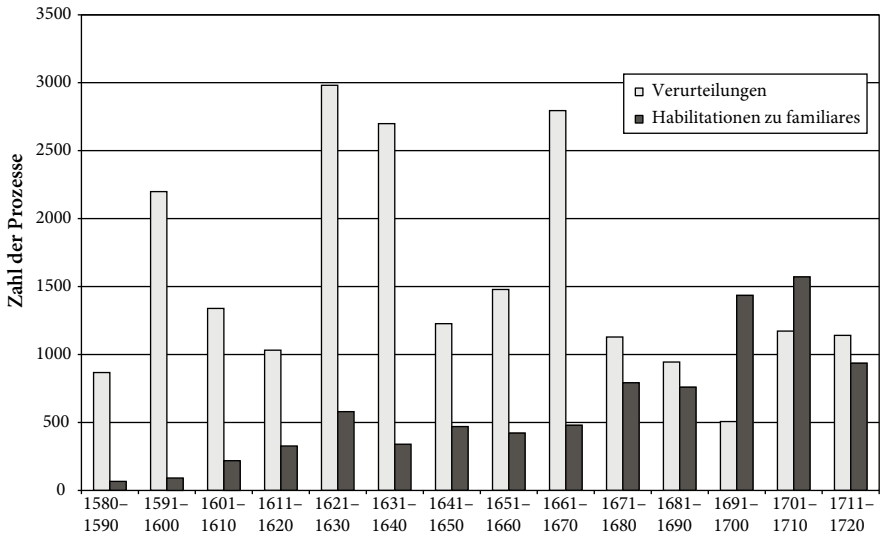


Diagramm 7: Verurteilungen und Habilitationen durch die Inquisition⁴⁰⁰

die vor Ort lebten, hatten ihn erst in Porto kennen gelernt und wussten nur vom Hörensagen, dass er aus Hamburg war. Lediglich für seine portugiesische Frau konnte der Nachweis der Blutreinheit (*limpeza de sangue*) erbracht werden. Ebenso konnte bei der Habilitation des Konsuls der Deutschen und Niederländer João Canjuel aus Antwerpen nur die Blutreinheit der Ehegattin überprüft werden. In seinem Fall wurde noch nicht einmal versucht, Zeugen zu finden, die seine Vorfahren gekannt hätten. Anlässlich der Habilitation des Hamburgers Nicolau Guilherme erklärte ein Zeuge, er gehe davon aus, dass dessen Eltern »ehrenwerte und reine Leute wie alle Angehörigen der deutschen Nation« seien⁴⁰¹. Wer deutsch war, hatte reines Blut.

Für die fremden Kaufleute bedeutete die Habilitation zum *familiar* die Besiegelung ihrer Zugehörigkeit zur portugiesischen Gesellschaft. Ende des 17. Jahrhunderts war sie wohl frühestens den Mitgliedern der zweiten Generation möglich. So scheiterte der gebürtige Hamburger Conrado Becher 1697 daran, dass er zuvor zum Katholizismus konvertiert war. Bei Konvertiten halte man die katholische Religion noch nicht für ausreichend gefestigt, hieß es in der Begründung der Inquisition. Wenn die Inquisitoren ihn dennoch zur Habilitation zuließen, so würden sich bald alle Konvertiten habilitieren lassen⁴⁰². Die Kaufleute

400 Ebd., S. 135.

401 »[Q]ue era gente honrada e limpa como são todos os da nação alemã«; ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, João, mç. 11, doc. 338.

402 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações Incompletas, mç. 27, doc. 1131.

hamburgischer Herkunft der zweiten Generation waren dagegen unter den *familiars* stark vertreten. Im Gegensatz zu den neuchristlichen Kaufleuten, die von der Inquisition unter Generalverdacht gestellt wurden, profitierten die Hamburger Kaufleute von der Inquisition, die ihnen freigiebig Status und Ansehen verlieh.

3. Wandern, Leben, Handeln

3.1 Diaspora, Migration und Mobilität

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die institutionellen Rahmenbedingungen des Handels und der Migration zwischen Hamburg und Portugal umrissen wurden, stehen in diesem Teil die einzelnen Kaufleute im Vordergrund. Die meisten Portugiesen und viele Niederländer verließen ihre Heimat aufgrund einer Situation von Gewalt und Verfolgung und der damit einhergehenden Perspektivlosigkeit für ihr Leben und ihre Geschäfte. Sie gehörten unterschiedlichen Altersgruppen an und nahmen in der Regel ihre Frauen und Kinder mit, eine Rückkehr in ihre alte Heimat war relativ unwahrscheinlich. Die Migration der hamburgischen Kaufleute erfolgte dagegen aus eigenem Antrieb und zeichnete sich durch eine fast unbeschränkte Mobilität aus. Die meisten zogen als alleinstehende Jugendliche oder junge Männer nach Portugal, um ihre Ausbildung zu vervollkommen und die wirtschaftliche Basis für ihr späteres Geschäft zu legen. Frauen schlossen sich ihnen nicht an. Die Handelsnetzwerke, die sie auf der Grundlage der hier vorgestellten Migration entwickelten, sind Gegenstand von Kapitel 4.2.

Die Diasporen der Portugiesen und Niederländer

Nach Jonathan Israel handelte es sich bei der Diaspora, welche die portugiesischen Juden gemeinsam mit den Neuchristen bildeten, um die größte Handelsdiaspora der Frühen Neuzeit¹. Sie erstreckte sich von Frankreich über Antwerpen, Amsterdam, Hamburg und London, über Livorno, Venedig, Thessaloniki, Edirne, Istanbul, Izmir, Aleppo und Alexandria, über Tripolis, Algier, Ceuta, Salé, São Jorge da Mina und Luanda, über Recife, Buenos Aires, Potosí, Callao, Mexiko und die karibischen Inseln bis nach Indien, China, Indonesien und auf die Philippinen. Damit war sie angeblich die einzige Handelsdiaspora, die alle großen Kulturräume mit religiösem Alleingültigkeitsanspruch (Katholizismus, Protestantismus, orthodoxes Christentum und Islam), alle westlichen und islamischen Imperial- und Seereiche (das venezianische, portugiesische, spanische, niederländische, französische und osmanische) und alle bekannten Kontinente abdeckte. Israel ist ferner davon überzeugt, dass ihre Mitglieder ihre gemein-

1 Israel, *Diasporas Jewish and non-Jewish*, S. 10.

same jüdische Herkunft als identitätsstiftendes, verbindendes Merkmal betrachteten und soziale und geschäftliche Beziehungen vorrangig innerhalb der eigenen Gruppe suchten.

Es ist jedoch zu bezweifeln, dass die weltweit verstreuten portugiesischen Neuchristen und Juden tatsächlich so viel miteinander verband, wie Israel unterstellt. Ihre sozialen Hintergründe und kulturellen Erfahrungen waren sehr unterschiedlich. So standen beispielsweise die aus Portugal nach Brasilien eingewanderten Neuchristen und die im Zuge der niederländischen Eroberung Nordostbrasilien über Holland dorthin eingewanderten portugiesischen Juden in dem politisch-militärischen Konflikt zwischen Portugal und den Generalstaaten überwiegend auf verschiedenen Seiten, auch schlossen sich die Neuchristen nicht der von den portugiesischen Juden gegründeten jüdischen Gemeinde an². Auch wenn sie sich auf dieselben Vorfahren beriefen, hatten die politischen und sozialen Erwartungen und Loyalitäten der beiden Gruppen kaum etwas gemeinsam. Stattdessen ist zu vermuten, dass viele Neuchristen, die im 16. und 17. Jahrhundert ihre Heimat verließen, um im portugiesischen und spanischen Weltreich ihr Glück zu suchen, sich mit den dort lebenden portugiesischen Altchristen zusammen taten, mit denen sie durch die portugiesische Identität, Sprache und Kultur, anders als mit den jeweiligen einheimischen Völkern, eng verbunden waren.

Im Unterschied zu Israel differenziert Daniel Swetschinski daher zwischen zwei relativ klar unterscheidbaren Diasporen von Portugiesen jüdischer Herkunft. Sie gehen auf die zwei großen Auswanderungswellen zurück, die neben der kontinuierlichen, aber schwächeren Auswanderung von Neuchristen in die Überseegebiete bestanden³. Die erste Welle beruht auf den Ereignissen im Jahr 1492 in Spanien und 1497 in Portugal, als die Juden gezwungen wurden, sich entweder taufen zu lassen oder aber legal oder illegal das Land zu verlassen⁴. Viele der Juden, die 1492 Spanien verließen, gingen zunächst nach Portugal, doch bereits fünf Jahre später wurden sie auch dort zur Taufe gezwungen. In der Folgezeit sahen sie sich zum Teil massiver Gewalt ausgesetzt. So starben bei einem Massaker in Lissabon im Jahr 1506 rund 3.000 getaufte Juden. In dieser Zeit der allgegenwärtigen Gefahr verließen die Auswanderer die Iberische Halbinsel relativ plötzlich und unvorbereitet. Sie siedelten sich vor allem an der Mittelmeerküste an, in Nordafrika, im Osmanischen Reich und in Italien. Da sie das Christentum auf der Iberischen Halbinsel gar nicht oder nur äußerlich angenommen hatten, lebten sie im Exil von Beginn an als Juden.

2 Mello, *Gente da Nação*; vgl. auch den von Gonsalves de Mello zum Teil widerlegten Aufsatz *Kellenbenz, Companhia de Judeus*; sowie Teensma, *Resentment in Recife*.

3 Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*, S. 54–101.

4 Vgl. Kapitel 2.5.

Die zweite Diaspora entstand erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ihre Mitglieder waren im Gegensatz zu den Auswanderern der ersten Migrationswelle als Katholiken geboren und aufgewachsen. Wenn sie in der Diaspora zum Judentum zurückkehrten, mussten sie sich diese Religion erst wieder mühsam aneignen. Anders als um die Wende zum 16. Jahrhundert erfolgte ihre Auswanderung in der Regel nicht überstürzt, denn während sich die Gewalt nach 1492 gegen die gesamte jüdisch-neuchristliche Bevölkerung gerichtet hatte, verfolgte die inzwischen eingesetzte Inquisition gezielt einzelne Familien. Das Zugreifen der Inquisition konnte zu einem gewissen Grad antizipiert und eine entsprechende Reaktion vorbereitet werden. Kaufleute, die gut etabliert und wohlhabend waren, bemühten sich darum, sich nicht allein in Sicherheit zu bringen, sondern auch ihr Vermögen zu retten und ihre sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zu erhalten. Die Wahl ihres zukünftigen Niederlassungs-ortes richteten sie an handelsstrategischen Überlegungen aus.

Einer der wichtigsten Anlaufpunkte für die portugiesischen Kaufleute dieser Auswanderungswelle war zunächst Antwerpen, wo die Neuchristen Anschluss an die königlich-portugiesische Faktorei fanden. In den italienischen Handelszentren, insbesondere in Venedig und in Livorno, gab es mit den portugiesischen Niederlassungen, die im Rahmen der ersten Emigrationswelle entstanden waren, ebenfalls Anknüpfungspunkte. Die mittellosen Auswanderer ließen sich oft unmittelbar hinter der Grenze in Südwestfrankreich nieder, zum Teil für immer, zum Teil aber auch, um von dort aus später weiter in den Norden zu ziehen. In den 1580er- und 1590er-Jahren setzte schließlich eine Auswanderungsbewegung ein, die die Handelsstädte in der weiteren Umgebung von Antwerpen zum Ziel hatte. Denn die seit 1572 bestehende Blockade der Maas- und Scheldemündung hatte dazu geführt, dass der Hafen von Antwerpen nur noch eingeschränkt für den Handel nutzbar war. Daher wichen die Auswanderer auf Handelsstädte aus, die das Potenzial hatten, die Nachfolge Antwerpens als internationales Handelszentrum anzutreten: Rouen, Middelburg, Rotterdam, Haarlem, Amsterdam, Emden, Hamburg sowie Köln. In vielen dieser Städte entwickelten sich zumindest vorübergehend jüdische oder kryptojüdische Gemeinden. Von dauerhaftem Bestand waren jedoch allein die Gemeinden in Hamburg und Amsterdam.

Diese Niederlassungen bildeten zusammen mit der ein halbes Jahrhundert später gegründeten portugiesisch-jüdischen Gemeinde in London sowie ihren Ablegern in den niederländischen, französischen und englischen Kolonien, im niederländischen Brasilien, in Surinam, auf den karibischen Inseln und im späteren New York, die westeuropäisch-atlantische Diaspora. Die Gemeinden standen untereinander in einem kontinuierlichen religiösen, kommunikativen, personellen und materiellen Austausch. Die Verbindungen zu den iberisch-jüdischen Gemeinden in Italien, im östlichen Mittelmeerraum und in Nordafrika waren dagegen nur schwach ausgebildet und die Verbindungen zu den Neu-

christen in den spanischen und portugiesischen Überseegebieten beschränkten sich fast ausschließlich auf geschäftliche Kontakte.

Zudem war die von Israel ausgemachte große neuchristlich-jüdische Diaspora von ihrer Ausdehnung her wahrscheinlich durchaus mit der niederländischen Diaspora vergleichbar⁵. Denn auch niederländische Kaufleute waren in fast allen der zu Beginn des Kapitels genannten europäischen, afrikanischen, asiatischen und amerikanischen Handelsstädte vertreten. Speziell im norddeutschen Raum siedelten sie sich an mehr Orten, in wesentlich größerer Anzahl und zum Teil über eine deutlich längere Zeit an als die Portugiesen. Es gab Niederlassungen niederländischer Kaufleute in Hamburg, Stade, Glückstadt, Friedrichstadt, Emden, Bremen, Danzig, Köln und Frankfurt. Auf der Iberischen Halbinsel waren sie in Lissabon, Porto, Viana, Setúbal, Sanlúcar, Sevilla, Cádiz, Málaga, Madrid und Bilbao zu finden⁶. Möglicherweise hatte die niederländische Diaspora weltweit mehr Mitglieder als die neuchristlich-jüdische, obwohl es heikel ist, die vorhandenen Zahlenangaben miteinander in Bezug zu setzen⁷. Daviken Studnicki-Gizbert schätzt die gesamte »portugiesische Nation«, die bei ihm alle Portugiesen außerhalb Portugals einschließlich der Altchristen umfasst, im 17. Jahrhundert auf 20.000 Personen⁸. Daniel Swetschinski geht von rund 10.000 portugiesischen Neuchristen aus, die im 17. Jahrhundert nach Spanien gingen, und 6.000, die im selben Zeitraum ins spanische Amerika zogen. Weit weniger Neuchristen verließen Portugal mit anderen Zielen. Die Schätzungen über die Zahl der Niederländer, die zwischen 1530 und 1630 emigrierten, variieren dagegen zwischen 50.000 und 500.000, wobei sich die Zahl von etwas unter 100.000 Auswanderern, die vorübergehend oder für immer ihr Land verließen, durchgesetzt zu haben scheint⁹.

- 5 So bezeichnet Wilfrid Brulez die Diaspora der Flamen als die größte Kaufmannsdiaspora im frühneuzeitlichen Europa, wobei sie sich auch auf viele außereuropäische Häfen erstreckte; vgl. Brulez, *Diaspora*, S. 284.
- 6 Ebd.; Stols, *Mercadores flamengos*, S. 30; Stols, *Marchands flamands*, S. 226–228; Stols, *Convivências e convivências*, S. 120; Stols, *Dutch and Flemish Victims*, S. 46.
- 7 Die Schätzungen betreffen nicht nur unterschiedliche Zeiträume, sie wurden auch von verschiedenen Forschern mit ganz unterschiedlichen Methoden durchgeführt. Zudem ist es schwer, Hochrechnungen zu machen, da die Entwicklung der Größe einer Diaspora über mehrere Generationen stark von dem Grad der Integration in die örtliche Gesellschaft abhängt.
- 8 Studnicki-Gizbert, *Nation Upon the Ocean Sea*, S. 41. Nach den Schätzungen von Vitorino Magalhães Godinho wanderten zwischen 1580 und 1640 rund 300.000 bis 360.000 Menschen aus Portugal aus und zwischen 1640 und 1700 weitere 150.000; vgl. Godinho, *L'émigration portugaise*, S. 8–9.
- 9 Schilling, *Confessional Migration*, S. 179. In einer neueren Arbeit zitiert Schilling die Zahl von zwischen 100.000 und 150.000; Schilling, *Minderheitengemeinden*, S. 412. Die Schätzungen über die Anzahl der Menschen, welche die südlichen Niederlande verließen, um sich in den nördlichen Niederlanden niederzulassen, liegen zwischen 60.000 und 150.000, wobei die Untersuchungen, die der zweiten Zahl zugrunde liegen, umstritten sind; vgl. Gelderblom, *Zuid-Nederlandse kooplieden*, S. 22.

Die niederländische Diaspora

Die niederländische Diaspora entwickelte sich annähernd zeitgleich mit der jüdisch-neuchristlichen. Zunächst hatte Antwerpen als Wirtschaftszentrum viele Menschen angezogen. Sie kamen aus Flandern und Brabant, aber auch aus dem Hennegau, Tournai, Artois, Lüttich und Limburg¹⁰. Eine im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts einsetzende Wirtschaftskrise und die gleichzeitig beginnende Verfolgung von Protestanten führten zu einer ersten Auswanderungswelle. Neben Straßburg, Frankfurt und London waren vor allem die grenznahen Städte im Rheinland, Kleve, Wesel, Köln, Aachen, Duisburg, sowie Emden Zielorte der Migration. Einen zweiten Höhepunkt erreichte die Auswanderung nach dem Scheitern der Revolte gegen Spanien im Jahr 1566 und dem Beginn der »Schreckensherrschaft« des Herzogs von Alba im Folgejahr. Innerhalb von fünf Jahren verließen zwischen 30.000 und 60.000 Menschen ihre Heimat¹¹. Die bedeutendste Auswanderungswelle aber war die dritte, die zwischen 1580 und 1590 ihren Höhepunkt erreichte. Die südniederländischen Städte fielen in dieser Zeit nacheinander an Spanien, bis 1585 nach langer Belagerung auch Antwerpen erobert wurde. Es kam zu extrem heftigen Gewaltausbrüchen. Allein während der drei Tage andauernden »Spanischen Furie« im Jahr 1576 sollen 8.000 Menschen zu Tode gekommen sein und es gab Plünderungen und Brandschatzungen in erheblichem Ausmaß. Ein weiteres Mal aufgeschreckt wurden die Bewohner im Jahr 1583 von der »Französischen Furie«. Die Bevölkerung von Antwerpen ging von fast 100.000 Einwohnern im Jahr 1567 auf weniger als 42.000 im Jahr 1589 zurück¹². Mecheln, Brügge, Gent, Oudenaarde, Nieuwpoort und Ostende verloren in dieser Zeit jeweils fast die Hälfte ihrer Einwohner. Sehr viele von ihnen zogen nach Amsterdam oder in andere nordniederländische Städte, nach Rotterdam, Gouda, Haarlem, Dordrecht, Enkhuizen, Leiden, Delft, Vlissingen und Middelburg. Weitere wichtige Zielorte bei dieser letzten großen Auswanderungswelle waren die norddeutschen Städte Hamburg, Altona, Stade und Bremen¹³. Auch auf der Iberischen Halbinsel traf die Mehrheit der auswandernden Niederländer in der Zeit zwischen 1580 und 1620 ein¹⁴.

Wie die Auswanderung der Neuchristen aus Portugal erfolgte auch die Auswanderung der Religionsflüchtlinge aus den Niederlanden in der frühen Zeit chaotisch und fluchtartig. Bei der dritten Auswanderungswelle, aus der sich die Mehrzahl der in Hamburg und Portugal niedergelassenen Kaufleute rekrutierte, erfolgte die Emigration dagegen deutlich geordneter: Nach der Eroberung Ant-

10 Gelderblom, Zuid-Nederlandse kooplieden, S. 42, 44, 62–63.

11 Pettegree, Protestant Migration, S. 449.

12 Carlier, Migration Trends, S. 358.

13 Roosbroeck, Brabanter Kaufleute.

14 Everaert, Sur le balcon, S. 347–348; Stols, Mercadores flamengos, S. 11, 52–54.

werpens gab Alexander Farnese den Protestanten vier Jahre Zeit, sich entweder zum Katholizismus zu bekennen oder das Land zu verlassen. Innerhalb dieser Frist konnten sie ihre Häuser und ihren Grundbesitz verkaufen und die Umsiedlung planvoll und zielgerichtet angehen. Kaufleute und Angehörige wohlhabender oder spezialisierter Berufsgruppen wählten die Orte ihrer Niederlassung nun nach wirtschaftsstrategischen Kriterien. Während sich die ärmeren Bevölkerungsschichten vor allem in Sicherheit bringen wollten und sich oft kurz hinter der Grenze niederließen, waren die Kaufleute an weiter entfernt liegenden Städten interessiert, die eine Perspektive für die Entwicklung ihres Waren- und Geldhandels boten. Zudem war ihnen die längere Reise auch unter finanziellen Gesichtspunkten leichter möglich. Daher war die niederländische Gemeinde in Hamburg ebenso wie die portugiesische relativ stark von Angehörigen der wohlhabenden Kaufmannsschicht geprägt.

Das Beispiel der Familie de Hertoghe, eine der wohlhabendsten niederländischen Kaufmannsfamilien, die sich in Hamburg niederließ, gibt Einblicke in einen möglichen Migrationsverlauf¹⁵. Die Vorfahren der de Hertoghe kamen aus Brabant. Wouter de Hertoghe, der Stammvater des Hamburger Familienzweiges, ließ sich als Kaufmann in Antwerpen nieder. Er starb 1589 in Middelburg, wohin er wahrscheinlich aufgrund der spanischen Eroberung Antwerpens gezogen war. Das älteste seiner vier Kinder, Abraham, blieb jedoch auch nach der Eroberung in Antwerpen ansässig, sodass die Kaufmannsfamilie weiterhin über einen Repräsentanten an ihrem ehemaligen Stammsitz verfügte. Zumindest pro forma muss er dort bis zu seinem Tod im Jahr 1607 als Katholik gelebt haben. Der Zweitgeborene, Cornelis de Hertoghe, zog nach Hamburg, wo er sich spätestens seit 1585 im iberischen Handel betätigte, unter anderem am Pfefferkontrakt beteiligt war und bis zu seinem Tod im Januar 1612 zu den führenden Kaufleuten gehörte. Wie alle anderen Familienangehörigen in Hamburg war er Lutheraner. Seine Schwester Maria ging mit ihrem Mann, der ebenfalls Kaufmann war, nach Rouen. Der jüngste Sohn Wouter de Hertoghes, Hans, starb bereits vor der Einnahme Antwerpens. Von seinen drei Kindern ließ sich der 1567 geborene, gleichnamige Hans de Hertoghe in Hamburg nieder, nachdem er sich zunächst in verschiedenen Orten in den südlichen Niederlanden und Nordfrankreich aufgehalten hatte, unter anderem in Brüssel, Arras und bei seinem Onkel in Rouen. Der Mann seiner Schwester Anna betrieb seine Handelsgeschäfte von Amsterdam und Frankfurt aus. Ein Paul de Hertoghe, der womöglich ebenfalls mit der Familie verwandt war, ging von Brüssel nach Spanien und hielt sich in Medina del Campo, Bilbao und San Sebastián auf¹⁶. Die Einnahme Antwerpens hatte also zur Verteilung der Familie auf mehrere wichtige Hafen- und Handels-

15 J. Zunckel, Rüstungsgeschäfte, S. 224–226; Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 207–209.

16 Stols, Spaanse Brabanders, Teil 2, S. 36.

städte geführt, ohne dass ihre Verbindung zum Heimatstandort ganz abgebrochen wäre. Ihre Mitglieder ließen sie sich sowohl in reformierten als auch in lutherischen und katholischen Gegenden nieder.

Ursachen der Migration

Sowohl bezüglich der Niederländer als auch bezüglich der portugiesischen Neuchristen gibt es in der Forschung zwei unterschiedliche Tendenzen, die Frage nach den Ursachen der Auswanderung zu beantworten. Die eine stellt die religiöse Diskriminierung, die gewaltsame Verfolgung und die Hoffnung auf eine freie Glaubensausübung in den Vordergrund, die andere legt das Augenmerk auf die wirtschaftlichen Motive der Auswanderung. Auch wenn ein unmittelbarer statistischer Zusammenhang zwischen der Zahl der Inquisitionsoffer und der Zahl der Auswanderer über den Verlauf der Zeit nicht nachweisbar ist¹⁷, gehörte die akute Bedrohung durch die Inquisition sicherlich zu den wichtigsten und oft ausschlaggebenden Auswanderungsgründen für die portugiesischen Kaufleute. Dazu kam die allgemeine Diskriminierung, die die Neuchristen auf der Iberischen Halbinsel erfuhren, und bei einigen der Wunsch, das Judentum, das ihnen unterstellt wurde, tatsächlich auszuüben. Dennoch spielten auch handelsstrategische Überlegungen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Wie bereits erwähnt, kann die Auswanderung der Neuchristen aus einigen Landstrichen Portugals als Folge von deren wirtschaftlichem Niedergang und nicht als dessen Ursache gedeutet werden (vgl. Kapitel 2.5). Der Norden Europas gewann dagegen für den Welthandel zunehmend an Bedeutung. Sich dorthin zu begeben oder zumindest einen Vertreter dorthin zu entsenden, entsprach den geschäftlichen Erfordernissen der Zeit.

Auch in den Niederlanden gab es religiöse Verfolgung, die in ihrem Ausmaß, allerdings nicht mit der gezielten Verfolgung neuchristlicher Familien auf der Iberischen Halbinsel vergleichbar war. Heinz Schilling zufolge lassen sich zwar viele Beispiele finden, in denen die Auswanderung von Kaufleuten eine Flucht war, die gegen ihre Geschäftinteressen verstieß¹⁸. Doch Oscar Gelderblom zeigte, dass die Religion in der Regel nicht der ausschlaggebende Migrationsgrund war¹⁹. Insbesondere weist er auf den nicht geringen Anteil lutherischer Antwerpener hin, die sich in Amsterdam niederließen, aber ein wesentlich einfacheres Leben gehabt hätten, wenn sie beispielsweise in die lutherische Hoch-

17 Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*, S. 69.

18 Schilling, *Niederländische Exulanten*, S. 21.

19 Gelderblom, *Zuid-Nederlandse kooplieden*, S. 72–74. Auch Clé Lesger geht in seiner Arbeit vor allem von handelsstrategischen Motiven für die Auswanderung der Antwerpener und ihre Niederlassung in Amsterdam aus; Lesger, *Amsterdam Market*, S. 156–157.

burg Hamburg gezogen wären, während viele Reformierte dorthin gingen, statt sich in Amsterdam niederzulassen. Noch deutlicher zeigt sich bei den Niederländern lutherischer oder reformierter Konfession, die nach Portugal, Spanien oder in andere katholische Gegenden auswanderten, dass die freie Religionsausübung nicht der Zweck ihrer Auswanderung gewesen sein kann. Zwar erklärte João Canjuel, der Konsul der Deutschen und Niederländer in Évora, dass er aufgrund seines katholischen Glaubens aus Flandern vertrieben worden und nach Portugal gekommen sei²⁰, doch selbst wenn dies im Einzelfall zutreffen mag, fiel die Zahl der emigrierten Katholiken gegenüber der der Protestanten kaum ins Gewicht.

Der wirtschaftliche Niedergang Antwerpens, aber auch das große demographische Potenzial, das sich in den Städten Flanderns und Brabants angesammelt hatte, sowie die allmähliche Umstrukturierung des internationalen Handels waren wichtige Auslöser der niederländischen Migration. Ähnlich wie die Portugiesen sich seit den 1580er-Jahren zunehmend in anderen Orten als Antwerpen niederließen, um der seewärtigen Handelsblockade auszuweichen, taten dies auch große Teile der niederländischen Kaufmannschaft. Dennoch wurde die religiöse Verfolgung wie bei den vertriebenen Juden und Neuchristen zu einem wesentlichen Baustein für die Konstruktion ihrer Identität im Exil.

Der Generalpardon von 1605

Zur Veranschaulichung der Auswanderungsursachen und Bedingungen portugiesischer Neuchristen der zweiten Migrationsphase soll eine Gruppe von Kaufleuten dienen, die durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehungen eng miteinander verbunden war und einen Kern der Hamburger Portugiesenniederlassung bilden sollte. Ihre Migration war nur zum Teil durch die Tätigkeit der Inquisition bedingt, dazu kam die Bedrohung durch die altchristliche und neuchristliche Bevölkerung im Zusammenhang mit der Aushandlung des Generalpardons von 1605. Die Häupter der Gruppe waren die beiden Schwager Rodrigo de Andrade und Henrique Dias Milão. Rodrigo de Andrade kam aus der bekannten Bankiersfamilie der Rodrigues d'Évora, war Erbe eines großen Anwesens in der Diözese Leiria und Inhaber wichtiger königlicher Handels- und Steuerkontrakte²¹. Im Jahr 1600 ging er im Auftrag von Heitor Mendes de Brito zusammen mit Jorge Rodrigues Solis nach Madrid, um den Generalpardon und andere Geschäfte mit der Krone auszuhandeln²². Noch während seines

20 ANTT, CG, Habilitações, João, mc. 1, doc. 36.

21 Salomon, Portrait of a New Christian, S. 42. Vgl. auch Pulido Serrano, Negociaciones, S. 357.

22 Vgl. Kapitel 4.4.

Spanienaufenthaltes setzte die Inquisition seine Frau Ana de Milão in Lissabon gefangen²³. Die etwa sechzigjährige Neuchristin wurde beschuldigt, bei der Speisezubereitung jüdische Vorschriften eingehalten und beim Beten am offenen Fenster den Himmel (statt ein Kruzifix) angeschaut zu haben. Außerdem habe sie Mitleid mit den von der Inquisition zum Tode Verurteilten geäußert. Wahrscheinlich stand die Verhaftung jedoch im Zusammenhang mit den Verhandlungen ihres Gatten. Nicht nur der König, sondern auch der Papst setzte sich für Ana de Milão ein und drohte, die Inquisitoren zu exkommunizieren und die portugiesische Inquisition bis auf weiteres aufzuheben, wenn Ana de Milão kein gerechtes Verfahren erhalte²⁴. Kurz nach Erlass des Generalpardons kam sie nach dreijähriger Haft wieder frei. Ihr Mann war in der Zwischenzeit in Rom gestorben. Für die übrige Familie waren die Schwierigkeiten damit jedoch noch keinesfalls beendet.

Unmittelbar nach der in der Folge des Generalpardons erfolgten Freilassung von mehr als 410 Häftlingen aus den Gefängnissen der Inquisition kam es im ganzen Land zu heftigen Tumulten. Weitere Unruhen entwickelten sich bei der Eintreibung der von Rodrigo de Andrade ausgehandelten Summe von 1.700.000 Cruzados, mit der der Pardon erkaufte worden war. Die mit der Einführung befassten, überwiegend neuchristlichen Portugiesen fertigten eine Liste mit den Namen aller zahlungsfähigen Neuchristen an (*rol dos judeus*) und legten die Höhe der jeweils zu leistenden Abgabe in Abhängigkeit von ihren Vermögen fest²⁵. Doch kaum jemand wollte zahlen. Von allen Seiten gab es Widerstand und zum Teil auch gewalttätige Aggressionen gegen die Eintreiber. Einige der auf den Beitragslisten verzeichneten Personen stritten ihre neuchristliche Herkunft ab, andere hielten sich für unschuldig und weigerten sich, für die Sünden Dritter zu bezahlen, wieder andere drückten ihre grundsätzliche Ablehnung gegenüber den angeblich in ihrem Namen getroffenen Vereinbarungen aus. Tatsächlich ergaben sich für die Neuchristen, die nicht mit der Inquisition in Konflikt geraten waren, keinerlei Vorteile aus dem Generalpardon. Der Preis, den sie dennoch zahlen mussten, bestand nicht nur in der finanziellen Abgabe, sondern auch in ihrer Identifizierung und Festschreibung als Neuchristen. Auch dass diejenigen, die sich in den Augen vieler Neuchristen tatsächlich der Häresie schuldig gemacht hatten, nun aus den Gefängnissen der Inquisition freigelassen wurden, störte viele. Nicht ganz zu Unrecht wurde Rodrigo de Andrade und den anderen, die an den Verhandlungen um den Generalpardon beteiligt waren, der Vorwurf gemacht, vor allem zu ihrem eigenen Vorteil gehandelt zu haben²⁶.

23 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, procs. 14409, 16420.

24 Der Brief des Papstes ist abgedruckt in: Salomon, Portrait of a New Christian, S. 203.

25 Stuczynski, Political Leadership; Pulido Serrano, Negociaciones, S. 366, 370.

26 Vgl. Kapitel 4.4.

Die Eintreibung der Gelder war von »schwersten Skandalen und Misständen« begleitet. Manuel de Palácios, einer der Hauptverantwortlichen, der »am besten Bescheid wusste, niemanden ausnahm und keinen Grund für Nichtzahlung akzeptierte«, wurde unter ungeklärten Umständen ermordet²⁷. Henrique Dias Milão, der Schwager von Rodrigo de Andrade und ebenfalls ein herausragender Geschäftsmann mit Handelsverbindungen nach Angola, Brasilien und Mexiko, wurde kurz nach Ablauf des einjährigen Pardons von der Inquisition verhaftet und drei Jahre später in einem *auto-de-fé* öffentlich verbrannt²⁸. All dies dürfte dazu geführt haben, dass die Familien von Rodrigo de Andrade, Manuel de Palácios, Henrique Dias Milão und weiteren engen Geschäftspartnern aufgrund der doppelten Bedrohung durch aufgebrachte Neuchristen und die Inquisition keine Möglichkeit sahen, ihr Leben und ihre Tätigkeit als Kaufleute in Portugal fortzusetzen.

In einem Dokument der Inquisition heißt es, dass die Kinder des Rodrigo de Andrade nach »Flandern« ausgewandert seien, wo die meisten von ihnen in großem Elend gestorben seien²⁹. Tatsächlich gingen einige Familienangehörige nach Antwerpen, die Mehrzahl zog jedoch nach Hamburg, wo sie keineswegs verelendeten, sondern als Kaufleute beträchtliche Umsätze tätigten. Drei der vier Söhne von Rodrigo de Andrade, Francisco, André und Manuel, tauchen in den Hamburger Admiralitätszollbüchern auf, wobei Francisco de Andrade 1632 der Portugiese mit dem höchsten Umsatz im admiralitätszollpflichtigen Handel war und 1647 noch immer der mit dem fünfthöchsten Umsatz. Er starb 1648 und liegt auf dem Hamburger Portugiesenfriedhof begraben³⁰. Die Tochter Branca des Rodrigo de Andrade flüchtete zunächst nach Antwerpen und heiratete dort Diogo Teixeira, der sich in zweiter Ehe mit ihrer Nichte, einer Enkelin des Rodrigo de Andrade, Ana de Andrade, vermählte. Auch sie ließen sich später in Hamburg nieder und Diogo Teixeira wurde der wohl mit Abstand wohlhabendste und einflussreichste Geschäftsmann unter den Hamburger Portugiesen. Das Ehepaar liegt ebenfalls auf dem Portugiesenfriedhof begraben³¹.

Auch Guiomar Gomes, die Ehefrau des auf dem Scheiterhaufen verbrannten Henrique Dias Milão und Schwägerin des Rodrigo de Andrade, sowie mehrere ihrer Kinder gingen nach Hamburg. Ihr Sohn Paulo de Milão brachte bereits 1606, als die Jahresfrist des Generalpardons gerade abgelaufen war und die In-

27 »[C]auzando grauissimos escandalos e inconunientes«; »que como pessoa de mais autoridade, e conhecimento, não exetuou ninguem, nem admitio causa que os releuisse de pagar, o qual foj morto sem se saber por quem«; A. Coelho, Inquisição de Évora, Bd. 2, S. 199 bzw. 206.

28 A. Coelho, Política, dinheiro e fé, S. 117–123.

29 A. Coelho, Inquisição de Évora, Bd. 2, S. 207.

30 Studemund-Halévy, Lexikon, S. 248.

31 Ebd., S. 790–795, 809–810.

quisition erneut begann, Verhaftungen durchzuführen, seine Schwester Beatriz nach Hamburg. Sie heiratete dort den Kaufmann Álvaro Dinis, der ein Jahr zuvor eingetroffen war und relativ schnell hohe Umsätze im Handel verzeichnete³². Rund zwei Wochen nachdem Paulo de Milão nach Portugal zurückgekehrt war, wurde er zusammen mit weiteren Mitgliedern seines Haushaltes von der Inquisition verhaftet. Die meisten kamen bald wieder frei. Besonders dramatisch gestaltete sich die bereits in anderem Zusammenhang erwähnte Flucht seiner Schwester Isabel: Nachdem ihr Vater auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden war, hatte ihre Mutter den Sohn eines altchristlichen Kaufmanns von den Azoren, Manuel Cardoso, beauftragt, Isabel zusammen mit ihrer chinesischen Dienerin und zwei kleinen Kindern nach Antwerpen zu bringen, wofür er 20.000 Reis erhalten sollte³³. Isabel durfte als Neuchristin das Land nicht ohne die Genehmigung der Inquisition verlassen, mit der aber aufgrund der diversen Prozesse, die gegen ihre Familienmitglieder geführt wurden, nicht zu rechnen war. Manuel Cardoso war zwar Altchrist, doch auch er hätte zum Verlassen des Landes eine Genehmigung der Inquisition benötigt, da er wegen protestantischer Häresie vorbestraft war³⁴. Im letzten Augenblick, als die Gruppe gerade dabei war, das Boot zu besteigen, das sie zu einem englischen Handelsschiff bringen sollte, welches sie nach Antwerpen bringen würde, wurde sie am Strand von São Bento bei Lissabon von einem Zollbeamten abgefangen und der Inquisition ausgeliefert³⁵. Später gelang Isabel die Flucht, sie taucht in Hamburg wieder auf, wo sie mit Pedro de Palácios verheiratet war³⁶. Er war der Sohn des im Zusammenhang mit der Eintreibung des Geldes für den Generalpardon ermordeten Manuel de Palácios. Offenbar hatte auch er sich, ebenso wie seine beiden Brüder Duarte und Jácome, gezwungen gesehen, Portugal zu verlassen³⁷. Isabels Schwester Ana de Milão lebte ebenfalls in Hamburg³⁸ und auch Paulo de Milão, der Bruder, der zunächst Beatriz nach Hamburg gebracht hatte, dann aber wieder nach Portugal

32 In den Jahren 1608 bis 1610 entfiel den Werkzollregistern zufolge auf ihn ein gutes Viertel des Umsatzes, den die Portugiesen im Hamburger Handel tätigten; StAHH, Senat, Cl. VII Eb Nr. 11 Vol. 6. Vgl. auch ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 3338.

33 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, procs. 319, 319–1; Teensma, Lebensgeschiedenis.

34 Vgl. Kapitel 4.4.

35 Vgl. Kapitel 2.5.

36 Studemund-Halévy, Lexikon, S. 734.

37 Sein Name taucht das erste Mal im Jahr 1608 in den Hamburger Werkzollregistern auf; StAHH, Senat, Cl. VII Eb Nr. 11 Vol. 6. 1619 führte er ein gemeinsames Bankkonto mit seinem Bruder Duarte, der später nach Amsterdam zog, und noch 1632 und 1647 war er mit ansehnlichen Umsätzen in den Admiralitätsszollbüchern vertreten, bevor er 1664 in Hamburg verstarb; vgl. Studemund-Halévy, Lexikon, S. 734. Jácome hatte 1623 ein eigenes Konto bei der Hamburger Bank, taucht aber in den Admiralitätsszollbüchern nicht auf.

38 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 6677.

zurückgekehrt war, lebte spätestens seit 1612 in Hamburg³⁹. Er starb 1665 und ist wie die meisten anderen auf dem Hamburger Portugiesenfriedhof begraben⁴⁰.

Über dreißig Jahre nach dem Generalpardon führte das Lissabonner Inquisitionstribunal mehrere Prozesse gegen in Hamburg lebende Portugiesen. Verschiedene Zeugen erklärten, dass die Angeklagten Geschäftspartner von Rodrigo de Andrade und Henrique Dias Milão gewesen seien und aufgrund der Ereignisse um den Generalpardon und die Verhaftung von Henrique Dias Milão ausgewandert seien⁴¹. Alle hätten in Lissabon einen Ruf als gute Christen gehabt, die Kirche besucht, an den täglichen Messen teilgenommen und fromme Werke getan. Ob sie im Geheimen das Judentum praktizierten, ist zweifelhaft. Auch ist nur von wenigen Mitgliedern dieser Gruppe ein besonderes Engagement innerhalb der jüdischen Gemeinde in Hamburg bekannt. Insbesondere die Kinder der beiden Hauptbetroffenen, Rodrigo de Andrade und Henrique Dias Milão, scheinen religiös nicht sehr aktiv gewesen zu sein⁴². Alles deutet darauf hin, dass sie nicht wegen ihres Glaubens geflohen waren, sondern weil sie in Portugal massiven Bedrohungen ausgesetzt waren.

39 Cassuto, *Neue Funde*, S. 67.

40 Studemund-Halévy, *Lexikon*, S. 201. Ein weiterer Bruder war angeblich Manuel Cardoso, der nicht zu verwechseln ist mit dem bereits genannten, eng mit der Familie befreundeten altchristlichen Manuel Cardoso. Er hatte sich zunächst längere Zeit in Brasilien aufgehalten, wo er unter anderem am Brasilholzkontrakt beteiligt war, lebte um 1610 in London, war 1616 in Amsterdam tätig, und siedelte schließlich ebenfalls nach Hamburg über; vgl. Kellenbenz, *Sephardim*, S. 118; Salomon, *Portrait of a New Christian*, S. 49; A. Coelho, *Política, dinheiro e fé*, S. 117–123. Auch der andere, ursprünglich altchristliche Manuel Cardoso hielt sich zeitweise in Hamburg auf und konvertierte dort zum Judentum (vgl. Kapitel 4.4). Schließlich gibt es Hinweise darauf, dass die Kinder António und Leonor des Henrique Dias Milão in Hamburg lebten, während zwei weitere, Gomes Rodrigues und Fernão Lopes de Milão, sich in Amsterdam etablierten; Salomon, *Portrait of a New Christian*, S. 50. Vgl. auch die Denunziation der Hamburger Gemeindemitglieder (zwischen 1612 und 1617) des Heitor Mendes Bravo, ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 12493.

41 So heißt es, dass Henrique de Lima und dessen Söhne Duarte de Lima und Rodrigo de Andrade sowie Lopo Nunes, Diogo Nunes Veiga, Diogo Carlos, António Saraiva, João Francês, Pedro Francês und Miguel Francês 1606 Portugal verlassen hätten, nachdem Henrique Dias Milão verhaftet worden war. Ein Zeuge hielt den in Hamburg lebenden Sohn Rodrigo de Andrade des Henrique de Lima aufgrund der Namensgleichheit für den Verhandlungsführer des Generalpardons; vgl. ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 3922, 11448 und 12212. Nicht alle genannten Portugiesen kamen unmittelbar nach dem Generalpardon von 1605 beziehungsweise der Verhaftung von Henrique Dias Milão nach Hamburg: In den Werkzollregistern aus dem Jahr 1608 tauchen nur Henrique de Lima, Diogo Carlos und João Francês auf. Einige mögen zu diesem Zeitpunkt gekommen, aber noch zu jung gewesen sein, um selbst im Handel aktiv zu sein; vgl. ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 11448; StAHH, Senat, Cl. VII Eb Nr. 11 Vol. 6.

42 Vgl. die entsprechenden Einträge in Studemund-Halévy, *Lexikon*.

Ansiedlung der Portugiesen und Niederländer in Hamburg

Wie bereits ausgeführt (vgl. Kapitel 2.1), befand sich Hamburg seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in einer Wachstumsphase, die auch durch den Dreißigjährigen Krieg nicht beendet wurde. Damit einher ging eine starke Zuwanderung. Zwischen der Mitte des 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts verdoppelte sich die Zahl der Einwohner Hamburgs von etwa 20.000 auf 40.000 Menschen. Bis 1643 wuchs die Bevölkerung auf 56.000 Personen an und um 1700 hatte die Stadt etwa 70.000 Einwohner⁴³. Der in Hamburg residierende Agent des Feldherrn Graf von Tilly, Michael von Mentzel, schätzte in einem Traktat aus dem Jahre 1628, dass nur ein Drittel der Einwohner Hamburgs dort geboren sei⁴⁴. Auch wenn er meinte, dass der überwiegende Teil aus Reichsfremden bestünde, ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Zuwanderer aus dem weiteren Hamburger Umland kam. Bei den Kaufleuten war das Spektrum der Herkunftsgebiete jedoch breiter, es handelte sich um Rheinländer, Süddeutsche, Balten und Skandinavier, um Italiener, Spanier, Portugiesen, Franzosen, Flamen, Engländer und Schotten, ja sogar um Inder, wie es in einer an den Papst gerichteten Denkschrift aus dem Jahr 1603 heißt⁴⁵. Martin Reißmann ermittelte anhand der Hamburger Bürgerbücher, dass von den Kaufleuten, die zwischen 1623 und 1627 das Bürgerrecht erwarben, 62 % nicht in Hamburg geboren waren⁴⁶. Hinzu kommen die Fremden, die das Bürgerrecht nicht erwarben, wie die Portugiesen und viele der Niederländer. In den letzten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, als die durch den Dreißigjährigen Krieg bedingte Zuwanderung längst vorüber war, waren noch immer 46 % der Kaufleute mit Bürgerstatus Zugewanderte. Migrationserfahrung war in der Hamburger Kaufmannschaft also üblich und keineswegs auf die in dieser Arbeit untersuchten Gruppen beschränkt.

Die Zahl der niederländischen Einwohner in Hamburg und den beiden benachbarten Städten Stade und Altona wird kurz nach der Wende zum 17. Jahrhundert auf rund 2.000 geschätzt⁴⁷. Das entspricht einem Anteil von weniger als 5 % an der Gesamtbevölkerung. Viele von ihnen waren als Handwerker im

43 Mauersberg, *Zentraleuropäische Städte*, S. 47. Dagegen schätzt Reincke die Bevölkerungszahl um 1600 auf 36.000 bis 40.000, um 1620 auf 45.000 bis 54.000, um 1680 auf 50.000 bis 60.000; Reincke, *Bevölkerung*, S. 172–173.

44 Hesel, *Consilium politicum*, S. 48–49.

45 Wagner, *Jesuiten-Mission*, S. 634.

46 Reißmann, *Kaufmannschaft*, S. 214.

47 Roosbroeck, *Flamen und Wallonen*, S. 75; Schilling, *Niederländische Exulanten*, S. 77; Whaley, *Religiöse Toleranz*, S. 130. Heinrich Reincke nimmt dagegen etwas abenteuerlich an, dass in den Jahrzehnten nach 1585 fast ein Viertel der Bevölkerung Hamburgs aus den Niederlanden eingewandert war, was nach seiner Schätzung rund 10.000 Menschen wären; Reincke, *Bevölkerung*, S. 172–173, 192.

Textilgewerbe, in der Zuckerraffinierung und anderen Betrieben tätig⁴⁸. Rund 130 Personen niederländischer Herkunft dürften jedoch Kaufleute gewesen sein. Dies entspricht der Zahl der Mitglieder im Niederländerkontrakt von 1605. Von diesen waren zwar nicht alle Kaufleute, doch müssen diejenigen hinzugezählt werden, die Bürger waren und nicht im Kontrakt standen.

Die Zahl der Portugiesen, die zur selben Zeit in Hamburg lebten, lag deutlich niedriger. Zwar hieß es 1603 von Seiten der Hamburger Bürgerschaft, dass »täglich« Portugiesen in Hamburg einträfen, die »allhie wohnen, frei handeln und handthieren«⁴⁹. Doch in den Jahren 1608 und 1609 entrichteten nur insgesamt 20 Portugiesen Werkzoll⁵⁰. Nur sehr wenige portugiesische Männer dürften zu dieser frühen Zeit anderen Tätigkeiten als der des Kaufmanns nachgegangen sein⁵¹. Einschließlich der Familien umfasste die Gemeinde also rund hundert Personen.

Beide Kaufmannsgemeinden, die niederländische wie die portugiesische, waren von einer starken Fluktuation geprägt. Die Beurteilung des Lübecker Rates, der meinte, dass die fremden Kaufleute in Hamburg dort »mehrenteils nur residieren und heut alda, bald aber anderswo hinziehen«, traf durchaus zu⁵². Wie viele andere Orte bildete Hamburg für die Kaufleute oft nur eine Etappe auf einem längeren Migrationsweg. Sie wechselten den Ort ihrer Niederlassung in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen, politischen und kriegerischen Gegebenheiten, von Geschäfts- und Heiratsstrategien und aus persönlichen Gründen. Der Niederländer Cornelis le Brun beispielsweise kam aus Tournai, zog von dort nach Wesel, dann nach Bremen, nach Hamburg und schließlich nach Köln⁵³. François de Schott kam aus Antwerpen und lebte als Lehrling in Stade, bevor er nach Middelburg zog⁵⁴. Der Niederländer Antoni Engelbrecht wohnte in Emden und Lübeck, bevor er nach Hamburg kam. Der Portugiese Duarte Nunes da Costa verließ seine Heimat um 1609, lebte knapp zwei Jahre in Madrid, dann einige Zeit in Saint-Jean-de-Luz. Wahrscheinlich ging er von dort aus nach Florenz. 1621 traf er in Amsterdam ein. 1626 zog er nach Glückstadt, um sich schließlich 1627 in Hamburg niederzulassen⁵⁵.

Während die Zahl der Portugiesen in Hamburg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts relativ stetig anwuchs, ging die Zahl der niederländischen

48 Sillem, Niederländer; Beneke, Nichtlutherische Christen; Roosbroeck, Flamen und Wallonen.

49 Zit. n. Reils, Beiträge, S. 361–362.

50 StAHH, Senat, Cl. VII Eb Nr. 11 Vol. 6.

51 Zu den ersten Einwanderern gehörte allerdings der Arzt Rodrigo de Castro, außerdem gab es schon früh portugiesische Makler. Zu den Haushalten zählten auch Knechte und Mägde, vgl. Cassuto, Neue Funde.

52 Zit. n. Baasch, Durchfuhr, S. 118–119.

53 Roosbroeck, Brabanter Kaufleute, S. 13, 21.

54 Roitman, Us and Them, S. 171.

55 Israel, Duarte Nunes da Costa.

Kaufleute in Hamburg zunächst wieder zurück. Dies hing zum einen damit zusammen, dass die starke Auswanderung aus den Niederlanden um 1600 ihr Ende fand⁵⁶, zum anderen dürfte sich eine Reihe von Kaufleuten nach 1609, als der spanisch-niederländische Waffenstillstand begann, nach Amsterdam oder in eine andere holländische Stadt begeben haben. Bis dahin waren die Handelsbeziehungen zwischen der Iberischen Halbinsel und den nördlichen Niederlanden unterbrochen gewesen, so dass die niederländischen Kaufleute ihren Handel über das neutrale Hamburg fortsetzten⁵⁷. Mit dem Waffenstillstand verlor Hamburg diesen Standortvorteil. So wurde der zweite, zehn Jahre nach dem ersten Vertrag geschlossene Niederländerkontrakt nur noch von 113 Personen unterzeichnet⁵⁸. Von diesen standen nur 69 bereits im ersten Vertrag. Sechs der Männer, die im ersten, aber nicht mehr im zweiten Vertrag standen, waren inzwischen verstorben, im zweiten Vertrag tauchen nur noch ihre Witwen auf. Mindestens sieben weitere waren Bürger geworden⁵⁹. Doch knapp 50 Niederländer scheinen Hamburg in der Zwischenzeit verlassen zu haben. Im Gegenzug waren 44 Neuhinzugezogene zu verzeichnen.

Einen Gesamteindruck von der Zusammensetzung der während des Waffenstillstandes in Hamburg lebenden einheimischen und fremden Kaufmannschaft geben die Unterlagen der 1619 eröffneten Hamburger Bank⁶⁰. Da jeder, der ein Geschäft in Höhe von mehr als 400 Mark Banko durchführen wollte, verpflichtet war, dieses über ein Bankkonto laufen zu lassen, können die Kontoinhaber mit den in Hamburg aktiven Kaufleuten gleichgesetzt werden⁶¹. Insgesamt gab es 1619, dem einzigen Jahr, für das alle Kontoinhaber bekannt sind, 540 Konten, die auf die Namen von 560 Personen geführt wurden. Der Anteil der Niederländer unter den Kontoinhabern lag mit 138 Personen (124 Parteien) bei 25 %, derjenige der Portugiesen mit 32 Personen (29 Parteien) bei 6 %⁶². Trotz des Waffenstillstandes kam um 1620 also etwa ein Drittel der in Hamburg aktiven Kaufleute aus den Niederlanden oder Portugal.

Die Wiederaufnahme der spanisch-niederländischen Kampfhandlungen im Jahr 1621 führte zum erneuten Zustrom niederländischer, aber auch portugiesischer Kaufleute⁶³. Nur für die Portugiesen ist die Zahl der Kontoinhaber für ein weiteres Jahr, 1623, bekannt. Sie stieg von 32 im Jahr 1619 auf 44 im Jahr 1623

56 Whaley, *Minorities and Tolerance*, S. 175.

57 Vgl. Kapitel 2.1.

58 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc 4b, Bl. 6–11.

59 Reißmann, *Kaufmannschaft*, S. 215.

60 Vgl. Kapitel 3.3.

61 Eine ähnliche Bankpflicht bestand auch in Nürnberg, ihre Nichteinhaltung wurde erfolgreich sanktioniert; Peters, *Handel Nürnbergs*, S. 39–42, vgl. auch ebd., S. 47.

62 Hierbei ist der mutmaßliche portugiesische oder niederländische Ursprung gemeint. Zur Zuordnung der verschiedenen Nationen vgl. die Ausführungen im Anhang.

63 Hamburg erlebte bereits ab etwa 1615 einen starken Zustrom von Niederländern aufgrund der Auflösung der niederländischen Gemeinde in Stade; vgl. Weise, *Stader Fernhandels-*

an⁶⁴. 21 Kaufleute waren hinzugekommen, während sich neun Portugiesen aus dem Hamburger Handel zurückgezogen hatten, weggezogen oder verstorben waren. Dass auch die Zahl der Niederländer wieder anwuchs, lässt sich am dritten, 1639 geschlossenen Niederländervertrag ablesen. Dort waren nun mit insgesamt 170 Personen wieder deutlich mehr Mitglieder verzeichnet als im zweiten⁶⁵. Nur 28 Personen tauchen allerdings in beiden Verträgen auf.

In der Dekade zwischen 1640 und 1650 dürften beide Kaufmannsgemeinden ihren größten Umfang in Hamburg gehabt haben⁶⁶. 1652 zeigte ein Denunziant 1.212 Mitglieder der portugiesisch-jüdischen Gemeinde in Hamburg bei der Inquisition an, was bei einer durchschnittlichen Familiengröße von fünf Personen knapp 250 Familien wären⁶⁷. 1647 waren jedoch nur 46 portugiesische Kaufleute im admiraltätspflichtigen Handel tätig. Die Diskrepanz könnte entweder dadurch begründet sein, dass der Denunziant mehr Portugiesen aufzählte, als zu diesem Zeitpunkt in Hamburg lebten, oder aber dadurch, dass in dieser Zeit nur noch ein Teil der erwerbstätigen Gemeindemitglieder im Iberienhandel

pläne, S. 17. Zur Zahl der in den Fremdenkontrakt aufgenommenen Personen vgl. StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc 4b, Bl. 6–11.

64 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cb Nr. 4 Vol. 1a Nr. 1b. Mit kleinen Fehlern auch bei Kellenbenz, Sefhardim, S. 255–258.

65 Mit Ausnahme der im Vertrag explizit erwähnten sieben »teutsche[n] und hochteutsche[n]« handelte es sich bei den ca. 170 Personen um Niederländer; StAHH, Niederländische Armenkasse, A12. Nur 24 der Kontraktteilnehmer gehörten bereits dem ersten Vertrag an und 28 dem zweiten, 55 kamen zwischen 1615 und 1629 hinzu und offenbar mindestens 87 zwischen 1629 und 1639. Von den 24 des ersten Vertrages waren nur 15 durchgängig in jedem der Verträge verzeichnet. Zu den Unterschieden zwischen den Mitgliederlisten vgl. allerdings auch Kapitel 2.3, Anm. 155.

66 Eine weitere Abschätzung der Zahl in Hamburg tätiger Kaufleute ergibt sich aus den Admiraltätszollbüchern. Im Rechnungsjahr 1632 tauchen insgesamt 57 portugiesische und 85 niederländische Parteien in den Zollbüchern auf. Dabei ist zu beachten, dass längst nicht alle Kaufleute, die 1632 Admiraltätszoll zahlten, 1619 bzw. 1623 ein Bankkonto führten. Von insgesamt 339 admiraltätspflichtigen Parteien waren nur 63 Kontoinhaber, also knapp 20%. Auch wenn gut zehn Jahre zwischen den beiden Erhebungen liegen, erstaunt dieser Befund. Möglicherweise gab es mehr Kaufleute als angenommen, die so geringe Umsätze hatten, dass sie diese nicht über ein Bankkonto laufen lassen mussten. Da der Admiraltätszoll zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich auf Waren im Handel mit der Iberischen Halbinsel erhoben wurde, dürfte die Zahl der niederländischen Kaufleute insgesamt nach wie vor weit über hundert gelegen haben. Im Rechnungsjahr 1647 war die von den Admiraltätszollbüchern erfasste Zahl portugiesischer Parteien zurückgegangen, sie lag nun nur noch bei 46, während die Zahl der Niederländer mit rund 90 Parteien geringfügig angestiegen war und die Gesamtzahl der Kaufleute bei 492 Parteien lag. Inzwischen wurde zum Teil auch für Fahrten in das Baltikum, an die englische, flämische und französische Atlantikküste sowie nach Barbados Admiraltätszoll erhoben.

67 Zu dieser und den folgenden Zahlen: Studemund-Halévy, Lexikon, S. 46–47, 66, 69; Braden, Zeitalter, S. 203. Zum Vergleich die Zahl der Portugiesen in Amsterdam: 1650er-Jahre: 1.825–1.925; 1660er: 2.000–2.100; 1670er: 2.200–2.325; 1680er: 3.275–3.475; 1690er: 3.000–3.175; Swetschinski, Reluctant Cosmopolitans, S. 91.

aktiv war⁶⁸. Andere Handelsziele könnten ebenso hinzugekommen sein wie Tätigkeiten in anderen Wirtschaftsbereichen, abgesehen davon, dass die Zahl der prekär Beschäftigten und Erwerbslosen stark angestiegen war.

Ab der Jahrhundertmitte nahm die Zahl der Portugiesen in Hamburg ab. Der italienische Graf Galeazzo Gualdo, der Hamburg 1666 einen Besuch abstattete, berichtete noch von 120 Häusern, in denen portugiesische Juden lebten, 1680 gab es nur noch wenig mehr als 60 portugiesische Familien. Seit dem Ende der 1640er-Jahre hatten gewalttätige antijüdische Feindseligkeiten in Hamburg zugenommen⁶⁹. Andere Städte boten den Portugiesen mehr Sicherheit, bessere wirtschaftliche Perspektiven und ein reicheres kulturelles Leben. So zogen sie nach Amsterdam oder nach London, aber auch in die Karibik, nach Curaçao, Jamaica, Barbados, Surinam, sowie nach Nieuw Amsterdam, dem späteren New York⁷⁰. Als die Stadt 1697 den Rechtsstatus der portugiesischen Juden in Hamburg verschlechterte und ihnen eine hohe Sonderabgabe auferlegte, gaben mehrere der wohlhabendsten Familien, die noch in Hamburg verblieben waren, ihren Wohnsitz in der Stadt auf und siedelten ebenfalls in das freiere Amsterdam über⁷¹. Die Blütezeit der Hamburger Gemeinde war damit definitiv vorüber.

Die Niederländer blieben wohl überwiegend in Hamburg. Die letzte bekannte Schätzung über ihre Anzahl stammt aus dem Jahr 1653, als es angeblich über 400 niederländische Kaufleute in Hamburg gab⁷². Wenn für die Zeit danach keine Angaben mehr über die Größe und das Gedeihen ihrer Gemeinde vorliegen, dann wahrscheinlich deswegen, weil sie inzwischen so gut integriert beziehungsweise assimiliert waren, dass sie nicht mehr als abgegrenzte Gruppe wahrgenommen wurden.

Niederländische und hamburgische Migration nach Portugal

Während die Einwanderung der Niederländer nach Portugal ähnlich motiviert und strukturiert war wie ihre Einwanderung nach Hamburg, unterschied sich die hamburgische Einwanderung nach Portugal in mehrfacher Hinsicht von den beiden anderen Migrationssituationen. Die Hamburger verließen ihre Heimat nicht aufgrund von Gewalt, Bedrohung oder Diskriminierung und auch nicht

68 In Amsterdam waren allerdings auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch 80% der erwerbstätigen Portugiesen im Handel aktiv; vgl. Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*, S. 102–103.

69 Braden, *Zeitalter*, S. 203, 218–233, 262–276, 308–339.

70 Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*, S. 75–96, 126–130; Kaplan, *Sephardim in North-Western Europe*, S. 271; Israel, *Sephardi Contribution*, S. 389–390.

71 Braden, *Zeitalter*, S. 298–299, 328.

72 Die wahrscheinlich unpräzise Zahl entstammt einem Gutachten von Thomas Skinner, dem Sekretär des englischen *Court*; vgl. Hitzigrath, *Politische Beziehungen*, S. 46–47.

aufgrund einer wirtschaftlichen Krisensituation. Neben persönlichen Motiven waren es ausschließlich Geschäftsinteressen, die sie nach Portugal führten. Ihre Auswanderung nahm zu keiner Zeit die Form einer Massenerscheinung an, sondern ging immer auf individuelle Initiative zurück und erfolgte relativ gleichmäßig über einen sehr langen Zeitraum.

Deutsche wie auch niederländische Kaufleute gab es in Portugal seit dem Mittelalter. Mit der Überseeexpansion ab 1415 erhielt ihre Einwanderung einen neuen Impuls⁷³. Nach der Rückkehr Vasco da Gamas aus Indien gründeten viele der großen süddeutschen Handelsgesellschaften Niederlassungen in Portugal, die allerdings aufgrund von Bankrotten bereits zu Beginn der 1530er-Jahre fast alle wieder aufgelöst wurden. Die norddeutschen und niederländischen Kaufleute waren wahrscheinlich kontinuierlicher in Portugal anwesend, allerdings hinterließen sie weit weniger Spuren als die süddeutschen. Bei ihnen handelte es sich nicht um Angehörige bedeutender Familienunternehmen, die sich über Generationen hinweg etabliert hatten, über großen Kapitalbesitz verfügten und das Risiko des hochspekulativen Handels mit Luxuswaren aus der Indienschiffahrt auf sich nahmen. Sie waren vielmehr im althergebrachten Handelsverkehr tätig, führten Getreide, Holz, Schiffbaumaterialien und Munition nach Portugal ein und schickten Salz, Wein, Früchte sowie in zunehmendem Maße Zucker nach Hamburg zurück.

Quantitative Abschätzungen der hamburgischen Einwanderung nach Portugal sind schwer zu machen. Personen-, Bank- oder Zollverzeichnisse, wie sie für die Einwanderung nach Hamburg vorliegen, existieren für Lissabon nicht. Für das Jahr 1605 führt Ernst Baasch eine Liste von 28 Personen mit deutschen Namen an, die in Lissabon ansässig waren oder dort zumindest zeitweilig ihren Aufenthaltsort hatten und mit Hamburg in Geschäftsverbindung standen⁷⁴. Niederländische Kaufleute gab es laut Eddy Stols in der Zeit zwischen 1580 und 1620 etwa 160 in Lissabon. Dazu kam rund ein weiteres Dutzend Niederländer in Porto, Viana und kleineren portugiesischen Häfen⁷⁵. Diese Schätzungen geben die Verhältnisse nur sehr ungenau wieder, sie legen jedoch nahe, dass die Zahl der deutschen Kaufleute in Lissabon annähernd so hoch war wie die der portugiesischen Kaufleute in Hamburg und an beiden Orten deutlich mehr niederländische Kaufleute lebten.

73 Rau, *Privilégios*; Rau, *Mercadores italianos*; Livermore, *Privileges of an Englishman*.

74 Von diesen dürfte allerdings nur ein Teil aus Hamburg gewesen sein; Baasch, *Warenhandel*, S. 315.

75 Stols' Methode der Datenerhebung ist die Zusammenstellung von Namen aus unterschiedlichen Quellen, wodurch ihm eine ganze Reihe von Kaufleuten entgangen sein dürfte. Andererseits rechnet er auch einige Niederdeutsche und Hamburger unter die *flamengos*. So schreibt er etwa selbst, dass João Hulscher ein Deutscher gewesen sei, aber auch bei dem von ihm aufgeführten João van Heque alias Banique handelt es sich wahrscheinlich nicht um einen Niederländer, sondern um einen Deutschen; vgl. ANTT, TSO,

Wie die Portugiesen und Niederländer in Hamburg machten auch die Deutschen und Niederländer in Lissabon nur einen relativ kleinen Teil der fremden Kaufleute aus. Der Zeitgenosse Luís Mendes de Vasconcelos erklärte in seiner Beschreibung der Stadt Lissabon, dass es keine Nation gebe, deren Angehörige nicht in Lissabon einen Landsmann finden würden. Auch seien die Bedingungen für die fremden Kaufleute in Lissabon so gut, dass keiner in sein Heimatland zurückkehren wolle, weswegen es mehr Ausländer als Portugiesen in Lissabon gebe⁷⁶. Tatsächlich waren von den rund 100.000 Einwohnern, die Lissabon 1551 hatte, wohl etwa 7.000 Ausländer⁷⁷. Dies entspricht etwa dem Anteil, den die Fremden in Hamburg an der Bevölkerung ausmachten, wobei Hamburg allerdings nur etwa ein Drittel der Einwohnerzahl von Lissabon hatte. Wie in Hamburg gab es zusätzlich zur Einwanderung aus dem Ausland eine starke Migration aus dem näheren und weiteren Umland. David Grant Smith ermittelte die Herkunft von 140 neuchristlichen Kaufleuten, die im 17. Jahrhundert in Lissabon tätig waren. Von diesen waren 54 % außerhalb von Lissabon geboren, was ziemlich genau der regionalen Zuwanderungsquote in Hamburg entspricht⁷⁸.

Inquisição de Lisboa, proc. 3922, 12212, 11448, 7119. Schließlich dürfte es in Lissabon ebenso wie in Hamburg eine relativ hohe Fluktuation gegeben haben, was zu einer weiteren Verzerrung der Berechnung führt; Stols, *Marchands flamands*, S. 226–228; Stols, *Mercadores flamengos*, S. 52–54.

76 Vasconcelos, *Sítio de Lisboa*, S. 127, 182.

77 Amaral, *Privilégios*, S. 16. 1617 hatte Lissabon rund 123.000 Einwohner, nach 1640 waren es 165.000; vgl. Magalhães, *Estrutura das Trocas*, S. 298; Ferro, *Administração pública*, S. 12; Godinho, *Evolução dos complexos*, S. 22.

78 Vgl. Kapitel 4.5. Von den 110 Vätern, deren Herkunft bekannt ist, kamen 74 % von außerhalb und von den 69 Großvätern kamen 90 % von außerhalb; vgl. Smith, *Mercantile Class*, S. 20, 34–42. Über die Gesamtzahl der Kaufleute in Lissabon gibt es keine zuverlässige Abschätzung. Für die Regierungszeit von König João IV. (1640–1656) kommt David Grant Smith auf die überraschend niedrige Zahl von rund 200 Kaufleuten (*mercadores*), die in Lissabon ausschließlich oder überwiegend im Großhandel und Überseeverkehr tätig waren; Smith, *Mercantile Class*, S. 14–15. Smith greift für seine Abschätzung jedoch vor allem auf Inquisitionsprozessakten zurück, die nur einen Teil der Lissabonner Kaufmannschaft erfassen. Er bezieht zwar noch andere Quellen ein, darunter eine Aufstellung von Nicolau de Oliveira, die er jedoch nicht richtig interpretiert. Er geht nämlich davon aus, dass sie alle zu dieser Zeit tätigen Kaufleute erfasst, während sie nur die »geprüften« (also die zünftig organisierten) enthält. Daher fehlen unter anderem alle Kaufleute, die im Handel mit atlantischen Produkten, insbesondere mit Zucker, tätig waren, aber auch die Getreidehändler, Salzhändler und viele andere. Im Vergleich zu Hamburg, wo es im Jahr 1619 insgesamt 560 Kontoinhaber gab, die mehr oder weniger mit der Kaufmannschaft gleichzusetzen sind, ist die Zahl von 200 Kaufleuten in Lissabon sehr niedrig. Die Zahl der in den Admiralitätszollbüchern erfassten Kaufleute, die 1632 bei 339 Parteien und 1647 bei 492 Parteien lag, obwohl diese nur einen kleinen Teil des Langstreckenhandels abdecken, zeigt, dass eine Gesamtzahl von 560 Kaufleuten oder mehr in Hamburg nicht abwegig ist.

Reduktionsverzeichnisse als Quelle für die hamburgische Einwanderung

Für die zweite Jahrhunderthälfte ermöglichen die Register der Inquisition eine Annäherung an die Zahl der in Portugal eingewanderten Hamburger, allerdings nur an diejenigen, die dort zum Katholizismus konvertierten. Seit 1641 verzeichnete das Lissabonner Tribunal systematisch die von der Inquisition als »Reduktionen (*reduções*) zum wahren Glauben« bezeichneten Konversionen, etwas später auch die Tribunale in Évora und Coimbra⁷⁹. Die Konvertiten machten dabei Angaben zu ihrer Person, nannten Namen, Wohnort, Nationsangehörigkeit, Geburtsort, Zivilstand, Alter, Konfession, Beruf sowie Namen und Tätigkeit ihrer Eltern. Oft gaben sie auch Auskunft darüber, seit wann sie sich in Portugal aufhielten und warum sie konvertieren wollten. Fast alle stammten aus den protestantischen Ländern Nordeuropas. 128 Hamburger traten in dem halben Jahrhundert zwischen 1641 und 1691 vor dem Lissabonner Tribunal zum Katholizismus über, das sind knapp 20 % aller in diesem Zeitraum in den Lissabonner Registern verzeichneten Konvertiten. Rechnet man die in der näheren Umgebung von Hamburg geborenen Konvertiten hinzu, die etwa aus Lübeck, Stade oder Glückstadt kamen, so sind es 151. Die Hamburger bildeten nach der Gruppe der Engländer, Iren und Schotten, der rund 40 % der Konvertiten angehörten, die zweitgrößte Konvertitengruppe. Danach folgte die Gruppe der Deutschen, die von den Hamburgern getrennt verzeichnet wurde, mit 10 %, die der Holländer mit 9 % und die der Franzosen mit 8 %. Hieran wird die außerordentliche Bedeutung ersichtlich, die den Hamburgern zahlenmäßig in Lissabon zukam. Im Gegensatz zu den anderen Nationen handelte es sich bei ihnen um die Bewohner einer einzigen Stadt und nicht um die eines Landes mit einer Vielzahl von Städten. Niederländische Einwanderer waren weitaus seltener: Nur 58 Holländer, also weniger als halb so viele wie die Hamburger, und vier Flamen meldeten sich im selben Zeitraum zur Reduktion, andere niederländische Nationen kamen gar nicht vor.

Die Konversionen von Hamburgern erreichten in den 1670er-Jahren und Anfang der 1680er-Jahre ihr größtes Ausmaß. Nimmt man die von vielen Konvertiten gemachten Angaben über den Zeitpunkt ihrer Ankunft in Portugal hinzu, so zeichnet sich ab, dass die Einwanderung aus Hamburg und seiner Umgebung von Mitte der 1660er- bis Mitte der 1670er-Jahre ihr stärkstes Ausmaß annahm, davor und danach jedoch ebenfalls ständig stattfand. Die hamburgische Nation war durch eine deutlich größere Homogenität gekennzeichnet als die der anderen Nationen. Fast alle Hamburger Konvertiten gingen in Lissabon einer kauf-

79 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, livs. 708–715; TSO, Inquisição de Coimbra, livs. 744, 613; TSO, Inquisição de Évora, liv. 562.

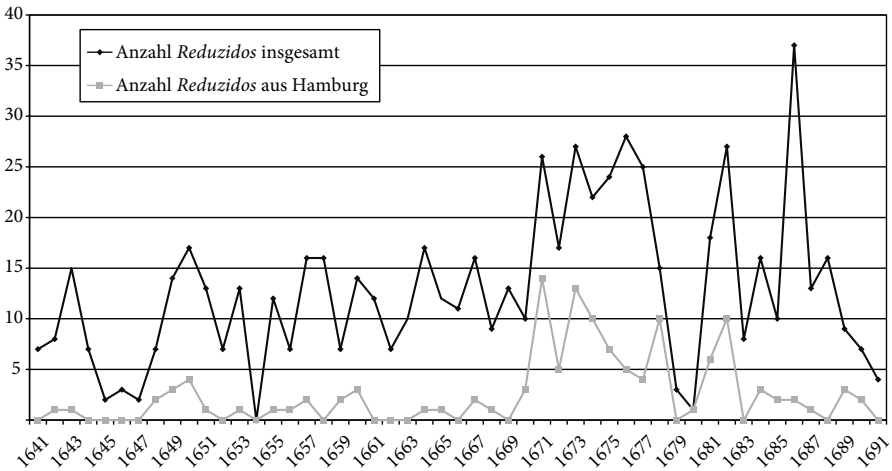


Diagramm 8: Konversionen vor dem Lissabonner Inquisitionstribunal

männlichen Tätigkeit nach. 95 % waren männlich und 92 % ledig. Bei den Niederländern traf dies nur auf 76 % beziehungsweise 62 % zu. Zudem waren die Hamburger ausgesprochen jung: In 60 % der Fälle erfolgte die Konversion in einem Alter bis 20 Jahre, in 28 % der Fälle zwischen 20 und 30 Jahren und nur in 12 % der Fälle in einem Alter von über 30 Jahren. Bei den Niederländern lagen die entsprechenden Zahlen bei 32 %, 40 % und 28 %. Die meisten Hamburger arbeiteten als Kaufmannslehrlinge oder waren Handlungsgehilfen, während es bei den Niederländern eine wesentlich größere Bandbreite von Tätigkeiten gab. Anders als etwa bei den Engländern fand bei den Hamburgern wie auch bei den Niederländern die Konversion meist nicht unmittelbar nach ihrem Eintreffen in Lissabon statt, sondern erst nach einer Aufenthaltsdauer von zwei bis drei Jahren. Es handelte sich also nicht um bloße Besucher, sondern um Personen, deren Aufenthalt in Portugal mittel- oder langfristig angelegt war. Unklar bleibt jedoch, wie viele der nach Lissabon ziehenden Hamburger und Niederländer nicht konvertierten. Da es keinen Zwang zur Konversion gab, kann die Gesamtzahl der Einwanderer noch deutlich höher gelegen haben.

Alter und familiäre Situation der Einwanderer in Hamburg

Die Migration der Niederländer und Portugiesen nach Hamburg war aufgrund der Verfolgungssituation nicht nur langfristiger angelegt als die der Hamburger, die vor allem zu Ausbildungszwecken nach Portugal gingen, sie war auch weniger homogen in der Zusammensetzung ihrer Teilnehmer. Zwar übertraf auch

bei ihnen die Zahl der Männer diejenige der Frauen, wie dies bei allen Auswanderungsbewegungen der Vormoderne der Fall war⁸⁰, doch war der Männerüberhang wesentlich geringer. In vielen Fällen fand die Migration im Familienverband statt, so heißt es im Niederländerkontrakt von 1605, dass sich »etliche persohnen mit weib, kinndern unnd gesinde anhero begeben, in diese unnsere stad niedergesetzt« hätten⁸¹. Die große Anzahl von Witwen in den Niederländerkontrakten (1605: 13, also 10%; 1615: 18, also 16%; 1639: 35 also 21 %) zeigt nicht nur, dass es viele Frauen unter den Einwanderern gab, sondern weist auch darauf hin, dass sie und vor allem ihre verstorbenen Ehemänner zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in Hamburg bereits ein fortgeschrittenes Alter erreicht haben dürften. Ähnliches traf auf die Portugiesen zu, die sich in Hamburg niederließen. In einer der ersten erhaltenen, um 1612 entstandenen Aufstellungen über die in Hamburg lebenden Portugiesen sind 75 Männer und 44 Frauen verzeichnet, darunter 34 Ehepaare⁸². Viele der ledigen Personen waren junge Männer, es gab aber auch mehrere ältere Personen und neun Witwen. Nicht einzeln aufgezählt wurden die in vielen Haushalten lebenden jüngeren Kinder sowie das Hausgesinde.

Die meisten Auswanderer nahmen ihre Familien und oft auch ihre unverheirateten Schwestern und Nichten oder Eltern wohl sofort mit. Der Tuchhändler Pedro Francês beispielsweise verließ Portugal mit seiner ganzen Familie⁸³. In La Bastide, der ersten französischen Stadt hinter der Grenze, offenbarte er seinen Kindern, dass er Jude sei. Von dort zog die Gruppe nach Calais weiter, wo sie sich mit einigen anderen Marranen zusammentat, bevor der Vater schließlich mit dem Großteil der Familie nach Hamburg ging. In anderen Fällen zog das Familienoberhaupt voraus, um später Gattin und Kinder oder auch eine Braut nachzuholen. Fulano Dias de Brito beispielsweise kehrte vorübergehend von Hamburg nach Lissabon zurück, um sich dort mit der Tochter eines Arztes zu verheiraten und diese dann mit nach Hamburg zu bringen. Wieder andere kamen ledig und verheirateten sich in Hamburg, so wie der Kaufmann Lopo Nunes, der dort eine Jüdin aus Italien heiratete⁸⁴.

Beschränkte Mobilität der Niederländer und Portugiesen

Anders als für die ausgewanderten Portugiesen und Niederländer war für die Hamburger Migranten die Rückkehr nach Hamburg jederzeit leicht möglich. Genauso wie sie die Heimat freiwillig verlassen hatten, hinderte sie nichts daran,

80 Poussou, *Mouvements migratoires*, S. 27.

81 StAHH, *Niederländische Armenkasse*, A12, Stück 2, Bl. 1.

82 Reils, *Beiträge*, S. 376–380.

83 ANTT, TSO, *Inquisição de Lisboa*, procs. 11448, 7276.

84 ANTT, TSO, *Inquisição de Lisboa*, proc. 3922.

wieder dorthin zurückzukehren. Blieben sie dauerhaft in Portugal, konnten sie ab und zu für einige Monate in die alte Heimat zurückkehren. Dies tat etwa der Hamburger Henrique Picht, der mit rund elf Jahren nach Lissabon geschickt wurde, dort elf Jahre lebte, dann für sechs Monate in das Haus seines Vaters in Hamburg zurückkehrte, bevor er wieder nach Lissabon fuhr⁸⁵. Auch konnten die Hamburger in Portugal ihre Kinder zur Ausbildung nach Hamburg schicken und sie dort bei Verwandten oder Bekannten unterbringen. Die Kinder lebten und arbeiteten dann mehrere Jahre in Hamburg und erneuerten so die Kontakte in der alten Heimat⁸⁶.

Diese Mobilität war bei den anderen beiden Gruppen weit schwieriger oder blieb ihnen ganz verwehrt. Als Flüchtlinge konnten sie nur unter großen Schwierigkeiten in ihre Heimat zurückkehren und auch ihre Kinder konnten sie nicht zur Ausbildung dorthin schicken. Für die Niederländer war eine Rückkehr zwar deutlich leichter als für die zum Judentum übergetretenen Portugiesen, die in Portugal die Verfolgung durch die Inquisition fürchten mussten. Doch fiel auch ihnen die Heimkehr schwer, wie ein Briefwechsel der Antwerpener Kaufmannsfamilie Vermeulen zeigt, die mit mehreren Mitgliedern in Hamburg vertreten war. In Briefen, welche die Brüder Daniel Vermeulen aus Leiden und Andries Vermeulen aus Bremen einander um 1600 schrieben, heißt es, dass für ihre Rückkehr gewisse Bedingungen in den (südlichen) Niederlanden erfüllt sein müssten, nämlich ihre Anerkennung als freie und gleichberechtigte Bürger, die Zusicherung von Glaubensfreiheit, eine Amnestie und eine angemessene Entschädigung für die erlittenen Verluste. Dieselben Bedingungen galten nach Einschätzung von Daniel Vermeulen auch für 100.000 andere Niederländer, die sich im Ausland aufhielten und gerne zurückkehren würden⁸⁷.

Bei den Juden, die sich von Hamburg aus erneut auf die Iberische Halbinsel begaben, bestand eine erste Hürde in den Kontrollen in den portugiesischen Häfen. Wenn es ihnen gelang, den Hafbereich unerkannt zu verlassen, waren sie dennoch ständig der Gefahr einer Denunziation ausgesetzt. Für die Pflege ihrer geschäftlichen Kontakte mussten sie alte Bekannte aufsuchen oder Beziehungen zu neuen Geschäftspartnern aufbauen. Dabei war es unabdingbar zu sagen, dass sie von Hamburg aus tätig waren, wo bekanntermaßen eine portugiesisch-jüdische Gemeinde existierte. Um der Gefahr der Verhaftung vorzubeugen, beantragten die portugiesisch-jüdischen Geschäftsleute in einigen Fällen königliche Immunitäten, mit denen sie ungehindert nach Madrid oder Lissabon reisen konnten. So begab sich etwa Gaspar Bocarro, der sich wiederholt in Hamburg aufgehalten hatte, zum portugiesischen Botschafter in Amsterdam, um seine Rückkehr nach Portugal und die »Aussöhnung« mit der katholischen Kirche

85 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 12212.

86 Vgl. Kapitel 3.2.

87 Roosbroeck, Brabanter Kaufleute, S. 21, 51.

zu beantragen⁸⁸. Doch die wenigsten hatten mit solchen Anträgen Erfolg⁸⁹. Ein weiteres Reisehindernis stellten die Verbote dar, die von den jüdischen Gemeinden selbst ausgingen. Yosef Kaplan zählte in der portugiesisch-jüdischen Gemeinde von Amsterdam zwischen 1644 und 1724 insgesamt 82 Fälle, in denen portugiesische Juden um Vergebung baten, weil sie in die *terras de idolatria* gereist waren, also in die katholischen Länder, in denen die Ausübung des jüdischen Glaubens verboten war⁹⁰. Viele von ihnen lebten am Rande der religiösen Gemeinde, was darauf schließen lässt, dass sich eine solche Reise für strenggläubige Kaufleute verboten haben dürfte.

Für den nachhaltigen Geschäftsverkehr eines Kaufmanns war es jedoch unerlässlich, dass entweder er selbst oder ein von ihm beauftragter oder gut mit ihm bekannter Kaufmann, ein Partner, ein Lehrling, Sohn oder Neffe von Zeit zu Zeit die Geschäftsverbindungen zum anderen Ort durch persönliche Kontakte auffrischte. Bei den Hamburgern, die nach Portugal gingen, war diese Zweiseitigkeit der Mobilität eine Selbstverständlichkeit. Bei den Niederländern war sie schwieriger, aber durchführbar. Bei den Portugiesen, die nach Hamburg gingen, war die Rückkehr auf die Iberische Halbinsel dagegen äußerst problematisch. Über kurz oder lang mussten daher ihre Handelsverbindungen in die alte Heimat abbrechen. Die aus der Vertreibung resultierende Migration bildete keine ausreichende Grundlage für den langfristigen Aufbau funktionsfähiger Handelsnetzwerke. Hierauf wird in Kapitel 4.2 zurückzukommen sein.

3.2 Soziale Herkunft und gesellschaftlicher Aufstieg

In der Frühen Neuzeit zeichnete sich die Tätigkeit eines Kaufmanns dadurch aus, dass fast jeder sie ergreifen konnte und sie dennoch relativ hoch angesehen war⁹¹. Auch Personen mit bescheidenem Vermögen konnten über die Möglich-

88 Révah, Bocarro Francès, S. 84.

89 Israel, Spain and the Dutch Sephardim; für einen erfolgreichen Fall vgl. Swetschinski, Spanish Consul, S. 164. Zwischen Südfrankreich und Spanien bestand ein relativ reger Verkehr ehemaliger Neuchristen zu Handelszwecken; vgl. Muchnik, Re-judaisation; Graizbord, Souls in Dispute. Die portugiesischen Kaufleute in Hamburg unternahmen entsprechende Geschäftsreisen auf die Iberische Halbinsel jedoch wohl nur in seltenen Ausnahmefällen.

90 Kaplan, Travels of Portuguese Jews.

91 Nicht alle Tätigkeiten im Handel waren frei zugänglich, nur für die Groß- und Fernhändler gab es keine Zutrittsbeschränkungen. In Hamburg waren die auf den Detailhandel mit importierten Tuchen spezialisierten Wandschneider und die Kramer, die im Detailhandel mit Konsumgütern außereuropäischer Herkunft und gewerblichen Produkten tätig waren, in privilegierten Gruppen mit rechtlich formalisiertem Zugang und begrenzter Mitgliederzahl organisiert, zu denen die Fremden keinen Zugang hatten. Auch in Portugal gab es neben den freien Kaufleuten gewerblich organisierte Händler. Eine Aufstel-

keiten des Kommissionshandels und der Kreditaufnahme an größeren Geschäften teilnehmen. Die leichte Zugänglichkeit führte allerdings zu einer starken Fluktuation innerhalb der Kaufmannschaft, denn in Krisenzeiten konnte sich nur halten, wer über Rücklagen verfügte oder keine Schwierigkeiten hatte, Darlehen zu bekommen. Politische, kriegerische und naturbedingte Ereignisse in Europa und Übersee konnten den Erfolg eines Kaufmanns jederzeit erheblich beeinträchtigen, hinzu kamen Geschäftsrisiken wie die Zahlungsunfähigkeit eines Handelspartners oder eine Fehleinschätzung des Marktes. Doch selbst im Falle anhaltenden Erfolges hatten Fremde in Hamburg kaum eine Chance, in der örtlichen Gesellschaft zu reüssieren und in die städtische Führungsschicht aufgenommen zu werden. Im tendenziell absolutistisch verfassten Portugal gelang es den erfolgreichen fremden Kaufleuten wesentlich leichter, Eingang in die Gesellschaft zu finden, im direkten Kontakt mit der Krone wichtige Posten und Auszeichnungen zu erhalten und so in die gesellschaftliche Elite des Landes aufzusteigen.

Soziale Herkunft

Die sozialen Hintergründe der Kaufleute waren sehr unterschiedlich. Wie bereits erwähnt, stammte in Hamburg wie in Lissabon etwa die Hälfte der Kaufleute aus der näheren oder weiteren Umgebung⁹². In der Regel kamen die Zuwanderer nicht vom Lande, sondern aus größeren Dörfern oder Städten. Meist zogen sie in relativ jungem Alter als alleinstehende Männer in die Stadt, absolvierten dort eine mehrjährige Lehrzeit bei einem eingesessenen Kaufmann, bevor sie die Tochter eines Ortsansässigen, oft eines Kaufmannes, heirateten und ihr eigenes Geschäft aufmachten⁹³. Kaufleute, bei denen schon der Vater oder ein anderer naher Verwandter im Handel aktiv war, genossen erhebliche Vorteile gegenüber denjenigen, die als erste in ihrer Familie diese Tätigkeit ergriffen. Denn die Verwandten verfügten nicht nur über Kapital, das sie vorstrecken, vermachen oder zumindest als Sicherheit bei der Aufnahme von Krediten bieten konnten, sondern auch über Netzwerke und konsolidierte Geschäftsbeziehungen, die Mitglieder der nächsten Generation übernehmen konnten.

lung über die in Lissabon tätigen Mitglieder der »geprüften Ämter« (*oficiais examinados*) aus dem Jahr 1620 listet unter anderem auf: 88 Tuchhändler, 38 Händler von Seidenfasern, 33 Händler von Seidengeweben, 36 Lakenhändler, 15 Lederhändler, 10 Leinenhändler, 18 Händler von Drogereien, 17 Händler von Porzellan und anderen Waren aus Indien, 6 Händler von Waren aus Venedig, 24 Händler von kleinen Waren aus Flandern (Nägel, Beschläge, Pinsel, Messer etc.) und 18 Händler von Öl, Honig, Feigen, Rosinen und Harz; vgl. N. de Oliveira, *Livro das grandezas*, S. 173–186.

92 Vgl. Kapitel 3.1.

93 Reißmann, *Kaufmannschaft*, S. 227–228; Smith, *Mercantile Class*, S. 28.

In Hamburg bildeten die Kaufleute zusammen mit den Akademikern, insbesondere den Juristen, die oberste gesellschaftliche Schicht. Die Kinder erfolgreicher Kaufleute konnten selbst mittels eines Berufswechsels nicht weiter aufsteigen. Dies führte zu einer großen, die Generationen übergreifenden, beruflichen Kontinuität: Von den in Hamburg geborenen Kaufleuten mit Bürgerstatus kamen zwischen 65 % und 85 % aus einer Familie mit kaufmännischer Tradition⁹⁴. In Portugal zogen sich erfolgreiche altchristliche Kaufleute dagegen gerne aus dem aktiven Handel zurück und versuchten, in den Adel aufzusteigen, was ihnen nicht selten gelang. Den Neuchristen stand diese Option nicht offen, sie blieben Kaufleute, selbst wenn sie zu Geld kamen. Insgesamt waren in Lissabon etwas über die Hälfte (57 %) der Väter von Kaufleuten bereits Kaufleute gewesen⁹⁵. Betrachtet man nur die Neuchristen, so zeigt sich dagegen eine Kontinuität, die annähernd genauso hoch war wie in Hamburg: Rund zwei Drittel der Väter neuchristlicher Kaufleute waren bereits Kaufleute gewesen.

Über die sozialen Hintergründe der fremden Kaufleute in Hamburg ist weniger bekannt als über die der einheimischen. Obwohl die in Hamburg eintreffenden niederländischen Flüchtlinge in der Regel bereits vor ihrem Wegzug aus den Niederlanden im Handel tätig gewesen waren, scheinen viele von ihnen adeliger Herkunft gewesen zu sein⁹⁶. Über Hans van Hemeren heißt es jedoch, dass ihn und seine Frau »des Duc de Alba Verfolgungen [...] verursacht, den Kaufhandel anzunehmen und ihre ansehnliche adeliche Güter [...] verlohren gehen [lassen zu] müssen, daher sie sich nach Hamburg begeben«⁹⁷. Auch der Niederländer Abraham du Bois könnte den Kaufmannsberuf erst nach seiner Auswanderung ergriffen haben, heißt es doch, dass er »Religions halber seine Güter bei Antwerpen in Braband« verlassen habe. Obwohl es in Hamburg eigentlich keinen Adel gab, legten die Niederländer offenbar auch dort Wert auf ihre Titel⁹⁸. So ließ Peter Juncker sich 1641 seinen in Flandern geführten Adelstitel durch den Kaiser bestätigen und erhielt zugleich eine Wappenmehrung. Auch die Familie van Uffeln, der Kaiser Maximilian I. 1486 einen Wappenbrief und Kaiser Karl V. eine Wappenmehrung verliehen hatte, war sehr auf ihre Auszeichnung be-

94 Reißmann, Kaufmannschaft, S. 255–259, 276.

95 Smith, Mercantile Class, S. viii.

96 Sillem, Niederländer, S. 504–505.

97 Zit. n. Reißmann, Kaufmannschaft, S. 221.

98 Nach dem 1603/1605 reformierten Hamburger Stadtrecht durfte »kein Ritter oder Rittermässige Person« in der Stadt oder ihrem Gebiet wohnen und dieses Verbot wurde im Verlauf des Jahrhunderts noch mehrfach bestätigt; Gerichtsordnung und Statuta, S. 8; vgl. auch Westphalen, Verfassung, Bd. 2, S. 381–382. Dennoch ließen sich auch einige Hamburger Familien adeln, wie etwa die vom Holte, von Kampen, Anckelmann und von Spreckelsen. Innerhalb der Stadtgrenzen machten sie von ihren Titeln angeblich keinen Gebrauch, Zweck war vielmehr, bei Gesandtschaften an fürstlichen Höfen einen besseren Stand zu haben; vgl. Schramm, Adelsfrage, S. 88; Beneke, Denkwürdigkeiten, S. 52.

dacht⁹⁹. Die adelige Herkunft niederländischer Kaufleute scheint im bürgerlichen Hamburg durchaus als positives Distinktionsmerkmal gegolten zu haben.

Auch mehrere der in Hamburg eingewanderten Portugiesen beriefen sich auf adelige Vorfahren. So ließ sich etwa der Geschäftsmann Diogo Teixeira 1643, kurz bevor er nach Hamburg übersiedelte, seine adelige Herkunft und sein Wappen offiziell bestätigen. Die Familie Abas, die in Hamburg und Glückstadt ansässig war, wurde 1614 von Kaiser Matthias in den Adelsstand erhoben. Der in Hamburg lebende Jacob Rosales erhielt 1641 die Würde des kleinen Palatinats verliehen, also das mit einer Hofpalzgrafschaft verbundene Privileg zur Ausübung kaiserlicher Reservatrechte. Auch die Familien de Castro, Abendana, Aboab und Mendes de Brito beriefen sich auf adelige Ursprünge¹⁰⁰. Dies überrascht, denn für die Neuchristen auf der Iberischen Halbinsel war eine Nobilitierung aufgrund ihrer Herkunft eigentlich ausgeschlossen. In den meisten Fällen sind die Ansprüche der Juden auch kaum nachweisbar. Dennoch legt die Ähnlichkeit zu den niederländischen Kaufleuten nahe, dass es sich um ein geläufiges Muster bei den aus ihrer Heimat vertriebenen Kaufleuten handelte, das noch einer genaueren Erklärung bedarf.

Im Gegensatz zu den fremden Kaufleuten, die nach Hamburg kamen, handelte es sich bei den Hamburgern, die nach Portugal gingen, meist um junge Männer einfacherer Herkunft. Über sie geben die Konversionsregister der Inquisition Auskunft (vgl. Kapitel 3.1). Unter den Vätern waren Seeleute mit 27 Einträgen am häufigsten vertreten, ihr Anteil lag bei 38 %. An zweiter Stelle folgten Kaufleute mit 21 Einträgen (29 %), dann Handwerker mit 18 Einträgen (25 %), Kleinhändler und Gastwirte mit zusammen 4 Einträgen (6 %) sowie je ein Notar und ein Chirurg. Die Register sind allerdings nicht immer zuverlässig: So gab der Sohn des Hamburger Bürgermeisters Johann Schulte anscheinend an, dass sein Vater Kaufmann sei, obwohl er in Wirklichkeit Jurist war¹⁰¹. An den Nachnamen der jungen Hamburger wird jedoch deutlich, dass sie in ihrer großen Mehrheit nicht aus den großen Kaufmanns- oder Ratsfamilien kamen, Johann Schulte stellte hier eine Ausnahme dar. Obwohl Hamburg über einen so großen Anteil an Zuwanderern verfügte, kamen (wenn der Herkunftsort überhaupt angegeben war) angeblich fast alle Eltern der Hamburger, die nach Portugal gingen, aus Hamburg. Möglicherweise schickten neu Hinzugezogene ihre Söhne für die Ausbildung nicht nach Lissabon, weil ihnen im Gegensatz zu den eingesessenen Kaufleuten und Seeleuten dort die nötigen Kontakte fehlten – oder die Konvertiten gaben in Lissabon der Einfachheit halber nicht den Herkunftsort, sondern den Wohnort ihrer Eltern an.

99 Schramm, *Adelsfrage*, S. 87, 91.

100 Studemund-Halévy, *Aléas de la foi*; Kellenbenz, *Sephardim*, S. 35, 341.

101 ANTT, TSO, *Inquisição de Lisboa*, liv. 713, fl. 280.

Ausbildung

Bevor die jungen Kaufmannslehrlinge in die Fremde geschickt wurden, erhielten sie in Hamburg zumindest eine Grundschulausbildung. Hamburg war mit einer großen Bandbreite unterschiedlicher Lehranstalten ausgestattet. Kunrat von Hövelen schrieb 1668, dass es dort »allerhand Rechne-, Buchhalter-, Schreibschulen und Schulealtereien samt Kinder-Lären« gab, außerdem »Sprachmäistren zum Franschen, Wälschen und Spanischen s. dergl.«¹⁰². Auch die fremden Lehrlinge, die zur Ausbildung nach Hamburg kamen, scheinen dort oft zunächst eine Schule besucht zu haben, um die deutsche Sprache und das Lesen und Schreiben zu lernen. Die Praxis der Buchhaltung, die diversen Operationen des Kaufens und Verkaufens, das Rechnen mit Kredit- und Wechselinstrumenten und die Warenkunde eigneten sich die Lehrlinge jedoch vor allem in den Kontoren an. Ob die Hamburger Lehrlinge in Lissabon Schulen besuchten, ist nicht bekannt.

Da viele der Hamburger Kaufmannsgehilfen und Kaufleute, die in Lissabon zum Katholizismus konvertierten, angaben, wie lang sie zum Zeitpunkt des Übertritts bereits im Land waren, lassen sich annäherungsweise Angaben über ihr Alter zu Beginn der Lehrzeit im Ausland machen. Mehr als die Hälfte der Hamburger war demnach beim Eintreffen in Lissabon zwischen 12 und 15 Jahre alt, ein weiteres Drittel war zwischen 15 und 20 Jahre, 3 % zwischen 20 und 25 und 9 % älter als 25 Jahre. Der um 1593 in Hamburg geborene Henrique Picht beispielsweise war Sohn eines Seefahrers und erst 11 Jahre alt, als ihn sein Vater nach Lissabon schickte¹⁰³. Er kam dort bei einem anderen Hamburger unter, João Frins, der im Weizen- und Holzhandel tätig war und für den er insgesamt elf Jahre arbeitete. Ein anderer Hamburger, João Frique, kam um 1657 im Alter von 14 Jahren nach Lissabon¹⁰⁴. Sein Vater war einer der wenigen, die nicht ursprünglich aus Hamburg stammten. Er kam aus Hildesheim und war Feuermeister und Schmied von Beruf. Seine Frau, die Mutter von João Frique, war dagegen in Hamburg geboren. Die ersten zwei Jahre in Lissabon lebte Frique bei dem protestantischen Kaufmann João Prus, danach arbeitete er vier Jahre als Handlungsgehilfe (*caixeiro*) bei Gaspar Barneque, der aus dem Herzogtum Mecklenburg kam. Wie Picht kehrte auch Frique für sechs Monate nach Hamburg zurück, bevor er sich dauerhaft in Lissabon niederließ und eine eigene Handelsgesellschaft gründete. Er starb 1694 und ist in der Kirche São Julião in Lissabon begraben. Als drittes Beispiel sei João da Maya genannt¹⁰⁵. Er war 1643 in Hamburg als Sohn eines Schiffers geboren und traf mit 13 Jahren in Lissabon

102 Hövelen, Hamburgs Hoheit, S. 129.

103 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 12212.

104 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10442.

105 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10451.

ein. Nach seiner Zeit als Lehrling und Handelsdiener bei dem Portugiesen João Soares da Costa ging er für einige Zeit nach Hamburg, London und Portsmouth, kehrte 1665 oder 1666 jedoch nach Lissabon zurück und war anschließend von dort aus als Kaufmann tätig.

Der Bürgermeistersohn Johann Schulte (1662–1719) stellte, wie erwähnt, eine Ausnahme unter den Hamburger Kaufleuten dar, die in ihrer Jugend nach Portugal gingen. Er war bereits 18 Jahre alt, als er 1680 nach Lissabon kam, um Portugiesisch zu lernen, seine Ausbildung zu vervollkommen, Handelskontakte aufzubauen und den Grundstock seines Geschäftskapitals zu erwerben. Seine Lehrzeit hatte er wahrscheinlich bereits abgeschlossen, möglicherweise bei einem seiner Schwäger in Hamburg. In Lissabon lebte er daher nicht, wie dies bei den Lehrlingen üblich war, im Hause eines Patrons, sondern gemeinsam mit einem Kompagnon in einem eigenen Haus. Er dürfte nicht nur von der Stellung seines Vaters profitiert haben, sondern auch von den Erfahrungen und Verbindungen seines Schwagers Gerd Burmester, der in seiner Jugend ebenfalls in Portugal gelebt hatte und nun von Hamburg aus im Portugalhandel tätig war. Zwischen 1685 und 1688 kehrte Johann Schulte nach Hamburg zurück, heiratete dort und ließ sich dauerhaft in der Hansestadt nieder.

Auch viele Portugiesen schickten ihre Kinder zur Ausbildung ins Ausland. Manuel Cardoso, der von der Azoreninsel Terceira kam, Altchrist war, aber dennoch später in Hamburg zum Judentum übertreten sollte, wurde 1599 im Alter von 14 Jahren von seinen Eltern nach Exeter geschickt¹⁰⁶. Er sollte dort die englische Sprache erlernen, um den Vater im Handel mit Färberwaid unterstützen zu können. Cardoso war in England bei einem Geschäftspartner des Vaters untergebracht, den dieser über dessen Vertreter auf Terceira kannte. In Exeter ging Cardoso zwei Jahre zur Schule, die englische Sprache beherrschte er bereits nach einem Jahr. Ein anderer Portugiese, der Neuchrist Luís Vaz Pimentel, wurde um 1606 im Alter von 15 Jahren zu einem Verwandten nach Antwerpen zur Ausbildung geschickt¹⁰⁷. João Aique, ein um 1612 in Lissabon geborener Sohn eines deutschen Vaters, wurde nach Hamburg geschickt, um dort die *língua flamenga*, die flämische Sprache, zu lernen, womit wohl die deutsche beziehungsweise niederdeutsche Sprache gemeint war¹⁰⁸. Er lebte sieben oder acht Jahre in Hamburg, die beiden ersten ging er zur Schule, in der er anscheinend auch wohnte, außerdem arbeitete er gut sechs Jahre im Dienst deutscher oder niederländischer Kaufleute (*mercadores flamengos*). Auch João Hestorwege, dessen Vater Deutscher und dessen Mutter Portugiesin war, ging mit etwa 16 Jahren von Lissabon nach Hamburg, wo er knapp vier Jahre lebte und unter an-

106 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, procs. 319, 319–1; Teensma, *Levensgeschiedenis*, S. 7.

107 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 3922.

108 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 3922.

derem eine Schule besuchte¹⁰⁹. Der in Lissabon lebende Lübecker Kaufmann Diogo da Maya schickte dagegen nicht seinen Sohn, sondern seinen zwölfjährigen Sklaven Julião zu seinen Eltern nach Lübeck, um ihn dort in die Schule gehen und Deutsch lernen zu lassen¹¹⁰. Julião da Maya blieb vier Jahre in Lübeck. Als Diogos Vater 1666 in Lübeck verstarb, kehrte Julião zu seinem Herrn nach Lissabon zurück. Diejenigen Portugiesen, deren Väter nicht über Beziehungen ins europäische Ausland verfügten, wurden für ihre Ausbildung und den Aufbau ihrer Geschäftsgrundlage in der Regel nach Brasilien geschickt¹¹¹.

Sprache

Die Hamburger Kaufmannslehrlinge eigneten sich die portugiesische Sprache meist relativ schnell an. Diejenigen, die in Portugal konvertierten, sprachen zum Zeitpunkt ihrer Konversion, also zwei oder drei Jahre nach ihrer Ankunft, in der Regel so gut Portugiesisch, dass sie keinen Dolmetscher brauchten, was bei den Konvertiten anderer Berufsgruppen und mit kürzerem Aufenthalt meist nicht der Fall war¹¹². Wenn sich die Hamburger in Portugal verheirateten, so waren die Bräute Portugiesinnen oder in Portugal geborene Frauen mit einer portugiesischen Mutter und einem ausländischen Vater. Die Umgangssprache in den Familien dürfte daher fast immer das Portugiesische gewesen sein. Die in Lissabon geborenen Söhne der Hamburger konnten nur noch so wenig Deutsch, dass sie zum Erlernen der deutschen Sprache nach Hamburg geschickt werden mussten. Für die Niederländer in Portugal gilt annähernd dasselbe wie für die dort lebenden Hamburger¹¹³. In Hamburg hatten zumindest die flämischsprachigen Niederländer ebenfalls keine Schwierigkeiten, sich verständlich zu machen. Wie Kunrat von Hövelen bedauernd feststellte, wurde in Hamburg »die ädele hoch-deutsche Heldensprache« wenig verwendet, da »die Kaufbursche (um Das Sie in Holland gereiset und auch Brabander, Holländer, Englische und dergl. Vile in Hamburg Säschaft) Niederdeutsch gebrauchen und Holländisch meist untermischen«¹¹⁴. Die Sprache der Niederländer hatte unter den Kaufleuten in Hamburg den Status einer *lingua franca*.

109 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 8089.

110 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10449.

111 Über die Portugiesen, die für ihre Ausbildung nach Brasilien gingen, berichtete der französische Seefahrer François Pyrard de Laval 1610, dass sie oft nach einem Aufenthalt von neun oder zehn Jahren mit großem Reichtum zurückkehrten. Im Gegensatz dazu ließen sich die ärmeren Auswanderer dauerhaft dort nieder und integrierten sich schnell in die koloniale Gesellschaft. Schätzungen zufolge kehrten weniger als 10 % zurück; Godinho, *L'émigration portugaise*, S. 18–19.

112 Nur bei 28 % der Reduktionen von Hamburgern war ein Dolmetscher anwesend.

113 Vgl. auch Stols, *Marchands flamands*, S. 229–232.

114 Hövelen, *Hamburgs Hoheit*, S. 132.

Bei den in Hamburg lebenden Portugiesen sah die Situation anders aus. Sie nahmen weder die Sprache der Mehrheitsgesellschaft an noch war das Portugiesische in Hamburg so weit verbreitet, dass es nicht immer wieder zu Missverständnissen gekommen wäre. Ob und wie gut die portugiesischen Kaufleute der ersten Generationen überhaupt Deutsch lernten, ist unbekannt. Sie heirateten fast ausschließlich Frauen aus der portugiesischen Nation. In den Familien und in der Gemeinde sprachen sie noch weit über das 17. Jahrhundert hinaus ausschließlich Portugiesisch und in Einzelfällen Spanisch. Zwar erklärte der den Juden gegenüber negativ eingestellte Pastor und Senior des Geistlichen Ministeriums Johannes Müller 1653, dass die meisten Portugiesen Deutsch beherrschten, und zwar so gut, dass sie ohne größere Probleme zum Christentum bekehrt werden könnten¹¹⁵. Doch bei Gerichtsprozessen, in denen das Sprachproblem immer wieder auftauchte, griffen die portugiesischen Kaufleute in der Regel auf Dolmetscher zurück¹¹⁶. So wird beispielsweise der Portugiese Jacob de Castro im Rahmen eines Erbstreits in der Funktion eines Interpreten der beiden Kaufleute Duarte Nunes da Costa und Sílvio del Monte erwähnt¹¹⁷. Aus einer anderen Prozessakte erfährt man, dass der Kaufmann Manuel Rodrigues Isidro kein Deutsch konnte und sich daher des Portugiesen Ferdinando Nunes bediente, der gut Deutsch verstand und auch sprach. Auch sein Diener, dessen Name der Schreiber nicht kannte, konnte gut Deutsch und dolmetschte ab und zu für Rodrigues Isidro¹¹⁸. Möglicherweise handelte es sich bei dem Diener um Baltasar Álvares Nogueira, einen der ganz wenigen Portugiesen, der eine Deutsche oder Niederländerin (eine *flamenga*) geheiratet hatte und daher die deutsche Sprache beherrschte¹¹⁹. Teilweise scheinen die Portugiesen sogar in Kauf genommen zu haben, aufgrund ihrer Sprachdefizite auf Mitsprachemöglichkeiten zu verzichten. So heißt es 1633 in einem Prozess, dass sich die portugiesischen Juden zu einer bestimmten Angelegenheit, »weilln sie theils der Teutschen sprache nicht wol erfahren, ganz kurz ziemlich übereinstimmend« äußerten¹²⁰.

Warum die Portugiesen so schlecht Deutsch lernten und wie sie sich im Hamburger Handelsleben verständlich machten, ist unklar. Mit den anderen Kaufleuten und den Angehörigen der Oberschicht dürften sie eine der romanischen Sprachen gesprochen haben. Denn wie Kunrat von Hövelen schrieb, »stehet doch zu

115 Braden, Zeitalter, S. 259.

116 Nicht nur die in Hamburg lebenden Portugiesen brauchten Übersetzer, dasselbe gilt auch für den Italiener Silvio Tensino, der seinen Sohn als Dolmetscher einsetzte; AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 11–3, Bl. 124 (StAHH, Reichskammergericht, B 93).

117 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 11–3, Bl. 530–567 (StAHH, Reichskammergericht, F 34).

118 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 11–3, Bl. 466 (StAHH, Reichskammergericht, D 11).

119 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 6707, fl. 117.

120 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 11–3, Bl. 653–783 (StAHH, Reichskammergericht, H 127).

räumen das Hamburgs Fürnâme Junge Manschaft Französisch, Spanisch, Wälsch rädet«¹²¹. Der Geschäftsmann Diogo Teixeira ging anscheinend davon aus, dass die Beherrschung dieser Sprachen in Hamburg zur Allgemeinbildung der Kaufleute und Akademiker gehörte. Er führte 1656 einen Prozess gegen die Bankverordneten, da diese in einem von ihm in portugiesischer Sprache ausgefüllten Formular einer Bankanweisung die Abkürzungen von Witwe und Erben übersehen hatten¹²². Die Einwände der Gegenpartei, Teixeira hätte gegen die Bankordnung verstoßen, indem er statt Deutsch Portugiesisch geschrieben hätte, sodass die Bankbuchhalter die Abkürzungen für Ehrentitel gehalten hätten, wies er mit der Begründung zurück, dass sie Latein, Französisch und Italienisch verstünden und sich hätten denken können, was die Abkürzungen bedeuteten.

Wohnort

Die hervorragenden portugiesischen Sprachkenntnisse sowie die Tatsache, dass die Hamburger Kaufleute sich in Portugal mit Portugiesinnen verheirateten, zeigen ihre starke Integration in die portugiesische Gesellschaft, die im deutlichen Kontrast zu der relativ geringen Integration der Portugiesen und der mittelmäßigen Integration der Niederländer in die hamburgische Gesellschaft steht. Dies ging einher mit der noch im Detail zu behandelnden religiösen Assimilation der Hamburger in Portugal und der religiösen Segregation der Portugiesen und reformierten Niederländer in Hamburg¹²³. Auch in Bezug auf die Art der Unterkunft und die Wahl des Wohnortes gab es erhebliche Unterschiede. Zwar ließen sich die Kaufleute aller Nationen im jeweiligen Geschäftszentrum der Stadt nieder, doch lebten die Niederländer und Portugiesen in Hamburg in ihrem Familienverband, während die jungen Hamburger in den Haushalten einheimischer Kaufleute Aufnahme fanden.

Für die Portugiesen war es aufgrund ihres Judentums keineswegs selbstverständlich, dass sie in Hamburg nicht in einem abgesonderten Viertel leben mussten, sondern genau wie die anderen Kaufleute im Zentrum der Stadt, dem Gebiet zwischen Alster und Hafen wohnten¹²⁴. Sie durften allerdings keinen Grundbe-

121 Hövelen, Hamburgs Hoheit, S. 132.

122 AHL, Nachlass Hagedorn, Paken 12–4, Bl. 517–525 (StAHH, Reichskammergericht, T 7).

123 Vgl. Kapitel 4.4 und 4.5.

124 Nämlich am Dreckwall (heute Alter Wall), Mönkedamm, Burstah, in der Reichenstraße, am Rödingsmarkt und an der Herrlichkeit; vgl. Cassuto, Neue Funde, S. 64–69; Reils, Beiträge, S. 381–387. Auch die Niederländer wohnten in dieser Gegend, wie aus einer undatierten, wahrscheinlich aus dem Jahre 1644 stammenden Aufstellung hervorgeht. Demnach lebten von den bezüglich der Defensionsgelder abgabenpflichtigen Niederländern 32 im Kirchspiel St. Nikolai, 14 in St. Petri, 24 in St. Katharinen und 16 in St. Jakobi; Nikolajczyk, Integriert oder ausgegrenzt, S. 35–36.

sitz erwerben und waren daher darauf angewiesen, in Häusern der Hamburger Bürger zur Miete zu wohnen. Die Vermieter gehörten in vielen Fällen zur kaufmännischen und politischen Elite der Stadt. So lebte etwa der an der Wende zum 17. Jahrhundert bedeutendste portugiesische Kaufmann in Hamburg, Rui Fernandes Cardoso, mit seiner Familie sowie seinem Bruder und dessen Frau in einem Haus, das auf dem Burstah gelegen war und der Familie von Spreckelsen gehörte¹²⁵. Die von Spreckelsen waren eine alte Hamburger Kaufmannsfamilie, die unter anderem im Handel mit der Iberischen Halbinsel und Flandern aktiv war und im 16. und 17. Jahrhundert viele Ratsmänner und mehrere Bürgermeister stellte¹²⁶. Andere Portugiesen lebten in den Häusern der Familien Arens, Elers und Petersen, Reder, Hoier und Kentzler, die alle ebenfalls wichtige Rollen im Handel und im politischen Leben der Stadt spielten¹²⁷. Alleinstehende Portugiesen schlossen sich in Hamburg anderen portugiesischen Familien an¹²⁸. Nur ein Portugiese ist bekannt, der zu Beginn des 17. Jahrhunderts »bei Hamburger Volk im Hause auf einer Cammer« wohnte¹²⁹.

Die jungen Hamburger, die nach Lissabon gingen, bezogen meist erst eine eigene Unterkunft, nachdem sie mehrere Jahre bei einem Dienstherrn gewohnt hatten. Dieser konnte deutschen Ursprungs sein, war aber in vielen Fällen Portugiese. Nur wenn sie sich nach dem Verlassen ihres Patrons nicht verheirateten, taten sie sich mit anderen Fremden zusammen, um gemeinsam ein Haus zu beziehen. So wohnte beispielsweise der Hamburger Henrique Picht mit einem ledigen deutschen Kaufmann namens Henrique Malhem zusammen¹³⁰ und auch der Hamburger João Frique teilte sein Haus mit einem »Häretiker«, wie es in den Akten der Inquisition heißt, also wohl mit einem Protestanten¹³¹. Die meisten Hamburger Kaufleute siedelten sich in Lissabon in den Geschäftsvierteln São Julião, São Nicolau und Santa Maria Madalena an. Zum Teil übernahmen sie Häuser, die neuchristliche Kaufleute bei ihrer Flucht aus Portugal verlassen hatten¹³².

125 Cassuto, *Neue Funde*, S. 64; Studemund-Halévy, *Lexikon*, S. 208–210; Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 244–245; Kellenbenz, *Sephardim*, S. 111, 114–115, 128–129, 255–256, 478; Beneke, *Denkwürdigkeiten*, S. 51–56.

126 Buek, *Bürgermeister*, S. 21–23, 222–226; Reißmann, *Kaufmannschaft*, S. 162–163, 238, 378, 380; Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 124.

127 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. La Nr. 1 Vol. 4e, *Konventsprotokoll*; vgl. Cassuto, *Neue Funde*, S. 64–65; Reißmann, *Kaufmannschaft*, S. 92, 374–375, 377, 380–381; Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 109, 117–119, 126, 157.

128 Auch für einige der alleinstehenden reformierten Niederländer ist belegt, dass sie bei ihren reformierten Landsleuten Unterkunft fanden; Sillem, *Niederländer*, S. 555–556.

129 Reils, *Beiträge*, S. 379.

130 ANTT, TSO, *Inquisição de Lisboa*, proc. 12212.

131 ANTT, TSO, *Inquisição de Lisboa*, proc. 10442.

132 Costa, *Transporte no Atlântico*, Bd. 1, S. 124. Leider gibt die Autorin dafür keine Quelle an.

Sozialer Aufstieg in Hamburg

Am deutlichsten äußerte sich die unterschiedliche Integration der Fremden in Hamburg und in Portugal an der Übernahme von Posten in Regierung und Verwaltung sowie dem Erhalt von Ehrentiteln und Privilegien. In Hamburg bildete die Kaufmannschaft die tragende politische Schicht. Im Rat waren zwar aufgrund der fortschreitenden Professionalisierung auch zunehmend Juristen vertreten, sie stammten in der Regel aber ebenfalls aus Kaufmannsfamilien. 1663 wurde zudem bestimmt, dass mindestens einer der vier Bürgermeister nicht graduiert sein dürfe, sondern »des Kauff- und See-Handels woll kundig seyn« müsse¹³³. In den Versammlungen der Bürgerschaft waren zwar die Handwerker in der Mehrzahl, doch in den Kollegien, also den Vorständen der einzelnen Kirchspiele, dominierten die Kaufleute¹³⁴. Dies galt auch für die Verwaltungsdeputationen. Die Ämter in der Bank, der Commerzdeputation und der Admiralität wurden sogar ausschließlich durch Kaufleute besetzt. Vor allem aber war das höchste bürgerliche Gremium, das Oberaltenkollegium, das die Verwaltungstätigkeit des Rates kontrollierte, die Einhaltung der Gesetze überwachte und zwischen Rat und Bürgerschaft vermittelte, von Kaufmannsfamilien dominiert.

Von der Übernahme politischer und administrativer Ämter hing in Hamburg das soziale Ansehen eines Kaufmanns ab. Für ihre Ausübung war es nötig, Bürger zu sein und der lutherischen Konfession anzugehören. Die meisten Kaufleute begannen ihre Tätigkeit in der Verwaltung kurz nach der Erlangung des Bürgerrechts. Der Einstieg konnte etwa über ein Amt in der Armenpflege oder als Kirchjurat erfolgen. Danach konnten die Kaufleute beispielsweise Ämter in der Verwaltung des Bürgerzolls oder des Admiralitätszolls, als Kammereibürger, in der Verwaltung des städtischen Haushalts, bei der Bank oder der Commerzdeputation und schließlich als Oberalte, Ratsleute oder Bürgermeister übernehmen. Die Amtszeit betrug jeweils einige Jahre, zum Teil bekleideten sie mehrere Ämter gleichzeitig. Da es sich um Ehrenämter handelte, gab es keine nennenswerte Besoldung. Vor allem für die Ausübung der gehobenen Positionen mussten die Amtsinhaber daher über ein konsolidiertes Vermögen verfügen¹³⁵.

Portugalkaufleute waren in Hamburg immer wieder in den prominenten Ämtern vertreten. Die Familie Beckmann beispielsweise, eine alteingesessene Hamburger Kaufmannsfamilie, die an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert eine wichtige Rolle im Iberienhandel spielte und unter anderem am Pfefferkontrakt beteiligt war, stellte mit den beiden Brüdern Lukas und Barthold Beckmann einen Oberalten und einen Bürgermeister. Der Sohn Lukas des Lu-

133 Zit. n. Reißmann, Kaufmannschaft, S. 345.

134 Ebd., S. 347, 350, 353, 365.

135 Ebd., S. 349, 356, 361, 364–366.

kas Beckmann wurde, nachdem er mehrere andere Ämter inne gehabt hatte, Ratsherr. Sein Bruder Joachim wurde Kämmererbürger und Oberalter¹³⁶. Johann Schröttering, einer der bedeutendsten Portugalhändler in den 1630er- und 1640er-Jahren, wurde 1667 Bürgermeister, nachdem er unter anderem Kämmererbürger, Waisenhausprovisor und Ratsherr gewesen war. Sein Vater Jürgen war wie auch sein älterer Bruder Dietrich Oberalter gewesen. Dieses Amt hatte später auch sein Sohn Jürgen inne¹³⁷.

Aufgrund der engen Beziehungen zwischen Rat und Kaufmannsfamilien kann man vermuten, dass sich die politischen Zielsetzungen des Rates oft mit den individuellen unternehmerischen Interessen seiner Mitglieder überschneiden, vermischen und aneinander ausrichteten. Dies trifft insbesondere auf die Hamburger Portugalpolitik zu. Eine eingehende Untersuchung müsste jedoch Teil einer eigenen Arbeit sein. An dieser Stelle können nur einzelne Beispiele für das Ineinandergreifen von politischem Amt und persönlichen Interessen gegeben werden. So waren etwa die beiden Brüder Daniel und Heinrich des späteren Bürgermeisters Sebastian von Bergen im Portugalhandel tätig. Während seiner Zeit als Ratssekretär führte Sebastian den Schriftverkehr für seine Brüder, um Schadenersatz für mehrere Getreidefrachten zu erhalten, die englische Freibeuter auf dem Weg nach Portugal abgefangen hatten¹³⁸. Sebastian von Bergen stand zudem mit einem Vertrauten des Erzherzogs Albrecht, dem Statthalter von Brüssel und früheren Vizekönig von Portugal, in Verbindung. Von Bergen sandte ihm wirtschaftliche und politische Nachrichten in Form einer geschriebenen Zeitung und hoffte, diese Tätigkeit zu einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Dienstleistung ausbauen zu können¹³⁹. In seiner Zeit als Ratsherr führte Sebastian von Bergen unter anderem die Niederlassungsverhandlungen mit den niederländischen und portugiesischen Kaufleuten¹⁴⁰.

Johann Schulte, der Hamburger Bürgermeister, dessen Sohn als Kaufmann in Lissabon tätig war, verfügte aufgrund seines Amtes nicht nur über Einfluss, son-

136 Buek, Bürgermeister, S. 71–73; Buek, Oberalte, S. 31–32, 43–44, 93.

137 Buek, Bürgermeister, S. 99–103; Buek, Oberalte, S. 74, 97–98, 101, 123. Ein weiterer Hamburger Bürgermeister, der sich im Portugalhandel hervortat, war Joachim Lemmermann. Auch er war der Sohn eines bedeutenden Kaufmanns, Johann Lemmermann, und hielt sich zehn Jahre im Ausland auf. Nach dem Tod seines Vaters übernahm er dessen Handelsbeziehungen mit der Iberischen Halbinsel. Er wurde in das Kirchenkollegium von St. Petri gewählt, war Niedergerichtsbürger und Commerzdeputierter, Oberalter, Ratsherr und wurde 1684 Bürgermeister; Buek, Bürgermeister, S. 132–134.

138 Buek, Bürgermeister, S. 68–69; Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 288, 345.

139 Im Jahr 1601 schrieb er beispielsweise: »In Holland und denen Provinzien ist itzo alles stille. Die Navigaciones der Anzestetter uf Hispania werden durch die Holländere nicht mehr voessier etc., sondern gehen im Schwange. Auß Brasilia seind anhero uff den Elbstrom viele Hamburgische Schiffe mit Sukker angelanget«; zit. n. Reincke, Zeitungs-wesen, S. 208–209.

140 Reincke, Bergen, Sebastian v.

dern auch über Informationsquellen, von denen sein Sohn profitierte. Beispielsweise erkundigte sich der Sohn bei dem Vater nach dem Auftrag von (António) de Freitas Branco, der offenbar in diplomatischen Diensten für die portugiesische Krone unterwegs war. Der Vater wandte sich an den portugiesischen Residenten in Hamburg, (Manuel Nunes) da Costa, der ihn mit der genauen Reiseroute Freitas Brancos vertraut machte und mutmaßte, dass die Reise im Zusammenhang mit der Heirat der Infantin von Portugal mit einem pfalz-neuburgischen Prinzen stattfindet¹⁴¹. Tatsächlich sollte Branco jedoch für den verwitweten König Pedro II. selbst in geheimer Mission eine geeignete Braut suchen. An anderer Stelle erwähnte der Vater, dass der Konsul Alexander Heusch in Portugal jede Ursache habe, sich dem jungen Schulte gegenüber wohlwollend zu verhalten, da der Vater während »der Zeit auff der *Admiralität* allhie auch Ihm [...] freundschaftt und *affection* erwiesen und zu der verlangten *Charge* [...] befodern helffen«¹⁴². Dass für die Angehörigen des Bürgermeisters ab und an Regeln großzügiger gehandhabt wurden, zeigt ein Lübecker Bescheid, der dem im Portugalhandel tätigen Schwager Schultes, Gerd Burmester, die freie Durchfuhr von Eisen gestattete, »weil der Burmester des Herrn Bürgermeister Schulzens zu Hamburg Tochtermann ist«¹⁴³.

Der Vater des Portugalkaufmanns und späteren Bürgermeisters Johann Schröttering, Jürgen Schröttering, war bei seinem Tod angeblich einer der drei reichsten Männer Hamburgs¹⁴⁴. Obwohl er ursprünglich als arme Waise aus dem Dorf Wellingholzhausen bei Osnabrück nach Hamburg gekommen war. Selbst mittellose Zuwanderer konnten offenbar über den Kaufmannsberuf zu großem Reichtum und spätestens in der zweiten Generation auch zu den höchsten politischen Ämtern gelangen. Dementsprechend war der Anteil der zugewanderten Bürger in der städtischen Verwaltung relativ hoch: In den Ämtern mit besonderer Verantwortung beziehungsweise herausragendem Rang, in der Kämmererei, der Bank, im Oberaltenkollegium sowie im Rat, machten die Bürger, deren Väter noch keine Hamburger Bürger gewesen waren, mehr als ein Viertel aller Amtsinhaber aus. Hierbei handelte es sich jedoch vor allem um Zuwanderer aus der näheren Umgebung. Von den Portugiesen und Niederländern kamen aufgrund der rechtlichen Beschränkungen ausschließlich die niederländischen Bürger lutherischer Konfession für ein Amt in Frage. Nur ein einziger von ihnen übernahm jedoch bereits in der ersten Generation eines der höheren Ämter. Es handelte sich um den schon genannten Peter Juncker, der sich 1641 seinen Adelstitel von Kaiser Ferdinand III. hatte bestätigen lassen¹⁴⁵. Er war zunächst Waisenhausprovisor, dann Bankbürger und schließlich Oberalter. Gleichzeitig hatte Peter Juncker

141 Merck, Schulte, S. 238. Vgl. Miranda, António de Freitas Branco.

142 Merck, Schulte, S. 123, vgl. auch ebd., S. 45, 68, 153.

143 Zit. n. Baasch, Durchfuhr, S. 134–135.

144 Vgl. Kapitel 3.3.

145 Reißmann, Kaufmannschaft, S. 235–236; Buek, Oberalte, S. 79–81.

1632 den zweitgrößten Umsatz im Iberienhandel unter allen in Hamburg tätigen Kaufleuten. Auch sein Sohn Johann Baptista Juncker, der ebenfalls Bankbürger, dann Richter am Niedergericht, Kämmereibürger und Jurat an St. Katharinen wurde, war im Iberienhandel aktiv. Seine Umsätze waren jedoch nicht mit denen des Vaters vergleichbar, doch sein Bruder Adrian nahm im Jahr 1647 den ersten Platz bezüglich des Umsatzes im Iberienhandel ein. Zwei weitere niederländische Familien, die im 17. Jahrhundert wichtige politische Ämter bekleideten, waren die Amsinck und die von Beseler, die sich zwar beide im Iberienhandel betätigten, deren Umsätze jedoch relativ gering waren. Rudolf Amsinck, der bereits der zweiten Generation angehörte, war 1619 zum Ratsmann aufgestiegen und eine Zeit lang als Gesandter der Stadt bei den Generalstaaten tätig. Sein Neffe Paul durchlief verschiedene niedrigere Ämter, war Jurat, am Niedergericht tätig und wurde 1681 schließlich zum Oberalten berufen¹⁴⁶. Nikolaus von Beseler gehörte der dritten Niederländergeneration an, durchlief verschiedene Ämter und wurde 1680 zum Oberalten deputiert¹⁴⁷.

Weitere politische Ämter von Bedeutung nahmen die niederländisch-lutherischen Kaufleute im 17. Jahrhundert nicht ein. Das mag daran gelegen haben, dass sie dies aufgrund der Ausgaben und der Zeit, die sie hätten investieren müssen, auch gar nicht anstrebten. Zum Teil wird der wirtschaftliche Erfolg der niederländischen Einwanderer in der Forschung sogar darauf zurückgeführt, dass sie mehr Kapazitäten für den Handel frei hatten, weil sie keine Ämter ausübten¹⁴⁸. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass die Ämter nur einen Zeit- und Geldverlust bedeuteten und für die Geschäfte der Kaufleute nicht auch förderlich waren. Ohne eine genaue Untersuchung der Hamburger Außenhandelspolitik kann hierüber nur spekuliert werden, aber es scheint plausibel, dass die fremden Kaufleute, denen der Zugang zu den Ämtern verwehrt blieb, dadurch langfristig geschäftliche Nachteile erlitten. Sehr viele Niederländer engagierten sich in der öffentlichen Wohlfahrt, was sie ebenfalls Zeit und Geld kostete¹⁴⁹. So initiierten beispielsweise die beiden Niederländer Gillis de Greve und Simon von Petkum die Errichtung eines Waisenhauses, um die kurz zuvor während einer Pestwelle elternlos gewordenen Kinder aufzunehmen. 1600 wurde durch einen Rat- und Bürgerschluss die Verwaltung für das geplante Waisenhaus eingesetzt, bestehend aus dem Bürgermeister Dietrich vom Holte als Patron, den beiden Ratsleuten Heinrich Sillem und Eberhard Esich als Kompatronen sowie acht Provisoren, zu denen neben zwei Oberalten auch de Greve und von Petkum zählten¹⁵⁰. Die beiden Niederländer kamen auf diese Weise mit den städtischen Entscheidungs-

146 Nikolajczyk, Integriert oder ausgegrenzt, S. 29; Buek, Oberalte, S. 153–154; Schuback, Chronologisches Verzeichniss, S. 40.

147 Buek, Oberalte, S. 151.

148 Schilling, Minderheitengemeinden, S. 432–433.

149 Vgl. Kapitel 4.5.

150 Buek, Bürgermeister, S. 60.

trägern in Kontakt, was vielleicht mit dem Wunsch verbunden war, langfristig selbst politischen Einfluss auszuüben. Doch übernahmen in der Folgezeit weder sie noch ihre Nachkommen politische Ämter¹⁵¹.

Die in sozialer und politischer Hinsicht herausragendsten portugiesischen Unternehmer in Hamburg waren die Mitglieder der Familien Teixeira und Nunes da Costa¹⁵². Beide Familien hatten in Hamburg, bedingt durch ihre diplomatischen Tätigkeiten und ihre Rolle als Bankiers, ein relativ hohes Ansehen. In die städtische Oligarchie waren sie jedoch in keinsten Weise integriert.

Neben sozialen Aufstiegen waren auch soziale Abstiege nicht selten. Sowohl bei den Einheimischen wie auch bei den Fremden führte die kaufmännische Tätigkeit in zahlreichen Fällen zum Bankrott. Danach konnten die betroffenen Kaufleute kaum noch Hoffnung haben, je wieder im Handel Fuß zu fassen. Der in Cádiz lebende Vinzenz von Kampen, der aus einer der großen Hamburger Kaufmannsfamilien stammte, unternahm aufgrund seiner großen geschäftlichen Verluste zunächst einen Selbstmordversuch, dann suchte er kirchliche Hilfe und verlor schließlich den Verstand¹⁵³. Es gab jedoch einige Tätigkeiten, deren Ausübung durch gescheiterte Kaufleute eine bescheidene gesellschaftliche Anerkennung fand. Dazu gehörte in Hamburg vor allem die Beschäftigung als Makler, außerdem konnten ehemalige Kaufleute, wenn sie unverschuldet verarmt waren, als Boten- und Postmeister oder in ähnlichen Positionen angestellt werden¹⁵⁴.

Sozialer Aufstieg in Portugal

In Portugal gab es anders als in Hamburg so gut wie keine Möglichkeit regulärer politischer Partizipation für die Kaufleute¹⁵⁵. Die Ständeversammlung (*cortes*), die im 17. Jahrhundert ohnehin nur über relativ wenig Macht verfügte, wurde von den beiden ersten Ständen dominiert und war stark anti-neuchristlich geprägt. Eine kaufmännische Interessenvertretung war darin kaum möglich. Die Ämter in der Verwaltung der Monarchie, insbesondere im Staatsrat, im Überseerat und im Schatzamt, wurden ebenso wie die Posten im Lissabonner Stadtrat fast ausschließlich mit Angehörigen des Adels oder der akademisch gebildeten Oberschicht besetzt. Ein politischer Aufstieg war für die Kaufleute daher nur möglich, wenn sie in den Adelsstand erhoben wurden. Dass die Krone fast aus-

151 Simon von Petkum war bereits 1599 zum Kämmererordneten ernannt worden. Danach tauchen die Namen der beiden nicht mehr unter den städtischen Würdenträgern auf.

152 Vgl. Kapitel 3.3 bzw. 2.4.

153 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 12–4, Bl. 48–144 (StAHH, Reichskammergericht, K 5).

154 Beukemann, Mäklerrecht, S. 494–495; Postel, Ehrbarer Kaufmann, S. 22.

155 Smith, Mercantile Class, S. 177–180.

schließlich Altchristen entsprechende Titel verlieh, führte zu einer tiefgehenden gesellschaftlichen Spaltung der Kaufmannschaft, die jedoch in Kauf genommen, wenn nicht sogar bewusst gefördert wurde. Die Kaufmannschaft verfügte so nicht über die Machtposition, die ihrer Finanzkraft und ihrer Bedeutung für die Wirtschaft des Staates entsprochen hätte.

Innerhalb der stark differenzierten Kaufmannschaft war jedoch ein sozialer Aufstieg möglich. An oberster Stelle standen die *contratadores*, die Pächter der ertragreichen Kronkontrakte. Gegen die regelmäßige Zahlung einer bestimmten Summe Geldes oder die Lieferung dringend benötigter Rohstoffe bekamen sie die Genehmigung zur monopolistischen Bewirtschaftung eines bestimmten Handelsgutes, etwa Pfeffer, Tabak oder Sklaven, oder eines Handelsweges, etwa des Guineahandels. Die Gewinnmarge konnte bis zu 30 oder 40 % betragen¹⁵⁶. Da die Kontrakte oft an Subkontraktoren weitergegeben wurden, gewährten sie ihren Inhabern eine wirtschaftsmächtige Zentralposition innerhalb der Kaufmannschaft. Außerdem ging mit der Übernahme eines solchen Kronkontraktes in vielen Fällen ein privilegierter Rechtsstatus einher. Wie für die Inhaber des »Privilegs eines deutschen Kaufmanns« war für die Kontraktinhaber ein eigener Richter (*juiz conservador*) zuständig, der sich mit allen mit den Kontrakten in Verbindung stehenden Strafbeständen beschäftigte. Altchristliche *contratadores* bekamen für ihre Verdienste um den portugiesischen Staat zudem oft Adelstitel verliehen, wurden in einen der Ritterorden aufgenommen oder zum *familiar* der Inquisition ernannt.

Bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren hamburgische Kaufleute immer wieder mittels kleinerer Kontrakte in Geschäfte mit der spanisch-portugiesischen Krone eingebunden. Im Jahr 1621 sollte ein deutscher Kaufmann namens João Vourquineque 500 Quintais Kupfer zur Ausrüstung einer Flotte nach Portugal liefern¹⁵⁷. In einem königlichen Schreiben aus dem Jahr 1625 ist von fünf Schiffen aus Hamburg die Rede, die Kupfer im Rahmen eines Kronkontraktes geliefert hätten, auf denen außerdem noch Pulver und Blei geladen sei¹⁵⁸. In einem anderen Schreiben aus demselben Jahr gab der König Anweisung, dem in Lissabon lebenden deutschen Kaufmann Jacques Jacques eine bereits 1619 gelieferte Ladung Holz zu bezahlen¹⁵⁹. Für 1626 ist eine Kupferlieferung auf königliche Rechnung aus Hamburg belegt¹⁶⁰, zudem ist die Rede von einem Schiff, welches Pech, Pulver, Kupfer und Blei zur Ausrüstung der königlichen Indienflotte aus Hamburg nach Portugal geliefert hatte¹⁶¹. Der deutsche Konsul Hans Kampferbeck war 1627 bei der Beschaffung von Schiffsmasten aus

156 Domínguez Ortiz, *Extranjeros*, S. 23.

157 AHU, Reino, cx. 5, pasta 19, doc. 3 (12.–15.4.1621).

158 AHU, Reino, cx. 5, pasta 55, doc. 4 (18.9.1625).

159 AHU, Reino, cx. 5, pasta 72, doc. 4 (26.9.1625).

160 AHU, Reino, cx. 5A, pasta 2, doc. 5 (23.2.1626).

161 AHU, Reino, cx. 38, pasta 30, doc. 1 (13.2.1626).

Moskau behilflich¹⁶². Außerdem bediente sich der König wiederholt hamburgischer Schiffe, um die Truppen für die Rückeroberung Nordostbrasiliens über den Atlantik zu befördern¹⁶³. Letzteres lief allerdings nicht über Kontrakte, die Dienste wurden vielmehr damit abgegolten, dass die betreffenden Schiffer entgegen dem üblichen Verbot Zucker und Landesfrüchte nach Portugal zurückführen durften.

Mit dem 1640 einsetzenden Unabhängigkeitskrieg gegen Spanien und den Kriegen für die Rückeroberung und Sicherung der brasilianischen, afrikanischen und asiatischen Besitzungen öffnete sich die portugiesische Wirtschaft noch weiter für die Unternehmer aus dem Ausland. Hamburger Kaufleute gewährten dem König die dringend benötigten Kredite, statteten ihn mit Waffen, Munition, Pferden und Schiffen aus und versorgten die Soldaten mit Getreide. Im Gegenzug erhielten sie die Erträge aus den königlichen Steuereinnahmen oder anderen regelmäßigen Zahlungen, was die Geschäfte zu relativ sicheren und ertragreichen Geldanlagen machte.

Zwei der erfolgreichsten Hamburger Kaufleute in Portugal waren Pedro Hasse und sein Sohn André Hasse. Pedro wurde um 1620 in Hamburg geboren¹⁶⁴. Seine Eltern kamen aus Hamburg. Sein Vater, der ebenfalls den Namen Peter Hasse trug, war angeblich ein katholischer Kaufmann gewesen. Ansonsten ist über die Familie nichts bekannt, in den Hamburger Quellen taucht sie nicht auf, insbesondere in den Admiraltätszollbüchern ist kein Kaufmann mit dem Namen Hasse verzeichnet. Weder die Eltern noch etwaige Brüder oder andere Verwandte scheinen in Hamburg zur städtischen Elite gehört zu haben. Pedro Hasse kam mit rund 16 Jahren nach Lissabon, wo er zunächst von einem deutschen Kaufmann aufgenommen wurde. Später machte er sich selbstständig und übernahm bald auch Kronkontrakte. Zusammen mit seinem in Lissabon geborenen Sohn André war er an der Ausrüstung der Flotte beteiligt, die zur Rückeroberung Nordostbrasiliens eingesetzt wurde. Die Hasse gewährten dem König Kredit und besorgten Schiffe, Ausrüstung, Waffen und Pferde aus »dem Norden«, sicherlich auch über Hamburg. Insgesamt scheint es sich für den Zeitraum von 1651 bis 1690 um 250 Schiffe gehandelt zu haben. 1671 wurde André Hasse für seine Verdienste zum Christusritter und 1675 zum *familiar* der Inquisition ernannt, 1691 wurde er in den Adelsstand erhoben und zum *fidalgo cavaleiro* gemacht, erhielt dazu eine monatliche Rente (*moradia*) und musste im Gegen-

162 AHU, Códice do Conselho da Fazenda, n. 37, fl. 50v (12.6.1627).

163 AHU, Reino, cx. 8, pasta 26, doc. 4 (18.8.1635); cx. 8, pasta 26, doc. 5 (25.8.1635); cx. 8, pasta 22, doc. 5 (27.8.1635).

164 ANTT, RGM, D. Pedro II, liv. 7, fl. 80v; RGM, D. Pedro II, liv. 10, fl. 293; RGM, D. João V, liv. 7, fl. 571v; ANTT, Habilitação da Ordem de Christo, letra A, mç. 45, doc. 72; ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Andre, mç. 3, doc. 57; TSO, Conselho Geral, Habilitações, Pedro, mç. 12, doc. 299; TSO, Conselho Geral, Habilitações, João, mç. 11, doc. 338; ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 713, fl. 307.

zug einen Scheffel Gerste pro Tag entrichten. Zudem wurde er zum Schatzmeister einer Abgabe auf Zucker und andere Waren aus Brasilien (*tesoureiro geral do Donativo dos Cruzados*) bestimmt, die der *Junta do Comércio do Brasil*, also der staatlichen Kammer für den Brasilienhandel, beigeordnet war. 1699 wurde er zu einem ihrer Deputierten mit den ritterlichen Insignien Umhang und Schwert ernannt (*deputado de capa e espada*), ein Posten, der mit einem Gehalt sowie einer Reihe von Privilegien (*honras, graças, privilégios e franquezas*) verbunden war. Pedro Hasse hatte die in Portugal geborene Tochter eines aus Gelderland stammenden Edelsteinhändlers und Inhabers des Diamantenkontraktes, André de Belém, geehelicht. Sein Sohn André heiratete in erster Ehe eine Portugiesin, in zweiter Ehe eine aus Schweden stammende Zofe der portugiesischen Königin, die Tochter von Haquin Dreffling, dem Generalkapitän der schwedischen Provinzen Södermanland und Värmland. Für ihren gehobenen Lebensstil wie auch für ihre engen Verbindungen nach Hamburg spricht der Hamburger Page, den die Hasses in ihren Diensten hatten. Der Sohn André Hasses, Pedro Hasse de Belém, erbte den Adelstitel seines Vaters und folgte ihm im Amt des Schatzmeisters des *Donativo dos Cruzados*, welches André nicht mehr ausübte, seit er das Amt des Deputierten der *Junta do Comércio do Brasil* übernommen hatte. Pedro Hasse de Belém heiratete um 1706 eine Cousine mütterlicherseits, die Tochter des Hildesheimer Hofrates Daniel Lossius, der im Dienste des Kurfürsten von Köln stand. Damit war der Familie Hasse nicht nur der Aufstieg in die portugiesische, sondern auch in die europäische Elite gelungen.

Eine andere norddeutsche Kaufmannspersönlichkeit, die in Lissabon zu großem Erfolg kam, war der in Lübeck geborene Diogo da Maya¹⁶⁵. Er kam um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Lissabon. Auch er wurde zum Christusritter ernannt und erhielt 1664 ein Adelspatent. Dieses wurde ihm für die Dienste verliehen, die sein in Lübeck lebender Vater Peter Meyer, ebenfalls Kaufmann, dem portugiesischen Königshaus geleistet hatte. Sie bestanden in der persönlichen und finanziellen Unterstützung des inhaftierten Infanten Duarte sowie der portugiesischen Botschafter und Residenten in den Hansestädten. Außerdem hatte er zusammen mit seinem Sohn Diogo Material für die Versorgung der Grenzen und Heere des Königreichs nach Portugal geschickt und dabei der Staatskasse einen großen Kredit gewährt, welcher nur mit Verzögerung zurückgezahlt worden war. Daher wurde dem in Lübeck lebenden Peter Meyer eine jährliche Rente aus einer der Kommenden des Christusordens gewährt, die anscheinend herrenlos geworden war, weil ihr Inhaber im Anschluss an die Trennung der beiden Königreiche nach Spanien gezogen war. Die Kommende selbst wurde an Peter Meyers Sohn Diogo übertragen, der außerdem den Titel eines Ritters des Chris-

165 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10449; TSO, Conselho Geral, Habilitações, Teodósio, mç. 1, doc. 10; TSO, Conselho Geral, Habilitações, Diogo, mç. 8, doc. 196; TSO, Conselho Geral, Habilitações, Andre, mç. 3, doc. 57; ANTT, RGM, Ordens, liv. 5, fl. 238.

tusordens verliehen bekam. In Lissabon und in Hamburg gab es weitere Träger des Namens Meyer, die zum Teil wichtige Posten einnahmen, bei denen Verwandtschaftsverhältnisse mit den hier genannten Meyer/Maya aber nicht belegt sind¹⁶⁶. Einer von ihnen ist Joachim Meyer in Lissabon, den der Bürgermeister Schulte in seinen Briefen mehrfach als »großen Gönner« seines Sohnes bezeichnete¹⁶⁷. Zudem tauschte der Bürgermeister regelmäßig Geschenke mit Joachim Meyer aus. So schickte Meyer dem Bürgermeister eine Kostprobe des Weines, den er auf seinem Anwesen produzierte, sowie »äpfel *de China*« (Apfelsinen) und Zitronen, wofür er von diesem ein Fass Zerbster Bier und bei einer späteren Gelegenheit ein Fässchen Rheinwein erhielt¹⁶⁸. All dies lässt darauf schließen, dass Joachim Meyer in der deutschen Gemeinde in Lissabon eine herausragende Position einnahm.

Als letztes Beispiel für eine erfolgreiche Hamburger Kaufmannsfamilie in Lissabon sei die von João Lamberto genannt¹⁶⁹. Er wurde in Hamburg geboren und starb vor 1669 in Lissabon. Sein Vater, der denselben Namen trug, war möglicherweise aus den Niederlanden nach Hamburg gewandert, zumindest war im ersten Hamburger Niederländerkontrakt ein Johann Lambert verzeichnet. João Lamberto heiratete in Lissabon eine Portugiesin und hatte mit ihr zwei Söhne, Luís und Sebastião, sowie möglicherweise einen weiteren namens Francisco. Luís wurde Dominikanermönch, Sebastião wurde Oberaufseher der königlichen Produktionsstätten in Brasilien (*superintendente das fábricas de Sua Magestade no Estado do Brazil*). Er leistete Dienste als Meeres- und Kriegskapitän im Kampf gegen die Niederländer in Pernambuco und begleitete eine Botschafterdelegation in die Niederlande. Außerdem beschaffte er Schiffe und Schiffsausrüstungen und ließ 50 Webstühle nach Portugal kommen, auf denen Handwerkermeister aus dem Norden Segel anfertigten. Er war an der Rekrutierung von Mannschaften beteiligt und machte sich als Vorsteher der königlichen Finanzen

166 Die Brüder und Lübecker Spanienfahrer Hans, Heinrich, Hermann und Paul Meyer waren Ende des 16. Jahrhunderts Mitglieder der dortigen Krämerkompanie; Jeannin, Rolle Lübecks, S. 22. In Hamburg entrichteten mehrere Meyer, aber auch de Meijer Admiralitätszoll, allerdings keiner von ihnen in besonderem Umfang, nämlich Berend, Daniel, Heinrich, Joachim, Johann, Lüder und Markus Meyer und Cornelis und Johann de Meijer. Ein Christoph Meyer (1624–1706) wurde 1700 zum Oberalten gewählt; Buek, Oberalte, S. 183. Außerdem lebte am Ende des 17. Jahrhunderts in Lissabon ein João da Maya, der 1656 aus Hamburg nach Lissabon kam und einen Bruder Diogo da Maya (Jakob Meyer) in Hamburg hatte, der ebenfalls Kaufmann war. Ihr Vater hieß auch Diogo da Maya und war Schiffer in Hamburg; ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10451. Schließlich gab es in Lissabon noch einen Pedro da Maya de Thessen, der aus Lübeck stammte; ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Diogo, mç. 8, doc. 196.

167 Merck, Schulte, S. 19, 73, 153, 167, 187, 226, 248.

168 Ebd., S. 158, 167, 241.

169 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10295.

(*provedor-mor da fazenda real*) in Bahia und als Verwalter der *Junta do Comércio do Brasil* verdient. Dafür wurde er zum Ritter des Christusordens ernannt und 1694 in den Adelsstand erhoben¹⁷⁰.

3.3 Umsätze und Vermögen

Die soziale Stellung und die Chance auf Ausübung politischer Macht wurden nicht nur von den Bedingungen am jeweiligen Ort, sondern auch vom beruflichen Erfolg der einzelnen Kaufleute bestimmt. Dieser schlug sich unter anderem in ihren Handelsumsätzen und Vermögen nieder. Wie in diesem Kapitel gezeigt wird, waren die Umsätze der Niederländer in Hamburg weit überdurchschnittlich hoch, während die der Portugiesen im Schnitt etwas niedriger lagen als die der Hamburger. Entsprechendes kann auch für die Vermögen angenommen werden. Für Portugal stehen leider keine quantitativ auswertbaren Quellen zur Verfügung, dort kann lediglich aus deskriptiven Quellen wie den Inventaren der Inquisitionsprozesse ein Eindruck vom Lebensstil der Kaufleute gewonnen werden.

Umsätze im Hamburger Handel

Die Handelsumsätze, die die Kaufleute im Jahr 1619 in Hamburg tätigten, sind in einer Aufstellung der im selben Jahr gegründeten Hamburger Bank erfasst. Sie war eine von vielen öffentlichen Girobanken, die zu Beginn der Neuzeit in Europa entstanden. Die ältesten wurden im 15. Jahrhundert auf der Iberischen Halbinsel gegründet, in Barcelona, Valencia und Girona. Im 16. Jahrhundert folgte die Gründung von Girobanken in mehreren italienischen Städten und in Lyon. Die erste öffentliche Bank in Nordeuropa wurde 1609 in Amsterdam eingerichtet. Nach ihrem Vorbild erfolgten weitere Gründungen in den Niederlanden sowie schließlich 1619 in Hamburg. Auch in Portugal gab es Überlegungen, eine Bank einzurichten. So entwickelte der Kaufmann und Ökonom Duarte Gomes Solis 1622 in seinen *Discursos sobre los comercios de las dos Indias* einen entsprechenden Vorschlag, der jedoch ebenso wenig umgesetzt wurde wie die zwei Jahrzehnte später durch den Jesuitenpater und Staatsmann António Vieira vorgebrachte Initiative zur Gründung einer öffentlichen Bank¹⁷¹. Der Zweck einer solchen Bank hätte in Portugal vor allem darin bestanden, der Krone eine

170 Abgesehen davon, dass der Vater dieses Mannes João Lamberto hieß, wurden keine genaueren Angaben über seine Herkunft gemacht, sodass die Identität nicht wirklich geklärt ist; ANTT, RGM, D. Pedro II, liv. 8, fl. 458v.

171 Peres, Banco de Portugal, S. 33.

weitere Möglichkeit der Kreditaufnahme zu bieten. Für die Fernhandelskaufleute wäre sie nicht von Bedeutung gewesen, denn diese pflegten ihre Kredite bei privaten Bankiers aufzunehmen. Auch als Giro-Bank hätte sie ihnen keine Vorteile gebracht, denn eine Überschreibungsmöglichkeit zwischen verschiedenen europäischen Banken gab es noch nicht. Für die Abwicklung des überregionalen Zahlungsverkehrs verwendeten die Kaufleute stattdessen die von privaten Bankiers in ganz Europa gehandelten Wechsel¹⁷².

In Hamburg profitierten die Kaufleute dagegen von der Gründung der Bank, da sie die Währung stabilisierte und ihnen dadurch mehr Planungssicherheit gab¹⁷³. Denn aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Umbrüche in Europa war es im norddeutschen Raum zu einem monetären Chaos mit minderwertigen Münzprägungen gekommen. Mit der Bankgründung wurde die »Mark Banko« als fiktive Währung eingeführt, zu der alle anderen Währungen in Beziehung gesetzt wurden, wobei die Bank das Monopol auf alle Hamburger Geldtransfers hatte. Sämtliche Zahlungen, denen ein Handelsgeschäft im Wert von 400 Mark Banko oder mehr zugrunde lag, mussten über die Bank abgewickelt werden. Das Abrechnen außerhalb der Bank wurde unter Strafe gestellt und wahrscheinlich wurde diese Vorschrift nur selten umgangen¹⁷⁴. Auch Wechselgeschäfte mussten über die Bank laufen, sofern sie über 400 Mark Lübisch lagen. Eine Gewinnabsicht der Bank gab es zunächst nicht, allerdings gliederte der Rat der Girobank bereits kurz nach ihrer Gründung eine Kreditbank an, deren Gewinne an die Stadt gingen¹⁷⁵.

Wie gesagt, liegt aus dem ersten Jahr des Bestehens der Bank eine Aufstellung über die Umsätze aller Kontoinhaber vor¹⁷⁶. Sie bilden die Bewegungen des Kapitals ab, mit dem die Kaufleute ihre Geschäfte tätigten, sind also Indikatoren für die Intensität des Handels. Über die Vermögen der Kaufleute geben sie keine explizite Auskunft. Im Jahr 1619 führten 540 Parteien ein Konto. 16 Kaufleute führten zwei oder drei Konten, jeweils eines davon allein, die anderen gemeinsam mit einem oder zwei weiteren Kaufleuten. Drei Konten gehörten Kaufleuten einschließlich ihrer Handelsgesellschaften, acht Konten gehörten Erbgemeinschaften und zwei Konten gehörten Witwen. Sieht man sich die Umsätze an, so

172 Vgl. Kapitel 3.5.

173 Sieveking, *Hamburger Bank*; Peters, *Handel Nürnbergs*, S. 39–88.

174 Für die zwei Jahre später gegründete Nürnberger Bank weist Lambert Peters nach, dass selbst bei Geschäftsverbindungen mit engen familiären oder landsmannschaftlichen Beziehungen der Zahlungsverkehr nicht direkt abgewickelt wurde, sondern über die Bank lief; Peters, *Handel Nürnbergs*, S. 42.

175 Zu den Gewinnen der Bank vgl. Voigt, *Bank*, S. 292–293.

176 Zwar sind die eigentlichen Bankbücher und Akten beim Großen Hamburger Brand (1842) verloren gegangen, doch haben Auszüge von Otto Christian Gaedechens Jr. aus dem Jahr 1826 den Brand überlebt, in denen alle Kontoinhaber des Jahres 1619 einschließlich ihrer jeweiligen Umsätze aufgeführt sind; StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cb Nr. 4 Vol. 1a Nr. 1b.

ist eine starke Konzentration der Kapitalbewegungen auf eine relativ kleine Zahl von Kaufleuten zu erkennen: 5 % der Kontoinhaber tätigten 36 % des Gesamtumsatzes, 10 % der Kontoinhaber mehr als die Hälfte, während 80 % der Kontoinhaber nur 27 % des Gesamtumsatzes tätigten¹⁷⁷. Teilt man die Umsätze in gleich große Klassen ein, so ergibt sich folgende Verteilung:

Tabelle 6: Hamburger Bankumsätze 1619¹⁷⁸

	Anzahl Konten	Anteil Konten	Anteil am Gesamtumsatz
mehr als 200.000 Mark	10	1,9 %	19,9 %
150.000 bis 200.000 Mark	12	2,2 %	12,1 %
100.000 bis 150.000 Mark	20	3,7 %	14,8 %
50.000 bis 100.000 Mark	52	9,6 %	22,6 %
unter 50.000 Mark	446	82,6 %	30,6 %

In den drei oberen Umsatzklassen dominierten die Niederländer deutlich: Mit 6 von 10 Kaufleuten war mehr als die Hälfte der Kaufleute mit einem Umsatz von mehr als 200.000 Mark niederländisch, in den beiden folgenden Klassen machten sie mit 9 und 14 Kaufleuten 75 % beziehungsweise 70 % aus. In der untersten Klasse mit einem Umsatz von unter 50.000 Mark hatten sie nur einen Anteil von 16 %. Die Portugiesen waren dagegen in den beiden obersten Klassen gar nicht vertreten, in der dritten und vierten Klasse waren je 2 der Kaufleute Portugiesen, alle übrigen Portugiesen gehörten der untersten Umsatzklasse an. Der Gesamtumsatz verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Nationen:

177 Beschränkt man die Betrachtung auf den Portugalhandel, ergibt sich eine ähnliche Verteilung. 1632 tätigten die 5 % umsatzstärksten Portugalkaufleute 36 % des Umsatzes im Handel mit Portugal, die 10 % umsatzstärksten Portugalkaufleute 53 % und die 80 % der Kaufleute mit den geringsten Umsätzen im Portugalhandel tätigten 26 % des Umsatzes. Im Jahr 1647 hatte sich die Umsatzkonzentration deutlich verstärkt: Inzwischen waren die 5 % umsatzstärksten Kaufleute für fast die Hälfte des Umsatzes (47 %) verantwortlich, die 10 % umsatzstärksten Portugalkaufleute tätigten 66 % und die 80 % umsatzschwächsten Kaufleute nur noch 20 % des Umsatzes. Die Konzentration des größten Teils der Umsätze auf eine kleine Gruppe von Kaufleuten bei einer gleichzeitigen großen Basis relativ unbedeutender Kaufleute war auch innerhalb der einzelnen fremden Nationen vorhanden. Bei den Niederländern waren 10 % der Kaufleute für 41 % der Umsätze verantwortlich, während 80 % nur einen Anteil von 36 % an den Umsätzen hatten. Bei den Portugiesen hatte eine Oberschicht von 10 % der Kaufleute einen Anteil von 45 % am Umsatz, die 80 % der Kaufleute mit den niedrigsten Umsätzen hatten einen Anteil von 37 %.

178 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cb Nr. 4 Vol. 1a Nr. 1b.

Tabelle 7: Hamburger Bankumsätze nach Nationen 1619¹⁷⁹

	Niederländer	Portugiesen	Hamburger	Zugewand. Umland	Unbekannt/ Andere ¹⁸⁰
Anzahl Konten	124	29	91	46	250
Anteil an Konten (a)	23,0 %	5,4 %	16,9 %	8,5 %	46,3 %
Anteil am Umsatz (b)	47,3 %	4,5 %	15,5 %	4,6 %	28,1 %
Konzentration (b/a)*100	207	83	92	54	61

Fast die Hälfte des Hamburger Handelsumsatzes im Jahr 1619 lag in den Händen von Niederländern, während die Portugiesen mit unter 5 % kaum ins Gewicht fielen. Sieht man sich die Konzentration an, bezieht also den Anteil am Umsatz auf die Anzahl der am Umsatz beteiligten Kaufleute, so wird noch deutlicher, wie stark die Niederländer im Hamburger Handel waren. Ihr Anteil am Umsatz war mehr als doppelt so hoch wie ihr Anteil an den Kaufleuten. Bei den Portugiesen war der Anteil am Umsatz dagegen niedriger als der Anteil an den Kaufleuten¹⁸¹.

Die an den Umsätzen beteiligten Niederländer standen zu fast gleichen Teilen im Niederländerkontrakt (55) und nicht im Niederländerkontrakt (69). Bei denen, die den Bürgerstatus angenommen hatten, lag die Konzentration des Handels geringfügig höher als bei denen, die im Kontraktverhältnis standen. Die Konfessionszugehörigkeit der Niederländer war ebenfalls mehr oder weniger ausgeglichen: Wahrscheinlich gehörten 68 Kaufleute der reformierten Konfession an und 56 der lutherischen Konfession¹⁸². Bei beiden Konfessionsgruppen lag die Umsatzkonzentration gleich hoch. Der große Handelsvorsprung der Niederländer hing also weder mit dem Rechtsstatus noch mit der konfessionellen Zugehörigkeit zusammen.

Für Amsterdam liegen ähnliche Daten in Bezug auf die Bankumsätze vor wie für Hamburg. Dort sind die Konten für acht Jahre zwischen 1609, dem Jahr der

179 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cb Nr. 4 Vol. 1a Nr. 1b.

180 Vgl. zur Zuordnung zu den einzelnen Nationen die Erläuterungen im Anhang.

181 Die Umsatzkonzentration entspricht den jeweiligen Pro-Kopf-Umsätzen: Niederländer 62.319 Mark, Portugiesen 25.279 Mark, Hamburger 27.789 Mark, Zugewanderte Umland 16.255 Mark, Unbekannt/ Andere 18.403 Mark.

182 Vgl. auch hierzu den Anhang.

Gründung der Bank, und 1627 erhalten. Die Zahl der Konten war dort von Beginn an höher als in Hamburg. Bereits im Jahr 1609 gab es 740 Kontoinhaber, im Jahr 1620 ganze 1230. In Amsterdam war die Umsatzkonzentration bei den aus den südlichen Niederlanden eingewanderten Kaufleuten, die dort einen noch größeren Anteil an der Kaufmannschaft als in Hamburg ausmachten, ebenfalls am höchsten, wenn auch nicht annähernd so hoch wie in Hamburg. Der Anteil der Portugiesen unter den Kontoinhabern war mit rund 5 % etwa genauso hoch wie in Hamburg, ihre Umsatzkonzentration war ebenfalls niedriger als die der Portugiesen in Hamburg. Die Fremden beziehungsweise die (südlichen) Niederländer hatten in Hamburg also einen deutlich größeren Anteil am Handel als in Amsterdam.

*Tabelle 8: Amsterdamer Bankumsätze nach Nationen 1609–1627*¹⁸³

	Jahr	Südniederländer	Portugiesen	Andere
Anzahl Konten	1609	267	22	451
	1610	269	27	420
	1611	260	31	419
	1612	275	50	439
	1615	313	61	498
	1620	364	121	745
	1625	364	78	892
	1627	367	94	890
Anteil an Konten (a)	1609	36,1 %	3,0 %	61,0 %
	1610	37,6 %	3,8 %	58,7 %
	1611	36,6 %	4,4 %	59,0 %
	1612	36,0 %	6,5 %	57,5 %
	1615	35,9 %	7,0 %	57,1 %
	1620	29,6 %	9,8 %	60,6 %
	1625	27,3 %	5,9 %	66,9 %
	1627	27,2 %	7,0 %	65,9 %

183 Lesger, *The Rise of the Amsterdam Market*, S. 155.

	Jahr	Südniederländer	Portugiesen	Andere
Anteil am Umsatz (b)	1609	44,6 %	2,1 %	53,3 %
	1610	48,3 %	2,2 %	49,6 %
	1611	49,9 %	2,6 %	47,5 %
	1612	48,9 %	4,3 %	46,8 %
	1615	49,7 %	4,2 %	46,1 %
	1620	42,8 %	6,3 %	50,9 %
	1625	37,7 %	4,1 %	58,2 %
	1627	36,6 %	5,6 %	57,8 %
Konzentration (b / a*100)	1609	124	70	87
	1610	128	58	84
	1611	136	59	81
	1612	136	66	81
	1615	138	60	81
	1620	145	64	84
	1625	138	70	87
	1627	135	80	88
	Schnitt	135	66	84

Eine ähnliche Auswertung lässt sich anhand der Admiralitätsszollbücher auch speziell für den Portugalhandel durchführen¹⁸⁴. In diesem Handelszweig verteilten sich die Umsätze der Nationen anders. Die Niederländer hatten 1632 nur einen Anteil von 30,2 % und 1647 von 22,6 % am Portugalhandel. Die Portugiesen waren etwa genauso stark wie die Niederländer, anders als diese steigerten sie jedoch ihren Anteil von 23,5 % im Jahr 1632 auf 31,4 % im Jahr 1647. Mit dem Anwachsen ihres Anteils am Umsatz ging die Konzentration des Handels auf deutlich weniger Kaufleute einher. Die Zahl der am Portugalhandel beteiligten Portugiesen sank von 47 im Jahr 1632 auf 35 im Jahr 1647.

184 Vgl. ausführlich Kapitel 3.4.

Tabelle 9: Umsätze im Portugalhandel nach Nationen 1632/1647¹⁸⁵

		Niederländer	Portugiesen	Hamburger	Zugewand. Umland	Unbek. / Andere
Anzahl Kaufleute im Portugalhandel	1632	46	47	37	30	38
	1647	35	35	33	13	70
Anteil an Kaufleuten im Portugal- handel (a)	1632	23,2 %	23,7 %	18,7 %	15,2 %	19,2 %
	1647	18,8 %	18,8 %	17,7 %	7,0 %	37,6 %
Anteil am Umsatz im Portugal- handel (b)	1632	30,2 %	23,5 %	18,5 %	18,7 %	9,0 %
	1647	22,6 %	31,4 %	17,6 %	10,9 %	17,5 %
Konzentration (b/a)*100	1632	130	99	99	123	47
	1647	120	167	99	156	47

Umsätze und Migration

Die größere Beteiligung der Portugiesen am Portugalhandel scheint aufgrund ihrer Herkunft einleuchtend. Doch warum waren die Umsätze der Niederländer am gesamten Handel so viel höher als die der übrigen Kaufleute? Und warum waren die Unterschiede zwischen Einheimischen und Fremden in Hamburg so viel stärker ausgeprägt als in Amsterdam? Erstens waren die Vermögen der Niederländer aufgrund der Migrationssituation liquider als die der Einheimischen. Liquide Vermögen boten sich zur Investition in Handelsgeschäfte an, während Menschen, die ihren Wohnsitz dauerhaft in derselben Stadt hatten, ihr Kapital auch in Immobilienbesitz oder Rentenpapieren anlegten. Zweitens handelte es sich bei den Niederländern um Mitglieder der kaufmännischen Eliten ihrer Herkunftsgebiete. Dass sie Hamburg als Ort ihrer Niederlassung gewählt hatten, zeigt, dass sie sich nicht nur in Sicherheit bringen wollten, denn dann hätten sie sich direkt hinter der Landesgrenze niedergelassen. Es handelte sich vielmehr um ambitionierte Kaufleute, die entweder selbst über Kapital verfügten oder zumindest vermögende Auftraggeber hatten.

185 StAHH, Admiralitätskollegium, F3 Band 1, 2 und 8; F4 Band 8, 14 und 15 (vgl. Anhang).

Aus dieser Logik lässt sich auch die zweite Frage beantworten, warum die Unterschiede in Hamburg stärker ausgeprägt waren als in Amsterdam. Hamburg war weiter von den südlichen Niederlanden entfernt als Amsterdam, und damit für die von dort einwandernden Niederländer schwerer zu erreichen. Die Kaufleute, die von Antwerpen nach Amsterdam zogen, besaßen keine herausragenden Vermögen. Es handelte sich vor allem um junge Menschen, die am Beginn ihrer Laufbahn standen¹⁸⁶. In Hamburg lässt die große Zahl der Witwen in den Niederländerkontrakten darauf schließen, dass viele niederländische Einwanderer zum Zeitpunkt ihrer Niederlassung bereits älter waren. Sie standen also auf einer fortgeschrittenen Stufe ihrer beruflichen Karrieren, hatten entsprechend mehr Eigenkapital angesammelt als diejenigen, die nach Amsterdam gingen, und so auch mehr Geld für ihren Handel zur Verfügung. Amsterdam stand lange im Schatten Antwerpens, das auch nach 1585 ein wichtiges Handels- und Finanzzentrum blieb. Hamburg war dagegen ein eigenständiger und zunehmend bedeutender werdender Wirtschaftsstandort, der das Tor zwischen Atlantik und Mittel- und Osteuropa bildete, das zu diesem Zeitpunkt in die Weltwirtschaft eingebunden wurde. Kaufleute, die um 1600 im Geschäft expandieren wollten, gingen daher nach Hamburg und nicht nach Amsterdam.

Auch bei den Portugiesen handelte es sich oft um ältere Angehörige der kaufmännischen Elite, doch anders als die Niederländer konnten sie wohl nur jeweils einen kleinen Teil ihrer Vermögen bei der Auswanderung mitnehmen¹⁸⁷. Schon die Vorsicht gebot ihnen, Grundbesitz und Wertgegenstände nicht zu veräußern, um die Aufmerksamkeit nicht auf ihre bevorstehende Flucht zu lenken. Dies galt insbesondere in den Zeiten, in denen die Neuchristen für den Verkauf von Grundbesitz, ausstehenden Zinsen, Renten oder anderen Erträgen eine Lizenz erwerben mussten. Zum Teil hinterließen sie ihre Häuser, als ob sie bewohnt wären und nahmen nur die allerwichtigsten Gegenstände mit¹⁸⁸. Der zurückgebliebene Besitz wurde von Familienangehörigen oder Geschäftspartnern verwaltet und möglicherweise irgendwann für sie veräußert. Violante Correia, ein Mitglied der Hamburger Portugiesengemeinde, führte in ihrem Testament noch im Jahr 1659 Liegenschaften an, die sie in Portugal zurückgelassen hatte¹⁸⁹. Doch viele Portugiesen verloren auch große Teile ihrer Vermögen im Zusammenhang mit ihrer Auswanderung. So klagten neuchristliche Flüchtlinge immer wieder,

186 Gelderblom, Zuid-Nederlandse kooplieden, S. 38–39, 61–68.

187 Schilling, Niederländische Exulanten, S. 26.

188 So berichtet etwa Manuel Álvares Pinto über die geplante Flucht seiner Familie aus Antwerpen nach Köln im Jahr 1646: »E se deixauao as cazas de Anueres no exterior dellas con o fato e ornamentos que tinhao, suposto que secretam[en]te joyas, ouro e prata, tapisarias e o mais de valor se auia mandado p[ar]a Olanda, con tanto precató que sso alguns dos criados mais leais, e que depois vierao conosco, o souberao«; Salomon, De Pinto Manuscript, S. 54.

189 Grunwald, Portugiesengräber, S. 7.

dass die Inquisition und der portugiesische Staat sie völlig mittellos gemacht hätten¹⁹⁰. Die bereits erwähnten Familien Milão und Andrade büßten einen großen Teil ihres Vermögens bei den ihrer Flucht vorausgehenden Verhandlungen um den Generalpardon ein. Abgesehen davon, dass sie hohe Bestechungsgelder zahlen mussten, behinderten die diversen Schwierigkeiten und insbesondere die Haftaufenthalte mehrerer Familienmitglieder die Fortführung des normalen Geschäftsbetriebs. Zudem dürfte die Inquisition einen Teil des Familienvermögens beschlagnahmt haben. Ähnliches traf für viele andere Familien zu, so äußerte der Hamburger Rat 1610, dass die Portugiesen »allhier keine unbeweglichen Güter besitzen, auch wenig bewegliche Güter haben«¹⁹¹.

Für eine Verdrängung der einheimischen Kaufleute durch die Einwanderer gibt es keine Anhaltspunkte. Eine Wirtschaft kann durch die Aufnahme neuer Akteure wachsen, ohne dass die alten verdrängt werden. Hamburg erfuhr in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein enormes Bevölkerungswachstum und einen außergewöhnlichen wirtschaftlichen Aufschwung. Da es der vor allem aus Angehörigen der alteingesessenen Hamburger Kaufmannsfamilien zusammengesetzte Rat war, der sich für die Aufnahme der Fremden stark machte, dürfte ein mit der Niederlassung und dem Erfolg der Zuwanderer einhergegangener Rückzug von Kaufleuten der Hamburger Oberschicht aus dem aktiven Handel nicht aufgrund von Verdrängung, sondern, wenn überhaupt, aus eigenem Antrieb stattgefunden haben. Der in den Bankdaten erkennbare relativ große Anteil von Hamburger Kaufleuten mit geringen Umsätzen sollte nicht als Folge des geschäftlichen Abstiegs vormals erfolgreicher Kaufleute gedeutet werden. Denn der berufliche Abstieg eines Kaufmanns verlief im Gegensatz zum Aufstieg meist nicht kontinuierlich, sondern abrupt, er ging bankrott und konnte seinen Handel auch auf niedrigem Niveau kaum noch weiterführen. Die Größe der kaufmännischen Unterschicht ist daher eher Folge der einfachen Zugänglichkeit dieser Tätigkeit als Folge einer Verdrängung durch die Einwanderer.

190 Vgl. etwa die von einer Bitte um Steuerbefreiung begleitete Aussage einer Gruppe von Portugiesen in Amsterdam aus dem Jahr 1623 in Koen, *Not. Rec.*, SR 23, Nr. 2825 (24.2.1623).

191 Anlass dieser Äußerung waren die Diskussionen um den Abzugszehnten, die beim Wegzug aus Hamburg fällige Vermögenssteuer; Reils, *Beiträge*, S. 367–368. Auch in Amsterdam waren die portugiesischen Kaufleute in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nicht besonders wohlhabend; vgl. Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*, S. 109; Dias, *Vermögenstoestand*.

Vermögen der fremden Kaufleute

Viele weitere Indizien weisen darauf hin, dass die Niederländer nicht nur die größten Umsätze hatten, sondern auch überdurchschnittlich wohlhabend waren¹⁹². Um 1630 gab es dem Chronisten Friedrich Georg Buek zufolge nur drei wirklich große Kaufleute in Hamburg: die Niederländer [Hans?] de Hertoghe und [Jan?] de Greve sowie den ebenfalls zugewanderten, aber aus der Nähe von Osnabrück stammenden Jürgen Schröttering, der bei seinem Tod angeblich eine Million Mark hinterließ¹⁹³. Die Niederländer Rudolf und Arnold Amsinck scheinen allerdings auch nicht wesentlich weniger wohlhabend gewesen zu sein, verloren sie doch aufgrund einer Sturmflut im Jahr 1634 ein Vermögen von 700.000 Mark, ohne bankrottzugehen¹⁹⁴.

Leider gibt es jedoch keine Steuerlisten, die genauere Rückschlüsse auf die Vermögen der einzelnen Kaufleute zulassen. Zwar zahlten die Hamburger Bürger eine Vermögenssteuer, den jährlich in Höhe von $\frac{1}{4}$ % des Gesamtvermögens zu entrichtenden Schoss. Doch da er nach Selbsteinschätzung und in geheimer Zahlung entrichtet wurde, gibt es darüber keine Verzeichnisse. Nur für die in den Kontrakten stehenden Fremden sind individuelle Abgabenhöhen bekannt¹⁹⁵. Zwischen 1586 und 1622 sowie zwischen 1640 und 1650 betrug der Anteil der Schossabgaben der im Kontrakt stehenden Niederländer zwischen 10 und 15 % des gesamten Schosses, der Anteil der Portugiesen lag unter 5 %¹⁹⁶. Vergleicht man die Abgaben der Niederländer, die in den Kontrakten von 1605 und 1639 verzeichnet sind, so ist eine zunehmende Konzentration festzustellen. Während 1605 die 10 % der Kontraktmitglieder mit den höchsten Abgaben 32 % der Gesamtsumme entrichteten, trugen sie 1639 44 % der Abgaben¹⁹⁷.

192 So wurden dem Kaiser mehrfach Vorschläge gemacht, sie mit einer Zwangsanleihe oder Sondersteuer zur Finanzierung von Kriegen zu belegen; vgl. Hüpke, Reichswirtschaftspolitik, S. 184–185; Kellenbenz, Diogo und Manoel Teixeira, S. 290.

193 Buek, Bürgermeister, S. 100. Nach Reißmann, Kaufmannschaft, S. 140, handelte es sich um Gillis de Greve und Antoni de Hertoghe, die hier angegebenen Vornamen entsprechen jedoch der Prominenz unter den Kontoinhabern, den Schossabgaben und den Angaben bei Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 201–203, 207–209.

194 Reißmann, Kaufmannschaft, S. 140.

195 Martin Reißmann weist darauf hin, dass ihre Abgaben nicht wie bei den Bürgern 0,25 % des Gesamtvermögens betragen haben können und bezweifelt, dass sie überhaupt proportional zum Vermögen erhoben wurden; vgl. ebd., S. 129–131.

196 Auswertung der Angaben bei Zeiger, Finanzen. Nach 1622 wurde der Anteil der Niederländer geringer und 1629 fiel er ganz weg, doch mit dem Abschluss des dritten Kontraktes im Jahr 1639 kam es zu einer umfangreichen Nachzahlung. Die Zahlungen der Portugiesen wurden in den Rechnungsbüchern der Kämmerei sehr unterschiedlich verzeichnet.

197 Vgl. zu Quellen und leicht voneinander abweichenden Zahlenangaben Kapitel 2.3, Anm. 133 u. 155.

Tabelle 10: Schossabgaben der Niederländer 1605

	Anzahl Kontraktparteien	Anteil an Kontraktparteien	Anteil an Gesamtabgabe
mehr als 120 Mark	5	4 %	15 %
90 bis 120 Mark	12	9 %	25 %
60 bis 90 Mark	7	5 %	10 %
30 bis 60 Mark	34	26 %	30 %
unter 30 Mark	74	56 %	20 %

Tabelle 11: Schossabgaben der Niederländer 1639

	Anzahl Kontraktparteien	Anteil an Kontraktparteien	Anteil an Gesamtabgabe
mehr als 480 Mark	5	3 %	20 %
360 bis 480 Mark	2	1 %	6 %
240 bis 360 Mark	6	4 %	13 %
120 bis 240 Mark	18	10 %	19 %
unter 120 Mark	143	82 %	42 %

Für die Portugiesen sind aus dieser Zeit nur zwei unvollständige Abgabenlisten aus den Jahren 1614 und 1616 bekannt, die darauf hindeuten, dass die Vermögen bei ihnen gleichmäßiger verteilt waren als bei den Niederländern¹⁹⁸. Die 10 % Portugiesen mit den höchsten Abgaben hatten um diese Zeit nur einen Anteil von 26 % an den Gesamtabgaben¹⁹⁹.

198 Grunwald, Portugiesengräber, S. 35–36. In der Liste von 1614 sind nur bei 12 von 25 Personen Abgaben eingetragen, in der von 1616 nur bei 15 von 34 Personen. Da bei den 15 Namen, die in beiden Listen vorkommen, jeweils nur in einer Liste eine Abgabe verzeichnet ist, dürfte die zweite Liste eine Ergänzung der ersten darstellen. Doch auch wenn beide Listen zusammengefügt werden, fehlen bei 16 Personen Angaben, darunter bei einigen der wirtschaftlich herausragendsten Gemeindemitglieder. Insgesamt summieren sich ihre Abgaben auf 799 Mark (1614: 391 Mark, 1616: 408 Mark), während sie gemäß dem Kontrakt zu einer Abgabe von 1.000 Mark verpflichtet waren. In die Tabelle wurden nur diejenigen Personen aufgenommen, bei denen in einem der beiden Jahre die Höhe der Abgabe bekannt ist.

199 Vgl. auch die Aufstellung über die Gemeindeabgaben der portugiesischen Juden im Jahr 1656 auf S. 193, Tabelle 13.

Tabelle 12: Schossabgaben der Portugiesen 1614/1616

	Anzahl Kontraktparteien	Anteil an Kontraktparteien	Anteil an Gesamtabgabe
mehr als 80 Mark	1	4 %	10 %
60 bis 80 Mark	3	11 %	24 %
40 bis 60 Mark	4	15 %	24 %
20 bis 40 Mark	7	26 %	26 %
unter 20 Mark	12	44 %	16 %

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab es in Hamburg auch unter den Portugiesen sehr vermögende Kaufleute. Dies liegt zum Einen am erfolgreichen Transfer von Besitztümern der bereits eingewanderten Portugiesen. Denn auch wenn große Teile der Vermögen auf der Flucht verloren gingen, gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass es den Neuchristen gelang, Geld und Edelmetalle aus dem Land auszuführen und nach Nordeuropa zu verschiffen. So ist beispielsweise notariell dokumentiert, dass Manuel Álvares de Castro eine Tasche mit 750 Cruzados aus Lissabon nach Hamburg schickte²⁰⁰. Der Politiker und rabbinische Gelehrte Menasseh ben Israel warb in seiner an Oliver Cromwell gerichteten Eingabe zur Aufnahme der Juden in England sogar damit, dass die im Ausland lebenden portugiesischen Juden nicht nur ihre eigenen Vermögen mitbrächten, sondern oft auch die Vermögen ihrer in der Heimat zurückgebliebenen Verwandten anvertraut bekämen²⁰¹. Hierbei bediente er sich eines in Portugal grundsätzlich existierenden Verdachts gegenüber den Neuchristen, der nicht vollständig unbegründet war. Noch wichtiger war jedoch die erst in den 1640er-Jahren einsetzende Zuwanderung vermögender neuchristlicher Bankiers aus Madrid und Antwerpen. Diese hatten bis 1643 unter dem Schutz des Conde-Duque von Olivares gestanden, der nun gestürzt worden war. Spätestens als 1647 der Staatsbankrott in Spanien erklärt wurde, zogen die meisten neuchristlichen Bankiers nach Amsterdam, einzelne aber auch nach Hamburg, wobei es ihnen offenbar gelang, große Teile ihres Kapitals mitzunehmen. Mitte der 1650er-Jahre waren die Vermögen unter den Portugiesen daher deutlich ungleichmäßiger verteilt als 1616/1618, aber auch ungleichmäßiger als unter den 1639 im Kontrakt stehenden Niederländern.

200 Koen, Not. Rec., SR 22, Nr. 2729 (29.10.1622).

201 Grunwald, Portugiesengräber, S. 8.

Tabelle 13: Gemeindeabgaben der Portugiesen 1656²⁰²

	Anzahl abgabe- entrichtender Parteien	Anteil an abgabe- entrichtenden Parteien	Anteil an Gesamtabgabe
mehr als 150 Mark	2	2 %	23 %
100 bis 150 Mark	0	0 %	0 %
50 bis 100 Mark	8	7 %	21 %
25 bis 50 Mark	20	17 %	27 %
unter 25 Mark	86	74 %	29 %

Zu den neu hinzugekommenen, wohlhabenden Einwanderern gehörten Diogo Teixeira und sein Sohn Manuel Teixeira sowie João da Rocha Pinto²⁰³. Der in Lissabon geborene Diogo Teixeira war seit 1613 in Antwerpen tätig und ließ sich nach einem kurzen Aufenthalt in Köln 1646 in Hamburg nieder. Er war, wie später auch sein Sohn, in Hamburg als »der reiche Jude« bekannt. Sein Vermögen wurde auf 300.000 Gulden, also etwa 800.000 Mark geschätzt²⁰⁴. Dies war nicht so viel wie die vermögendsten Niederländer und die Familie Schröttering um 1630 besaßen, innerhalb der portugiesisch-jüdischen Gemeinde waren die beiden Teixeiras jedoch mit Abstand die Wohlhabendsten. Vater und Sohn zusammen leisteten 1656 rund ein Drittel der gesamten Gemeindeabgaben, Diogo trug mit 660 Mark 23 % und Manuel mit 240 Mark weitere 9 % bei²⁰⁵. Beide Teixeiras waren in Hamburg als Bankiers und Diplomaten tätig, wickelten in dieser Eigenschaft umfangreiche Geschäfte mit Waffen, Kupfer und Eisen ab und leisteten verschiedene finanzielle Dienste. Keiner der beiden tauchte jedoch 1647 in den Admiralitätszollbüchern auf. Offenbar handelten sie also weder mit der Iberischen Halbinsel noch mit Frankreich oder den Karibischen Inseln.

Der ursprünglich aus Porto stammende João da Rocha Pinto, der Antwerpen ebenfalls zwischen 1641 und 1645 verlassen hatte, um nach Hamburg zu ziehen, und der sehr wohlhabend gewesen zu sein scheint, ist zwar in den Admiralitätszollbüchern von 1647 verzeichnet, doch war sein Umsatz im Iberienhandel mit 25.200 Mark relativ gering²⁰⁶. Auch der Resident der portugiesischen

202 Ebd., S. 36.

203 Studemund-Halévy, Lexikon, S. 790–795.

204 Kellenbenz, Diogo und Manoel Teixeira, S. 296. Umrechnung gemäß Reißmann, Kaufmannschaft, S. 135.

205 Diogo Teixeira gab 660 Mark, Manuel 240 Mark, der nächste der weiteren 17 Beitragenden nur 96 Mark; Grunwald, Portugiesengräber, S. 36.

206 In der Abgabenliste von 1656 kommt er nicht vor, da er inzwischen verstorben war; vgl. Studemund-Halévy, Lexikon, S. 762–763.

Krone, Duarte Nunes da Costa, der in der Abgabenliste von 1656 an vierter Stelle stand, hatte den Admiralitätszollbüchern zufolge nur relativ bescheidene Umsätze im Handel mit der Iberischen Halbinsel. 1632 gehörte er mit etwas über 32.000 Mark nicht zur Spitze, 1647 zählte sein Umsatz mit gut 11.000 Mark sogar zu den niedrigsten. Selbst wenn die Umsätze seiner inzwischen ebenfalls im Handel tätigen Söhne Manuel und Jorge dazugerechnet werden, zahlte die Familie nicht wesentlich mehr Admiralitätszoll.

Bedeutende Geschäftsleute konnten herausragende Umsätze im Iberienhandel haben, mussten dies aber nicht. Das galt auch für die Hamburger und Niederländer. Beispielsweise nahm keiner der drei Millionäre von 1630 (vgl. S. 190) bei den Hamburger Bankumsätzen von 1619 einen der ersten Plätze ein, auch wenn die beiden Millionäre Jan de Greve und Hans de Hertoghe immerhin noch zu den 10 % Geschäftsleuten mit den größten Umsätzen gehörten. Jürgen Schröttering, der dritte Millionär, nahm nur einen Platz am unteren Ende ein. Sein Sohn Johann Schröttering, der im Portugalhandel eine herausragende Rolle spielte, gehörte mit einem Umsatz von knapp 90.000 Mark jedoch zu den 10 % Kontoinhabern mit den größten Umsätzen. Die Brüder Rudolf und Arnold Amsinck waren nicht nur als äußerst wohlhabend bekannt, sondern standen 1619 mit einem Gesamtumsatz von über 640.000 Mark Banko auch an erster Stelle unter allen Kontoinhabern.

Geschäftsleute mit großem wirtschaftlichem Erfolg versuchten meist, ihr Vermögen zu konsolidieren, indem sie es in Grund- und Immobilienbesitz, in Titel öffentlicher Schuld, Versicherungspolice oder andere Wertpapiere, in Anteile von Handelskompanien, Schiffen oder Manufakturen investierten. Das auf diese Weise festgelegte Kapital war zwar dem freien Warenhandel entzogen, warf aber regelmäßige Einkünfte ab und trug so zur Absicherung der Familie bei Geschäftskrisen oder im Fall des Todes des Familienoberhauptes bei. Außerdem gab dieses Vorgehen den Geschäftsleuten Kapazitäten frei für die Ausübung sozialer und politischer Ehrenämter. Den Bürgern öffnete es den Zugang zur Stadtregierung, den Angehörigen der religiösen Minderheiten den Zugang zu einem Posten im Gemeindevorstand (vgl. Kapitel 3.2 und 4.5).

Renten als Indikatoren für konsolidierte Vermögen

Einen partiellen, aber wichtigen Einblick in die festgelegten Vermögensanteile geben die Aufzeichnungen über die städtischen Rentengeschäfte, bei denen die Kämmerei Anleihen von privaten Gläubigern aufnahm²⁰⁷. Zu Beginn

207 Voigt, Anleihen. Vgl. zu privaten Rentengeschäften in Hamburg auch Lorenzen-Schmidt, Hamburger Rentenmarkt, S. 24. Einblicke in die Zusammensetzung der Vermögen könnten theoretisch auch Testamente geben. Sowohl für Hamburg als auch für Portugal

des 17. Jahrhunderts betrug die jährliche Verzinsung 4,5 oder 5%, später variierten die Zinssätze in Abhängigkeit von der Dauer der Anlage und vom städtischen Kapitalbedarf. Es handelte sich um eine Anlageform für Personen, die ihr Geld mittel- oder langfristig und ohne großes Risiko anlegen und dabei von einer regelmäßigen Rente profitieren wollten. Für aktive Kaufleute mit mittleren Vermögen, die oft kurzfristig über ihr Geld verfügen mussten, eigneten sich die Kammerbriefe weniger. Auch für diejenigen Fremden, die die Stadt unter Umständen bald wieder verlassen wollten, waren die Rentenbriefe wenig attraktiv.

Dennoch standen erneut Niederländer an der Spitze: Der größte Darlehensgeber in der Zeit von 1601 bis 1650 war Dominicus van Uffeln, der allein im Jahr 1620 drei große Kammerbriefe erwarb, einen über 6.000 Reichstaler (18.000 Mark) auf drei Jahre, einen über 20.000 Reichstaler (65.600 Mark) auf sechs Jahre und einen über 8.000 Reichstaler (24.000 Mark) auf ein Jahr. 1622 gab er ein weiteres Darlehen in Höhe von 21.000 Reichstalern (70.875 Mark). An zweiter Stelle folgte der bereits genannte Jan de Greve, während die ebenfalls als besonders wohlhabend geltenden Hans de Hertoghe sowie Rudolf und Arnold Amsinck nicht in den Verzeichnissen vorkommen und Jürgen Schröttering lediglich mit einem 1630 erworbenen Kammerbrief in Höhe von 6.000 Reichstalern (18.000 Mark) auf sechs Monate eingetragen ist. Nur ein Portugiese taucht unter den Darlehensgebern auf, Duarte Peres Brandão, der 1631 die Summe von 416 $\frac{2}{3}$ Reichstalern (1.250 Mark) auf sechs Monate einzahlte.

Die meisten Kammerbriefe erwarben alteingesessene Hamburger Bürger, nicht selten liefen sie auf den Namen von Witwen, zum Teil auch auf die von Kindern von Verstorbenen. Für das Jahr 1645 liegt eine gesonderte Aufstellung vor, welche die Kapitalbeträge aller zu diesem Zeitpunkt in Bürgerbesitz befindlichen Kammerbriefe umfasst. Hier steht der Lizentiat Vincent Moller mit 53.200 Mark an erster Stelle. Bereits an zweiter folgt Johann Schröttering, der Sohn des inzwischen verstorbenen Jürgen Schröttering, mit Kammerbriefen im Wert von 33.600 Mark. Während Moller nicht als Kaufmann tätig war, war Schröttering, wie bereits erwähnt, sehr aktiv im Handel. Wenn er dennoch einen beträchtlichen Teil seines Kapitals in städtischen Renten angelegt und damit dem Handelsverkehr entzogen hatte, bereitete er damit womöglich seinen

sind Testamente erhalten, für Hamburg vereinzelte, für Portugal sehr viele, und ihre systematische Analyse wäre sicherlich lohnend. Die Extraktion belastbarer Informationen über die Höhe der Vermögen der Kaufleute ist jedoch schwierig, da sie meist nur Zuschreibungen von Anteilen, nicht aber absolute Summen enthalten. Dennoch wertete Martin Reißmann alle vorhandenen Testamente der Hamburger Kaufmannschaft aus und ergänzte sie durch Nachlassaufstellungen aus Gerichtsprozessen, die er allerdings zum Teil für ungläubwürdig hält. Es handelt sich bei Reißmann um eine relativ bunt zusammengewürfelte Datenmenge und die von ihm vorgenommene Einteilung in unterschiedliche Vermögensklassen ist, wie er selbst erklärte, alles andere als befriedigend; Reißmann, Kaufmannschaft, S. 137–138, 147–149.

Rückzug aus dem Geschäftsleben vor, denn Schröttering war seit 1638 Ratsmitglied und wurde 1667 zum Bürgermeister gewählt. Johann Schröttering ist jedoch eine Ausnahme unter den Rentiers von 1645. Die meisten Inhaber der Kammerbriefe waren nicht, oder zumindest schon lange nicht mehr, im Handel tätig. Weder die Söhne des Ditmar Koel noch die Angehörigen der Familie Sillem oder die von Spreckelsen, die alle über einen größeren Rentenbesitz verfügten und sich zu Beginn des Jahrhunderts noch sehr aktiv am Iberienhandel beteiligt hatten, tauchen in den Admiralitätszollbüchern von 1632 oder 1647 an prominenter Stelle auf²⁰⁸. Viele weitere Familien, die Rentenbriefe in großem Umfang besaßen, wie die Münden, vom Holte, von der Fechte, Schele, Langermann, Langenbeck, Schaffshausen, gehörten alten Hamburger Ratsfamilien an, scheinen im 17. Jahrhundert aber keine wichtige Rolle mehr im Handel gespielt zu haben²⁰⁹.

Repräsentativer Lebensstil in Hamburg

Wie sich bei den Kammerbriefen andeutet, gehörten die großen Vermögen oft nicht den neu Hinzugezogenen. Die Vermögen der Althamburger zogen allerdings, selbst wenn sie außergewöhnlich umfangreich waren, weit weniger Aufmerksamkeit auf sich als die der Niederländer und Portugiesen. Was in den führenden Hamburger Familien über Generationen angesammelt und weitergegeben worden war, erstaunte niemanden mehr. Die Fremden waren dagegen auch selbst darum bemüht, durch ihren Lebensstil einen Einblick in ihre Vermögensverhältnisse zu geben, um die anderen Kaufleute über ihre Kreditwürdigkeit zu informieren. Dabei ist davon auszugehen, dass diese Selbstdarstellungen annähernd den wahren Verhältnissen entsprachen, denn für profitable Geschäftsabschlüsse waren möglichst genaue Informationen der finanziellen Lage möglichst aller Beteiligten nötig. Wer über seine Verhältnisse lebte, musste im Falle eines Bankrottes mit erheblichen rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen rechnen.

Die Niederländer waren in Hamburg für ihren aufwändigen Lebensstil bekannt, insbesondere die niederländischen Hochzeiten galten als Inbegriff der Prachtentfaltung²¹⁰. So wurde bei der Heirat des niederländischen Kaufmanns Rudolf Amsinck mit Isabeau de Hertoghe, der Tochter des Kaufmanns Cornelis de Hertoghe, im Jahr 1601 ein Fest mit 200 Gästen gefeiert, das drei Tage dau-

208 1619 standen Johann und Hartich von Spreckelsen bezüglich der Bankumsätze auf Platz 63, Dietmar Koel d. Ä. stand auf Platz 102, weitere Familienmitglieder hatten noch geringere Umsätze.

209 Ihre Familiennamen kommen unter den Kontoinhabern, wenn überhaupt, nur mit sehr geringen Umsätzen vor.

210 Fuchs, Rosenroth, S. 137.

erte und bei dem die exquisitesten Speisen aufgetragen wurden²¹¹. Rudolf und Arnold Amsinck besaßen mehrere Grundstücke in Billwerder und in Curslack in der Nähe von Hamburg. Auch der Niederländer Dominicus van Uffeln (1545–1623) pflegte einen üppigen Lebensstil²¹². Neben einem Stadthaus in der Kleinen Reichenstraße, später beim »Hoppendoor«, besaß er ein Gut im Herzogtum Lauenburg, zudem erwarb die Familie einen Land- und Sommersitz in Billwerder. Seine Erben stifteten 1631 eine prachtvolle Kanzel aus weißem und schwarzem Marmor in der Kirche St. Katharinen für ihn, die ein französischer Gesandtschaftssekretär 1636 als die schönste beschrieb, die er je gesehen habe²¹³. Der Sohn des Dominicus van Uffeln, der ebenfalls Dominicus (1584–1656) hieß, erwarb zusätzlich zum ererbten Gut zwei weitere Güter, eines ebenfalls im Herzogtum Lauenburg gelegen, das andere in Mecklenburg. Zusammen mit seinem Bruder Jan erbot sich Dominicus 1645, dem dänischen König gegen Verpfändung der Insel Island eine Anleihe von 200.000 bis 300.000 Reichstälern innerhalb von fünf Wochen und weiteren 300.000 Reichstälern innerhalb der nächsten sechs Monate aufzubringen. Aus diesem Geschäft wurde jedoch nichts²¹⁴. Ein weiterer Bruder, Peter, besaß ebenfalls zwei Güter und Pfarrdörfer in der Nähe von Hamburg, außerdem kaufte er die beiden Elbinseln Veddel und Grevenhof (heute Teile von Steinwerder). Die Häuser der niederländischen Kaufleute verfügten oft über eine wertvolle Ausstattung, so hatte sich der Portugalkaufmann Jan de l’Homel sein Haus von dem niederländischen Maler und Architekten Hans Vredeman de Vries mit einem Plafondgemälde, perspektivischen Darstellungen und Grottesken verzieren lassen²¹⁵. Bei den Niederländern verkehrten hohe Gäste. So nahm der toskanische Erbprinz Cosimo de’ Medici 1668 Quartier im Haus von Johann Baptista Vrients, während seine Begleiter bei den mit Vrients verwandten Kaufleuten Arnold Beltgens und Philipp Verpoorten beherbergt waren, die zugleich seine Hamburger Bankiers waren. Im Bericht des Prinzen heißt es, dass er in seiner Unterkunft alle erwünschte Bequemlichkeit gefunden habe, Beltgens und Verpoorten ihm ihre Kutschen zur Verfügung gestellt und ihm eine Anzahl der geschätzten portugiesischen Apfelsinen überreicht hätten²¹⁶.

Für die portugiesischen Juden war es noch wichtiger als für alle übrigen Kaufleute, ein deutliches Bild von ihrer Wirtschaftskraft zu vermitteln, denn sie sicherte ihre Duldung in der ihnen größtenteils feindlich gesonnenen Umgebung. Im Gegensatz zu den deutschen Juden, die in der Regel arm waren, lebten

211 Amsinck, Familie Amsinck, Teil 1, S. 50–54.

212 Lappenberg, Johann Arnold von Uffele, S. 274–276; Hauschild-Thiessen, Armen-Casse, S. 35.

213 Schwindrazheim, Plastik, S. 140–141.

214 Loose, Verpfändung Islands, S. 144–145.

215 Lier, Vries, Hans Vredeman de.

216 Geisenheimer, Toskanischer Erbprinz, S. 24–27, 44–45.

die Portugiesen in prächtigen Häusern, trugen reiche Kleidung, reisten in Kutschen und verkehrten mit der Oberschicht der christlichen Gesellschaft²¹⁷. Dieses für Juden im Heiligen Römischen Reich außergewöhnliche Auftreten zog die Verwunderung, den Respekt, aber zum Teil auch die Missgunst der übrigen Bevölkerung auf sich. Die lutherischen Pastoren warfen den portugiesischen Juden in ihren Polemiken wiederholt einen übermäßigen Luxus vor, auch der Rat mahnte sie 1650, sich einzuschränken und gemäß den allgemeinen Kleider- und Luxusordnungen zu verhalten. Der Vorstand der portugiesisch-jüdischen Gemeinde, der sich der schwierigen Lage innerhalb der Stadtgemeinschaft bewusst war, forderte wiederholt zur Zurückhaltung in der Kleidung und bei den Feiern auf. Diese Mahnungen, die den Eindruck eines übertriebenen Prunks vermitteln, sollten jedoch nicht überbewertet werden, denn der Rat der Stadt richtete entsprechende Aufforderungen auch an die übrige Hamburger Bevölkerung.

Insbesondere die Teixeiras pflegten einen auf Repräsentation hin angelegten großzügigen Lebensstil. Johann Balthasar Schupp (1610–1661), der 1649 seinen Dienst als Pastor in Hamburg antrat, gab einen eindrucksvollen Bericht über den Eindruck, den seine erste Begegnung mit Diogo Teixeira bei ihm hinterließ. Er sei

gefahren in einer schönen mit Sammet gefütterten Kutschen. Neben der Kutschen lieff ein Diener in Liverey gekleidet. Und als der Kutscher still hielte, machte der Diener, welcher ich höre, ein Christ gewesen, nach tiefer *Reverenz* die Kutschen auf und hob einen alten Mann heraus, welcher einen langen seydenen Talar anhatte. Ich dachte, es müsse entweder der Bischoff oder ein abgelebter Fürst oder Graf seyn. Ich zohe meinen Huth ab so tieff als wenn es der Churfürst von Sachsen wäre und sagte zu einer Frauen, wer ist doch der Herr? Die ehrliche fromme Frau antwortete mit lachendem Munde: Er ist ein Jude, allein er wird genennet der reiche Jude. Ich könnte mich nicht genug darüber verwundern²¹⁸.

Über den Sohn Diogo Teixeiras berichtet der zeitweilig in Hamburg lebende Theologe Johann Jacob Schudt (1664–1722):

Der sogenandte reiche Jude Manuel Texera, der zu meiner Zeit anno 1684 und folgenden Jahren lebte, war der Königin in Schweden Christina Resident, fuhr in einer kostbaren Carosse, darauf hinten und vorne einige und gemeiniglich Christliche Diener stunden, welche mit grosser *Reverenz* bey dem Ein- und Aussteigen ihn bedienten, fuhr er über den grossen Neuen Marckt, so stunde ihm die gantze Haupt-Wache im Gewehr, er wohnte in einem fürtrefflichen Pallast, große Herren gaben ihm *Visiten* und spielten mit ihm²¹⁹.

217 Studemund-Halévy, Es residiren, S. 158, 160.

218 Zit. n. Schudt, Jüdische Merckwürdigkeiten, S. 375.

219 Ebd., S. 374.

Zu den Gästen gehörte unter anderem Königin Kristina von Schweden nach ihrer Abdankung, die zu Beginn der 1660er-Jahre wiederholt mehrere Wochen bei den Teixeiras am Krayenkamp verbrachte²²⁰. Immer wieder wurde die Gastfreundschaft der Portugiesen hervorgehoben der italienische Gelehrte Gregorio Leti schrieb in einem 1687 veröffentlichten Bericht:

Der Herr Resident Teixeira macht der Stadt große Ehre, weil er sich bemüht, die Fremden zu ehren und ihnen zu schmeicheln und die Bürger der Stadt mit großer Vorsicht und Liebe zu behandeln, sodass einem sein prächtiges Haus wie ein Theater und ein Gasthaus der Höflichkeit dünkt²²¹.

Auch andere portugiesische Kaufleute lebten luxuriös. João da Rocha Pinto bezog 1646 ein mit großem Komfort eingerichtetes Haus in der Wallstraße direkt neben dem der reichen Niederländerfamilie de Hertoghe. Seinen Garten zierten ein Springbrunnen, ein Vogel- und ein Lusthaus, zudem besaß er eine Gemäldesammlung²²². Zumindest vorübergehend verfügte Pinto über ein Gut in Herzhorn bei Glückstadt. Duarte Nunes da Costa, der Resident der portugiesischen Krone, bewohnte ebenfalls ein prachtvolles, am Krayenkamp gelegenes Haus, das der deutsch-dänische Schriftsteller Kunrat von Hövelen in seiner Stadtbeschreibung als »irdisches Paradies« bezeichnete²²³.

Von Beginn an hatten die Portugiesen in repräsentativen Häusern im Zentrum der Stadt gewohnt²²⁴. In ihren Haushalten halfen zum Teil schwarze Diener oder Sklaven. So heißt es um 1612, dass »2 Mohren welche einander gefreyet« im Haus des Miguel Dias lebten²²⁵. Der Gemeindegründer Álvaro Dinis hatte eine schwarze Angestellte oder Sklavin namens Filipa und Paulo de Milão, einer der Söhne von Henrique Dias Milão, nahm einen Mulatten mit nach Danzig²²⁶. Auch in Glückstadt besaßen die portugiesischen Juden schwarze Diener, so hatte Moisés Josua Henriques 1680 mindestens vier afrikanische Sklaven und er erinnerte sich, dass seine Eltern, die seit der Gründung von Glückstadt dort lebten, »Mohren gehabt, in ihren Diensten gebraucht oder nach Belieben damit geschaltet« hätten²²⁷. Da die in Norddeutschland lebenden Afrikaner in der Forschung bislang fast vollständig ignoriert wurden, ist nicht bekannt, ob ausschließlich portugiesische Kaufleute schwarze Angestellte oder Sklaven hatten oder auch die

220 Studemund-Halévy, *Es residiren*, S. 161.

221 Zit. n. ebd., S. 173–174.

222 Studemund-Halévy, *Lexikon*, S. 762–763; AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 11–3, Bl. 530–567 (StAHH, Reichskammergericht, F 34).

223 Studemund-Halévy, *Lexikon*, S. 379–384.

224 Vgl. auch Gallois, *Hamburgische Chronik*, Bd. 2, S. 1282, wonach die Bürger sich beschwerten, dass die portugiesischen Juden »große Häuser« bewohnten, aber kaum Schoss zahlten.

225 Ein weiterer »Malate«, wohl Milatte, wohnte mit seiner Frau und seinen Kindern »Draussen furm Thore«; vgl. Cassuto, *Neue Funde*, S. 69.

226 Teensma, *Levensgeschiedenis*, S. 14.

227 Zit. n. Studemund-Halévy, *Lexikon*, S. 665–667.

Niederländer und Hamburger. Bei den Portugiesen waren sie fest in die Haushalte eingebunden und hatten in der Regel die gleiche Religion wie ihre Besitzer. Wenn ihre Herren verstarben, erhielten sie, falls sie als Sklaven gehalten worden waren, oft die Freiheit und dürften dann Teil der im Laufe der Zeit stark anwachsenden marginalisierten Unterschicht der portugiesisch-jüdischen Gemeinde geworden sein. Sie waren von den wohlhabenden Gemeindemitgliedern abhängig und in hohem Maße auf die religiösen Wohlfahrtseinrichtungen angewiesen.

Doch auch der Lebensstil der wohlhabenden Hamburger Bürgerfamilien und der aus dem Umland zugezogenen Kaufleute war nicht bescheiden. Kunrat von Hövelen berichtet 1668:

Gar statliche Herren und Fürnämmer Bürger-Häuser meistens nach Neuer oder auch Holländischer Art gebauet finden sich in Hamburg überflüssig, die Inwändig dan auf das bewämligste mit Zimmern zu Gnüge versähen und auf das Reinligste mit Bildren, Gemälden, Snizwårken, Steinernen Tafelfloren, Kronen, Armleuchtern u.s.w. sich schauen lassen mügen²²⁸.

So erbaute sich Jürgen Schröttering 1617 beispielsweise das als »Rotes Haus« bekannte Gebäude in der Großen Reichenstraße 49, dessen prächtiges, nach der neuesten niederländischen Art gestaltetes Portal erhalten blieb und sich heute im Museum für Hamburgische Geschichte befindet²²⁹. Auch die in den Vororten stehenden Landhäuser fanden von Hövelens Beachtung: »Kaume wird eine Stadt in Deutschland an Vihlheit der so Schönen umligenden Lustgarten Hamburg gleichen«²³⁰. Das Verwenden einer Kutsche, womit die Teixeiras so viel Aufmerksamkeit auf sich zogen, war im Hamburger Stadtbild alles andere als selten:

Nicht nur auf Sontags- und Feierfäst-Zeit, sondren auch sonst Täglich im Frühling, Sommer und Lustigen Herbst-Tagen sihet man etliche Hundert Carossen teils von Altona, teils vom Steintohre zu Abends herein kommen, welche Carossen mit Vohrnåmen Wol-ausgeputzen sich auf den Lusthöfen im Ham, Bilwarder, Ottensen, Neumülen u.s.w. verlustirtten Personen besæzet sind²³¹.

Und der italienische Diplomat Galeazzo Gualdo, der Hamburg 1666 bereiste, berichtet über die Vororte:

Besonders auf dem Wege nach Berghedorff sieht man viele reizende kleine Palläste (*palazzotti*), Landhäuser und Pavillons mit Blumen- und Frucht-Gärten, Alleen und so reizenden Aussichten, daß man ein Schauspiel oder ein Gemälde zu sehen glaubt. In diese reizenden Gegenden pflegen die Einwohner von Hamburg aller Stände, Männer und Frauen in unglaublicher Anzahl, in der guten Jahreszeit, besonders an Festtagen, häufig zur Erlustigung in Kutschen hinauszufahren. Vor dem Thore von Duntar

228 Hövelen, Hamburgs Hoheit, S. 64–65.

229 Schwindrazheim, Plastik, S. 180–181.

230 Hövelen, Hamburgs Hoheit, S. 134.

231 Ebd., S. 123.

(Dammthor) liegt das Dorf Eppendorff, wo auch viele Häuser und Lustgärten befindlich sind²³².

Es gab große jährliche Familienfeiern, wie beispielsweise die Pfingsthöge der Kaufmannsfamilie von Spreckelsen, bei denen zwei Tage hintereinander mit mehreren Dutzend Angehörigen gespeist wurde, wobei zwar »alles Schlemmen und Prassen, sogar jede Art von Wildpret, [...] von dem statuarischen Speisezettel streng ausgeschlossen« war, aber Gerichte wie Ochsenfleisch in Senf und Kalbfleisch, allerlei kalte Fleischspeisen, gesottener Lachs, Gebratenes, Eierkäse mit Milch, Butter, Käse und Trundelkuchen, süße Milch und Milchreis mit Zimt und Zucker gereicht wurden²³³. Johann Balthasar Schupp vermerkte zur Gastfreundschaft und Bewirtung der Hamburger 1648:

Ich kam in manches Bürgers Hauß und sahe so schöne ausgebutzte Sähl, darinnen alles glänzte, darinn so manche schöne künstliche Schilderey hing, daß meine Augen sich nicht genugsam darinn kunte ersättigen. Ich sahe, daß *privat-Leute Panquetten* und *Gastereyen* hielten, und solche köstliche *Tractamenten*, so vielerley *Confect* auftragen liessen, daß ich dergleichen an Fürstlichen Höfen nicht gesehen habe, wann Fürstliche Kindtaufen und dergleichen Solennitäten sind gehalten worden²³⁴.

Trotz dieser überaus großartigen Beschreibungen betonten andere Beobachter, dass die Hamburger den übertriebenen Prunk mieden und der Einfachheit frönten. Der Dichter und Gelehrte Christian Knorr von Rosenroth schrieb 1663 zu Hamburg:

Die Kleider- und Luxusordnungen werden meist beobachtet. Und es ist nicht gestattet, daß ein Mann oder eine Frau aus dem Volke ihre Kleider mit Gold- oder Silberbändern schmücken oder einen Diamant im Ringe tragen. Wenn die Frauen in der Öffentlichkeit erscheinen, verhüllen sie sich meist mit Binden und schwarzen Kapuzen und außerdem wickeln sie sich in ein schwarzes Tuch (das sie Regenkleid nennen) ein, das ihnen als Mantel dient. Hochzeiten, Begräbnisse und Taufen entbehren meist des Prunkes. Und so ist das Leben in vielen Dingen den Bräuchen der Holländer gemäß gestaltet, nämlich nach den Ordnungen des Handels, der bares Geld dem Schmuck und übermäßigem Aufwand vorzuziehen heißt und so eher zur Habsucht neigt, als zum Übermut²³⁵.

Dieses Zitat zeigt, wie unterschiedlich und subjektiv die Eindrücke und Auffassungen vom Lebensstil der Kaufleute waren. Für einen Vergleich der Beschreibungen, der nach Fremden und Einheimischen unterscheiden würde, fehlt daher eine belastbare Grundlage.

232 Hudtwalcker, Galeazzo Gualdo Priorato, S. 154–155.

233 Beneke, Denkwürdigkeiten, S. 53.

234 Zit. n. W. Beutin, Soll ein Land, S. 145.

235 Fuchs, Rosenroth, S. 135–137.

Repräsentativer Lebensstil in Portugal

Zu Portugal im Allgemeinen und Lissabon im Besonderen gibt es keine mit dem Hamburger Material vergleichbaren, statistisch auswertbaren Verzeichnisse über Umsätze, Abgaben oder Vermögen. Auch über den Lebensstil der Kaufleute liegen für das 17. Jahrhundert nicht so anschauliche Berichte vor wie für Hamburg. Dem Historiker Jorge Miguel Pedreira zufolge, der sich in seiner Untersuchung allerdings auf das 18. Jahrhundert konzentriert, waren die Lissabonner Kaufleute im internationalen Vergleich außergewöhnlich wohlhabend, dennoch habe sich ihr Lebensstil nicht durch eine besondere Prächtigkeit oder gar Überheblichkeit ausgezeichnet²³⁶. Ein vornehmes Haus in Lissabon und ein Landsitz (*quinta*) in der Umgebung, eine Kutsche mit Mauleselgespann und drei oder vier Angestellte hätten ausgereicht, um die soziale Position eines arrivierten Kaufmanns herauszustellen. Einrichtungsgegenstände wie Gold- und Silberobjekte, Mobiliar, Kleidung, Haushaltstextilien, Geschirr, Uhren, Gemälde und Kunstgegenstände hätten Hinweise auf das Vermögen der Kaufleute gegeben, doch seien die genannten Gegenstände in Lissabon nicht besonders teuer gewesen. Die Kaufleute der Oberschicht und der mittleren Kaufmannsschicht seien sich im Lebensstil sehr ähnlich gewesen. Höhere Ausgaben wären als überflüssig angesehen worden, die Mäßigung im Konsum und das Misstrauen gegenüber Luxus gehörten auch hier zum Ethos der Kaufmannschaft.

Die meisten Hamburger, die nach Portugal gingen, trafen dort mehr oder weniger mittellos ein. Sie waren jung, in der Ausbildung und wollten mit ihren ersten Erträgen die Basis für ihr späteres Geschäft legen. Wie in Kapitel 3.2 gezeigt wurde, waren sie zum Teil sehr erfolgreich. Einen Eindruck über den Handelsumfang und die persönliche Einrichtung geben die Inquisitionsakten der wenigen Hamburger, denen in Portugal ein Prozess gemacht wurde, etwa die des Kaufmanns João da Maya. Er lebte zum Zeitpunkt seines Prozesses bereits seit 13 Jahren in Lissabon²³⁷. Seinem Bericht zufolge standen im Laden unterhalb seiner Wohnung elf oder zwölf Kisten mit *mascavado*-Zucker, sowie eine, die seiner Erinnerung nach weißen Zucker enthielt. Außerdem lägen dort 53 Rollen Tabak, 23 Säcke Leinwand und 216 Bündel Leinwand. In einem Schrank in einem der oberen Stockwerke befanden sich etwa 300 Messer und 9.000 oder 10.000 Tontöpfchen zum Schmelzen von Silber und Gold sowie vier Fässer mit Schwimmblasen von Fischen (*grude de peixe*). Im Schreibpult befanden sich die Rechnungsbücher, in denen die eigenen und fremden Ausstände verzeichnet seien, die insbesondere seine in Hamburg liegenden Waren betrafen. Neben den Gegenständen für seinen Privatgebrauch besäße er außerdem elf große

236 Pedreira, *Homens de negócio*, S. 294–317.

237 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10451, fl. 33–34.

Gemälde mit Schlachtenszenen, eine Edelholzanrichte mit zwei Schubladen, einen Tisch mit sechs Stühlen, sechs Taburette²³⁸, die mit rotem Kalbsleder und kleinen Beschlägen ausgestattet waren, und eine mittelgroße Kiste aus Indien ohne Schubladen. Schließlich gehörten ihm ein Schreibpult aus Kiefernholz sowie ein einfaches Bett aus Ebenholz ohne Vorhänge und eine Geldkassette mit etwa 100.000 Reis in bar. Diese Ausstattung war vielleicht etwas einfacher als die, die Pereira als typisch für die wohlhabenden Kaufleute des 18. Jahrhunderts beschreibt, dennoch kann man sie als komfortabel bezeichnen.

3.4 Getreide, Zucker, Wachs und Tabak

Nachdem die Umsätze und Vermögen der Kaufleute vorgestellt wurden, erfolgt nun eine Differenzierung ihres Handels nach Waren, Spezialisierungen und dem Grad ihrer Vernetzung. Dafür werden die Hamburger Admiralitätszollbücher ausgewertet und die Ergebnisse mit den Befunden aus dem ersten Hauptteil verglichen. Dort wurde, ausgehend von der gästerechtlichen Sonderstellung der Fremden in Hamburg, die These aufgestellt, dass die Fremden im Handel mit Waren, mit denen der Gästehandel verboten war, mit denen ein Gast also nicht mit einem anderen handeln durfte, verhältnismäßig schwach vertreten waren. Außerdem werden mit Hilfe der Admiralitätszollbücher die in der Forschungsliteratur kursierenden Behauptungen zu den Schwerpunktbildungen der verschiedenen Kaufmannsgruppen überprüft, etwa, dass die Portugiesen den Zucker- und Gewürzhandel dominiert hätten, während die alteingesessenen Hamburger besonders stark in traditionellen hamburgischen Handelsgütern vertreten gewesen wären.

Die Quelle

Der Admiralitätszoll wurde 1623 zur Finanzierung der Admiralität (vgl. S. 272) eingeführt und auf alle Waren erhoben, die aus Spanien, Portugal und einigen anderen Orten nach Hamburg eingeführt oder nach dorthin ausgeführt wurden²³⁹. Die in der Zollstube des Rathauses tätigen Schreiber, meist selbst Kaufleute, verglichen die von den Schiffsführern angefertigten individuellen Ladeverzeichnisse, die sogenannten Kontenzettel, die die Kaufleute persönlich oder durch bevollmächtigte Stellvertreter beibrachten, mit entsprechenden Aufstellungen,

238 Vierbeinige, aufwändig gestaltete und gepolsterte Schemel mit Armlehnen.

239 1632 gehörten zu den betroffenen Regionen die Iberische Halbinsel, Frankreich und der Norden (vor allem Göteborg), 1647 außerdem die Ostseeküste (Danzig, Elbing, Königsberg), England, die südlichen Niederlande, Frankreich, Italien und die Karibik (Barbados).

die vom Zöllner am Niederbaum auf dem Dienstweg in die Zollstube geschickt wurden. Bei Übereinstimmung nahm der Schreiber die daraus errechnete Zollabgabe entgegen und trug die Angaben der Kontenzettel in die Zolllbücher ein²⁴⁰. Entsprechende Aufzeichnungen sind für das 17. Jahrhundert aus den Jahren 1632 bis 1638, 1645 und 1647 erhalten²⁴¹. Die Ausgangs- beziehungsweise Ankunfts- häfen der Schiffe und Waren wurden in einer zweiten Reihe von Zolllbüchern erfasst, die mit Unterbrechungen für die Jahre 1623 bis 1651 vorliegen²⁴². Aus der Kombination der beiden Buchreihen lassen sich relativ genaue Aufschlüsse darüber gewinnen, welche Kaufleute zu welchen Zeitpunkten welche Waren von welchen Häfen auf der Iberischen Halbinsel empfangen oder dorthin versandten.

Methode

In der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft haben quantitative Analysen generell einen schweren Stand²⁴³. Dies trifft insbesondere auf Hermann Kellenbenz zu, der sich zwar herausnahm, die Dominanz der Portugiesen im Hamburger Zucker- und Gewürzhandel zu postulieren²⁴⁴, einer quantifizierenden Vorgehensweise jedoch äußerst ablehnend gegenüberstand²⁴⁵. Die gerade für Hamburg in außerordentlicher Fülle existierenden Quellen wertete er nicht sachgemäß aus. So verwendete er Auszüge aus den Werkzolllbüchern für die Jahre 1608/1609 und 1609/1610, die den Handel der Portugiesen abbilden, meinte aber, dass sich keine Aussage »über den Umfang ihrer Geschäfte im Vergleich zu dem der großen einheimischen und niederländischen Firmen« machen lasse²⁴⁶. Doch der Anteil der Portugiesen am gesamten Handel lässt sich ohne Schwierigkeiten anhand der Gesamteinnahmen des Werkzolls in den beiden Jahren errechnen. 1608/1609 hatten sie einen Anteil von 3,3% und 1609/1610 einen Anteil von 2,5%²⁴⁷. Die Admiralitätszolllbücher ignorierte Kellenbenz vollständig. Stattdessen führte er ein Verzeichnis der »aus Lissabon und anderen westlichen,

240 Pitz, Zolltarife, S. XXIV–XXIX; Krawehl, Einnahmebücher, S. 10.

241 StAHH, Admiralitätskollegium, F3 Bd. 1 bis 8.

242 StAHH, Admiralitätskollegium, F4 Bd. 1 bis 15.

243 Kaelble, Historische Quantifizierung.

244 Kellenbenz, Sephardim, S. 452.

245 In der Einleitung seiner *Unternehmerkräfte* zeigte er wenig Verständnis für Historiker, die »vornehmlich sachliche Zusammenhänge« aus den Quellen erschließen wollen und mit entsprechenden Statistiken arbeiten. Hierbei bezog er sich insbesondere auf Ernst Baasch; Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 11–13.

246 Kellenbenz, Sephardim, S. 111.

247 Im ersten Jahr betrug die Abgaben der Portugiesen zusammen 1.902 Mark, im zweiten 1.179 Mark; diese Summen gibt Kellenbenz leicht abweichend an. Die Gesamteinnahmen lagen bei 57.885 Mark und 46.863 Mark; StAHH, Kämmerei I Nr. 28 Band 1, 2 und 3; bereits zu Kellenbenz' Zeiten aufbereitet in: Zeiger, Finanzen.

auch aus den Mittelmeerhäfen eingeführten Waren« aus dem Jahr 1612 an, um die »starke Beteiligung« der Portugiesen am Zuckerhandel zu belegen, in dem ausschließlich der Handel der in Hamburg lebenden Fremden berücksichtigt ist²⁴⁸. Sehr viel mehr Angaben über die Zusammensetzung des Hamburger Warenhandels enthält sein Buch nicht.

Da mit den Hamburger Admiralitätszollbüchern einmaliges Quellenmaterial für das 17. Jahrhundert erhalten ist, wurde im Rahmen dieser Arbeit eine Datenbank entworfen, mit Daten aus zwei Verzollungsjahren gespeist und in Bezug auf die Fragestellung ausgewertet²⁴⁹. Insgesamt handelt es sich um mehr als 6.200 Wareneinheiten, die in knapp 4.000 Verzollungsvorgängen von 749 verschiedenen Kaufleuten oder Handelsgesellschaften deklariert wurden. Die erfassten Schifffahrten summieren sich auf 340. Die Erläuterungen zu den Berechnungen und die Bemerkungen zur Fehlerabschätzung wurden zugunsten der besseren Lesbarkeit in einen Anhang am Ende dieses Buches ausgelagert. Auch die Zuordnung der anderen Quellen entnommenen und nicht immer zweifelsfrei zu bewertenden Informationen über Nation, Konfession und Rechtsstatus der Kaufleute wird dort problematisiert.

Die ausgewerteten Daten beziehen sich auf das erste und das letzte volle Jahr, für das die Admiralitätszollbücher aus dem 17. Jahrhundert vollständig erhalten sind, nämlich die Zeiträume von April 1632 bis April 1633 und von Februar 1647 bis Februar 1648. Im ersten Jahr war Portugal Teil des spanischen Reiches, der Handel zwischen den nördlichen Niederlanden und der Iberischen Halbinsel war offiziell verboten und Hamburg nahm die Rolle eines neutralen Ausweichhafens für die Generalstaaten ein. Im zweiten Jahr, 1647, hatte Portugal seine Unabhängigkeit von Spanien zurückgewonnen und Hamburg seine Sonderrolle als Zwischenhandelsplatz der Niederländer verloren. Die Generalstaaten hatten durch die Eroberung Nordostbrasilien und der Handelsniederlassun-

248 Kellenbenz, Sephardim, S. 111, 478. Außerdem verwendete er ein Register der für die spanischen Behörden ausgestellten Zertifikate aus dem Jahr 1605, welches einen »guten Überblick« über den Handel und die daran beteiligten Kaufleute gebe. Unter den dort genannten 110 Personen war nur ein einziger Portugiese. Kellenbenz erklärt dies damit, dass die Portugiesen unter falschem Namen gehandelt hätten, einen Beleg dafür gibt er nicht an; Kellenbenz, Sephardim, S. 110.

249 Im Rahmen eines groß angelegten Schwerpunktprojektes der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur »Historischen Statistik von Deutschland« erschienen nach einer Bearbeitungszeit von über zwanzig Jahren die *Hamburger Handelsstatistiken im 18. Jahrhundert*, die auf einer Auswertung der Hamburger Admiralitätszollbücher beruhen. Doch obwohl sich das DFG-Projekt als »Dienstleistungsunternehmen für zukünftige, unterschiedlichste Forschung« verstand, wurde die dem Buch zugrunde liegende Datenbank nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So kann weder Einsicht in die Struktur der Datenbank genommen werden, noch können die Daten ergänzt oder nach eigenen Kriterien ausgewertet werden, vgl. Kunz, Historische Statistik; Schneider / Krawehl / Denzel, Statistik; K. Weber, Admiralitätszoll- und Convoygeld-Einnahmebücher.

gen an der afrikanischen und asiatischen Küste inzwischen ebenfalls Zugriff auf Kolonialwaren und machten Portugal erhebliche Konkurrenz. Es handelt sich bei den beiden Stichjahren also um zwei Zeitpunkte mit sehr unterschiedlichen Handelsbedingungen, die jedoch für ihre jeweiligen Zeitabschnitte repräsentativ waren und durch den Abstand von 15 Jahren Schlüsse über die Entwicklung des Handels in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlauben.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass der Warenumsatz im Hamburger Hafen nur einen Teil des hamburgischen Handels ausmachte. Die durchgehenden Fahrten, etwa von der Ostsee zur Iberischen Halbinsel, die keinen Halt in Hamburg einlegten, obwohl sie von Hamburger Kaufleuten organisiert und finanziert wurden, werden von den Admiralitätszollbüchern nicht abgedeckt²⁵⁰.

Der Anteil der Fremden am Handel

Niederländer und Portugiesen tätigten 1632 ebenso wie 1647 zusammen etwas mehr als die Hälfte der Umsätze im Hamburger Handel mit der Iberischen Halbinsel. Die Niederländer, auf die zunächst eingegangen werden soll, waren deutlich stärker als die Portugiesen. 1632 betrug ihr Anteil am Spanienhandel 49,6% und am Portugalhandel 30,2%. 1647 betrug ihr Anteil am Spanienhandel 41,4% und am Portugalhandel 22,6%. Ihre Umsätze im Spanienhandel waren etwa dreimal so groß wie die im Portugalhandel. Der Pro-Kopf-Umsatz der Niederländer lag bei 20.030 Mark. Derjenige der Kontrakt niederländer lag mit 23.210 Mark geringfügig darüber. Der Pro-Kopf-Umsatz der Niederländer, die mit großer Sicherheit der reformierten Konfession angehörten, lag dagegen mit 17.435 Mark darunter, zählt man noch diejenigen hinzu, die denselben Familien angehörten wie die, die mit großer Sicherheit der reformierten Konfession angehörten, so lag er bei nur 12.626 Mark. Hieraus sollten jedoch keine voreiligen Schlüsse über einen Zusammenhang zwischen Handelserfolg und Rechtsstatus beziehungsweise Konfession gezogen werden, denn im gesamten Hamburger Handel schlugen sich diese Verhältnisse nicht nieder (vgl. S. 184).

Während der Anteil der Niederländer am Iberienhandel geringer war als am gesamten Hamburger Handel (47,3% im Jahr 1619), lag der Anteil der Portugiesen am Iberienhandel erheblich über ihrem Anteil am Gesamthandel (4,5% im Jahr 1619)²⁵¹. Ihre Umsätze machten 1632 einen Anteil von 23,5% am Portugalhandel und von 10,9% am Spanienhandel aus. 1647 hatte sich ihr Anteil am Portugalhandel auf 31,4% erhöht, während der am Spanienhandel auf 8,2% zurückgegangen war. Absolut gesehen waren ihre Umsätze 1632 im Spanien- und

250 Solche Fahrten lassen sich in Notariatsakten finden; vgl. für Amsterdam Lesger, *Amsterdam Market*, S. 200–202; Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*, S. 123.

251 Vgl. Kapitel 3.3.

Portugalhandel etwa gleich hoch, 1647 war ihr Umsatz im Portugalhandel jedoch etwa dreimal so hoch wie im Spanienhandel. Anders als bei den Niederländern nahm ihr Anteil am Iberienhandel zwischen 1632 und 1647 zu, obwohl sich die Anzahl der daran beteiligten Kaufleute verringerte. 1632 war ihr Pro-Kopf-Umsatz im Portugalhandel noch der niedrigste unter allen Kaufmannsgruppen, 1647 hatte er sich mehr als verdoppelt und war zum höchsten Pro-Kopf-Umsatz geworden. Differenziert man nach der Religion, so lag der durchschnittliche Pro-Kopf-Umsatz bei den portugiesischen Juden (12.878 Mark) etwa so hoch wie bei den Reformierten (12.626 Mark), aber niedriger als bei den Lutheranern (14.227 Mark)²⁵². Für die oft unterstellte größere Geschäftstüchtigkeit von Angehörigen der jüdischen oder reformierten Konfession bieten die Admiralitätszollbücher somit keine Belege.

Tabelle 14: Gesamtumsätze im Iberienhandel nach Nationen

		Umsatz im Iberienhandel		Umsatz im Portugalhandel		Umsatz im Spanienhandel	
		Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Hamburger	1632	696.167	18,8 %	244.235	18,5 %	451.932	19,0 %
	1647	825.773	21,8 %	281.968	17,8 %	543.805	24,6 %
Zugewand.	1632	517.115	14,0 %	245.851	18,7 %	271.264	11,4 %
	1647	359.798	9,5 %	173.513	10,9 %	186.286	8,4 %
Niederländer	1632	1.578.717	42,7 %	398.189	30,2 %	1.180.529	49,6 %
	1647	1.275.322	33,6 %	360.785	22,7 %	914.538	41,4 %
Portugiesen	1632	569.279	15,4 %	309.955	23,5 %	259.324	10,9 %
	1647	680.161	17,9 %	499.223	31,5 %	180.938	8,2 %
Gemischt	1632	118.687	3,2 %	2.250	0,2 %	116.437	4,9 %
	1647	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Unbekannt	1632	201.858	5,5 %	103.052	7,8 %	98.806	4,2 %
	1647	635.553	16,7 %	268.638	16,9 %	366.914	16,6 %
Insgesamt ²⁵³	1632	3.696.517		1.317.081		2.379.436	
	1647	3.796.664		1.586.827		2.209.837	

252 Hierbei wurden jeweils auch die Kaufleute berücksichtigt, bei denen nur eine begründete Annahme bezüglich der Konfession gemacht werden kann (vgl. die detaillierteren Ausführungen im Anhang).

253 Einschließlich der kaum ins Gewicht fallenden unklaren Fälle und der Italiener und Engländer.

Tabelle 15: Pro-Kopf-Umsätze im Iberienhandel nach Nationen

		Anzahl Kaufleute im Iberienhandel	Umsatz pro Kopf im Iberienhandel ²⁵⁴	Anzahl Kaufleute im Portugalhandel	Umsatz pro Kopf im Portugalhandel	Anzahl Kaufleute im Spanienhandel	Umsatz pro Kopf im Spanienhandel
Hamburger	1632	53	13.135	37	6.601	37	12.214
	1647	60	13.763	33	8.544	42	12.948
Zugewand.	1632	60	8.619	30	8.195	38	7.139
	1647	27	13.326	13	13.347	20	9.314
Niederländer	1632	81	19.490	46	8.656	66	17.887
	1647	62	20.570	35	10.308	53	17.255
Portugiesen	1632	57	9.987	47	6.595	39	6.649
	1647	43	15.818	35	14.264	19	9.523
Gemischt	1632	5	23.737	1	2.250	5	23.287
	1647	0	0	0	0	0	0
Unbekannt	1632	68	2.969	36	2.863	39	2.533
	1647	138	4.605	69	3.893	96	3.822
Insgesamt ²⁵⁵	1632	326	11.339	198	6.652	226	10.528
	1647	338	11.233	186	8.531	237	9.324

Getreidehandel

Getreide war 1632 das mit Abstand wichtigste Gut im Portugalhandel, es machte fast die Hälfte (46,6 %) des gesamten Umsatzes auf dieser Strecke aus. 1647 war es zugunsten der inzwischen stark angewachsenen Zuckerimporte auf den zweiten Platz gefallen, hatte aber noch immer einen Anteil von 22,5 %. Getreide gehörte zugleich zu den Waren, für die der Gästehandel vollständig verboten war²⁵⁶. Dies bedeutete nicht, dass die Fremden grundsätzlich vom Getreidehandel ausgeschlossen waren, sie durften dieses Gut jedoch nicht untereinander handeln, konnten es also insbesondere nicht direkt vom Erzeuger oder Lieferanten kaufen,

254 Handelskompanien werden nur als ein »Kopf« gezählt.

255 Einschließlich der kaum ins Gewicht fallenden unklaren Fälle und der Italiener und Engländer.

256 Vgl. Kapitel 2.2.

da dieser in der Regel nicht das Hamburger Bürgerrecht besaß, sondern mussten einen bürgerlichen Zwischenhändler einschalten. Für die im Kontrakt stehenden Niederländer war diese Vorschrift 1615 abgeschwächt worden, der Handel mit Getreide vom Unterlauf der Elbe war ihnen von da an freigegeben.

Die Folgen dieses Verbots schlugen sich in aller Deutlichkeit in den Umsätzen der Kaufleute nieder: 1632 wurden über zwei Drittel des Getreidehandels von Bürgern durchgeführt (68,1 %) und ein knappes Fünftel von den im Kontrakt stehenden Niederländern (18,1 %). 1647 lagen sogar mehr als drei Viertel (75,8 %) des Getreidehandels in den Händen von Bürgern. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es alteingesessene Hamburger gewesen wären, die den Handel beherrschten. Vielmehr waren 1632 die Niederländer (35,3 %) und die aus der näheren und weiteren Umgebung Zugewanderten (35,1 %) je zu einem Drittel daran beteiligt, den eingesessenen Hamburgern selbst blieb nur ein Sechstel (16,3 %). Der Anteil der Portugiesen lag mit 7,3 % noch deutlich darunter. 1647 hatte sich die Situation nicht wesentlich verändert, auch wenn der Anteil der Niederländer inzwischen etwas zurückgegangen war. An erster Stelle standen nun die Zugewanderten (36,3 %), danach kamen die Niederländer (29,3 %), die Hamburger (19,1 %) und die Portugiesen (12,6 %). Der Getreidehandel war also ein Geschäftsfeld von Neubürgern und möglicherweise bestand einer der Gründe für die Zuwanderung und Annahme des Bürgerstatus so vieler Kaufleute aus der Region darin, dass sie Getreide aus ihrer Heimat über Hamburg ins Ausland ausführen wollten.

Weinhandel

Hamburg führte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwar keinen Wein aus Portugal ein, wohl aber in nicht unbedeutendem Ausmaß aus Spanien. 1632 lag sein Anteil an den Einfuhren aus Spanien bei etwa einem Viertel (26,8 %), 1647 machte der Wein über die Hälfte der Einfuhren aus Spanien aus (54,7 %). Es handelt sich um die zweite wichtige Warengattung im Iberienhandel, für die der Gästehandel vollständig verboten war²⁵⁷. Entsprechend waren auch hier die Bürger in deutlich größerem Umfang am Handel beteiligt als die Fremden. Der Anteil der Bürger an den Weinimporten lag 1632 bei 59,2 % und 1647 bei 73,8 %. Erneut taten sich die alteingesessenen Hamburger jedoch nicht besonders hervor. 1632 lag ihr Anteil bei 15 %, 1647 bei 38 %. Dagegen führten die Niederlän-

257 Auch das im Iberienhandel wichtige Salz fiel unter das Gästehandelsverbot, doch wie bereits angedeutet (vgl. Kapitel 2.1, Anm. 11), gab es Unregelmäßigkeiten bei der Registrierung des Salzhandels in den Admiraltätszollbüchern. Dazu gehört, dass sehr viele der Salzimporteure nicht in den Bürgerbüchern gefunden werden konnten, es sich aber auch nicht um Portugiesen oder Kontrakt niederländer handelte, sodass ihr rechtlicher Status in den meisten Fällen ungeklärt ist. Eine quantitative Auswertung ergäbe daher keinen Sinn.

der 1632 40,6 % des Weins ein, die aus dem Umland Zugewanderten 18,3 %. 1647 führten die Niederländer 31,9 % ein, die Zugewanderten jedoch nur noch 8,1 %. Die Portugiesen waren in beiden Jahren nur mit rund 1 % am Weinhandel beteiligt. Die Verteilung der Umsätze im Getreide- und Weinhandel zeigen, dass die gästerechtlichen Bestimmungen umgesetzt wurden und die Fremden im Iberienhandel deutlich benachteiligt waren.

Zuckerhandel

Beim Zucker handelt es sich ebenfalls um eine Ware, die in großem Umfang gehandelt wurde. 1632 machte sein Anteil am Gesamtumsatz im hamburgisch-portugiesischen Handel zwar nur 10 % aus, 1647 war er jedoch auf 25 % angewachsen. Anders als der Getreide- und Weinhandel stand er allen Kaufleuten unabhängig von ihrem Rechtsstatus offen. So ist es kaum überraschend, dass die Portugiesen, die bezüglich der beiden anderen Güter so stark benachteiligt waren, im Zuckerhandel mit rund 40 % der Einfuhren sowohl 1632 (41,3 %) als auch 1647 (39,3 %) die erste Stelle einnahmen, auch wenn sie ihn nicht dominierten, wie oft behauptet wird²⁵⁸. 1632 folgten an zweiter Stelle die Niederländer (23 %) und fast gleichauf die Hamburger (21,4 %). 1647 nahmen die Hamburger den zweiten Platz ein (21,6 %), während der Anteil der Niederländer auf den dritten Platz (16,2 %) zurückgefallen war. Die Zugewanderten aus dem Umland waren dagegen deutlich unterrepräsentiert, ihr Anteil lag 1632 nur bei 5,2 % und 1647 bei 6,2 %. Möglicherweise waren für den Zuckerhandel Verbindungen nach Portugal nötig, über die die Zuwanderer noch nicht verfügten.

Gewürzhandel

Den Handel mit Gewürzen, der 1632 mit 11,3 % des Gesamtumsatzes noch ins Gewicht fiel, 1647 aber auf unbedeutende 3,1 % zurückgegangen war, dominierten die Portugiesen 1632 tatsächlich. Ihr Anteil lag mit 51,8 % etwas über der Hälfte, an zweiter Stelle folgten die Niederländer mit 29,2 % und an dritter Stelle die Hamburger mit 7,1 %, während die Zugewanderten daran gar nicht beteiligt waren. Gewürze bedeuten hierbei außer den nicht genauer bestimmbareren Drogereien vor allem Pfeffer, Zimt, Kardamom, Galgant, Kurkuma, Kumin und Safran. Am Pfefferhandel waren die Portugiesen 1632 allerdings kaum beteiligt, diesen bestritten vor allem die Niederländer (50,8 %). Von der oft zitierten »mo-

258 Unter Dominanz verstehe ich einen Anteil von über 50 %. Außer Kellenbenz geht auch Jonathan Israel und viele seiner Nachfolger von einer solchen Dominanz aus; vgl. Israel, *Economic Contribution*, S. 508–509.

nopolartigen Stellung« der Portugiesen im Hamburger Pfefferhandel kann also keine Rede sein²⁵⁹. Einen Sonderfall stellt der Ingwer dar. Im Gegensatz zu den oben genannten Gewürzen, die aus Portugal eingeführt wurden, kam er zu über 90 % aus Spanien. Im Jahr 1632 machte er 11 % der Gesamteinfuhren aus (mehr als Zucker) und wurde etwa zur Hälfte (52 %) von Niederländern eingeführt und zu 24 % von Hamburgern. 1647 lag sein Anteil an den Gesamteinfuhren nur noch bei unter 1 %.

Handel der Portugiesen

War der Anteil der Portugiesen am Zucker- und Gewürzhandel zwar bedeutend, wenn auch nicht so groß, wie Kellenbenz und andere vermuteten, so stellten diese Waren für die Portugiesen keineswegs die wichtigsten Handelsgüter dar, zumindest nicht 1632. Weder Zucker noch Gewürze standen in diesem Jahr an erster Stelle, sondern Wachs und Tuche. Diese nahmen Anteile von 15,1 % und 14,5 % ihres Umsatzes ein, erst an dritter Stelle folgten die Gewürze mit 11,9 % und an vierter der Zucker mit 9,9 %. Außerdem führten sie Getreide (7,8 %), Waffen und Munition (4 %), Metallwaren (3,7 %) und Metalle (3,1 %) aus und führten Früchte und Konserven (6,9 %), Olivenöl (3,2 %) und Farbstoffe (1,5 %) ein. Ihre Handelsbilanz war annähernd ausgeglichen, mit 56,4 % überwog der Wert ihrer Ausfuhren leicht den der Einfuhren. 1647 nahm der Zucker mit einem guten Fünftel (23 %) zwar den ersten Platz unter den Handelswaren der Portugiesen ein, dicht darauf folgten aber Getreide (19,6 %) sowie mit einem gewissen Abstand Tuche (12,7 %), Metalle (7,7 %), Waffen und Munition (6,1 %), Wachs (5,4 %), Metallwaren (2,3 %) und Hanf und Flachs (2,1 %) auf der Ausfuhrseite sowie Gewürze (2,8 %), Tabak (2,8 %) und Olivenöl (1,1 %) auf der Einfuhrseite. Zusammen übertrafen ihre Ausfuhren (67,1 %) nun ihre Einfuhren (32,9 %) beträchtlich²⁶⁰.

Das Handelssortiment der Portugiesen war also breit gefächert. Sieht man sich an, in welche Gästehandelskategorien die von den Portugiesen gehandelten Waren fallen, so zeigt sich, dass den überwiegenden Anteil die für den Gästehandel freigegebenen Waren ausmachten. Denn hierzu gehörten außer Zucker und Gewürzen auch Wachs und Tuche. Dennoch spielte das für den Gästehandel verbotene Getreide zumindest 1647 mit knapp 20 % eine nicht unbedeutende Rolle. Entweder durften die Portugiesen inzwischen ebenso wie die Niederländer mit dem flussabwärts gewachsenen Getreide freien Handel treiben oder sie waren bereit, den Aufpreis zu bezahlen, der durch den bürgerlichen Zwischenhändler

259 Vgl. etwa Postel, Ehrbarer Kaufmann, S. 24.

260 Nicht alle verzollten Waren wurden spezifiziert, daher sind die Summen der genannten Anteile geringer als die gesamten Aus- bzw. Einfuhren.

zustande kam. Munition, Metalle und Metallwaren gehörten dagegen zur zweiten Kategorie, für die den Fremden der Handel unter Einschaltung eines bürgerlichen Faktors oder Kommissionärs erlaubt war²⁶¹.

Handel der Niederländer

Auch die Niederländer handelten mit vielen unterschiedlichen Waren. 1632 bestand ihr Warensortiment im Handel mit der Iberischen Halbinsel aus Farbstoffen (17,6%), Wachs (15%), Getreide (13,8%), Wein und Branntwein (10%), Gewürzen (9,5%), Tuchen (7,8%) und anderen Gütern. Betrachtet man allein den Handel der im Kontrakt stehenden Niederländer, die also nicht den Bürgerstatus besaßen, so ist der Anteil der für den Gästehandel freigegebenen Güter höher und der der unfreien Güter niedriger. Der Anteil von Farbstoffen betrug bei den Kontrakt niederländern 25,2%, der von Wachs 17,4% und der von Gewürzen 10,3%. Der Anteil des Getreides (12,4%) lag dagegen bei den Kontrakt niederländern geringfügig niedriger als bei der Gesamtheit der Niederländer. 1647 nahm unter allen Niederländern die Ausfuhr nicht spezifizierter Güter den ersten Platz mit 19% ein²⁶². An zweiter Stelle folgte Wachs mit einem Anteil von rund einem Fünftel (18,7%), bei den im Kontrakt stehenden Niederländern hatte Wachs inzwischen sogar einen Anteil von 30% erlangt. Mit einigem Abstand folgten die für den Gästehandel verbotenen Waren Getreide (allgemein 9,5%, Kontrakt 7%) sowie Wein und Branntwein (allgemein 8,9%, Kontrakt 3,1%). Während 1632 die Handelsbilanz fast ausgeglichen war, überwogen die Ausfuhren 1647 mit 72,3% deutlich, stärker noch als bei den Portugiesen.

Handel der Hamburger

Verschiedenen Forschern zufolge wollten die einheimischen Kaufleute die jeweils angestammten Handelswaren für sich vorbehalten²⁶³. Zu diesen gehörten in Hamburg Getreide, Wein und Wachs. Die Statistiken zeigen jedoch, dass der Anteil der Althamburger am Handel mit diesen Waren nicht außergewöhnlich hoch war. Beim Getreide lag er 1632 bei 16%. Mit einem Anteil von je 35% waren sowohl die Neuzuwanderer aus dem Umland als auch die Niederländer deutlich stärker vertreten. 1647 lag der Anteil der Hamburger bei 28%. Ähnliches gilt für den Weinhandel. 1632 hatten die Althamburger einen Anteil von

261 Vgl. Kapitel 2.2.

262 Möglicherweise handelte es sich dabei um unterschiedliche, schwer beschreibbare Gebrauchsgegenstände oder aber um für den Handel verbotene und daher nicht genauer bezeichnete Waren.

263 Zum Beispiel Ehrenberg, *Handel und Handelspolitik*, S. 319.

15 % an der Weineinfuhr von der Iberischen Halbinsel, die Neuzuwanderer dagegen von 18 % und die Niederländer sogar von über 40 %. 1647 lag der Anteil der Hamburger immerhin bei 38 %. Beim Wachshandel schließlich waren die Althamburger 1632 ebenfalls nicht besonders stark vertreten, während die Niederländer den Handel mit einem Anteil von über 60 % dominierten und die Portugiesen auf immerhin 22 % kamen. 1647 war der Anteil der Hamburger im Wachshandel auf 8 % zurückgegangen und der der Niederländer auf 73 % gestiegen.

Betrachtet man die gesamte Produktpalette der Althamburger, so standen 1632 keine traditionellen Handelsgüter an erster Stelle, sondern die Farbstoffe aus der Neuen Welt, nämlich Indigo (blauer Farbstoff aus Mittelamerika) und Sumach (Gerb- und Färbemittel aus Afrika), St. Martins-Holz (Rotholz von den Antillen), Campeche-Holz (Blauholz aus Mittelamerika) und Brasilholz (Rotholz aus Brasilien). Diese wurden in Hamburg in der aufstrebenden Tuchproduktion verwendet. Der Anteil der Farbstoffe beziehungsweise Farbhölzer betrug 17 % des Umsatzes der Hamburger, der des Getreides nur 15 %. Keineswegs waren also die Hamburger so konservative Händler, wie dies oft dargestellt wird. Der Handel mit dem ausschließlich aus Portugal eingeführten Sumach wurde mit 51 % sogar von den Hamburgern dominiert. 1647 hatte sich das Bild grundlegend gewandelt. Die Farbstoffe machten nun nur noch 4 % des Warenumsatzes der Hamburger aus, an erster Stelle stand jetzt unangefochten das Getreide mit 21 %, gefolgt vom Wein mit 15 % und Zucker mit 10 %.

Spezialisierung auf bestimmte Handelswaren

Im Gegensatz zu vielen anderen Historikern, die von einer an die Nationszugehörigkeit gebundenen Warenspezialisierung ausgehen, argumentiert Daniel Swetschinski, dass es im Langstreckenhandel der Frühen Neuzeit keine Spezialisierungen gegeben habe²⁶⁴. Jede Ware, die auf einer Route angeboten beziehungsweise nachgefragt wurde, sei von allen Kaufleuten gehandelt worden, die auf dieser Route tätig gewesen seien. Wie gezeigt wurde, erfolgte jedoch auf der Strecke zwischen Hamburg und Portugal schon durch die Umsetzung des Gästerechts eine Verzerrung der Warenauswahl, sodass die verschiedenen Gruppen unterschiedliche Schwerpunkte setzten. Noch deutlicher zeigt sich, dass Swetschinskis Behauptung nicht stimmt – aber auch nicht die Gegenbehauptung, die einen Zusammenhang mit der Nationszugehörigkeit herstellt –, wenn statt der Gruppen einzelne Kaufleute betrachtet werden. Der niederländische Kaufmann Antoni Lapistraet beispielsweise, der 1632 bezüglich seines Umsatzes im Iberienhandel immerhin an zehnter Stelle stand, tätigte in jenem Jahr 98 % seines Umsatzes im Handel mit Wachs. Bei dem Portugiesen Diogo Nunes Veiga,

264 Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*, S. 105.

der 1632 ebenfalls zu den umsatzstarken Kaufleuten gehörte (17. Stelle), ergaben sich 76 % seines Umsatzes aus dem Handel mit Wachs. Im selben Jahr handelte das Unternehmen Dominicus & Jan van Uffeln, das bezüglich seines Gesamtumsatzes im Iberienhandel an neunter Stelle stand, ausschließlich mit Indigo. Bei dem vom Umsatz her fast ebenso bedeutenden Pieter Heusch setzte sich die Produktpalette zu 36 % aus Weizen, zu 31 % aus Roggen und zu 18 % aus Bohnen zusammen. Diese Kaufleute waren (in jenem Jahr) in starkem Maße spezialisiert und nur in einer Richtung, also entweder nur von Süd nach Nord oder nur von Nord nach Süd tätig. Andere Kaufleute handelten in beide Richtungen, waren aber in der jeweiligen Richtung auf nur ein Hauptprodukt beschränkt. Dies war beispielsweise der Fall bei Manuel de Pina, der seinen Umsatz zu 65 % mit Drogereien und zu 12 % mit Wachs bestritt. Bei António & Diogo Saraiva Coronel setzte sich der Umsatz zu 50 % aus Wachs und zu 19 % aus Rosinen zusammen, der Handel des Hamburgers Gerd Burmester zu 72 % aus Weizen und zu 16 % aus Wein. Auch bei den umsatzschwächeren Kaufleuten kommt die Beschränkung auf ein oder zwei Handelsprodukte vor.

Sowohl unter den umsatzstarken Kaufleuten als auch bei den umsatzschwachen gab es allerdings auch viele mit sehr breiten Diversifizierungen. Der im Jahr 1632 umsatzstärkste Kaufmann im Iberienhandel, der Niederländer Ludwig von Dagen, hatte eine Produktpalette, die sich wie folgt zusammensetzte:

Tabak	25 %
Kaufmannschaft ²⁶⁵	18 %
Tauwerk	10 %
Talg	7 %
Wein	5 %
Öl	4 %
Bokeral	4 %
Wachs	4 %
Teer	2 %
Zucker	2 %
Blei	2 %
Pulver	2 %
Rosinen	2 %
Kupfer	2 %
Sonstiges	12 %

Der Hamburger Johann Schröttering, dessen Umsatz 1632 an fünfter Stelle unter den Iberienkaufleuten stand, hatte ebenfalls ein sehr breites, wenn auch ganz anders zusammengesetztes Warenspektrum:

265 Sammelbegriff für unterschiedliche Waren.

Sumach	19 %
Weizen	14 %
Ingwer	13 %
Zucker	12 %
Pfeffer	5 %
Reis	5 %
Öl	3 %
Roggen	2 %
Flachs	2 %
Drogereien	2 %
Limonen	2 %
Sonstiges	21 %

1647 waren Produktspezialisierungen nicht mehr so ausgeprägt wie 1632. Nur unter den Getreidehändlern gab es noch Kaufleute, die sich fast ausschließlich diesem Geschäftszweig widmeten. Wilken Wrede, vom Umsatz her an dritter Stelle, handelte zu 36 % Weizen, zu 31 % Roggen und zu 11 % Gerste. Claus Martens, an zehnter Stelle, handelte zu 50 % Weizen und zu 27 % Roggen. Bei Daniel Schloiers Erben, an elfter Stelle, setzte sich der Umsatz zu 47 % aus Weizen, zu 18 % aus Gerste und zu 11 % aus Roggen zusammen. Auch 1647 gab es auf der anderen Seite Kaufleute, deren Produktpalette extrem diversifiziert war. Der Niederländer Adrian Juncker, vom Umsatz her an erster Stelle, handelte mit den folgenden Waren:

Weizen	16 %
Wachs	14 %
Roggen	12 %
Zucker	11 %
Sumach	8 %
Eisen	6 %
Bohnen	5 %
Pulver	4 %
Stahl	4 %
Kupfer	4 %
Hanf	3 %
Tuche	2 %
Pipensteyn	2 %
Tabak	2 %
Sonstiges	7 %

Der Portugiese Manuel Rodrigues Isidro, 1647 an fünfter Stelle bezüglich des Gesamtumsatzes im Iberienhandel, handelte ebenfalls sehr breit gestreut:

Zucker	25 %
Stahl	8 %
Zimt	6 %
Pulver	6 %
Sumach	5 %
Bokeral	4 %
Kramwaren	3 %
Pfeffer	3 %
Laken	3 %
Tabak	3 %
Pipensteven	2 %
Wolle	2 %
Ingwer	2 %
Öl	2 %
Eisen	2 %
Teer	2 %
Wein	2 %
Sonstiges	20 %

Definiert man einen Kaufmann als spezialisiert, wenn er einen Umsatz von mehr als 2.500 Mark im Jahr hatte (1632 und 1647 traf dies jeweils auf etwa die Hälfte der Kaufleute im Iberienhandel zu) und entweder mindestens 75 % seines Umsatzes in einer Produktgruppe tätigte oder aber 80 % in zwei Produktgruppen, so waren 1632 17 % der Kaufleute spezialisiert und 1647 10 %. Zwischen Spezialisierung und Nationszugehörigkeit lässt sich jedoch kein Zusammenhang erkennen:

Tabelle 16: Spezialisierte Kaufleute

	1632		1647	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Hamburger	8	15,1 %	3	5,0 %
Zugewanderte	2	3,3 %	3	11,1 %
Niederländer	10	12,4 %	4	6,5 %
Portugiesen	7	12,3 %	3	7,0 %
Unbekannt	3	4,4 %	5	3,6 %

Wenn Kaufleute in einer einzigen Ware spezialisiert waren, so erfolgte diese Spezialisierung meist in Getreide oder Wachs. Nur in Einzelfällen gab es Spezialisierungen auf Farbstoffe, Gewürze, Tuche oder andere Warenarten. Wenn sie in

zwei Warenarten spezialisiert waren, so standen Getreide und Wachs ebenfalls an erster Stelle, gefolgt von Tuchen, Wein und Zucker.

Monopolbildungen

Handelsgüter, die nicht über spezielle obrigkeitlich geschützte Kontrakte vertrieben wurden, sondern frei gehandelt werden durften, waren nur in Ausnahmefällen zur Bildung von Monopolen geeignet. Insbesondere Massengüter wie Getreide, Zucker, Wein oder Tuche ließen sich in der Regel nicht monopolisieren. Sucht man in den Admiralitätszollbüchern nach Waren, die nur von einzelnen oder wenigen Kaufleuten gehandelt wurden, so stößt man schnell auf Ludwig von Dagen. Er dominierte 1632 den hamburgisch-portugiesischen Handel mit Tabak (78 %), Tauwerk (72 %), Talg (81 %), Teer (76 %), Blei (100 %) und Tran (100 %). Der Erfolg dieses Niederländers, der 1632 einen Anteil von über 4 % des Gesamtumsatzes zwischen Hamburg und der Iberischen Halbinsel bestritt und damit unter allen Kaufleuten an der ersten Stelle stand, könnte maßgeblich damit zusammengehangen haben, dass er in mehreren Produkten eine annähernde Monopolstellung einnahm. 1647 taucht Ludwig von Dagen nicht mehr unter den Kaufleuten auf und es gelang auch keinem anderen Kaufmann, seine Monopolstellung in den genannten Produkten zu übernehmen. Den Handel mit Messern und Klingen beherrschte 1632 der Niederländer Arnold van Haesdonck. Auch er gehörte zu den prominentesten unter den Hamburger Iberienkaufleuten, sein Umsatz stand 1632 an achter Stelle. Messer und Klingen machten nur 17 % seines Umsatzes aus, aber er tätigte 75 % des gesamten Hamburger Umsatzes mit Messern und Klingen im Iberienhandel. Arnold van Haesdonck war auch 1647 noch aktiv und hatte mit 32 % noch immer den größten, aber keinen dominierenden Anteil mehr am Handel mit Messern und Klingen.

Vernetzung

Vollständige Handelsnetzwerke können anhand der Admiralitätszollbücher nicht nachvollzogen werden. Wohl aber kann die Anzahl der Häfen, mit denen ein Kaufmann in Hamburg Handelskontakte hatte, als Indikator für den Grad seiner Vernetzung gedeutet werden. Die beiden Kaufleute, welche 1632 und 1647 zusammengenommen mit den meisten Orten in Spanien und Portugal in Verbindung standen, waren der Portugiese Duarte Esteves de Pina und der Hamburger Neubürger Wilken Wrede. Duarte Esteves de Pina bezog Waren aus Lissabon, Porto und Málaga und sandte Waren nach Lissabon, Porto, Málaga, Sanlúcar, Cádiz, San Sebastián und Condado. Wilken Wrede bezog Waren aus Lissabon, Porto und von den Kanaren und sandte Waren nach Lissabon, Porto,

Málaga, Sanlúcar, Cádiz und San Sebastián. Bildet man den Schnitt der Anzahl der Häfen, mit denen die Kaufleute der verschiedenen Nationen Handelsverbindungen unterhielten, so stehen, wenn man beide Jahre zusammennimmt, die Niederländer an der Spitze mit durchschnittlich 2,5 Häfen, die Portugiesen an zweiter Stelle mit 2,3 Häfen, dicht gefolgt von den Hamburgern mit 2,2 Häfen und schließlich den Zuwanderern mit 1,8 Häfen. Die Akten deuten also auf eine breitere Vernetzung der fremden als der einheimischen Kaufleute hin, wobei die Niederländer etwas breiter vernetzt waren als die Portugiesen. Bei einer getrennten Auswertung der beiden Jahre standen 1632 allerdings Hamburger, Niederländer und Portugiesen gleichauf an erster Stelle mit durchschnittlich 2,3 angelaufenen Häfen auf der Iberischen Halbinsel, 1647 blieben jedoch nur die Niederländer bei diesem Wert, die Zahl der durchschnittlich angelaufenen Häfen von Hamburgern und Portugiesen sank dagegen auf 1,9 ab, während sich die Zahl der von Zuwanderern angelaufenen Häfen von 1,5 auf 1,8 steigerte und damit fast das Niveau der Hamburger und Portugiesen erreichte. Dass die Zahl der von einem Kaufmann angelaufenen Häfen bei den Niederländern in beiden Jahren zusammengenommen (2,5) über der Zahl der Häfen lag, die er in den beiden Jahre getrennt anlief (2,3), zeigt, dass die Netzwerke der Niederländer flexibel waren²⁶⁶: 1632 wurden zwar durchschnittlich genauso viele Häfen, aber teilweise andere angesteuert als 1647. Für die Portugiesen und Hamburger galt dies nicht: Bei ihnen ging die Zahl der 1632 angefahrenen Häfen zurück, ohne dass sie durch andere Häfen ersetzt worden wären.

Tabelle 17: Vernetzung auf der Iberischen Halbinsel

	Maximale Vernetzung mit Orten auf der Iberischen Halbinsel		Durchschnittl. Vernetzung mit Orten auf der Iberischen Halbinsel	
	1632	1647	1632	1647
Hamburger	6	5	2,3	1,9
Zugewanderte	5	7	1,6	1,8
Niederländer	6	6	2,3	2,3
Portugiesen	6	6	2,3	1,9
Unbekannt	4	5	1,4	1,5
Insgesamt ²⁶⁷	6	7	2,0	1,8

266 Die gilt allerdings nur für die ganze Gruppe, nicht notwendigerweise für die einzelnen Kaufleute, wenn sich die Zusammensetzung der Gruppe entsprechend geändert hat.

267 Einschließlich der kaum ins Gewicht fallenden unklaren Fälle und der Italiener und Engländer.

Tabelle 18: Vernetzung in den admiraltätspflichtigen Gebieten

	Maximale Vernetzung mit admiraltätspflichtigen Orten		Durchschnittl. Vernetzung mit admiraltätspflichtigen Orten	
	1632	1647	1632	1647
Hamburger	7	7	2,4	2,4
Zugewanderte	5	10	1,7	2,1
Niederländer	8	13	2,4	3,1
Portugiesen	7	8	2,5	2,1
Unbekannt	5	8	1,5	1,5
Insgesamt ²⁶⁸	8	13	2,1	2,0

Es stellt sich die Frage, ob die schwächer werdende Vernetzung der Portugiesen und Hamburger im Spanien- und Portugalhandel durch den Ausbau der Handelsbeziehungen in andere Räume kompensiert werden konnte. Eine Antwort lässt sich nur in Bezug auf die Häfen geben, die in den Admiraltätspflichtbüchern vorkommen, die also im Mittelmeer, in Frankreich, England, im Baltikum oder in der Karibik liegen. Der Handel mit Häfen in der näheren Umgebung, insbesondere in den Niederlanden, fand in den Admiraltätspflichtbüchern keinen Niederschlag. Eine nach Jahren differenzierende Auswertung zeigt, dass die Hamburger den Grad ihrer Vernetzung aufrechterhalten konnten. In beiden Jahren lag die Zahl der durchschnittlich angesteuerten Häfen bei 2,4, das heißt, der Rückgang der Kontakte mit der Iberischen Halbinsel konnte durch die Ausdehnung der Handelsnetzwerke in einem großflächigeren Handelsraum kompensiert werden. Für die Portugiesen gilt dies nicht. Lag die Zahl der von ihnen durchschnittlich angesteuerten Häfen im Gesamtbereich der Admiraltätspflicht 1632 noch bei 2,5, also etwas über der Zahl der Häfen im iberischen Raum, so ging sie bis 1647 auf 2,1 zurück. Dies entspricht etwa dem Rückgang ihres Vernetzungsgrades auf der Iberischen Halbinsel. Die Niederländer, die ihre Handelsnetzwerke in Spanien und Portugal zwischen 1632 und 1647 neu ausrichteten, konnten im Gesamtbereich der Admiraltätspflicht ihre Vernetzung sogar deutlich steigern: Die Anzahl der durchschnittlich angelaufenen Häfen stieg von 2,4 auf 3,1 und lag damit 1647 deutlich höher als die aller anderen Nationen. Der am besten vernetzte Kaufmann war der Niederländer Michel Heusch, der 1647 mit insgesamt 13 Häfen in Verbindung stand: Lissabon, Porto,

268 Einschließlich der kaum ins Gewicht fallenden unklaren Fälle und der Italiener und Engländer.

Sanlúcar, Cádiz, Málaga, San Sebastián, London, Rouen, Marseille, Genua, Venedig, Sizilien und Danzig. Die deutschen Zuwanderer waren am schlechtesten vernetzt, was sich wohl dadurch erklärt, dass sie mehrheitlich aus dem Landesinneren kamen und bei ihrer Ankunft seltener über eigene oder ererbte Geschäftskontakte im Ausland verfügten als die Hamburger oder die aus den Handelsstädten in den Niederlanden oder Portugal eingewanderten Fremden.

In allen Nationen gab es Kaufleute, die nur mit Portugal oder nur mit Spanien eine Handelsverbindung unterhielten, und solche, die mit beiden Ländern geschäftlich verkehrten. Insbesondere handelten rund 18 % der Portugiesen nur mit spanischen, aber nicht mit portugiesischen Häfen. Keineswegs beschränkten die Portugiesen also den Handel auf ihr Herkunftsland. Auffällig ist jedoch, dass die Anzahl der Portugiesen, die ausschließlich mit Portugal handelten, von 32 % im Jahr 1632 auf 56 % im Jahr 1647 anstieg. Der oben festgestellte Rückgang des Vernetzungsgrades bei den Portugiesen war vor allem durch den Abbruch von Verbindungen zu den spanischen Häfen bedingt.

Tabelle 19: Handelsbeziehungen nach Portugal bzw. Spanien

	Handelsbeziehungen nach Portugal und Spanien		Handelsbeziehungen nur nach Portugal		Handelsbeziehungen nur nach Spanien	
	1632	1647	1632	1647	1632	1647
Hamburger	39,6 %	25,4 %	30,2 %	30,5 %	30,2 %	44,1 %
Zugewanderte	13,3 %	22,2 %	36,7 %	25,9 %	50,0 %	51,9 %
Niederländer	38,3 %	41,9 %	18,5 %	14,5 %	43,2 %	43,5 %
Portugiesen	50,9 %	25,6 %	31,6 %	55,8 %	17,5 %	18,6 %
Unbekannt	10,4 %	19,6 %	43,3 %	30,4 %	46,3 %	50,0 %
Insgesamt ²⁶⁹	30,2 %	25,2 %	30,8 %	30,0 %	39,1 %	44,8 %

Auf die Frage, mit wem die Kaufleute vernetzt waren und ob sie ihre Handelsbeziehungen vorrangig innerhalb ihrer eigenen Nation oder mit Nationsfremden knüpften, wird in Kapitel 4.2 eingegangen.

269 Außer den angegebenen Kaufleuten sind hierbei auch die kaum ins Gewicht fallenden Italiener, Engländer, gemischten Handelsgesellschaften und Zweifelsfälle einbezogen.

3.5 Die grenzüberschreitende Infrastruktur

In Bezug auf den Handel und die Mobilität der Kaufleute unterschieden sich das 16. und 17. Jahrhundert deutlich vom Mittelalter. Die Kaufleute waren unabhängiger von ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld geworden. Genossenschaftliche Strukturen, Gilden, Kontore und Faktoreien hatten an Bedeutung verloren. An ihrer Stelle bildete sich ein Dienstleistungsangebot heraus, das auf ein individuelles Unternehmertum abgestimmt war. Es stand den Kaufleuten unabhängig von ihrer Nation und Religion zur Verfügung und erleichterte ihnen die Migration, die Niederlassung und den Handel an ihnen unbekanntenen Orten. Diese Infrastruktur umfasste Börsen, Makler und Notare, ein flächendeckendes Post- und Informationswesen sowie Neuerungen im Versicherungswesen und im überregionalen Zahlungsverkehr. Sie wurde begleitet von einer zunehmend differenzierten Gesetzgebung, die die Rechtssicherheit der Kaufleute vergrößerte²⁷⁰.

Börse: Öffnung des Handels

Die Inschrift, die das 1531 in Antwerpen errichtete Börsengebäude trug, lautet »In usum negotiatorum cujuscunque nationis ac linguae«. Sie hätte ebenso gut als Wahlspruch für die Börsen in Hamburg und Lissabon gelten können²⁷¹. Denn Börsen waren für alle Kaufleute frei zugängliche Räume zur Durchführung von Handelsgeschäften, bei denen anders als bei Märkten oder Messen auf die physische Anwesenheit von Waren verzichtet wurde. Vor der Gründung der Hamburger Börse hatten sich die Kaufleute abhängig von der Zugehörigkeit zu einer der geographisch oder warenspezifisch ausgerichteten Handelskorporationen in unterschiedlichen Häusern getroffen. Mit der 1558 gegründeten Börse konzentrierten sich jedoch alle Geschäftsleute der Stadt zu festgelegten Zeiten an einem einzigen Ort. Der Rat hatte der Kaufmannschaft dafür einen Platz zugewiesen, der sich in unmittelbarer Nähe zum Hafen am Nikolaifleet befand, zwischen dem Rathaus und dem Kran. Zunächst wurde er nur gepflastert und von einer niedrigen Mauer mit einem Gitter an der Frontseite umgeben. An der Finanzierung der Einhegung des Börsenplatzes beteiligten sich die alten Kaufmannsgesellschaften der Flandern-, England- und Schonenfahrer sowie die Brauer und Schiffer mit jeweils 10 Mark, der Vorstand des Gemeinen Kaufmanns (vgl. Ka-

270 Zu den Rechtsmitteln gehörten etwa das Kaufmannsrecht und das Maklerrecht, das Recht bezüglich Personenhandelsgesellschaften, das Kommissionsrecht, Seehandelsrecht und Frachtrecht, das Seeverversicherungsrecht, Wertpapierrecht, Wechselrecht und das Konkursrecht; vgl. Lammel, Handelsrecht.

271 Kirchenpauer, Alte Börse; Gelder / Fischer, Nutzen und Zierde, S.11–14; Justino, Bolsa de Lisboa.

pitel 4.3) mit 40 Mark und die Hansekontore in London, Brügge und Bergen zusammen mit etwas über 34 Mark. Den mit Abstand größten Beitrag steuerten jedoch mit insgesamt rund 650 Mark 188 einzelne Bürger bei. Außerdem beteiligten sich »20 reisende frembde Kaufleute« mit knapp 52 Mark²⁷². Die Zusammensetzung der Finanzierung deutet das Gewicht an, das die verschiedenen Gruppen von nun an im Handelsleben spielen sollten und verweist insbesondere auf die zunehmende Individualisierung und Universalisierung des Handels. Erst in den Jahren 1577 bis 1583 wurde ein Börsengebäude errichtet mit einer eleganten, zum Börsenplatz hin offenen Säulenhalle. Es bildete zusammen mit dem Platz von nun an den Treffpunkt der Kaufleute.

Etwa zur gleichen Zeit, als in Hamburg der Börsenplatz eingeeht wurde, wurde auch in Lissabon ein Teil der *Rua Nova*, später *Rua Nova dos Mercadores*, mit einem Eisengitter (*ferros*) abgegrenzt und zur Börse gemacht. In dieser Straße, die den Stadtkern mit dem königlichen Palast verband, konzentrierte sich spätestens seit dem 13. Jahrhundert das Geschäftsleben der Stadt. Die reichen Kaufleute hatten dort ihre Läden in prächtigen Häusern mit drei, vier oder fünf Stockwerken. Beide Seiten der Straße wurden von einer überdachten Säulengalerie flankiert, sodass auch hier der Börsenplatz aus einer Fläche unter freiem Himmel und einem überdachten Bereich mit Säulengang bestand²⁷³. Fremde waren dort allgegenwärtig. So heißt es in der 1554 erschienenen Beschreibung der Stadt Lissabon des Humanisten und Chronisten Damião de Góis zur *Rua Nova*: »Hier versammeln sich an allen Tagen mit einer außergewöhnlichen Geschäftigkeit Kaufleute aus fast allen Gegenden und Völkern der Welt«²⁷⁴.

Weder die Hamburger noch die Lissabonner Börse waren in ihrer Funktion vergleichbar mit den Wertpapierbörsen in Amsterdam oder später in London. Spekulationsgeschäfte mit Staatspapieren und Aktien fanden hier nur in sehr bescheidenem Ausmaß statt. Dennoch waren die Geschäftsleute nicht nur im Warenhandel tätig. An der Hamburger Börse ebenso wie in der *Rua Nova* wurden Schiffsladungen versichert, Frachtverträge geschlossen, Beteiligungen ausgehandelt, Kredite aufgenommen, Zahlungen getätigt und Wechselgeschäfte abgeschlossen. Die Konzentration der Funktionen machte die Börse zum Nervenzentrum des Handels. Kein Kaufmann, der im Groß- oder Fernhandel tätig war, konnte es sich leisten, nicht täglich an der Börse zu erscheinen. Dort erfuhren die Kaufleute alle möglichen Neuigkeiten. Vieles wurde mündlich ausgetauscht,

272 Kirchenpauer, *Alte Börse*, S. 5. Das knapp 20 Jahre später errichtete Börsengebäude wurde allerdings ausschließlich von den Lakenhändlern und Gewandschneidern finanziert.

273 Seit wann der Begriff »Börse« (*bolsa*) als Bezeichnung für den Ort verwendet wurde, ist nicht genau bestimmbar. Im Mittelalter wurde der Begriff in der Bedeutung von Seeversicherung verwendet, seit dem 15. Jahrhundert wurde damit auch die gemeinsame Kasse der Makler bezeichnet, spätestens seit dem 17. Jahrhundert wurde das Wort jedoch in der heutigen Bedeutung benutzt; Justino, *Bolsa de Lisboa*, S. 26–27.

274 Zit. n. Justino, *Bolsa de Lisboa*, S. 6.

offizielle Mitteilungen wurden aber auch in schriftlicher Form angeschlagen. So gab es in Hamburg Listen mit den jeweils abgehenden Schiffen und Konvoifahrten und Anschläge über Veränderungen im Postlauf. Böswillige Falliten wurden am »Schwarzen Brett« öffentlich bekannt gegeben²⁷⁵. Der Rat nutzte die Börse, um Mandate anschlagen zu lassen, namentlich solche, die für die Kaufmannschaft von Interesse waren²⁷⁶. Aber auch aktuelle Informationen wurden über Börsenschläge bekannt gegeben, etwa 1692, dass in Ritzebüttel bei Hamburg Tabakrollen aufgefischt worden waren, die vermutlich von Schiffen aus Lissabon stammten. Auch in der *Rua Nova* in Lissabon gab es eine Tafel (*tavolado*) für öffentliche Bekanntmachungen²⁷⁷. Viele für den Handel wichtige Informationen waren auf diese Weise frei zugänglich, ohne dass der Kaufmann auf eigene Netzwerke zurückgreifen musste.

Makler: Vermittlung zwischen den Nationen

Eng mit der Institution der Börse verknüpft waren die Makler²⁷⁸. Als professionelle Vermittler von Geschäften waren sie insbesondere für fremde Kaufleute hilfreich, die nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut waren oder die Landessprache nicht beherrschten. Durch die Verpflichtung der Makler zur Vereidigung auf bestimmte Normen wurde die Rechtssicherheit der Kaufleute gesteigert. In Lissabon wurden Makler spätestens seit dem 14. Jahrhundert vom Rat der Stadt vereidigt, in Hamburg war dies erst seit dem 16. Jahrhundert üblich. Auch eine umfassende Maklerordnung existierte in Lissabon bereits seit 1342, während die erste Maklerordnung in Hamburg erst 300 Jahre später, im Jahr 1642 eingeführt und innerhalb kurzer Zeit noch mehrfach revidiert wurde. Die Maklerordnungen verpflichteten die Makler zu Aufrichtigkeit und Verschwiegenheit und verboten ihnen, mit zahlungsunfähigen Geschäftsleuten zu verhandeln. Außerdem mussten die Makler Register führen, in denen sie alle von ihnen vermittelten Geschäfte mit Datum, Namen des Käufers und Verkäufers, Quantität und Qualität der Ware, Lieferzeit und etwaigen anderen Bedingungen des Kaufvertrages verzeichnen mussten. Diese Register dienten im Streitfall als Beweisgrundlage.

In Lissabon war die Zahl der vereidigten Makler offiziell auf zwölf beschränkt, obwohl die Einschaltung eines Maklers für alle Geschäfte verpflichtend war. Meist wurden zwar noch einige weitere Makler vereidigt, dennoch blieb ihre Zahl gering. Eingestellt werden durften nur Einheimische, die in Lissabon den Bürgerstatus besaßen und »ehrenhafte« Personen waren, also insbeson-

275 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 706–711, 516.

276 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 557 (Blank, Mandatensammlung I, S. 162, 163); Bl. 688 (StAHH, Senat, Cl. VII, Lit. La, Nr. 3 Vol. 2c).

277 Justino, Bolsa de Lisboa, S. 8.

278 Ebd., S. 6–20; Beukemann, Mäklerrecht.

dere keine Neuchristen. Eine professionelle Qualifikation war nicht erforderlich. Vielmehr war es seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts üblich, dass der Rat die Maklerposten an die Meistbietenden verpachtete oder aufgrund von politischen Erwägungen vergab. Die Amtsinhaber übertrugen ihre Aufgaben oftmals Stellvertretern, doch auch diese waren häufig nicht anzutreffen, wenn sie gebraucht wurden. Immer wieder beschwerten sich Kaufleute bei den Autoritäten und baten darum, vom Maklerzwang befreit zu werden. Da das System nicht funktionierte, Makler aber benötigt wurden, gab es in Lissabon neben den vereidigten Maklern unzählige nicht vereidigte Makler. Vor allem die Kaufleute der fremden Nationen, die auf die Dienste der Makler besonders stark angewiesen waren, griffen auf diese als *zânganos* (d. h. Drohnen, Halsabschneider) bezeichneten Vermittler zurück.

Makler konnten gerade in Portugal aber auch eine Gefahrenquelle für die Kaufleute darstellen. Sie erhielten einen relativ genauen Einblick in die Geschäftstätigkeit der Kaufleute und konnten ihnen im Falle eines Inquisitionsprozesses empfindlichen Schaden zufügen. Ana de Milão, die Frau, die bei den Verhandlungen um den Generalpardon von 1605 eine wichtige Rolle spielte (vgl. Kapitel 3.1), wurde unter anderem von einem Makler bei der Inquisition denunziert²⁷⁹.

In Hamburg war die Situation anders: Hier bestand kein Maklerzwang, die Zahl der vereidigten Makler war deutlich größer, die Makler brauchten keine Hamburger Bürger zu sein und waren meist relativ gut qualifiziert. Bis ins 19. Jahrhundert hinein handelte es sich wohl um das einzige öffentliche Amt in Hamburg, von dem die Juden nicht gänzlich ausgeschlossen waren. Zumindest in der Anfangszeit waren die Niederländer jedoch weit stärker unter den Maklern vertreten als die Portugiesen. Im Jahr 1590 gab es in Hamburg 22 vereidigte Makler, davon waren 13 Niederländer, einer ein Portugiese und die restlichen acht Hamburger. 1606 gab es 18 niederländische, einen portugiesischen und zwölf hamburgische Makler²⁸⁰. Die hohe Zahl der Niederländer war einerseits durch die mit der Tätigkeit als Makler oft verbundene Rolle des Dolmetschers bedingt, spiegelte jedoch auch die Wirtschaftskraft der Niederländer wider. 1617 wurde die Zahl der portugiesisch-jüdischen Makler offiziell auf vier beschränkt, trotzdem wuchs auch ihre Zahl mit der Zeit an. 1679 wurde die Zahl der vereidigten Makler auf 130 christliche und 20 jüdische begrenzt, um langfristig auf 60 christliche und zehn jüdische gesenkt zu werden. Da dies in der Praxis jedoch offenbar zu wenige waren, gab es noch bis Ende des 17. Jahrhunderts rund 125 christliche und 20 jüdische Makler.

Für die Vereidigung zum Makler waren in Hamburg seit der Maklerordnung von 1679 insbesondere solche Personen zugelassen, die als Hamburger Kaufleute

279 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 14409, fl. 4.

280 Ehrenberg, Handel und Handelspolitik, S. 313; Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 280–281; Kellenbenz, Sephardim, S. 200–201.

unverschuldet ihr Vermögen verloren hatten²⁸¹. Damit war die berufliche Qualifizierung weitgehend sichergestellt. Eine Aufstellung aus dem Jahr 1701 verdeutlicht, dass die Makler jeweils auf bestimmte Branchen spezialisiert waren. Diese konnten entweder einer Warenart oder einer mit dem Handel verbundenen Dienstleistung entsprechen. Die größte Gruppe mit insgesamt 19 Maklern war auf die Vermittlung von Gewürzen spezialisiert. Auch Zucker hatte mit elf Maklern eine relativ große Anzahl von Vertretern. Dies weist auf die Bedeutung der portugiesischen Einfuhrprodukte in Hamburg hin, vom Umfang ebenso wie vom Wert, andererseits aber auch auf die Fachkenntnisse, die für ihren Handel nötig und verfügbar waren. Alle anderen Sparten, abgesehen von den Versicherungsmaklern (18), waren mit jeweils weniger als zehn Maklern vertreten²⁸².

Obwohl die Zahl der vereidigten Makler in Hamburg erheblich höher lag als in Lissabon, gab es auch hier immer Makler, die unvereidigt und auf eigene Faust tätig waren, die sogenannten Beiläufer. Um die vereidigten Makler von den Beiläufern unterscheiden zu können, wurde 1660 eine Ausweispflicht eingeführt²⁸³. Das Maklerzeichen war ein rundes Stück Kupfer, auf dem vorne das Stadtwappen abgebildet war und auf dessen Rückseite der Name des Maklers stand. Außerdem war seit 1679 eine Liste mit allen Maklern im Börsensaal angeschlagen. Und schließlich gab es in Hamburg ein »Schwarzes Brett«, an dem die Makler bekannt gegeben wurden, die aufgrund von Verstößen aus der Gruppe der vereidigten Makler ausgestoßen worden waren, um die Kaufleute entsprechend zu warnen.

Notare: Stärkung der Rechtssicherheit

Funktionierte in Hamburg das Maklerwesen weit besser als in Lissabon, so verhielt es sich mit dem Notariatswesen umgekehrt. Auch die Notare erleichterten insbesondere den Fremden die Geschäftstätigkeit. Die Kaufleute bedienten sich ihrer beim Abschluss von Handelsverträgen, bei der Errichtung von Handelsgesellschaften oder von Kommissionsverhältnissen, bei der Erteilung von Vollmachten oder der Ausstellung eines Frachtkontraktes. Außerdem fertigten die Notare beglaubigte Übersetzungen und Protestationen bei Nichteinhaltung von Terminen, Warenmängeln oder Zahlungsverzug an. Wie die Makler beherrschten die Notare vielfach mehrere Sprachen. Im Notariat von Pieter Ruttens, einem

281 Beukemann, Mäklerrecht, S. 485.

282 Folgende weitere Spezialisierungen gab es: Fettwaren, Eisen, Tran, Pech und Teer (9), Geld (9), Wein (8), Getreide (8), Wechsel (6), Pelze und Leder (5), Schiffsbefrachtung und Verkauf (4), Leinen (4), Seiden, Baumwollstoffe, Wollstoffe (3), Häuser und Ländereien (3) und Holzwaren (1). Dazu kamen noch 22 Portugiesen, für die keine Spezialisierungen bekannt sind; vgl. Beukemann, Mäklerrecht, S. 561.

283 Die Makler in Lissabon besaßen bereits seit 1342 ein entsprechendes Ausweispapier (*carta dos corretores*).

von mehreren niederländischen Notaren, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Hamburg tätig waren, wurden Dokumente in niederländischer, deutscher, spanischer, portugiesischer, italienischer und lateinischer Sprache verfasst²⁸⁴. Er ist der einzige Hamburger Notar aus dieser Zeit, dessen Akten erhalten sind. Um 1610 ging er nach Amsterdam und setzte seine Tätigkeit dort fort, sein Archiv aus der Hamburger Zeit nahm er mit²⁸⁵.

Das öffentliche Notariatswesen war in Hamburg noch relativ jung und nicht sonderlich funktional geregelt. Im Gegensatz zu anderen Ländern waren die Notare im Reich nicht genossenschaftlich organisiert, weshalb die sonst übliche Schulung und Kontrolle ihrer Berufsausübung fehlte. Grundlage war die Reichsnotariatsordnung von 1512, die Juden ausschloss, aber ansonsten keine formalen Qualifikationen von den Notaren verlangte. Auch in der städtischen Gesetzgebung wurden diese und weitere Schwächen nicht behoben²⁸⁶. So wurde in Hamburg neben den notariellen Urkunden auch gesiegelten Privaturkunden und für Privatleute ausgestellten Ratsurkunden Beweiskraft zugesprochen. Die eigentlichen notariellen Dokumente wurden dagegen aufgrund des zweifelhaften Rufes einiger Notare von den Gerichten nicht immer akzeptiert, was für die Kaufleute zu erheblichen Schwierigkeiten führen konnte. In Portugal war das öffentliche Notariatswesen hingegen sehr funktionsfähig. Es war spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts institutionalisiert und entsprechend früh kodifiziert worden²⁸⁷. Die Notare besaßen in Lissabon ein gemeinsames Gebäude in der Nähe der Kathedrale, den Notariatshof (*paço dos tabeliães das notas*). Möglicherweise war aber auch der Richter der Deutschen befugt, für die deutschen Kaufleute in Lissabon Beurkundungen auszustellen. Hierauf deutet eine im Bestand Ruttens befindliche beglaubigte Übersetzung einer portugiesischen Urkunde aus dem Jahr 1609 hin, die vom Richter der Deutschen Francisco Tavares de Sousa in Lissabon ausgestellt worden war und Notariatscharakter hat²⁸⁸.

Versicherung: Eindämmung des Risikos auf See

Eine der wichtigsten Vertragsarten, welche die Makler vermittelten und die Notare aufnahmen, waren die Seeversicherungen. Seit Ende des 16. Jahrhunderts konnten die Kaufleute ihre Waren mittels individuell erwerbbarer Policen versi-

284 GA, Archief 5075, inv. no. 619X; Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 284; Sillem, Niederländer, S. 554.

285 Für die Hintergründe vgl. Sillem, Niederländer, S. 532; Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 284.

286 Postel, Notariat, S. 10–12; Schultze-von Lasaulx, Notariat, S. 12–36.

287 Gomes, Tabelionado.

288 GA, Archief 5075, inv. no. 619X, MF S. 439–440. Die Bestände des Richters der Deutschen aus dem 17. Jahrhundert sind nicht erhalten.

chern, wobei der Staat als Garant für die rechtliche Durchsetzung der gegebenenfalls anfallenden Entschädigung einstand²⁸⁹. Im Mittelalter war die Absicherung gegen die Gefahren des Handels auf See über die solidarische Unterstützung mittels einer gemeinschaftlichen Kasse erfolgt, in die alle Kaufleute und Schiffer einzahlten, die auf einer bestimmten Strecke tätig waren. In Portugal gab es dafür seit dem 13. Jahrhundert die »allgemeinen Börsen« (*bolsas comuns*). In Hamburg gehörte die Absicherung zu den Aufgaben der Fahrergesellschaften²⁹⁰. Eine weitere frühe, aber im 17. Jahrhundert noch immer sehr wichtige Form der Risikoverminderung war die Bodmeri (*câmbio a risco*), ein Darlehensvertrag, bei dem der Gläubiger gegen Zusicherung einer Prämie und durch die Verpfändung des Schiffes oder der Fracht die Seefahrt übernahm. Kam das Schiff oder seine Ladung nicht heil ans Ziel, verminderte sich die Rückerstattung des Darlehens und der Prämie um den entsprechenden Anteil. Eine dritte allgemein gebräuchliche Form der Risikominderung war die Verteilung der Waren auf mehrere Schiffe.

Den Versicherungsvertrag im eigentlichen Sinn gab es in Lissabon seit Ende des 15. und in Hamburg seit Ende des 16. Jahrhunderts. Die Versicherer waren meist kapitalkräftige Kaufleute, die das Seeversicherungsgeschäft als ertragreiche Geldanlage nutzten. 1529 führte der König in Portugal das Amt des Versicherungsschreibers ein, der mit der Führung eines Registers über die abgeschlossenen Versicherungen und der Ausstellung entsprechender Bescheinigungen betraut war. Er hatte das ausschließliche Recht zur Durchführung dieser Aufgabe und stand unter staatlichem Schutz. Der Sitz des Schreibers befand sich spätestens seit 1573 in der Versicherungskammer (*casa dos seguros*) in der *Rua Nova*,

289 Weder in Portugal noch in Hamburg war das Seeversicherungsrecht kodifiziert, wahrscheinlich orientierte man sich in beiden Orten am Antwerpener Börsenrecht; vgl. A. H. Marques, *História dos seguros*, S. 99; Kiesselbach, *Seeversicherung*, S. 110, 131–133. Im Schadensfall wurde in Hamburg ein von den Kaufleuten dafür bestimmter und vom Rat bestätigter Notar eingeschaltet, dem der Versicherte einen ausführlichen Bericht gab und der anschließend eine Schadensberechnung aufstellte. Zu Beginn waren diese Notare niederländische Rechtsgelehrte, bis etwa 1605 hatte der bereits erwähnte Pieter Ruttens das Amt inne. Als sein ebenfalls niederländischer Nachfolger 1611 starb, bemühte sich der Rat, in Antwerpen oder Amsterdam sachkundigen Ersatz zu finden. Doch offenbar hatte er keinen Erfolg, denn schließlich übernahm Pieter Heusch das Amt, der zwar Niederländer, aber nicht Notar, sondern Kaufmann war. Ab 1639 wurde ein »Dispacheur« für diese Aufgabe eingestellt, der von den Kaufleuten vorgeschlagen und von der Admiralität ernannt wurde; Kiesselbach, *Seeversicherung*, S. 122, 130–131. Kam es zu einem Rechtsstreit, wurde der Fall in erster Instanz durch ein Schiedsgericht entschieden, das aus drei für den jeweiligen Fall gewählten sachverständigen Schiedsrichtern bestand, »drey Neutrale dieser Bórss Kauffleute«; Kiesselbach, *Seeversicherung*, S. 121–122. Diese brauchten keine Bürger zu sein, wie sich aus einem Prozess ergibt, der Anfang der 1650er-Jahre begann. Ob ein Jude als Schiedsrichter auftreten könne, war zwar strittig, doch kam es wiederholt vor; Kiesselbach, *Seeversicherung*, S. 24. Erfolgte innerhalb von drei Monaten keine Einigung durch das Schiedsgericht, war das Admiralitätsgericht zur Entscheidung berufen; vgl. Kiesselbach, *Seeversicherung*, S. 129.

290 Vgl. Kapitel 4.3.

also in Nachbarschaft zur Börse. Hier trafen sich die an den Versicherungsverträgen beteiligten Parteien und es wurde über die Integrität der Versicherer befunden. Außerdem bildete die Kammer im Falle von Rechtsstreitigkeiten die erste Gerichtsinstanz. 1578 wurde zusätzlich der Posten des Versicherungsmaklers geschaffen, der ebenfalls der Versicherungskammer zugeordnet war und dessen Unterschrift auf keiner Police fehlen durfte. Wie viele andere Ämter wurden auch diese Posten vererbt, was der Funktionsfähigkeit der Kammer langfristig abträglich war. Die Versicherungsschreiber und -makler verloren zunehmend die Kontrolle über die Vertragsabschlüsse. Vor allem die fremden Kaufleute, repräsentiert durch die englischen, holländischen und französischen Konsuln, weigerten sich anscheinend, sich der Behörde zu unterwerfen²⁹¹.

In Hamburg kamen die individuellen Seeverversicherungen erst in den 1580er-Jahren auf. Zu Beginn lag das Geschäft fast ausschließlich in den Händen der eingewanderten niederländischen Kaufleute und noch in den 1620er- und 1630er-Jahren nahmen die fremden Kaufleute eine führende Stellung im Versicherungsgeschäft ein. Mehr als die Hälfte der 60 bekannten Versicherer waren Niederländer oder Portugiesen. Der Verkehr mit der Iberischen Halbinsel hatte mit Abstand die größte Bedeutung für das Versicherungswesen, da die Reise dorthin lang, die Schiffe groß und die Ladung wertvoll waren. Hinzu kam die durch die ständige Kriegssituation bedingte besondere Gefahrenlage. Als die ersten Versicherungen abgeschlossen wurden, lag Spanien mit England im Krieg, und da sich die Hansestädte und insbesondere Hamburg mit England überworfen hatten, aber Spanien gegenüber freundlich gesonnen waren, brachten englische Kaperer immer wieder die nach der Iberischen Halbinsel bestimmten hamburgischen Schiffe auf. Aber auch das gesamte übrige Jahrhundert hindurch wurden immer wieder Hamburger Schiffe von Seeräubern aus England, Frankreich und den Niederlanden sowie aus Nordafrika (Tunis, Tripolis, Algier) und dem Osmanischen Reich überfallen.

Es war üblich, auch Waren zu versichern, die einem Embargo unterlagen, was sich in den Policen in der Aufnahme der Klausel »frei oder unfrei« widerspiegelt²⁹². Selbst die Verwendung falscher Papiere wurde geduldet. Denn wie bereits geschildert, verwendeten die Schiffer zur Umgehung kriegsbedingter Handelsverbote oft falsche Schiffspässe und Zertifikate²⁹³. Schiffseigentümer, Ausgangshafen, Bestimmungsort, Absender und Empfänger der Waren wurden

291 A. H. Marques, *História dos seguros*, S. 21–37, 69–89, 110, 250; Espinosa, *Bolsas Marítimas*; Amsinck, *Assecuranz*, S. 466. Ob das portugiesische Versicherungswesen im 17. Jahrhundert für die Fahrten zwischen Hamburg und der Iberischen Halbinsel von Bedeutung war, ist unklar. Es wurden so gut wie ausschließlich Schiffe aus Nordeuropa eingesetzt, vor allem hansische, holländische und dänische, die zumeist in Amsterdam oder Hamburg versichert worden sein dürften.

292 Kiesselbach, *Seeverversicherung*, S. 125.

293 Vgl. Kapitel 2.1.

umgeschrieben, um die Schiffe und die Waren neutral erscheinen zu lassen. Infolgedessen stimmten die Angaben der Zertifikate oft nicht mit den Angaben in den Versicherungspolicen überein. Aus diesem Grund wurde eine Klausel in die Policen aufgenommen, die etwa besagte, »so de Conossemente niet Conforme diese Policen luden, sol solches niet prejuditieren oder hinderlick sin«²⁹⁴. Die Versicherungen boten so einen Schutz, der genau auf die Bedürfnisse der Kaufleute abgestimmt war.

Die Prämie für die Fahrt von Hamburg zur Iberischen Halbinsel lag in den 1620er- und 1630er-Jahren meist bei zwischen 8 und 10 % des Warenwertes, es kamen aber auch Prämien von bis zu 15 % vor²⁹⁵. Die Höhe hing unter anderem davon ab, ob das Schiff im Konvoi fuhr oder nicht. Aber auch die Kriege und politische Ereignisse, von denen in den Zeitungen und durch andere Kanäle berichtet wurde, konnten Einfluss auf die Prämien haben. Teilweise wurden sie als deutlich zu hoch empfunden. So schrieb der Bürgermeister Johann Schulte über die Kaufleute 1681:

Sie sagen so; laßen wyr Unsere wahren versichern, so nimpt die *praemie* den vorteil weg, laßen wyr aber nicht versichern, müßen wyr in den Sorgen stehen, daß daß *Capital* gar auff den Lauff gehe und werden die Leute fast zaghaftt, nachdemahl eine Zeit-hero So viel Schade zur See geschehen²⁹⁶.

Tatsächlich wurden längst nicht alle Warensendungen versichert. Vor allem bei kürzeren Reisen trugen die Kaufleute selbst das Risiko²⁹⁷. Aber auch die langen Fahrten bis nach Portugal wurden nicht immer versichert. 1682 schrieb Schulte seinem Sohn, dass sein Schwiegersohn Gerd Burmester die Waren, welche er auf einem Schiff von Warnemünde nach Lissabon geschickt hatte, nicht habe versichern lassen und »dahero umb so viel frölicher [gewesen sei], daß daß Schiff so glücklich war übergekommen«²⁹⁸.

Post: Kommunikation über lange Strecken

Das Hamburger Versicherungswesen erhielt einen wichtigen Impuls durch die Etablierung regelmäßiger Postverbindungen, denn mit den Fortschritten im Nachrichtenverkehr wurden die Versicherer innerhalb einer berechenbaren Zeit über viele bedeutende politische oder andere wichtige Ereignisse in Kenntnis gesetzt. Dadurch konnten sie Risiken besser abschätzen, ihre Berechnungen entsprechend anpassen und im Falle eines Unglücks vergleichsweise rasch und zu-

294 Kiesselbach, Seeversicherung, S. 125–126.

295 Ebd., S. 32, 41.

296 Merck, Schulte, S. 64.

297 Kiesselbach, Seeversicherung, S. 26–27.

298 Merck, Schulte, S. 95.

verlässig die Sachlage erfassen²⁹⁹. Während staatliche Organe lange vor dem 16. Jahrhundert über Boten verfügten, die sie für die Beförderung von Nachrichten einsetzten, geht die für jedermann zugängliche Übermittlung von Briefen auf die Initiative von Kaufleuten zurück. In Hamburg stand das Botenwesen seit 1517 unter der Verwaltung des Kaufmannsvorstandes beziehungsweise der späteren Börsenalten³⁰⁰. Um 1550 wurde der Botenlohn durch feste Gebührensätze geregelt, die nach Gewicht, Entfernung und angegebenem Wert der Sendung gestaffelt waren. Um 1570 wurden die Boten erstmals vereidigt und waren damit der Strafgewalt der Börsenalten unterworfen. 1580 wurde die erste Hamburger Botenordnung erlassen. Nur »unberüchtigte und vertrauende personen«, die lesen und schreiben konnten, waren als Boten zugelassen³⁰¹. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts gab es regelmäßige Botenverbindungen nach Antwerpen, Amsterdam und Kopenhagen sowie nach Lübeck, Lüneburg und Leipzig, nach Danzig, Emden und Köln. Die Verbindungen nach Frankfurt am Main und Nürnberg wurden vorwiegend von dortigen Boten übernommen³⁰². Seit 1607 waren für alle Strecken Abgangs- und Ankunftszeiten festgelegt. Seit 1641 gab es einen Postmeister, der die Annahme und Ausgabe von Postsendungen durchführte und die Gebühren kassierte. Er fertigte ein Verzeichnis über alle eintreffenden Sendungen an und hängte sie am Posthaus aus. Dort holten sie die Kaufmannsdiener ab, die gleichzeitig die abgehenden Briefe brachten³⁰³. Der deutsch-dänische Schriftsteller Kunrat von Hövelen erklärte in seiner 1668 erschienenen Beschreibung von Hamburg: »Das Postwäsen ist in Hamburg sehr Wol ingerichtet«³⁰⁴. Der Hamburger Rat bezeichnete das Postwesen gar als »die Seele des Commercii, gleich als das Commercium die Seele der Stadt ist«³⁰⁵, und da der Abgang der Post die Kaufleute so stark beanspruchte, wurden die Bürgerkonvente »allemal auf einen Donnerstag, da keine Posten abgehen und die Kaufleute in mehrerer Frequenz erscheinen können«, angesetzt³⁰⁶.

299 Kiesselbach, Seeversicherung, S. 15, 16, 20, 22, 24, 38.

300 Vgl. Kapitel 4.3. Der Rat hatte jedoch die oberste Aufsicht und führte die Verhandlungen mit den kaiserlichen Behörden, den Magistraten der Reichsstädte und den fremden Regierungen; vgl. Postel, Ehrbarer Kaufmann, S. 21–22; Ahrens, Botenwesen; Maack, Hamburgischen Postwesen; vgl. auch Behringer, Thurn und Taxis; Behringer, Merkur.

301 Ahrens, Botenwesen, S. 35.

302 Neben dem hamburgischen Botenwesen gab es noch die kaiserlich privilegierte Thurn und Taxissche Post, die seit 1616 in Hamburg vertreten war, sowie Postämter verschiedener Reichsfürsten der Nachbarschaft. Das Botenwesen konnte sich jedoch lange gegenüber diesen Konkurrenten behaupten und behielt insbesondere die für die Kaufleute wichtigste Verbindung nach Amsterdam.

303 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 514, 516.

304 Hövelen, Hamburgs Hoheit, S. 133.

305 So geschehen im Jahr 1703; Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 438.

306 Windischgrätzscher Rezess von 1674, Art. 19; Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 717.

In Portugal wurde das öffentliche Postwesen etwa zur gleichen Zeit wie in Hamburg, im Jahr 1520 gegründet. Eine regelmäßig verkehrende Ordinari-Post (*ordinário*) existierte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, später gab es daneben eine Extraordinari-Post (*extraordinário*), eine Eilpost (*a toda a diligência*) und eine Relaispost (*pela posta*), die insbesondere für die Briefe ins Ausland gedacht war³⁰⁷. Einen wichtigen Entwicklungsschub erhielt die portugiesische Post durch den von 1580 bis 1583 währenden Aufenthalt Felipes II. in Lissabon, der die regelmäßige und zuverlässige Anbindung Lissabons an alle wichtigen Fürsten- und Handelszentren Europas notwendig machte. Der in Lissabon ansässige Oberpostmeister (*correio-mor*) hatte bald im ganzen Land Assistenten³⁰⁸.

Die Postverbindung zwischen Hamburg und der Iberischen Halbinsel lief über Land, zunächst über Antwerpen, später wohl in der Regel über Amsterdam³⁰⁹. Aus den Briefen Johann Schultes an seinen Sohn in Lissabon lässt sich ermitteln, dass ein Brief für die Strecke zwischen Hamburg und Lissabon zu Beginn der 1680er-Jahre zwischen 40 und 50 Tagen benötigte³¹⁰. Im Winter konnte

307 Diese wurden zunächst nach Spanien befördert. Von dort ging es mit dem seit Beginn des 16. Jahrhunderts von der spanischen Krone finanzierten und durch die Familie Taxis betriebenen Postdienst weiter, der Spanien mit Frankreich und den burgundisch-niederländischen Provinzen, Oberdeutschland, der Residenz in Innsbruck, den habsburgischen Donauländern sowie Italien verband; vgl. Ferreira, Correio, S. 72; Cardoso, Correios; Dallmeier, Post, S. 24–25 A. Koch, Relaciones postales.

308 Im 16. Jahrhundert war die Besetzung des Oberpostmeisters noch durch den König erfolgt. 1606 verpachtete Felipe III. den Posten gegen die außerordentlich hohe Summe von 70.000 Cruzados an Luís Gomes da Mata, einen Nachfahren der einflussreichen Kaufmanns- und Bankiersfamilie der Gomes d’Elvas. Seine Familie war für die nächsten zweihundert Jahre Inhaber des ertragreichen Dienstes. Wie in Hamburg, wo die Botenstellen seit Mitte des 17. Jahrhunderts meistbietend an reiche Bürger verpachtet wurden, die sie ihrerseits weiterverpachten konnten, zog die Verpachtung auch in Portugal langfristig erhebliche Mängel in der Postbeförderung nach sich.

309 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 483.

310 Merck, Schulte, S. 12, 13, 89, 226. Ich gehe davon aus, dass die Lissabonner Datumsangaben dem Neuen Stil und die Hamburger Datumsangaben dem Alten Stil folgten. Wenn die Zeit drängte, konnte ein Brief auch mit der Expresspost befördert werden, in diesem Fall benötigte er für den Weg zwischen Lissabon und Hamburg nur einen Monat. So schrieb der Bürgermeister 1681 an seinen Sohn: »Nun, auff Deinen Brieff zu kommen, so habe Mich verwundert daß derselbe in so kortzer Zeit, alß da Du denselben den 3ten *January* geschrieben und er Mirh den 4 *Febr.* eingereicht worden, übergekomen, darauß sagte Sr. Gerdt Burm[mester] daß dieser Brieff mit einem *expressen* (wie Du den auch in Deinem Schreiben meldest) sei übergekomen, welcheß selten geschehe und sonsten Sie etliche tage später über kemen«; Merck, Schulte, S. 13. Etwas später berichtet er: »Deine Schreiben auß Lißabon bei der *ordinari* sein alt 5 wochen und 3 tage, dieses Schreiben aber vom 10 May bei der *extraordinari* war nur 4 wochen und 3 tage alt, daß eß also gantzer 8 tage *differiret*«; Merck, Schulte, S. 39. Bis ein Ereignis in Spanien oder Portugal in einer deutschen Zeitung erschien, verstrichen nach Jürgen Schlimper um 1650 rund 60 Tage; Schlimper, Nachrichten, S. 174.

sich die Auslieferung allerdings erheblich verzögern. Am 27. Januar 1682 schrieb der Vater an seinen Sohn:

Die Wege sind so tieff und unbrauchbar, daß der reisende Man kaum passiren kann und gehen die Posten dahero auch gar langsam und unrichtig. Allhie mangeln Unß 2 Posten von Franckfurt, 2 von Antwerpen und 2 von Pariß auch mehr andere; am verschieden Freytag, alß 20ten dieseß waren wyr die Hispanischen Brieffe vermuthen, allein biß dato sein sie noch nicht angekommen, welcheß die bösen Wege *causiren*³¹¹.

Nur selten scheinen die Briefe zwischen Lissabon und Hamburg »per mare« versandt worden zu sein, was darauf schließen lässt, dass das Postnetz über Land trotz aller Hindernisse zuverlässig funktionierte³¹².

Wer Briefe mit der Post versandte, musste jedoch damit rechnen, dass sie unterwegs geöffnet und gelesen wurden. So heißt es vom Beginn der Regierungszeit Felipes IV., als der Waffenstillstand mit den Niederlanden gerade zu Ende gegangen war, dass die Behörden »aller kaufleute brieffe« öffneten³¹³. Nicht nur Geschäftliches interessierte die Autoritäten, auch hinsichtlich religiöser Angelegenheiten war es ratsam aufzupassen. So warnte Johann Schulte seinen Sohn, »daß Du nicht so frey von der *Religion* schriebest, den eß möchte ohngefehr ein brieff aufgefangen werden und würdestu ungelegenheit haben«³¹⁴.

Zeitungen: Kriegsverläufe und diplomatische Ereignisse

Eng verbunden mit der Entstehung des regelmäßigen Postverkehrs war die Entwicklung Hamburgs zum führenden deutschen Zeitungsort³¹⁵. Die erste gedruckte periodische Zeitung in Hamburg erschien 1618 bei Johann Meyer³¹⁶. Dieser war Inhaber des Gasthauses zum »Weißen Schwan«, das in unmittelbarer

311 Merck, Schulte, S. 66.

312 Ebd., S. 29.

313 Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 26.

314 Merck, Schulte, S. 89.

315 Böning, Pressegeschichte, S. 123.

316 Zuvor hatte Meyer zusammen mit seinem Schwiegervater Hans Schrenck eine sogenannte »geschriebene Zeitung« vertrieben. Bei diesen seit dem 16. Jahrhundert vertriebenen Zeitungen handelte es sich um handgeschriebene Periodika, die unter anderem auf kaufmännischen Korrespondenzen beruhten. Die bekanntesten sind die Fugger-Zeitungen, deren Korrespondenten die über die verschiedenen Handelsniederlassungen verteilten Faktoren der Fugger waren. Sie berichteten über politische Ereignisse ebenso wie über Börsennotierungen, Schiffsverkehr, Getreideversorgung und Raubüberfälle; vgl. Prange, Zeitungen, S. 46–47; Bode, Berichterstattung, S. 24–25. Allerdings wurden gerade die von Kaufleuten verfassten Berichte oft als wenig glaubwürdig empfunden. Da für diese der Informationsvorsprung fast ebenso wichtig war wie die Information selbst, kam der privaten Korrespondenz zwischen Geschäftspartnern eine deutlich größere Bedeutung zu.

Nachbarschaft zur Börse lag und als Poststelle für die Nürnberger Botenpost sowie als Büro des Güterbestäters, also des amtlichen Spediteurs, diente³¹⁷. Das Gasthaus war ein zentraler Treffpunkt von Kaufleuten, ein Umschlagplatz von Nachrichten und damit ein hervorragend geeigneter Standort für die Erstellung einer Zeitung³¹⁸.

Anders als die holländischen Zeitungen, die bereits sehr früh detaillierte Ladelisten der eingetroffenen Schiffe abdruckten³¹⁹, enthielten die deutschen Zeitungen aus dieser Zeit keine Informationen, die für die Geschäfte in direkter Form verwertbar gewesen wären. Gegenstand der Berichterstattung waren vielmehr politische, diplomatische und vor allem militärische Ereignisse³²⁰. Zwar mögen auch Truppenbewegungen, Vertragsabschlüsse, Regierungswechsel und Naturereignisse Einfluss auf den Handel gehabt haben, doch standen den Kaufleuten über ihre persönlichen Korrespondentennetzwerke für den Handel wesentlich besser geeignete Informationsquellen zur Verfügung. Wie Kunrat von Hövelen 1668 feststellte, bedeutete das Halten einer Zeitung für die Kaufleute eher eine Liebhaberei:

Die wol eingerichtete Avisen-Häuser und Zeitungsbuden sind Hie nicht zuvergassen, gestalt in Hamburg zweierlei, Deutsche und Holländische, gedruckt wärdn u. s. w. Ausländische, Deutsche, Swedische, Holländische, Franzsche, Latinische s. a. m. Novellen (Worauf die Ambassadeurs, Residenten und Agenten samt etlichen Posthalten und Zeitungdrücker, um die Correspondenz zu haben, Viles wänden) kommen so wol Schriftlich als Gedrücket ein. Manghe Kaufherren selbsten sind Libhaber Einige mit zuhalten³²¹.

Daher trifft John McCuskers Behauptung, dass die Zeitungen die Transaktionskosten der Kaufleute im 17. Jahrhundert erheblich gesenkt hätten, da die Kaufleute durch die Zeitungen regelmäßiger und zuverlässiger informiert worden seien als durch Gespräche und Briefe, in Bezug auf die Hamburger Zeitungen nicht zu³²².

317 Prange, Zeitungen, S. 74; Reincke, Zeitungswesen, S. 210–214.

318 Aufgrund der Bedeutung der Börse als Nachrichtenzentrum hatten auch die späteren Zeitungsherausgeber Georg Greflinger, Thomas von Wiering und Nicolaus Spieringk ihre Kontore in unmittelbarer Nachbarschaft zur Börse; Prange, Zeitungen, S. 144.

319 Morineau, *Incroyables gazettes*; Bode, Berichterstattung, S. 32. In Hamburg unterlagen solche Informationen noch lang der Geheimhaltung; vgl. Baasch, *Presse*, S. 122–126.

320 Für die Qualität der diplomatischen Berichterstattung in den Zeitungen spricht die Bemerkung des Bürgermeisters Schulte an seinen Sohn: »Von dem Printzen von Savoja schreib Mihr nur nichtß, zu mahlen Ich auß den *Gazetten* alleß beßer erfahre«; Merck, Schulte, S. 125.

321 Hövelen, *Hamburgs Hoheit*, S. 134.

322 McCusker, *Transaction Costs*, S. 70–71. In der umfangreichen Zeitungssammlung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen lassen sich für das 17. Jahrhundert so gut wie keine für einen Kaufmann unmittelbar verwertbaren wirtschaftlichen Informationen

Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts bekamen die hamburgischen Zeitungen eine etwas größere Bedeutung für den Handel³²³. Georg Greflinger druckte in seiner Zeitung erstmals im Jahr 1671 eine Aufstellung von Warenpreisen und Wechselkursen in den wichtigsten Handelsstädten. Auch stellte er Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Entwicklungen an unterschiedlichen Orten der Welt her. So brachte er beispielsweise Nachrichten über die Silberminen in Peru, die er mit Informationen zur Lage der Berg- und Handwerksleute im deutschen Silberabbau in Bezug setzte³²⁴.

Die ersten in Portugal gedruckten periodischen Zeitungen entstanden im Zusammenhang mit dem Restaurationskrieg gegen Spanien. Sie berichteten noch ausschließlicher als die Hamburger Zeitungen über militärische und diplomatische Ereignisse³²⁵. Mit dem Ende des Krieges wurden die Zeitungen jedoch wieder eingestellt. Die eigentliche periodische Presse entstand in Portugal erst im 18. Jahrhundert³²⁶.

Warenpreis- und Wechselkurszettel

Neben den Zeitungen gab es die für Kaufleute sehr aufschlussreichen Kuranten oder Kurszettel, die von McCusker als »early business newspapers« bezeichnet werden³²⁷. Warenpreiszettel informierten über die Preise, zu denen Waren an einem bestimmten Ort gehandelt wurden, Wechselkurszettel enthielten die Kurse, mit denen Wechsel in fremden Währungen gehandelt wurden. Die Angaben entsprachen in der Regel den an der Börse öffentlich angeschlagenen Notierungen. In Amsterdam, wo die Kurszettel mit hoher Frequenz veröffentlicht wurden und schon früh in vollständig gedruckter Form vorlagen, konnten sie zu relativ geringen Preisen abonniert werden³²⁸. In Hamburg handelte es sich dagegen lange Zeit um per Hand ausgefüllte Druckformulare. Das älteste erhaltene Exemplar stammt aus dem Jahr 1592³²⁹. Entsprechende Formblätter schickte Bürgermeister Schulte noch zu Beginn der 1680er-Jahre an seinen Sohn in Lissabon:

finden. Auch nach der von Jürgen Wilke durchgeführten statistischen Erhebung anhand der Hamburger »Wöchentlichen Zeitung auß mehrerley örther« behandelten sowohl 1622 als auch 1674 nur jeweils 2 % der Zeilen Wirtschaftsnachrichten. Ähnliches gilt auch für andere Zeitungen; Wilke, Nachrichtenauswahl, S. 130, 152, 207, 213.

323 Prange, Zeitungen, S. 157.

324 Ebd., S. 153–156.

325 *Gazetas da Restauração* (1641–1648), *Gazeta de Lisboa* (1641–1642?), *Le Mercure Portugais* (1643), *Mercurius Ibernicus* (1645) sowie zwischen 1663 und 1667 der *Mercúrio Português*; vgl. E. Dias, *Gazetas da Restauração*.

326 Belo, *Gazetas*.

327 McCusker / Gravesteijn, *Commercial Journalism*, S. 22.

328 Bode, *Berichterstattung*, S. 9–13; Lesger, *Amsterdam Market*, S. 233.

329 A. H. Marques, *Preçário*.

Mit Sr. Gerdt Burm[ester] habe wegen der Pryß *Courante* geredet, der will Mihr sein *exemplar* geben und will Ich selbige allhie dan drücken laßen und Dir etzliche *exemplaria* übersenden, auch die Pryszen der wahren in *blanco* lassen³³⁰.

Offenbar gab es in Portugal weder gedruckte Kuranten noch entsprechende Formulare. Spätestens seit 1680 wurden die Geld- und Wechselkurszettel in Hamburg durch den Makler Hermann Hermannsen regelmäßig in gedruckter Form herausgegeben³³¹. Die Commerzdeputierten erklärten, »daß solche Cours-Zettuln nicht undienlich vor den Kaufmann und Commertien weren« und forderten den Rat dazu auf, den Makler für seine Notierungsgeschäfte in Eid zu nehmen. Doch seine Kuranten blieben noch bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts ohne amtliche Legitimierung.

Wechsel: Bargeldloser Zahlungsverkehr über weite Strecken

Mit der Post wurden nicht nur Briefe, Zeitungen, Kurszettel und Warenpreislisen versandt, sondern auch Wechsel. Wechsel dienten dem bargeldlosen Zahlungsverkehr zwischen zwei Orten, die in der Regel unterschiedliche Währungen besaßen. Wollte beispielsweise ein Geschäftsmann in Hamburg eine Zahlung an einen in Lissabon ansässigen Geschäftsmann tätigen, so stellte dessen Hamburger Vertreter einen Wechselbrief aus, den der Hamburger Geschäftsmann als Schuldner akzeptierte und gegen dessen Vorlage der Begünstigte in Lissabon eine entsprechende Geldsumme aushändig bekam. Durch die Zeit, die zwischen der Ausstellung und der Fälligkeit eines Wechsels lag, erfüllten die Wechsel zugleich eine Kreditfunktion, wobei die für den Kredit fälligen Zinsen in den Umtauschkursen enthalten waren³³². Wurde ein Wechsel bereits vor seiner Fälligkeit eingelöst oder weiter verkauft, bekam der Schuldner einen Rabatt, den sogenannten Diskont. Wurde ein Wechsel an eine andere Person verkauft, so konnte diese zur Präsentation des Kreditpapiers bevollmächtigt werden. Wechsel boten eine verhältnismäßig schnelle, unkomplizierte und ungefährliche Möglichkeit, Finanzmittel zu bewegen, was zu einer erheblichen Steigerung der Umlaufgeschwindigkeit des Kapitals beitrug. Zugleich waren sie handelbare Wertpapiere.

In Portugal waren Wechsel seit dem 15. Jahrhundert im Umlauf und im 16. Jahrhundert zu gängigen und gesetzlich sanktionierten Zahlungsmitteln geworden³³³. Aus Angst vor Spekulationen gab es jedoch immer wieder obrigkeit-

330 Merck, Schulte, S. 83.

331 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 308.

332 Mit dem Wechsel konnte das christlich bedingte Verbot der Geldleihe gegen Zinsen umgangen werden; vgl. auch Irsigler, Kreditgewährung, S. 67–68.

333 Justino, Bolsa de Lisboa, S. 29–33; Rau, Câmbios; Peres, Banco de Portugal, S. 29–32.

liche Eingriffe. Die wohl stärkste Einschränkung des Wechselrechts erfolgte 1570 unter der Regierung von König Sebastião. In der Folge kam es zu einer drastischen Verringerung des Umlaufs von Wechseln, sodass die Maßnahme nach wenigen Jahren wieder zurückgenommen werden musste.

Im Gebiet der Hanse waren lange Zeit nur Inhaberschuldscheine gebräuchlich³³⁴. Diese unterschieden sich von Wechseln dadurch, dass die Auszahlung ausschließlich an den Darlehensgeber selbst erfolgte. Zahlungsanweisungen zwischen Geschäftspartnern in verschiedenen Städten waren nicht möglich. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheint die Verwendung von Wechseln in Hamburg außerordentlich selten gewesen zu sein. Aus den Handlungsbüchern des Hamburger Kaufmanns Jakob Schröder aus den Jahren 1553/1554 geht hervor, dass die Zahlungen zwischen Antwerpen und Hamburg überwiegend in Barsendungen erfolgten, während sie zwischen Antwerpen und London als Wechseltransaktionen durchgeführt wurden³³⁵. Als Richard Clough in den 1560er-Jahren Ausschau nach einer Niederlassungsmöglichkeit für die *Merchant Adventurers* hielt, schrieb er: »Wechselgeschäft mit anderen Plätzen wird in Hamburg nur von wenigen Kaufleuten betrieben, und diese sind Fremde, die in Hamburg nicht dauernd wohnen. Ebenso wenig wird von anderen Plätzen nach Hamburg gewechselt«³³⁶. Erst mit der Hamburger Wechselordnung von 1605, die die Ratsmitglieder gemeinsam mit »etliche[n] Persohnen von der Börse« erarbeiteten, war auch in Hamburg der rechtliche Rahmen für den reibungslosen Ablauf des bargeldlosen Zahlungsverkehrs geschaffen³³⁷.

Die Bedeutung der Wechsel für die Kaufleute darf jedoch nicht überschätzt werden³³⁸. Wechsel fanden vor allem bei plötzlichem, hohem Geldbedarf Verwendung, etwa im Rahmen von Staatsgeschäften. Die Zahlungen zwischen Kaufleuten erfolgten dagegen in der Regel über den schriftlichen Ausgleich beidseitig offen stehender Rechnungen, bei dem also weder Wechsel ausgestellt wurden noch Bargeld floss.

334 Neumann, Wechsel; North, Banking; North, Kommunikation, S. 32–33, 91–92.

335 Ehrenberg, Hamburger Handlung, S. 151.

336 Ehrenberg, Hamburg und England, S. 67; zit. n. North, Einleitung, S. 8.

337 Neumann, Wechsel, S. 181.

338 Für die relativ seltene Verwendung von Wechseln in Nürnberg, Amsterdam und an anderen Plätzen vgl. die Belege in Peters, Handel Nürnbergs, S. 114–117.

4. Solidarität und Identität

4.1 Vertrauen, Reputation und Religion

Im 16. und 17. Jahrhundert entstanden viele Institutionen und Dienstleistungen, die den Handel berechenbarer machten und es den einzelnen Kaufleuten erleichterten, Geschäfte an ihnen fremden Orten durchzuführen. Traditionelle kaufmännische Vereinigungen wie die Fahrergesellschaften, Hansekontore und Faktoreien sowie die jeweiligen Herkunftsgemeinden hatten nicht mehr den gleichen Stellenwert wie zuvor. Doch die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen bedeutete nicht, dass die Kaufleute ganz auf personale oder korporative Absicherungsmöglichkeiten verzichtet hätten. Familie, ethnisch-religiöse Gemeinschaft und kaufmännische Interessenvertretung waren auch weiter das soziale Umfeld, in dem die Kaufleute ihre Geschäftsentscheidungen trafen und von dem diese in erheblichem Maße beeinflusst wurden. Dabei bildete Vertrauen den wesentlichen Schlüssel für die Entstehung und den Fortbestand der Beziehungen. In diesem Kapitel wird erläutert, wie Vertrauen entstand, funktionierte und durch ethnische und religiöse Faktoren eingeschränkt beziehungsweise vergrößert wurde. In den folgenden Kapiteln werden die verschiedenen sozialen Netzwerke und Verbände vorgestellt, denen die Kaufleute angehörten und in denen jeweils besondere Vertrauensverhältnisse bestanden: die flexiblen Korrespondentennetzwerke, die zu Korporationen verdichteten Berufsverbände und die auf ethnischen und religiösen Kriterien beruhenden Nationen.

Funktionsweise von Vertrauen

Vertrauen ist eine notwendige Voraussetzung für jedes Geschäft¹: Ein Handelspartner geht in Vorleistung und stellt dem anderen, dem er vertraut, ein Gut zur Verfügung, für das er eine Gegenleistung erwartet. Dieses Gut kann eine Handelsware, Kapital oder auch Information sein. Dabei geht er das Risiko ein, dass der andere Kaufmann die mit der Vorleistung verbundene Erwartung nicht oder nur ungenügend erfüllt. Die intuitive Eindämmung dieser Unsicherheit geschieht durch das Schenken von Vertrauen. Vertrauen wird zwar formal aus vorhandenen Informationen und Erfahrungen abgeleitet, hat aber immer einen irrationalen Anteil. Wenn ein Kaufmann Gründe angibt, warum er jemandem

1 Luhmann, Vertrauen; Frevert, Vertrauen; Gorißen, Preis des Vertrauens; Hillen, Mit Gott.

sein Vertrauen schenkt, dient dies vor allem der Selbstachtung und der sozialen Rechtfertigung. Es soll verhindern, dass er im Schadensfall als unfähiger oder unerfahrener Mensch und damit als unzuverlässiger Kaufmann dasteht. Für die Akzeptanz der Begründung durch Dritte sind gemeinsame Wert- und Moralvorstellungen nötig. Wird Vertrauen gebrochen, kann der Vertrauensbruch entsprechend diesen Wertvorstellungen sanktioniert werden. Von der Gemeinschaft anerkannte Sanktionsmöglichkeiten schrecken potentielle Vertrauensbrecher nicht nur wegen der befürchteten Strafe, sondern auch wegen der damit einhergehenden sozialen Stigmatisierung ab, die weitere Personen davon abhalten wird, ihnen zukünftig Vertrauen zu schenken. Das mit der Vertrauensgewährung verbundene Risiko wird so vermindert. Voraussetzung ist jedoch ein sozialer Zusammenhang mit dauerhaften Beziehungen. Denn nur wenn die Beteiligten wissen, dass sie einander wieder begegnen werden, scheuen sie einen Vertrauensbruch.

Je mehr Abhängigkeiten zwischen den Beteiligten bestehen, je stärker sie auf die wechselseitige Vertrauenswürdigkeit angewiesen sind, desto besser sind die Voraussetzungen für die Entwicklung von Vertrauen. Zwei Handelspartner, die nicht nur durch eine, sondern durch mehrere Geschäftstransaktionen miteinander verbunden sind und die beide schon einmal in Vorleistung gegangen sind, bringen einander ein größeres Maß an Vertrauen entgegen, als sie einander bei der Abwicklung eines isolierten Geschäftes geschenkt hätten. Unterhalten sie gleichzeitig mit anderen Kaufleuten Geschäftsbeziehungen, über welche die negativen Folgen eines Vertrauensbruchs auf sie zurückwirken könnten, steigert dies ebenfalls ihre Motivation, Fehlverhalten zu vermeiden. Bestehen zwischen den Kaufleuten zusätzlich freundschaftliche, familiäre, kulturelle, religiöse oder auch politische Verbindungen und Abhängigkeiten, so bildet und konsolidiert sich Vertrauen noch leichter.

Die in dieser Arbeit betrachteten Kaufleute waren jeweils Mitglieder zweier unterschiedlicher Wertesysteme, eines berufsspezifischen und eines ethnisch-religiösen. Beim ersteren wurde ihre Vertrauensposition anhand der Gebräuche der Börse bestimmt. Es handelt sich um die kaufmännische Reputation, die von der Integrität, Aufrichtigkeit und Redlichkeit der Kaufleute im Handel, ihrem wirtschaftlichen Erfolg, aber auch ihrem finanziellen Status und ihren politischen Einflussmöglichkeiten abhing. Innerhalb der ethnischen beziehungsweise religiösen Gemeinde bezog sich die Vertrauensposition eines Kaufmanns hingegen auf seine gesamte Lebensführung und schloss insbesondere sein religiöses Verhalten ein. Von den Mitgliedern seiner Gemeinde erhoffte sich ein Kaufmann nicht nur einen fairen Umgang in geschäftlichen Angelegenheiten, sondern auch eine existenzsichernde Unterstützung in Krisensituationen.

Kredit als kaufmännisches Vertrauen

Im zeitgenössischen Sprachgebrauch war das Vertrauen im Geschäftsleben eng mit dem Begriff »Kredit« verbunden. Die Definition von Kredit in Zedlers Lexikon lautet: »Treu und Glauben unter den Menschen, daß einer dem andern sein Gut anvertrauet, hinborgt und übergiebt, in der Hoffnung, daß er ihn dafür vergnügen und bezahlen werde«. Weiter heißt es: »Der Mensch hat guten *Credit*, er stehet bey ihm in gutem *Credit*, das ist: man setzt ein Vertrauen auf ihn«². So waren die Eltern des jungen Johann Schulte sehr stolz auf dessen Kredit. Sein Vater schrieb ihm, wie sehr sie sich darüber freuten, dass »Du Gott Lob in Deinem Beruff und Handlung *avançirest* und in dem *credit* bist, daß Dir auff viel tausende sich belauffende Güter unter handen gethan und anvertrawet werden«. Insbesondere bei seinem Schwager Gerd Burmester, stellte der Vater fest, stehe er »in guten *credit*«³.

Genauere Auskunft über die Funktionsweise kaufmännischen Vertrauens gibt ein rund zwei Jahre später geschriebener Brief. Der junge Johann Schulte war in geschäftliche Schwierigkeiten geraten und diese hatten sich nachteilig auf seine Partner in Hamburg und insbesondere auf seinen anderen Schwager, Heinrich Burmester, ausgewirkt. Der Vater schrieb dem Sohn: »Auß Deinem Schreiben [...] habe Ich zwar ungerne ersehen den Schaden, welcher die Freunde getroffen, allein weil daß Weib in vollen *credit* gewesen, so können die Freunde Dir auch nichtß *imputiren*, welcheß Sie auch nicht thuen«⁴. Das »Weib« hatte offenbar den Schaden verursacht. Da es in gutem Kredit gestanden hatte, traf den Sohn keine Schuld. Das Vertrauen des Sohnes in das »Weib« war von diesem missbraucht worden, doch fiel dies nicht auf die Verantwortlichkeit des Sohnes zurück, da die unter Kaufleuten üblichen Voraussetzungen für Vertrauenswürdigkeit erfüllt waren. Unter anderen Gesichtspunkten hätte der Vater dem »Weib« sein Vertrauen nicht geschenkt, denn: »Ich habe auch auß Deinem Schreiben angemercket, daß daß Weib ein loseß Betrieglicheß weib muß gewesen sein«. Dass des Bürgermeisters Schwiegersohn Burmester durch den Vorfall in ernsthafte Schwierigkeiten gestürzt wurde, war dem Vater bewusst, es veranlasste ihn jedoch nicht, sich Gedanken über eine mögliche Hilfeleistung zu machen:

2 Zugleich bedeutete »Creditiren« aber auch »einem auf Borg geben« und dieses sei »so wenig von der Kauffmannschafft als die Hitze von den Feuer, zu trennen«. Kredit bezeichnete also einerseits die Vertrauenswürdigkeit eines Kaufmanns, andererseits aber auch die aufgrund des Vertrauens zu Stande gekommene geschäftliche Transaktion, das Überlassen von Waren in Erwartung einer späteren Rückzahlung. Die Bedeutung von Borgen von Geld gegen Zinsen wird bei Zedlers Definition des Kredits nicht erwähnt. Vgl. *Credito, Credit*, in: Zedlers Universalexicon, Bd. 6 (1733), Sp. 1559.

3 Merck, Schulte, S. 95.

4 Ebd., S. 202–203.

Ich bedawre den guten Henrich Burmester, welchem eß, wie Ich vernemme waß hart getroffen hat, deßen Mittelte aber keinen großen Schaden ertragen können. [...] Nun der reiche Gott, der noch viel unvorgeben hat, wolle den Freunden und auch dem guten Henr. Burm. diesen Ihnen zugewachsenen Schaden mit seinem Göttlichen Segen reichlich wiederumb [...] für Solch und dergleichen Betrieglichen Menschen in Gnaden bewaren.

Die Argumentation des Vaters beschränkte sich auf ein korrektes Verhalten bezüglich der kaufmännischen Ethik, eine verwandtschaftlich begründete Solidarität kam ihm nicht in den Sinn. Als der Sohn sich dennoch bekümmert zeigte, da er von den geschädigten Geschäftspartnern Briefe erhalten hatte, die »nicht allemahl zum Besten und nach gefallen lauten«, riet ihm der Vater abgeklärt: »Nun berichte hierauff mit wenigen, daß solcheß alleß der Weltd lauff sei«⁵.

In Zedlers Lexikon wird die Bedeutung des Kredits für den Handel besonders hervorgehoben: »Wenn der *Credit* unter den Kauffleuten aufgehoben ware, so würde zugleich alles Commercium darnieder liegen«. Denn »Mangel an *Credit* viele die gern was rechtschaffenes thun wolten, in das Unvermögen setzet, daß sie ihre nützlichen *Concepte* in der Geburt ersticken, und sich nur nach ihrer kurtzen Decke strecken müssen«⁶. Um geschäftsfähig zu bleiben, musste ein Kaufmann bemüht sein, seinen einmal erworbenen Kredit zu pflegen und alles zu vermeiden, was seiner Kreditwürdigkeit schaden könnte. 1591 lehnte der in Hamburg lebende niederländische Kaufmann David de l'Homel es ab, eine Kautio oder einen Bürgen für ein mit Adam Hölscher geschlossenes Zuckergeschäft zu stellen. Er habe »godtlob keine burgen notigk, aldieweile ich nemichlichen in ehren und mit guten *credit* bekant«⁷. Er wolle gern unmittelbar und in bar bezahlen, das Stellen einer Kautio würde ihn jedoch bei den anderen Kaufleuten in Verruf bringen, was ihm »sehr beschwerlich zur verkleinerung gereichen würde«. Wenn ein Kaufmann Kredit genoss, brauchte er keine weiteren Sicherheiten zu geben; gab er sie dennoch, so schadete dies seinem Kredit.

Die Wiederherstellung verlorenen Kredites war schwer. Der Kaufmann Michael Schmidt, der sich 1637 von Hartich von Spreckelsen um seinen Kredit gebracht fühlte, erhob beim Hamburger Niedergericht Anklage gegen ihn und verlangte eine Entschädigung von 50.000 Reichstalern, »welche ich viel lieber wolte entberet und nicht gewonnen, als solchen grossen Schimpff erlitten haben«⁸. Außerdem veröffentlichte er ein Memorial, in dem er seine Unschuld nachzuweisen suchte. Er sah sich dazu gezwungen, weil

5 Ebd., S. 216.

6 *Credito, Credit*, in: Zedlers Universallexicon, Bd. 6 (1733), Sp. 1559.

7 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 9–1, Bl. 31–41 (StAHH, Senat, Cl. VIII, N. XXXI, Nr. 3a, Bl. 123–125).

8 M. Schmidt, Warhaffter und gruendlicher Bericht.

der von Sprekelsen mir und die vielgeliebten meinigen unverantwortlicher weise beschimpffet, groeblich Injuriret und darmit entlich so viel verursacht, daß die Leute, so meinen kauffmans Credit erhalten und meine Nahrung befuerdert, wegen diesen mir öffentlich zugefuegten schimpff und folgend falschen ansprechen von mir abgetreten, dadurch ich dann gaentzlich meiner taeglichen Nahrung entsetzet und ins eusserste Verderben gestuertzet.

Ob er mit diesen Maßnahmen wenigstens einen Teil seines Kredits wiederherstellen konnte, ist fraglich.

Selbstdarstellung, Empfehlungen und Gefälligkeiten

Neben der Vermeidung vertrauenszerstörender Ereignisse gab es Möglichkeiten, Vertrauen aktiv aufzubauen, zu pflegen und zu konsolidieren. Äußerst wichtig hierfür war eine adäquate Selbstdarstellung. Wie bereits angedeutet, spielten das Auftreten und die Lebensweise eines Kaufmanns eine wichtige Rolle für die Beurteilung seiner geschäftlichen Position⁹. Ein arrivierter Kaufmann kleidete sich aufwändig und lebte in einem repräsentativen Haus in bevorzugter Lage. Sowohl in Hamburg als auch in Portugal galt es jedoch zugleich, übermäßigen Luxus zu vermeiden und den Eindruck eines maßvollen und rationalen Verhaltens zu vermitteln. Denn ausschlaggebend für die Beurteilung des Kredits war nicht nur der tatsächliche Reichtum, sondern auch die Art des Umgangs damit. Entsprechend wurde bei einem Bankrott genau unterschieden zwischen mutwilligen und unglücklichen Falliten. In einem seiner Briefe berichtete der Bürgermeister Johann Schulte seinem Sohn:

So ist auch am verschieen Sonnabendt der Junge David Schulte deß sehl. Lorentz Schulten Sohn schulde halber außgetreten und Sich nacher Ottenßen auff seinen Garten *retiriret*. Dieser ist woll ein rechter Muhtwilliger *Bancrottirer*, welcher durch übermeßigeß Haushalten daß seinige verschlampampet und verbraßet hat. Er hielt 2 paar schöne Wagenpferde, fuhr alle tage auß, *dominirte* und Bancketirte alle tage, also daß auff solche arbeit kein ander Lohn erfolgen könte¹⁰.

Der Bürgermeister führte die Zahlungsunfähigkeit auf den verschwenderischen Lebensstil des Bankrotteurs zurück. Dieser sei im Grunde selber schuld an seinem Unglück¹¹.

9 Vgl. Kapitel 4.3.

10 Merck, Schulte, S. 127.

11 Zu einem anderen Zeitpunkt berichtete der Bürgermeister dagegen von einem Bankrott, der »schandlos« war, obwohl er offenbar vielen Geschäftspartnern erheblichen Schaden zugefügt hatte: »Von dem großen *fallissement*, welcheß *Mr. du Pree* gemacht wirstu vielleicht von andern berichtet sein, alle die an der Borse in Wechseln etwaß thun kommen daran veste und der gute Fr. Schloyer auff 20.000 Rthlr, auch soll Hr. *Teixera* eine große *summa* haben, in *summa* eß ist ein schandtloser *Bancrott*«; vgl. Merck, Schulte, S. 90.

Die erste Kontaktaufnahme zwischen Geschäftsleuten konnte in privaten Zusammenhängen erfolgen, doch ebenso gut war es möglich, dass sie in dem speziell darauf ausgerichteten öffentlichen Raum geschah, der Börse und den angrenzenden Wirts- und Kaffeehäusern, den Posthäusern oder den Hafenspeicheranlagen. Diese Orte besuchten alle Kaufleute, unabhängig von ihrer Nation oder Religion. Mit jedem konnte ein Gespräch aufgenommen werden. So erklärten etwa die beiden Hamburger Kaufleute João da Maya und João Frique gegenüber der Inquisition, dass sie mit allen sprächen, die sich ihnen zum Gespräch anböten, gleich ob es sich dabei um Katholiken oder Protestanten handle¹². Die Gespräche dienten nicht allein der Geschäftsanbahnung, neben dem Informationserwerb boten sie den Kaufleuten auch Möglichkeiten der Selbstdarstellung. So riet Bürgermeister Schulte seinem Sohn in seinen Briefen, sich jedem gegenüber offen zu zeigen, an allem teilzunehmen und sich überall zuvorkommend zu verhalten. Dies solle er selbst dann tun, wenn er den Verdacht habe, dass ihm jemand übel wolle, dabei jedoch stets seinen eigenen Vorteil im Blick behalten: »Mein Raht ist, Du gebest einem jedtwedem [...] gute Wordte und machest gute *minen*, kanst doch bei Dir gedencken und thuen, waß Dir zuträglich sein mag, daß ist der Weldt lauff«¹³. Zu Beginn seines Aufenthalts in Portugal hatte Schulte dem Vater geschrieben, dass er viele »Missgönner« in Lissabon habe und dass er (Johann?) Frick und (Paul?) Amsinck für die größten halte¹⁴. Daraufhin antwortete der Bürgermeister: »Mein Sohn, wer hat keine Mißgönner? je beßer eß einem gehet, je mehr Mißgönner hat man«. Statt den beiden Herren auszuweichen, als sie ihn zu sich einluden, hätte er sie aufsuchen sollen: »Du schreibest, daß Sie Dich wurden haben etwaß abfragen wollen: aber Du bist kein Kindt, daß Sie Dühr hetten können waß abfragen, besonderß hettestu Ihnen ja nur können andtwordten waß Du gewoldt und Sie wissen sollen«. Freundschaftliche Gespräche waren essentiell, selbst wenn ein gewisses Misstrauen und eine entsprechende Reserviertheit gegenüber einem Geschäftsabschluss herrschen.

Vertrauen konnte auch durch Empfehlungen vertrauenswürdiger Dritter entstehen. In diesem Fall wurde es von einer auf eine andere Person übertragen. Bürgermeister Schulte »recommendierte« seinen Sohn und dessen Kompagnon an unzählige Hamburger Kaufleute und bat auch Bekannte, sie weiterzuempfehlen. So schrieb er beispielsweise: »da Ich dan bequeme gelegenheit gehabt Dich und deinen *confrater* dem Hrn. Bümmelman zu *recommendiren*, derselbe rühmte Mihr sehr woll herauß, sagte auch, daß er bei dieser Post Euch andtwordten wollte«¹⁵. Oder auch:

12 »Fallava com toda sorte de gente que se offerecia fallar com elle«; ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10451; »tratava com toda a sorte de gente assi catholicos, como hereges«; ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10442.

13 Merck, Schulte, S. 73–74.

14 Ebd., S. 22–23.

15 Ebd., S. 24.

Dieser tage hat Sr. Henr. Buermeister [...] an der Börse mit Sr. Peter Juncker geredet und Deine Person *recommēdiret*, der Sich den auch sehr woll hat erkleret, dabei aber gesaget, man möchte Ihm nur nahmkündig machen einige wahren, worauff nach Lißabon etwaß zu gewinnen¹⁶.

Hinzu kamen Empfehlungen an Kaufleute im Ausland: »*Joh. Aug. Vossenholt* er-mangelt auch nicht bei *occasie* bei einem und andern Dich zu *recommēdiren*, sagt Mihr auch, daß er auff *Roan* Deinenthalben geschrieben habe«¹⁷. Und über ein Gespräch mit dem Bruder des zukünftigen Hausmeisters im Londoner Stahlhof erklärte der Bürgermeister: »wie wyr von Dich und Deinen *compagnonen* zu reden kamen, schrieb er ewer beider nahmen auff und sagt er wollte Euch an Ihn *recommēdiren*, Euch etwaß in *commissis* zusenden«¹⁸.

Ob und mit welcher Häufigkeit solche Empfehlungen über Angehörige anderer ethnischer oder religiöser Gruppen als der eigenen gemacht wurden, kann angesichts der ungenügenden Quellenlage nicht bestimmt werden. Die in den Briefen des Bürgermeisters erwähnten Personen, an die der Vater seinen Sohn zu vermitteln suchte, rekrutierten sich aus alten Hamburger Familien (wie den Burmester), aus Familien, die aus der näheren Umgebung zugewandert waren (wie den Dinschlag), und aus Niederländerfamilien (wie den Juncker oder Heusch). Portugiesenfamilien waren nicht darunter. Da er in seinen Briefen nicht explizit erwähnte, welcher Nation oder Religion die einzelnen Personen angehörten, war die Empfehlung an beziehungsweise von Niederländern offenbar eine Selbstverständlichkeit für Schulte. Die portugiesischen Kaufleute waren von dieser Vertrauensposition jedoch möglicherweise ausgeschlossen.

Bestand ein erster Handelskontakt, führten positive Erfahrungen zur Verstärkung des Vertrauens und einer entsprechenden Ausweitung der Geschäftsbeziehungen. Der Bürgermeister berichtete dem Sohn, dass sein Schwiegersohn »über die maßen wollzufrieden und vergnüget were mit denen wahren, welche Du und Dein *confrater* Ihm mit neulichen Schiffen gesandt hettet«¹⁹. Auch der bereits erwähnte (Henning?) Bümmelmann »vermerckte, daß er mit ewer *conduite*, auch übergesandte Rechnungen wollvergnüget«, weswegen er nun »waß mehr in der Handlung thuen« wollte. Waren die Erfahrungen mit einem Kaufmann dagegen schlecht, hatte dies entsprechende Konsequenzen. Der Kaufmann (Hieronymus?) Wulf war dem Urteil des Schwiegersohnes des Bürgermeisters zufolge ein »Lumpen und ungeschliffener kerl«. Schulte riet seinem Sohn daher, »solche wiederwertige *Compagnien*« zu meiden²⁰.

16 Ebd., S. 46.

17 Ebd., S. 47.

18 Ebd., S. 5.

19 Ebd., S. 181.

20 Ebd., S. 129.

Grundsätzlich galt: »Alleß muß man thuen umb der Leute Gewogenheit Beizubehalten und daß man in einem guten *praedicat* und Ruhm bleiben müge«²¹. Der Austausch von Grüßen und Gefälligkeiten, die Beteuerung der Freundschaft sowie kleinere und größere Geschenke konnten zur Pflege der Geschäftsbeziehungen eingesetzt werden. Beispielsweise stattete die Mutter des jungen Johann Schulte der Ehefrau des bereits mehrfach erwähnten Bümmelmann anlässlich eines Trauerfalles einen Besuch ab, um ihr ihr Beileid auszusprechen, welches diese »alß eine große Ehre hat *aestimiret* und auffgenommen«²². Dabei sprach die Mutter auch das gute Verhältnis zwischen Bümmelmann und ihrem Sohn an und dankte ihr dafür, dass ihr Mann »so viel guteß und wie ein Vatter bei Dir thete«. Daniel Dinschlag, dessen Sohn Johann Caspar sich ebenfalls zur Ausbildung in Lissabon aufhielt, versprach dem Bürgermeister, dass er dem jungen Johann Schulte »gerne in einem und andern nach begehren zu willn sein« wolle, falls dieser seinem, Dinschlags, Sohn freundschaftlich verbunden bleibe²³.

Zwischen Lissabon und Hamburg wurden zur Pflege der familiären, freundschaftlichen und natürlich auch der geschäftlichen Beziehungen häufig Geschenke ausgetauscht. Der Sohn und andere Kaufleute sandten dem Bürgermeister »äpfel *de China*« (Apfelsinen), Zitronen, Pinienkerne, Schinken und Wein, der Vater sandte Zerbster Bier und Rheinwein, geräuchertes Fleisch, Ochsenzungen und Elblachs oder auch »ein klein Päckchen worin die *curiosen nouvelles* und begehrte *oblaten* sein« zurück²⁴. Der Bürgermeister scheint seine Gesten dabei genau kalkuliert zu haben. Er vermied es peinlich, selbst Familienmitgliedern etwas schuldig zu bleiben. So bat er den Sohn, keine an ihn gerichteten Briefe mehr in Sendungen an seinen Schwiegersohn Gerd Burmester einzuschließen, da dieser von ihm kein Porto annehmen wolle, er aber »begehre nichtß umbsonst«²⁵. Als dagegen kurz zuvor der hansische Konsul in Lissabon, Alexander Heusch, einen Brief an seinen in Hamburg lebenden Bruder in einen Brief Johann Schultes eingelegt hatte und der Bruder dem Vater das Porto erstatten wollte, schrieb der Bürgermeister dem Sohn, er habe »selbigeß von Ihm nicht genommen, anerwogen eß ein *pagatel* und besagter *Consul* Dir anderwertß einige Freundschaftt hinwiederumb dafür leisten kann«²⁶.

21 Ebd., S. 223.

22 Ebd., S. 180.

23 Ebd., S. 16.

24 Ebd., S. 86, 167, 241.

25 Ebd., S. 59.

26 Ebd., S. 52.

Korrespondenzen

Zu den wichtigsten vertrauensfördernden Maßnahmen zwischen Kaufleuten, die sich an verschiedenen Orten aufhielten, gehörte der regelmäßige Briefkontakt. Über Briefe konnten Nettigkeiten ausgetauscht, Empfehlungen gegeben, der Stand der Geschäfte kommuniziert und Missverständnisse aufgeklärt werden. In gewisser Weise konnte Präsenz gezeigt werden. Das Schreiben von Briefen war daher ein konstitutiver Bestandteil kaufmännischer Netzwerkpflege und bildete einen Schwerpunkt in der Ausbildung der Kaufmannslehrlinge. Entsprechend wies auch Bürgermeister Johann Schulte seinen Sohn auf die Wichtigkeit der Geschäftskorrespondenz für seinen Handel hin: »Auff Deine *affaires* und *negotia* gib vor allen Dingen gute acht und unterhalte die *correspondentz* fleißig«²⁷.

Zedlers Universallexikon definiert den Korrespondenten als: »der mit einem andern Briefe wechselt. Bey den Kaufleuten ist es derjenige, welcher mit einem anders so wohl in Waaren als Wechsel negotiiret, und welchen sie meistens nur ihren Freund nennen«²⁸. Der »Korrespondent« war zugleich Brief- und Handelspartner und hatte Eigenschaften eines Freundes. Die Kaufmannsbriefe enthielten in der Regel sowohl geschäftliche als auch private Anliegen. Sie berichteten über Missernten, gesunkene Schiffe und erfolgreiche Handelsabschlüsse ebenso wie über persönliche Befindlichkeiten. In Johann Schultes Briefen ging es zum einen um den beruflichen Erfolg des Sohnes, die Vermittlung von Geschäftspartnern und die Weitergabe wichtiger Informationen über die wirtschaftliche Lage in Hamburg. Zugleich behandelten sie aber auch familiäre Angelegenheiten, die Mutter gab fürsorgliche Hinweise in Bezug auf die Gesundheit des Sohnes, der Vater Ratschläge in Bezug auf ein angemessenes religiöses Verhalten im katholischen Lissabon. Nicht zuletzt berichtete der Vater häufig über die langwierigen Verhandlungen für die Verheiratung des Sohnes. Eine prosperierende Familie war immer auch Ausdruck von Wohlstand und geschäftlichem Erfolg, warb also für den Kaufmann, während die Sorge um Kranke und Alte auf Loyalität und Zusammenhalt hinwies, was ebenfalls der Vertrauensbildung dienlich war.

Reputation und Ehrbarkeit

Die Vertrauenswürdigkeit der Kaufleute beruhte unter anderem auf ihrer Reputation, die durch positiv besetzte Eigenschaften wie gutem Willen, Redlichkeit, Mäßigung, Fleiß und Leistungsfähigkeit bestimmt war. Es handelte sich um

27 Ebd., S. 38.

28 *Correspondent*, in: Zedlers Universallexicon, Bd. 6 (1733), Sp. 1370.

Werte, die sich die Kaufleute unabhängig von ihrer Herkunft aneignen konnten. Außerdem hing die Vertrauenswürdigkeit jedoch auch von Eigenschaften ab, auf die die Kaufleute nur beschränkten Einfluss hatten und die unter dem Begriff der Ehrbarkeit gefasst wurden²⁹. Ehrbarkeit war eine breite gesellschaftliche Anerkennung. Während Reputation akkumuliert werden konnte, war Ehrbarkeit tendentiell statisch. Seit dem Beginn der Frühen Neuzeit wurden Ehre und Ehrbarkeit verstärkt vom Bürgertum reklamiert. Am oberen Ende der Ehrbarkeit standen in der städtischen Hierarchie die Ratsherren und weitere Mitglieder der bürgerlichen Elite. Ihre Ehrbarkeit spiegelte sich in einem ihnen gegenüber gezeigten symbolhaften Verhalten durch die übrigen Stadtbewohner wider, das sich insbesondere in der Form ihrer Anrede niederschlug. So wurde der Rat in Hamburg als »Ehrbarer Rat« bezeichnet und herausragende Persönlichkeiten wurden mit »Herr« tituiert. Die Ehrbarkeit wurde durch die Verwendung bestimmter repräsentativer Insignien unterstrichen, die etwa in den Kleiderordnungen festgelegt waren. Hier sei an die Privilegien der deutschen Kaufleute in Portugal erinnert, die ihnen das Tragen von Kleidung aus Seidenstoffen und mit Seidenverbrämungen, das Tragen von Waffen und das Reiten von Pferden gestatteten³⁰.

Die Deutschen genossen in der portugiesischen Gesellschaft eine hohe Wertschätzung. Sie wurden unabhängig von ihrer spezifischen kaufmännischen Reputation als ehrbare Menschen betrachtet. Bei einer Befragung im Rahmen der Habilitation von Isabel Guilherme heißt es, dass die Eltern ihres Vaters, die in Altona bei Hamburg lebten, »ehrbare und reine [reinblütige] Leute seien, wie alle Angehörigen der deutschen Nation«³¹. Wer dagegen jüdischer Herkunft war, zählte zu den »ehrlosen« Leuten, sowohl in Portugal als auch in Hamburg³². Neuchristen, deren Angehörige sich im Ausland zum Judentum bekannten, hatten einen noch schwereren Stand als die übrigen Neuchristen. So erklärte der Neuchrist António Bocarro, dass er nicht nach Peru gegangen sei, wo die Juden ihren Glauben in Freiheit leben könnten, um seine Familie nicht zu entehren, die in Portugal eine gute Reputation genösse³³.

Die den Juden und Neuchristen nachgesagte Ehrlosigkeit war eng mit den geläufigen Vorurteilen und diskriminierenden Redeweisen gegen sie verbunden.

29 F. Zunkel, Ehre, Reputation; Burkhart, Ehre, S. 11–43.

30 Vgl. Kapitel 2.3. Die in Hamburg lebenden Niederländer verlangten zu Beginn der Verhandlungen um den zweiten Kontrakt, von den Restriktionen der hamburgischen Kleiderordnungen ausgenommen zu werden, hatten damit aber keinen Erfolg; vgl. Nikolajczyk, Integriert oder ausgegrenzt, S. 38.

31 »[Q]ue era gente honrada e limpa como são todos os da nação alemaa«; ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, João, mç. 11, doc. 338.

32 Hierzu zählten außerdem Araber, Türken, Zigeuner und Wenden sowie die unehelich Geborenen, die Unfreien, die Leibeigenen und die Angehörigen der unehrlichen Gewerbe (Henker, Totengräber, Prostituierte, Spielleute etc.).

33 Azevedo, Bocarro Francês, S. 186.

Die jüdischen Kaufleute galten als arrogant und habgierig. So schrieben beispielsweise Pedro Wrede und Jochim Schmidt in einem Brief aus Lissabon an Peter Burmester in Hamburg über den Geschäftspartner Hendrick Tonniessen: »Het moet een onverschaaemen Juden sein, dat hij sonder fundamento solchen breek aen my schriftt«³⁴. Auch der bereits genannte Michael Schmidt äußerte in seinem Konflikt mit Hartich von Spreckelsen, »daß es zugelassen sey, das man Christliche Interesse, aber keinen Juden-Wucher, als 10 [bis] 12 vons hundert nemen muege«³⁵. Es handelte sich um Redeweisen, die die Sprecher nicht wörtlich meinten, in denen sich jedoch das negativ besetzte Bild von den geschäftlichen Praktiken der Juden widerspiegelt.

Für deutsche Verhältnisse genoss die portugiesisch-jüdische Gemeinde in Hamburg allerdings ein relativ hohes soziales Ansehen, was sich auch auf ihre kaufmännische Vertrauenswürdigkeit und ihren Erfolg niederschlug. Durch die Hervorhebung ihrer iberischen Herkunft und die strikte Abgrenzung von den deutschen und polnischen Juden gelang es den Portugiesen, einen guten Teil der mit dem Judentum verbundenen »Ehrlosigkeit« auf die aschkenasischen Juden zu begrenzen³⁶. Dazu trug unter anderem das selbstbewusste Auftreten einiger hervorragender Vertreter ihrer Gemeinde bei. Wie Johann Balthasar Schupp berichtete, meinte er bei seiner ersten Begegnung mit Manuel Teixeira, dass es »entweder der Bischoff oder ein abgelebter Fürst oder Graf seyn« müsse, da er in einer Kutsche fuhr, Diener hielt und diese ihm beim Ein- und Aussteigen ihre Reverenz zollten³⁷. Schupp erwies Teixeira eine entsprechende Ehrbezeugung: »Ich zog meinen Huth ab so tieff als wenn es der Churfürst von Sachsen wäre«. Hätte Schupp gewusst, dass der Insasse der Kutsche ein Jude war, hätte er sich anders verhalten. Denn selbst wenn es sich um so hoch gestellte Persönlichkeiten wie Manuel Teixeira handelte, wurden die Juden nicht als ebenbürtige Menschen angesehen. Immerhin wurde Teixeira, wohl aufgrund seiner diplomatischen Funktionen, ebenso wie Duarte Nunes da Costa im offiziellen Sprachgebrauch mit der sonst für die Ratsleute üblichen Anrede »Herr« tituliert³⁸.

34 AHL, Nachlass Hagedorn, Packen 11–3, Bl. 186–265 (StAHH, Reichskammergericht, B 96).

35 M. Schmidt, Warhaffter und gruendlicher Bericht. Für Juden galt in Hamburg dieselbe gesetzlich festgelegte Zinsobergrenze von 6 % wie für alle anderen Geschäftsleute.

36 Zur Stellung der *tudescos* (deutsche Juden) und zur Instrumentalisierung der iberischen Herkunft durch die Portugiesen vgl. etwa Studemund-Halévy, Lexikon, S. 41–43; Kaplan, Self-Definition; Kaplan, Gente Política.

37 Vgl. Kapitel 3.3.

38 Duarte Nunes da Costa wurde mit diesem Titel in den Admiraltätszollbüchern verzeichnet; vgl. etwa StAHH, Admiraltätskollegium, F4 Bd. 3, Bl. 297; Manuel Teixeira wurde in den Briefen des Bürgermeisters Johann Schulte entsprechend tituliert; Merck, Schulte, S. 90. Von Duarte Nunes da Costa ist ein Brief erhalten, in dem er schreibt, dass er, um die gleiche Anerkennung zu bekommen wie die anderen Agenten und Residenten in der Stadt, und damit das Königreich, das er vertrat, entsprechend respektiert würde, einen Wagen mit zwei Pferden halten müsse; Israel, Duarte Nunes da Costa, S. 30.

Für die Bewertung der geschäftlichen Vertrauenswürdigkeit eines Kaufmanns hätte die eher funktional ausgerichtete kaufmännische Reputation Vorrang vor der sozial geprägten Ehrbarkeit haben müssen. Doch die christlichen Kaufleute tendierten dazu, beide Bereiche miteinander zu vermischen. Spätestens mit der Gründung der Commerzdeputation im Jahr 1665 trat in Hamburg der Ausdruck »Ehrbarer Kaufmann« an die Stelle des »Gemeinen Kaufmanns«, um die Gesamtheit der Hamburgischen Kaufmannschaft zu bezeichnen. Während der »Gemeine Kaufmann« eine inkludierende Bezeichnung gewesen war, schloss der »Ehrbare Kaufmann« die vermeintlich ehrlosen Kaufleute aus: In den »Versammlungen eines Ehrbaren Kaufmanns« waren die Juden nicht vertreten³⁹. Die an den christlichen Glauben gebundene soziale Qualifikation der Ehrbarkeit gewann damit gegenüber der kaufmännischen Reputation an Bedeutung. Den Kaufleuten, die nicht berechtigt waren, an den »Versammlungen eines Ehrbaren Kaufmanns« teilzunehmen, wurde mit der Ehrbarkeit zugleich ein Stück ihrer Geschäftsfähigkeit und damit ihrer Vertrauenswürdigkeit institutionell abgesprochen.

Kaufmännische Ethik und Religion

Die Beurteilung der geschäftlichen Zuverlässigkeit eines Kaufmanns war nie ganz von der Vorstellung einer religiös gebundenen Ethik getrennt. Immer schwang das Bewusstsein von dessen Mitgliedschaft in einer bestimmten religiösen Gemeinschaft mit. Dies rief allerdings nicht nur Misstrauen und Ablehnung hervor, vielmehr wurde mit den unterschiedlichen Konfessionen auch ein bestimmtes geschäftliches Verhalten assoziiert, welches wiederum mit der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Regionen Europas in Zusammenhang gebracht wurde. So debattierten die Gelehrten, Politiker und religiösen Wortführer des 17. Jahrhunderts darüber, inwieweit der wirtschaftliche Niedergang der katholischen Länder Südeuropas und das Aufblühen Nordeuropas mit bestimmten sozialmoralischen Merkmalen der verschiedenen Konfessionen zusammenhingen⁴⁰. Vielfach wurde behauptet, dass die Protestanten fleißiger, sparsamer und genügsamer seien als die Katholiken, die aufgrund ihrer angeblich geringeren Wertschätzung weltlichen Erfolgs ein eher laxes Arbeitsethos hätten und zudem aufgrund der vielen kirchlichen Feiertage zum Müßiggang neigten. So erklärte etwa der englische Parlamentarier Slingsby Bethel in seiner Schrift *The Present Interest of England Stated* (1671), dass die Reformierten Untätigkeit für verwerflich hielten und bei ihnen die Tüchtigkeit im Handel und Gewerbe mit dem religiösen Eifer anwachse. Die Katholiken besäßen dagegen

39 Vgl. Kapitel 4.3.

40 Vgl. etwa Graf, Religiöse Weltbilder.

eine natürliche Untauglichkeit zum Geschäft⁴¹. Daraus folgerte er, dass die Reformierten in Hinblick auf ihren wirtschaftlichen Nutzen in England toleriert werden sollten, die Katholiken hingegen nicht. Außer Reformierten waren auch Juden bei vielen Herrschern aufgrund der ihnen unterstellten wirtschaftlichen Fähigkeiten als Zuwanderer willkommen⁴². Es hieß, dass sie durch ihre jahrhundertelange Verfolgung und erzwungene Wanderschaft zu außerordentlich unternehmerischen, gut vernetzten und vielsprachigen Kaufleuten geworden seien und daher den lokalen Handel steigern sowie durch ihre Abgaben und Zölle zum Wohlstand eines Staates beitragen würden. Solche Argumente wurden auch von den portugiesischen Juden selbst aufgegriffen, beispielsweise im *Discorso circa il stato de gl'hebrei et in particular dimoranti nell'inclita città di Venetia* (1638) des venezianischen Rabbiners Simone Luzzatto und in den *Humble Addresses* an Oliver Cromwell (1655) des Amsterdamer Gelehrten Menasseh Ben Israel.

Die Debatten über den Zusammenhang zwischen Religion und Wirtschaft brachen nie ganz ab. An der Wende zum 20. Jahrhundert erhielten sie durch die Werke Max Webers und Werner Sombarts neue Prägnanz⁴³. Weber machte die Reformierten für die Entstehung des »modernen« Kapitalismus verantwortlich, Sombart maß den Juden, insbesondere den sefardischen Juden, hierfür die Schlüsselrolle zu. Während Sombart relativ schnell widerlegt wurde, hat Webers These bis heute Anhänger. Er ging davon aus, dass die Reformierten sich für auserwählt hielten, und um jedem Zweifel daran vorzubeugen, sich so strebsam und tugendhaft wie möglich verhielten. Doch auch nach einem Jahrhundert intensiver Weber-Forschung konnte nicht gezeigt werden, dass die Konfessionszugehörigkeit jemals ernsthafte Auswirkungen auf die geschäftliche Tätigkeit der Mehrheit der Gläubigen beziehungsweise auf das Wirtschaftsleben einer bestimmten Region gehabt hätte⁴⁴. Letztlich kann nur konstatiert werden, dass der Handel in unzähligen Fällen die konfessionellen Grenzen überwand, das not-

41 Benedict, Churches, S. 538.

42 Penslar, *Shylock's Children*, S. 64–65; Stuczynski, *Cristãos novos e judaísmo*. Vgl. auch den individuellen Aufnahmeantrag von Manuel Martins Dormido an Cromwell, in dem er darum bat, mit seiner Familie in London leben zu dürfen. Er argumentierte, dass England mit der Aufnahme der aus Spanien und Portugal vertriebenen Neuchristen zum wohlhabendsten, bevölkerungsreichsten und prächigsten Land der Welt werden würde; Faria, Duarte Ribeiro de Macedo, S. 418–419.

43 Weber, *Protestantische Ethik*; Sombart, *Juden*.

44 Dies wurde unter anderem an bikonfessionellen Städten wie Augsburg und Nîmes sowie für die Niederlande untersucht; vgl. Benedict, *Huguenots*; Vries/Woude, *First Modern Economy*. Friedrich Wilhelm Graf stellte die These auf, dass wirtschaftsbezogene Religions- und Konfessionsdiskurse sich nur als Ausdruck einer Krisenwahrnehmung von verunsicherten kulturellen Deutungseliten verstehen lassen, der eine Erfahrung blockierter Entwicklung oder relativen Entwicklungsrückstandes zugrunde läge. Daher könne nur eine konsequente Historisierung der im 18. und 19. Jahrhundert geführten Diskurse produktiv sein; Graf, *Religiöse Weltbilder*, S. 254; vgl. auch Lifshitz, *Jewish Economic Theory*, S. 35–47; Penslar, *Shylock's Children*, S. 52–55; Benedict, Churches, S. 539.

wendige Vertrauen zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionsgruppen also bestanden haben muss.

4.2 Handelsnetzwerke, Familie und Nation

Handelsnetzwerke bildeten das Gerüst des Fernhandels. Sie erstreckten sich zwischen Kaufleuten, die an verschiedenen Orten lebten und miteinander in geschäftlichem, aber oft auch privatem Austausch standen. Wie bereits dargelegt, wird in der Forschung meist davon ausgegangen, dass Kaufleute ihre Handelspartner bevorzugt innerhalb ihrer eigenen ethnischen beziehungsweise religiösen Gruppe suchten. Wie im Folgenden gezeigt wird, waren solche gruppeninternen Geschäftsbeziehungen jedoch nicht immer von Vorteil. Daher wählten die Kaufleute auch Handelspartner unter den Angehörigen anderer Nationen und Konfessionen. Die Hamburger und Niederländer in Portugal konsolidierten ihre Handelsnetzwerke durch gruppenübergreifende Eheschließungen. Die Portugiesen in der Diaspora heirateten dagegen nur untereinander. Bei ihnen waren die Familienbeziehungen in die alte Heimat besonders fragil, da sie mit den von der Inquisition ausgehenden Gefahren und dem in der Diaspora stattfindenden Glaubenswechsel großen Belastungen ausgesetzt waren.

Kommissionsverhältnisse

Die Handelsnetzwerke des 17. Jahrhunderts waren in starkem Maße durch wechselseitige Kommissionsverhältnisse zwischen mehreren Korrespondenten bestimmt⁴⁵. »Es gibt Kaufleute in Hamburg, welche in allen Hauptstädten Europas Correspondenten haben, wohin die hamburgische Schifffahrt geht« beobachtete 1666 der italienische Diplomat Galeazzo Gualdo⁴⁶. Im Gegensatz zu den hierarchisch ausgerichteten Geschäftsstrukturen der großen süddeutschen Handelshäuser des 16. Jahrhunderts beruhten die durch Kommissionsverhältnisse charakterisierten Handelsnetzwerke auf der dezentralen Kooperation selbstständiger Kaufleute. Sie waren deutlich flexibler als jene und konnten besser auf die wechselnden politischen, konfessionellen und militärischen Verhältnisse des 17. Jahrhunderts reagieren. Fiel ein Handelspartner vorübergehend oder dauerhaft aus, konnte er ohne größere Umstände durch einen anderen ersetzt werden. Anders als in den hierarchischen Netzwerken bestand keine Notwendigkeit, einem in Schwierigkeiten geratenen Kaufmann Hilfe zu leisten. Die tendenzi-

45 Zur historischen Entwicklung des Kommissionsgeschäfts vgl. ausführlich Schmidt-Rimpler, Kommissionsgeschäft.

46 Hudtwalcker, Galeazzo Gualdo Priorato, S. 152.

elle Gleichrangigkeit der an den Netzwerken beteiligten Kaufleute führte daher nicht zwangsläufig zu einer größeren gegenseitigen Unterstützungsbereitschaft zwischen den Beteiligten.

Die Angehörigkeit zur selben Nation war ebenfalls kein Garant für eine funktionierende Zusammenarbeit. Als Beispiel sei das folgende genannt: Der in Hamburg residierende Niederländer Andreas Snellinck schickte 1604 vierzehn Kisten mit englischen Baien und Saien (leichte Wollstoffe) nach Madeira, die er an den dort lebenden Niederländer Jan Willemsen Domann konsignierte⁴⁷. Dieser leitete sie nach Pernambuco weiter, wo sie an den Niederländer Hans de Catter übergeben werden sollten oder, im Falle von dessen Abwesenheit, an den Niederländer Gaspar de Mere. Hans de Catter nahm die Waren von Snellinck tatsächlich in Empfang, übergab sie aber aufgrund seiner bevorstehenden Abreise an Gaspar de Mere. Dieser sollte sie verkaufen und den Erlös an Snellinck in Hamburg senden. Doch Snellinck erhielt bis zum Jahr 1607 weder Geld noch eine Erklärung für die Verzögerung, wie er dem Notar Pieter Ruttens berichtete. Weder scheint Gaspar de Mere seinen Hamburger Partner über den Verbleib der Waren ausreichend informiert, noch Hans de Catter entsprechende Nachforschungen durchgeführt zu haben.

Dieser Fall ist einer der relativ seltenen in den Notariatsakten, bei dem alle Kaufleute einer mehrgliedrigen Korrespondentenkette derselben Nation angehörten. Geht man die Akten mit Blick auf die ethnische Zusammensetzung der Handelsnetzwerke durch, so finden sich sehr viel häufiger ethnisch heterogene Korrespondenzbeziehungen. Die Hamburger Ratsfamilie Beckmann, die an der Wende zum 17. Jahrhundert eine herausragende Stellung im Hamburger Iberienhandel einnahm, korrespondierte etwa mit Deutschen, Niederländern, Spaniern, Italienern und vielleicht mit Franzosen: Lukas Beckmann d. Ä. tätigte Kommissionsgeschäfte für die Antwerpener Kaufleute François van der Willigen, Jan Boussemart, Hieronymus und Balthazar Andrea; sein Korrespondent in Burgos trug den Namen García del Pezo; Barthold Beckmann d. Ä. war für die in Genua ansässigen Kaufleute Johann Jakob und Samuel Heuser tätig; seine Korrespondenten in Bilbao waren die Niederländer Johann von Eckeren und Louis de Boyleux aus Cambrai, diejenigen in La Rochelle Wilhelm (von) Offenbergh und David (de) Garin; für Barthold Beckmann d. J. trat 1617 der Italiener Abondio Somigliano auf der Frankfurter Herbstmesse als Vertreter auf⁴⁸. Im Handel mit Portugal kooperierte die Familie dagegen mit einem Familienangehörigen: Einem Frachtvertrag aus dem Jahre 1605 zufolge ließ Barthold Beckmann d. J. Weizen und Roggen ins südportugiesische Faro transportieren, wo sein Bruder

47 GA, Archief 5075, inv. no. 619X, MF S. 262.

48 Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 111–113 (der dort abgedruckte Stammbaum ist falsch, da Barthold d. J. und Joachim Brüder waren), 265, 297, 303.

Joachim Beckmann dem Schiffer sagen würde, ob er das Getreide entladen oder zu einem anderen Ort in der Region weiterführen solle⁴⁹.

Als Beispiel sei das folgende genannt: in denen nah verwandte Hamburger als Geschäftspartner im Handel zwischen Hamburg und Portugal operierten⁵⁰. Äußerst selten tauchen in den Notariatsakten jedoch portugiesisch-jüdische Kaufleute auf, die mit ihren Familienangehörigen in Portugal Handel trieben. Auch Kellenbenz, der in seinen Arbeiten wiederholt erklärt, dass die verwandtschaftlichen Zusammenhänge in den Handelsnetzwerken der Portugiesen »offensichtlich« seien, führte kaum entsprechende Belege an⁵¹. Der einzige Kaufmann, der 1632 beziehungsweise 1647 den Hamburger Admiralitätszollbüchern zufolge größere Umsätze im Iberienhandel hatte und von dem Korrespondenten im iberischen Raum bekannt sind, deren Familienname zumindest einen Hinweis auf Verwandtschaft gibt, ist Duarte Esteves de Pina⁵². In Porto arbeitete er bis zu dessen Festnahme durch die Inquisition mit Diogo Henriques Pina zusammen⁵³. Anschließend vertrat ihn dort Domingos Faros da Fonseca, der dem Namen nach kein Verwandter war⁵⁴. Auf den Kanaren und in Madeira korrespondierte Duarte Esteves de Pina mit João Teixeira, ebenfalls nicht unbedingt ein Verwandter, während er in Pernambuco mit Francisco Gomes Pina kooperierte⁵⁵. Zudem besaß er nahe Verwandte in Amsterdam, mit denen er zum Teil gemeinsame Geschäfte durchführte, doch seine offiziellen Vertreter, Francisco Lopes Rosa⁵⁶ und Henrique de Solis⁵⁷, scheinen nicht mit ihm verwandt gewesen zu sein. Schließlich ist noch ein Korrespondent in Rouen bekannt, der den Namen Francisco Ramires de Pina trug⁵⁸.

Ein Beispiel dafür, dass Verwandtschaft zwischen portugiesischen Kaufleuten in Lissabon und Hamburg bestehen konnte, ohne dass sie miteinander im Handelsaustausch standen, ist das der beiden gleichnamigen Kaufleute Manuel Rodrigues Isidro, Onkel und Neffe, und des Baltasar Álvares Nogueira, einem

49 GA, Archief 5075, inv. no. 619X, MF, S. 372, 374.

50 Vgl. etwa die vielen Beispiele bei Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 288–289.

51 Etwa in Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 292.

52 GA, Not. Arch. 151, blz. 183; Not. Arch. 628, blz. 338–340; Not. Arch. 611A, blz. 267; Not. Arch. 380, blz. 729; Not. Arch. 645, blz. 799; Not. Arch. 942/933. 1632 war er den Hamburger Admiralitätszollbüchern zufolge der Portugiese mit dem zweitgrößten Umsatz im Handel mit der Iberischen Halbinsel. Nach seinem Tod 1644 führten seine Witwe und Kinder das Unternehmen fort und standen 1647 sogar an erster Stelle unter den admiralitätszollpflichtigen portugiesischen Kaufleuten.

53 GA, Not. Arch. 151, blz. 183–185.

54 GA, Not. Arch. 645, blz. 799.

55 GA, Not. Arch. 151, blz. 183–185.

56 GA, Not. Arch. 628, blz. 125, 126, 338–340.

57 GA, Not. Arch. 642, blz. 130, 141–142.

58 GA, Not. Arch. 151, blz. 183–185.

weiteren Neffen des ersteren beziehungsweise Bruder des letzteren⁵⁹. Der ältere Manuel Rodrigues Isidro lebte zunächst in Madrid und ging um 1608 in den Norden, wahrscheinlich zunächst nach Amsterdam, um von dort nach Hamburg zu ziehen, wo er noch 1658, im Jahr des Inquisitionsprozesses des jüngeren Manuel Rodrigues Isidro, als Kaufmann tätig war. 1647 hatte er den Hamburger Admiralitätszollbüchern zufolge unter allen Kaufleuten den drittgrößten Umsatz im Portugalhandel. Doch der in Lissabon lebende Neffe tätigte anscheinend keine Geschäfte mit ihm, wenn man den Angaben in dessen Inquisitionsakte Glauben schenken darf. Er gab in dem Prozess ausführlich Auskunft über seine diversen Schuldner und Gläubiger. Als Korrespondenten in Hamburg nannte er André und Manuel Diques, wohl Hamburger oder Niederländer, für die er Geschäfte in Bahia und Goa abwickelte, nicht aber seinen Onkel und auch nicht seinen Bruder Baltasar Álvares Nogueira, der zu dieser Zeit bei dem Onkel in Hamburg als Handelsdiener (*caixeiro*) arbeitete. Möglicherweise nannte er sie nicht, um die Familie zu schützen, doch kann es auch sein, dass er tatsächlich nicht oder zumindest nicht nur mit ihnen handelte. Denn in Amsterdam und London gab er durchaus portugiesische Juden als Geschäftspartner an, wenn auch keine Verwandten.

Die in Hamburg lebenden Portugiesen griffen in Portugal oft auf hamburgische oder niederländische Korrespondenten zurück statt auf Angehörige ihrer eigenen Nation. Der in Hamburg lebende Jorge Peres Brandão ließ sich beispielsweise 1603 seinen Zucker aus Lissabon von Jácomo Diriques schicken, einem Kaufmann, der dem Namen nach deutscher oder niederländischer Herkunft war⁶⁰. Der in Hamburg lebende Luís Pereira da Silva bekam Anfang der 1620er-Jahre mehrfach Waren von den Brüdern Peter und Gerd Burmester sowie von Christoph Meyer aus Lissabon zugeschickt⁶¹. Die beiden Burmesters waren sogar seine offiziellen Vertreter in Lissabon. Sie arbeiteten zudem als Korrespondenten für Portugiesen, die in Amsterdam lebten⁶², vertraten aber auch Hamburger und Niederländer. So empfing Gerd Burmester beispielsweise 1624 zusammen mit Christoph Meyer Waren aus Hamburg, die ihm sein dort ansässiger Bruder Giese sowie dessen Partner, die beiden Niederländer Pieter Verpoorten und Carel Groenendael, geschickt hatten⁶³.

Dass die in Hamburg und Amsterdam lebenden Portugiesen in Portugal auf hamburgische und niederländische Korrespondenten zurückgriffen, lässt sich durch die inquisitionsbedingten Gefahren erklären. Die Zusammenarbeit mit einem Neuchristen oder gar einem Familienangehörigen hätte das Risiko von

59 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 6707; Studemund-Halévy, Lexikon, S. 262. Das im Lexikon angegebene Sterbejahr (1642) ist falsch oder es gab in Hamburg zwei unterschiedliche Personen dieses Namens.

60 GA, Archief 5075, inv. no. 619X, MF S. 105.

61 GA, Not. Arch. 645B, blz. 1424–1427; Not. Arch. 646A, blz. 58, 59.

62 GA, Not. Arch. 645B, blz. 1424–1427; Not. Arch. 645, blz. 846.

63 Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 115, 234.

dessen Verhaftung und weiteren familiären Verfolgung sowie der Konfiszierung der gehandelten Waren mit sich gebracht. Die Fremden genossen in Portugal ein weit höheres Maß an Rechtssicherheit. Ein weiterer Grund könnte darin gelegen haben, dass die nahen beziehungsweise besonders vertrauenswürdigen Familienmitglieder vieler portugiesischer Kaufleute Portugal ebenfalls verlassen hatten.

Doch selbst im Norden, wo ein Eingreifen der Inquisition nicht zu befürchten war, gab es immer wieder Kooperationen zwischen Portugiesen und Angehörigen anderer Nationen. Bei einer Handelsunternehmung im Jahr 1631 veranlasste beispielsweise der in Hamburg lebende André Fernandes Cardoso gemeinsam mit dem inzwischen ebenfalls dort ansässigen Peter Burmester und Ferdinand Vuijst eine Lieferung von acht Kisten Zucker und einer Kiste Tabak nach Amsterdam⁶⁴. Bei der Gruppe handelte es sich um eine interethnische und interreligiöse Kooperation: Peter Burmester war ein lutherischer Hamburger, André Fernandes Cardoso ein jüdischer Portugiese und Ferdinand Vuijst ein reformierter Niederländer. In einem anderen Fall verfügten Pero Gomes de Lisboa und Jerónimo Henriques, zwei in Amsterdam lebende portugiesische Kaufleute, dass der Niederländer Julius van den Moere, ihr offizieller Vertreter in Hamburg, Zucker und andere Waren, Bargeld, Gold- und Silbermünzen, Diamanten und Edelsteine, die aus Lissabon, Porto, Viana oder anderen portugiesischen Orten in Hamburg eintreffen würden, in Empfang nehmen solle⁶⁵. In der Vollmacht wurde explizit bestimmt, dass Duarte Fernandes Castanho, an den die Waren in Hamburg eventuell konsigniert seien, daran keinerlei Rechte habe. Was auch immer sie dazu bewog, die beiden Portugiesen zogen den niederländischen van den Moere einem Angehörigen ihrer eigenen Nation als Vertreter vor.

Möglichkeiten und Grenzen der Netzwerkanalyse

Letztlich ist die Anführung von Einzelbeispielen für die Beurteilung der ethnischen und religiösen Zusammensetzung von Kaufmannsnetzwerken nicht wirklich aussagekräftig, denn es lassen sich für so gut wie jede Konstellation Beispiele finden. Um eine Aussage über das Gesamtbild treffen und bestimmte vorherrschende Formen der Zusammenarbeit herausheben zu können, scheint sich die aus der Soziologie übernommene Netzwerkanalyse anzubieten⁶⁶. Ihre Übertragung auf die Geschichtswissenschaft ist jedoch nur selten erfolgreich, denn sie erfordert eine Datenerhebung nach Kriterien, deren Einhaltung das erhaltene Quellenmaterial in der Regel nicht gewährleisten kann. Wolfgang Reinhard

64 GA, Not. Arch. 665 (20), blz. 45–45v.

65 Koen, Not. Rec., SR 23, Nr. 2784; Koen, Not. Rec., SR 23, Nr. 2793; GA, Not. Arch. 629, blz. 32v–33v.

66 Jansen, Netzwerkanalyse.

und einer Reihe seiner Schüler gelang es dennoch, die Methoden der Netzwerkanalyse gewinnbringend auf geschichtswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Doch bei der von dieser Gruppe durchgeführten Erforschung historischer Führungsgruppen entsprach das Zustandekommen der Datengrundlage, die »durch die Geschichte selbst getroffen« und damit, wie von Reinhard zugegeben, »tendenziös« war, dem Forschungsgegenstand, nämlich den oligarchischen Strukturen⁶⁷. Bei den Kaufmannsnetzwerken entspricht die Produktions- und Überlieferungslage der Quellen dagegen nicht den Strukturen des Handels. Wie im Folgenden gezeigt wird, entstanden nicht mehr Quellen und sind sie nicht mit größerer Wahrscheinlichkeit erhalten, wenn Kaufleute gut vernetzt waren, als wenn sie weniger gut vernetzt waren. Die Voraussetzungen für eine Anwendung der Netzwerkanalyse sind daher nicht gegeben.

Dennoch formulieren Historiker immer wieder Aussagen über Handelsnetzwerke, die implizit oder explizit auf quantitativen Erhebungen beruhen. Die These, dass portugiesische Juden und Neuchristen vornehmlich untereinander Handel trieben, lässt sich beispielsweise mit Hilfe der Häufung entsprechender Angaben in Inquisitionsprozessen stützen. Die Inquisitoren forderten detaillierte Aufstellungen über die Geschäftspartner der Angeklagten. Dabei schenken sie den Beziehungen zu anderen Neuchristen und im Ausland lebenden Juden weit mehr Aufmerksamkeit als denen zu altchristlichen Portugiesen. Die unkritische Auswertung von Inquisitionsprozessakten führt daher leicht zu einer Überhöhung neuchristlich-jüdischer Handelskontakte.

Etwas besser geeignet für die Analyse von Handelsnetzwerken sind Notariatsakten⁶⁸. Anders als die Inquisitoren konzentrierten sich die Notare nicht auf eine

67 Reinhard, *Freunde und Kreaturen*, S. 34.

68 Aufgrund der umfangreichen Bestände und der relativ guten Erschließung der Notariatsakten in Amsterdam erhalten die dort tätigen Kaufleute besondere Beachtung in den historischen Darstellungen. Zwischen 5 und 8% der Akten des Amsterdamer Stadtarchivs sind über ein Karteikartensystem von rund zwei Millionen Karten mit Personen-, Berufs-, Sach- und Ortsregister für die Zeit zwischen 1578 und 1800 zugänglich. Zusätzlich wurden in einem von der portugiesisch-jüdischen Gemeinde unterstützten Projekt alle Akten, in denen Portugiesen vor 1639 Erwähnung finden, zusammengestellt und in Form von englischsprachigen Regesten in den *Studia Rosenthaliana* veröffentlicht. Aufgrund dieser Editionsfrage erhalten die Portugiesen innerhalb des Amsterdamer Kontextes in den Darstellungen leicht ein zu großes Gewicht im Verhältnis zu den anderen Kaufleuten. Obwohl auch in Portugal ein nicht unbedeutender Notariatsbestand aus dem 17. Jahrhundert erhalten ist, hat die Forschung diesen bei der Untersuchung des portugiesischen Handels bislang ignoriert und bediente sich stattdessen ebenfalls der Amsterdamer Akten; vgl. etwa Antunes, *Globalisation*. Für das 18. Jahrhundert entsteht zurzeit eine Arbeit von Thomas Denk, der die portugiesischen Notariatsakten erstmals in großem Umfang auswertet. Für Hamburg sind mit Ausnahme des in dieser Arbeit erstmalig verwendeten Bestands von Pieter Ruttens keine Notariatsakten aus dem 17. Jahrhundert erhalten. Daher greift auch Kellenbenz, *Sephardim*, auf die Amsterdamer Akten zurück, sodass es kaum verwunderlich ist, wenn Amsterdam bei ihm eine so wichtige Rolle als Umschlagplatz im Handel zwischen Hamburg und der Iberischen Halbinsel spielt.

besondere Gruppe. Neuchristen gehörten ebenso zu ihren Kunden wie Altchristen, Portugiesen ebenso wie Hamburger und Niederländer, Juden ebenso wie Lutheraner und Reformierte. Außerdem enthalten die Notariatsakten sehr viel genauere und zuverlässigere Angaben als die Inquisitionsakten. Die Art und Dauer der Geschäfte, die Rolle der einzelnen Beteiligten und die involvierten Geldbeträge wurden detailliert verzeichnet, denn es handelte sich um Rechtsmittel, mit denen notfalls Forderungen eingeklagt und Schutz gegen fremde Ansprüche gewährt werden konnten. Alle Beteiligten waren an ihrer Korrektheit interessiert. Gegen die Verwendung von Notariatsakten für eine Netzwerkanalyse spricht jedoch, dass es weder eine Möglichkeit gibt, die Vollständigkeit der erhaltenen notariell dokumentierten Geschäftsprozesse abzuschätzen, noch davon ausgegangen werden kann, dass nicht dokumentierte Geschäftsvorgänge tendenziell weniger Gewicht hatten als dokumentierte. Notarielle Bescheinigungen waren vor allem dann nötig, wenn es nicht genügend andere Sicherheiten gab, aufgrund derer die Kaufleute erwarten konnten, zu ihrem Recht zu kommen. Solche Sicherheiten konnten in der Prominenz der Angelegenheit und der beteiligten Partner liegen, etwa bei Geschäften mit Fürsten. Zudem ist denkbar, dass es innerhalb geschlossener Verbände wie den portugiesisch-jüdischen Gemeinden interne Regeln und Sanktionsmöglichkeiten gab, die die Einschaltung eines Notars überflüssig machten⁶⁹.

Trotz solcher Schwierigkeiten führte Jessica Vance Roitman eine umfangreiche statistische Auswertung der Amsterdamer Notariatsakten durch, die für die Fragestellung dieser Arbeit von unmittelbarer Relevanz ist⁷⁰. Roitman untersuchte die Netzwerke dreier ihrer Ansicht nach herausragender portugiesischer

69 Eine zuverlässigere Quellengrundlage für die Untersuchung von Handelsnetzwerken bieten Rechnungsbücher, denn diese bilden die Handelsnetzwerke einzelner Kaufleute vollständig ab. Durch die Verzeichnung der jeweiligen Schulden lassen sich aus ihnen die Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber den anderen Kaufleuten rekonstruieren. Im Regelfall wurden die zwischen zwei Geschäftspartnern bestehenden Ausstände nicht umgehend ausgeglichen, sondern nur buchhalterisch verwaltet. Da die Werte der abgeschlossenen Geschäfte einander nie genau entsprachen, genoss immer der eine beim anderen Kredit. Dies hatte zur Folge, dass die Handels- und Kreditbeziehungen langfristig zu sozialen Beziehungen wurden, denn aus den mit mehreren Partnern bestehenden Schuldverhältnissen ergaben sich vielfältige und langfristige Verbindungen und dies steigerte wiederum die Integration der jeweiligen Handelsgemeinschaft. Anders als die Notariatsakten, die nur isolierte Transaktionen zwischen Geschäftspartnern enthalten, bilden die Rechnungsbücher den eigentlichen Charakter der Handelsnetzwerke daher deutlich besser ab. Leider liegen weder für Hamburg noch für Portugal entsprechende Rechnungsbücher aus dem 17. Jahrhundert vor.

70 Dafür greift sie zurück auf das Amsterdamer Karteikartensystem, die Regesten in den *Studia Rosenthaliana* (vgl. hierzu auch Anm. 68) und eine Quellenedition der Amsterdamer Frachtkontrakte von Fahrten ins Baltikum; Winkelman, *Bevrachtingscontracten*. Für die drei erstgenannten Kaufleute arbeitete sie 608 Datensätze durch, für die übrigen 709 Datensätze.

Kaufleute in Amsterdam hinsichtlich ihrer »interkulturellen« (interethnischen) Geschäftsbeziehungen und verglich sie mit einer zufällig ausgewählten Menge weiterer portugiesischer Kaufleute⁷¹. Dabei differenzierte sie allerdings nicht bezüglich der Intensität der Beziehungen: Sie gewichtete Handelsgesellschaften mit gemeinsamer Kapitaleinlage genauso wie kurzfristige Zusammenschlüsse mit relativ geringem Kapitaleinsatz, gewichtete dauerhafte Generalvollmachten für eine bestimmte Region genauso wie spezifische Vollmachten für einen einmaligen Vorgang⁷². Das wesentliche statistische Ergebnis von Roitmans Analyse ist dennoch beachtenswert: Die Amsterdamer Portugiesen tätigten mehr notariell dokumentierte Geschäfte mit Nicht-Portugiesen als mit Portugiesen. Bei den 1.082 untersuchten Datensätzen handelten Portugiesen in 74 % der Fälle mit Nicht-Portugiesen. Bei den Datensätzen der drei prominenten Kaufleute sogar in 86 %, 76 % beziehungsweise 77 % der Fälle⁷³. Die erfolgreichen Kaufleute machten also noch seltener von innerethnischen Netzwerken Gebrauch als die zufällig ausgewählten Kaufleute⁷⁴. Daraus folgert Roitman, dass der Erfolg der Kaufleute von der »Interkulturalität« ihres Handels abhing und sich die Beschränkung der Geschäftsbeziehungen auf die eigene Gruppe eher kontraproduktiv auswirkte⁷⁵. Sie bestätigt damit die Einschätzung von Daniel Swetschinski, dass gruppensolidarische Überlegungen im Amsterdamer Handel kaum von Bedeutung waren⁷⁶. Ihm zufolge bildeten die portugiesischen Juden weder in ihrer eigenen Wahrnehmung noch in der ihrer Umgebung eine in wirtschaftlicher Hinsicht abgegrenzte Gruppe.

71 Die drei Kaufleute zeichneten sich dadurch aus, dass sie wohlhabend waren und global, opportunistisch und integrativ agierten, Charakterisierungen, die Roitman alle genauer definiert; Roitman, *Us and Them*, S. 93–94. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass diese Kaufleute tatsächlich zur Spitze der Gemeinde gehörten. Die Angehörigen der Familie Nunes da Costa, die über außerordentlich weitreichende und stark frequentierte Netzwerke verfügten, tauchen in den Amsterdamer Notariatsakten beispielsweise längst nicht so oft auf, wie die drei Kaufleute von Roitman. Nach Einschätzung von Daniel Swetschinski gehörte dagegen mindestens einer von jenen, Manuel Rodrigues Veiga, ausdrücklich nicht zu den »truly great firms«, die beiden anderen stellt er ebenfalls nicht explizit als der Elite zugehörig dar; Swetschinski, *Kinship and Commerce*, S. 66.

72 Roitman, *Us and Them*, S. 162.

73 Ebd., S. 232. Die hier angegebenen Zahlen wurden aus ihren etwas komplexeren Angaben errechnet.

74 Ebd., S. 231.

75 Es wäre allerdings auch die umgekehrte Kausalbeziehung denkbar.

76 Swetschinski, *Kinship and Commerce*, S. 58, 65–67.

Handelsgesellschaften und Ausbildung

Was Roitman für die Geschäftsbeziehungen der Amsterdamer Portugiesen herausfand und was wahrscheinlich in ähnlicher Weise für Hamburg zutrifft, nämlich das Vorherrschen ethnisch heterogener Geschäftsbeziehungen, galt in Hamburg definitiv nicht für die dauerhaften Handelsgesellschaften. Bei diesen handelte es sich um eine besonders enge Form der kaufmännischen Zusammenarbeit, bei der die Teilnehmer für unbeschränkte Zeit und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Geschäft ihr gesamtes Vermögen oder zumindest einen großen Teil davon einbrachten. Unter den Parteien, die 1619 ein gemeinsames Bankkonto in Hamburg führten, sowie jenen, die 1632 oder 1647 gemeinsam Admiralitätszoll entrichteten, waren Handelsgesellschaften mit Angehörigen unterschiedlicher Nationen sehr selten und Zusammenschlüsse von Juden und Christen überhaupt nicht vertreten⁷⁷. Meist bestanden solche Handelsgesellschaften innerhalb von Familien. So konnte etwa ein Sohn nach dem Abschluss seiner Ausbildung Teilhaber im väterlichen Unternehmen werden oder mehrere Brüder konnten gemeinsam das Geschäft eines verstorbenen Verwandten übernehmen. Die Söhne des aus den Niederlanden nach Hamburg eingewanderten Kaufmanns Willem Amsinck, Rudolf und Arnold, wurden beispielsweise nach ihrer Heirat in das väterliche Unternehmen aufgenommen⁷⁸. Nach dem Tod des Vaters im Jahr 1618 führten sie es gemeinsam weiter. Noch in den 1630er-Jahren ist es als Handelsgesellschaft in den Admiralitätszollbüchern aufgeführt.

Neben den dauerhaften Handelsgesellschaften gab es Gelegenheitsgesellschaften. Bei ihnen schlossen sich die Kaufleute für eine klar bestimmte Unternehmung von beschränkter Dauer zusammen, steuerten Kapitaleinlagen in unterschiedlicher Höhe bei, übernahmen individuelle Funktionen und Verantwortungen und erhielten eine ihrem Einsatz entsprechende Gewinnbeteiligung. So führte beispielsweise der Hamburger Henrique Picht im Anschluss an seine Dienstzeit bei seinem Onkel gemeinsam mit diesem Getreide im Wert von 400.000 Reis aus Hamburg in Lissabon ein, und zwar *em companhia de sociedade*, in Form einer Gelegenheitsgesellschaft⁷⁹.

Oft entstanden die ersten Kommissionsbeziehungen und Handelsgesellschaften der Kaufleute bereits im Rahmen ihrer Ausbildung. Schon die Lehrlinge und Gehilfen durften oft einzelne Kommissionen übernehmen. Im Anschluss an die Ausbildung übertrugen ihnen auch ihre ehemaligen Lehrherren Kommissionen, gingen Handelsgesellschaften mit ihnen ein und unterstützten sie bei anderen

77 StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cb Nr. 4 Vol. 1a Nr. 1b; StAHH, Admiralitätskollegium, F3 Band 1, 2 und 8.

78 Amsinck, Familie Amsinck, Teil 1, S. 35–37, 50–57.

79 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 12387.

Unternehmungen. Die Lehrherren handelten dabei nicht uneigennützig, denn sie mussten darum bemüht sein, sich die Loyalität ihrer Lehrlinge und Handlungsgehilfen auch nach dem Ende des Dienstverhältnisses zu bewahren. Die Lehrlinge hatten nicht nur Einsicht in die Rechnungsbücher gehabt, sondern waren meist sogar für ihre Führung verantwortlich gewesen. Damit hatten sie Zugang zu allen wesentlichen Geschäftsinformationen gehabt, wussten, mit wem die Lehrherren mit welchen Waren handelten, kannten die zugrunde liegenden Kalkulationen, hatten einen Überblick über die erfolgreichen und fehlgeschlagenen Geschäfte und kannten die entsprechenden Hintergründe. Bei einem Bruch zwischen Lehrling beziehungsweise Handlungsgehilfen und Lehrherrn hätten sie diese Informationen zum geschäftlichen Nachteil ihrer ehemaligen Vorgesetzten nutzen können. Bei den Neuchristen und Juden kam zur Gefahr der wirtschaftlichen Schädigung noch die der Denunziation bei der Inquisition hinzu. So hatte beispielsweise der Denunziant Heitor Mendes Bravo als Buchhalter für den Kaufmann Manuel Pimentel in Amsterdam gearbeitet. Bei Reisen, die er in dessen Auftrag unternahm und die ihn unter anderem nach Hamburg führten, schloss er Bekanntschaft mit den portugiesisch-jüdischen Geschäftspartnern von Pimentel und eignete sich Informationen an, die er später vor dem Inquisitionstribunal preisgab⁸⁰. Ein weit über die Ausbildungszeit hinausgehendes gutes Verhältnis zwischen Lehrherr und Lehrling war daher nicht nur für den beiderseitigen geschäftlichen Erfolg wichtig, sondern konnte auch zur persönlichen Sicherheit beitragen.

Als der achtzehnjährige Johann Schulte in Lissabon ankam, ging er umgehend eine Handelsgesellschaft mit einem Mann namens Drinckherrn ein, den er bereits zuvor kannte und der ihn, so die Äußerung des Vaters, »alß seinen Bruder lieben« und ihm »in allen nach möglichkeit an die Handt gehen« würde⁸¹. Bereits in einem seiner ersten Briefe gratulierte der Vater den beiden zur »angetretenen *societät*«⁸². Doch erst fünf Monate nach der Ankunft scheinen sie eine volle Handelsgesellschaft geschlossen zu haben, im entsprechenden Brief heißt es: »Vor 8 tagen ist Mihr Dein Schreiben vom 31ten May wolgeliefert, worauf Ich [...] ersehen, [...] daß Du mit Deinem *compagnon* einen *societät contract* auff 5 Jahr geschlossen«⁸³. Dass ein junger Kaufmann so schnell eine Handelsgesellschaft einging, war nicht üblich. In einem anderen Brief schrieb der Vater, dass sein Sohn es weit besser habe als der Sohn seines Kollegen, des Bürgermeisters Moller. Jener sei nämlich nach Cádiz geschickt worden und habe dort mehrere Jahre für einen Dienstherrn arbeiten müssen. Sein Sohn sei dagegen in Lissa-

80 Tavim, *Diasporas*, S. 379.

81 Merck, Schulte, S. 14–15.

82 Ebd., S. 5, 12.

83 Ebd., S. 41.

bon »alß ein junger Mensch von 18 Jahren so fort [sein] eigen Herr geworden und [hätte seinen] Handel im nahmen Gotteß angefangen«⁸⁴.

Oft war der Lehrherr, bei dem der Lehrling während seiner Ausbildung nicht nur arbeitete, sondern auch wohnte, ein Verwandter oder Geschäftsfreund der Eltern oder ein anderer naher Familienangehöriger. Für viele Hamburger Kaufmannslehrlinge sind die Lehrherren in Portugal namentlich bekannt⁸⁵. Für die fremden Lehrlinge in Hamburg sind die Quellen dürftiger, doch ist davon auszugehen, dass sowohl die jungen Neuchristen und Niederländer als auch die Söhne der in Portugal niedergelassenen Hamburger während ihrer Ausbildung in Hamburg ebenfalls bei Verwandten und langjährigen Bekannten unterkamen. Wie bereits erwähnt, arbeitete der Neuchrist Baltasar Álvares Nogueira als Kaufmannsgehilfe bei seinem Onkel Manuel Rodrigues Isidro in Hamburg. Der in Lissabon verbliebene Bruder des Baltasar Álvares Nogueira nahm jedoch keinen jungen Portugiesen aus Hamburg auf, sondern einen jungen Hamburger, João Bockol⁸⁶. Zu groß wäre andernfalls die von der Inquisition ausgehende Gefahr sowohl für den Aufnehmenden als auch für den Lehrling gewesen. Damit waren die Handelsnetzwerke der Portugiesen, die so gut wie immer bei anderen Portugiesen untergebracht wurden, von ihrer Ausbildungszeit an homogener als die der Hamburger, die in Portugal oft bei Einheimischen unterkamen⁸⁷.

Heirat und Aufnahme in die Familie

Neben der Übertragung von Kommissionen und der Aufnahme in eine gemeinsame Handelsgesellschaft bestand eine weitere Möglichkeit des Dienstherrn, sich der Loyalität eines ehemaligen Gehilfen zu versichern, in dessen Verheira-

84 Ebd., S. 15.

85 Laut den Inquisitionsregistern waren die folgenden Hamburger Kaufmannslehrlinge bei Verwandten oder Landsleuten in Lissabon untergebracht: Vicente Wulf war Gehilfe bei seinem Bruder Jerónimo Wulf; Paulo Becker lebte bei seinem Bruder Guilherme Becker; João Christovão Frique arbeitete für seinen Onkel João Frique; João und Reinaldo Bockol lebten zu unterschiedlichen Zeiten bei ihrem Onkel João Bockol und arbeiteten für ihn als Gehilfen; Jerónimo Eding war Handlungsgehilfe bei Gaspar Verver, einem Hamburger; Pedro Hagen und Nicolau Postel hatten ebenfalls Hamburger Dienstherrn; ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 711, fl. 226, 359; liv. 712, fl. 84, 118, 172, 190; liv. 713, fl. 49, 227; liv. 715, fl. 13.

86 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 6707.

87 Einige Beispiele von jungen Hamburgern, die bei portugiesischen Kaufleuten als Handlungsgehilfen tätig waren, sind: Julião Fleção bei Vicente Pinel, António Volters bei Domingo Soares, Pedro Blanque bei Estevão de Azevedo, João Sudermann bei Rodrigo Machado de Siqueira, Pedro Rippe bei Dinis Simões Borralho, Gaspar Brocuman bei João Caldeira, João Buque bei António Rodrigues Lima, Jacques da Maya bei Vicente de Bastos; ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 710, fl. 1, 66; liv. 711, fl. 194, 484, nicht paginiert; liv. 712, fl. 230; liv. 713, fl. 304; liv. 714, fl. 58.

tung mit einer Tochter oder Schwester. Vertragsrechtlich gesehen hatten Eheschließungen sogar einen der Gründung von Handelsgesellschaften ähnlichen Stellenwert, wie die Position der entsprechenden Vertragsformen im Hamburger Stadtrecht von 1603/1604 zeigt: Unter der Rubrik »Von Contracten und allerley handtierungen« folgt der Abschnitt »Von ehrlicher Vertrawung, Verheyrahtung und Brautschatz« unmittelbar auf den Abschnitt »Von Gesellschaft oder Mascopey«, in dem es um die Etablierung von Handelsgesellschaften geht⁸⁸. Für den jungen Kaufmann brachte eine solche Heirat viele Vorteile. Sie sicherte ihm die Zusammenarbeit mit dem Schwiegervater und den Schwägern, er wuchs in deren bereits bestehende Netzwerke hinein und es erwarteten ihn mit der Mitgift und dem Erbe wichtige finanzielle Vorteile. Als der bereits erwähnte Rudolf Amsinck heiratete, verhandelte sein Vater zweieinhalb Monate lang mit dem Vater der Braut, dem Iberienkaufmann Cornelis de Hertoghe. Der größte Teil der schließlich vereinbarten Aussteuer, so der Bericht von Rudolf, wurde »In Gottes Nhamen mit minen Vatter in den tuch oder lakenhandel in Compagnie von Liven van der Eighenen Ao. 1602 d. 24. Februarij eingelecht«⁸⁹. Dass Rudolf in die Handelsgesellschaft seines Vaters aufgenommen wurde (die dieser zusammen mit seinem Cousin Liven van der Egghe führte), verdankte er also maßgeblich der Mitgift seiner Frau. In der Regel konsolidierte eine solche Mitgift ein bereits bestehendes Vermögen, das der junge Kaufmann oft selbst erwirtschaftet hatte. Denn vor der dauerhaften Niederlassung musste der Kaufmann bestrebt sein, »ein gut stück geldeß« zusammenzubringen, wie der Bürgermeister Schulte es formulierte⁹⁰.

Gruppeninterne Heiraten in Hamburg

In Hamburg schlossen die Kaufleute ihre Ehen fast ausschließlich innerhalb ihrer eigenen ethnisch-religiösen Gruppe. Dies traf auf die fremden Nationen zu, aber auch auf die alteingesessenen Hamburger Ratsfamilien. Von den 14 Töchtern der Ratsfamilie Beckmann, die im 17. Jahrhundert Kaufleute heirateten, gingen nur drei Töchter Ehen mit Ortsfremden ein⁹¹. Die nicht der Elite angehörigen Hamburger Kaufmannsfamilien zeigten sich etwas offener, doch ist auch bei ihnen eine klare Bevorzugung der hamburgischen und der aus der näheren Umgebung eingewanderten Familien gegenüber den niederländischen und erst recht den portugiesischen Familien festzustellen. Selbst zwischen Hamburgern und Niederländern mit lutherischer Religionsangehörigkeit wurden

88 Gerichtsordnung und Statuta, Teil 2, Kap. 10 und 11.

89 Amsinck, Familie Amsinck, Teil 1, S. 54.

90 Merck, Schulte, S. 130.

91 Reißmann, Kaufmannschaft, S. 238–239.

in der ersten Niederländergeneration kaum Ehen geschlossen: Nur bei rund 6 % der Eheschließungen von Niederländern der ersten Generation kann die deutsche Herkunft des Partners belegt werden⁹². Die meisten lutherischen Niederländer in Hamburg heirateten bis in die dritte Generation vornehmlich untereinander⁹³.

Eheschließungen zwischen lutherischen und reformierten niederländischen Kaufmannsfamilien waren in Hamburg äußerst selten, obwohl sie zumindest von Seiten der reformierten Kirche erlaubt gewesen zu sein scheinen⁹⁴. Bei den zum Judentum konvertierten Portugiesen war die Endogamie noch ausgeprägter. Nach den Gemeindevorschriften mussten beide Ehepartner spätestens zum Zeitpunkt der Eheschließung Juden sein und zudem der *nação* angehören, also portugiesischer oder zumindest iberischer Herkunft sein. Unter den in Hamburg lebenden Portugiesen ist nur ein einziger bekannt, der eine *flamenga* heiratete, also eine Hamburgerin oder Niederländerin. Dies ist der bereits genannte Baltasar Álvares Nogueira, der Neffe von Manuel Rodrigues Isidro⁹⁵. Ansonsten suchten sich die portugiesischen Kaufleute, wenn sie keine Frau innerhalb der Hamburger Gemeinde fanden, ihre Bräute in den portugiesisch-jüdischen oder neuchristlichen Gemeinden von Amsterdam, Antwerpen, Rouen oder London, und ab und zu in weiter entfernten Gemeinden⁹⁶. 1615 wurde auf Anregung des in Hamburg lebenden Kaufmanns Gonçalo Lopes Coutinho ein gemeindeübergreifender Verein zur Vermittlung armer Waisen und Jungfrauen gegründet, die *Santa Companhia de Dotar Orfans e Donzelas Pobres*. Er stattete mittellose junge Frauen iberisch-jüdischer Herkunft mit einer finanziellen Unterstützung aus, wenn sie zum Judentum übertraten und einen Juden der *nação* heirateten. Empfängerinnen der Aussteuer waren vor allem neuchristliche Frauen in Südfrankreich, die die Grenze zur Iberischen Halbinsel gerade hinter sich gelassen hatten und auf diese Weise in den Norden geholt wurden⁹⁷.

92 Vgl. die Erhebung von Nikolajczyk, Integriert oder ausgegrenzt, S. 37. Eine der wenigen Ausnahmen stellt die niederländische Kaufmannsfamilie de Greve dar, bei der bereits in der ersten Einwanderergeneration einzelne Mitglieder in wichtige Hamburger Familien einheirateten: die Beckmann, Sillem und Rodenburg; Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 111, 128, 136, 141.

93 Reißmann, Kaufmannschaft, S. 330; Sillem, Niederländer, S. 514.

94 Sillem, Niederländer, S. 555; StAHH, Deutsch-Evangelisch-Reformierte Gemeinde, II A b 1, 19.5.1606. In den bekannten Fällen heirateten lutherisch-niederländische Kaufleute Töchter reformiert-niederländischer Kaufleute: Pieter Heusch ehelichte Marie van Meere und in zweiter Ehe Eva le Petit, sein Bruder Gerard Heusch heiratete Anna van Meere und Peter Juncker heiratete Anna Maria van der Straeten; Kellenbenz, Unternehmerkräfte, S. 210, 213; Sillem, Niederländer, S. 516, 518–519.

95 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 6707, fl. 117.

96 Zwischen 1630 und 1699 heirateten 107 Hamburger Portugiesen nach Amsterdam; Swetschinski, Reluctant Cosmopolitans, S. 68.

97 Swetschinski, Reluctant Cosmopolitans, S. 178–181; Bodian, Dowry Societies; Révah, Dotar.

Dass die portugiesischen Juden nur unter sich heirateten, brachte für ihren Handel Nachteile, schlossen sie damit doch viele geschäftlich interessante Vernetzungsmöglichkeiten von vornherein aus. Als in den 1640er-Jahren die letzten großen neuchristlichen Bankiers aus Madrid die Iberische Halbinsel verließen und Amsterdam endgültig zum wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum des portugiesischen Judentums wurde, begannen die wohlhabendsten Familien der Diaspora ihren Heiratsradius noch weiter einzuschränken und immer häufiger unter sich zu heiraten. Auf dieser Stufe mag die Endogamie den Betroffenen wieder geschäftliche Vorteile gebracht haben, bezweckte sie doch die Konzentration des wirtschaftlichen und sozialen Kapitals innerhalb eines sehr kleinen Kreises von Familien und vergrößerte damit geschäftliche Loyalitäten. In dieser kleinen, gemeindeübergreifenden Oligarchie von Kaufmannsfamilien, die sich in der zweiten Jahrhunderthälfte in der portugiesisch-jüdischen Diaspora herausbildete, hatten von den Hamburger Familien allerdings nur noch die Teixeira und die Nunes da Costa Vertreter⁹⁸.

Gruppenüberschreitende Heiraten in Portugal

Ganz anders stellte sich auch hier wieder die Situation bei den Hamburgern und Niederländern dar, die sich in Portugal verheirateten. Bei ihnen waren Ehen mit Portugiesinnen bereits in der ersten Generation üblich. Dass sie dafür die katholische Konfession annehmen mussten, bedeutete für die Einwanderer mit protestantischem Hintergrund offenbar kein ernsthaftes Problem. Die meisten waren zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung bereits konvertiert, einige scheinen sich jedoch auch ohne formale Konversion als Katholiken begriffen zu haben⁹⁹. Es kam vor, dass dies bei der Inquisition angezeigt wurde, so denunzierte etwa ein als »Beichtvater der Deutschen« bezeichnete Kleriker einen jungen Hamburger Weizenhändler, der 19 oder 20 Jahre alt war und David hieß, weil dieser eine Katholikin geheiratet habe, obwohl er Lutheraner sei¹⁰⁰.

Anders als die Niederländer und Portugiesen, die meist mit ihrer ganzen Familie nach Hamburg zogen, kamen die Hamburger fast ausschließlich als

98 Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans*, S. 160–161, 194, 252–253; Kaplan, *Familia, matrimonio y sociedad*, S. 139.

99 Nikolaus Postel, einer der ganz wenigen Hamburger, die erst nach ihrer Heirat konvertierten, erklärte den Inquisitoren, dass er seit seiner Ankunft in Lissabon vor 17 Jahren als Katholik gelebt habe, sich jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nicht bei der Inquisition gemeldet habe. Er war bei seiner Konversion bereits 32 Jahre alt und mit einer Frau namens Mariana de Sousa verheiratet; ANTT, TSO, *Inquisição de Lisboa*, liv. 711, fl. 359, 375.

100 ANTT, TSO, *Inquisição de Lisboa*, liv. 210, fls. 331. Die Anzeige führte jedoch anscheinend nicht zu einem Prozess, zumindest ist er nicht auffindbar.

alleinstehende Jugendliche oder Männer nach Portugal. Deutsche Frauen zogen mit wenigen Ausnahmen nicht in den Süden. Wer sich verheiraten wollte, war also auf eine Frau aus der örtlichen Gesellschaft angewiesen¹⁰¹. Einige der Hamburger Kaufleute, die in Portugal zu Erfolg kamen, heirateten Töchter anderer hamburgischer, deutscher oder niederländischer Kaufleute, die sich dort niedergelassen hatten. So ehelichte etwa der in Hamburg geborene Geschäftsmann Pedro Pedrossen, der unter anderem als königlicher Kontraktinhaber tätig war, Luísa, die in Porto geborene Tochter des Hamburger Kaufmanns Armão Piper¹⁰². Der Hamburger Pedro Hasse, ebenfalls ein Kontraktinhaber, heiratete die in Lissabon geborene Tochter Gracia des Diamantenhändlers André de Belém aus Gelderland¹⁰³. Der Konsul Willem Heusch verheiratete sich mit der in Lissabon geborenen Catarina Coler, deren Mädchename ebenfalls auf einen deutschen oder niederländischen Vater schließen lässt¹⁰⁴. Seine eigene Tochter, Felicia, vermählte Willem Heusch mit dem in Lübeck geborenen Geschäftsmann Pedro da Maya de Thessen, von dem es in einer Habilitationsakte heißt, dass er in Lissabon wie ein Angehöriger des Adels lebte¹⁰⁵. Andere erfolgreiche Kaufleute hamburgischen Ursprungs verheiraten sich mit Frauen aus der Oberschicht der portugiesischen Gesellschaft.

Langjährige Ehelosigkeit hansischer Kaufleute konnte dagegen auf Unverständnis stoßen. So wies João Canjuel, der Denunziant des Hamburger Kaufmanns João Eggers, darauf hin, dass dieser fast fünfzigjährige Kaufmann sowie einer seiner »Schüler« nie geheiratet hätten¹⁰⁶. Zwei weitere seiner »Schüler« seien mit Neuchristinnen verheiratet und ein vierter mit einer Frau, die halb flä-

101 Eine der Ausnahmen war Catarina Brotesser, die, als sie 1649 im Alter von 37 Jahren zum katholischen Glauben übertrat, bereits seit vier oder fünf Jahren in Portugal lebte und angeblich mit einem Lutheraner verheiratet war; ANTT, TSO, Inquirição de Lisboa, liv. 708, fl. 201. Auch die Hamburgerin Anna Francina, die 1686 katholisch wurde, war mit einem Mann verheiratet, dessen Name auf deutsche Herkunft schließen lässt: Arnaldo Molder; ANTT, TSO, Inquirição de Lisboa, liv. 714, fl. 72. Der Hamburger Kaufmann Cornelius Classen zog gegen Ende des 17. Jahrhundert gemeinsam mit seiner Frau Katharina Elisabeth geb. Stockfleth als Kaufmann nach Porto; Reißmann, Kaufmannschaft, S. 247.

Diejenigen Hamburger, die später wieder nach Hamburg zurückkehrten, blieben in Portugal in der Regel ledig und verheirateten sich erst nach ihrer Heimkehr. Nur von Dietrich Gotthard Schlebusch ist bekannt, dass er in Lissabon heiratete und seine portugiesische Frau mit nach Hamburg nahm, wo er 1698 Bürger wurde. Seine Kinder Vicente und Sebastiana Maria sind in den Kirchenbüchern der katholischen Gemeinde in Hamburg verzeichnet; Reißmann, Kaufmannschaft, S. 245.

102 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Pedro, mç. 22, doc. 455.

103 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Andre, mç. 3, doc. 57.

104 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Teodósio, mç. 1, doc. 10.

105 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Teodósio, mç. 1, doc. 10; TSO, Conselho Geral, Habilitações, Diogo, mç. 8, doc. 196.

106 Vgl. Kapitel 2.4 und 4.5.

misch und viertel neuchristlich sei. Dies betrachtete er offenbar als Indizien für ihre Neigung zur Häresie¹⁰⁷. Kaufleute vermieden es, Neuchristinnen zu heiraten. Um sich vor der gesellschaftlichen Stigmatisierung zu schützen, die mit einer solchen Heirat einherging, informierten sie sich vor ihrer Eheschließung genau über die Vorfahren der jeweiligen Heiratskandidatin. So erklärte der Geschäftsmann Ricardo Henriques aus Setúbal, dass er für die Blutreinheit einer Enkelin des Hamburger Konsuls Willem Heusch bürgen könne, da er seinen Sohn mit ihrer Schwester verheiratet habe und anlässlich der Eheschließung ausführliche Informationen über die Familie der Braut eingeholt habe¹⁰⁸.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die hamburgischen und niederländischen Kaufleute in Portugal auch aufgrund ihrer Eheschließungen, bei denen der ethnische Unterschied nur dann ein Hindernis darstellte, wenn es sich bei der potentiellen Partnerin um eine Neuchristin handelte, und der konfessionelle Unterschied durch Konversion überwunden werden konnte, sehr gut mit den einheimischen Kaufleuten vernetzt waren. Die lutherischen Niederländer und erst recht die reformierten Niederländer und die Portugiesen in Hamburg waren dagegen über ihre Heiraten kaum mit der hamburgischen Kaufmannselite verbunden. Dies zeigt erneut, wie viel größer die Integrations- und Assimilationsmöglichkeiten der fremden Kaufleute in Portugal waren, was wiederum mit der unterschiedlichen Fremdenpolitik an beiden Orten zusammenhing.

Konversion als Störfaktor von Handelsbeziehungen bei Hamburgern und Altchristen

Die Familien stellten eine fundamentale Stütze für die kaufmännische Tätigkeit dar. Wenn Verwandte an verschiedenen Handelsorten aktiv waren, hatten die Kaufleute Aussicht auf einen Austausch mit Partnern, die sie relativ gut kannten, mit denen sie dauerhaft verbunden bleiben würden und denen sie daher bevorzugt geneigt waren, ihr Vertrauen zu schenken. Verwandtschaft bedeutete jedoch nicht in jedem Fall Solidarität und Unterstützung. Zu allen Zeiten waren Familien auch zentrale Orte von Streit und Zerwürfnis, Ausnutzung und Betrug. In einem seiner Briefe schrieb Bürgermeister Schulte:

Ich kenne keine Familie alhie, da nicht zuweilen einige Mißverständnüß und Mißheligkeiten ja auch unter Schwester und Brüdern zuweilen vorkommen sollten: exempla sunt odiosa, und habe keine Zeit solche in specie zu referiren, noch anzuziehen, den deren exempla gar zu viel sein¹⁰⁹.

107 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 212, fls. 19–28v.

108 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Teodósio, mc. 1, doc. 10.

109 Merck, Schulte, S. 222–223.

Die Ursachen der Konflikte konnten sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich liegen und gingen meist auf den jeweils anderen über. Bei Familien, die im Handel zwischen Hamburg und Portugal tätig waren, kam zu den gewöhnlichen Streitanslässen noch ein besonderer Faktor hinzu, der konfliktverstärkend oder sogar konfliktauslösend wirken konnte: die mit der Migration der Kaufleute oft einhergehende Konversion.

Schon die Migration selbst stieß längst nicht immer auf das Wohlwollen der Familienangehörigen und konnte bestehenden Vertrauensbeziehungen Schaden zufügen. In einigen Fällen bedeutete das Verlassen des Elternhauses die Auflehnung gegen die heimische Autorität oder zumindest die Flucht vor der familiären Kontrolle. Ein Beispiel hierfür ist der siebzehnjährige Hamburger Pedro Müller, der vor der Inquisition berichtete, dass er nach Portugal gegangen sei, um seiner Mutter zu entkommen. Unter anderem habe sie ihn mit aller Macht zum Luthertum gedrängt, während er, wie sein vor vielen Jahren verstorbener Vater, dem Katholizismus zuneigte¹¹⁰. Er habe sich viel mit ihr gestritten und sie unter anderem darum gebeten, ihn von der lutherischen Schule zu nehmen, auf die er gegangen sei. Das habe sie zwar getan, doch habe sie ihn stattdessen auf eine reformierte Schule geschickt. Dort habe er es nur zwei Monate ausgehalten, dann habe er ihr gesagt, dass er nicht mehr zur Schule gehen, sondern die Stadt verlassen wolle, um seinen Lebensunterhalt von nun an selbst zu bestreiten und in Freiheit leben zu können. Er sei zunächst für einige Zeit nach Island gegangen, wo sich sein Großvater und andere Verwandte aufhielten. Schließlich sei er jedoch nach Portugal gekommen, um dort entsprechend der katholischen Religion leben zu können. Zwar scheint dieser Bericht stark auf die Erwartungen der Inquisitoren zugeschnitten zu sein, dennoch ist ein familiärer Konflikt als Auslöser für Migration ebenso vorstellbar wie der Abbruch familiärer Beziehungen aufgrund des Wegzugs in ein katholisches Land.

Immer wieder berichteten Konvertiten in Portugal von familiären Zerwürfnissen, die durch ihren Übertritt zum katholischen Glauben ausgelöst worden seien. So erklärte der sechszwanzigjährige Hamburger João Meyer, dass er, nachdem er fünf oder sechs Jahre in Lissabon als Katholik gelebt habe, zurück nach Hamburg gefahren sei und seiner Mutter von seinem religiösen Übertritt erzählt habe¹¹¹. Diese sei sehr böse geworden und habe heftig mit ihm gestritten. Sie habe ihn zu einigen lutherischen Predigern geschickt, damit diese ihn überzeugten, dem Katholizismus wieder abzuschwören. Das hätten sie auch erreicht, er sei in Hamburg wieder als Lutheraner aufgetreten und habe seiner Mutter versprochen, fürderhin nicht mehr dem katholischen Glauben anzuhängen. Doch zurück in Lissabon habe er sich fest entschlossen, zum Katholizismus zurückzukehren und zwar von ganzem Herzen. Er habe deswegen schon früher

110 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 4718.

111 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10451.

zur Inquisition kommen wollen, habe sich aber aufgrund des Versprechens gegenüber der Mutter nicht getraut. Ein weiterer Grund für sein Zögern sei die Befürchtung gewesen, dass ihm seine Handelspartner in Hamburg keine Kommissionsgeschäfte mehr anvertrauen würden, wenn sie erführen, dass er katholisch geworden sei. Auch dieser Bericht war sicherlich von dem spezifischen Rechtfertigungsdruck gegenüber der Inquisition beeinflusst, dennoch erscheint er plausibel. Die Konversion konnte zum Abbruch von Geschäftsbeziehungen führen, denn wer nicht bei seiner Selbstdarstellung blieb, in diesem Falle seiner Konfession, verlor an Vertrauenswürdigkeit.

Nicht nur Hamburger gerieten aufgrund ihrer Konversion mit ihren Eltern in Streit. Der schon mehrfach erwähnte Manuel Cardoso, ein altchristlicher Portugiese, der später zum Judentum konvertierte, schildert in seiner Autobiographie, wie sein Vater reagierte, als er davon erfuhr, dass Manuel während seiner Ausbildungszeit in England den reformierten Glauben angenommen hatte. Als er in das Haus seines Vaters zurückkehrte, habe seine Familie ihn zunächst mit dem üblichen Fest empfangen. Doch am ersten Samstag nach seiner Rückkehr, als er gerade zu Bett gehen wollte, habe ihn sein Vater gerufen und ihn auf einer Veranda über dem Meer gefragt, ob er im Ausland etwas gegen die katholische Religion gesagt habe, denn es sei jemand von der Inquisition gekommen, um ihn zu verhaften. Wenn er ein Dieb, ein Mörder oder ein Straßenräuber sei, solle er es ihm sagen, dann würde er ihm Geld und ein Pferd geben und wenn er keines hätte, würde er ihn auf seinen eigenen Schultern tragen, denn dies täten Väter für ihre Söhne und Söhne für ihre Väter. Wenn es sich aber um Glaubensfragen handelte, dann würde er sieben Meilen zu Fuß gehen, um persönlich das Holz für seinen Scheiterhaufen zu holen. Manuel habe dem Vater auf diese Erklärung für seine guten Absichten gedankt, ihm den Rücken zugekehrt und mit der Mutter allein gelassen. Nach seiner Verhaftung und dem Geständnis, dass er tatsächlich der reformierten Lehre anhing, habe sein Vater sich in seinem Haus eingeschlossen und alle Türen und Fenster verriegelt, als ob er beschimpft worden sei, und habe unterbunden, dass sein Sohn ein Bett, Essen oder irgendetwas anderes aus seinem Haus in die Zelle des Inquisitionsgefängnisses geschickt bekam. Das Notwendigste sei ihm schließlich aus dem Haushalt seiner Großmutter zugekommen¹¹². Im Gegensatz zu den anderen angeführten Fällen versuchte Cardoso mit dieser drastischen Darstellung nicht, sich gegenüber der Inquisition zu legitimieren. Doch eine Autobiographie ist nicht unbedingt glaubwürdiger, ging es doch um die Rechtfertigung vor sich selbst, seinen Nachkommen und den Mitgliedern der portugiesisch-jüdischen Gemeinde.

112 Teensma, *Levensgeschiedenis*, S. 8–9.

Konversion als Störfaktor von Handelsbeziehungen bei Neuchristen

Altchristliche portugiesische und hamburgische Kaufleute mussten fürchten, bei einer Konversion von ihrer Familie verstoßen oder enterbt zu werden und von ihren Geschäftspartnern keine Aufträge mehr zu bekommen. Bei den Neuchristen, die zum Judentum übertraten, war die Situation komplexer. In der Forschung wird allgemein davon ausgegangen, dass die unterschiedlichen Glaubenszugehörigkeiten die familiären und ethnischen Beziehungen zwischen Neuchristen und Juden nicht trübten¹¹³. Brüche zwischen Neuchristen in Portugal und ihren portugiesisch-jüdischen Familienangehörigen im Ausland werden nicht thematisiert. Ausgehend von der Annahme, dass die Mehrzahl der Neuchristen, die in Portugal blieben, mehr oder weniger aktive Katholiken waren, spricht jedoch viel dafür, dass es auch hier zu massiven Konflikten kam. Mit der Abkehr eines Familienangehörigen vom katholischen Glauben bestätigte dieser die in der portugiesischen Gesellschaft weit verbreitete Annahme, dass es sich bei den Neuchristen um verdeckte Juden handle. Zudem setzte er seine Verwandtschaft einer konkreten Gefahr aus, stand sie damit doch ebenfalls im Verdacht, im Geheimen zu judaisieren und womöglich bald das Land zu verlassen.

Schwere Konflikte sind in Fällen belegt, in denen portugiesische Juden auf die Iberische Halbinsel zurückkehrten und dort wieder den Katholizismus annahmen. Die jüdischen Verwandten traf in diesem Fall nicht nur der Verlust, den die Lossagung eines Familienangehörigen von dem gerade erst mit Mühe angeeigneten Glauben bedeutete. Hinzu kam oft die Ungeheuerlichkeit der Denunziation der Familie, der Freunde und Bekannten vor der Inquisition. Ein Beispiel stellt der ehemalige Jude Diogo de Lima dar¹¹⁴. Er war in Hamburg von portugiesisch-jüdischen Eltern geboren und als Jude aufgewachsen. Im Alter von etwa 18 Jahren entschloss er sich, nach Lissabon zu gehen, um sich dort taufen zu lassen. Wie ein anderes Mitglied der Hamburger Gemeinde später berichtete, reagierte sein Vater mit großem Ekel, als er von der Konversion des Sohnes erfuhr¹¹⁵. Erst vierzehn Jahre später denunzierte Diogo de Lima seine Familie. Zunächst gab er einem anderen Kaufmann in Lissabon einen Zettel, auf den er die Namen von 17 in Hamburg als Juden lebenden Portugiesen sowie ihrer Lissabonner Korrespondenten geschrieben hatte. Jener Kaufmann gab den Zettel in der folgenden Woche bei der Inquisition ab, doch offenbar geschah nichts. Vier

113 Vgl. etwa Kaplan, *Familia, matrimonio y sociedad*, S. 132.

114 Die Denunziation taucht in einer Reihe von Prozessen auf, abgedruckt ist sie bei Azevedo, Bocarro Francês, S. 191–192. Vgl. auch ANTT, TSO, *Inquisição de Lisboa*, proc. 3922, proc. 12212, proc. 7276, proc. 11448.

115 ANTT, TSO, *Inquisição de Lisboa*, proc. 7276. Allerdings verwechselt Miguel Francês in seinem Geständnis Diogo/Jacob de Lima mit dessen Bruder Elias.

Jahre später begab sich Diogo de Lima selbst zum Inquisitionstribunal und denunzierte seine Eltern, seine beiden älteren Brüder, die noch in Portugal geboren waren, sowie eine Reihe weiterer Mitglieder der Hamburger Gemeinde. Außerdem gab er Zeugen aus dem Umfeld der in Lissabon lebenden Hamburger Kaufleute an, die seine Aussage bestätigen könnten. Auf die Frage, warum er bis zur Denunziation so viele Jahre habe verstreichen lassen, erklärte Diogo, er habe gehört, dass von den denunzierten Personen aus Hamburg Waren in Lissabon eingetroffen seien. Es gehe ihm jedoch nicht darum, von der Beschlagnahmung der Waren zu profitieren (was ihm aufgrund der Denunziation zustand), auch habe er seine Angehörigen nicht aus Hass oder bösem Willen angezeigt, sondern der Grund sei einzig und allein sein Glaubenseifer und das Bemühen um Wahrheit. Kurze Zeit nach der Denunziation kehrte Diogo de Lima nach Hamburg zurück und trat dort zum Luthertum über¹¹⁶. Die Gründe hierfür sind unbekannt, doch mag damit unter anderem die Absicht verbunden gewesen sein, seinen Anteil am Erbe des Vaters gerichtlich einfordern zu können¹¹⁷. Denn sein Bruder Duarte erkannte ihn nicht mehr als Familienmitglied an. Nur für den Fall, dass er zum Judentum zurückkehre, stellte er ihm eine jährliche Pension in Aussicht. Diogo de Lima wandte sich daraufhin an den Stadtrat und forderte, dass die Juden dazu verpflichtet werden sollten, zum Christentum konvertierten ehemaligen Glaubensgenossen ihre gesamten Vermögensansprüche auszuhändigen. Doch obwohl er vom Rat wie auch von der Hamburger Geistlichkeit Unterstützung erfuhr, scheint er bei seinen Bemühungen um das väterliche Erbe nicht erfolgreich gewesen zu sein. Noch 1669, als sein Bruder bereits neun Jahre tot war¹¹⁸, waren die Ansprüche auf das Erbe ungeklärt. Immerhin erhielt er auf Fürsprache des Rates eine von der Kämmerei finanzierte Zuwendung zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes.

Dass die Nachkommen der portugiesischen Juden wieder vom Judentum abfallen und auf die Iberische Halbinsel zurückkehren könnten, war eine weit verbreitete Angst in der portugiesisch-jüdischen Diaspora. Auf familiärer Ebene war eines der wichtigsten Druckmittel gegen solche Entscheidungen der Entzug der Mitgift oder des Erbes¹¹⁹. Aber auch auf Gemeindeebene wurde alles getan, um einen Rückfall der Juden zum Katholizismus zu verhindern, insbesondere durch das Verbot, in die katholischen Länder zu reisen. Für die Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen war dies ausgesprochen hinderlich.

116 Braden, *Zeitalter*, S. 259–260, 512–513.

117 Studemund-Halévy, *Lexikon*, S. 561. Kellenbenz täuscht sich wahrscheinlich mit seiner abweichenden Angabe des Sterbejahrs; vgl. Kellenbenz, *Sephardim*, S. 302.

118 Studemund-Halévy, *Lexikon*, S. 558–559.

119 Grunwald, *Portugiesengräber*, S. 7; Kaplan, *Familia, matrimonio y sociedad*, S. 133–134.

4.3 Kaufmännische Interessenvertretungen

Der im 16. Jahrhundert einsetzende Prozess der sozialen Öffnung des Handels, die Einrichtung von Börsen, die Ausweitung der individuellen Rechtssicherheit und die Entstehung zahlreicher kaufmännischer Dienstleistungen hatten nicht nur die Mobilität der Kaufleute gesteigert, sondern auch zu einer Angleichung der Ausgangsbedingungen im Fernhandel geführt. Mittels der im vorangegangenen Kapitel vorgestellten Handelsnetzwerke konnte fast jeder Kaufmann am Handel teilhaben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm die Bedeutung von Verbandsstrukturen jedoch wieder zu. Mit der Hamburger Commerzdeputation und der portugiesischen Brasilienkompanie entstanden exklusive kaufmännische Interessenvertretungen. Kaufleute, die aufgrund ihrer fremden Herkunft oder Religion von diesen Organisationen ausgeschlossen waren, griffen daher entweder verstärkt auf die Strukturen ihrer eigenen Nation zurück oder wechselten ihre religiöse und langfristig auch nationale Zugehörigkeit und schlossen sich der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft an. Gegenstand dieses Kapitels sind die berufsspezifischen Zusammenschlüsse und ihre Bedeutung als Lobbyorganisationen für die im Hamburg-Portugal-Handel aktiven Kaufleute. In den beiden folgenden Kapiteln werden die ethnisch-religiösen Zusammenschlüsse der fremden Kaufleute behandelt.

Fahrgesellschaften, Gemeiner Kaufmann und Admiralität in Hamburg

Im Mittelalter waren die Hamburger Fernhandelskaufleute in sogenannten Fahrgesellschaften zusammengeschlossen, den älteren Flandern-, England- und Schonenfahrgesellschaften sowie den etwas jüngeren Island- und Bergenfahrgesellschaften¹²⁰. Es handelte sich dabei nicht um Gilden im engeren Sinn, sondern um lose Vereinigungen zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen. Sie hatten jeweils branchenspezifische Ausprägungen, doch bestand weder ein Zwang zur Mitgliedschaft für die Kaufleute, die in der entsprechenden Region Handel trieben, noch waren Kaufleute ausgeschlossen, die in anderen Regionen tätig waren. Auch gab es nicht für alle Handelsregionen eigene Fahrgesellschaften, insbesondere nicht für Spanien, Portugal und das Mittelmeer. Viele Mitglieder der Fahrgesellschaften zählten zur wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht der Stadt. Einen direkten Einfluss auf die Politik übten die Fahrgesellschaften nicht aus, es ist jedoch davon auszugehen, dass ihre

120 Reißmann, Kaufmannschaft, S. 156–212; Bolland, Flandernfahrer; Friedland, Englandfahrer.

Mitglieder bei den Zusammenkünften auch politische Angelegenheiten besprachen und diese an geeigneter Stelle einbrachten. Für das 17. Jahrhundert ist nur noch wenig über die Aktivitäten der Gesellschaften bekannt, ihre Mitgliedschaft blieb jedoch weiter sehr elitär. So war von den zwischen 1631 und 1700 aufgenommenen Angehörigen der Flandernfahrergesellschaft fast die Hälfte zum Zeitpunkt ihres Beitritts oder später Mitglied des Rates oder des Oberaltenkollegiums beziehungsweise Söhne von solchen¹²¹. Wie an den Mitgliederverzeichnissen ablesbar ist, wurden aus dem Ausland kommende Neubürger nur relativ selten aufgenommen und Kaufleuten, die nicht den Bürgerstatus hatten, war die Mitgliedschaft gänzlich verwehrt.

Eine erste übergreifende kaufmännische Organisation entstand in Hamburg im Jahr 1517. Die Hamburger Kaufleute erhielten vom Rat die Erlaubnis, gemeinsam mit den beiden Zollherren einen Vorstand zu wählen, dem je zwei Älterleute der Flandern-, England- und Schonenfahrergesellschaft angehören sollten¹²². Er sollte die Interessen des »Gemeinen Kaufmannes«, also der Gesamtheit der zur See handelnden Kaufleute, gegenüber dem Rat und in der Fremde vertreten. Außerdem wurden ihm schiedsrichterliche Kompetenzen in Handelsstreitigkeiten übertragen, insbesondere in Seehandelsachen. Nur »in swaren saken, unde wor dem gemenen besten düsser Stadt ane gelegen«, sollten die Zollherren des Rates zur Entscheidung herangezogen werden. Auch wurde klargestellt, »dat ehnes Erssamen Rades behorliche overicheit in düssen allen unvorletzt blive«¹²³. 1523 erhielt das neue Organ kaufmännischer Selbstverwaltung ein schriftliches Statut. Über die Aktivitäten des Vorstandes ist jedoch kaum etwas bekannt. 1557, vierzig Jahre nach seiner Gründung, löste er sich wieder auf, weil aufgrund von Uneinigkeiten und anderen Ärgernissen – so das Fundationsbuch – keine neuen Älterleute mehr gewählt wurden. Die Kaufmannslade mit dem Vermögen, die Bücher, Briefe und das Siegel nahmen die Zollherren in Verwahrung.

Ein Jahr nach der Auflösung des Kaufmannsvorstandes wurde die Hamburger Börse gegründet. Hieran waren nicht nur die Fahrergesellschaften, sondern alle Sektoren der Hamburger Kaufmannschaft beteiligt (vgl. Kapitel 3.5). Hamburg öffnete sich damit auch den fremden Kaufleuten, die dort frei und gleichberechtigt mit den einheimischen Kaufleuten verkehren konnten. Um 1570 wurde zwar erneut ein Kaufmannsvorstand nach dem alten Modell aufgestellt, die ursprüngliche Ordnung formal wieder in Kraft gesetzt und die Lade nebst dem übrigen Besitz wieder an die Älterleute übergeben. Doch seine ursprüngliche Funktion scheint er weitgehend verloren zu haben. Seine Hauptaufgabe be-

121 1675 wurden dennoch drei Angehörige der niederländischen Familie de Hertoghe sowie ein Mitglied der Familie Mahieu in die Englandfahrergesellschaft aufgenommen; Reißmann, Kaufmannschaft, S. 209. Neubürgern aus dem Umland war der Zugang relativ leicht möglich; Reißmann, Kaufmannschaft, S. 241.

122 Postel, Ehrbarer Kaufmann, S. 9–21; vgl. auch Kirchenpauer, Alte Börse, S. 13–28.

123 Zit. n. Frentz, Admiralitätsgericht, S. 282–283.

stand nun in der Beaufsichtigung der Börse, weshalb die Älterleute seit Beginn des 17. Jahrhunderts auch den Namen »Börsenalte« trugen. Einige der Funktionen, die zunächst beim Kaufmannsvorstand gelegen hatten, übernahm 1623 die Admiralität¹²⁴. Bei ihr handelte es sich jedoch nicht um eine kaufmännische Interessenvertretung mit korporativen Strukturen, sondern um eine an die obrigkeitliche Autorität gebundene Ordnungsinstitution. Dem Admiralitätskollegium gehörten zwar sechs Vertreter der Kaufmannschaft und zwei Schifferalte an, die restlichen vier (beziehungsweise ab 1687 fünf) Deputierten waren jedoch Ratsmitglieder. Die Mitglieder des Kollegiums wurden nicht von den Kaufleuten, sondern durch Kooptation bestimmt. Gemäß den Statuten wurden sämtliche Beschlüsse im Namen des Rates getroffen. Die Admiralität stand unter dem bestimmenden Einfluss der Ratsobrigkeit.

Die Admiralität hatte eine administrativ-judikative Doppelfunktion bei der Sicherung von Handel und Schifffahrt¹²⁵. Zum Schutz gegen Überfälle organisierte sie die Ausrüstung der westwärts fahrenden Handelsschiffe mit Geschützen und Munition und die Einrichtung von Admiralschaften. Dafür erhob sie von den Schiffern ein Lastgeld und von den Kaufleuten den Admiralitätszoll. 1662 wurde zusätzlich die Konvoideputation als Unterorganisation der Admiralität gegründet. Ihr oblag die Verwaltung des Konvoiwesens, insbesondere der Bau, die Ausrüstung und der Unterhalt zweier hoch bewaffneter Konvoischiffe, welche ab 1668 die Handelsschiffe auf ihrer Fahrt zur Iberischen Halbinsel begleiteten. Außerdem übte das Admiralitätskollegium polizeiliche und verwaltungstechnische Funktionen im Hafen aus. Ein Jahr nach seiner Gründung errichtete es eine öffentliche Sklavenkasse, um die in Nordafrika in Gefangenschaft geratenen Seeleute auszulösen¹²⁶. Vor allem aber übernahm die Admiralität die Gerichtsbarkeit in allen Fragen des Seerechts, Seehandelsrechts und Seeversicherungsrechts, wobei der größte Teil der überlieferten Admiralitätsjudikatur den Bereich der Seeversicherung betraf. Nations- und Religionsangehörigkeit spielten bei den Diensten, die die Admiralität den Kaufleuten bot, keine Rolle¹²⁷.

124 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 7–9.

125 Frentz, Admiralitätsgericht; Postel, Ehrbarer Kaufmann, S. 23–31; Baasch, Ehrbarer Kaufmann, S. 3.

126 Eine weitere Sklavenkasse, die »Casse der Stück von Achten«, existierte bereits seit 1622 unter der Führung der Schifferalten. Zu den Sklavenkassen vergleiche auch die in Kürze erscheinende Dissertation von Magnus Ressel.

127 Dies führte zu zeitweiligen Differenzen zwischen der Admiralität und Teilen des Bürgertums; vgl. Rückleben, Rat und Bürgerschaft, S. 6.

Kaufmannsvorstand und *Consulado* in Portugal

In Portugal waren die Kaufleute seit dem Mittelalter in der *Mesa do Bem Comum dos Mercadores* (etwa: Vorstand des Gemeinwohls der Kaufleute) organisiert¹²⁸. Über diese Korporation, aus der 1755 unter dem Marquis von Pombal die *Junta do Comércio* (Handelskammer) hervorging, ist kaum etwas bekannt. Sie scheint eng mit einer religiösen Bruderschaft verbunden gewesen zu sein und hatte nicht nur Fern- beziehungsweise Großhandelskaufleute als Mitglieder, sondern auch Kleinhändler sowie möglicherweise Angehörige anderer Berufszweige. Dass fremde Kaufleute Zugang zu ihr hatten, ist wenig wahrscheinlich. Ob es sich bei der *Mesa do Bem Comum* um ein ohne Unterbrechung bestehendes kaufmännisches Selbstverwaltungsorgan handelte, kann aus den Quellen nicht erschlossen werden. Weder sind entsprechende Protokolle noch andere offizielle Schriftstücke erhalten. Über eigenständige Verhandlungsmacht verfügte sie wohl nicht. Möglicherweise ist sie in ihrer Struktur und Funktionalität mit den Hamburger Fahrergesellschaften beziehungsweise dem 1517 gegründeten Kaufmannsvorstand vergleichbar, bei denen es sich ebenfalls um kaufmännische Korporationen handelte, deren Status im späten 16. und 17. Jahrhundert relativ undefiniert war, ohne dass sie ihre Bedeutung ganz verloren hätten.

Eine klar strukturierte Organisation erhielten die portugiesischen Kaufleute dagegen während der Zeit der Personalunion mit Spanien. 1592 gründete Felipe II. das *Tribunal e Mesa do Consulado*, ein Gericht und einen Vorstand der Kaufmannschaft nach dem Vorbild der Kaufmannsgilden in Burgos und Sevilla¹²⁹. Seine Aufgaben sind mit denen der Hamburger Admiralität vergleichbar, denn es oblagen ihm die Rechtsprechung bei Streitfällen zwischen Kaufleuten in Handels-, Wechsel- und Versicherungsangelegenheiten und die Sicherung der Handelsschifffahrt gegen Überfälle. Hierfür sollte eine bewaffnete Flotte von mindestens zwölf Schiffen ausgerüstet werden. Ihre Finanzierung sollte über eine Abgabe von 3% auf alle Waren erfolgen, die aus Indien, von der westafrikanischen Küste, Kap Verde, São Tomé oder Brasilien eintrafen oder dorthin ausgeführt wurden.

Mit der Gründung des *Consulado* erkannte der König den Anspruch der Fernhandelskaufleute auf eine privilegierte Organisation an, dennoch handelte es sich nicht um eine kaufmännische Korporation im eigentlichen Sinne, denn es

128 Sie wurde auch *Mesa do Espírito Santo dos homens de negócio* (Vorstand des Heiligen Geistes der Geschäftsleute) genannt; vgl. Lobo, *Mesa do bem comum*; Lobo, *Homens de negócio*, S. 35–36; Smith, *Mercantile Class*, S. 164; Pedreira, *Homens de negócio*, S. 447; Lima, *Património Católico*, S. 35.

129 Lobo, *Homens de negócio*, S. 37–49; Smith, *Mercantile Class*, S. 161–163.

fehlte ihr die entsprechende Selbstverwaltung¹³⁰. Zwar war das *Consulado* nicht der *Casa da Índia, Mina e Guiné* unterstellt, der staatlichen Zentralbehörde für die Verwaltung und den Handel der portugiesischen Überseegebiete, und verfügte daher über einen gewissen Grad an Autonomie. Doch scheint nicht nur die Gründung auf die Initiative des Königs zurückgegangen zu sein, wahrscheinlich wurden auch die Ämter von ihm besetzt. Während nämlich beim *Consulado* in Sevilla, das für die meisten Bestimmungen des portugiesischen *Consulado* als Vorbild diente, die Wahl des Priors und der Konsuln bei der Kaufmannschaft lag, war dies im Gründungsdiikt des portugiesischen *Consulado* nicht vorgesehen. Vieles deutet darauf hin, dass Felipe mit der Einrichtung des *Consulado* in erster Linie beabsichtigte, die Last der Verteidigung des Seehandels, die bis dahin beim Staat gelegen hatte, aufgrund fehlender Mittel auf die private Unternehmerschaft abzuwälzen. Als Gegenleistung machte Felipe der Kaufmannschaft Zugeständnisse bezüglich der Rechtsprechung und der Verwaltung der Flotten.

Über die Stellung fremder Kaufleute gegenüber dem *Consulado* ist nichts bekannt. Da die Inhaber des »Privilegs eines deutschen Kaufmanns« ihren eigenen Richter und eine besondere Rechtsstellung hatten, ist es unwahrscheinlich, dass sie von der Rechtsprechung des *Consulado* betroffen waren. Die 3%-Abgabe dürften sie dagegen genau wie die einheimischen Kaufleute entrichtet haben, zumindest ist nichts Gegenteiliges bekannt.

Im Gegensatz zur Hamburger Admiralität war dem *Consulado* nur eine kurze Lebensdauer vergönnt. Bereits 1602, zehn Jahre nach seiner Gründung, wurde das *Tribunal do Consulado* durch einen königlichen Erlass aufgelöst. Die Gründe dafür sind unklar. Angeblich hatte die Rechtsprechung nicht funktioniert und

130 Korporationen sind Personenverbände mit einem Vorstand, geschriebenen oder ungeschriebenen Statuten, Ansätzen zu einer eigenen Gerichtsbarkeit oder Disziplinargerichtsbarkeit und der Möglichkeit zur Einziehung von Abgaben von ihren Mitgliedern. Diverse Aufgaben, die sie im Mittelalter selbstständig erfüllt hatten, insbesondere im Bereich der Rechtsprechung, waren im frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reich an die Obrigkeit delegiert worden, unter deren Aufsicht sie nun standen. Die ursprünglich horizontale, auf dem Prinzip der Gleichheit ihrer Mitglieder gegründete Struktur war einer durch soziale Differenzierung bestimmten vertikalen Struktur gewichen. Auch handelte es sich nicht mehr um übergreifende Lebensverbände, sondern um Verbände, die auf Partikularinteressen ausgerichtet waren. Da die Korporationen meist relativ klar umrissene Funktionen innerhalb des Herrschaftsgefüges erfüllten, bedeuteten sie eine Entlastung für die Obrigkeit, die in vielen Fällen an der Gründung von Korporationen unterstützend beteiligt war und bei bestehenden Korporationen die Funktionsfähigkeit in ihrem Sinne zu fördern versuchte. Von der Gründung der Hamburger Commerzdeputation profitierte die Obrigkeit durch die ihr entgegenkommende Kanalisierung der kaufmännischen Interessen. In Portugal hatten ständisch-korporative Strukturen eine deutlich geringere Bedeutung als in Deutschland. Stattdessen gab es dort eine stärkere Tendenz zur Individualisierung der Rechtspersönlichkeit. Vgl. auch Hardtwig, Genossenschaft, insbes. S. 25–33, 360–372.

dem Handel mehr geschadet als genutzt. Der Vorstand habe die ärmeren Kaufleute unterdrückt und sich zu ihren Lasten bereichert¹³¹. Die Kaufmannschaft reagierte auf die Auflösung mit Protestkundgebungen und Aufständen in Lissabon, Porto und Viana. In regelmäßigen Abständen versuchten Lissabonner Kaufleute in der Folgezeit, das *Consulado* wiederzubeleben. Auch der Wirtschaftstheoretiker Duarte Gomes Solis befürwortete in seinen Traktaten 1621 und 1628 eine Erneuerung des *Consulado*. Doch die Bemühungen blieben erfolglos. Die Gerichtsbarkeit ging an das allgemeine Reichsgericht (*juízo ordinário do reino*) zurück, die diversen mit der Gerichtsbarkeit verbundenen Ämter des *Consulado* wurden abgeschafft und die Verfügungsgewalt über die Gelder und Schiffe wurde den Kaufleuten entzogen, obwohl die 3%-Abgabe weiterhin erhoben wurde.

Die Gründung der Hamburger Commerzdeputation

Eine genuine Interessenvertretung von Kaufleuten in Hamburg entstand mit der Gründung der Commerzdeputation am 19. Januar 1665. An diesem Tag erklärten die

alhier zu Hamburg zur See handelnde Kaufleute einhellig, daß sieben personen ihres mittels, als 6 aus den Erb. Kaufleuten, die da guten Handel und Correspondence sowohl umb die Ost- als West-See trieben, auch der Assecurantz sich bedienten, und einen Schiffer-Alten, möchten erwehlet werden, welche da alles und jedes, was dem heilsamen Commercio diensamb beobachteten, die drangsal und beschwerden, so demselben zustoßen mochten, E. Hochw. Rahte fleißigst hinterbrächten und cooperirten, daß solche in Zeiten gewehret oder bestmüßlich geremediirt werden möchten¹³².

1674 war die Commerzdeputation soweit etabliert, dass sie als dauerhafte Einrichtung von Rat und Bürgerschaft offiziell anerkannt wurde und ihr zur Bestreitung der Unkosten ein Beitrag von den Konvoigeldern aus der Verwaltung der Admiralität zugebilligt wurde¹³³. Drei Punkte der Gründungserklärung verdienen besondere Aufmerksamkeit: erstens die Personengruppe, die die Einrichtung der Commerzdeputation beschloss und ihr die Vertretungsvollmacht übertrug, zweitens der mit der Gründung verbundene Zweck und drittens das Verhältnis der Commerzdeputation zur Obrigkeit.

Vertreten wurden die in Hamburg zur See handelnden Kaufleute, die in der Praxis weitgehend mit dem »Ehrbaren Kaufmann« identisch waren. 1668 wurden sie unter der Bezeichnung »Corpus Mercatorum« zusammengerufen, be-

131 Smith, *Mercantile Class*, S. 162–163.

132 Zit. n. Baasch, *Handelskammer*, Bd. 1, S. 1–2.

133 Ebd., S. 13.

vollmächtigten die Commerzdeputierten, sich bei allen Gelegenheiten für das Beste des Commerciums einzusetzen, und versprachen, die Deputierten in allen Dingen getreulich zu unterstützen¹³⁴. Ein Schriftstück wurde aufgesetzt, das alle Anwesenden unterschrieben. Genauer wurde die Gruppe, die die Commerzdeputation vertreten sollte, nicht definiert. Erst in der Rückschau lässt sich feststellen, dass einige Kaufleute von den »Versammlungen eines Ehrbaren Kaufmanns«, denen die Commerzdeputation als Vertretung vorstand, ausgeschlossen waren. Und zwar waren dies alle nicht-christlichen Kaufleute, die Mitglieder des englischen *Court* sowie die Makler und die kaufmännischen Angestellten¹³⁵. Der Bürgerstatus war dagegen keine Voraussetzung, um zu den Versammlungen des Ehrbaren Kaufmanns zugelassen zu werden. Auch die lutherische Konfession war nicht Bedingung. Die Niederländer waren den Hamburger Bürgern gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie im Fremdenkontrakt standen oder nicht, ob sie Reformierte waren oder nicht. Die portugiesischen Juden waren dagegen von den Versammlungen ausgeschlossen. Als im Jahr 1694 auf Wunsch des Rates einmal ausdrücklich nur die Bürger und Angehörigen der Augsburgischer Konfession zu einer Versammlung des Ehrbaren Kaufmanns zusammengerufen wurden, sorgte dies an der Börse für große Entrüstung¹³⁶. Schriftliche Statuten, die die Kriterien der Mitgliedschaft formal festgelegt hätten, gab es bis 1700 nicht. Die Mitglieder des Vorstands, also die Commerzdeputierten selbst, brauchten ebenfalls nicht lutherisch zu sein, mussten jedoch den Bürgerstatus besitzen¹³⁷.

Im Gegensatz zu den Vorständen der alten Fahrgesellschaften gab es in der Commerzdeputation viele Niederländer. Schon unter den ersten Deputierten waren zwei der sechs Kaufleute niederländischer Herkunft: Michel Heusch und Daniel le Conte¹³⁸. Nacheinander nahmen beide das Amt des Vorsitzenden ein. Auch später gab es immer wieder Vertreter der niederländischen Kaufmannsfamilien unter den Commerzdeputierten, so Hinrich de Dobbeler, Adrian Boon, Valerius van Dalen, Paul Amsinck, Hinrich von Som und Hans Hinrich von Dort. Im 17. Jahrhundert lag der Anteil der Niederländer bei 16 % der Deputierten. Mindestens zwei der genannten Niederländer, Le Conte und von Dort, waren wahrscheinlich reformierter Konfession.

Als Zweck der Commerzdeputation wurde in der Erklärung von 1665 die Förderung des »heilsamen Commercio« genannt. Die Deutungshoheit darüber, welcher Handel »heilsam« war, lag bei den Deputierten. Nach Ernst Baasch war die Commerzdeputation von Beginn an nicht willens, »ihre Funktionen zu beschränken auf rein kommerzielle oder wirtschaftstechnische Fragen«, vielmehr

134 Ebd., S. 6.

135 Ebd., S. 218; Baasch, Ehrbarer Kaufmann, S. 33.

136 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 332; Baasch, Ehrbarer Kaufmann, S. 36.

137 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 544.

138 Ebd., S. 216.

wollte sie »kühn und ohne Scheu auch in der Politik ihre Stimmung zur Geltung kommen lassen«, und weiter stellt er fest, dass die Commerzdeputierten im 17. Jahrhundert tatsächlich einen »nicht unerheblichen Einfluß auf die politischen Beziehungen Hamburgs ausgeübt« hätten¹³⁹. Die Einflussnahme der Commerzdeputation auf die Hamburger Portugalpolitik wartet jedoch noch auf ihre Erforschung. Mit Sicherheit gehörten die Beziehungen Hamburgs zur Iberischen Halbinsel zu ihren Hauptanliegen. Verhandlungen mit auswärtigen Mächten erfolgten zwar in der Regel über den Rat, doch arbeitete dieser eng mit der Commerzdeputation zusammen. Auch kam es vor, dass die Commerzdeputierten sich unter der Hand mit den in Hamburg ansässigen ausländischen Residenten besprachen. So verhandelte die Deputation 1695 mit dem spanischen Residenten über die von seiner Regierung verlangten Atteste¹⁴⁰. Gelegentlich versuchten fremde Agenten, die nicht beim Rat beglaubigt waren, durch die Vermittlung der Commerzdeputation Verbindungen und Verhandlungen anzuknüpfen, was sich der Rat jedoch verbat¹⁴¹. Außerdem war die Commerzdeputation sehr bemüht, ihren Einfluss im hamburgischen Konsulatswesen geltend zu machen. Sie schlug Konsuln vor, setzte sich für die Einrichtung neuer Konsulate ein und beschwerte sich gegebenenfalls über Konsuln. Als Alexander Heusch 1669 die Nachfolge seines Vaters Willem Heusch als Konsul in Lissabon antrat, wurde er allerdings noch von der Admiralität eingesetzt, ohne dass die Commerzdeputation damit befasst war. Eine Einmischung erfolgte erst in späteren Jahren¹⁴². Die Vielfalt der Kontakte der Commerzdeputation zu auswärtigen Persönlichkeiten lässt sich unter anderem an den reichlichen Geschenken ablesen, mit denen Diplomaten, Staatsmänner und Konsuln sowie viele weitere Personen im In- und Ausland bedacht wurden¹⁴³.

Eine Angelegenheit, in der die Commerzdeputation im Sinne eines »heilsamen Commercio« tätig wurde, betraf die in Hamburg lebenden portugiesischen Juden¹⁴⁴. Ende des 17. Jahrhunderts drängte die Bürgerschaft darauf, den Juden außer der üblichen Abgabe weitere Kontributionen aufzuerlegen. Daraufhin wandte sich die Commerzdeputation wiederholt an den Rat mit der Bitte, sich für die Portugiesen einzusetzen. Dies erfolgte nicht etwa aus Solidarität, sondern sollte verhindern, dass jene in das benachbarte Altona abwanderten, denn wenn »große Negotianten und Capitalisten« sich dort niederließen, würde Altona »in höchsten Flor wegen der handlung kommen« und Hamburg ruiniert werden. Die Commerzdeputierten betonten ausdrücklich, dass sie nicht sprachen

139 Ebd., S. 16.

140 Ebd., S. 420.

141 Ebd., S. 421.

142 Ebd., S. 425–426.

143 Ebd., S. 639–641.

144 Ebd., S. 218–219.

als Juden-Patronen, sondern als ehrliche Patrioten, die woll sehen, daß die Juden nicht über die Alpes oders Pireneische Gebirge hinüber ziehen, sondern, sobald sie aus dieser Stadt sind, ihren Fuß alsofort wieder auf diese Grenzen niederlassen, zu Altona ihr Commercium anfangen und daselbst eine große Handlung zum großen Nachteil dieser Stadt stabiliren werden.

Sie seien ausschließlich daran interessiert, »was die Handlung der Börse angehe, da sie, was ihre Synagogen oder Religio betreffend, damit nichts zu thun hetten«. Die Haltung der Commerzdeputierten gegenüber den Portugiesen, die als Juden vom Ehrbaren Kaufmann ausgeschlossen waren, wird hieran sehr deutlich. Es ging nicht um die Vertretung ihrer Interessen. Ihre Anwesenheit war wirtschaftlich vorteilhaft¹⁴⁵. Obwohl der Rat mit den Deputierten darin übereinstimmte, dass die Portugiesen in der Stadt gehalten werden sollten, gelang es ihm nicht, sich in dieser Angelegenheit gegenüber der Bürgerschaft durchzusetzen. Tatsächlich verließen daraufhin viele Portugiesen die Stadt, die meisten Vermögenden gingen jedoch nicht in das benachbarte Altona, sondern nach Amsterdam.

Commerzdeputation und Obrigkeit

Rat und Commerzdeputation bildeten nicht nur in diesem Fall eine Interessengemeinschaft. In der Gründungserklärung von 1665 heißt es, dass die Deputierten den Rat über Missstände bezüglich des Handels informieren und mit diesem kooperieren würden, um sie zu beheben. Es handelte sich bei der Commerzdeputation also nicht um eine Interessenvertretung gegenüber dem Rat, sie sollte ihm vielmehr zuarbeiten, ihn unterstützen und eine Allianz zur Förderung des Handels mit ihm eingehen. Sie bündelte die Interessen der Kaufmannschaft und gab sie entsprechend ihrem Gutdünken an den Rat weiter. Als Angehörige der kaufmännischen Oberschicht, die, wie es heißt, »guten Handel und Correspondence sowoll umb die Ost- als West-See trieben, auch der Assecurantz sich bedienten«, waren die Commerzdeputierten eng mit der städtischen Oligarchie verbunden. Ihr erster Präses war Michel Heusch, wahrscheinlich der Bruder des seit 1641 als deutscher Konsul in Lissabon amtierenden Willem Heusch, auf dessen enge Beziehungen zum portugiesischen Hof und die Bedeutung seines Postens im Rahmen des portugiesischen Unabhängigkeitskrieges bereits eingegangen wurde¹⁴⁶. Wahrscheinlich profitierte von diesen Beziehungen auch seine

145 Ähnliches galt für die Mitglieder des englischen *Court*. Nur wenn es darum ging, Unterstützung bei Verhandlungen mit England zu bekommen, trat die Commerzdeputation mit den englischen Kaufleuten in Kontakt, sonst bestand eine große Zurückhaltung; ebd., S. 217.

146 Vgl. Kapitel 2.4.

Hamburger Verwandtschaft. Michel Heusch hatte 1647 in Hamburg den neuntgrößten Umsatz im Portugalhandel und war im Handel mit 13 admiralitätszollpflichtigen Häfen tätig, also mit fast allen, für die zu diesem Zeitpunkt überhaupt Admiralitätszoll entrichtet werden musste.

Eine andere wichtige Kaufmannsfamilie, die im Portugalhandel hervorstach und in der Commerzdeputation aktiv war, war die der Burmester. Gerd Burmester, der bereits mehrfach erwähnte Schwager Johann Schultes, der in seiner Jugend in Lissabon gelebt hatte und 1647 unter den in Hamburg tätigen Kaufleuten den zweitgrößten Umsatz im Portugalhandel hatte, wurde 1676 in die Commerzdeputation gewählt, trat allerdings bereits im Folgejahr wieder aus. Peter Burmester, wahrscheinlich sein Cousin, der sich als junger Mann ebenfalls in Portugal aufgehalten hatte, war seit 1683 Commerzdeputierter und von 1687 bis 1689 Präses¹⁴⁷. Auch Johann Schulte, der Sohn des Bürgermeisters, war nach seiner Rückkehr nach Hamburg Mitglied der Commerzdeputation. Er wurde 1692 hinein gewählt und stand ihr von 1696 bis 1697 als Präses vor¹⁴⁸.

Zur Stärkung der Verbindung zwischen Commerzdeputation und Rat baten die Deputierten den Rat, ihnen »zween Herren zu adjungiren«. Es wurden daraufhin sogar drei Ratsherren für diese Funktion bestimmt, zwei Kaufleute und ein Rechtsgelehrter, die Ratsleute Schröttering, Eckhoff und Moller¹⁴⁹. Johann Schröttering und Johann Eckhoff waren als Kaufleute sehr aktiv im Handel mit der Iberischen Halbinsel. Schröttering stand 1632 unter allen Hamburger Kaufleuten bezüglich des Umsatzes im Portugalhandel an erster Stelle und nahm 1647 die dreizehnte Stelle ein, Johann Eckhoff stand 1647 bezüglich des Portugalhandels an zweiundzwanzigster Stelle. Die beiden Adjungierten hatten also Interessen, die denen der Commerzdeputierten sehr ähnlich waren. Auch das Verhältnis zwischen der Deputation und dem Lizentiaten Dietrich Moller scheint äußerst positiv gewesen zu sein. Als er 1680 zum Bürgermeister gewählt wurde, verehrte ihm die Commerzdeputation 40 Stübchen Wein im Wert von 140 Mark, »weyl er bey seyner Zeyt daß er bey dem löblichen Commertio gewesen, viel muehe gehabt und demselben ruemlich und sehr generoes mit vorgestanden« habe¹⁵⁰.

Nicht nur die Commerzdeputierten waren daran interessiert, den Rat für ihre Anliegen zu gewinnen, auch der Rat war um ein gutes Einvernehmen mit den Commerzdeputierten bemüht. Beide Instanzen tauschten Gefälligkeiten aus. So drängte die Commerzdeputation den Rat 1699, sich wegen einer Konvoiangelegenheit und der Befreiung eines in Stade angehaltenen Schiffes für sie einzusetzen, und wies darauf hin, dass der Ehrbare Kaufmann sich jüngst in einer

147 Zu den Familienverhältnissen der Burmester vgl. Amsinck, Familie Amsinck, Teil 2, S. LXXXII–LXXXIX.

148 Baasch, Handelskammer, Bd. 2, S. 899–904.

149 Ebd., Bd. 1, S. 572.

150 Ebd., S. 635.

Zollsache »so cordial« verhalten habe, dass er nun auch vom Rat Hilfe erwarten könne¹⁵¹. Da Rat und Commerzdeputation meist ähnliche oder sogar übereinstimmende Ziele verfolgten, förderte der Rat nicht nur das Zustandekommen der Versammlungen des Ehrbaren Kaufmanns, dessen Beschlüsse oft als Vorlage für die Entscheidungen der Bürgerschaft dienten, sondern war auch darum bemüht, dass die Kaufleute am Bürgerkonvent teilnahmen, um auf diesem Weg den eigenen und von der Commerzdeputation unterstützten Anliegen Geltung zu verschaffen¹⁵². Die Commerzdeputation selbst forderte die Kaufleute immer wieder dazu auf, in der Bürgerschaft zu erscheinen, um dort die Rechte und Interessen der Kaufmannschaft wahrzunehmen¹⁵³.

Mangelnde Repräsentativität und Umgehung der Commerzdeputation

Die Kaufmannschaft ging jedoch keineswegs immer konform mit den Commerzdeputierten und fühlte sich wohl auch nur unzureichend von ihnen vertreten. Zwar wurden die Deputierten von den Mitgliedern der Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns gewählt, doch viele Kaufleute entfernten sich zu Beginn der Wahlhandlungen¹⁵⁴. Auch die Versammlungen des Ehrbaren Kaufmanns selbst wurden oft nur von wenigen Teilnehmern besucht. Die Einberufung erfolgte durch individuelle schriftliche Einladung, »damit sich Niemand mit der ignorantz zu entschuldigen«, wie es hieß. Kurz vor Beginn klopfte der Börsenknecht mehrmals mit seinem Stock, um die Kaufleute an ihre Pflicht zu erinnern, notfalls ging er auch zusammen mit dem Protokollführer herum, um sie einzeln anzusprechen. Trotzdem kam es immer wieder vor, dass die Versammlungen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht beschlussfähig waren¹⁵⁵. Für die Commerzdeputierten waren das Erscheinen der Kaufleute auf den Versammlungen und ihre Teilnahme an den Wahlen wichtig, da sie daraus ihre Legitimation ableiteten. Daher ging es in dem ersten schriftlichen Reglement, das die Commerzdeputierten im Jahr 1700 aufstellten, fast ausschließlich darum, den regelmäßigen Besuch der Versammlungen durch die Kaufleute zu sichern. Wer sich nicht fügte, dem wurde angedroht, dass die Deputierten seine Interessen nicht vertreten würden. Der Erfolg war mäßig, zwischen 1700 und 1747 unterzeichneten nur 277 Personen das Reglement¹⁵⁶.

In der Regel erfolgte die Einberufung der Versammlungen des Ehrbaren Kaufmanns durch die Commerzdeputation auf Veranlassung der Deputierten

151 Ebd., S. 722.

152 Ebd., S. 717, 721; Baasch, Ehrbarer Kaufmann, S. 12.

153 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 720.

154 Ebd., S. 544.

155 Baasch, Ehrbarer Kaufmann, S. 13–17.

156 Ebd., S. 26.

oder des Rates. Sie konnten jedoch auch auf Anregung der Kaufmannschaft einberufen werden. In einem solchen Fall musste der genaue Zweck der gewünschten Einberufung angegeben werden, andernfalls wurde der Antrag abgelehnt. Nur ein einziges Mal, im Jahr 1684, trat eine Versammlung des Ehrbaren Kaufmanns ohne die Zustimmung der Deputation zusammen. Für kurze Zeit bildete sich eine zweite Vertretung der Kaufmannschaft heraus, die sich aus acht von der Versammlung des Ehrbaren Kaufmanns gewählten Adjungierten zusammensetzte und gegen die Commerzdeputation agierte. Der Rat erkannte sie nicht an und die Beschlüsse der von den Adjungierten einberufenen Versammlung wurden von den Commerzdeputierten angefochten. In einer nachfolgenden Versammlung des Ehrbaren Kaufmanns hob dieser sie selbst wieder auf¹⁵⁷. Als Ursache für die Auseinandersetzungen gibt Ernst Baasch die »unruhigen Zustände, die damals in Hamburg herrschten« an, ohne sie genauer zu benennen. Für die ersten Jahre des Bestehens der Commerzdeputation ist belegt, dass einzelne Interessengruppen innerhalb der Kaufmannschaft an die Deputierten herantraten, um ihnen ein bestimmtes Anliegen vorzutragen, über das diese sich dann berieten, bevor sie es an den Rat weitergaben. Dass der Ehrbare Kaufmann in seiner Gesamtheit meist nicht konsultiert wurde, dürfte dazu beigetragen haben, dass viele der Kaufleute auf den einberufenen Versammlungen nicht erschienen¹⁵⁸.

Einige der Kaufleute, die durch Abwesenheit glänzten, debattierten die Zustände im Handel in aller Offenheit auf der Börse. Dies war nicht im Sinne der Commerzdeputierten: Ein Präses wies die Kaufleute auf einer Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns an, dass ein »jeder seine Meinung hübsch hier sagen und auf der Börse schweigen« möge¹⁵⁹. Die Kaufleute sollten alle Probleme an die Commerzdeputierten herantragen, die sie der Gesamtheit des Ehrbaren Kaufmanns vorstellen oder nach eigenem Gutdünken über sie entscheiden und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat weitertragen würden¹⁶⁰.

In den Anfangsjahren begnügten sich die Kaufleute jedoch oft nicht mit den Vorstellungen der Deputierten beim Rat, sondern gaben ihnen zusätzlich eine von allen in der Versammlung anwesenden Kaufleuten unterschriebene Supplik mit. Der Rat wehrte sich jedoch gegen dieses Vorgehen. Als er 1679 eine Supplik über brandenburgische Kaperer überreicht bekam, erklärte er,

daß mit dieser Supplic woll möchte nachgelassen sein, und man solche zurückgehalten haben, maßen solche und dergleichen Suppliquen diese Sache nicht heben wollten, sondern were nur gleich, wan man Olie ins Feuer gösse, allermassen allerhand davon spargiret [verbreitet] würde.

157 Ebd., S. 11; Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 558–560.

158 Baasch, Ehrbarer Kaufmann, S. 2–3, 7–8.

159 Ebd., S. 24.

160 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 681.

Er ordnete an, »also hinführo mit dergleichen einzuhalten«¹⁶¹. Probleme sollten nicht an die Öffentlichkeit getragen werden, sondern institutionell kanalisiert und ohne großes Aufsehen gelöst werden. Die dafür geeignete Institution war aus seiner Sicht eine starke und unabhängige Commerzdeputation. Diese beharrte ebenfalls auf ihrer Rolle als Vermittlungsinstanz zwischen Kaufleuten und Rat¹⁶². Meistens war sie damit erfolgreich. 1672 beschwerte sie sich jedoch, dass einige Kaufleute sich direkt an den Rat gewandt hätten, ohne sie mit dem Anliegen zu beauftragen oder vorher zu befragen. Die Kaufleute beschwichtigten sie mit der Versicherung, dass es nicht mehr vorkommen solle¹⁶³. 1699 versuchte der Ehrbare Kaufmann erneut, sich in seiner Gesamtheit zum präsidierenden Bürgermeister zu begeben, um wegen einer Konvoiangelegenheit und der Befreiung eines bei Stade angehaltenen Schiffes zu verhandeln. Nur mit Mühe gelang es den Commerzdeputierten, die Kaufleute davon abzuhalten. Eine der von den Deputierten vorgebrachten Begründungen war wie üblich, dass die Kaufleute durch das geschlossene Auftreten zu viel Aufsehen erregen würden. Wenn der Ehrbare Kaufmann dagegen zur Beschlussfassung einberufen wurde, folgte er in den meisten Fällen den Vor- und Ratschlägen der Deputierten ohne lange Beratung¹⁶⁴.

Die Commerzdeputation als Garant für Ordnung

Mit der Vermeidung offener Konflikte sollte das Ansehen der Kaufmannschaft innerhalb der Stadtgemeinschaft geschützt beziehungsweise gestärkt und der Hamburger Handel nach außen als ruhig, sicher und erfolgreich präsentiert werden. Als es in den Jahren 1693 und 1694 zu heftigen kirchlichen und politischen Unruhen in Hamburg kam, beriet der Ehrbare Kaufmann über die Wirren, durch die »das Commercium in schlechten Ruf ausserhalb der Stadt« gerate¹⁶⁵. Am nächsten Tag überreichte die Commerzdeputation dem Rat ein ausführliches Memorial, in dem sie ihn zu einem scharfen und energischen Eingreifen zur Eindämmung der Unruhen aufforderte. Viel scheint dies nicht geholfen zu haben, denn im Januar 1694 wurde auch die Börse in die allgemeinen Tumulte hineingezogen. Das »gemeine Volk« erschien »in armis mit Prügeln und Stecken« und hinderte die Kaufleute an ihren Zusammenkünften. Dies war sicherlich keine Empfehlung des Wirtschaftsstandortes Hamburg für auswärtige Geschäftsleute.

161 Baasch, Ehrbarer Kaufmann, S. 9–10.

162 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 682.

163 Ebd., S. 11.

164 Ebd., S. 723; Baasch, Ehrbarer Kaufmann, S. 5–6, 10.

165 Baasch, Handelskammer, Bd. 1, S. 718.

Auch bei Konflikten zwischen Kaufleuten, Versicherern und Schiffern versuchte die Commerzdeputation vermittelnd zu intervenieren und reklamierte Kompetenzen für sich, die eigentlich der Admiralität zugeordnet waren. Sie zog die Besetzung der Ämter des *Dispacheurs*¹⁶⁶ und *Taxadeurs*¹⁶⁷ an sich, die zuvor von der Admiralität bestellt worden waren, engagierte sich bei der Erstellung beziehungsweise Überarbeitung des Versicherungs-, Falliten- und Wechselrechts und übernahm die Anfertigung von Sachgutachten in kaufmännischen Streitfragen¹⁶⁸. Ebenso wie bei der 1700 in der Commerzdeputation diskutierten Schiedsklausel für Versicherungsverträge, durch die sich die Parteien verpflichteten, in strittigen Fällen den Schiedsspruch »guter Männer« zu akzeptieren, handelte es sich um Mittel, Konflikte möglichst nicht an die Öffentlichkeit kommen zu lassen, sondern innerhalb der Korporation zu lösen. Ab 1700 bemühte sich die Commerzdeputation sogar darum, ein eigenes Handelsgericht zu etablieren, das im Wesentlichen das Admiralitätsgericht ersetzt hätte¹⁶⁹.

Gründung der Brasilienkompanie

Anders als in Hamburg unterstand die Kaufmannschaft in Portugal nach der Auflösung des *Consulado* im Jahr 1602 vier Jahrzehnte lang weitgehend unorganisiert der zentralistisch-absolutistischen Monarchie. Wer sich als Kaufmann Gehör verschaffen wollte, wandte sich unmittelbar an den Herrscher. Dies geschah nicht nur individuell, auch Gruppen, die meist von sich behaupteten, die Kaufmannschaft als ganze zu repräsentieren, taten sich immer wieder zusammen, um Petitionen einzureichen. So erreichten beispielsweise 1626 zwei Petitionen den Staatsrat, die von »den Geschäftsleuten der Stadt Lissabon« unterzeichnet waren und in denen diese bedauerten, dass keine Kriegsschiffe für die schützende Begleitung der Brasilienflotte ausgerüstet worden seien. Sie schlugen unter anderem vor, dass hierfür auf Hamburger Schiffe zurückgegriffen werden solle. Der Staatsrat lehnte letzteres zwar ab, begrüßte jedoch grundsätzlich den Vorschlag zur Ausrüstung von Kriegsschiffen, allerdings fehle ihm dazu das nötige Geld¹⁷⁰. Wiederholt gewährten die Kaufleute dem König für entsprechende Vorhaben größere Kredite¹⁷¹. 1639 schuldete Felipe IV. den Lissabonner Kaufleuten insgesamt rund 400.000 Dukaten. Eine ganze Reihe weiterer Darlehen ge-

166 Beamter, dem die Berechnung der Havarie- und Seeschäden oblag.

167 Beamter, der für den Verkauf beschädigter Güter zuständig war.

168 Baasch, *Handelskammer*, Bd. 1, S. 271–274 (*Dispacheur*), 277 (*Taxadeur*), 181–183, 190, 199 (Gesetzgebung), 645–646 (Sachgutachten, auch *Parere* genannt).

169 Baasch, *Handelskammer*, Bd. 1, S. 183, 203.

170 Smith, *Mercantile Class*, S. 165–167.

171 Ebd., S. 176.

währten sie den Königen in den Jahrzehnten nach der Restauration¹⁷². Das Geld zogen sie zum Teil durch selbst auferlegte Zölle ein. 1647 gewährte »der *Comércio*« der Krone beispielsweise einen Kredit über 200.000 Cruzados für die militärische Verteidigung von Bahia. Da es sich um eines der Hauptzuckerrohranbaugebiete Brasiliens handelte, sollte der Kredit von fünf gewählten Repräsentanten (*eleitos*) in Form einer außerordentlichen Abgabe auf den Zuckerhandel eingetrieben werden¹⁷³. 1647 entschlossen sich »die Geschäftsleute der Stadt«, einen Beitrag für den Bau eines Warenlagers in der Nähe des Zollhauses zu entrichten¹⁷⁴. In welchem Rahmen und durch wen solche Entscheidungen im Einzelnen getroffen wurden und auf welcher rechtlichen Grundlage entsprechende Abgaben eingetrieben wurden, ist ebenso wenig bekannt wie die Rolle, die die Fremden dabei spielten. Möglicherweise organisierten sich die verschiedenen Gruppen im Rahmen der *Mesa do Bem Comum*. Ein offiziell anerkanntes Organ zur Artikulation und Durchsetzung kaufmännischer Interessen gab es jedoch nicht.

Erst 1649 gelang es den portugiesischen Geschäftsleuten, eine selbstständige Handelsorganisation zu errichten, die allerdings wieder nur eine Lebensdauer von knapp zehn Jahren hatte. Die *Companhia Geral do Comércio do Brasil* (Allgemeine Brasilienhandelskompanie) wurde nach dem Vorbild der niederländischen Westindienkompanie als Aktiengesellschaft mit königlicher Charta gegründet, war im Gegensatz zu jener jedoch rein defensiv ausgelegt und der Staat selbst war finanziell nicht daran beteiligt¹⁷⁵. Mit dem Kapital der Kaufleute sollte eine Verteidigungsflotte von 36 Kriegsschiffen aufgestellt werden, welche die von nun an zweimal im Jahr im Konvoi nach Brasilien und zurück fahrenden Handelsschiffe vor Überfällen insbesondere von Seiten der Niederländer schützen sollte. Der König verlieh der Kompanie das Monopol für die Versorgung Brasiliens mit Wein, Stockfisch, Olivenöl und Getreide. Hieraus sowie aus dem Verkauf von Brasilholz sollten sich die Erträge der Kompanie ergeben. Außerdem garantierte der König den Aktionären die Befreiung von der Konfiszierung ihres Kapitals und ihrer Waren durch die Inquisition. Die Kompanie hatte einen eigenen Richter (*juíz conservador*) und verfügte über juristische Autonomie. Ge-

172 Nämlich in den Jahren 1644, 1647, 1656, 1668; vgl. Oliveira, *Elementos*, Bd. 4, S. 372, 571; Bd. 5, S. 81; Bd. 7, S. 101, 103; Lobo, *Homens de negócio*, S. 67, 87.

173 Costa, *Elite mercantil*, S. 110.

174 Smith, *Mercantile Class*, S. 164.

175 Wenn nicht anders angegeben, wurden die Informationen zur Brasilienkompanie aus Costa, *Transporte no Atlântico*, Bd. 1, S. 477–587 entnommen. Es gab weitere Handelskompanien in Portugal im 16. und 17. Jahrhundert, die jedoch nur relativ wenig Erfolg hatten und nicht als autonome Kaufmannsorganisationen mit großer Reichweite betrachtet werden können: die *Companhia Portuguesa das Índias Orientais* (gegründet 1587), die *Companhia para a Navegação e Comércio da Índia* (1619), die *Companhia da Índia Oriental e Comércio Ultramarinos* (1624), die *Companhia de Cacheu e Rios* (Guinea) (1656), die *Companhia de Cabo Verde e de Cacheu* (1680), die *Companhia do Pará e Maranhão* (1682) und die *Companhia do Reino do Oriente e de Moçambique* (1687).

leitet wurde sie durch einen gewählten Vorstand, der sich aus neun Deputierten und sieben Ratgebern zusammensetzte.

Auf den ersten Blick scheint es sich bei der Brasilienkompanie um eine regional beschränkte Partikulargesellschaft gehandelt zu haben, die den in dieser Arbeit erörterten Handel mit Nordeuropa nicht berührte. Doch dieser Eindruck täuscht. Der Brasilienhandel bildete den Kern der portugiesischen Wirtschaft, der mit allen übrigen Bereichen aufs engste verbunden war. Fast alle portugiesischen Kaufleute waren direkt oder indirekt am Brasilienhandel beteiligt, somit auch die Geschäftsleute, die im Handelsaustausch mit Nordeuropa standen. Das heißt jedoch nicht, dass die Kompanie beanspruchen konnte, die Gesamtheit der Kaufleute zu repräsentieren. Die Initiative für die Gründung der Kompanie ging von der Krone aus. Wie schon bei früheren Projekten war ihr Hauptanliegen, private Geldgeber für die Beschaffung finanzieller Mittel zur Verteidigung des portugiesischen Handels zu gewinnen. Im November 1648 ließ die Krone dafür »die Geschäftsleute« zu einer Versammlung einberufen, ohne das bekannt wäre, wer damit genau gemeint war und über welchen Weg die Gruppe informiert wurde. Wahrscheinlich geht auf diese Konferenz ein Schriftstück zurück, das von den »gewählten Vertretern der Kaufmannschaft« (*eleitos do comércio*) verfasst und von vier der neun späteren Deputierten der Brasilienkompanie unterzeichnet wurde. Von wem die Vertreter gewählt wurden, ist ebenfalls unklar. Zwei von ihnen hatten bereits der Gruppe von fünf Kaufleuten angehört, die sich im Zusammenhang mit dem oben genannten Kredit von 1647 als *eleitos* bezeichnet hatten. In dem Schriftstück von 1648 erklärten sie ihre grundsätzliche Zustimmung zur Einrichtung der Kompanie. Sie wiesen jedoch darauf hin, dass es innerhalb der Kaufmannschaft keinen hinreichenden Konsens dafür gebe. Sie legten dem König daher nahe, zunächst die Gesamtheit des *Comércio* zu überzeugen, bevor er die Kompanie einrichtete.

Noch mindestens zweimal wurde die Kaufmannschaft einberufen, bis im März 1649 die *Companhia Geral do Comércio do Brasil* mit einem Vertrag zwischen dem König und dem *Comércio*, repräsentiert durch 16 Deputierte und Berater, ins Leben gerufen wurde. Die Aktionäre der Brasilienkompanie sind nicht namentlich bekannt. Doch die treibenden Kräfte, die hinter der Gründung standen und anschließend ihre weitere Entwicklung bestimmten, gehörten derselben Elite von Geschäftsleuten an, die auch die Kronkontrakte übernahmen und als königliche Kreditgeber tätig waren. Nicht korrekt ist die in vielen Darstellungen angeführte Behauptung, dass die Kompanie mit der tatkräftigen Unterstützung des Jesuitenpaters und Staatsmannes António Vieira von den und für die Neuchristen gegründet wurde¹⁷⁶. Weder war Vieira an der Gründung beteiligt noch handelte es sich um ein primär neuchristliches Projekt. António Vieira

176 Azevedo, Cristãos novos; Azevedo, António Vieira; Boxer, António Vieira; Révah, Jésuites. Vgl. aber Costa, Merchant Groups.

war zwar ein Fürsprecher der Neuchristen und vertrat die Auffassung, dass der portugiesische Staat unter ihrer Abwanderung und dem damit einhergehenden Verlust ihrer Vermögen erheblich gelitten habe, weswegen die Krone alles versuchen solle, um sie, beziehungsweise ihr Kapital, ins Reich zurückzuholen und dort zu halten¹⁷⁷. Diesem Ansinnen entspricht die Charta der Kompanie durch die Exemption ihrer Investitionen von Beschlagnahmungen durch die Inquisition. Doch wie der brasilianische Historiker José Antônio Gonsalves de Mello bereits Anfang der 1950er-Jahre zeigte, hatte Vieira zum Zeitpunkt der Gründung der Brasilienkompanie den Rückerwerb Nordostbrasilens von den Niederländern bereits aufgegeben¹⁷⁸. Er versuchte, ohne weitere Verzögerung einen Friedensvertrag mit den Generalstaaten auszuhandeln, und war bereit, ihnen dafür Pernambuco dauerhaft zu überlassen. Die Gründung einer Brasilienkompanie machte für ihn keinen Sinn mehr. Eine Reihe einflussreicher Geschäftsleute und politischer Entscheidungsträger in Portugal konnte sich jedoch gegen Vieira durchsetzen und durch die Kompaniegründung wesentlich zur Rückeroberung Nordostbrasilens beitragen. Dass es sich bei der Brasilienkompanie nicht um ein rein neuchristliches Projekt handelte, zeigt auch die relativ ausgewogene Zusammensetzung des ersten Vorstandes der Kompanie aus acht Neuchristen, sechs Altchristen und zwei Personen unbekannter Herkunft. Als die Aktionäre den König drängten, alle in Portugal lebenden neuchristlichen Kaufleute zu Investitionen in die Kompanie zu verpflichten, weigerten sich etliche Neuchristen, dieser Anordnung nachzukommen. Zudem zogen aus der Befreiung von der Konfiszierung nicht nur die Neuchristen Vorteil. Vielmehr konnten auf diese Weise alle Aktionäre vom Kapitalfluss der Neuchristen profitieren, denn eine Konfiszierung hätte zu einer empfindlichen Störung des gesamten Geschäftsbetriebes geführt.

Außer den Einlagen der Neuchristen waren auch die Einlagen der in Portugal und im Ausland lebenden Fremden vor dem Eingreifen der Inquisition geschützt. Denn es handelte sich bei der Kompanie von Beginn an um ein internationales Projekt, bei dem die Beteiligung Fremder nicht nur zugelassen, sondern sogar erwünscht war. Der Umfang ihrer finanziellen Beteiligung ist nicht bekannt, doch wurden Mitte der 1650er-Jahre einige der Geschäftsentscheidungen der Kompanie maßgeblich durch das finanzielle Gewicht italienischer Aktionäre beeinflusst. Besonders stark in die Aktivitäten der Brasilienkompanie integriert waren außerdem englische Kaufleute. Sie arbeiteten eng mit dem inneren Zirkel der Kompanieführung zusammen und gingen mit diesem Partnerschaften ein, in denen die Portugiesen den kolonialen Anteil des Handels übernahmen, während die Engländer für den Absatz der Waren auf dem europäischen Kontinent zuständig waren. Auch den übrigen europäischen Kaufleuten, die an der

177 Vgl. Kapitel 2.5.

178 Mello, João Fernandes Vieira.

Abnahme der aus Brasilien eingeführten und dem Transport der dorthin ausgeführten Güter beteiligt waren, brachte die Einrichtung der Kompanie Vorteile. Auch einige Hamburger Kaufleute waren auf die eine oder andere Weise in die Strukturen der Kompanie integriert¹⁷⁹.

Es handelte sich bei der Brasilienkompanie um einen Zusammenschluss von alt- und neuchristlichen, einheimischen und fremden Geschäftsleuten, die beabsichtigten, die überseeischen und europäischen Märkte zu integrieren, und die als wirtschaftliche Lobbygruppe auf die politische und militärische Entscheidungsfindung der portugiesischen Krone Einfluss nahmen. Ihre Einrichtung verstärkte die soziale Spaltung innerhalb der portugiesischen Kaufmannschaft: Bis zur Gründung der Kompanie hatte das Brasiliengeschäft allen Portugiesen offen gestanden. Auch mit sehr geringen Eigenmitteln war es den Kaufleuten möglich gewesen, im Handel aktiv zu sein. Das nun errichtete Monopol versetzte den kleinen und mittleren Kaufleuten jedoch einen schweren Schlag, indem es ihnen insbesondere die Ausfuhr der landeseigenen Erzeugnisse Olivenöl und Wein verbot. Die Mindestinvestition für den Erwerb von Aktien lag bei 20 Cruzados und wurde als abschreckend hoch empfunden. Das Recht, sich an der Wahl des Vorstandes der Kompanie zu beteiligen, erlangte ein Aktieninhaber erst ab einer Investition von 5.000 Cruzados, während er bereits ab der Summe von 1.000 Cruzados gewählt werden konnte¹⁸⁰. Außerdem hatte der Zwang zum Flottenverband zur Folge, dass sich der gesamte Atlantikhandel auf das von den reichen Kaufleuten dominierte Lissabon konzentrierte. Daher zirkulierten bald nach der Gründung der Kompanie Schmähschriften, in denen die Krone bezichtigt wurde, die begüterte Oberschicht zu begünstigen, indem sie Klein- und Kleinstunternehmer aus dem Brasilienhandel verdrängte¹⁸¹. Tatsächlich hatte die um den König gruppierte Wirtschaftselite der Kontraktinhaber und Kreditgeber mit der Gründung der Kompanie eine einflussreiche Institution zur Durchsetzung ihrer Interessen etabliert. Doch obwohl die Kompanie maßgeblichen Anteil an der 1654 abgeschlossenen Rückgewinnung Nordostbrasilien hatte, stieß sie im Staatsrat auf anhaltenden Widerstand. Insbesondere wurden ihr Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Konvoifahrten vorgeworfen, die zu einer ungenügenden Versorgung Brasilien mit den lebensnotwendigen Basisgütern führten. Nach dem Tod König João's IV. wurden der Brasilienkom-

179 Vgl. Kapitel 3.2.

180 Ein davon abweichender Wahlmodus wird in einem Lexikonartikel von Jorge Borges de Macedo genannt. Danach wurden acht der neun Deputierten von den Aktionären mit mehr als 1.000 Cruzados unter den Aktionären mit mehr als 5.000 Cruzados gewählt, für den neunten legte die *Casa dos Vinte e Quatro* in Lissabon eine Liste mit vier Namen vor, von denen einer gewählt werden sollte. Zusätzlich konnten im Vorfeld bis zu sieben Ratgeber gewählt werden, welche die Deputierten unterstützen sollten; Macedo, *Companhias comerciais*, S. 125.

181 Costa, *Transporte no Atlântico*, Bd. 1, S. 521.

panie 1658 das Privileg der Befreiung von Konfiszierungen und das Monopol für die vier Basisgüter wieder entzogen. Damit hatte sie faktisch ihr Ende gefunden. Zwar blieb sie bis 1662 formal als Aktiengesellschaft bestehen, organisierte jedoch nur noch die Konvoifahrten nach Brasilien. Danach wurde sie unter dem Namen *Junta do Comércio do Brasil* (Kammer für den Brasilienhandel) verstaatlicht und zu einem reinen Verwaltungsorgan umgeformt¹⁸².

Vergleicht man die hamburgischen mit den portugiesischen kaufmännischen Selbstverwaltungsorganen, so fällt vor allem ihre unterschiedliche Lebensdauer auf. Sowohl die hamburgische Admiralität als auch die Commerzdeputation hatten dauerhaft Bestand, während das *Consulado* und die Brasilienkompanie jeweils nur rund zehn Jahre existierten. Den portugiesischen Kaufleuten gelang es nicht, eine ihrer wirtschaftlichen Rolle entsprechende Machtstellung zu erlangen. Dagegen nahm die Hamburger Commerzdeputation eine wichtige Position im Hamburger Machtgefüge ein. Mit ihrer Hilfe gelang es der kaufmännischen Elite, die Interessen der kleineren und mittleren Kaufleute dauerhaft zu kanalisieren und die Möglichkeiten der eigenen Einflussnahme auf die kommerziellen Angelegenheiten der Stadt auszubauen. Den Niederländern stand die Commerzdeputation offen und gewährte ihnen wichtige Positionen, während die portugiesischen Juden nicht nur von der Commerzdeputation, sondern auch vom Ehrbaren Kaufmann ausgeschlossen waren. In der Brasilienkompanie konnten fremde Kaufleute wichtige Stellungen einnehmen, wenn sie über genügend Ansehen und Kapital verfügten.

4.4 Die portugiesische Nation

Die portugiesischen Kaufleute in Hamburg waren von den Fahrgesellschaften, den Versammlungen eines Ehrbaren Kaufmanns und der Commerzdeputation ausgeschlossen. Einen teilweisen Ersatz für diese Organisationen bildete die portugiesische Nation, eine Gemeinschaft, die sich zwar vorrangig durch die gemeinsame Herkunft ihrer Mitglieder definierte, die jedoch zugleich in starkem Maße kaufmännisch geprägt war. Bei ihren Gemeindegründungen griffen die Portugiesen auf Erfahrungen aus Vorgängerorganisationen auf der Iberischen Halbinsel zurück, passten deren Strukturen jedoch nach der Aneignung des Judentums an ihre neuen Bedürfnisse an. Religiöse Vorschriften, die sich unmittelbar auf den Handel der Portugiesen bezogen hätten, wurden von den Gemeinden kaum erlassen. Doch die Gemeindezugehörigkeit, die die Existenzgrundlage der portugiesischen Kaufleute in der ihnen feindlich gesonnenen Umgebung bil-

182 1663 erhielt sie entsprechende Statuten, die 1672 reformiert wurden; Costa, *Transporte no Atlântico*, Bd. 1, S. 587; Faria, Duarte Ribeiro de Macedo, S. 404.

dete, zog ihre Unterwerfung unter einen starken Disziplinierungsdruck und die dauerhafte Abgrenzung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft nach sich.

Portugiesische Nation als westliche Diaspora

Der in diesem Kapitel verwendete Nationsbegriff umfasst im Gegensatz zu dem obrigkeitlich bestimmten Nationsverständnis, das in den Kapiteln 2.3 und 2.4 vorgestellt wurde, nicht eine rechtlich-politische, sondern eine von den Mitgliedern selbst bestimmte Zugehörigkeit, die auf der Idee einer gemeinsamen Herkunft basierte und im protestantischen Ausland in der Regel durch die Gründung portugiesisch-jüdischer Gemeinden konsolidiert wurde. Die portugiesische Nation weist komplexere Strukturen auf als andere Nationen, deren Zusammengehörigkeitsgefühl sich nur auf bestimmte Traditionen und die Verwendung einer von der Mehrheitsgesellschaft unterschiedenen Sprache stützte. Denn bei der portugiesischen Nation interferierte ein aus der portugiesischen Identität abgeleiteter Nationsbegriff mit einem Nationsverständnis, das sich auf die gemeinsame jüdische Herkunft bezog. Wer innerhalb Portugals von der *nação* sprach, meinte damit die prominenteste »fremde« Nation im Land, die hebräische Nation, also die Neuchristen. Ihre Mitglieder waren in der Regel in Portugal geboren und unterschieden sich weder sprachlich noch kulturell von der Mehrheitsgesellschaft. Ausschlaggebend für die Zugehörigkeit zur hebräischen Nation war nicht die religiöse Identität, sondern es waren die Vorfahren. In der Praxis erfolgte die Bestimmung der Zugehörigkeit zur *nação* über Zeugenbefragungen und genealogische Nachforschungen. Wer von genügend Menschen für einen Neuchristen gehalten wurde und nicht nachweisen konnte, dass er keine jüdischen Vorfahren hatte, war ein Neuchrist. Das Verlassen der Nation durch Assimilation war nicht möglich.

Neben der hebräischen Nation begann sich in Portugal früh die Vorstellung von einer portugiesischen Nation zu entwickeln, die sich auf das portugiesische Staatsvolk bezog und sich insbesondere durch die Abgrenzung zum spanischen Königreich und zu dessen Einwohnern definierte. Während der spanisch-portugiesischen Personalunion (1580–1640) gewann dieses Nationskonzept aufgrund der großen Produktion patriotisch-propagandistischer Publizistik stark an Bedeutung¹⁸³. Dieser Nation gehörten sowohl die Altchristen als auch die Neuchristen an. Die meisten der im europäischen Ausland lebenden Portugiesen waren zugleich Angehörige der hebräischen und der portugiesischen Nation. Sie bezeichneten sich selbst als »Hebräer der portugiesischen Nation« oder einfach als »portugiesische Nation«. Sehr bald wurde auch von Außenstehenden die

183 A. C. Silva/Hespanha, *Identidade portuguesa*, S. 20–30.

portugiesische Nation mit der Gemeinschaft der außerhalb Portugals lebenden Neuchristen und Juden gleichgesetzt¹⁸⁴.

Im Selbstverständnis der in Hamburg und an anderen Orten lebenden Portugiesen war die portugiesische Nation deckungsgleich mit der westeuropäisch-atlantischen Diaspora. So umfasste die portugiesische Nation den 1615 aufgestellten Statuten des Vereins zur Vermittlung mittelloser Mädchen für die Eheschließung (*Santa Companhia de Dotar Orfans e Donzelas Pobres*) zufolge nur die Angehörigen der hebräischen Nation, die in Frankreich, Flandern, England und Deutschland lebten¹⁸⁵. Auch in der Diaspora war die portugiesisch-jüdische Herkunft, nicht aber die jüdische Religion Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Nation. Zwar strebten die Gemeindeführer zweifellos eine jüdische Identität für die gesamte portugiesische Nation an, doch vermochten die Gemeinden auch ihre heterodoxen Mitglieder zu integrieren, das Kryptojudentum der in Frankreich und den spanischen Niederlanden lebenden Neuchristen zu akzeptieren und die Kontakte in den iberischen Raum nicht ganz abreißen zu lassen. Wichtig war die Vorstellung von der gemeinsamen Herkunft, die Idee einer auf dem Blutwege vererbten Identität, denn die neuchristlichen und jüdischen Zeitgenossen glaubten ebenso wie die Verfechter des Katholizismus an die Lehre von der Reinheit des Blutes, wenn auch unter anderem Vorzeichen. So setzen sie sich zwar über die engen Grenzen religiöser Konventionen hinweg, grenzten sich dafür aber umso stärker gegenüber den deutschen und polnischen Juden ab.

Die Auseinandersetzung mit dem Judentum war für alle Portugiesen in der europäischen Diaspora ein wesensprägendes Merkmal. Sie konnte unterschiedliche Formen annehmen, die zwischen Akzeptanz, Ablehnung und Indifferenz lagen, aber alle reflektierten die komplexen religiösen und ethnischen Bezüge, die intellektuellen und psychischen Konflikte, die alltäglichen sozialen Diskriminierungen und den Druck, der sich aus der Gefahr der sporadisch auftretenden Repressionen ergab. Die Angehörigen der portugiesischen Nation verstanden sich als Schicksalsgemeinschaft, deren identitätsstiftender Gründungsmythos die Verfolgung und Vertreibung von der Iberischen Halbinsel war. Die dort oder in den iberischen Überseegebieten verbliebenen Neuchristen, die die Erfahrungen des Exils nicht auf sich genommen hatten, waren von dieser Gemeinschaft ebenso ausgeschlossen wie die Juden, die bereits um 1500 nach Nordafrika, in das Osmanische Reich oder nach Italien ausgewandert waren

184 In der Forschung wird der Begriff der portugiesischen Nation mit unterschiedlichen Bedeutungen verwendet. Vgl. etwa die außerordentlich breit gefasste Definition bei Daviken Studnicki-Gizbert, für den die neuchristliche Herkunft und die religiöse Zugehörigkeit nur eine sehr untergeordnete Rolle im Selbstverständnis der portugiesischen Nation spielten; Studnicki-Gizbert, *Nation Upon the Ocean Sea*, S. 5–11. Vgl. dazu kritisch White, Rezension, und Graizbord, Rezension.

185 Révah, *Dotar*, S. 653; vgl. auch Bodian, *Dowry Societies*.

und die Erfahrung von Christentum und Inquisition nicht gemacht hatten. Die Mitglieder der portugiesischen Nation schufen sich ihre Identität in der Diaspora. Zwischen den einzelnen Niederlassungen gab es einen intensiven Austausch. Ihre Mitglieder besuchten einander und heirateten untereinander, die Gemeindevorstände tauschten Bücher, kultische Gegenstände und religiöses Personal aus. Die Nation bildete den sozialen Aktionsraum der portugiesischen Juden. Dieser unterschied sich jedoch von ihrem wirtschaftlichen Aktionsraum, der weit über die eng gefasste Nation hinausreichte. Bezüglich ihrer Lebensführung standen die in Hamburg ansässigen portugiesisch-jüdischen Kaufleute im Austausch mit den Gemeinden in Glückstadt, Amsterdam und London sowie den neuchristlichen Gemeinschaften in Antwerpen, Rouen, Saint-Jean-de-Luz und anderswo. Bei den Verbindungen auf die Iberische Halbinsel, in den Mittelmeerraum oder in die iberisch-außereuropäische Welt handelte es sich dagegen meist um Beziehungen anderer Art, um persönliche Kontakte, Familien- oder Geschäftsbeziehungen, aber nur selten um innerhalb der kollektiven Strukturen begründete Beziehungen.

Die Nation vor der Auswanderung und der Generalpardon von 1604

Vor ihrer Auswanderung aus Portugal einte die Neuchristen wenig. Hinweise auf ein Zusammengehörigkeitsgefühl gibt es kaum, über interne Organisationsstrukturen verfügten sie nicht. Das meiste, was über die Neuchristen bekannt ist, leitet sich allerdings aus der Perspektive ihrer Verfolger ab, die ihnen durch ein übergreifendes kryptojüdisches Einverständnis und eine durch dieses begründete Solidarität unterstellten. So schrieb beispielsweise der Erzbischof von Évora 1601 warnend an seine Kollegen in Braga und Lissabon, dass die Neuchristen, wie weit sie auch voneinander entfernt seien, in einem ständigen einvernehmlichen Austausch miteinander stünden¹⁸⁶. Der Historiker Yosef Kaplan weist in seinen Arbeiten jedoch auf die große Heterogenität der als neuchristlich bezeichneten Gruppe auf der Iberischen Halbinsel hin, die Katholiken ebenso wie Kryptojuden, aber auch Anhänger diverser synkretistischer Varianten, Deisten und Atheisten umfasst habe¹⁸⁷. Herman Prins Salomon geht dagegen davon aus, dass die Neuchristen in Portugal weitgehend an die übrige Gesellschaft assimiliert waren und sich die unterschiedlichen Glaubensausprägungen erst in der Diaspora entwickelten¹⁸⁸. Ein Einvernehmen dürfte bestenfalls latent vorhanden gewesen sein.

186 »[P]orque elles entre sy por mais distantes que estejão tem companhia entre sy, e todos juntos se entendem«; zit. n. J. Marques, Filipe III, S. 180–181.

187 Kaplan, Familia, matrimonio y sociedad, S. 132.

188 Salomon, Portrait of a New Christian, S. 36–40.

Wie wenig koordiniert die Neuchristen auftraten und wie wenig solidarisch sie sich verhielten, zeigen die Ereignisse im Zusammenhang mit der Aushandlung des Generalpardons von 1605 (vgl. Kapitel 2.5 und 3.1). Auch wenn einige Forscher meinen, dass sich gerade bei diesem Anlass ihr Zusammengehörigkeitsgefühl offenbart habe und sogar von der Existenz einer neuchristlichen politischen Verwaltung mit Führungskraft und logistisch ausgereifter Koordination sprechen, zeigen die Ereignisse eher, dass jeder Versuch einer Organisation scheitern musste¹⁸⁹. Initiator und oberster Leiter der im Namen der Neuchristen geführten Verhandlungen um den Generalpardon war der Lissabonner Geschäftsmann Heitor Mendes de Brito¹⁹⁰. Er war äußerst vermögend und um das Wohl seiner Mitmenschen bemüht, was ihm die beiden Beinamen »der Reiche« und »Vater der Geplagten« (*pai dos afligidos*) eintrug. Zudem verfügte er über gute Beziehungen zu einer Reihe erfolgreicher neuchristlicher Kaufleute, die Schlüsselpositionen in der portugiesischen Wirtschaft als Kontraktinhaber im Indien- und Afrikahandel oder als Steuereinnahmer innehatten. Für den Generalpardon streckte Mendes de Brito nicht nur bedeutende Summen vor, sondern hielt auch bis zum Ende Kontakt zu den Unterhändlern am spanischen Hof in Madrid und Valladolid. Allerdings waren bei den sich über mehrere Jahre hinziehenden Verhandlungen außer dem Pardon immer auch andere Geschäfte im Spiel. Der Historiker James Boyajian behauptet gar, dass die Zahlung für den Generalpardon Teil einer Strategie der reichen Lissabonner Kaufleute gewesen sei, um den Indienhandel unter ihre Kontrolle zu bringen¹⁹¹. Die neuchristlichen Unterhändler kamen bei den Verhandlungen geschäftlich jedoch nicht besonders gut weg, für einige bedeuteten sie den Ruin¹⁹².

Von dem Pardon selbst profitierte nur ein kleiner Kreis von Neuchristen: die Häftlinge und Angeklagten der Inquisition und Menschen, die unmittelbar von einer Verhaftung bedroht waren. Die meisten Neuchristen, die zu seiner Bezahlung aufgerufen waren, hatten keinerlei Vorteile. Viele weigerten sich daher zu zahlen. Eine Gruppe von über 50 herausragenden portugiesischen Geschäftsleuten, die sich als die »Substanz der Handelsleute dieses Königreiches« bezeichnete, beschwerte sich in einem ausführlichen Memorial beim König¹⁹³. Darin heißt es, dass der Generalpardon dem Ansehen aller rechtschaffenen Neuchristen schade, da er sie als potenziell judaisierend brandmarkte. Die Autoren wiesen auf den Skandal hin, den die Befreiung der Inquisitionshäftlinge bedeute, denn ihrer Ansicht nach konnten die Anklagen und Prozesse durchaus berech-

189 Von einer solchen Verwaltung ist etwa die Rede in Stuczynski, *Political Leadership*.

190 Die folgenden Ausführungen beruhen fast ausschließlich auf Pulido Serrano, *Negociaciones*; vgl. ergänzend Stuczynski, *Political Leadership*; A. Coelho, *Política, dinheiro e fé*; J. Marques, *Filipe III*; Almeida, *Perdão geral*, S. 885–898.

191 Boyajian, *Trade*, S. 11, 92–93.

192 Pulido Serrano, *Negociaciones*, S. 361.

193 Ebd., S. 367–369.

tigt sein. Die von der Krone und vom Papst als offizielle Unterhändler akzeptierten Neuchristen seien nicht befugt, sie zu repräsentieren, denn es handle sich bei der »Nation« nicht um einen verfassten Körper. Die Neuchristen hätten keine gemeinsamen Vertreter und keine interne Organisation, keine Regierung und keine gesonderte Republik, vielmehr seien sie Teil eines mystischen Körpers, den sie gemeinsam mit den Altchristen des Reiches bildeten¹⁹⁴. Die Verfasser des Memorials verurteilten die Initiatoren und Unterhändler des Generalpardons daher mit aller Vehemenz. Es sei ihnen nur um das Wohl ihrer in Inquisitionshaft sitzenden Brüder, Frauen und Verwandten gegangen oder sie hätten ihr Eigentum vor Konfiszierung durch die Inquisition retten wollen¹⁹⁵. Dies sind heftige Vorwürfe, die zeigen, wie gespalten die Gruppe der Neuchristen und insbesondere die der neuchristlichen Kaufleute war. Wahrscheinlich repräsentierten die Unterhändler tatsächlich nur einen kleinen Kreis um Heitor Mendes de Brito, der erhebliche Autorität für sich beanspruchte, aber nicht willens war, zwischen seinen eigenen religiösen, gesellschaftlichen und geschäftlichen Vorstellungen und den Bedürfnissen der ausgesprochen heterogenen neuchristlichen Gemeinschaft zu unterscheiden. Für die Krone spielte es keine Rolle, ob es sich bei den Unterhändlern um Vertreter eines real existierenden Körpers oder um gut vernetzte Einzelpersonen handelte, solange sie davon ausgehen konnte, durch ihre Hilfe die leeren Staatskassen füllen zu können.

Katholische Bruderschaften als Vorläufer jüdischer Gemeinden

Viele portugiesische Juden der Diaspora hatten vor ihrer Auswanderung einer oder mehreren katholischen Bruderschaften in Portugal angehört. So dienten beispielsweise die beiden neuchristlichen Kaufleute Pedro und Miguel Francês als Kämmerer (*mordomos*) in der Bruderschaft des Heiligen Sakraments in der Kirche São Julião, bevor sie Anfang der 1630er-Jahre nach Hamburg übersiedelten und sich dort der portugiesisch-jüdischen Synagogengemeinde anschlossen¹⁹⁶. Die religiösen Laienbruderschaften, die im 16. und 17. Jahrhundert einen außergewöhnlich starken Zuwachs erfuhren, weisen eine Reihe von Ähnlichkeiten mit den portugiesisch-jüdischen Gemeinden der Diaspora auf. Beide verbanden die Erfüllung religiöser und karitativer Aufgaben mit der Verfol-

194 »[L]os que se dicen que traen su descendencia de dicha gente, no tienen gobierno, ni república separada, antes viven en un cuerpo místico con los demás cristianos viejos del reino«.

195 Es befanden sich in der Tat mehrere nahe Verwandte der Unterhändler in Haft (vgl. Kapitel 3.1), abgesehen davon, dass auch Heitor Mendes de Brito selbst, dessen Brüder in Venedig und Thessaloniki offen als Juden lebten, mehrfach Schwierigkeiten mit der Inquisition hatte.

196 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 11448.

gung sozio-ökonomischer und politischer Interessen, beide spielten eine wichtige Rolle für die Identitätskonstruktion ihrer Mitglieder. Meist teilten die Angehörigen einer Bruderschaft einen ähnlichen sozialen Hintergrund, für den auch die Blutreinheit mitbestimmend war. Innerhalb der Bruderschaften wurden soziale Ungleichheiten über die Verteilung der Führungsämter, die meist mit besonders vermögenden Männern besetzt wurden, jedoch reproduziert. Denn die Versammlungen der Brüder als Beschlussgremien hatten im Vergleich zu früheren Jahrhunderten stark an Bedeutung verloren. Die Vorstände, die dazu neigten, ihre Regierungszeit über die in den Statuten erlaubte Dauer auszudehnen und wichtige Entscheidungen an sich zu ziehen, waren dagegen zunehmend mächtiger geworden¹⁹⁷.

In Kapitel 4.3 wurde die *Mesa do Bem Comum dos Mercadores* erwähnt, der die Bruderschaft des Heiligen Geistes angeschlossen war. Bei ihr handelte es sich um eine kaufmännisch geprägte Bruderschaft. Die anderen Bruderschaften, denen die Kaufleute angehörten, scheinen zum Teil durch die Wohngegend und das soziale Umfeld ihrer Mitglieder bestimmt gewesen zu sein¹⁹⁸. Studien über die Bedeutung der Bruderschaften für den Handel liegen nicht vor, es gibt jedoch einen Aufsatz, der neben anderen die kaufmännisch geprägte Bruderschaft Maria Schnee (*Confraria de Nossa Senhora das Neves*, auch: *Nossa Senhora da Escada*) in Porto vorstellt¹⁹⁹. Ihre Kapelle befand sich im Dominikanerkonvent, einem wichtigen Treffpunkt der städtischen Elite, mit dem die Bruderschaft 1556 einen Vertrag schloss. Dieser enthielt die außergewöhnliche Klausel, dass den Brüdern und ihren Familienangehörigen im Notfall Asyl im Konvent gewährt werden solle. Nach der Deutung des Autors versuchten sich die neuchristlichen Kaufleute auf diesem Weg Unterstützung im Falle einer unmittelbar drohenden Verhaftung durch die Inquisition zu sichern, um sich von dort auf ein rettendes Schiff begeben zu können²⁰⁰. Zu einer Anwendung der Klausel ist es jedoch nie gekommen.

Auch im katholischen Ausland gab es kaufmännisch geprägte portugiesische Bruderschaften, unter anderem in Sevilla, Cádiz, Huelva, Madrid, Granada, auf

197 Penteadó, *Confrarias*, in: Azevedo, *Dicionário*, S. 460–463; Penteadó, *Confrarias*, in: Azevedo, *História religiosa*, S. 331–332.

198 In den *Ordenações Filipinas* ist die Rede von »Hospitais e Confrarias, que os Mercadores tem em Sancto Spirito e S. Francisco«; *Ordenações Filipinas*, Liv. 1, Tít. 52, § 14.

199 Barros, *Irmandades*.

200 Sie lautet: »quanto he ha quallquer comfrade da dita comfrarya que se lhe nam tolhera ha elle e ha seus decendentes e hacendentes estar per vya de homyziados na dita capella hacolidos«; zit. n. Barros, *Irmandades*, S. 84. Nach den 1603 veröffentlichten *Ordenações Filipinas* war es den Kirchen jedoch verboten, »Juden, Mauren oder anderen Ungläubigen« Asyl zu geben: »E se algum Judeu, ou Mouro, ou outro infiel fugir para a Igreja, acoutando-se a ella, não será per ella defendido, nem gozará de sua immunnidade, porque a Igreja não defende os que não vivem debaixo de sua Lei, nem obedecem a seus mandamentos«; *Ordenações Filipinas*, Liv. 2, Tít. 5, § 1.

den Kanarischen Inseln, in Rom und Antwerpen²⁰¹. Sie waren Treffpunkte der Portugiesen in der Fremde, dienten dem religiösen Kult, der Geselligkeit und der gemeinsamen Identitätspflege. In der Regel hatten sie ein sehr elitäres Profil, wurden von finanzkräftigen Geschäftsleuten geleitet, die bedeutende Vorschüsse für die Ausgaben der jeweiligen Bruderschaft aufbrachten, und schlossen sozial schwächere Portugiesen oft aus. Der Bruderschaft der Portugiesen in Madrid gehörten mehrere Bankiers Felipes IV. an; die Bruderschaft in Sevilla vertrat die Interessen der dort lebenden portugiesischen Geschäftsleute vor den offiziellen Institutionen des ibero-atlantischen Handels. Daneben kümmerten sich die Brüder aber auch um die Kranken, Armen und Gefangenen ihrer Nation. Unter anderem richteten sie in Sevilla, Madrid und Rom Organisationen zur Ausstattung und Verheiratung armer und verwaister Jungfrauen ein, was später auch die portugiesisch-jüdischen Gemeinden der Diaspora taten.

Katholische Gemeinde in Altona

Als die ersten Portugiesen in Hamburg eintrafen, schlossen sich die meisten von ihnen der katholischen Gemeinde im benachbarten Altona an. Sie war kurz nach 1589 gegründet worden und wurde von Jesuiten geleitet. Anders als in den portugiesischen Bruderschaften im Ausland waren die Portugiesen hier nicht unter sich. Zu den bald weit über hundert Mitgliedern der Gemeinde zählten auch Rheinländer, Westfalen, Niederländer und Italiener²⁰². Die treibende Kraft hinter der Gemeindegründung war der Florentiner Kaufmann Alessandro della Rocca. Er hatte die notwendigen Verhandlungen mit dem Grafen von Schauenburg geführt, ließ 1591 den ersten niederländischen Jesuitenpater kommen und erwarb 1602 mehrere Stück Land, auf denen er Häuser für die Gemeinde bauen ließ. 1612 wurde della Rocca jedoch zahlungsunfähig und musste Hamburg verlassen, was für die katholische Gemeinde einen schweren Rückschlag bedeutete²⁰³.

Schenkt man den einschlägigen, wenn auch tendenziösen Darstellungen Glauben, dann wurde die katholische Gemeinde, im Gegensatz zu der etwas später entstehenden portugiesisch-jüdischen Gemeinde, nicht nur von der lutherischen Geistlichkeit und vom Pöbel angegriffen, sondern auch von der Hamburger Obrigkeit²⁰⁴. Angeblich wurden die Bürger öffentlich dazu aufgerufen, keine Geschäfte mit Katholiken abzuschließen und keine Wohnungen an sie zu vermieten²⁰⁵. Zudem sollte jeder, der die katholische Messe in Altona besuchte

201 Pulido Serrano, *Hernandades*.

202 Linkemeyer, *Katholisches Hamburg*, S. 202–209; Whaley, *Religiöse Toleranz*, S. 62.

203 Schmidt-Eppendorf, *Katholische Kirche*, S. 411.

204 Dreves, *Katholischen Gemeinden*, S. 34, 37–38; Pieper, *Propaganda-Congregation*, S. 17–21.

205 Dreves, *Katholischen Gemeinden*, S. 37–38.

und dadurch Ärger provozierte, aus Hamburg ausgewiesen werden, wobei der Rat die Feindseligkeiten gegen die Katholiken zum Teil selbst angefacht zu haben scheint. In eine ähnliche Richtung geht auch die Aussage eines Deutschen namens Heinrich Oher, der vor der Inquisition in Lissabon berichtete, dass er 1609 Zeuge geworden sei, wie in Hamburg Jesuiten verfolgt worden seien, weil sie eine kleine katholische Kirche unterhalten hätten²⁰⁶. Dies alles könnte, abgesehen von der Eigenmotivation, zur Entscheidung der in Hamburg angesiedelten Portugiesen beigetragen haben, sich vom Katholizismus abzuwenden. Ob sie allerdings als Juden mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, ist schwer zu beurteilen. Der Rat erklärte gegenüber dem Kaiser und den Vertretern Spaniens, die sich immer wieder für die Katholiken einsetzten, dass diese nicht schlechter gestellt seien als die Juden, dass er Leben und Eigentum wie auch Handel und Wandel von Katholiken und Juden stets gleichermaßen geschützt habe²⁰⁷.

Wie viele Portugiesen die katholische Gemeinde umfasste und wann sie austraten, um sich einer der jüdischen Synagogengemeinden anzuschließen, ist nicht bekannt. Bereits im Jahr 1603 neigten einige Portugiesen dem Judentum zu²⁰⁸, viele andere hielten noch 1609 zu den Katholiken, auch wenn sie deren Gottesdienste anscheinend nicht mehr regelmäßig besuchten²⁰⁹. Dagegen wurde ein 1612 verfasster Brief, in dem sich die Katholiken über Eigentumsverletzungen am Grundstück der Jesuitenmission beschwerten, nur noch von vier Portugiesen unterschrieben²¹⁰. 1624 kam nur noch ein Mitglied der katholischen Gemeinde aus Portugal²¹¹. Aus dem Jahr 1628 ist schließlich ein Brief des Rates an den Kaiser erhalten, in dem es heißt, dass die Katholiken ihrer Mehrzahl nach von »keiner sonderbaren Qualität«, also unbegütert, seien und »schlechte Nahrung und Trafiquen« trieben²¹². Auch die zunächst zahlreichen Kaufleute der anderen Nationen hatten die Gemeinde inzwischen offensichtlich verlassen.

206 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 212, fls. 21–21v.

207 Ehrenberg, Jesuiten-Mission, S. 47, 54.

208 Reils, Beiträge, S. 361–362.

209 Ehrenberg, Jesuiten-Mission, S. 5.

210 Nämlich von Paulo de Barros de Bessa, G. Lopes, Gaspar Gomes und Manuel Valmonte; vgl. Ehrenberg, Jesuiten-Mission, S. 39. Ein Gabriel Lopes war wenig später ein wichtiges Mitglied der jüdischen Gemeinde, die anderen drei sind als Juden in Hamburg unbekannt.

211 Pieper, Propaganda-Congregation, S. 17.

212 Dreves, Katholischen Gemeinden, S. 43.

Übertritt zum Judentum

In der Wahrnehmung der Hamburger war wahrscheinlich spätestens seit der offiziellen Anerkennung der portugiesisch-jüdischen Gemeinde im Jahr 1612 jeder Portugiese zum Juden geworden. Dies entspricht der Sichtweise konservativer Historiker, etwa der von Israël S. Révah, der davon ausging, dass die Neuchristen ihr »potentielles Judentum« sobald wie möglich in ein »reales Judentum« umwandelten²¹³. Durch ihr Erbe seien sie dazu vorbestimmt gewesen und bereits auf der Iberischen Halbinsel habe ihr ganzes Streben dem Judentum gegolten. Der um 1612 geborene Portugiese Diogo de Lima berichtete jedoch, dass in seiner Kindheit nur einige der Portugiesen in Hamburg Juden gewesen und viele erst später übergetreten seien²¹⁴. Wahrscheinlich übte die jüdische Gemeindeführung einen nicht geringen Druck aus, um die Portugiesen für das Judentum zu gewinnen. Álvaro Dinis thematisierte in zwei 1629 in Hamburg gedruckten Predigten den Widerstand, den einige Portugiesen der Aufnahme in die Religionsgemeinschaft entgegenbrachten²¹⁵. Dieser Druck wurde auch innerhalb der Familien ausgeübt. So erklärte Gaspar Bocarro vor der Inquisition, dass er bei seinem Eintreffen in Hamburg Anfang der 1630er Jahre von seinem Bruder nur unter der Bedingung aufgenommen worden sei, dass er sich zum Judentum bekenne²¹⁶. Nur wenn sie konvertierten, konnten die Portugiesen auf die Anerkennung und Unterstützung durch die Mitglieder ihrer Herkunftsgemeinschaft hoffen. Andernfalls hätte ihnen die vollständige soziale, politische und wirtschaftliche Isolation in einer ihnen fremden Umgebung gedroht, insbesondere, seit ihnen die katholische Gemeinde keine ernsthafte Alternative mehr bot.

Mit dem Lebensbericht von Manuel Cardoso (vgl. Kapitel 3.1) liegt eine persönliche Darstellung der Konversionsumstände eines Hamburger Kaufmanns vor²¹⁷. Als Altchrist geboren, kam er bereits als Jugendlicher aufgrund des Vorwurfs, den reformierten Glauben angenommen zu haben, in Inquisitionshaft. Sein Vater verstieß ihn daraufhin, so dass er sich nach seiner Freilassung der Familie seines ehemaligen Zellengenossen, des Neuchristen Henrique Dias Milão, anschloss. Als Cardoso einem Teil dieser Familie bei der Flucht ins Ausland half, wurde er ein zweites Mal von der Inquisition verhaftet. Nun machte er im Gefängnis mit einem bekennenden Juden Bekanntschaft, dem aus Thessaloniki stammenden Josef bar Jacob, der ihn während seiner Haft mit dem jüdischen

213 Révah, Marranes, S. 55–56. Dazu äußerte Herman Prins Salomon: »Professor Révah shared the Inquisition's opinion that ›Jewish blood‹ predisposes to a Jewish and, conversely, non-Catholic set of beliefs«; Salomon, Portrait of a New Christian, S. 35.

214 Azevedo, Bocarro Francês, S. 194.

215 Salomon, Portrait of a New Christian, S. 49–50.

216 Révah, Une famille de »nouveaux-chrétiens«, S. 79.

217 Teensma, Levensgeschiedenis.

Glauben vertraut machte. Nachdem er freigelassen worden war, folgte er der Familie von Henrique Dias Milão nach Hamburg. Seinem Bericht zufolge empfing sie ihn mit großer Herzlichkeit. Bereits vier Tage nach seiner Ankunft ließ er sich beschneiden, nahm das vorgeschriebene Bad und nannte sich von da an Abraham Peregrino. Wenig später gehörte er zu den erfolgreichen portugiesischen Kaufleuten in Hamburg.

Aufgrund seiner altchristlichen Herkunft kann es sich bei Manuel Cardoso nicht um ein ausgelebtes »potentielles Judentum« im Sinne von Révah gehandelt haben. Vielmehr war es in diesem Fall tatsächlich die Inquisition, die ihm das Judentum nahe brachte (vgl. Kapitel 2.5). Sie machte ihn nicht nur mit den menschenverachtenden Praktiken bekannt, die sie im Namen der katholischen Religion durchführte, sondern zerstörte auch seine ursprünglichen Familienbeziehungen, ließ ihn neue Bezugspersonen unter den von ihr verfolgten Neuchristen finden und brachte ihn mit einem Juden in Kontakt. Seine Kenntnisse über die neue Religion können zum Zeitpunkt der Beschneidung zwar noch nicht besonders groß gewesen sein, doch der Übertritt zum Judentum scheint unkompliziert gewesen zu sein. Offenbar war zu diesem Zeitpunkt weder eine Prüfung oder Unterweisung im jüdischen Glauben noch eine neuchristliche Herkunft nötig.

Ob der Bericht Manuel Cardosos für portugiesisch-jüdische Konversionen repräsentativ ist, muss dahingestellt bleiben. Als Altchrist entsprach Cardoso zumindest in diesem Punkt nicht dem allgemein propagierten Selbstbild der portugiesischen Juden. Er war jedoch nicht der einzige Portugiese, der in Hamburg als Altchrist zum Judentum konvertierte. Ein weiteres Beispiel ist Fernando Almeida Pereira²¹⁸. Anders als Cardoso war er nicht von der Inquisition verfolgt worden, sondern kam um 1620 im Alter von etwa 17 Jahren aus eigenem Antrieb nach Hamburg. Dort ließ er sich überreden, sich beschneiden zu lassen, wie er der Inquisition später erklärte, obwohl er angeblich bereits zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte, auf die Iberische Halbinsel zurückzukehren. Eineinhalb Jahre später verließ er die Hamburger Gemeinde und bekannte sich in Venedig wieder zum Katholizismus.

Konversion und kaufmännischer Erfolg

Inwiefern die Konversionen von Manuel Cardoso und anderen Portugiesen ihren Weg zum kaufmännischen Erfolg ebneten, ist schwer zu beurteilen. Es ist zweifelhaft, dass diejenigen, die nicht der portugiesisch-jüdischen Gemeinschaft beitraten, sich in einer Gesellschaft, die nicht bereit war, sie zu integrieren, auf sich allein gestellt behaupten konnten. Nur vereinzelt gab es Portugiesen, die Lu-

218 Studemund-Halévy, *Aléas de la foi*.

theraner oder Reformierte wurden, etwa den Kaufmann Manuel Álvares²¹⁹. Er war einer der ersten Portugiesen, die in Hamburg ankamen, und relativ wohlhabend. Ende des 16. Jahrhunderts zahlte er von allen Portugiesen die höchsten Abgaben an die Kämmerei²²⁰. Zunächst war er in Hamburg als Katholik aktiv gewesen und hatte sich als Wohltäter der Altonaer Jesuitenmission erwiesen, der er auch seine beiden Söhne zur Erziehung anvertraute²²¹. 1604 trat er jedoch zum Luthertum über und nach seinem Tod folgten ihm seine Söhne in dieser Entscheidung. Die Gründe für die Konversion sind nicht bekannt, die Hamburger Theologen bestritten jedoch ihre Wahrhaftigkeit. Sie unterstellten Álvares, dass sein eigentliches Motiv der Wunsch nach einem ehrlichen Begräbnis gewesen sei²²². Für die Konversion der Söhne kann dies nicht der Grund gewesen sein, ob aber die Annahme des lutherischen Glaubens Konsequenzen für ihren wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg hatte, ist nicht zu erschließen. Wenn die Söhne nicht aus Hamburg weggezogen sind, scheinen sie als Kaufleute zumindest nicht den Erfolg gehabt zu haben, den ihr Vater einst hatte²²³.

Ein anderer Portugiese, der im Gegensatz zu Manuel Álvares nicht direkt vom Katholizismus zum Luthertum konvertierte, sondern den Umweg über das Judentum nahm, trug den Namen Duarte Rodrigues²²⁴. Er war in Lissabon geboren, hatte 1609 in Hamburg einen relativ bescheidenen Umsatz im Handel und war zunächst wohl zusätzlich als Makler tätig²²⁵. Unter den Bankkontoinhabern des Jahres 1619 taucht er nicht auf, auch nicht in den Admiralitätszollbüchern aus dem Jahr 1632. Im Folgejahr trat er im Alter von 53 Jahren zum Luthertum über, was in der portugiesisch-jüdischen Gemeinde für Unmut sorgte. Der Pastor Johannes Müller berichtete 1669, dass die portugiesischen Juden bekehrungswillige, aber auch bereits getaufte ehemalige Angehörige ihrer Glaubensgemeinschaft mit aller Macht beim Judentum halten beziehungsweise

219 Fernando Salvador, dessen ursprüngliche Herkunft unklar ist, bekannte sich in Hamburg zum reformierten Glauben und heiratete in eine reformiert-niederländische Familie ein. Außerdem werden bei Wilhelm Sillem folgende in Hamburg ansässige Mitglieder der reformierten Gemeinde in Stade mit romanischen Namen genannt: Luís Peres, Virgínio de Barra und Filipe Segueiro. Der ebenfalls erwähnte António Anselmo war nach Kellenbenz ein Niederländer; Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 242; Sillem, *Niederländer*, S. 544–545.

220 Kellenbenz, *Sephardim*, S. 250–251.

221 Kellenbenz, *Unternehmerkräfte*, S. 266; Ehrenberg, *Jesuiten-Mission*, S. 34–35.

222 Braden, *Zeitalter*, S. 101.

223 1619 trugen zwei Bankkontoinhaber den Namen Álvares, Rodrigo Álvares und Diogo Álvares Vargas, die beide mittlere Umsätze hatten, doch die Vornamen der beiden Söhne von Manuel Álvares sind nicht bekannt. 1632 tauchen keine Kaufleute dieses Nachnamens in den Admiralitätszollbüchern auf, 1647 hatte ein João Álvares sehr geringe Umsätze.

224 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 3020; vgl. auch Leoni/Salomon, *Nation portugaise*, S. 282.

225 Kellenbenz, *Sephardim*, S. 200.

dorthin zurückholen wollten und erwähnte dabei: »Der alte Jude Rodericus stund in grosser Furcht, die Jüden würden ihn ertappen und wegschicken. Zur Seduction gehörte auch, daß die getaufften Juden für andere Ungetaufften keinen Friede haben, sondern werden von ihnen verfolgt«²²⁶. Möglicherweise handelte es sich bei jenem Rodericus um Duarte Rodrigues. Sein Name taucht 1647 mit einem sehr geringen Umsatz in den Admiraltätssollbüchern auf. An seiner unbedeutenden wirtschaftlichen Lage scheint sich also durch die Konversion nicht viel geändert zu haben.

Jutta Braden zufolge waren es vor allem die ärmeren Juden, die sich in Hamburg für die Konversion zum Luthertum entschlossen, zum Teil dadurch motiviert, dass sie dann mit einer finanziellen Unterstützung rechnen konnten²²⁷. Doch auch wohlhabende oder durchschnittlich begüterte Portugiesen konnten zu dem Entschluss gelangen, sich dem Luthertum zuzuwenden, wenn nicht aus wirtschaftlichen Gründen, so aufgrund einer persönlichen Enttäuschung vom Judentum. Anlass bot etwa die Shabbtai Zvi-Affaire im Jahr 1666, bei der ein selbsternannter Messias, der als »gesalbter König der Juden« im Heiligen Land erschienen war, die Hamburger Gemeinde kurzzeitig in heftige Aufregung versetzte, bevor er sich als Betrüger entpuppte und zum Islam konvertierte²²⁸.

Kaufleute als Gemeindeführer

Der Aufbau der Gemeindestrukturen in Hamburg gelang relativ rasch. Die ersten Hinweise auf jüdisches Leben kommen aus dem Jahr 1603 und mit dem Erwerb des Friedhofs im Jahr 1611 kann die Gemeindegründung als abgeschlossen angesehen werden. Dennoch war die Aneignung der jüdischen Religion für die Mitglieder der portugiesisch-jüdischen Gemeinde eine mühsame Aufgabe, denn sie konnten nicht auf eine jüdische Tradition, ein ererbtes jüdisches Wissen oder gelebte jüdische Werte zurückgreifen. Selbst den Gemeindegründern war das Judentum zunächst fremd. Das fachkundige religiöse Personal, die Rabbiner, Kantoren, Lehrer und Beschneider, holten sie aus den sefardischen Gemeinden in Nordafrika, dem Osmanischen Reich und Italien, später auch aus Amsterdam. Doch ihre Identität als portugiesische Juden konstruierten sie selbst. Nicht nur in geistlicher Hinsicht waren sie durch den iberischen Katholizismus geprägt, der mit dem Judentum zu einem einzigartigen Amalgam ver-

226 Zit. n. Braden, *Zeitalter*, S. 269, 516–517.

227 Ebd., S. 260–261; Braden, *Probe aufs Exempel*; Treue, *Aufsteiger oder Außenseiter*. Weitere Aufschlüsse hierüber wird Bradens Forschungsprojekt über die Geschichte der Edzardischen Jüdischen Proselyten-Anstalt in Hamburg 1667–1970 und die Konversionen von Juden zum Christentum erlauben.

228 Scholem, *Shabbtai Zvi*.

schmolz, sondern auch in ihrer Lebensweise folgten sie weiter den Gebräuchen der christlichen Gesellschaft, trugen modische Kleidung und rasierten sich, pflegten Kontakte zu Nichtjuden und waren um eine umfassende weltliche Bildung bemüht. In ihrem mit großem Stolz gepflegten Selbstbild hatten das Studium der religiösen Schriften und deren rabbinische Auslegung oft nur eine untergeordnete Bedeutung.

Ihre Gottesdienste hielten die portugiesischen Juden in den Räumen ihrer Privathäuser ab, denn aufgrund des Widerstands in der Stadtbevölkerung gelang es ihnen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht, ein eigenständiges Synagogengebäude einzurichten. Die Räume befanden sich in den Häusern erfolgreicher Kaufleute²²⁹. Zwei von ihnen, Rui Fernandes Cardoso und Álvaro Dinis, waren zusammen mit André Faleiro auch für den Erwerb des portugiesisch-jüdischen Friedhofs verantwortlich und Álvaro Dinis gründete 1622 zudem die Gemeinde in Glückstadt²³⁰. Die Häuser der Kaufleute, die mit Beträumen ausgestattet waren, wurden zu zentralen Orten des Gemeinschaftslebens. Im Haus des Kaufmanns Duarte Esteves de Pina versammelten sich die Gläubigen angeblich drei Mal am Tag zum Gebet, morgens, nachmittags und abends²³¹. Gleichzeitig dürften sie Dinge besprochen haben, die ihr soziales und geschäftliches Leben betrafen. Denn die Gemeindeführer waren zugleich die politischen Vertreter der portugiesischen Nation. Rui Fernandes Cardoso und Álvaro Dinis wurden um 1606 gegenüber dem Kaiser als die Häupter der Portugiesen bezeichnet²³². Als 1617 der Niederlassungskontrakt neu ausgehandelt wurde, gehörten

229 Synagogen gab es in den Häusern von Rui Fernandes Cardoso, Álvaro Dinis, Rodrigo Peres Brandão, António Faleiro, Duarte Esteves de Pina, Henrique de Lima und seinem Sohn Duarte de Lima; vgl. Roth, *Neue Kunde*, S. 230; Leoni/Salomon, *Nation portugaise*, S. 267. Fast alle genannten Personen gehörten zu den wirtschaftlich aktivsten Mitgliedern der Gemeinde. Rui Fernandes Cardoso und Álvaro Dinis entrichteten von März 1608 bis Februar 1610 zusammen mehr als die Hälfte des von den Portugiesen gezahlten Werkzolls. Über Rodrigo Peres Brandão sind keine entsprechenden Zahlen vorhanden, sein Bruder João Francês Brandão gehörte jedoch im Jahr 1619 und in den Folgejahren ebenso wie auch António Faleiro zu den Portugiesen mit den stärksten Kontobewegungen und höchsten Umsätzen. 1619 tätigten die beiden zusammen knapp 30 % des Gesamtumsatzes der Portugiesen. Duarte Esteves de Pina stand 1632 in den Admiraltätszollbüchern bezüglich des Gesamtumsatzes an zweiter Stelle unter den Portugiesen und 1647 an erster Stelle. In jenem Jahr tätigte er ein knappes Fünftel (18 %) des gesamten Umsatzes der Portugiesen. Henrique und Duarte de Lima hatten jeweils nur relativ geringe Umsätze. Zwar war Duarte de Lima in Juwelen- und Kreditgeschäften am Kopenhagener und Gottorfer Hof tätig, dennoch scheint er um 1656 nur ein Vermögen mittlerer Größe gehabt zu haben, wie aus einer Aufstellung der Gemeindeabgaben im Protokollbuch ersichtlich wird; Kellenbenz, *Sephardim*, S. 119, 277–278, 302.

230 Leoni/Salomon, *Nation portugaise*, S. 267.

231 Azevedo, *Bocarro Francês*, S. 192.

232 Häpke, *Reichswirtschaftspolitik*, S. 184–185.

Rui Fernandes Cardoso, Álvaro Dinis und António Faleiro zu den insgesamt sieben Deputierten, denen die Gemeinde die Verhandlungsvollmacht übertragen hatte²³³. Selbst für diejenigen Portugiesen, die dem Gottesdienst nicht viel Bedeutung beimaßen, war das Erscheinen in den Häusern der Gemeindeführer daher wichtig. Wenn religiöse oder disziplinäre Verfehlungen durch den Ausschluss aus den Synagogen geahndet wurden, bedeutete dies für die betroffenen Kaufleute zugleich den Verlust des Zugangs zu den Orten, an denen die sozialen und politischen Entscheidungen der Gemeinde getroffen wurden.

In der zweiten Jahrhunderthälfte traten immer wieder Angehörige der Familien von Duarte Nunes da Costa und Diogo Teixeira als Gemeindeführer in den Vordergrund. Beide taten sich als Geschäftsleute und Diplomaten hervor, beide gehörten aber auch zu den Gründern der Einheitsgemeinde, zu der die drei bestehenden Synagogengemeinden im Jahr 1652 zusammengeschlossen wurden. Nach den zeitgleich schriftlich festgehaltenen Statuten bestand der Vorstand der Gemeinde aus sieben, ab 1658/1659 aus fünf Personen, die jährlich durch Kooptation bestimmt wurden. Der Vorstand rekrutierte sich überwiegend aus den wohlhabendsten und einflussreichsten Familien der Gemeinde. Diogo und Manuel Teixeira waren 14 Mal innerhalb von 24 Jahren Mitglieder im Vorstand (1653–1676), Angehörige der Familie Nunes da Costa 17 Mal innerhalb von 25 Jahren (1654–1678)²³⁴. Dem oligarchischen Charakter entsprechend wurde die Gemeindepolitik weitgehend von den Interessen der sozialen und wirtschaftlichen Elite bestimmt, ihr Führungsstil war paternalistisch. Duarte Nunes da Costa stattete die Synagoge mit kultischen Gegenständen aus seinem Privatbesitz aus, einer Tamid-Lampe (Ewiges Licht) und einer Tevah (Lesepult), welche im Zentrum der Synagoge stand²³⁵. Diogo Teixeira finanzierte den Erwerb dreier Häuser an der Wallstraße (Alter Wall) zur Errichtung einer Synagoge²³⁶. Zum Teil streckten die Schatzmeister die Gemeindeausgaben aus eigener Tasche vor. So schuldete die Gemeinde dem Schatzmeister 1680 mehr als die gesamte sonst übliche Jahressteuer²³⁷. Der Vorstand steuerte auch die sozialen und karitativen Einrichtungen der Gemeinde, er wählte die Vorsteher der Schu-

233 Leoni/Salomon, *Nation portugaise*.

234 Ornan Pinkus, *Portugiesische Gemeinde*, S. 12–13.

235 Israel, Duarte Nunes da Costa, S. 33–34. Da es sich dabei zunächst nicht um eine Schenkung, sondern nur um eine Leihgabe handelte, bei deren Verwendung seine Familie privilegiert war, kam es zu Auseinandersetzungen mit der Gemeinde, die damit endeten, dass Duarte Nunes da Costa ihr schließlich beide Gegenstände für immer überließ; vgl. Cassuto, *Protokollbuch 10*, S. 227–229 (24., 26. Tischri 5423), 231–232 (zwischen 26. Tischri und 13. Schewat 5423).

236 Auch wenn es zu einer offiziellen Synagogengründung nicht kommen sollte, wurden diese und später andere Häuser erworben, um sie als zentrale Versammlungsorte einzurichten; Cassuto, *Protokollbuch 8*, S. 285 (25. Aw 5419); vgl. auch Braden, *Zeitalter*, S. 262–276.

237 Ornan Pinkus, *Portugiesische Gemeinde*, S. 19.

len, der Wohltätigkeitsorganisationen, der Kasse für die Bettler, der Bruderschaft für die Krankenpflege, der Kasse für die Auslösung Gefangener, der Kasse für das Heilige Land und Jerusalem sowie der Hilfskasse für arme Schüler²³⁸. Die Gemeindeführung hatte also eine ausgesprochen starke Position innerhalb der Gemeinde.

Handel und Judentum

Anders als in anderen jüdischen Gemeinden der Zeit war das jüdische Religionsgesetz (*Halacha*) in den portugiesisch-jüdischen Gemeinden für das wirtschaftliche Leben ihrer Mitglieder kaum von Bedeutung²³⁹. Nach den Untersuchungen von Miriam Bodian ging es den Gemeindeführern weniger darum, »authentische« religiöse Gebräuche durchzusetzen, als vielmehr, eine Gruppenidentität zu entwickeln, die möglichst viele Glaubensrichtungen innerhalb des Judentums integrierte und die Überlebensfähigkeit der Gemeinde dauerhaft sicherstellte²⁴⁰. Für das wirtschaftliche Verhalten maßgeblich waren die allgemeinen Normen und Gesetze des jeweiligen Staates, in dem sich die Portugiesen aufhielten, sowie die korrekte Behandlung ihrer Geschäftspartner. So verurteilte der Rabbiner Menasseh ben Israel in einer um die Mitte des 17. Jahrhunderts erstellten Kompilation von Vorschriften und Riten für die zum Judentum übergetretenen Neuchristen alle, die sich im Handel unlauter verhielten, unabhängig von der religiösen Zugehörigkeit der Geschäftspartner²⁴¹. Der Vorstand der Hamburger portugiesisch-jüdischen Gemeinde rief die Portugiesen auf, in ihren Geschäften »mit der gebührenden Ehrlichkeit, wie sie das Judentum vorschreibt«, zu verfahren. Wer dies nicht täte, würde streng bestraft werden, »damit es von den portugiesischen Juden nicht heiße, dass sie derartige Schlechtigkeiten begehen, was einer Entweihung des göttlichen Namens gleichkommen würde«²⁴². Niemand sollte sich in Hamburg niederlassen dürfen, »von dem man nicht weiss, in welcher Weise er seine Geschäfte betreibt und dass er für den Staat (*a sua republica*) von Vorteil und Nutzen ist«. Schließlich könne »für unseren hiesigen Aufenthalt grosser Schaden daraus erwachsen [...], wenn die Einwohner dieser Stadt hintergangen werden und ihnen dadurch ein Ärgernis gegeben wird«²⁴³.

238 Ebd., S. 29–34.

239 Penslar, *Shylock's Children*, S. 60; Kaplan, *Modernisierung*, S. 309.

240 Bodian, *Ambiguous Boundaries*, S. 76.

241 Trivellato, *Sephardic Merchants in the Early Modern Atlantic*, S. 259.

242 Cassuto, *Protokollbuch* 11, S. 36–37 (7. Aw 5427).

243 Ebd., S. 39 (27. Elul 5427). Die Übersetzung der *republica* ist nicht sehr glücklich, besser wäre »für das Gemeinwesen«.

Doch auch wenn die Gemeindeführung nur wenige konkrete Vorschriften zum Wirtschaftsleben machte und die portugiesischen Juden eine erheblich größere Freiheit genossen als andere Juden, ergaben sich aus ihrer Religion dennoch Nachteile für ihren Handel. Bereits erwähnt wurde das Verbot, eine Reise in die *terras de idolatria* zu unternehmen, also in diejenigen katholischen Länder, in denen das Judentum verboten war²⁴⁴. Es wurde zwar zum Teil umgangen, dennoch war es der Pflege von Geschäftskontakten auf die Iberische Halbinsel abträglich. Eine weitere Einschränkung stellte die Einhaltung der jüdischen Feiertage dar. Durch den Schabbat hatten die Juden wöchentlich einen Arbeits- und Handelstag weniger als die Christen. Wenn man dem englischen Reisenden John Taylor Glauben schenken darf, wurde die Schabbatruhe sehr streng eingehalten. Anlässlich seines Hamburgaufenthalts im Jahr 1616 stellte er fest,

daß die Juden in ihrem verwünschten Aberglauben andächtiger und strenger sind als diese Krämer mit ihrem Christenglauben; denn am Samstag, so der Juden Sabbath ist, setzen sie alle weltlichen Geschäfte beiseite und befassen sich lediglich mit ihrer gottvergessenen, ungläubigen Religion²⁴⁵.

Die Schabbatruhe der Hamburger Portugiesen war immer wieder Gegenstand der Denunziationen vor der Inquisition. Luís Vaz Pimentel, ein Neuchrist, der sich eineinhalb Monate in Hamburg aufgehalten hatte, erklärte 1613 vor dem Lissabonner Tribunal, dass die portugiesischen Juden in Hamburg den Schabbat einhielten, an diesem Tag ihre besten Kleider anlegten, nicht arbeiteten (*guardavão os sabbados de trabalho*), insbesondere keine Geschäfte an der Börse tätigten (*nem mettião dinheiro na bolsa*), und auch sonst keine Dienste durchführten (*nem fazião servisso algum*)²⁴⁶. Dies bestätigte neben vielen anderen Denunzianten auch der Altchrist António Gonçalves, ein Schiffer, der Anfang der 1630er-Jahre mehrmals in Hamburg war. Er berichtete, dass die Juden in Hamburg am Schabbat weder zur Börse noch zum »Handelsplatz« gingen (*não acodião a bolsa nem á praça a mercadejar*), und zwar weder am Freitagnachmittag noch am Samstag²⁴⁷.

Wer gegen das Ruhegebot verstieß, wurde innerhalb der Gemeinde bestraft. So ist beispielsweise im Protokollbuch nachzulesen, dass im Jahr 1659 zwei Portugiesen an einem Schabbat zum Zeitpunkt der lauten Andacht (*tornada da amidá*) die Synagoge verließen, um am Hafen eine soeben eingetroffene Partie Gerste zu begutachten, die angeblich feucht geworden war²⁴⁸. Auf dem Rückweg seien sie hinter einer Mauer entlang gelaufen und zur Zeit des Verlesens aus dem

244 Vgl. Kapitel 3.1.

245 Lüders, John Taylor, S. 457–458.

246 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 3922.

247 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 3922.

248 Cassuto, Protokollbuch 8, S. 265–268 (28. Adar 5419 – 6. Nisan 5419).

Sepher wieder in die Synagoge zurückgekehrt. Der Vorgang wurde entdeckt, weil der eine der beiden Portugiesen, Jacob Ulhoa, eine Rechnung für die geleisteten Dienste ausstellte. Die Rechnung legte er aus unbekanntem Gründen dem Hamburger Niedergericht vor, worüber sich einer der Zahlungspflichtigen beim Gemeindevorstand beschwerte. Dieser beriet über den Fall und war der Ansicht, »dass dies eine Verhöhnung (*escandalo*) unseres heiligen Gesetzes und unserer Gemeinde sei«. Er belegte Ulhoa mit einer Geldstrafe in Höhe der ausgestellten Rechnungssumme. In einem anderen Fall bekam Daniel José de Vargas eine Mahnung vom Vorstand, weil er »mit einem beträchtlichem Skandal« (*com notavel escandalo*) Weizen an einem Schabbat empfangen habe und dies nicht das erste Mal gewesen sei, dass er gegen die Schabbatruhe verstoßen habe²⁴⁹. Sollte es wieder vorkommen, werde der Vorstand allen Gemeindegliedern verbieten, fernerhin noch etwas von ihm zu kaufen. Josua Habilho wurde beschuldigt, am ersten Tag des Pessach-Festes Geschäfte abgeschlossen und durch »solche Entweihung des Feiertags grosses Ärgernis« provoziert zu haben²⁵⁰. Zur Strafe durfte er bis auf weiteres die Synagoge nicht besuchen und wurde von bestimmten religiösen Diensten ausgeschlossen, außerdem musste er eine Geldbusse von zehn Talern zahlen. Sollte er erneut gegen die Einhaltung eines Feiertages verstoßen, würde er aus der Gemeinde ausgeschlossen werden.

Jüdische Feiertage in den Admiralitätszollbüchern

Die Admiralitätszollbücher geben einen statistischen Überblick über die Einhaltung des Schabbat und anderer jüdischer Feiertage in Hinblick auf die Verzollung von Waren. Grundsätzlich wurde in Hamburg an Samstagen verzollt, allerdings war die Zahl der Einträge in den Zollbüchern nur etwa halb so hoch wie an den übrigen Werktagen²⁵¹. Analysiert man die Verzollungsvorgänge in Hinblick auf die Konfession der verzollenden Kaufleute, so ergibt sich, dass die Juden (einschließlich derjenigen Portugiesen, bei denen die jüdische Religion nur vermutet wird) ihre Waren nur in sehr wenigen Fällen an Samstagen verzollen ließen. Im Jahr 1632/1633 wurden sechs von insgesamt 120 Verzollungsvorgängen, die an Samstagen stattfanden, von Juden durchgeführt. Im Jahr 1647/1648 wurde nur einer von 258 Verzollungsvorgängen an Samstagen von einem Portugiesen

249 StAHH, Jüdische Gemeinden 993, Bd. 1, S. 176 (1. Shewat 5420).

250 Cassuto, Protokollbuch 10, S. 247–248 (25. Nisan 5424).

251 In einzelnen Fällen finden sich selbst an Sonntagen Einträge. 1632/1633: Montag bis Freitag pro Tag im Schnitt 18,2 %, Samstag 7,5 %, Sonntag 1,7 % der Verzollungsvorgänge; 1647/1648: Montag bis Freitag pro Tag im Schnitt 17,8 %, Samstag 10,7 %, Sonntag 0,2 %. Unter den Sonntageinträgen entfielen 1632/1633 mit 8 von 27 relativ viele auf Juden, 1647/1648 allerdings keiner von 6.

durchgeführt²⁵². Entsprechend können die übrigen jüdischen Feiertage auf Verzollungen überprüft werden²⁵³. Auch hier gab es einzelne Verletzungen des Arbeitsverbotes, 1632/1633 in insgesamt 15 Fällen, 1647/1648 in neun Fällen. In der Regel wurde die Festruhe jedoch eingehalten.

Die zusätzlichen Feiertage führten allerdings nicht zu einer Minderung des Gesamtumsatzes. Das, was die Juden an den Feiertagen nicht verzollten, verzollten sie vorher oder nachher. Dies lässt sich am Monat Tischri zeigen, einem Monat, in den besonders viele jüdische Feiertage fallen. In den beiden Jahren der Admiralitätszollauswertung handelt es sich um die 30 Tage vom 6. September bis zum 5. Oktober 1632 und vom 20. September bis zum 19. Oktober 1647. In diesen Zeiträumen gab es neun beziehungsweise zehn jüdische Festtage, die weder Samstage noch Sonntage waren und an denen die Portugiesen mit wenigen Ausnahmen keine Waren verzollen ließen²⁵⁴. Dennoch lag ihr Umsatz während der gesamten vier Wochen im Verhältnis zu dem der nicht-jüdischen Kaufleute nicht wesentlich niedriger als im übrigen Jahr. 1632 hatten sie während der vier Wochen einen Anteil von 15,2 % am Gesamtumsatz, 1647 von 12,6 %. Im gesamten Jahr lag ihr Anteil bei 15,4 % beziehungsweise 15,2 % des Gesamtumsatzes.

252 Bei den Juden, die in jenen beiden Jahren gegen das Arbeitsverbot am Schabbat verstießen, handelte es sich um Duarte Esteves de Pina, Duarte Nunes da Costa, Gonçalo Cardoso, Diogo Nunes Veiga, Manuel Rodrigues, Francisco Vaz (de Castro) und João Castro (Judentum vermutet).

253

Jüdische Feste	Jüdischer Kalender	Julianischer Kalender 1632/1633	Julianischer Kalender 1647/1648
Pessach	15.–22. Nisan	16.–23.3.1633	10.–17.4.1647
Lag baOmer	18. Ijjar	29.4.1632	13.5.1647
Schawuot	6.–7. Siwan	16.–17.5.1632	30.–31.5.1647
Tischa beAv	9. bzw. 10. Av	17.7.1632	1.8.1647
Rosch ha-Schana	1.–2. Tischri	6.–7.9.1632	20.–21.9.1647
Jom Kippur	10. Tischri	15.9.1632	29.9.1647
Sukkot und Simchath Thora	15.–23. Tischri	20.–28.9.1632	4.–12.10.1647
Chanukka	25. Kislew–2. Tevet	28.11.–5.12.1632	12.–18.12.1647
Purim	14. Adar	14.2.1633	11.3.1647

254 1632 verzollten zwei Juden (Diogo Nunes Veiga, Gabriel Lopes) und 1647 drei Juden sowie ein Portugiese, der wahrscheinlich ebenfalls Jude war, (Manuel Rodrigues Isidro, João Francês Brandão, Rodrigo Peres Brandão und Gonçalo Brandão) im Verlauf des neuntägigen Laubhüttenfests Waren.

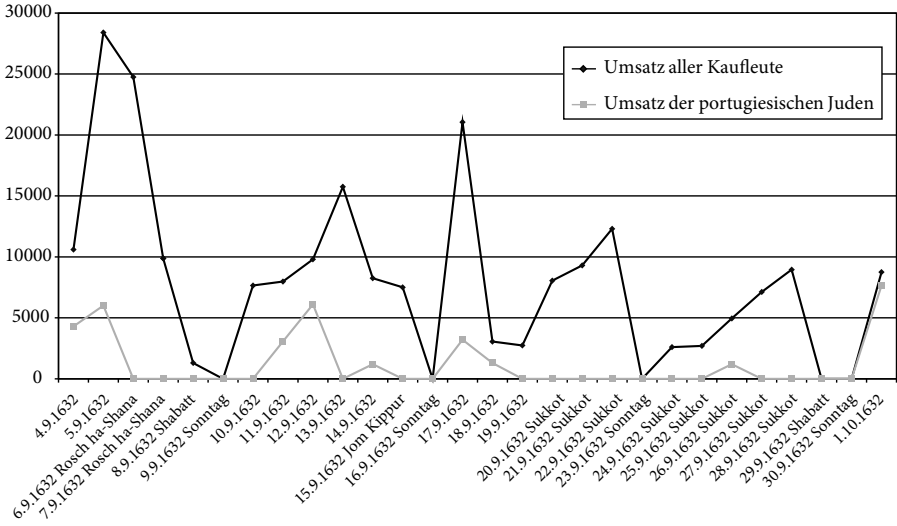


Diagramm 9: Umsätze im Monat Tischri 5393 (1632)

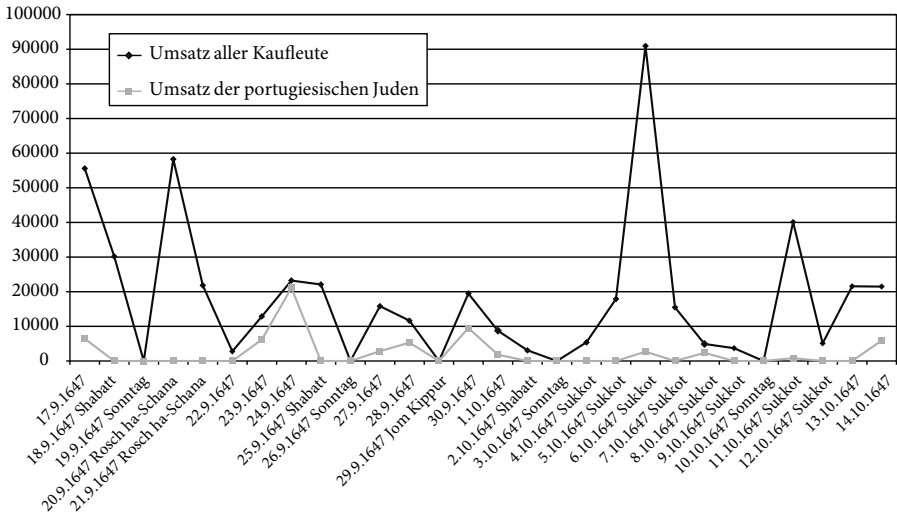


Diagramm 10: Umsätze im Monat Tischri 5408 (1647)

Schutz durch die Gemeinde

Schwerer als die Nachteile, die den portugiesischen Juden aus ihren religiösen Vorschriften erwachsen, wog ihre rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung. Wiederholt kam es zu Beschimpfungen, Steinwürfen und anderen Angriffen auf offener Straße²⁵⁵. Auch an der Börse gab es immer wieder Belästigungen. So beschwerte sich der Vorstand der Portugiesen 1649 beim Rat, dass »nicht allein der gemeine Pöbel, sondern auch andere Leute sich finden, die sie zu beschimpfen keine Scheu haben« und letztens »sieben von unserer Nation in der öffentlichen Börsen Mittagszeit, die Mäntel tückischer und hinterlistiger Weise zerschnitten und schamsiret« bekommen hätten²⁵⁶.

Als Gewähr für die Sicherheit der Portugiesen reichten die Niederlassungskontrakte allein nicht aus. Vielmehr befand sich die Gemeinde in einem ständigen Verhandlungsprozess mit der Obrigkeit, um ihre weitere Existenz in der Stadt abzusichern. Sie erinnerte, mahnte und bestach den Rat, um eine erträgliche Situation zu schaffen. Beispielsweise wandten sich die Gemeindevertreter anlässlich der Pöbeleien bei der Beerdigung des Diogo Teixeira mit einer Beschwerde an den Rat und die Oberalten²⁵⁷. Umstehende hätten gewaltsam die Wagen der Trauergesellschaft geöffnet und die darin befindlichen Personen mit Schneebällen und Schmutz beworfen. Sie erklärten, dass sie sich sehr gekränkt fühlten, und baten um Abhilfe, »damit wir in Zukunft frei und unbehelligt die Strassen passieren können«. Zur Unterstützung des Begehrens wurde

ferner beschlossen, im Namen der Gemeinde dem Stadt-Kommandanten 12 Brote vom besten Kandis-Zucker, der zu haben ist, nebst 40 Pfund vom besten weissen Puderzucker als Geschenk zu übersenden und ihm hierbei den Dank dafür auszusprechen, dass er dafür Sorge trug, seine Soldaten zu schicken, um den Pöbel zur Ruhe zu bringen.

Allein hätten sich die einzelnen Kaufleute kaum gegen den Druck der Bevölkerung wehren beziehungsweise mit ihren Forderungen durchsetzen können. Nur als geschlossene Gruppe verfügten sie über eine entsprechende Verhandlungsmacht. Hierin bestand aus sozio-ökonomischer Perspektive der wesentliche Nutzen ihrer Gemeindegliederung. Da der Hamburger Rat von den Vorteilen ihrer Anwesenheit grundsätzlich überzeugt war und befürchtete, dass sie sich im Falle der Abwanderung in einer der mit Hamburg konkurrierenden Nachbarstädte niederlassen könnten, in Altona, Stade, Glückstadt oder Emden, gelang

255 Die vielen Beispiele von Belästigungen der portugiesischen Juden sollen hier nicht im Einzelnen wiederholt werden; vgl. dazu etwa Böhm, Ressentiments; B. Schmidt, Antijüdische Gewalttätigkeiten; Braden, Zeitalter.

256 Zit. n. Böhm, Ressentiments, S. 97.

257 Cassuto, Protokollbuch 11, S. 1 ([5426]).

es den Portugiesen in der Regel, ihre Forderungen durchzusetzen. Bei jeder der Verhandlungen um die Niederlassungskontrakte setzten sie die Abzugsdrohung ein: 1610 waren die Portugiesen kurz davor, Hamburg in Richtung Stade zu verlassen²⁵⁸. 1617 erklärten die Familienvorstände, dass sie sich bei ungünstigem Ausgang der Verhandlungen in jedes von ihren Delegierten bestimmte Land begeben würden²⁵⁹. Ende der 1640er-Jahre drohten die Portugiesen anlässlich einer heftigen jüdenfeindlichen Polemik von Seiten der Geistlichkeit und einer entsprechend bedrohlichen Stimmung in der Bevölkerung erneut mit ihrem Abzug und vermochten ein weiteres Mal, den obrigkeitlichen Schutz zu erlangen²⁶⁰.

Gemeindeverfassung und Disziplinierungsdruck

Damit die Abzugsdrohungen wirksam waren, musste die Gemeinde mit einer Stimme sprechen und notfalls auch geschlossen handeln. Dafür waren eine straffe Disziplin und die bedingungslose Unterordnung der Mitglieder unter die Entscheidungen der Führung notwendig. So wurde etwa bei den Verhandlungen von 1617 von der Gemeinde beschlossen, dass, wer im Falle eines Abzugs dennoch in Hamburg bliebe oder dorthin zurückkehre, aus der jüdischen Gemeinschaft ausgeschlossen würde²⁶¹. Entsprechend streng war die 1652 niedergeschriebene Gemeindeverfassung gestaltet. Sie sah vor, dass die Gemeinde von einem Vorstand mit absoluter Macht (*autoridade plena e absoluto poder*) regiert werden solle, nicht nur für den Dienst Gottes, sondern auch für das Wohlergehen und den Erhalt der Nation (*Nossos beim Jeral e conservansa nossa*)²⁶². Die Nation wurde in der Verfassung verpflichtet, ohne Einspruchsmöglichkeit zu befolgen, was der Vorstand anordnete. Wer dagegen verstieß, sollte mit allen geeigneten Strafen und Zwangsmitteln des Judentums gedrängt werden, sich zu fügen. Insbesondere bezüglich der Angelegenheiten, die mit dem Rat der Stadt zu verhandeln waren, der Finanzverwaltung und der Anstellung und Absetzung von Funktionären hatte der Vorstand freie Hand. Dies ergab Sinn vor dem Hintergrund, dass andernfalls die Existenzgrundlage jedes einzelnen Gemeindemitglieds gefährdet gewesen wäre.

Der Vorstand reklamierte für sich unter anderem eine interne Gerichtsbarkeit, die sich nicht nur auf religiöse Verfehlungen und Ehe- oder Erbangelegenheiten, sondern in beschränktem Umfang auch auf Handelsangelegenheiten be-

258 Braden, Geistlichkeit, S. 7.

259 Leoni/Salomon, Nation portugaise.

260 Braden, Geistlichkeit, S. 19–20; Braden, Zeitalter, S. 218–225.

261 Leoni/Salomon, Nation portugaise.

262 Die Verfassung wurde nach der Vereinigung der drei Hamburger Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde am Beginn des Protokollbuchs aufgezeichnet; Ornan Pinkus, Portugiesische Gemeinde, S. 4–5; vgl. auch Kaplan, Place of the Herem, S. 66–67.

zog. So wandten sich etwa Jacob Cohen Lobato und Salomão Gabai in einer Streitsache um eine Pipe Zucker an den Vorstand, der zwar erklärte, dass es nicht seine Aufgabe sei, sich mit Prozessen zu befassen, doch dass er sich, da Gabai ein Fremder sei und fortreisen wolle, des Falls dennoch annehmen wolle²⁶³. Der Vorstand befasste sich wohl vor allem mit den einfacheren Gerichtsfällen und ließ sie gegebenenfalls durch ein Schiedsgericht lösen²⁶⁴. Die komplizierteren Fälle und die, an denen Christen beteiligt waren, wurden mit seinem Einverständnis an ein städtisches Gericht (*joizo dos goim*) übergeben²⁶⁵. Zeigte ein Portugiese jedoch von sich aus einen Fall beim städtischen Gericht an, so wurde dies als Denunziation (*malsineria*) bezeichnet und mit der Exkommunikation, der härtesten Strafe der Gemeinde, belegt²⁶⁶. Wenn möglich, sollten Konflikte zwischen Portugiesen innerhalb der eigenen Reihen gelöst werden. Zudem drang der Vorstand darauf, dass die gemeindeinternen Verfahren gegenüber den städtischen Autoritäten geheim gehalten wurden²⁶⁷.

Fälle, in denen der Vorstand die Einschaltung der städtischen Gerichtsbarkeit genehmigte, waren beispielsweise die um den Makler Jacob Ulhoa. Zunächst bat Salomão Cohen den Vorstand um Einwilligung, bei dem Gericht beantragen zu dürfen, dass Ulhoa seine Rechnungsbücher offenlege. Denn auch wenn es Ulhoa vielleicht zum Nachteil gereiche, müsse dies zur Wahrung von Cohens Rechten und zur Liquidierung des zwischen ihnen schwebenden Rechtsverhältnisses geschehen. Nachdem sich der Vorstand beraten hatte, erteilte er Cohen die Erlaubnis²⁶⁸. Wenig später gestattete der Vorstand Abraham Israel Bravo, einen Prozess gegen Jacob Ulhoa vor den Landesgerichten zu führen. Bravo beschuldigte Ulhoa, ihn in einem mit seiner Vermittlung zustande gekommenen Geringeschäft geschädigt zu haben. Die Erlaubnis zu diesem Prozess begleitete der Vorstand jedoch mit der Mahnung, »dass daraus nicht etwa Ärger oder eine Störung für unsere Gemeinde erwachsen werde«²⁶⁹.

Die innerhalb der Gemeinde verhängten Strafen reichten von der Verpflichtung, in der Synagoge um Verzeihung zu bitten, und dem Ausschluss von religiösen Funktionen über Geldstrafen, Überstellungen an die städtischen Behörden und die Einweisung in das Zucht- oder Arbeitshaus bis hin zur vorübergehenden

263 Cassuto, Protokollbuch 8, S. 245, 247 (14., 21. Cheschwan 5419).

264 Zum Teil versuchten hochrangige Gemeindeglieder, Einfluss auf die Vorgänge zu nehmen. So wollte der Kaufmann Jorge Nunes da Costa 1661 den Vorstand dazu bewegen, Jacob Baruch zu einer Erklärung zu veranlassen, die Nunes da Costa die Einziehung einer Versicherungssumme erleichtern würde; StAHH, Jüdische Gemeinden 993, Bd. 1, S. 214 (7. Cheschwan 5422).

265 Vgl. bspw. Cassuto, Protokollbuch 7, S. 169 (29. Nisan 5416) oder S. 178–180 (17., 24., 28. Tammus, 16. Aw 5416).

266 Cassuto, Protokollbuch 7, S. 164–166 (24. Adar 5416).

267 Vgl. bspw. Cassuto, Protokollbuch 10, S. 236 (6. Ijjar 5423).

268 Cassuto, Protokollbuch 8, S. 272 (11. Ijjar 5419).

269 Cassuto, Protokollbuch 8, S. 259–261 (3., 7. Adar 5419) und 275 (11. Siwan 5419).

oder dauerhaften Verbannung und zur Exkommunikation. Dass der Ausschluss aus der Gemeinde die schwerste Strafe war, zeigt, wie wichtig die Mitgliedschaft für das Überleben der Mitglieder war. In den dreißig Jahren, die das Protokollbuch der Gemeinde im 17. Jahrhundert abdeckt (1652–1681), wurden mindestens 41 Gemeindemitglieder verbannt oder exkommuniziert. Weiteren 90 Personen wurde zeitweise verboten, eine Synagoge zu betreten²⁷⁰. Die Zahl der Banne war damit deutlich größer als in Amsterdam, obwohl die dortige Gemeinde erheblich mehr Mitglieder hatte²⁷¹. Wahrscheinlich war dies der prekäreren Aufenthaltssituation in Hamburg und dem daraus resultierenden höheren Disziplinierungsdruck geschuldet.

Fürsorge und Wohlfahrt

Der Vorstand war ständig darum bemüht, ein möglichst positives Bild von der portugiesischen Nation gegenüber der Öffentlichkeit zu erzeugen²⁷². Dies schien ratsam, um von den städtischen Autoritäten auch weiterhin geduldet zu werden, der lutherischen Geistlichkeit eine möglichst geringe Angriffsfläche zu bieten, gewalttätige Ausschreitungen von Seiten der Bevölkerung zu verhindern und nicht zuletzt, um gegenüber den nichtjüdischen Geschäftspartnern als vertrauenswürdige Gruppe bestehen zu können. Wie auch in der christlichen Mehrheitsgesellschaft wurde eine Vielzahl von Disziplinarvorschriften erlassen, darunter Kleiderordnungen, Luxusverbote oder Reglemente für Feste. Müßiggang sowie lockerer Lebenswandel wurden geahndet²⁷³. Als im Jahr 1660 der Vorstand erfuhr, dass ein Gemeindemitglied einem anderen an der Börse mit unanständigen Worten (*palavras tam escandalosas como indesentes*) begegnet sei, beschloss er, ein Exempel zu statuieren und den Schuldigen mit aller Härte zu bestrafen (*castigalo com todo o rigor tal que serve de emenda a outros*)²⁷⁴. Ähnliches wiederholte sich fünf Jahre später. Wieder hatten sich zwei Portugiesen auf der Börse lautstark gestritten und damit angeblich großen Anstoß unter den Nichtjuden erregt (*dando tanto escandallo aos goim*)²⁷⁵.

Auch wurde peinlich darauf geachtet, dass die jüdischen Bedürftigen der Stadtbevölkerung nicht durch Bettelei zur Last fielen. Am besten sollten sie gar nicht erst von dieser wahrgenommen werden. Nur eine beschränkte Anzahl Ar-

270 Kaplan, *Place of the Herem*, S. 85.

271 Ebd., S. 70–71. Die meisten Banne betrugten allerdings nur eine kurze Dauer, einige Tage oder Wochen.

272 Ebd., S. 69–70.

273 Vgl. bspw. Cassuto, *Protokollbuch 10*, S. 236 (19. Siwan 5423).

274 StAHH, *Jüdische Gemeinden 993*, Bd. 1, S. 183 (7. Ijjar 5420).

275 StAHH, *Jüdische Gemeinden 993*, Bd. 1, S. 267 [271] (24. Cheschwan 5425).

mer wurde längerfristig innerhalb der Gemeinde geduldet und von ihr selbst finanziell unterstützt. Der Großteil der jüdischen Bettler, Vagabunden und anderer unerwünschter Personen durfte nicht bleiben. Der Vorstand stattete sie meist mit einem geringen Reisegeld aus und drängte sie, die Stadt so schnell wie möglich wieder zu verlassen²⁷⁶. Falls sie sich weigerten, wurden sie den städtischen Autoritäten zur Einweisung ins *Rasphuis* übergeben, wo sie gemeinsam mit christlichen Bedürftigen zur Arbeit erzogen werden sollten²⁷⁷. Auch arme Auswanderungswillige, die bereit waren, nach Übersee zu gehen, wurden unterstützt²⁷⁸. So heißt es im Protokollbuch im Jahr 1658 beispielsweise:

Herr Abraham Senior Teixeira [d. h. Diogo Teixeira] hat sich erboten, allen denjenigen, welche die Absicht haben, nach Serepique, einem von den Holländern neu entdeckten Lande [gemeint ist wohl Essequibo in Guyana], auszuwandern, eine je nach Größe der Familie zu bemessende Reiseunterstützung zu gewähren, unter der Bedingung, dass alle, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen, eine Kaution dafür stellen, dass sie innerhalb dreier Jahre nicht wieder nach hiesiger Stadt zurückkehren²⁷⁹.

Da die meisten Auswanderungswilligen die Kaution nicht zu leisten vermochten, übernahm der Vorstand die Bürgerschaft gegenüber Diogo Teixeira und sicherte sich durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung bei den Auswanderern ab. Auf diese Weise wurden viele portugiesische Juden zur Emigration in den karibischen Raum angespornt. Ähnliche Überlegungen gab es im Hamburger Rat allerdings auch bezüglich der armen lutherischen Bevölkerung, die in die niederländischen Besitzungen in Afrika, insbesondere in die Kapkolonie, geschickt werden sollte²⁸⁰. Die portugiesische Nation kam den Vorstellungen der Hamburger Obrigkeit also in vielerlei Hinsicht entgegen und pflegte zugleich ihr Ansehen als Gemeinschaft erfolgreicher Kaufleute²⁸¹.

Die Reiseunterstützungen waren nicht die einzige Maßnahme, bei der Diogo Teixeira seine private Wohltätigkeit mit der öffentlichen Fürsorge verknüpfte. In einer anderen Vereinbarung stellte er Geld für den Erwerb mehrerer Häuser an der Wallstraße zur Verfügung und verpflichtete dafür die Gemeinde, jährlich ein armes Mädchen mit einer Aussteuer zu versehen und einen Juden aus der Gefangenschaft freizukaufen. Selbst die christliche Mehrheitsgesellschaft profitierte von der Philanthropie mancher portugiesischen Juden. So finden sich in den Quellen immer wieder Zeugnisse über Geldspenden von Juden an lu-

276 Kaplan, *Place of the Herem*, S. 66–67. Für eine generelle Ausweisung Fremder vgl. bspw. Cassuto, *Protokollbuch 7*, S. 167 (9. Nisan 5416).

277 Kaplan, *Place of the Herem*, S. 68.

278 Vgl. bspw. Cassuto, *Protokollbuch 10*, S. 237 (27. Siwan 5423) oder S. 246 (23. Adar 5424).

279 Cassuto, *Protokollbuch 8*, S. 234–235 (25. Nisan 5418). Vgl. dazu auch Cohen, *Passage*.

280 Was aus dem Projekt wurde, ist nicht erforscht; vgl. Wohlwill, *Auswanderungs- und Colonialpolitiker*.

281 Vgl. hierzu auch Bodian, *Ambiguous Boundaries*, S. 75.

therische Institutionen. Álvaro Dinis, der in Hamburg und in Glückstadt eine herausragende Rolle als Gemeindegründer spielte, vermachte der Glückstädter Kirche 20 Mark lübisch »tho Gottes Ehren und tho Underholdung Kerken und Scholen«²⁸². Diogo Teixeira spendete 1649, zwei Jahre nach seinem offiziellen Übertritt zum Judentum, dem Gotteskasten in Sankt Michael in Hamburg 500 Mark²⁸³. Als 1660 das Dach der neu erbauten Michaeliskirche in Hamburg gedeckt werden musste, besorgte Diogo Teixeira das dafür nötige Kupfer und verzichtete auf die Begleichung der Rechnung im Wert von 10.000 Reichstalern.

Die Wohltätigkeit der Gemeindeführer diente der Erfüllung religiöser Gebote, unterstrich zugleich aber auch ihre herausgestellte Position in der Gemeinschaft, ermöglichte die Beeinflussung des Gemeindelebens nach ihren Vorstellungen und zielte auf ein gutes Auskommen mit der christlichen Mehrheitsgesellschaft²⁸⁴.

4.5 Niederländer und Hamburger

Die portugiesische Nation mit ihren komplexen und oft kontrovers gedeuteten Strukturen und religiösen Ausprägungen ist umfassend erforscht. Ganz anders verhält es sich bei den Hamburgern und Niederländern. Deren Diasporen und Niederlassungen stießen bislang auf wenig Interesse bei den Historikern. Für die vorliegende Arbeit wurden vor allem Quellen zu den in Portugal lebenden Hamburgern ausgewertet, für die Niederländer wurde dagegen auf die wenige vorhandene Literatur zurückgegriffen. Für sie können daher oft nur Vermutungen formuliert werden. Dennoch steht außer Zweifel, dass die Niederländer sich in Hamburg anders verhielten als in Portugal. Während sie in Hamburg als eigenständige Gruppe erkennbar blieben, insbesondere, wenn sie dem reformierten Glauben anhingen, wurden sie in Portugal genau wie die Hamburger relativ rasch integriert und nahmen in vielen Fällen den katholischen Glauben an. Relevant für das Geschäftsleben und ihren beruflichen Erfolg waren in Portugal nicht so sehr die Strukturen innerhalb ihrer Nation, sondern ihre individuellen Netzwerke und die Kontakte zur Wirtschaftselite des Landes.

282 Detlefsen, *Entwicklung*, S. 193.

283 Voigt, *Anleihen*, S. 224.

284 Lifshitz, *Jewish Economic Theory*, S. 51–56; vgl. allgemein zur gesellschaftlichen Bedeutung von Wohltätigkeit: Leeuwen, *Logic of Charity*. Eine einzigartige Blüte erfuhr die jüdische Wohltätigkeit, als die Hamburger Gemeinde von der Massenbewegung ergriffen wurde, die in der Person des Shabbtai Zvi den Messias sah (vgl. S. 300).

Die niederländische Nation in Hamburg

Wie im ersten Teil der Arbeit gezeigt, war der Begriff »niederländische Nation« in Hamburg stark rechtlich geprägt²⁸⁵. Er wurde als Sammelbezeichnung für alle im Niederländerkontrakt stehenden Personen verwendet. Gleichzeitig gab es viele Niederländer, die keine Kontraktmitglieder waren, zumindest am Anfang aber ebenfalls als Mitglieder der Nation betrachtet wurden. Bei ihnen spielte die Herkunft die ausschlaggebende Rolle für die Nationszugehörigkeit. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es auch bei ihnen eine über Hamburg hinausgehende Verbundenheit der Nation gab, wie sie bei der portugiesischen Nation zweifellos bestand. Falls ja, wer gehörte dazu, auf welchen ethnischen oder kulturellen Gemeinsamkeiten beruhte die Nation und über welche Formen der inneren Organisation verfügte sie?

Die Niederländer zerfielen in zwei unterschiedliche Sprachgruppen, die flämische und die französische. Dass diese Tatsache ihre Gruppe spaltete, zeigt die Aufteilung der reformierten Gemeinde bereits in Stade Ende des 16. Jahrhunderts. Es gab dort eine *église belge* und eine *église wallone* mit jeweils eigenen Gottesdiensten, ein Muster, das in der wenig später gegründeten Gemeinde von Altona aufrechterhalten wurde²⁸⁶. Zudem gab es in Stade eine *chambre nationale belge*, die möglicherweise ebenfalls nur für die flämischsprachigen Niederländer gedacht war²⁸⁷. Vermutlich bildeten die Niederländer in ihrer Selbstwahrnehmung zwei unterschiedliche Nationen, was die Niederlassungskontrakte, die beide Sprachgruppen zu einer Nation zusammenfassten, jedoch unberücksichtigt ließen. Im Gegensatz dazu bildete die portugiesische Nation eine sprachlich homogene Gruppe. Zwar integrierte sie vereinzelt spanischsprachige Mitglieder, doch aufgrund der Ähnlichkeit zwischen dem Spanischen und dem Portugiesischen zog dies, anders als bei den Flämisch und Französisch Sprechenden Niederländern, keine Verständigungsschwierigkeiten nach sich.

Die zweite Spaltung der Gruppe war durch die unterschiedlichen Glaubensrichtungen vorgegeben. Katholiken dürften sich zwar nur vereinzelt unter den

285 Vgl. Kapitel 2.3.

286 Roosbroeck, Flamen und Wallonen, S. 67; Piper, Reformierte und Mennoniten, S. 5. In der Altonaer Gemeinde wurden die Predigten bald zusätzlich auf Deutsch gehalten, wobei ab der Mitte des Jahrhunderts die deutschsprachigen Gemeindemitglieder die Mehrheit bildeten. Um diese Zeit gab es ernsthafte Konflikte zwischen dem flämisch- und dem französischsprachigen Teil der Gemeinde, doch erst als nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 eine Gruppe von rund 900 Hugenotten aus Frankreich in Hamburg eintraf, kam es zur institutionellen Spaltung der Gemeinde in einen (flämisch-)deutschen und einen französischen Teil; vgl. Hermes, Evangelisch-reformierte Gemeinde, S. 13–14, 51–52, 68, 76–77; Roosbroeck, Flamen und Wallonen, S. 71; Whaley, Religiöse Toleranz, S. 140.

287 Sillem, Niederländer, S. 569.

Hamburger Niederländern befunden haben, doch selbst Reformierte und Lutheraner hatten sich vor ihrer Auswanderung zum Teil »mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden«, wie es bei Wilhelm Sillem heißt²⁸⁸. So fehlte ihnen die Erfahrung der gemeinsam erlittenen religiösen Verfolgung, die die portugiesische Nation so stark einte. Als religiöse Minderheit sahen sich in Hamburg vor allem die Reformierten veranlasst, ihre Anwesenheit durch die in ihrer Heimat erlittene Verfolgung zu legitimieren. In einem Schreiben an den Hamburger Rat aus dem Jahr 1603 heißt es etwa, dass sie aus ihrem Vaterlande geflohen seien, um nicht »unter der Tirannie des Papstes zu bleiben«, und dass sie für ihre Religion »seltsame Verfolgung gelitten haben, in Gut und Blut und alles verlassen haben, und alles gegeben, um in unserem Gewissen frei zu bleiben«. An anderer Stelle heißt es, dass sie »voor de Spaensche tyrannie gevluht zijn«²⁸⁹. Auch die lutherischen Niederländer sahen in den Katholiken ihre Hauptfeinde, doch ist fraglich, ob diese gemeinsame Gegnerschaft ausreichte, um die unterschiedlichen protestantischen Richtungen miteinander zu versöhnen.

Zudem planten nur wenige Niederländer, langfristig in Hamburg zu bleiben, während viele zumindest in den ersten Jahren ihres Exils die Hoffnung hatten, bald in ihre alte Heimat zurückkehren zu können, sobald sich die politischen, wirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse dort wieder zu ihren Gunsten entwickelt hätten. Eine mentale Loslösung von ihrem Herkunftsland, welche die Voraussetzung für die Schaffung einer neuen Diasporaidentität bildete, wie sie die portugiesische Nation entwickelte, fand bei ihnen allenfalls mit Verzögerung statt. Ein weiteres Element, das bei der portugiesischen Nation zur Identitätsstiftung beitrug, die gemeinsam erfahrene Diskriminierung am Ort der Niederlassung, war bei den Niederländern ebenfalls bei weitem nicht so stark ausgeprägt. Zwar wurden auch die Niederländer in Hamburg gelegentlich angegriffen, doch scheint dies entweder aus einem undifferenzierten Fremdenhass oder aus einer speziell gegen die Reformierten gerichteten Aggressionshaltung geschehen zu sein, nicht aber aus einem gegen die Niederländer als solche entwickelten Unmut²⁹⁰. Während alle Portugiesen von der Hamburger Bevölkerung mit Juden gleichgesetzt wurden, wurde bei den Niederländern zwischen Lutheranern und den Angehörigen anderer Konfessionen unterschieden.

288 Ebd., S. 482.

289 Zit. n. Roosbroeck, *Flamen und Wallonen*, S. 73–74.

290 Vgl. dazu auch Bolland, *Burspraken*, Teil 2, Nr. 147, Art. 6, »Frömbden nationen schal men nich narooopen« (1623); Nr. 145, Art. 84, »Frembden nationen alhir nicht nachzuschreien« (nach 1594, Korrekturen bis 1646).

Interne Organisation und die Niederländische Armenkasse

Schließlich ergab sich eine Fragmentierung der Niederländergruppe aus dem unterschiedlichen Rechtsstatus ihrer Mitglieder. Sie teilte sich auf in Kontrakt-niederländer, eingebürgerte Niederländer und die übrigen Niederländer. Auch dies unterschied sie von den Portugiesen, die in Hamburg alle den gleichen Sonderrechtsstatus hatten und gemeinsame Organisationsstrukturen herausbildeten, die ihnen die Feststellung ihrer Interessen und deren geschlossene Vertretung gegenüber der Obrigkeit ermöglichten. Das Mittel zur Durchsetzung der Interessen bestand bei den Portugiesen im Wesentlichen in der Boykottandrohung, die gegebenenfalls zum kollektiven Abzug der Gemeinde geführt hätte. Bei den Niederländern scheinen sich dagegen nur die im Kontrakt stehenden Personen politisch organisiert und eine Vertretung aufgestellt zu haben. Diese war vor allem damit betraut, die Kontrakte auszuhandeln und zu unterzeichnen, zum Teil sprach sie aber auch in anderen Angelegenheiten für die Kontraktteilnehmer. Sie setzte sich mehrheitlich aus Kaufleuten mit prominenter Stellung im Hamburger Iberienhandel zusammen, Mitglieder waren etwa Dominicus van Uffeln, Cornelis und Jan de Hertoghe, Jan de l'Homel, Abraham du Bois sowie Pieter Heusch²⁹¹. Auch sie verwendete die Boykottandrohung als Druckmittel bei ihren Verhandlungen, so stellte sie im Vorfeld des zweiten Kontraktabschlusses den geschlossenen Abzug nach Stade in Aussicht und konnte damit ihre Forderungen durchsetzen²⁹². Doch war von dem Kontrakt eben nur ein Teil der in Hamburg lebenden Niederländer betroffen, von ihrer Gesamtheit ist ein entsprechend koordiniertes Auftreten nicht bekannt.

Einzig die 1585 gegründete Niederländische Armenkasse, die die Versorgung von Armen und Kranken sowie die Unterstützung von Flüchtlingen und Reisenden zum Ziel hatte, vereinte Kontrakt-niederländer und Niederländer, die Bürger geworden waren, Lutheraner und Reformierte, flämischsprachige und französischsprachige. Zwar implizieren einige Darstellungen, dass sie ausschließlich

291 Für 1605: StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 2, Bl. 6v. Vgl. auch das kaiserliche Gutachten von 1606, in dem als Häupter der Niederländer in Hamburg Jochim van Meere, Dominicus van Uffeln, Jan de l'Homel und Peter van der Straeten bezeichnet werden sowie als Häupter der Niederländer in Stade Jan de Schott, Jacob de Greve und Arnoult Pels; Hüpke, Reichswirtschaftspolitik, S. 184–185. Für 1639: StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4, Bl. 261v. Vgl. auch StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4, Bl. 272; StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 3, Bl. 5v; StAHH, Niederländische Armenkasse, AI2, Stück 8, Bl. 1. Abraham du Bois stand an dritter Stelle bezüglich des Umsatzes im Iberienhandel und war damit unter allen im Kontrakt stehenden Niederländern der wichtigste Iberienhändler, Dominicus van Uffeln nahm zusammen mit Jan van Uffeln unter allen Iberienhändlern die 15. Stelle ein, Cornelis de Hertoghe die zehnte Stelle.

292 Schilling, Niederländische Exulanten, S. 79.

lutherisch gewesen sei, doch traf dies zumindest für die Anfangszeit nicht zu²⁹³. So gab es unter ihren wöchentlichen Almosensammlern eine Reihe von Niederländern, die reformiert waren oder deren Glaube unbekannt ist, die jedoch aus reformierten Familien stammten²⁹⁴. Möglicherweise zogen sich die Reformierten später mit der Konsolidierung ihrer eigenen Gemeinde aus der Niederländischen Armenkasse zurück. Zu den Jahresverwaltern, die für die Verzeichnung der Einnahmen und Ausgaben sowie die wichtigsten Beschlüsse verantwortlich waren, zählten in der Tat ausschließlich Lutheraner.

Auch die Führung der Armenkasse war stark oligarchisch und kaufmännisch geprägt. Von den Jahresverwaltern, die zwischen 1585 und 1700 im Amt waren, gehörten 16 der Familie de Hertoghe an, zwölf den Berenberg und je fünf den Heusch, Amsinck, van Overbeck und Boschaert²⁹⁵. Weitere Kaufmannsfamilien, die im Iberienhandel eine wichtige Rolle spielten und deren Mitglieder als Jahresverwalter der Armenkasse fungierten, waren die van Uffeln, de Greve, Juncker, van Haesdonck, Verpoorten und Rulant. Diese Familien waren untereinander durch zahlreiche Heiraten verbunden und bildeten die Führungsschicht der lutherischen Niederländergemeinde. Außer den Jahresverwaltern der Armenkasse stellten sie auch mehrere Vertreter für die Aushandlung der Kontrakte.

Die Niederländische Armenkasse wurde gegründet, als die letzte große Flüchtlingswelle aus den Niederlanden in Hamburg eintraf. Da die Stadt mit repressiven Bestimmungen auf den Zuzug reagierte, sahen sich die wohlhabenden niederländischen Kaufleute wohl veranlasst, eine besondere Fürsorge gegenüber ihren mittellosen Landsleuten zu übernehmen, um die Stadt zu entlasten. Ebenso wie bei den Portugiesen kann auch bei den niederländischen Kaufleuten

293 In Renate Hauschild-Thiessens breit angelegter Monographie werden die Reformierten merkwürdigerweise mit keinem Wort erwähnt, eine Beschränkung der Mitgliedschaft auf die lutherische Konfession wird allerdings ebenfalls nicht explizit benannt. Hauschild-Thiessen beschäftigt sich weder mit der Verfassung der von ihr untersuchten Institution, noch setzt sie sich ernsthaft mit dem sozialen Hintergrund ihrer Führung auseinander; Hauschild-Thiessen, *Armen-Casse*. Ähnliches gilt für die ältere Arbeit von Gaedechens, *Niederländische Armen-Casse*. Robert van Roosbroeck betont dagegen ausdrücklich, dass die Armenkasse auch Reformierte zum Kreis ihrer Unterstützer zählte; Roosbroeck, *Flamen und Wallonen*, S. 64.

294 Dies gilt etwa für den Zuckerhändler Jan de l'Homel, der 1588 einer der ersten Diakone der wallonisch-reformierten Gemeinde in Stade und 1592 Ältester war, sowie für den Kaufmann Louis de Behout, der 1590 an der Kommunion der Reformierten in Stade teilnahm und 1612 die Versammlung zur Wahl des Predigers in Altona in seinem Hause beherbergte; vgl. Sillem, *Niederländer*, S. 517–518. Weitere wöchentliche Sammler, die selbst oder deren Angehörige in der reformierten Gemeinde engagiert waren: Hans Baten, Guillaume le Petit, Martin des Champs, François van Coninxloe, Peter und Jan van der Straeten, Hans van der Wyle, Thomas de Coymans, Guillaum und Jacob Staes, Willem de Barry, Gottfried Gertsen; vgl. Sillem, *Niederländer*, S. 505–523.

295 Hauschild-Thiessen, *Armen-Casse*, S. 273–296.

davon ausgegangen werden, dass es ihnen wichtig war, den Anschein einer bedürftigen Gemeinschaft zu vermeiden, um dadurch ihr eigenes Bleiben zu sichern. Dementsprechend dürften sie es begrüßt haben, wenn die unbemittelten Neuankömmlinge die Stadt so schnell wie möglich wieder verließen. Dem ersten Kassenbericht zufolge wurden für das Jahr 1586/87 besonders viele Reisegelder an Niederländer vergeben, die nach Danzig weiterziehen wollten²⁹⁶. Auch später machten die Reisebeihilfen der Kasse einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben aus.

Wer von der Niederländischen Armenkasse unterstützt werden wollte, musste nachweisen, dass er niederländischer Herkunft war²⁹⁷. Dies konnte beispielsweise durch die Bürgerschaft einer vertrauenswürdigen, dem Jahresverwalter bekannten Person erfolgen. Mit der Zeit verlor dieses Kriterium jedoch an Gewicht. Anders als bei den Wohltätigkeitsorganisationen der portugiesischen Juden spielte die Herkunft der Armen, die sich um eine Unterstützung durch die Niederländische Armenkasse bemühten, nach ein oder zwei Generationen keine Rolle mehr. Voraussetzung für die Gewährung regelmäßiger Beihilfen war nur noch, dass die Menschen »fleißig arbeiten, in allen Ehren leben und ohne ihre Schuld Not leiden«²⁹⁸. Untätigen, Unangepassten oder Bettlern wurden sie nicht gewährt. Genau wie bei den Portugiesen entsprach auch die Wohltätigkeit der begüterten Niederländer den herrschenden Normvorstellungen von einer guten Lebensführung. So versorgte die Armenkasse unter anderem Waisen und Halbwaisen, indem sie ihnen eine Ausbildung ermöglichte. Auf diese Weise schufen sich die Geldgeber zugleich eine loyale Anhängerschaft²⁹⁹.

Die großen Spenden für die Armenkasse kamen fast alle von den Jahresverwaltern selbst. Mehrere von ihnen waren auch in anderen Bereichen der städtischen und kirchlichen Wohlfahrt engagiert³⁰⁰. So förderten beispielsweise Dominicus van Uffeln, Cornelis de Hertoghe, Gillis de Greve, Willem Amsinck sowie Paul und Hans Berenberg das 1604 gegründete Waisenhaus. Außerdem war Willem Amsinck gemeinsam mit Guilliam van der Aa, Jasper van Dortmont und Heinrich Herinks an der Gründung des 1618 fertig gestellten Werk- und Zuchthauses in Hamburg beteiligt. Willem Amsinck, Cornelis de Hertoghe, sein Sohn Hans, Gillis de Greve und Heinrich Herinks waren als Juraten an St. Petri tätig. Und nicht zuletzt hinterließen viele Niederländer dem Hiobs-

296 Roosbroeck, Flamen und Wallonen, S. 63; Hauschild-Thiessen, Armen-Casse, S. 31.

297 Hauschild-Thiessen, Armen-Casse, S. 35. Nach Gaedechens war auch die lutherische Konfession Voraussetzung für eine Unterstützung; Gaedechens, Niederländische Armen-Casse, S. 14.

298 Hauschild-Thiessen, Armen-Casse, S. 27, 30.

299 Mädchen konnten oft bei den Vorstehern selbst im Haushalt arbeiten und erhielten zur Hochzeit eine Aussteuer, Jungen wurden in eine Lehre geschickt; vgl. Hauschild-Thiessen, Armen-Casse, S. 30.

300 Ebd., S. 18, 20, 25, 35, 38–40, 54; Sillem, Niederländer, S. 554.

hospital Vermächtnisse. Im Bereich der Wohlfahrtspflege zeigte sich Hamburg für die Beiträge der Niederländer empfänglich und diese nutzten die Chance, ihren guten Willen gegenüber der Stadt deutlich zu machen³⁰¹.

Die reformierte Gemeinde

Ebenso wie bei den Portugiesen kann auch bei den Niederländern davon ausgegangen werden, dass ihre Konfessionszugehörigkeit bereits zum Zeitpunkt ihrer Ankunft in Hamburg nicht endgültig festgelegt war. So taucht beispielsweise in den Protokollen der französisch-reformierten Gemeinde anlässlich der Aufnahme neuer Gemeindemitglieder einige Male die Bemerkung auf, dass diese zuvor Mennoniten gewesen seien³⁰². Mit Ausnahme des Dominicus van Uffeln, der angeblich vom Katholizismus zur lutherischen Konfession übertrat³⁰³, sind formale Konversionen von niederländischen Kaufleuten jedoch nicht bekannt, obwohl das Bekenntnis zum Luthertum den Kaufleuten Vorteile gebracht hätte. Nur mit ihm war ihnen der Zugang zu den Ämtern in der städtischen Regierung und Verwaltung möglich. Außerdem stellten die lutherischen Kirchen wichtige Orte des öffentlichen Lebens dar, an denen gelegentlich auch Geschäftliches verhandelt wurde. Für die Amsterdamer Kirchen ist dies auf zahlreichen Gemälden der Zeit illustriert, vor allem bei schlechtem Wetter übernahmen dort die Kirchenräume die Funktion der offenen Börse³⁰⁴. In Hamburg könnte dies ähnlich gewesen sein. Belegt ist, dass von den Kanzeln der Kirchen Mandate und Verordnungen des Rates verlesen wurden³⁰⁵. Dass ein Notar den Kaufmann Gabriel Gomes, der wohl der portugiesisch-jüdischen Gemeinde angehörte, ausgerechnet in der Maria-Magdalena-Kirche traf, zeigt, dass selbst Juden – wenn auch nur aus geschäftlichen Gründen – die lutherischen Kirchen aufsuchten³⁰⁶. Außerdem konnten lutherische Kaufleute durch die Stiftung wertvoller Kunstwerke für die Kirchen fromme Werke tun, die zugleich ihren wirtschaftlichen Erfolg zur Schau stellten. Wie erwähnt schenkten die Erben des Dominicus van Uffeln der Kirche St. Katharinen, in der er beigesetzt wurde, eine prächtige Kanzel aus schwarzem Marmor und Alabaster³⁰⁷. Die weltliche und die kirchliche Sphäre

301 Vgl. allgemein zu den Funktionen der Wohlfahrtspflege: Leeuwen, *Logic of Charity*.

302 Sillem, *Niederländer*, S. 561. Für die in London mehr oder weniger zeitgleich eingewanderten Niederländer ist belegt, dass bis zu einem Drittel »of no church« war, wobei nur die relativ wenigen Mennoniten einen Grund hatten, ihren Glauben bewusst zu verschweigen; Schilling, *Niederländische Exulanten*, S. 21.

303 Geisenheimer, *Toskanischer Erbprinz*, S. 33. Die Behauptung seiner Konversion wird allerdings immer wieder bestritten.

304 Lesger, *Amsterdam Market*, S. 222, 245.

305 Rückleben, *Rat und Bürgerschaft*, S. 39.

306 AHL, *Nachlass Hagedorn*, Packen 11–3, Bl. 768 (StAHH, Reichskammergericht, H 127).

307 Hauschild-Thiessen, *Armen-Casse*, S. 35–37.

gingen ineinander über. Wer sich in Hamburg explizit von der lutherischen Religion distanzierte, nahm damit den Ausschluss von einem Teil des öffentlichen Lebens in Kauf.

Dennoch gab es unter den niederländischen Kaufleuten in Hamburg eine nicht unbedeutende Zahl von Reformierten und Mennoniten sowie einzelne Katholiken. Abgesehen von den Lutheranern spielten nur die Reformierten eine Rolle im Iberienhandel, weswegen nur sie an dieser Stelle betrachtet werden sollen. Sie bildeten sowohl in Hamburg als auch im überregionalen Verbund eine klar abgegrenzte Gruppe mit einer eigenständigen Identität. Die Abgrenzung wurde sehr bewusst durchgeführt. So war beispielsweise kein Außenstehender zur Feier des Abendmahls zugelassen. Wer daran teilnehmen wollte, bekam eine spezielle Marke oder Münze, die er am Abendmahlstisch abgeben musste. Mitglieder aus anderen reformierten Gemeinden mussten sich entsprechend bei einem der Ältesten ausweisen³⁰⁸.

Unter den fremden Religionsgemeinden in Hamburg war die reformierte Gemeinde die angesehenste, zugleich aber auch diejenige, die unter anderem aufgrund der Ereignisse in Städten wie Bremen und Emden, wo die Reformierten die Regierung übernommen hatten, vom Rat mit dem größten Misstrauen betrachtet wurde³⁰⁹. Im Gegensatz zur portugiesisch-jüdischen Gemeinde, bei der die private Glaubensausübung fast von Beginn an geduldet wurde, blieb den Reformierten bis zum Westfälischen Frieden jegliche Religionsausübung innerhalb der Stadtgrenzen vollständig untersagt³¹⁰. Erst danach war ihnen das Abhalten privater Andachten in ihren Häusern gestattet. Nur wenig zuvor hatte die lutherische Geistlichkeit einen feierlichen Eid geschworen, der Errichtung einer reformierten Kirche in Hamburg auch zukünftig einmütig widerstehen zu wollen³¹¹. Die in Hamburg lebenden Reformierten wichen daher für die Ausübung ihrer Religion auf die Nachbarorte aus. Von 1588 bis 1601 waren sie Mitglieder der Gemeinde in Stade, ab 1602 schlossen sie sich mehrheitlich der neu gegründeten Gemeinde in Altona an. Doch ihr Kirchgang nach Altona wurde von den Hamburgern ebenso wie der der Katholiken heftig bekämpft. Sowohl die Geistlichkeit als auch die Bürgerschaft protestierte gegen den als »Auslaufen« bezeichneten Besuch der Messe in Altona. Denen, die nicht darauf verzichten wollten, ließ der Rat in der frühen Zeit ihre Wohnungen kündigen, zugleich legte er für jeden

308 Hermes, Evangelisch-reformierte Gemeinde, S. 19.

309 Der Rat erklärte 1648 gegenüber den Oberalten: »Wegen der Juden sei keine Seduction zu befürchten, aber der Calvinismus reißt ein«, zit. n. Whaley, Religiöse Toleranz, S. 132.

310 Nach 1640 fanden zeitweise reformierte Gottesdienste in der Kapelle der Gesandtschaft der Generalstaaten in Hamburg statt, wenn auch wohl immer nur in relativ kleinem Rahmen. Sie wurden von der Geistlichkeit mit aller Eindringlichkeit bekämpft und vom Rat nicht offiziell geduldet; Whaley, Religiöse Toleranz, S. 138–139; Hermes, Evangelisch-reformierte Gemeinde, S. 59–60.

311 Rau, Geschichte und Konfession, S. 172–173.

Kirchgänger eine Bußgeldzahlung von zehn Mark fest³¹². Doch allmählich ließ der Druck von Seiten des Rates nach, bald zeigte er ihnen gegenüber wohl eine ähnliche Kompromissbereitschaft wie gegenüber den portugiesischen Juden³¹³. Die Hamburger Geistlichkeit ereiferte sich dagegen weiter³¹⁴.

Organisationsstruktur und Gemeindedisziplin

Im Kampf um ihren Bestand und ihre Ausbreitung in Europa hatte die reformierte Kirche eine Organisationsstruktur entwickelt, die erheblich zu ihrer Selbstbehauptung in der ihr feindlich gesonnenen Umgebung beitrug. Die tragenden Säulen waren die Konsistorien auf lokaler Ebene und der Synodalverband auf regionaler Ebene. Über den Synodalverband stand die Hamburger Gemeinde mit Gemeinden in Emden, Aachen, Wesel, Köln und kleineren Gemeinden in der Umgebung in Kontakt³¹⁵. Die Synode sorgte unter anderem dafür, dass keine der Gemeinden längere Zeit ohne Prediger war, schlichtete innergemeindliche Konflikte, die auf lokaler Ebene nicht gelöst werden konnten, und bot den Gemeinden spirituelle und finanzielle Unterstützung in Notlagen. Auch zwischen den Gemeinden der portugiesisch-jüdischen Diaspora bestand eine intensive Kooperation, die jedoch im Gegensatz zum Synodalverband der Reformierten nicht institutionalisiert war. Dafür erstreckte sich die portugiesisch-jüdische Zusammenarbeit über einen deutlich größeren geographischen Raum, der von Hamburg, Amsterdam und London bis zu den jüdischen Gemeinden in Recife, Surinam, Barbados und Curaçao reichte. Dem Handel der Fernkaufleute entsprach eher das portugiesisch-jüdische Gemeindefeld, doch ob sie daraus einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen konnten, muss dahingestellt bleiben.

Die Konsistorien übten, ähnlich den Vorständen der portugiesisch-jüdischen Gemeinden, die geistliche und bis zu einem gewissen Grade auch die weltliche Gewalt in den einzelnen Gemeinden aus. Das Konsistorium in Stade bestand aus dem Pastor, vier Ältesten und zwei Diakonen³¹⁶. Die Ältesten waren zusam-

312 Schilling, *Niederländische Exulanten*, S. 123; Hermes, *Evangelisch-reformierte Gemeinde*, S. 27; StAHH, *Deutsch-Evangelisch-Reformierte Gemeinde*, II A b 1. Senior Bernhard Vaget ging noch weiter, er forderte dazu auf, dass man die Andersgläubigen »nicht hüsen, heegen, herbergen noch apholden edder vörderen, ock in synen Deenst unde Arbeit nicht nemen noch underholden« sollte; zit. n. Hermes, *Evangelisch-reformierte Gemeinde*, S. 28.

313 Schilling, *Niederländische Exulanten*, S. 39.

314 Whaley, *Religiöse Toleranz*, S. 138; Hermes, *Evangelisch-reformierte Gemeinde*, S. 33–34.

315 Schilling, *Niederländische Exulanten*, S. 20, 168–170; Benedict, *Churches*, S. 209–210, 287–288, 291; Hermes, *Evangelisch-reformierte Gemeinde*, S. 18, 43–45, 51.

316 Hermes, *Evangelisch-reformierte Gemeinde*, S. 16.

men mit dem Pastor für die Gemeindeleitung und die Kirchendisziplin zuständig, die Diakone verwalteten die Almosen und kümmerten sich um bedürftige Gemeindemitglieder und Durchreisende. Ihre Amtszeit betrug in der Regel zwei Jahre³¹⁷. Die Strafen, die die Ältesten bei Disziplinarverstößen verhängen konnten, waren denen der portugiesisch-jüdischen Gemeinde sehr ähnlich. Sie reichten vom Tadel über Vorladungen, Geldbußen, öffentliche Entschuldigungen, kurze Haftstrafen, den zeitweiligen Ausschluss vom Abendmahl (kleiner Bann) und den dauerhaften Ausschluss aus der Gemeinde (großer Bann) bis hin zur vollständigen Exkommunikation³¹⁸. Wie bei den portugiesischen Juden durften nur leichte Vergehen, die den Gottesdienst, die Kirchenordnung oder das allgemeine Sozialverhalten betrafen, innerhalb der Gemeinde gerichtet werden, während Anliegen von größerer Bedeutung, Vergehen, die nicht »Sünden«, sondern »Verbrechen« darstellten, der weltlichen Gerichtsbarkeit übergeben werden mussten³¹⁹. In der Praxis waren die beiden Bereiche allerdings nur schwer voneinander abzugrenzen. Ebenso wie die portugiesisch-jüdischen Vorsteher darum bemüht waren, Streitigkeiten möglichst unauffällig innerhalb der eigenen Reihen zu lösen, dürfte dies auch für die Reformierten gegolten haben. Entsprechend achtete das Konsistorium auf die Geheimhaltung seiner Verhandlungen und Beschlüsse³²⁰.

Die soziale Kontrolle der Gemeindemitglieder scheint in vielen reformierten Gemeinden noch rigoroser gehandhabt worden zu sein, als dies für die portugiesisch-jüdischen Gemeinden belegt ist. In einigen Gemeinden war es üblich, dass die Ältesten wöchentlich über die Vergehen ihnen zugeordneter Gemeindemitglieder berichteten, in anderen Gemeinden wurden alle Mitglieder aufgerufen, beobachtete Missstände schriftlich zu denunzieren³²¹. Die Hamburger Ältesten suchten gemeinsam mit dem Prediger in regelmäßigen Abständen alle Gemeindemitglieder auf, um ihnen das Evangelium nahe zu bringen und sie auf die Feier des Abendmahls vorzubereiten, aber auch, um die in den Haushalten beobachteten »Skandale« vor das Konsistorium zu bringen³²². Außer dem Verhalten der Gemeindemitglieder kontrollierten die Ältesten auch das der Pastoren. 1611 bestimmte das Konsistorium, nachdem in Hamburg ein reformierter Prediger mit Lutheranern in Streit geraten war und der Gemeinde dadurch Ärger verursacht hatte, dass sich die Prediger den von ihm gefassten Beschlüssen unterordnen müssten. Insbesondere durften sie ohne seine Genehmigung

317 Sillem, Niederländer, S. 564.

318 Hermes, Evangelisch-reformierte Gemeinde, S. 16–17; Benedict, Churches, S. 465–466; H. Schmidt, Kirchenordnung, S. 352.

319 Hermes, Evangelisch-reformierte Gemeinde, S. 49.

320 Ebd., S. 37; vgl. auch Benedict, Churches, S. 461.

321 So in Le Mans beziehungsweise Amsterdam; Benedict, Churches, S. 463–464.

322 Hermes, Evangelisch-reformierte Gemeinde, S. 16; vgl. auch Benedict, Churches, S. 463–464.

keine Bücher schreiben oder in Druck geben³²³. Auch in anderen Dingen versuchte die Gemeindeführung, die Aufmerksamkeit der Lutheraner von den Reformierten und ihrer Glaubensausübung abzulenken. So forderte das Konsistorium die Hamburger Gemeindeglieder auf, sich nur in kleinen Gruppen und möglichst unauffällig auf den Weg zum Gottesdienst zu begeben³²⁴. Insbesondere bei Hochzeiten und Taufen sollte das Gefolge so klein wie möglich sein³²⁵. Die Unterstützung der Armen und Kranken war für die Reformierten ebenfalls einer der wichtigsten Bestandteile ihrer Gemeindegliederarbeit, was zugleich zur Vermeidung auffälliger Bedürftigkeit beitrug³²⁶.

Ob bei den Hamburger Reformierten der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe ausgereicht hätte, um einen wirtschaftlichen Boykott durchzusetzen, ist schwer zu sagen. Eine gemeinsame Abzugsdrohung, wie sie von Seiten der portugiesischen Juden mehrfach erfolgte, ist nicht belegt. Als die Hamburger Reformierten 1602 überlegten, nach Stade überzusiedeln, scheint dies nicht als Drohung gegenüber dem Rat formuliert worden zu sein, sondern war lediglich die Reaktion auf die von Seiten des Rates veranlassten Kündigungen ihrer Wohnungen³²⁷. Zur Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber der Obrigkeit bediente sich die reformierte Gemeinde üppiger Geschenke und Geldzahlungen, aber auch des Versprechens, die jeweilige Autorität in das sonntägliche Kirchengebet aufzunehmen³²⁸. Außerdem bemühte sie sich um die Unterstützung durch auswärtige Mächte, die Sympathien für die reformierte Konfession hegten. Dies betraf insbesondere die Generalstaaten und nach 1685, als die aus Frankreich geflüchteten Hugenotten in Hamburg eintrafen, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg³²⁹.

Kaufmännische Prägung der Gemeindeelite

Die soziale Zusammensetzung des Hamburger Konsistoriums wurde bisher nicht untersucht. Aus anderen Städten ist jedoch bekannt, dass sich die Ältesten meist aus den wohlhabendsten Mitgliedern ihrer jeweiligen Gemeinde rekrutierten. Oft wurden sie vom Konsistorium selbst ernannt und von der Gemeinde nur

323 Hermes, Evangelisch-reformierte Gemeinde, S. 39.

324 Schilling, Niederländische Exulanten, S. 124.

325 StAHH, Deutsch-Evangelisch-Reformierte Gemeinde, II A b 1 (11.2.1605).

326 In Stade war das reformierte Armenwesen sogar schon vor der eigentlichen Gemeindegründung organisiert worden; Roosbroeck, Flamen und Wallonen, S. 66. Vgl. zum Armenwesen auch Hermes, Evangelisch-reformierte Gemeinde, S. 17, 19.

327 Ebd., S. 27.

328 Ebd., S. 40, 42, 49; Piper, Reformierte und Mennoniten, S. 11; StAHH, Deutsch-Evangelisch-Reformierte Gemeinde, II A b 1 (2.6.1606).

329 Whaley, Religiöse Toleranz, S. 141; Rau, Geschichte und Konfession, S. 177.

bestätigt³³⁰. Für die beiden Gemeinden in Stade und Altona stellte Wilhelm Sillem die Ältesten und Diakone bis zum Jahr 1618 in einer Liste zusammen. Wie er selbst schreibt, handelte es sich bei ihnen um »Männer, die zu den hervorragenden Gliedern der Gemeinde gehörten«³³¹. Unter anderem zählten zwei der Unterhändler des ersten Niederländerkontraktes dazu, Jan de l'Homel und Nicolaes van der Willigen, sowie der später im Portugalhandel besonders hervortretende Kaufmann Antoni Lapistraet. Die Machtkonzentration in der Gruppe der Ältesten, die sich wahrscheinlich dauerhaft aus den prominentesten Kaufleuten zusammensetzte, dürfte mit der im Vorstand der portugiesisch-jüdischen Gemeinde vergleichbar gewesen sein.

Ebenso wie bei den Portugiesen dürfte das religiöse, soziale und politische Denken nie von den wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder des Konsistoriums getrennt gewesen sein. So wurden beispielsweise die Daten für die fünfmal im Jahr stattfindenden Feiern des Abendmahls, also die Höhepunkte des kirchlichen Lebens, in Abhängigkeit von den Terminen der großen Handelsmessen festgelegt. Wenn die Frankfurter Messe zu viele Gemeindeglieder über Ostern fernhielt, wurde die Abendmahlsfeier verschoben³³². Verglichen mit der strengen Einhaltung der Feiertage bei den portugiesischen Juden, war dies ein ziemlich freizügiger Umgang mit der Religiosität. Doch wie bei jenen bildeten die Schaffung von Wohlstand, die Vermeidung von Konflikten und die erfolgreiche Verwaltung der Gemeinde die Voraussetzungen für ihre Tolerierung in der Stadt. Das Konsistorium sicherte auf diese Weise die Existenzgrundlage der Kaufleute.

Identität und Selbstbezeichnung der Hamburger in Portugal

War bereits die niederländische Nation in Hamburg schwer zu fassen und nur die reformierte Gemeinde mit einem eigenständigem Profil, einer internen Verwaltung und einem kohärenten Auftreten klar zu umreißen, so ist dies bei den Hamburgern und Niederländern in Portugal noch schwieriger. Ihre Geschichte wurde bislang nur in allerersten Ansätzen geschrieben³³³. Zum einen gingen viele Quellen verloren, zum anderen gab es, anders als bei den aus ihrer Heimat vertriebenen portugiesischen Juden und Niederländern im Norden, aber auch nie eine eigene Geschichtsschreibung der Hamburger und Niederländer, die sich in Portugal niederließen. Sie hatten keinen Gründungsmythos, sie blickten nicht auf die erfolgreiche Überwindung einer Krise oder einen einschneidenden Neu-

330 Benedict, Churches, S. 451–459.

331 Sillem, Niederländer, S. 593–598, Zitat von S. 564.

332 Hermes, Evangelisch-reformierte Gemeinde, S. 18.

333 Stols, Spaanse Brabanders; Gennrich, Evangelium und Deutschtum.

anfang zurück. Das Fehlen einer solchen Selbstdarstellung geht mit einer deutlich schwächer ausgeprägten Gruppenidentität und entsprechend stärkeren Integration und Assimilation einher.

Tatsächlich waren die Hamburger Kaufleute in Portugal gar nicht darauf angewiesen, sich kollektiv zu organisieren. Sie mussten sich nicht gegenüber einer Obrigkeit behaupten. Es gibt keine Hinweise darauf, dass sie im späten 16. und im 17. Jahrhundert je Anlass gehabt hätten, sich für die Durchsetzung ihrer Interessen oder für ihren Schutz zusammenzuschließen. Anders als die Portugiesen und Niederländer in Hamburg waren Hamburger Kaufleute seit langem in Portugal ansässig. Neuzuwanderer waren dem König willkommen und wurden zum Teil sogar aktiv angeworben. Das Recht auf Niederlassung und deren Rahmenbedingungen mussten sie nicht erkämpfen, vielmehr wurden die Hamburger als deutsche Kaufleute gegenüber den Einheimischen häufig noch privilegiert. Selbst von der Bevölkerung wurden sie, soweit dies bekannt ist, kaum diskriminiert. Sie genossen im Gegenteil unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit sogar ein relativ hohes Ansehen. Auch die Inquisition bedeutete keine wirkliche Bedrohung für sie. Es gab also keinen Anlass, sich gemeinsam zur Wehr zu setzen, sich zu organisieren, mit einer Stimme zu sprechen oder ein bestimmtes, gesellschaftlich akzeptiertes Bild von der Gesamtgemeinde zu produzieren. Die Hamburger waren in die portugiesische Gesellschaft integriert. Wollte einer von ihnen seine Situation verbessern, so geschah dies auf individueller Ebene und nicht gemeinsam mit seinen Landsleuten.

Dennoch existierte auch unter den deutschen Kaufleuten ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. So waren sie etwa über das gemeinsame hansische beziehungsweise deutsche Konsulat miteinander verbunden. Ihr kollektives Selbstverständnis drückte sich beispielsweise im Rahmen der königlichen Einzüge in Lissabon aus³³⁴. Erstmals anlässlich des Antrittsbesuchs Felipes II. im Jahr 1581, nachdem er die portugiesische Krone übernommen hatte, empfing die Stadt ihn mit einer langen Folge von Triumphbögen, die die wichtigsten Korporationen und sozialen Gruppierungen der Stadt repräsentierten. Bereits damals fiel der Triumphbogen der Deutschen durch seine Pracht auf, der direkt am Kai, dort, wo der König an Land gehen sollte, errichtet worden war. Bei den Einzügen Felipes III. in Lissabon im Jahr 1619 und Afonsos VI. im Jahr 1666 wurde das Spektakel noch übertroffen. Den wohl großartigsten Triumphbogen errichteten die Deutschen jedoch 1687 anlässlich der Vermählung des portugiesischen Königs Pedro II. mit der deutschen Prinzessin Marie Sophie von Pfalz-Neuburg. Die auf einem sechseckigen Grundriss erbaute Konstruktion enthielt elf Figuren, die die wichtigsten deutschen Städte symbolisierten, nämlich Heidelberg und Neuburg als Residenzstädte der Prinzessin sowie die Handelsstädte Lübeck,

334 Borges, Arte.

Hamburg, Bremen, Rostock, Wismar, Köln, Nürnberg, Ulm und Regensburg³³⁵. Auf einem von einem Ziborium beschirmten Thron saß eine Statue des Kaisers mit seinen Insignien, umgeben von Statuen seiner Kurfürsten. Auch wenn der Triumphbogen weitgehend von den aus Hamburg stammenden Kaufleuten bezahlt worden sein dürfte, handelte es sich um ein Monument, mit dem sie sich als Angehörige des Reiches präsentierten und mit dem sie dem portugiesischen Regenten den deutschen Kaiser als ihren Vertreter entgegensetzten.

Nicht auf das Reich, sondern auf ihre Heimatstadt bezog sich dagegen die Selbstidentifikation der jungen Hamburger Kaufmannslehrlinge, wenn sie anlässlich der Konversion nach ihrer Nation gefragt wurden³³⁶. Mit ganz wenigen Ausnahmen antworteten die Hamburger, dass sie der »hamburgischen Nation« angehörten. Hamburg war die einzige Stadt, die in den Inquisitionsakten in diesem Sinne als eigenständige Nation aufgeführt wurde. So gehörten etwa die Lübecker, Frankfurter, Augsburger und Nürnberger, die Westfalen, Brandenburger und Schlesier der deutschen Nation an, während die Amsterdamer Teil der holländischen Nation waren.

Über den Charakter des Zusammengehörigkeitsgefühls geben auch die Protokolle der Zeugenbefragungen Auskunft, die im Rahmen der Verleihung des »Privilegs eines deutschen Kaufmanns« oder bei Inquisitions- und Habilitationsprozessen durchgeführt wurden. Oft erklärte eine Person, dass sie eine andere Person kenne, da diese dieselbe Herkunft habe wie sie selbst. Bei der Verleihung des »Privilegs eines deutschen Kaufmanns« an Henrique Aires 1639 erklärten die Zeugen, dass sie ihn kannten und er aus Hamburg sei³³⁷. Meist kannten sie sich jedoch nicht aus der Heimat, sondern hatten erst in Portugal Bekanntschaft geschlossen, allerdings in dem Bewusstsein, dass sie aus der gleichen Stadt, dem gleichen Land oder allgemein aus dem Ausland kamen. Der seit langem in Porto ansässige Hamburger Jacques de Cramer erklärte anlässlich der Habilitation des Diogo Timão zum *familiar* der Inquisition, dass dieser ihm seit etwa 16 Jahren bekannt sei, da Timão ihm gesagt habe, dass er ebenfalls aus Hamburg komme, und er daher eine landsmannschaftliche Freundschaft mit ihm unterhalte³³⁸. Jacques de Pachter erklärte, dass er Diogo Timão seit vielen Jahren kenne, da er, wie er selbst, ein Fremder sei.

Aus den Prozessen ergibt sich zudem, dass viele hamburgische Kaufleute sowie ihre Kinder in Lissabon miteinander Umgang hatten, weil sie in derselben Gegend wohnten und arbeiteten und zum Teil bereits als Kinder miteinander gespielt hatten. So konnte beispielsweise Pedro Hasse die Tochter Isabel

335 Anderen Darstellungen zufolge auch Frankfurt und Augsburg.

336 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 708–715 (vgl. S. 158).

337 BNL, Manuscritos Reservados, Cód. 11392.

338 »[Q]ue era gente honrada e limpa como são todos os da nação alemã«; ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Diogo, mç. 2, doc. 83.

des Altonaers Nicolau Guilherme seit mehr als zwanzig Jahren, weil sie in Lissabon Nachbarn waren³³⁹. Innerhalb dieses ethnisch keineswegs abgeschlossenen nachbarschaftlichen Zusammenhangs dürfte sich ein Großteil des Soziallebens der Hamburger Kaufmannschaft abgespielt haben. Es waren der tägliche Kontakt und das gemeinsame Leben im Viertel, die zu Bekanntschaften, Freundschaften, Ehegemeinschaften und Geschäftskontakten innerhalb der Oberschicht der hamburgischen, aber auch anderer fremder und portugiesischer Kaufleute in Portugal führten.

Katholische Bruderschaften deutscher Kaufleute

Neben der Nachbarschaft bildete die Bartholomäus-Bruderschaft einen zentralen Ort des gesellschaftlichen Lebens für die hamburgische Nation³⁴⁰. Obwohl sie in einer der bedeutendsten katholischen Kirchen von Lissabon beheimatet war, der im kommerziellen Zentrum der Stadt gelegenen Kirche São Julião, nahm sie viele Personen lutherischer Herkunft auf. Die Seelsorge war rein katholisch und der Einsatzbereich ihrer geistlichen Amtsinhaber ging so weit, dass der Kaplan der Bruderschaft in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zugleich als *visitador* für die Inquisition arbeitete und die deutschen Schiffe, die im Lissabonner Hafen einliefen, nach »ketzerischen« Büchern durchsuchte³⁴¹. Zumindest ein Verwalter (*procurador*) wurde jedoch selbst bei der Inquisition angezeigt, weil er angeblich Lutheraner war³⁴². Um 1650 trugen die Brüder gar dem schwedischen Gesandten Johann Friedrich von Friesendorff, einem überzeugten Lutheraner, der deutschsprachige lutherische Gottesdienste in seiner Gesandtschaftskapelle abhalten ließ, das Protektorat der Bruderschaft an. Friesendorff lehnte die »gefähr- und hochprejudicierliche Kirchenschützung der teutschen Capelle S. Bartholomei« jedoch ab³⁴³.

Die Akten der Bruderschaft gingen fast vollständig verloren und die Kenntnisse über sie sind äußerst dürftig³⁴⁴. Fest steht jedoch, dass sie lange vor der Reformation gegründet wurde und sich im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht stark von den Bruderschaften unterschieden haben dürfte, die zur selben Zeit in Hamburg bestanden. In zeitweilig über 100 Bruderschaften hatten sich auch dort die Bürger und insbesondere die Kaufleute unter dem Patronat eines

339 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, João, mç. 11, doc. 338.

340 Hinsch, Bartholomäusbruderschaft; Ehrhardt, Bartholomäus-Bruderschaft; Ribeiro, *Privilégios de estrangeiros*, S. 20–21.

341 Gennrich, *Evangelium und Deutschtum*, S. 21.

342 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 212, fls. 19–28v.

343 Gennrich, *Evangelium und Deutschtum*, S. 28.

344 Ein kleiner Teil des Rechnungsbuches der Bruderschaft liegt im Lübecker Stadtarchiv; AHL, ASA, *Externa Lusitanica* 87.

Heiligen zum gemeinschaftlichen Gottesdienst, zur Grableite verstorbener Mitglieder, zur Ausrichtung von Seelenmessen und zur gemeinschaftlichen Wohlfahrtspflege vereinigt. Es handelte sich um Zentren bürgerlicher Geselligkeit, denn die ursprünglichen, geistlichen Anliegen waren allmählich in den Hintergrund gerückt. Diese Tradition hielt in Hamburg auch nach der Reformation noch einige Zeit an, zahlreiche Bruderschaften blieben trotz des konfessionellen Wandels unter den Namen ihrer alten Schutzheiligen bestehen³⁴⁵. Daher ist es nicht erstaunlich, dass die als Lutheraner in Lissabon eintreffenden Hamburger zur Bartholomäus-Bruderschaft Zugang suchten. Es handelte sich um eine gesellschaftliche Institution, die für die meisten Deutschen unabhängig von ihrer persönlichen konfessionellen Überzeugung einen wichtigen Anlaufpunkt bildete³⁴⁶. Die Mitgliedschaft dürfte, wie Heinrich Dormeier es mit Blick auf die religiösen Bruderschaften in Lübeck formuliert hat, auch in Lissabon das »Einstiegsbillet für Fremde und Neubürger in die städtische Gesellschaft« dargestellt haben³⁴⁷.

Neben der Bartholomäus-Bruderschaft gab es eine weitere Bruderschaft in Lissabon, die für die hamburgischen Kaufleute von Bedeutung war, auch wenn sie von niederländischen Kaufleuten geleitet worden zu sein scheint: die Heilig-Kreuz-und-Sankt-Andreas-Bruderschaft in der Kirche des Dominikanerklosters São Domingos, der anderen wichtigen Kirche im Handelszentrum. In ihr waren außerdem die Sankt-Georg-Bruderschaft der Engländer, die Petrus-Martyr-Bruderschaft der Inquisitionsangehörigen und die Jesusbruderschaft der Adligen und wichtigen Stadtbürger untergebracht³⁴⁸. Die Heilig-Kreuz-und-Sankt-Andreas-Bruderschaft wurde durch eine Abgabe finanziert, die die Kaufleute in Abhängigkeit von ihrem Umsatz und die Schiffsführer in Abhängigkeit von ihrer Tonnage entrichten mussten. Wie der Chronist Luís de Sousa (1555–1632) berichtete, war die Bruderschaft außerordentlich wohlhabend, hatte eine reich ver-

345 Postel, *Folgewirkungen*, S. 74.

346 Im 16. Jahrhundert wurde die Bartholomäus-Bruderschaft zeitweilig von deutschen Artilleristen dominiert, weswegen sie auch als *Confraria dos bombardeiros alemães e flamengos* bezeichnet wurde, während die Kaufleute sich anscheinend in der Sebastians-Bruderschaft in einer anderen Kapelle der Kirche São Julião zusammenfanden. Anfang des 17. Jahrhunderts wurden die beiden Bruderschaften vereint und die Bedeutung der Bombardiere innerhalb der Bartholomäus-Bruderschaft ging erheblich zurück; vgl. Gennrich, *Evangelium und Deutschtum*, S. 15; Stols, *Spaanse Brabanders*, Teil 1, S. 81.

347 Dormeier, *Bruderschaften*, S. 22.

348 Zudem war dort noch eine Zeit lang die Bruderschaft der deutschen Wache (*Irmandade dos soldados da guarda tudesca*) unter dem Patronat von Sankt Hyazinth untergebracht. Die deutsche Wache war durch Erzherzog Albrecht VII. von Österreich gegründet worden, als er Vizekönig von Portugal unter Felipe II. wurde. Sie bestand bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts; vgl. L. de Sousa, *História de S. Domingos*, Teil 1, S. 344–365; Ribeiro, *Privilégios de estrangeiros*, S. 17–20; Gennrich, *Evangelium und Deutschtum*, S. 15; Stols, *Spaanse Brabanders*, Teil 1, S. 81; Lima, *Património Católico*, S. 36.

zierte Kapelle und scheute bei der Ausrichtung ihrer Feste keine Kosten³⁴⁹. Am meisten zu loben sei jedoch die Fürsorge, die sie den Bedürftigen ihrer Nation zukommen lasse: die Almosen, die sie unter den Armen verteile, die Ausstattung der Waisenmädchen mit einer Aussteuer, die Pflege der Kranken und die kostenlose Bestattung der Armen. Die Heilig-Kreuz-und-Sankt-Andreas-Bruderschaft durfte wie die Bartholomäus-Bruderschaft ihre Mitglieder an einem besonderen Ort in der jeweiligen Kirche beerdigen³⁵⁰. Für die deutschen Kaufleute spielte dies eine nicht unbedeutende Rolle und der Bürgermeister Johann Schulte schrieb in einem seiner Briefe, wie lieb es ihm sei, dass der verstorbene Johann Bramfeld, den er in seiner Jugend gut gekannt habe, ein »ehrliche Begrebnuß in *St. Bartholomaei Capell* erhalten« habe³⁵¹. Die Bruderschaften übernahmen für die Hamburger und Niederländer in Lissabon also einen Teil jener Funktionen, die bei den Fremden in Hamburg von der portugiesisch-jüdischen beziehungsweise reformierten Gemeinde erfüllt wurden.

Zumindest zeitweise scheint der hansische oder deutsche Konsul einen der wichtigsten Posten in der Bartholomäus-Bruderschaft besetzt zu haben. Dies ist belegt für das Jahr 1597, in dem der Konsul der Deutschen und Niederländer, Konrad Rot, die Mitglieder der Bartholomäus-Bruderschaft zusammenrief, um sich in seiner Funktion als Richter der Bruderschaft für weitere zwei Jahre bestätigen zu lassen³⁵². Der langjährige Konsul Alexander Heusch hatte 1683/1684 zusammen mit dem jungen Johann Schulte das Amt des Kämmerers (*mordomo*) der Bartholomäus-Bruderschaft inne³⁵³. Politische Funktionen waren also wie in den fremden religiösen Gemeinden in Hamburg mit religiösen und sozialen Aufgaben verknüpft. Auch war die Ausübung eines Amtes in der Bruderschaft offenbar mit erheblichen Kosten verbunden, sodass der Bürgermeister Schulte an seinen Sohn schrieb, als dieser zum Kämmerer ernannt worden war:

so viel Ich von Sr. Henr. Buermeister vernemme, so werden die Unkostungen, welche Du dieser *charge* wegen thuen müßen, Sich woll bei 100 Rthlr betragen, welche Gott Dir anderwertß, mit seinem Segen, reichlich wiederumb ersetzen wolle.

Er fügte hinzu, dass seines »bedunckenß behöret Dein *Compagnon* die unkostungen zum Halben theil mit über Sich zu nemmen und daß also dieselbe auß der *Compagnie* musten guet gethan werden«. Der Bürgermeister sah die Übernahme des Postens als Geschäftsinvestition, weswegen der Kompagnon die Hälfte der Kosten übernehmen sollte. Mit Sicherheit brachte das Amt eine Vielzahl von Kontakten, Geschäftschancen und Einflussmöglichkeiten mit sich, die

349 L. de Sousa, *História de S. Domingos*, Teil 1, S. 362–363. Vgl. auch Stols, *Spaanse Brabanders*, Teil 1, S. 83.

350 Ribeiro, *Privilégios de estrangeiros*, S. 20.

351 Merck, Schulte, S. 219.

352 AHL, ASA, Externa, Lusitanica 87.

353 Merck, Schulte, S. 196.

für einen Kaufmann von großem Wert waren. Über die religiöse Komponente des Amtes scheint sich die Familie Johann Schultes jedoch eher amüsiert zu haben. So schrieb der Vater:

Den Mittelsten Heil. tag wardt Johan Pell zum Geschwornen der Kirchen *Petri* erwehlet, Deine Fr. Mutter schertzte über der Mahlzeit wie die Kinder am selbigen tage bei Unß waren und sagte, Sie hette einen Sohn der hieß Johan der were auch ein Kirchengeschwornen bei *St. Bartholomaei* Kirche in *Lissabon*, worüber wyr Unß lustig machten³⁵⁴.

Konversionen zum Katholizismus

Die Religiosität der in Lissabon lebenden Hamburger war komplex, es scheint, als ob sich bei vielen Luthertum und Katholizismus überlagerten, ohne zueinander in einen ernsthaften Widerspruch zu geraten. Die Ablehnung, die die Hamburger den in ihrer eigenen Stadt lebenden Katholiken entgegenbrachten, wurde nicht auf die Iberische Halbinsel übertragen. Dennoch wird aus den Briefen des Johann Schulte ein anfängliches Unbehagen des Sohnes über die für ihn ungewohnte katholische Umgebung deutlich. In einem Antwortschreiben des Vaters auf einen Brief, den ihm der Sohn etwa einen Monat nach seiner Ankunft in Portugal geschickt hatte, heißt es:

Sonsten habe ich in verlesung Deineß Schreibenß angemercket, daß Dier der ohrt Lißabon und die einwohner, so geist alß weltliche, noch nicht allerdings anstendig und Du Dich in Deinem jetzigen Stande noch nicht recht finden könnest, dahero Ich den noch einige Ungeduldt von Dir verspüre. [...] aber Du must wissen, daß Du in diesem *passu* aldorten und an andern ohrten gar viel vorgänger hast gehabt, denen eß also ergangen und denen die große verenderung in allen dingen auch in *religions* Sachen sehr befremdbdet vorgekommen.

Der Vater lieferte zugleich konkrete Vorschläge für einen pragmatischen Umgang mit dem Religionsunterschied:

Waß die *religion* betrifft, so wirstu vernünfftig, so viel immer thuen und möglich alle Heuchelei und alle *occasion* vermeiden und mit niemanden, auch nicht einß mit Deinem *Compagnon* von *religions* Sachen reden oder *discurs* führen, sondern für Dich zu rechter Zeit lesen, auch Morgendt und abendtß Dein gebett zu Gott mit andacht thuen³⁵⁵.

Der Sohn hatte dem Vater gestanden, dass er »allbereitß einmahl auß Noht dalselbst gesündigt, alß man die gesegnete *Hostie* daher getragen«, woraufhin ihm

354 Ebd., S. 140–141.

355 Ebd., S. 19–20.

»arme [und] beine gebebet« hätten³⁵⁶. Der Vater antwortete, dass er »kein Banghase sein« solle und riet zu Pragmatismus:

Du meldest, daß in Lißabon viel pffaffen, auch viel Kirchen und Klöster sein. Woll! laß dar noch so viel sein, daß gehet Dich nicht an, laß nochmahl so viel Pffaffen da sein, Sie werden Dich nicht beißen, warte Du daß Deinige. In die Meße zu gehen und in die Kirche dazu nötigt man niemandt, und wen Du ümb die Oster Zeit ein Zettel von einem geistlichen kanst haben, alß ob du gebeichtet und *Communiciret* hettest, so hastu ümb die geistlichkeit Dich nicht mehr zu bekümmern, wan Dir auch von ferne die Pffaffen mit der gesegneten *Hostien* werden begegnen, wirstu alle vorsichtigkeit gebrauchen und einen ümbweg nehmen oder in ein Hauß gehen³⁵⁷.

Schon wenige Monate später scheint sich der Sohn mit der neuen Religion arrangiert zu haben. Der Vater schrieb, dass es ihm lieb gewesen sei, zu hören,

daß eß wegen der *religie* keine beschwernuß habe und daß Du Dich vor *disputen* vorsehen und hüten und darin für Dich allein sein wollest, dieseß alleß gefelt Mihr sehr und wirstu woll thun wen Du dabei *continuiren* und von der Catholischen *religion* nichtß übelß oder verkleinlichß, auch nicht einß in Deinem hause oder gegen Sr. Drinckherrn davon reden wirst, da die Leute so Lutherisch gewesen und zu der Catholischen *religion* Sich begeben, können oder mügen daß geringste nicht hören, wen man verächt oder kleinerlich von der Catholischen *religion* reden wollte³⁵⁸.

Für einen lutherischen Kaufmann in Lissabon empfahl es sich also, sich zum Bibellesen und Beten in den Privatbereich zurückzuziehen, mit niemandem darüber zu sprechen, auch nicht mit Angehörigen der eigenen Nation, und Religionsfragen keinesfalls in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Außerdem sollte er die Hostie respektieren und sich um die Osterzeit eine Bescheinigung über die Ablegung von Beichte und Kommunion besorgen.

Wie bereits erläutert genossen die lutherischen Kaufleute in Portugal im Privatbereich Religionsfreiheit³⁵⁹. Wenn ein Kaufmann aufgrund lutherischen Verhaltens vor der Inquisition denunziert wurde, so wurde ein Prozess in der Regel nur dann geführt, wenn der Angeklagte zuvor offiziell zum Katholizismus übergetreten war. So kam es etwa nach der 1627 erfolgten Denunziation des ver-

356 Ebd., S. 22.

357 Ebd., S. 19, 22. Ansonsten könne sich der Sohn bezüglich des Verhaltens beim Anblick einer Hostie auch an einem Schicksalsgenossen orientieren: »Dieser tage war Daniel Dinschlag [...] bei Mihr, der sagte Mihr, daß sein Sohn Johan Caspar Dinschlag, [...] Ihm bestendig berichtet, daß eß in Lißabon wegen der *religion* keine Beschwernuß hette, Eß sagte auch dieser Daniel, daß bemelter sein Sohn Ihm gesaget, daß wen Sie Ihm mit der *consecrirten Hostien* weren begegnet und er eß von ferne gesehen, were er zwar offerterß in eine andere gaße gegangen, wen er aber nicht hette gekont, were Er an der seite getreten und hette nur den Hudt abgenommen; Merck, Schulte, S. 16–17.

358 Ebd., S. 33.

359 Vgl. Kapitel 2.3.

mögenden Hamburger Kaufmanns João Eggers nicht zu einem Prozess³⁶⁰. Dieser knapp fünfzigjährige Mann, der zum Zeitpunkt der Denunziation seit mindestens 15, möglicherweise sogar bereits seit über 20 Jahren in Lissabon lebte, war von dem Konsul der Deutschen und Niederländer in Évora, João Canjuel, jahrelang beobachtet worden. Schließlich zeigte er ihn gemeinsam mit fünf weiteren Hamburgern an, weil sie sich regelmäßig sonntagmorgens in Eggers Haus trafen und gemeinsam in einer Lutherbibel in deutscher Sprache lasen. Ein weiterer deutscher Kaufmann, Heinrich Hoyer, der seit über dreißig Jahren in Lissabon lebte, erklärte, dass Eggers ihn ebenfalls zur Teilnahme an den sonntäglichen Versammlungen eingeladen habe. Jedoch habe Hoyer davon nichts hören wollen, sich die Hände auf die Ohren gelegt und den Kontakt zu Eggers vollständig abgebrochen, da Hoyer, wie er sagte, auf seine Erlösung bedacht sei. Es war also nicht nur ratsam, nicht mit anderen über seinen lutherischen Glauben zu sprechen, um nicht denunziert werden zu können, sondern auch, um sich gesellschaftlich und wirtschaftlich nicht zu isolieren. Denn, wie der Bürgermeister Schulte schrieb, so lutherisch die Leute in ihrer Heimat auch gewesen sein mochten, viele von ihnen wechselten in Lissabon zum Katholizismus.

Die bereits mehrfach zitierten Reduktionsverzeichnisse der Inquisition geben detaillierte Auskunft über die Konversionen der Hamburger³⁶¹. Zwischen 1641 und 1691 traten allein vor dem Lissabonner Inquisitionstribunal 130 Hamburger zum Katholizismus über, fast ausschließlich Kaufmannslehrlinge oder Kaufmannsgehilfen, die im Durchschnitt 21 Jahre alt waren. Die meisten von ihnen taten dies zwei oder drei Jahre nach ihrer Ankunft, als sie bereits so gut Portugiesisch sprachen, dass sie keinen Dolmetscher mehr brauchten. Es ist daher anzunehmen, dass ihr Entschluss nicht aus einer spontanen Eingebung oder kurzfristigen Überredung resultierte. Der ursprünglich so skeptische Bürgermeistersohn Johann Schulte konvertierte bereits ein gutes Jahr, nachdem er in Lissabon eingetroffen war³⁶². Er bat am 2. April 1682 bei der Inquisition um Audienz und erklärte, dass er zum Katholizismus übertreten und der Sekte des Luthertums für immer abschwören wolle. Er sei aus Hamburg, 20 Jahre alt und alleinstehend, seine Eltern hätten ihn protestantisch erzogen, aber in Portugal habe er erkannt, dass diese Doktrin falsch sei und er verachte sie nun von ganzem Herzen. Er sei von der Lehre überzeugt, welche die Heilige Kirche von Rom predige, er hoffe, in ihr seine Seele retten zu können, und habe sich daher mit voller Überzeugung und aus eigenem Willen dazu entschlossen, den katholischen Glauben anzunehmen. Er bitte um Vergebung und Erbarmen für seine Fehlritte und hoffe, dass ihn das Tribunal in den Schoß der römisch-katholischen Kirche aufnehme.

360 Vgl. Kapitel 2.4 und 2.5. Zumindest ist kein Prozess zu finden. Für die Denunziation: ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 212, fls. 19–28v.

361 Vgl. Kapitel 3.1 und 3.2.

362 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 713, fl. 280.

lischen Gemeinschaft aufnehmen. Der Inquisitor antwortete, dass er Gott dankbar sein solle für diese Erleuchtung und dass die Kirche ihn gerne aufnehmen wolle, er sich jedoch genau an ihre Gebote halten müsse und insbesondere keinerlei Verkehr mit Häretikern haben dürfe. Formal abgeschlossen war die Konversion mit der Aushändigung einer schriftlichen Bescheinigung, dass er gebeichtet und die Kommunion empfangen habe. Diese erhielt Schulte, wie viele andere Hamburger Konvertiten, in der Sankt-Andreas-Kapelle im Kloster von São Domingos.

Probleme mit der Inquisition

Nicht alle konvertierten Hamburger Kaufleute blieben bei ihrem neuen Glauben. Einige von ihnen kamen mit der Inquisition in Konflikt, wenn sie während eines vorübergehenden Aufenthalts in Hamburg zum Protestantismus zurückkehrten und sich dann bei ihrer erneuten Ankunft in Portugal nicht wieder dem Katholizismus zuwandten. Der Kaufmann João da Maya ist einer dieser Fälle³⁶³. Er erklärte vor dem Lissabonner Inquisitionstribunal, dass er, obwohl im Herzen Katholik, nach seiner Rückkehr aus Hamburg in Lissabon als Lutheraner gelebt hätte, weil er befürchtet habe, sonst keine Kommissionen mehr von seinen Hamburger Korrespondenten zu bekommen. Er habe angenommen, dass in Portugal, ebenso wie in seiner Heimat, jeder dem Glauben folgen dürfe, den er für den besten halte, und dass dies insbesondere für Ausländer gelte, die aus häretischen Ländern kämen. Auch wenn Maya die Unwahrheit gesagt haben mag, wird an seiner Aussage die enge Verknüpfung von Handelsinteressen, Konfessionswechsel und dem Verhalten der Inquisition deutlich. Wahrscheinlich war die Konfession für das einem Kommissionär vom Kommittenten geschenkte Vertrauen in der Tat von Bedeutung, denn eine Änderung des Bildes, das man einmal von sich gegeben hatte, konnte den Eindruck von Unstetigkeit und Unzuverlässigkeit vermitteln. Auf jeden Fall waren solche Argumente gegenüber der Inquisition Erfolg versprechend, war sie doch im Allgemeinen darauf bedacht, den Handel mit protestantischen Ländern im Norden nicht zu gefährden.

Der Hamburger Kaufmann João Frique machte eine ähnliche Erfahrung wie João da Maya³⁶⁴. Er berichtete der Inquisition, dass er, als er von Lissabon aus für sechs Monate nach Hamburg zurückgekehrt sei, seinen Verwandten dort nicht von seiner Konversion erzählt habe. Dies begründete er damit, dass er ihre Unterstützung und Nützlichkeit für seine Geschäfte nicht habe verspielen wollen und dass er befürchtet habe, enterbt zu werden. Zurück in Lissabon habe er sich

363 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10451.

364 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, proc. 10442.

mit einem Hamburger Kaufmann lutherischen Glaubens zusammengetan und da dieser seinen Verwandten hätte schreiben können, dass er Katholik sei, habe er auch in Lissabon nur noch im Geheimen als solcher gelebt. Ein Priester bestätigte, dass João Frique den meisten Pflichten eines Katholiken weiterhin nachgekommen sei. Welcher Konfession João da Maya und João Frique tatsächlich zuneigten, wem gegenüber sie sich zu welchem Zweck verstellten oder ob sie womöglich an beiden Konfessionen Gefallen fanden und je nach Kontext beide mit einer gewissen Überzeugung ausübten, muss offen bleiben. Anscheinend waren sie jedoch flexibel und konnten so ihren Handel mit Erfolg durchführen.

Der junge Johann Schulte hielt seine Konversion wahrscheinlich nicht vor seiner Hamburger Verwandtschaft geheim. Zwar taucht in den Briefen des Bürgermeisters kein direkter Bezug darauf auf, doch heißt es in einer Passage, die sich auf einen Brief des Sohnes unmittelbar vor seinem Übertritt bezieht:

Waß obgedacht Dein Schreiben anlanget, so wolte Ich woll, daß Du nicht so frey von der *Religion* schriebest, den eß möchte ohngefehr ein brieff aufgefangen werden und würdestu ungelegenheit haben.³⁶⁵

Womöglich hatte der Sohn von seiner Konversionsabsicht berichtet und gleich dazu geschrieben, dass er es mit der neuen Konfession nicht sonderlich ernst meine. Dass die Konversion zum Katholizismus unter den Hamburgern in Lissabon gang und gäbe war, dürfte der Vater gewusst haben. Schließlich hatte unter anderem sein Schwiegersohn Gerd Burmester in seiner Jugend ebenfalls längere Zeit dort gewohnt. Spätestens als der Bürgermeister seinem Sohn eineinhalb Jahre danach anlässlich von dessen Ernennung zum Kämmerer der Bartholomäus-Bruderschaft gratulierte, muss der Familie die konfessionelle Zugehörigkeit ihres Sprösslings bekannt gewesen sein³⁶⁶.

Vorteile der Konversion für die Tätigkeit als Kaufmann

Wie groß der Anteil der Konvertiten unter den in Portugal lebenden Hamburgern war, lässt sich nicht bestimmen. Es waren sicherlich viele, müssen aber keineswegs alle gewesen sein. Da sie nur als Katholiken wegen häretischen Verhaltens verfolgt werden konnten, während sie als Protestanten in ihrer Glaubensfreiheit weitgehend geschützt waren, stellt sich die Frage, warum überhaupt so viele Hamburger Handlungsgehilfen und Kaufleute konvertierten. Die Absicht, sich in Portugal langfristig niederzulassen und die Verheiratung mit einer Katholikin scheinen die nächstliegenden Gründe zu sein. In der Tat tauchen diese

365 Merck, Schulte, S. 89.

366 Ebd., S. 135, 196.

Motive in den Konversionserklärungen von Angehörigen anderer Nationen auf, aber nur selten bei den Hamburgern. Viele Hamburger Handlungsgehilfen dürften geplant haben, nach der Lehrzeit in Portugal wieder in ihre Heimat zurückzukehren. So berichtete Bürgermeister Schulte in seinen Briefen von diversen Kaufleuten, die wie sein Sohn ihre Lehrzeit in Lissabon verbracht hatten und dann wieder nach Hamburg zurückgegangen waren. Gleich zu Beginn des Briefwechsels schrieb er:

Im Fall Du der Meinung, daß Du in 2 à 3 Jahren im Handel also zu *avanciren* vermeinst, daß Du alßdan allhie in der Handlung auff Lißabon mit Deinem Nutzen werdest *continuiren* können so kanstu Mihr in künfftig alßdan wegen Deineß *repatrijrens* Deine Gemüß Meinung eröffnen und werden wyr Unß leicht darüber vereinigen können³⁶⁷.

Kurz nach diesem Brief begann seine Familie die äußerst langwierigen Verhandlungen für seine Verheiratung mit einer Hamburger Braut. Offensichtlich waren in seinem Fall andere Gründe als die dauerhafte Niederlassung oder die Heirat mit einer Portugiesin für die Konversion ausschlaggebend.

Einige Hamburger berichteten vor der Inquisition, dass es ihre Hausherrn oder Geschäftspartner gewesen seien, die sie zur Konversion veranlasst hätten³⁶⁸. Einer der jungen Hamburger begründete seinen Konversionswunsch damit, dass die meisten anderen aus seiner Heimat ebenfalls konvertiert seien³⁶⁹. Weitere Faktoren, die den Weg zur Konversion geebnet haben dürften, waren das jugendliche Alter der Konvertiten, der Wunsch nach Teilhabe an den beeindruckenden Manifestationen des katholischen Glaubens und das Bedürfnis nach gemeinschaftlich gelebter Religiosität sowie das emsige Wirken einer kleinen Gruppe von Priestern, die die Muttersprache der Konvertiten sprachen, sie in vielen Fällen zur Konversion überredet haben dürften und oft sogar selbst zur Inquisitionsbehörde begleiteten.

Der Eintritt in die katholische Gesellschaft eröffnete den Hamburger Kaufmannsgesellen vielfältige soziale und politische Möglichkeiten, die sie für ihre Geschäfte nutzen konnten. Er vereinfachte ihnen den Zugang zu Krediten, Grundbesitz und Privilegien. Die Konversion bedeutete den öffentlich gemachten Konsens mit der gastgebenden Gesellschaft, die bewusste Integration. Sie ebnete den Weg zur Aufnahme in die für die Kaufleute relevanten gesellschaftlichen Kreise. Sie vereinfachte das Knüpfen privater, kommerzieller und politischer Kontakte und förderte damit die berufliche Karriere der jungen Kaufleute. So wäre etwa ein Erfolg wie der des Konsuls Willem Heusch oder seines Sohnes Alexander kaum möglich gewesen, wenn sie Lutheraner geblieben

367 Ebd., S. 23.

368 Bspw. ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 708, fl. 184; liv. 710, fl. 7; liv. 710, fl. 66; liv. 711, fl. 351; liv. 711, fl. 359.

369 ANTT, TSO, Inquisição de Lisboa, liv. 711, fl. 194.

wären³⁷⁰. Willem Heusch bediente sich beispielsweise des für den sozialen Aufstieg in katholischen Ländern wichtigen Mittels der Taufpatenschaft. Als Taufpaten für seinen Sohn gewann er den einflussreichen Politiker Gaspar de Faria Severim, der unter König João IV. als *secretário das mercês* (etwa: Staatssekretär für die Verwaltung der Gnadenerweise) und unter König Afonso VI. als Staatsrat tätig war. Auch Pedro Hasse, der als ungefähr Sechzehnjähriger nach Lissabon kam und später gemeinsam mit seinem Sohn André eine Reihe wichtiger Kronkontrakte im Zusammenhang mit der Rückeroberung Nordostbrasilien übernahm, wäre als Lutheraner wohl kaum derart rasch in die portugiesische Wirtschaftselite aufgestiegen, ebenso wenig wäre sein Sohn zum Schatzmeister der *Junta do Comércio do Brasil* ernannt worden.

Am offensichtlichsten ist die Bedeutung der katholischen Konfession für die Kaufleute, die sich zum *familiar* der Inquisition habilitieren ließen oder in einen geistlichen Ritterorden aufgenommen wurden. Wie bereits erläutert wurde, gehörten diese Titel zu den wichtigsten gesellschaftlichen Distinktionsmerkmalen, die für einen Kaufmann erreichbar waren. Sie attestierten seinen herausragenden wirtschaftlichen und sozialen Status und hatten einen der Nobilitierung ähnlichen Stellenwert. Die Fremden, deren Vorfahren selten über eine ausreichende Zahl von Generationen nachweisbar waren, konnten die Blutreinheit oft nicht in genügendem Maße belegen. Doch die Inquisition zeigte sich ihnen gegenüber großzügig. In vielen Fällen diente bei ihnen die Verwandtschaft mit einem Kirchenangehörigen als Nachweis für ihre Eignung. So wurde etwa die Aufnahme André Hasses in den Christusorden 1671 unter anderem damit gerechtfertigt, dass sein Bruder Kanoniker an der Kathedrale von Lissabon war³⁷¹. Diogo Timão, der Konsul der Deutschen und Niederländer in Porto, konnte 1642 bei der Ernennung zum *familiar* mehrere Kinder nachweisen, die Kleriker waren³⁷². Isabel Guilherme, die Tochter eines in Lissabon lebenden wohlhabenden Holzhändlers aus Altona, deren Eignung für die Habilitation ihres Ehegatten überprüft wurde, hatte zwei Brüder, die in Portugal Kleriker waren³⁷³. Und auch Willem Heusch hatte einen Sohn und einen Schwager, die Ordensbrüder waren, weswegen sich seine Nachfahren habilitieren lassen konnten³⁷⁴. Die Ernennung zum *familiar* der Inquisition ermöglichte wiederum die Aufnahme in die Petrus-Martyr-Bruderschaft, die sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts für die gesellschaftlichen Eliten bis hin zu den Angehörigen des königlichen Hofes geöffnet hatte und in der sich vor allem seit dem

370 Alexander Heusch war mit Sicherheit kein Reformierter, wie Kellenbenz und vor ihm Baasch mutmaßen; vgl. Kellenbenz, *Lutherischer Gottesdienst*, S. 32; Baasch, *Gottesdienst*, S. 165.

371 ANTT, Habilitação da Ordem de Christo, letra A, mç 45, doc. 72.

372 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Diogo, mç. 2, doc. 83.

373 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, João, mç. 11, doc. 338.

374 ANTT, TSO, Conselho Geral, Habilitações, Teodósio, mç. 1, doc. 10.

letzten Viertel des Jahrhunderts die kaufmännische Oberschicht des Landes versammelte³⁷⁵.

Die Konversion stellte in Portugal also einen Erfolg versprechenden und oft auch erfolgreichen Weg der individuellen Eingliederung in die örtliche Gesellschaft dar. Während sich die nichtlutherischen Kaufleute in Hamburg genötigt sahen, sich einer ethnischen oder religiösen Sondergruppe anzuschließen, um wirtschaftlich zu reüssieren, waren die Hamburger Kaufleute in Portugal nur in geringem Umfang auf die Hilfe ihrer Landsleute angewiesen, um sich vor Ort und im Handelsleben behaupten zu können. Im Gegensatz zur hamburgischen Bevölkerung, zur lutherischen Geistlichkeit und zum Rat, die sich der Integration der Fremden widersetzen, gliederte die portugiesische Gesellschaft mit der Unterstützung der Regierung und der kirchlichen Institutionen die Einwanderer relativ rasch und umstandslos ein. Die Zurschaustellung nationaler Identität durch die Fremden in Portugal, etwa im Rahmen von öffentlichen Feierlichkeiten, war zwar Ausdruck eines besonderen Selbstverständnisses, diente jedoch nicht der Selbstbehauptung gegen äußeren Druck. Für die niederländischen Kaufleute, die sich in Portugal niederließen, dürfte dies weitgehend ähnlich gewesen sein. Ein überregionaler Zusammenschluss der in der Fremde lebenden Hamburger, etwa eine Vernetzung der deutschen Bruderschaften auf der Iberischen Halbinsel, scheint nicht existiert zu haben. Wenn sich die Hamburger und Niederländer vernetzten, fand dies auf individueller Ebene statt, auf der Basis von Verwandtschafts- und Geschäftsbeziehungen, und blieb wohl immer in starkem Maße an ihren Herkunftsort gebunden. Die Ausbildung einer eigenständigen, von lebhaftem Austausch geprägten Diasporaidentität, wie sie bei der portugiesischen Nation stattfand, gab es bei den Auswanderern aus den protestantischen Ländern nicht.

375 Torres, *Repressão religiosa*; Bethencourt, *História das Inquisições*, S. 91.

5. Zusammenfassung

Das Leben der Kaufleute, die im 17. Jahrhundert zwischen Hamburg und Portugal Handel trieben, war durch die Erfahrung von Migration und Fremdheit bestimmt. Portugiesische und niederländische Kaufleute zogen nach Hamburg und hamburgische und niederländische Kaufleute nach Portugal. In Portugal waren fremde Kaufleute willkommen. Spätestens seit dem Beginn der Überseeexpansion im 15. Jahrhundert war der König auf sie angewiesen. Er benötigte sie für die Versorgung des Landes mit Grundnahrungsmitteln und Rohstoffen, als Lieferanten von Schiffbaumaterial und Waffen, als Kreditgeber für die Eroberungsfeldzüge und Handelsunternehmungen und als Abnehmer der aus Indien, Afrika und später auch Brasilien eingeführten Waren. Entsprechend qualifizierten fremden Kaufleuten verlieh die Krone daher äußerst vorteilhafte Privilegien, ihre Rechtsstellung war zum Teil besser als die der einheimischen Kaufleute. Die Hamburger Kaufleute genossen in Portugal gegenüber den englischen, französischen und niederländischen Kaufleuten den besonderen Vorteil, einer neutralen Macht anzugehören, die zu keiner Zeit mit dem spanisch-portugiesischen Königreich in einem kriegerischen Konflikt stand. In der portugiesischen Gesellschaft genossen die deutschen Kaufleute ein ihrer herausgehobenen Rechtsstellung entsprechendes hohes soziales Prestige. Ihre Integration wurde durch die den fremden Europäern gegenüber relativ offene Haltung der Kirche erleichtert. Der lutherische Glaube der Hamburger Kaufleute wurde toleriert, solange seine Ausübung auf den Privatbereich beschränkt blieb. Vor allem aber war die Konversion zum Katholizismus einfach, was ihnen den Eintritt in die katholisch geprägte Gesellschaft leicht machte. Ganz anders wurden die Neuchristen in Portugal behandelt. Ihnen wurde noch Jahrhunderte nach der Konversion ihrer Vorfahren nicht geglaubt, dass sie den jüdischen Glauben tatsächlich abgelegt hatten, abgesehen davon, dass sie durch eine diskriminierende Gesetzgebung an ihrer vollständigen Integration gehindert wurden. Während für die Hamburger, die oft in sehr jungem Alter und weitgehend mittellos in Portugal eintrafen, spätestens in der zweiten Generation höchste soziale Auszeichnungen erreichbar waren, nämlich die Aufnahme in einen Ritterorden und die Habilitation zu einem *familiar* der Inquisition, war den Neuchristen dies verwehrt.

Hamburg war um die Wende zum 17. Jahrhundert als wirtschaftlich und politisch weitgehend unabhängige, vom Zwischenhandel lebende Stadt noch stark von den für das Mittelalter typischen fremdenrechtlichen Bestimmungen geprägt. Ihnen war eine klare Unterscheidung zwischen Fremden und Bürgern eigen, wobei die Bürger der Stadt im Handel rechtlich deutlich besser gestellt wa-

ren. Dies schlug sich insbesondere im sogenannten Gästehandelsverbot nieder, das den Fremden untersagte, untereinander Handel zu treiben. Das Verbot wurde 1604 zwar für eine Reihe von Waren aufgehoben, doch die Schlüsselgüter des Hamburger Iberienhandels, Getreide, Wein und Salz, blieben noch bis 1653 für Hamburger Bürger reserviert. Entsprechend gestalteten sich auch die Warenumsätze der Kaufleute: Während die Bürger vor allem mit den vom Gästehandel ausgeschlossenen Gütern handelten, insbesondere Getreide, hatte das Warenortiment der Fremden seinen Schwerpunkt bei den freigegebenen Waren: bei Wachs und Farbstoffen im Fall der Niederländer, bei Wachs, Tuchen und Zucker im Fall der Portugiesen. Dennoch tätigten die Niederländer und Portugiesen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gut die Hälfte des hamburgischen Umsatzes im Handel mit der Iberischen Halbinsel. Am Portugalhandel hatten beide Gruppen jeweils einen Anteil von 20 bis 30 %. Am insgesamt umfangreicheren Spanienhandel hatten die Portugiesen einen Anteil von rund 10 % und die Niederländer von 40 bis 50 %. Im gesamten Hamburger Handel waren die Niederländer 1619 für fast die Hälfte des Umsatzes verantwortlich, der Anteil der Portugiesen betrug dagegen weniger als 5 %. Die Niederländer machten zu diesem Zeitpunkt mit 138 Kaufleuten etwa 25 % und die Portugiesen mit 32 Kaufleuten rund 6 % der in Hamburg tätigen Kaufmannschaft aus. Die Niederländer, nicht aber die portugiesischen Juden, spielten also wirklich eine herausragende Rolle.

Die Fremden waren in Hamburg nicht nur im Handel benachteiligt. Wer nicht Bürger oder nicht lutherisch war, konnte auch keine Ämter in der Verwaltung und Regierung der Stadt übernehmen und den damit verbundenen Einfluss auf die Politik ausüben. Voraussetzung für die Erlangung des Bürgerrechts war die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft, wobei es den fremden Kaufleuten in Hamburg relativ schwer gemacht worden zu sein scheint, die Konfession der Mehrheitsgesellschaft anzunehmen. Einige der niederländischen Kaufleute wurden schon bald nach ihrer Einwanderung zu Hamburger Bürgern, der Rechtsstatus der übrigen war dagegen zunächst ebenso wie der der portugiesischen Kaufleute durch kollektive Verträge mit der Stadt geregelt. Während die Kontrakte der Portugiesen deren jüdische Identität betonten und darauf bezogene Disziplinarvorschriften enthielten, waren die Kontrakte der Niederländer religionsneutral verfasst und beinhalteten ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte. 1653 wurden die periodisch erneuerten Gemeinschaftsverträge der Niederländer, die den Bürgerstatus nicht annehmen wollten, durch individuelle Fremdenkontrakte abgelöst. Mit den portugiesischen Juden schloß die Stadt dagegen auch weiter kollektive Verträge, sodass ihre korporative Sonderstellung dauerhaft festgeschrieben blieb.

Anders als die Juden konnten die Angehörigen der reformierten Lehre Bürger werden, auch wenn sie aufgrund ihrer Religion von der Ausübung politischer Ämter ausgeschlossen waren. Doch selbst die Lutheraner unter den niederländischen Kaufleuten fanden bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nur selten Eingang

in die städtische Führungsschicht. Sie übten nur in wenigen Einzelfällen hohe politische Ämter aus und schlossen bis auf Ausnahmen keine Ehen mit Mitgliedern der alteingesessenen Ratsfamilien. Die 1665 erfolgte Gründung der Commerzdeputation trug erheblich zur Integration der niederländischen Kaufleute in den Hamburger Wirtschaftsverbund bei, während sie die portugiesischen Kaufleute davon ausschloss. Sie wurde von den Versammlungen eines Ehrbaren Kaufmanns gewählt, an denen die Juden nicht teilhatten. Die Commerzdeputation, die sich als Vertretung und Regierung der Hamburger Kaufmannschaft begriff, erkannte die jüdischen Kaufleute nicht als deren vollwertige Mitglieder an. Reformierte Bürger niederländischer Herkunft waren dagegen nicht nur in den Versammlungen eines Ehrbaren Kaufmanns vertreten, sondern fanden sich von Beginn an auch in den Reihen der Commerzdeputation.

Insbesondere in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeichnete sich der europäisch-atlantische Handel jedoch dadurch aus, dass er relativ unabhängig von den politischen Verbindungen, dem ethnischen und religiösen Hintergrund und dem persönlichen Vermögen der Kaufleute war. Er wurde in vielen Fällen über wechselseitige Kommissionsverhältnisse durchgeführt, für die die Kaufleute über mehr oder weniger gleichrangige Korrespondenten in verschiedenen Hafenstädten verfügten. Die auf dieser Grundlage entstehenden Netzwerke bildeten eine Struktur, mit der die Kaufleute ohne große Verzögerungen auf die durch Kriege oder Embargos bedingten Handelsstörungen reagieren konnten, aber auch beim Ausfall einzelner Korrespondenten aufgrund von religiöser Verfolgung oder Migration auf andere Korrespondenten am selben Ort oder an anderen Orten ausweichen konnten. Diese Flexibilität wurde durch eine Reihe wichtiger Neuerungen unterstützt. Hierzu zählten Dienstleistungen von mehrsprachigen Maklern und Notaren, das Postwesen und öffentliche Informationsdienste, aber auch die von den Städten zur Verfügung gestellte Infrastruktur zur Sicherung des Handels und der Waren sowie ein umfangreiches Instrumentarium von Rechtsmitteln und der Polizei- und Justizapparat zu ihrer Durchsetzung.

In Bezug auf das Geschäftsleben bildete keine der in dieser Arbeit vorgestellten Kaufmannsgruppen eine von den anderen Gruppen klar unterschiedene und abgetrennte Einheit. Die Handelsnetzwerke der Kaufleute waren weder ethnisch noch religiös homogen. Ausschlaggebend für den Aufbau von Geschäftskontakten war vielmehr die kaufmännische Reputation, die durch ein normengerechtes Verhalten erworben und durch Empfehlungen von anderen gesteigert werden konnte. Außerdem spielten Verwandtschaftsbeziehungen eine wichtige Rolle. Diese bedingten nicht nur eine große Dauerhaftigkeit der Geschäftsbeziehungen, sondern schlossen auch finanzielle Vorteile ein, wie die bevorzugte Gewährung von Krediten, die Übernahme von Bürgschaften und die Übereignung von Vermögensanteilen in Form von Schenkung, Mitgift oder Erbe. In Portugal, wo das Konvertieren relativ einfach war, heirateten viele Hamburger und

Niederländer Portugiesinnen. Die mit den Eheschließungen einhergehenden Geschäftsbeziehungen waren dementsprechend in starkem Maße nationsübergreifend. In Hamburg heirateten die Kaufleute dagegen meist innerhalb ihrer eigenen Gruppe, die Handelsbeziehungen waren tendentiell homogener in Bezug auf Ethnie und Religion.

Geschäftsbeziehungen, die auf verwandtschaftlichen Verbindungen beruhen, konnten gestört werden, wenn es innerhalb der Familien zu Konflikten kam. Diese wurden insbesondere durch die Migration und den oft damit einhergehenden Konfessionswechsel der Kaufleute ausgelöst. Konnten schon die Konversionen der Hamburger und Niederländer zum Katholizismus Vertrauen zerstören, so hatten die Konversionen der Portugiesen noch deutlich schwerwiegendere Konsequenzen. Denn die Kaufleute, die sich in Nordeuropa zum Judentum bekannten, konnten dadurch dem Ruf und der Sicherheit ihrer in Portugal verbliebenen Verwandten erheblichen Schaden zufügen. Zudem kam es vor, dass einzelne Mitglieder der portugiesisch-jüdischen Gemeinde nach Portugal zurückkehrten, sich dort wieder zum Katholizismus bekannten und ihre jüdischen Verwandten und deren Geschäftspartner vor der Inquisition denunzierten.

Handelsbeziehungen zu neuchristlichen Geschäftsleuten auf der Iberischen Halbinsel waren aufgrund ihrer permanenten Bedrohung durch die Inquisition grundsätzlich riskanter als Handelsbeziehungen zu dort lebenden altchristlichen portugiesischen oder fremden Kaufleuten. Neuchristliche Handelspartner konnten verhaftet werden oder sich einer drohenden Verhaftung durch Flucht entziehen, die ihnen anvertrauten Waren konnten konfisziert werden. Daher griffen selbst die portugiesischen Juden in Hamburg zum Teil auf hamburgische Korrespondenten in Portugal zurück. Die jüdisch-neuchristlichen Handelsnetzwerke waren deutlich labiler und damit weniger konkurrenzfähig als die Handelsnetzwerke anderer Kaufleute.

Eine weitere Schwierigkeit, mit der die portugiesisch-jüdischen Kaufleute beim Handel mit der Iberischen Halbinsel zu kämpfen hatten, bestand in ihrer eingeschränkten Mobilität. Mit einer Reise in die alte Heimat brachten sie wegen der drohenden Verfolgung durch die Inquisition sich selbst und ihre Familienmitglieder und Handelspartner in Gefahr. Außerdem war ihnen eine solche Reise von Seiten ihres Gemeindevorstandes verboten, da sie während dieser Zeit das Judentum nicht praktizieren konnten und die Gefahr bestand, dass sie wieder zum Katholizismus übertraten. Dies hatte zur Folge, dass die Portugiesen nach ihrer Auswanderung keine neuen Beziehungen zu Geschäftspartnern auf der Iberischen Halbinsel knüpfen und die alten Kontakte nur sehr schwer pflegen konnten. Im Gegensatz zu den Hamburgern, die sich in Portugal niederließen, konnten die in Hamburg lebenden Portugiesen auch nicht ihre Kinder zur Ausbildung in die alte Heimat schicken oder diese dort gar geschäftsfördernde Ehen schließen lassen. Über kurz oder lang mussten die Geschäftsverbindungen der portugiesischen Juden auf die Iberische Halbinsel daher abreißen.

Schließlich waren die Neuchristen in Portugal und die Juden in Hamburg einer ständigen gesellschaftlichen Diskriminierung ausgesetzt und genossen nur einen begrenzten Schutz durch die Obrigkeiten. Anders als die anderen fremden Kaufleute hatten die Juden keinen Staat im Rücken, der sich bei ihren »Gastgebern« für ihre Belange einsetzte. Die Hamburger wurden dagegen durch ihre Heimatstadt und zu Beginn des Jahrhunderts auch durch die Hanse unterstützt und verfügten in Lissabon über ein eigenes Konsulat. Auch die Niederländer erhielten Unterstützung von den Generalstaaten und zum Teil auch von anderen, den Reformierten freundlich gesonnenen Mächten.

Stellt man nun wie Jonathan Israel und Hermann Kellenbenz die Frage nach dem Besonderen an den portugiesisch-jüdischen Kaufleuten, so waren dies nicht die von ihnen benannten Auslandserfahrungen oder Sprachkenntnisse. Über diese verfügten alle im Fernhandel tätigen Kaufleute. Im Vergleich zu den anderen Kaufleuten waren die Juden vielmehr in ihrer Mobilität eingeschränkt und sehr wahrscheinlich sprachen sie schlechter Deutsch als die Hamburger und Niederländer Portugiesisch. Auch die Handelsnetzwerke der Portugiesen waren in der Regel weder größer noch dichter oder belastbarer als die der anderen Kaufleute. Die portugiesischen Juden unterschieden sich nicht durch die von Kellenbenz unterstellte besondere Eignung zum Handel, durch eine spezielle Geschicklichkeit oder Anpassungsfähigkeit. Es gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, dass religiöse Vorschriften oder gar Mentalitäten ihren Handel maßgeblich beeinflusst hätten. Was die Portugiesen wirklich auszeichnete, war ihre Mitgliedschaft in einer portugiesisch-jüdischen Gemeinde, einer vergleichsweise streng reglementierten und in sich geschlossenen sozialen Gemeinschaft. Gehörte ein Kaufmann ihrer Führungsschicht an, so waren damit weitreichende wirtschaftliche und politische Möglichkeiten, aber auch die Verpflichtung zu einem starken sozialen und religiösen Engagement verbunden. Die Vorstandsmitglieder führten die notwendigen Verhandlungen mit der Obrigkeit, hatten eine weitreichende Macht über die Gemeindemitglieder und verfolgten einen strikten Kurs sozialer Disziplinierung. Es ging darum, möglichst jedes Aufsehen in der Stadtgesellschaft zu vermeiden, das ihrem Ruf abträglich sein und damit ihren Aufenthaltsstatus gefährden konnte. Dies betraf insbesondere die Beilegung von Konflikten im Geschäftsleben, von denen so wenig wie möglich an die Öffentlichkeit dringen sollte. Die übrigen portugiesisch-jüdischen Kaufleute ordneten sich dem Führungsanspruch ihrer Elite unter, da sie außerhalb der Gemeinde kaum eine Existenzgrundlage gehabt hätten.

Bei den in der Fremde lebenden niederländischen und hamburgischen Kaufleuten war die Situation grundsätzlich anders. Die Niederländer entwickelten weder überregional noch in Hamburg ein Zusammengehörigkeitsgefühl und eine Organisationsform, die sich mit denen der portugiesischen Nation vergleichen ließen. Zwar verfügten auch die Niederländer über eine gemeinsame Erfahrung der Vertreibung, die in der Fremde zu einem identitätsstiftenden

Gruppenmerkmal wurde, doch war ihre Nation deutlich heterogener als die portugiesische: Die Niederländer gehörten unterschiedlichen Sprachgruppen und Konfessionen an und genossen in Hamburg unterschiedliche Rechtsstellungen. Während sich die lutherischen Niederländer allmählich integrierten, blieb die reformierte Gemeinde eine eigenständige Gruppe, die ähnlich wie die portugiesisch-jüdische Gemeinde über eine eigene Verwaltung und eine strenge innere Organisation mit sozialen Kontroll- und Sanktionsmechanismen verfügte und in einen überregionalen Verbund eingegliedert war. Wie jene wurde sie von der wirtschaftlichen Elite ihrer Mitglieder geführt und wie bei jener bestand die härteste Strafe für ein Mitglied im Ausschluss aus der Gemeinde.

Die Hamburger in Portugal sind als Gruppe mit einer gemeinsamen Identität noch schwerer zu fassen als die Niederländer in Hamburg. Weder verfügten sie über eine verbindende Leidenserfahrung, die zum Ursprungsmythos ihrer Ansiedlung in der Fremde hätte werden können, noch gab es für sie die Notwendigkeit, sich in Portugal zu organisieren, um ihre Rechte durchzusetzen. Sie waren dort gesellschaftlich geachtet und legten relativ häufig und rasch sowohl ihre heimatliche Konfession als auch ihre Muttersprache ab. In dem halben Jahrhundert zwischen 1641 und 1691 traten vor dem Lissabonner Inquisitionstribunal 130 hamburgische Kaufleute und Kaufmannslehrlinge formal zum katholischen Glauben über. Ihre Kinder sprachen so schlecht Deutsch, dass sie zum Spracherwerb nach Hamburg geschickt wurden. Dennoch verfügten auch die in Lissabon lebenden Hamburger mit der Bartholomäus-Bruderschaft und der Heilig-Kreuz-und-Sankt-Andreas-Bruderschaft über Orte herkunftsgebundener, sozialer und religiöser Zusammenkunft. Die Vorsteherposten der Bruderschaften wurden zum Teil durch die hansischen Konsuln besetzt und wie aus den Briefen des Bürgermeisters Schulte ersichtlich wird, war die Übernahme eines solchen Amtes für das berufliche Fortkommen eines Kaufmanns von Vorteil. Die Konversion, die Mitgliedschaft in einer Bruderschaft und die Übernahme entsprechender Ämter bereiteten den Weg, um in die maßgeblichen gesellschaftlichen Kreise des Königreichs aufzusteigen. Auch die einheimischen Kaufleute gehörten in Portugal einer oder mehreren Bruderschaften an und übernahmen dort je nach ihrem Status Führungspositionen.

Das Besondere an den portugiesischen Juden war, dass sie zwar nicht als Kaufleute, wohl aber als soziale Gruppe dauerhaft einen Sonderstatus einnahmen. Sie waren nicht erfolgreicher als die anderen Kaufleute, sondern zogen die Aufmerksamkeit auf sich, weil sie im Gegensatz zu jenen nicht integriert waren und sich nicht assimilierten. Während die anderen fremden Kaufmannsgruppen nach einer oder zwei Generationen in der sie umgebenden Gesellschaft aufgingen, behielten die portugiesisch-jüdischen Kaufleute eine eigene Identität und blieben als klar erkennbare, sprachlich, religiös und sozial abgegrenzte Gruppe bestehen.

Anhang

Die Auswertung der Hamburger Admiralitätszollbücher ermöglicht eine nach Nation, Religion und Rechtsstatus der Kaufleute differenzierte Analyse des Handels im 17. Jahrhundert. Die scheinbar exakten Ergebnisse sind jedoch aufgrund vielfältiger möglicher Fehlerquellen bei der Generierung und Auswertung der Datengrundlage immer nur als Annäherungen an die tatsächlichen Verhältnisse zu verstehen. Die größten Probleme werden im Folgenden vorgestellt.

Vereinheitlichung der Namen

Bei der Datenaufnahme wurden zunächst die Namen der Kaufleute auf eine moderne Einheitsform gebracht. Oft trugen Kaufleute jedoch den gleichen Namen wie ihre ebenfalls im Handel tätigen Väter, Großväter oder Onkel, sodass die einzelnen Personen nicht immer unterscheidbar waren. Wo dies in den Akten durch den Zusatz »der Ältere« beziehungsweise »der Jüngere« kenntlich gemacht wurde, wurde die entsprechende Angabe übernommen. Doch in vielen Fällen war nicht erkennbar, um welchen der beiden es sich bei einem bestimmten Verzollungsvorgang handelte. Auch mag es vorgekommen sein, dass bei der Datenaufnahme Namensvarianten einer Person nicht als solche erkannt oder Namen unterschiedlicher Personen als Namensvarianten einer einzigen Person gedeutet wurden. Beispielsweise konnte nicht festgestellt werden, ob der in den Admiralitätszollbüchern häufig verzeichnete Georg Heintz identisch mit dem Jürgen Heintz aus dem Niederländerkontrakt war. Bei den Portugiesen ergaben sich zusätzliche Schwierigkeiten durch die oft vorkommende Aneinanderreihung zweier oder mehrerer Vor- und Nachnamen, von denen einzelne auch weggelassen oder in anderer Reihenfolge verwendet werden konnten. So war nicht klar, ob es sich bei Francisco de Andrade Rodrigues, Francisco de Andrade, Francisco Rodrigues und Francisco Rodrigues de Andrade um eine einzige Person handelte oder nicht. Luís Dias könnte derselbe gewesen sein wie Luís Dias de Lima. Manuel Rodrigues könnte sowohl mit Manuel Rodrigues Isidro als auch mit Manuel Rodrigues Jorge identisch gewesen sein. In den meisten dieser Fälle wurden keine Gleichsetzungen vorgenommen, sodass die Zahl der in die Datenbank aufgenommenen Portugiesen eher zu groß als zu klein ist, der Pro-Kopf-Umsatz entsprechend eher zu klein als zu groß.

Zuordnung der Nation

Um eine qualifizierende Auswertung der Daten zu ermöglichen, wurden den in den Admiralitätszollbüchern genannten Kaufleuten jeweils ihre Nation, ihre Religion und ihr Rechtsstatus mittels externer Quellen zugeordnet. Als »Hamburger« wurden dabei diejenigen klassifiziert, die den Bürgerstatus genossen, in den Bürgerbüchern mit dem Zusatz *civis filius* verzeichnet sind und keiner der fremden Nationen angehörten. Als aus dem näheren und weiteren Umland »Zugewanderte« wurden alle diejenigen bezeichnet, die den Bürgerstatus genossen, in den Bürgerbüchern ohne den Zusatz *civis filius* registriert sind und keiner der fremden Nationen angehörten, außerdem die als Deutsche bezeichneten Mitglieder des Niederländerkontraktes sowie Kaufleute, bei denen eine deutsche Herkunft aus der Literatur bekannt ist¹. Als »Niederländer« wurden die Mitglieder des Niederländerkontraktes mit Ausnahme der Deutschen sowie die Amtsinhaber der Niederländischen Armenkasse klassifiziert², zudem wurden Informationen aus einer maßgeblichen Studie von Wilhelm Sillem herangezogen³. Alle Personen, die denselben Familiennamen trugen wie eine Person niederländischer Herkunft, wurden ebenfalls als niederländisch klassifiziert, wenn es sich nicht um einen Familiennamen handelte, der auch im Deutschen geläufig war. Als »Portugiesen« wurden all jene bezeichnet, die in einer der Listen auftauchen, in denen die Angehörigen der portugiesischen Nation oder der portugiesisch-jüdischen Gemeinde verzeichnet sind, sowie diejenigen, die einen eindeutig portugiesischen Namen trugen⁴. Nur in wenigen Ausnahmefällen ist eine anderweitige Herkunft bekannt, beispielsweise bei den Italienern Silvio Tensino und Abondio Somigliano. Schließlich wurde die Nationsangehörigkeit bei Fällen, in denen eine der genannten Zuordnungen nahelag, aber nicht zweifelsfrei geklärt werden konnte, mit einem Fragezeichen versehen. Bei 79 % (1632) beziehungsweise 59 % (1647) der im Iberienhandel tätigen Kaufleute konnte auf diese Weise eine Nationszugehörigkeit ermittelt werden. Die übrigen Kaufleute wurden als »unbekannter Nation« eingeordnet. In der Regel dürften sie zu den »Hamburgern« oder »Zugewanderten« gezählt oder sich nur vorübergehend in Hamburg aufgehalten haben.

1 Kellenbenz, Unternehmerrkräfte; Reißmann, Kaufmannschaft.

2 StAHH, Niederländische Armenkasse, A12, Stück 2 (1605); StAHH, Senat, Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4, Bl. 148–156v. (1615); StAHH, Niederländische Armenkasse, A12, Stück 3 (1639). Für die Amtsinhaber der Niederländischen Armenkasse vgl. den Anhang bei Hauschild-Thiessen, Armen-Casse.

3 Sillem, Niederländer; vgl. auch Kellenbenz, Unternehmerrkräfte.

4 StAHH, Senat, Cl. VII Eb Nr. 11 Vol. 6 (werkzollpflichtige Portugiesen Juni 1608 bis Juni 1610); Cassuto, Neue Funde; Grunwald, Portugiesengräber, S. 35–36; Studemund-Halévy, Lexikon; Leoni/Salomon, Nation portugaise.

Tabelle 20: Nationen im Iberienhandel

Nationen im Iberienhandel	1632		1647	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Hamburger	53	16,3 %	60	17,8 %
Zugewanderte	60	18,4 %	27	8,0 %
Niederländer	81	24,9 %	62	18,3 %
Niederländer?	0	0,0 %	5	1,5 %
Portugiesen	57	17,5 %	43	12,7 %
Portugiesen?	1	0,3 %	0	0,0 %
Engländer	0	0,0 %	2	0,6 %
Italiener	1	0,3 %	1	0,3 %
gemischte Handelsgesellschaften	5	1,5 %	0	0,0 %
Unbekannt	68	20,9 %	138	40,8 %
Summe	326		338	

Zuordnung der Religion

Während die Nation in der oben vorgestellten Weise relativ pragmatisch bestimmt werden konnte, trifft dies für die Religion nicht zu, denn ein Kaufmann konnte die Religion beziehungsweise Konfession jederzeit wechseln. Daher lässt sich eine für ein bestimmtes Jahr festgestellte Religionsangehörigkeit einer Person streng genommen nicht ohne weiteres auf die Untersuchungsjahre 1632 und 1647 übertragen, genauso wenig kann von der Religionsangehörigkeit einiger Familienmitglieder auf die Religionsangehörigkeit anderer Familienmitglieder geschlossen werden. Selbst die Ableitung der lutherischen Konfession aus dem Bürgerstatus ist problematisch, denn auch Reformierte und Katholiken konnten Bürger werden⁵. Alle diese Extrapolationen wurden dennoch angewandt, allerdings wurden die dadurch entstehenden Auswertungsmöglichkeiten relativ zurückhaltend genutzt. Die in den Bürgerbüchern verzeichneten Personen wurden als »Lutheraner« klassifiziert, wenn keine andere Konfession bekannt war. Personen, die denselben Familiennamen trugen wie Lutheraner wurden als »Lutheraner?« eingeordnet, wenn dieser Name nicht allzu geläufig war. Die »Reformierten« wurden den Mitgliederverzeichnissen der Stader und Altonaer reformierten

5 Vgl. Kapitel 2.3.

Gemeinden entnommen und mit der Arbeit von Sillem abgeglichen⁶. Als »Juden« wurden diejenigen Portugiesen klassifiziert, die in der einzigen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhaltenen Mitgliederliste der jüdischen Gemeinde aus dem Jahr 1617 vorkommen oder ein jüdisches Begräbnis erhielten⁷. Sowohl bei den Reformierten als auch bei den Juden wurde für Personen mit gleichem Familiennamen die gleiche Konfession mit einem Fragezeichen zugeordnet, wenn eine andere Konfession nicht explizit bekannt ist. Für alle übrigen Personen wurde die Konfession als »unbekannt« klassifiziert.

Tabelle 21: Konfessionen im Iberienhandel

	1632		1647	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Lutheraner	129	39,6%	105	31,1%
Lutheraner?	23	7,1%	39	11,5%
Reformierte	24	7,4%	16	4,7%
Reformierte?	25	7,7%	36	10,7%
Juden	31	9,5%	27	8,0%
Juden?	26	8,0%	16	4,7%
Unbekannt	68	20,9%	99	29,3%
Summe	326		338	

Zuordnung des Rechtsstatus

Bezüglich des rechtlichen Status sind die Quellen zwar am eindeutigsten, dafür ist dort der Anteil der Personen mit »unbekanntem« Rechtsstatus am höchsten. In 45 % (1632) beziehungsweise 56 % (1647) der Fälle konnte kein Status zuge-

6 StAHH, Deutsch-Evangelisch-Reformierte Gemeinde, I G 1 a; I G 2 a (Alphabetisches Verzeichnis der Gemeindemitglieder); I G 2 b (Mitgliederverzeichnis der Hamburger Gemeinde zu Altona 1603–1621); I G 3 a (Namenweiser der Mitglieder und Abendmahlsgäste zu Stade 1588–1618); V D 1 (Register zum Traubuch der niederländischen Gemeinde zu Stade 1588–1618); Sillem, Niederländer.

7 Die Angaben aus Inquisitionsprozessen wurden nicht berücksichtigt, da den Prozessierten der jüdische Glaube dort unterstellt wurde, sie aber keine zuverlässigen Selbstauskünfte enthalten. Die Mitgliederliste der Gemeinde ist in Leoni/Salomon, Nation portugaise ediert. Alle auf dem Hamburger portugiesisch-jüdischen Friedhof begrabenen Personen sind in Studemund-Halévy, Lexikon verzeichnet.

ordnet werden. »Bürger« sind alle in den Bürgerbüchern verzeichneten Personen. Als »Kontrakt niederländer« wurden die in den Niederländerkontrakten verzeichneten Personen bezeichnet, wenn sie nicht vor 1632 den Bürgerstatus angenommen hatten. Für die Portugiesen ist eine Differenzierung nach Rechtsstatus nicht sinnvoll, da die den beiden Untersuchungsjahren zeitnächste amtliche Liste von 1616/1618 (vgl. Kapitel 3.3) nur sehr wenige der 1632 im Iberienhandel aktiven portugiesischen Kaufleute umfasst (12 von 57), zugleich aber davon ausgegangen werden kann, dass kein Portugiese den Bürgerstatus erwarb.

Table 22: Rechtsstatus im Iberienhandel

	1632		1647	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bürger	128	39,3 %	114	33,7 %
Bürger?	2	0,6 %	2	0,6 %
Kontrakt niederländer	36	11,0 %	26	7,7 %
Merchant Adventurers	0	0,0 %	2	0,6 %
Andere / Unbekannte	160	49,1 %	194	57,4 %
Summe	326		338	

Normierungen

Für die Auswertung der Daten wurden Normierungen bei Waren und Maßen durchgeführt. Die Warennamen verursachten kaum Schwierigkeiten. Abgesehen von der Schreibweise wurden die Bezeichnungen in den meisten Fällen in der Form übernommen, in der sie in den Zollakten auftauchen. Beispielsweise wurde bei Leinwand unterschieden zwischen Leinwand (ohne Attribut), gemeiner, geringer, grober, roher, ungebleichter, weißer, osnabrückscher und schlesischer Leinwand. Für die Auswertung wurden alle Typen in einem zweiten Schritt als Leinwand zusammengefasst⁸. Leinen und Leinwand wurden dagegen bereits während der Datenaufnahme unter dem Begriff Leinwand vereinheit-

8 Nur in Ausnahmefällen ergaben sich aus den Attributen der Produkte Wertunterschiede. Ein Fässchen Blech wurde 1632 je nachdem, ob es sich um schwarzes, einfaches oder doppeltes Blech handelte, mit einer Abgabe von 1, 1½ oder 4 Schillingen verzollt. Ungehechelter Flachs wurde 1632 mit 1, gehechelter Flachs mit 2 Schillingen pro Schiffspfund verzollt (gehechelter Flachs ist gereinigter, für das Verspinnen vorbereiteter Flachs).

licht, Anil und Indigo beide unter dem Begriff Indigo verzeichnet. Wenn kein Warenname angegeben war, erfolgte in der Regel der Eintrag »unbekannt« in der Datenbank⁹. Nur wenige Warennamen konnten nicht identifiziert werden, sie fallen bezüglich des Handelsvolumens kaum ins Gewicht.

Die Normierung der Maßangaben wurde ausschließlich aus dem inneren Zusammenhang der Admiralitätszollbücher abgeleitet. Sie entspricht damit nicht in jedem Fall den bekannten Umrechnungen. So umfasst nach den Angaben von Ernst Pitz ein Quardeel Wein dieselbe Menge wie zwei Oxhofs Wein¹⁰. Da in den Admiralitätszollbüchern das Quardeel jedoch fast durchgängig in derselben Höhe wie der Oxhof verzollt wurde, liegt den hier vorgenommenen Auswertungen der Umrechnungsfaktor 1 zugrunde. In der Regel wurde das Maß auf die am häufigsten verwendete Einheit umgerechnet.

Berechnung des Warenwerts

Zollabgaben können als Prozentsatz des Warenwertes errechnet oder mittels einer Tarifliste bestimmt werden. Es ist nicht ganz klar, wie die Abgabenhöhe beim Hamburger Admiralitätszoll errechnet wurde. Zunächst scheint es sich um einen Wertzoll gehandelt zu haben, dessen Höhe nach Dokumenten aus den Jahren 1623 und 1639/40 bei 0,75 % beziehungsweise 0,5 % des Warenwerts lag¹¹. Doch schon relativ bald muss zusätzlich eine Tarifliste angelegt worden sein¹². Denn wie sich aus den Admiralitätszollbüchern ergibt, wurde bereits 1632 nur noch für einen kleinen Teil der Waren die Abgabe über ihren Wert bestimmt. Zu diesen gehörten Tuche, Drogereien, Farbstoffe, Tabak und Halbfabrikate aus Holz. Die Abgabe lag 1632 bei 0,25 % und 1647 bei 0,33 % des Warenwertes, also deutlich niedriger als in den erwähnten Dokumenten angegeben. Die meisten Waren, insbesondere Massengüter wie Getreide, Wachs, Wein, Öl, Ingwer und Zucker, wurden jedoch nach einem festen Tarif verzollt. Da für diese Waren in den Zollbüchern kein Wert angegeben ist, wurde für die Auswertung ein (fiktiver) Wert zugrunde gelegt, der zu einer Verzollung in derselben Höhe geführt hätte wie bei den Waren, für die der Wert bekannt ist. Das heißt, dass sich beispielsweise für eine Kiste Zucker, die 1632 mit 6 Schillingen und 1647 mit 8 Schillingen verzollt wurde, bei einem Wertzoll von 0,25 %

9 Allerdings wurde bei den wiederholt auftretenden Fällen, in denen aus Angaben im Umfeld (Maß- und Gebindeangaben, Wert, Herkunft, die Nennung in einem vorangegangenen Eintrag) relativ sicher erschließbar war, dass es sich um Rosinen handelte, eine Ausnahme gemacht.

10 Pitz, Zolltarife, S. 576.

11 Ebd., S. 338 (Nr. 271) und S. 338–339 (Nr. 272); Frentz, Admiralitätsgericht, S. 278.

12 Es gibt eine Zollrolle mit festgelegten Tarifen für eine große Zahl von Waren, die auf vor 1647 zu datieren ist; Pitz, Zolltarife, S. 339–349 (Nr. 273).

beziehungsweise 0,33 % ein Wert von 150 Mark ergibt (1 Mark = 16 Schilling, 1 Schilling = 12 Pfennig)¹³. Ein auf diese Weise errechneter Warenwert entspricht nicht dem Tageswert, sondern dem Wert, der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Tarifliste für die Ware veranschlagt wurde und der theoretisch versteckte zusätzliche Abgaben enthalten kann¹⁴.

Rechenungenauigkeiten

Ein wesentliches Problem bei der in dieser Arbeit vorgenommenen Auswertung der Daten ist durch die Technik der Buchführung bedingt. Die Zolleinnehmer fassten nämlich bei Waren, die nach Wert verzollt wurden, oft mehrere Wareneinheiten zusammen und gaben den Gesamtwert an. Beispielsweise schickte Claus Schmidt am 17. März 1647 Pipensteven (Fassdauben) und Klappholz (Eichen- oder Buchenholzstücke, aus denen Tonnen- und Pipensteven geschnitten wurden) im Wert von insgesamt 600 Mark nach Lissabon. Welchen Anteil die beiden Warensorten jeweils am Gesamtwert hatten, ist nicht festzustellen. João da Rocha Pinto exportierte am 5. November 1647 eine Kiste Bokeral (grobes Leinengewebe), eine Kiste Leinwand und einen Packen Kupferbecken nach Lissabon. Zusammen hatten die Waren einen Wert von 1.800 Mark, wie viel davon jedoch die einzelnen Posten ausmachten, ist nicht angegeben. In solchen Fällen erfolgte die Auswertung mit jeweils zwei Werten. Claus Schmidt exportierte Klappholz im Wert von minimal 0 Mark und maximal 600 Mark, entsprechendes galt für die Pipensteven. João da Rocha Pinto führte Bokeral, Leinwand und Kupferbecken jeweils mit einem Wert von minimal 0 Mark und maximal 1.800 Mark aus. Für die Auswertungen der nach Warenwert bemessenen Waren wurden die minimalen und maximalen Warenwerte jeweils getrennt verarbeitet, bevor zur besseren Vergleichbarkeit am Ende einer Auswertung der Schnitt von minimalem und maximalem Wert gebildet und als Ergebnis verwendet wurde. Beispielsweise beträgt der Gesamtwert der im Rechnungsjahr

13 Aus einer erhaltenen Tarifliste ergibt sich für 1671 die Festsetzung des Wertes von einer Kiste Zucker auf 140 Mark; der Unterschied von 10 Mark scheint gering genug, um die Methode zu rechtfertigen; Pitz, Zolltarife, S. 348 (Nr. 274, § 133).

14 Für die Waren aus dem Handel mit nicht-iberischen Ländern, etwa Frankreich oder der Karibik, galten andere Berechnungsgrundlagen und Zollsätze als für die Produkte aus dem Iberienhandel. Zucker aus der Karibik wurde beispielsweise in Fässern, Fässchen, Tonnen oder Pipen transportiert statt wie der brasilianisch-portugiesische Zucker in Kisten, daher war beim karibischen Zucker die Berechnungsgrundlage für die Zollabgabe der Wert und nicht die Kiste. Auch Wein aus Frankreich wurde nach seinem Wert verzollt, statt wie der Wein aus Spanien nach der Zahl der Pipen, Botten, Oxhoft oder Quardeel. Die Höhe der Abgaben entsprach nicht der Entfernung: Ein Schiffspfund Blei von der Iberischen Halbinsel wurde 1647 mit einer Abgabe von 8 Pfennigen belegt, ein Schiffspfund Blei aus Frankreich dagegen mit 14 Pfennigen.

1632 aus Hamburg ausgeführten Leinwand minimal 35.425 Mark und maximal 224.025 Mark, als Richtwert wurden folglich 129.725 Mark genommen. Hierbei können erhebliche Verzerrungen entstehen, in diesem Fall kann der Fehler theoretisch bei bis zu 114 % liegen¹⁵. Leinwand stellt allerdings mit der außergewöhnlich großen Zahl von Verbuchungen, die den großen Unterschied zwischen Minimum und Maximum bedingen, eine Ausnahme dar. Die große Zahl macht es dafür relativ wahrscheinlich, dass sich die Wertverschiebungen insgesamt wieder ausgleichen, dass der Schnitt also in der Nähe des tatsächlichen Wertes liegt. Bei den meisten anderen besonders oft gehandelten Waren, wie Getreide, Zucker, Salz, Wein, Ingwer, Öl, Pulver oder Blech, erfolgte die Verzollung nicht auf der Grundlage ihres Warenwertes, sondern anhand der angegebenen Menge in Last, Kisten, Pipen, Sack etc. In diesen Fällen kommt es nicht zu entsprechenden Rechenungenauigkeiten. Beispielsweise wurden im Rechnungsjahr 1632 den Zollbüchern zufolge genau 1.237 ½ Last Roggen auf die Iberische Halbinsel ausgeführt¹⁶, was einem Wert von 247.500 Mark entsprach. Da der Fehler, der durch die ungenaue Buchhaltung bei den Waren mit Wertangabe auftritt, umso weniger ins Gewicht fällt, je größer der Anteil derjenigen Waren ist, die nach Tarif verzollt wurden, würde der Fehler des gesamten Handelsvolumens mit der Iberischen Halbinsel bei dieser Art der Berechnung im Jahr 1647 (Minimum 3.195.318 Mark, Maximum 4.420.463 Mark, Schnitt 3.807.891 Mark) höchstens 17 % betragen, also eine im Vergleich zu den 114 % bei der Leinwandausfuhr relativ geringe Größe.

Fehlerabschätzung

Eine Möglichkeit der Fehlerabschätzung, die nicht nur die durch die Minimum/Maximum-Schranken entstehenden Verzerrungen berücksichtigt, sondern auch Fehler und Ungenauigkeiten, die bei der Umrechnung der Maßeinheiten und der Herleitung des Warenwertes entstanden, sowie Inkonsistenzen aufgrund von Schreib- und Rechenfehlern der Zollschreiber und von Zollermäßigungen einschließt, besteht im Vergleich der tatsächlich geleisteten Zollabgaben mit jenen, die sich anhand der Warenmengen mit Hilfe der individuellen Zollsätze herleiten lassen. Um ein Beispiel zu geben: Jochim Heusch verzollte am 27. November 1632 10 Botten Seco (spanischer Wein) und 100 Fässchen Feigen, die er aus Sanlúcar bekommen hatte, und entrichtete dafür Zoll in Höhe von 5 Mark und 10 Schillingen. Bei einer Zollabgabe von 4 Schillingen pro Bott

15 Hiermit ist wie im Folgenden der absolute Fehler (Differenz) bezogen auf die Größe (Schnitt) gemeint, in diesem Falle also: $(129.725 - 35.425) / ((129.725 + 35.425) / 2) = 114\%$.

16 Abgesehen von den Schiffsladungen, bei denen der Zielhafen nicht angegeben ist und die deshalb nicht mit eingerechnet wurden.

Seco und 6 Pfennigen pro Fässchen Feigen ergeben sich ebenfalls 5 Mark und 10 Schillinge, beide Wege führen also zum gleichen Ergebnis, es liegt kein Fehler vor. Um einen Gesamteindruck der Fehlerquote zu gewinnen, können die Gesamtumsätze nach Waren mit denen nach Zollabgaben verglichen werden. Für 1632 beträgt die Abweichung der beiden Summen 14 % (Gesamtumsatz nach Waren: 3.977.914 Mark, Gesamtumsatz nach Zoll: 3.448.725 Mark), für 1647 beträgt sie nur 6 % (Gesamtumsatz nach Waren: 5.558.018 Mark, Gesamtumsatz nach Zoll: 5.235.664 Mark)¹⁷. Der korrekte Umsatz liegt zwischen den beiden Zahlen, der Fehler ist somit kleiner als 14 % beziehungsweise 6 %.

Auch in diesem Fall kann sich der Fehler bei kleineren Einheiten jedoch sehr viel stärker auswirken. Die folgende Tabelle der umsatzstärksten Kaufleute im Rechnungsjahr 1647 (berücksichtigt ist jeweils der gesamte admiralitätszollpflichtige Handel) zeigt dies:

Tabelle 23: Fehlerabschätzung bei einzelnen Kaufleuten

Kaufmann	Gesamtumsatz nach Zoll (in Mark)	Gesamtumsatz nach Waren (in Mark)	Abweichung
Adrian Juncker	254.728	252.406	1 %
Michel Heusch	221.719	227.707	3 %
Wilken Wrede	157.003	155.738	1 %
Duarte Esteves de Pina	141.216	134.150	5 %
Gerd Burmester	131.288	132.538	1 %
Cornelis de Hertoghe	114.572	202.603	56 %
Johann Baptista Juncker	108.506	108.152	0 %
Manuel Rodrigues Isidro	106.097	102.229	4 %
Lopo Nunes	105.900	107.375	1 %
Daniel Brandes & Jeronimus Schnitker	96.263	101.303	5 %
Johann Schröttering	95.025	107.849	13 %
Claus Martens	91.191	96.975	6 %

¹⁷ Dass sie 1647 so viel geringer ist, liegt vor allem daran, dass so gut wie keine Zollerlasse mehr vorkommen.

Auffällig ist die extreme Abweichung zwischen den beiden Werten bei Cornelis de Hertoghe. Sie erklärt sich aus der großen Anzahl unterschiedlicher Waren mit abweichenden Minimum/Maximum-Werten, mit denen er handelte (der in der Tabelle angegebene Umsatz nach Waren ist der Schnitt des Minimums von 51.053 Mark und des Maximums von 354.153), bei gleichzeitig relativ wenigen, aber großteiligen Verzollungspaketen. Am 4. Mai 1647 verzollte Cornelis de Hertoghe beispielsweise ein Warenpaket zu dem sehr hohen Gesamtwert von 10.700 Mark, das sich aus den folgenden Bestandteilen zusammensetzte:

- 2 Fass Baumseide (feines Seiden- oder Baumwollgewebe mit Einschlag von Wolle)
- 2 Packen Juchten (gegerbtes Leder für Schuhwerk, Möbel, Kutschen, Bucheinbände)
- 2 Fass Kaufmannschaft (Sammelbegriff für unterschiedliche Waren)
- 2 Packen Leinwand
- 2 Fass Manicordia (Clavichorde)
- 1 Fass Nürnberger Waren (handwerkliche Erzeugnisse aus Nürnberg, insbes. aus dem Metallgewerbe)
- 1 Fass Posen (zum Schreiben bestimmte Federn)

Jeder einzelne Posten kann mit zwischen 0 und 10.700 Mark zu Buche geschlagen sein, das Gesamtpaket also mit zwischen 0 und 74.900 Mark; dies ergibt einen Fehler von bis zu 64.200 Mark. Entsprechend hohe Summen mit ähnlichen Waren verzollte er in jeweils einem Block am 17. September 1647 (11.200 Mark) und am 10. Dezember 1647 (10.700 Mark). Vor allem aus diesen drei Zollbucheinträgen ergeben sich die großen Ungenauigkeiten beim Errechnen seines Gesamtumsatzes. Cornelis de Hertoghe hatte seinen Schwerpunkt im Handel mit Manufaktur- und Luxusprodukten, deren Verzollung üblicherweise nach dem Wert erfolgte¹⁸. Mit seiner Warenpalette und dem Handelsvolumen stellte er jedoch eine Ausnahme unter den Kaufleuten dar. Im Normalfall ist die Rechengenauigkeit wesentlich höher als in seinem Fall, wie man bei den anderen Kaufleuten in der oben aufgeführten Tabelle sieht.

18 Ähnlich große Unterschiede zwischen dem Minimal- und Maximalwert wie bei den Fertigprodukten, insbesondere den Textilien, ergeben sich bei Wachs, Indigo, Böttcherwaren, Rosinen und Tabak. Indigo, Tabak und Böttcherwaren wurden ebenfalls nach ihrem Warenwert taxiert, die Zollabgabe von Wachs wurde dagegen in Schiffspfund berechnet und die von Rosinen in Pfund, *arrobas* oder Körben. Dennoch mussten bei Wachs und Rosinen die Berechnungen analog zu denen mit Warenwert stattfinden, da bei ihnen ebenfalls mehrere Einzelposten mit je unterschiedlichen Ziel- beziehungsweise Herkunftshäfen zu größeren Einheiten zusammengefasst wurden. Weitere Waren, die nach ihrem Warenwert verzollt wurden, aber geringere Unterschiede zwischen minimalem und maximalem Wert aufweisen, sind: Farbhölzer, Kupfer- und Eisenprodukte, Leder, einige Gewürze sowie Früchte und Nüsse.

Für die schließlich erfolgte Datenauswertung wurde nur mit den Zahlen gerechnet, die sich aus den Warenumsätzen ergeben, das heißt oft mit dem Schnitt der voneinander abweichenden Minimal- und Maximalwerte, da über die Zollabgaben in der Regel weder nach Ware noch nach Herkunfts- beziehungsweise Zielhafen differenziert und somit unter anderem auch nicht der Portugalhandel vom restlichen Handel unterschieden werden kann.

Fehlende Informationen

Neben den rechnerischen Ungenauigkeiten verursacht auch die Datengrundlage selbst Probleme. Leider gibt es einen relativ hohen Anteil von Waren, die zwar verzollt, aber nicht spezifiziert wurden. 1632 wurden Waren im Wert von 250.637 Mark nicht genauer bezeichnet, sie machten knapp 7% des Umsatzes mit der Iberischen Halbinsel aus. 1647 waren es 736.388 Mark, was einem Anteil von knapp über 19% des Warenumsatzes entspricht¹⁹. Es könnte sich dabei um schwer beschreibbare Waren, um Gebinde mit mehreren verschiedenen Produkten oder um Waren handeln, die absichtlich nicht genauer spezifiziert wurden, etwa weil ihr Handel verboten war. Eine weitere Verzerrung der Ergebnisse ergibt sich aus dem Schmuggel. Aus anderen Untersuchungen von Zollakten ist bekannt, dass es nicht nur üblich war, Waren gar nicht zu deklarieren, sondern auch, ersatzweise Waren mit ähnlicher Erscheinungsform beziehungsweise Packart anzugeben, für die weniger Zoll gezahlt werden musste²⁰. So wurde beispielsweise Roggen an Stelle des wertvolleren Weizens genannt, Rosinen wurden an Stelle von Pfeffer deklariert. Das bedeutet, dass die tatsächlichen Warenmengen aufgrund des Schmuggels nicht unbedingt größer gewesen sein müssen als in den Zollakten angegeben, sondern auch kleiner gewesen sein können. Eine letzte Fehlerquelle besteht darin, dass nicht alle Waren verzollt werden mussten. So waren gemünzte und ungemünzte Edelmetalle, Edelsteine und Juwelen vom Zoll befreit und wurden daher nicht registriert. Ein Gut, das nur in überraschend geringem Umfang verzollt wurde, ist das Brasilholz. Obwohl angenommen werden kann, dass es im Handel zwischen Hamburg und Portugal von einiger Bedeutung war²¹, wurde 1632 gar keines in den Admiralitätsszollbüchern

19 Dazu kommen Sammelbezeichnungen wie Kaufmannschaft, bei denen ebenfalls nicht klar ist, was sie genau beinhalteten. Der Umsatz der Kaufmannschaft betrug in den beiden Rechnungsjahren jedoch nur knapp 2% beziehungsweise knapp 3% des Gesamtumsatzes.

20 Jeannin, *Comptes du Sund*.

21 Das ausschließlich in Brasilien produzierte Farbholz wurde in Hamburgs Textilfärbereien verwendet und findet in den Quellen vielfach Erwähnung. Zu Beginn des Jahrhunderts importierte der in Hamburg lebende Niederländer Dominicus van Uffeln Brasilholz im Rahmen eines portugiesischen Kronkontraktes; vgl. Stols, *Mercadores flamengos*,

registriert und 1647 nur im Wert von 3.000 Mark. Möglicherweise waren Güter wie das Brasilholz, die in Portugal dem königlichen Monopolhandel unterworfen waren und über königliche Agenten nach Hamburg vermittelt wurden, vom Zoll befreit. Dies könnte auch die überraschend geringen Zollbeträge für die Salzimporte in den Admiralitätszollbüchern erklären (vgl. Kapitel 2.1), müsste jedoch genauer untersucht werden.

S. 41. In Briefen aus den Jahren 1668/1669 des portugiesischen Residenten in Amsterdam, Jerónimo Nunes da Costa, heißt es, dass in Hamburg große Vorräte unverkauften Brasilholzes lagerten. Zu diesem Zeitpunkt scheint Jerónimo zusammen mit den Nunes da Costa in Hamburg den Brasilholzhandel im Norden Europas für den portugiesischen König organisiert zu haben; BA, Ms. Av. 54-XI-29, ns. 189, 193.

Danksagung

Es sei allen gedankt, die zum Entstehen dieser Arbeit beigetragen haben. An erster Stelle den beiden Betreuern meiner Dissertation, den Professoren Horst Pietschmann und Franklin Kopitzsch am Historischen Seminar der Universität Hamburg. In Hinblick auf meine Arbeit ergänzten sie sich nicht nur hervorragend durch ihre jeweiligen Fachgebiete, den iberischen beziehungsweise hamburgischen Raum, sondern auch durch ihre ganz unterschiedliche Art der Unterstützung. Ich danke auch Michael Studemund-Halévy, der mich bei einer Führung über den portugiesisch-jüdischen Friedhof in Hamburg-Altona zu dem Thema inspirierte und mit seiner Begeisterung, seinem Wissensdrang und seiner Liebe zu den Büchern anzustecken wusste. In Deutschland führte ich außerdem viele hilfreiche und inspirierende Gespräche mit Arndt Brendecke, Vincent Demont, Thomas Duve, Frank Hatje, Ulrich Mücke, Magnus Ressel, Klaus Weber sowie Thomas Weller. Die Kollegen in Portugal nahmen mich nicht nur sehr freundlich auf, sondern gaben mir auch viele wertvolle Hinweise, insbesondere Isabel Mendes Drumond Braga, Pedro Cardim, Leonor Freie Costa, Thomas Denk, Florbela Veiga Frade, Marília dos Santos Lopes, Fernanda Olival, Sandra Neves Silva, José Alberto Tavim sowie Miriam Bodian, die zufällig zur selben Zeit im Lissabonner Nationalarchiv arbeitete wie ich. Schließlich sei den Archivaren und Bibliothekaren gedankt, die mir bei der Erfüllung meiner Wünsche hilfreich entgegenkamen und mir manches Erfolgserlebnis bescherten: Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Staatsarchiv Hamburg) und Wiebke van Deylen (Staatsbibliothek Hamburg), Rolf Hammel-Kiesow, Angela Schlegel und Ulrich Simon (Stadtarchiv Lübeck), Odete Martins und Paulo Tremoceiro (Nationalarchiv Lissabon), Maria da Conceição Geada (Bibliothek von Ajuda), Tiago Miranda (Historisches Überseearchiv Lissabon) und Erik Schmitz (Stadtarchiv Amsterdam). Vor der Drucklegung kommentierten Shelina Islam und Hannes Ziegler Teile des Manuskriptes, Kilian Harrer las und korrigierte es ebenso sorgfältig wie engagiert und zuletzt half auch noch Vitus Huber. Bei Vandenhoeck & Ruprecht betreuten es Daniel Sander und Ulrike Bade. Für die finanzielle Unterstützung danke ich der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, die mich die ersten drei Jahre förderte, sowie der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf, die mir den Abschluss der Arbeit ermöglichte und den größten Teil der Publikationskosten übernahm.

Besonderer Dank gebührt jedoch meinen Eltern, insbesondere meiner Mutter, der eifrigsten aller Korrekturleserinnen.

Hamburg, September 2012

Jorun Poettering

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Hamburg (StAHH)

Senat

- Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1.
- Cl. VII Eb Nr. 11 Vol. 6.
- Cl. VII Lit. Cb Nr. 4 Vol. 1a Nr. 1b.
- Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc 4b.
- Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 1 Fasc. 4.
- Cl. VII Lit. Cc Nr. 2 Vol. 2 Fasc. 1.
- Cl. VII Lit. Hf Nr. 5 Vol. 3a Fasc. 1.
- Cl. VII Lit. Hf Nr. 5 Vol. 3a Fasc. 4.
- Cl. VII Lit. La Nr. 1 Vol. 4e.

Kämmerei I, Nr. 28, Bd. 1, 2 u. 3.

Admiralitätskollegium

- F3 Bd. 1 bis 8.
- F4 Bd. 1 bis 15.

Jüdische Gemeinden 993, Bd. 1.

Deutsch-Evangelisch-Reformierte Gemeinde

- I G 1 a.
- I G 2 a.
- I G 2 b.
- I G 3 a.
- II A b 1.
- V D 1.

Niederländische Armenkasse, AI2.

Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL)

Altes Senatsarchiv (ASA)

- Externa, Hispanica 9.
- Externa, Hispanica 17.
- Externa, Hispanica 18.
- Externa, Lusitanica 87.

Hansischer Geschichtsverein, Wissenschaftliche Sammlungen und Nachlässe, Nr. 9
Nachlass Bernhard Hagedorn

- Packen 9–1, Bl. 31–41 (StAHH, Senat, Cl. VIII, N. XXXI, Nr. 3a, S. 123–125).
 Packen 9–1, Bl. 163 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 1a Vol. 1 Fasc. 10).
 Packen 9–1, Bl. 205 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 1a Vol. 1 Fasc. 10).
 Packen 9–1, Bl. 405–407 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 1a Fasc. 10).
 Packen 9–1, Bl. 171 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 1a Vol. 1 Fasc. 10).
 Packen 9–1, Bl. 521 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 1a Vol. 1 Fasc. 10).
 Packen 9–1, Bl. 416–417 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 6 Vol. 3b Fasc. 1).
 Packen 9–1, Bl. 182–187 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).
 Packen 9–1, Bl. 197 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).
 Packen 9–1, Bl. 198–198v (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).
 Packen 9–1, Bl. 199v (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).
 Packen 9–1, Bl. 199v–200 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).
 Packen 9–1, Bl. 204 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).
 Packen 9–1, Bl. 419 (StAHH, Senat, Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).
 Packen 9–1, Bl. 350–375 (StAHH, Senat, Cl. VII, Lit. Ca, Nr. 2 Vol. 1b; Cl. VI Nr. 6,
 Vol. 5a Fasc. 1).
 Packen 9–1, Bl. 885; 896 (StAHH, Senat, Cl. VII, Lit. Ca, Nr. 2 Vol. 1b; StAHH, Senat,
 Cl. VI Nr. 7 Vol. 4a Fasc. 1).
 Packen 9–1, Bl. 688 (StAHH, Senat, Cl. VII, Lit. La, Nr. 3 Vol. 2c).
 Packen 9–1, Bl. 857–860 (StAHH, Senat, Cl. VII, Lit. Ca, Nr. 1 Vol. 4a, S. 171–173).
 Packen 9–1, Bl. 134 (StAHH, Senat, Cl. VIII, N. XXXI, 4).
 Packen 9–1, Bl. 557 (Blank, Mandatensammlung I, S. 162, 163).
 Packen 11–3 (StAHH, Reichskammergericht, B 93).
 Packen 11–3 (StAHH, Reichskammergericht, B 96).
 Packen 11–3 (StAHH, Reichskammergericht, D 11).
 Packen 11–3 (StAHH, Reichskammergericht, F 34).
 Packen 11–3 (StAHH, Reichskammergericht, H 127).
 Packen 12–4 (StAHH, Reichskammergericht, K 5).
 Packen 12–4 (StAHH, Reichskammergericht, T 7).

Arquivo Nacional da Torre do Tombo, Lissabon (ANTT)

- Chancelaria de D. Afonso VI, liv. 31.
 Chancelaria de D. Afonso VI, liv. 47.
 Chancelaria de D. João IV, Doações, liv. 13.
 Chancelaria de D. João IV, Doações, liv. 26.
 Chancelaria, Próprios.
 Corpo Cronológico, parte 1, mç. 118, doc. 165.
 Corpo Cronológico, parte 2, mç. 307, docs. 101, 105, 106.
 Freguesia de Santa Catarina do Monte Sinai, Lisboa, liv. 5B.

Registo Geral de Mercês (RGM)

- D. Afonso VI, liv. 4.
 D. João V, liv. 7.
 D. Pedro II, liv. 7.

D. Pedro II, liv. 8.
D. Pedro II, liv. 10.
Ordens, liv. 5.

Habilitações da Ordem de Christo, letra A, mç. 45, doc. 72.

Tribunal do Santo Ofício (TSO)

Conselho Geral, Habilitações Incompletas, mç. 27, doc. 1131.
Conselho Geral, Habilitações, Andre, mç. 3, doc. 57.
Conselho Geral, Habilitações, Diogo, mç. 2, doc. 83.
Conselho Geral, Habilitações, Diogo, mç. 8, doc. 196.
Conselho Geral, Habilitações, João, mç. 1, doc. 36.
Conselho Geral, Habilitações, João, mç. 11, doc. 338.
Conselho Geral, Habilitações, Pedro, mç. 12, doc. 299.
Conselho Geral, Habilitações, Pedro, mç. 22, doc. 455.
Conselho Geral, Habilitações, Teodósio, mç. 1, doc. 10.
Inquirição de Lisboa, liv. 210 (9º Caderno do Promotor).
Inquirição de Lisboa, liv. 212 (11º Caderno do Promotor).
Inquirição de Lisboa, proc. 319 u. 319-1 (Manuel Cardoso).
Inquirição de Lisboa, proc. 3020 (Gaspar Bocarro).
Inquirição de Lisboa, proc. 3338 (Paulo de Milão).
Inquirição de Lisboa, proc. 3922 (Henrique de Lima).
Inquirição de Lisboa, proc. 4718 (Pedro Muller).
Inquirição de Lisboa, proc. 6677 (Henrique Dias Milão).
Inquirição de Lisboa, proc. 6707 (Manuel Rodrigues Isidro).
Inquirição de Lisboa, proc. 7119 (Luís Dias de Lemos).
Inquirição de Lisboa, proc. 7192 (Duarte Nunes da Costa).
Inquirição de Lisboa, proc. 7193 (Diogo Nunes Veiga).
Inquirição de Lisboa, proc. 7195 (Duarte de Lima).
Inquirição de Lisboa, proc. 7276 (Miguel Francês).
Inquirição de Lisboa, proc. 8089 (João Estrovée).
Inquirição de Lisboa, proc. 9173 (Miguel Francês).
Inquirição de Lisboa, proc. 9892 (Simão Gomes de Paz).
Inquirição de Lisboa, proc. 10295 (Luís Lamberto).
Inquirição de Lisboa, proc. 10442 (João Frique).
Inquirição de Lisboa, proc. 10449 (Julião da Maia).
Inquirição de Lisboa, proc. 10451 (João da Maia).
Inquirição de Lisboa, proc. 11362 (Gabriel Mendes).
Inquirição de Lisboa, proc. 11448 (Pedro Francês).
Inquirição de Lisboa, proc. 12212 (Rodrigo de Andrade).
Inquirição de Lisboa, proc. 12215 (João Francês).
Inquirição de Lisboa, proc. 12387 (Henrique Pit).
Inquirição de Lisboa, proc. 12493 (Heitor Mendes Bravo).
Inquirição de Lisboa, proc. 14409 u. 16420 (Ana de Milão).
Inquirição de Coimbra, proc. 2425 (Jácome Becquer).
Inquirição de Lisboa, liv. 708 (Caderno [1] dos reduzidos).
Inquirição de Lisboa, liv. 709 (Caderno 2 dos reduzidos).

Inquisição de Lisboa, liv. 710 (Caderno 3 dos reduzidos).
 Inquisição de Lisboa, liv. 711 (Caderno 4 dos reduzidos).
 Inquisição de Lisboa, liv. 712 (Caderno 5 dos reduzidos).
 Inquisição de Lisboa, liv. 713 (Caderno 6 dos reduzidos).
 Inquisição de Lisboa, liv. 714 (Caderno 7 dos reduzidos).
 Inquisição de Lisboa, liv. 715 (Caderno 8 dos reduzidos).
 Inquisição de Coimbra, liv. 744 (Caderno dos herejes reduzidos).
 Inquisição de Coimbra, liv. 613 (Caderno *).
 Inquisição de Évora, liv. 562 (Caderno 1).

Biblioteca da Ajuda, Lissabon (BA)

Cód. 51-VIII-9, fl. 103.
 Cód. 51-VIII-18, n. 326, fl. 141v;
 Cód. 51-VIII-18, n. 341, fl. 147–148v;
 Cód. 51-VIII-18, n. 547, fl. 220v–221.
 Cód. 51-VIII-21, fls. 151, 159v
 Cód. 51-VIII-26, fl. 95.
 Cód. 51-IX-4, fl. 135–136.
 Cód. 51-IX-8, fl. 62–65v, 250–251v.
 Cód. 51-IX-15, fl. 157v.
 Cód. 51-X-4, fl. 227v–232v.
 Cód. 51-X-16, fl. 202–203.
 Ms. Av. 54-XI-29, ns. 162–162a, 193, 162, 171–172, 189, 191–199, 201–203, 206–210, 258.
 Ms. Av. 54-XIII-7, n. 5.
 Ms. Av. 54-XIII-8, ns. 244, 257.

Arquivo Histórico Ultramarino, Lissabon (AHU)

Códice do Conselho da Fazenda, n. 37.

Reino

Cx. 1, pasta 112.
 Cx. 5, pasta 19, doc. 3.
 Cx. 5, pasta 55, doc. 4.
 Cx. 5, pasta 72, doc. 4.
 Cx. 5A, pasta 2, doc. 5.
 Cx. 8, pasta 22, doc. 5.
 Cx. 8, pasta 26, doc. 4.
 Cx. 8, pasta 26, doc. 5.
 Cx. 11A, pasta 12, doc. 4.
 Cx. 38, pasta 30, doc. 1.

Biblioteca Nacional de Portugal, Lissabon (BNL)

Manuscritos Reservados, Cód. 11392 (Carta de privilégio de Henrique Aires).

FelixArchief, Antwerpen

Poortersboeken Inv. 029.

Gemeentearchief Amsterdam (GA)

Archief 5075, inv. no. 619X (Notariële acten van het Hamburgse notariaat van Peter Ruttens).

Not. Arch. 98/28; Not. Arch. 151; Not. Arch. 380; Not. Arch. 611A; Not. Arch. 628; Not. Arch. 629; Not. Arch. 642; Not. Arch. 645; Not. Arch. 645B; Not. Arch. 646A; Not. Arch. 665 (20); Not. Arch. 942/933.

Gedruckte Quellen

Abreu y Bertodano, Joseph Antonio (Hg.): Colección de los Tratados de Paz, Alianza, Neutralidad [...], Reynado de Felipe III, Teil 1, Madrid 1740.

Azevedo, Pedro A. d': O Bocarro Francês e os Judeus de Cochim e Hamburgo, in: *Arquivo Historico Portuguez* 8 (1910), S. 15–20, 185–198.

Bolland, Jürgen (Hg.): *Hamburgische Burspraken 1346–1594*, mit Nachträgen bis 1699, 2 Teile, Hamburg 1960.

Brito, Bernardo de: *Monarquia Lusitana*, Teil 2, Lissabon 1609.

Cassel, Johann Philipp (Hg.): *Privilegia und Handlungsfreiheiten, welche die Könige von Portugal ehemals den deutschen Kaufleuten zu Lissabon ertheilet haben, Bremen 1771*.

Cassuto, Alfonso: Neue Funde zur ältesten Geschichte der portugiesischen Juden in Hamburg, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 1931, S. 58–72.

Cassuto, Isaac (Hg.): Aus dem ältesten Protokollbuch der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde in Hamburg, in: *Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft* 6 (1908), S. 1–54; 7 (1909), S. 159–210; 8 (1910), S. 227–290; 9 (1911), S. 318–366; 10 (1912), S. 225–295; 11 (1916), S. 1–76; 13 (1920), S. 55–118.

Coelho, Possidonio Matheus Laranjo (Hg.): *Cartas de El-Rei D. João IV ao Conde da Vidigueira (Marquês de Niza), Embaixador em França*, Bd. 1, Lissabon 1940.

Davenport, Frances Gardiner (Hg.): *European treaties bearing on the history of the U. S. and its dependencies to 1648*, Bd. 1, Washington 1917 (ND Gloucester, MA 1967).

Denucé, Jean: *Privilèges commerciaux accordés par les rois de Portugal aux Flamands et aux Allemands (XVe et XVIe siècles)*, in: *Arquivo Historico Portuguez* 7 (1909), S. 310–319, 377–392.

Der Stadt Hamburg Gerichtsordnung und Statuta, Hamburg 1605 (ND Hamburg 1978).

Dias, Eurico Gomes (Hg.): *Gazetas da Restauração [1641–1648]. Uma revisão das estratégias diplomático-militares portuguesas (edição transcrita)*, Lissabon 2006.

Figueiredo, José Anastasio de (Hg.): *Synopsis chronologica de subsidios ainda os mais raros para a historia e estudo critico da legislação portugueza. Desde 1143 até 1603*, Bd. 2, Lissabon 1790.

Franco, José Eduardo / Assunção, Paulo de (Hg.): *As Metamorfoses de um Polvo. Religião e Política nos Regimentos da Inquisição Portuguesa (Séc. XVI–XIX)*, Lissabon 2004.

- Gallois, Johann Gustav: *Hamburgische Chronik von den ältesten Zeiten bis auf die Jetztzeit*, 5 Bde., Hamburg 1870.
- Häpke, Rudolf (Hg.): *Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte*, Bd. 2, Lübeck 1923.
- Heskel, A.: *Consilium politicum wegen der Stadt Hamburg*. Eine Denkschrift des Dr. Michael von Mentzel aus dem Jahre 1628, in: Heinrich Reincke (Hg.): *Hamburger geschichtliche Beiträge*. Hans Nirrnheim zum siebzigsten Geburtstage, Hamburg 1935, S. 40–58.
- Höveln, Kunrat von: *Der Uhr-alten Deutschen Grossen und des H. Röm. Reichs-Freien An-See- und Handel-Stadt Hamburg Alt-vorige und noch Iz Zu-Nämende Hoheit*, Lübeck 1668.
- Hudtwalcker, Martin Hieronymus: *Des Grafen Galeazzo Gualdo Priorato Beschreibung von Hamburg im Jahre 1663*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 3 (1851), S. 140–156.
- Klefecker, Johann (Hg.): *Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen in Bürger- und Kirchlichen, auch Cammer- Handlungs- und übrigen Policy-Angelegenheiten und Geschäften samt historischen Einleitungen*, 13 Teile, Hamburg 1765–1774.
- Koen, E. M. (Hg.): *Notarial Records in Amsterdam relating to the Portuguese Jews in that town up to 1639*, in: *Studia Rosenthaliana* 1, 1 (1967), S. 109–115; *Amsterdam Notarial deeds pertaining to the Portuguese Jews in Amsterdam up to 1639*, in: *Studia Rosenthaliana* 1, 2 (1967), S. 110–122; 2 (1968), S. 111–126, 257–272; 3 (1969), S. 113–125, 234–254; *Notarial Records Relating to the Portuguese Jews in Amsterdam up to 1639*, in: *Studia Rosenthaliana* 4, 1 (1970), S. 115–126, 243–261; 5 (1971), S. 106–124, 219–245; 6 (1972), S. 107–123; 229–245; 7 (1973), S. 116–127, 266–279; 8 (1974), S. 138–145, 300–307; 10 (1976), S. 96–104, 212–231; 11 (1977), S. 81–96, 216–227; 12 (1978), S. 158–179; 13 (1979), S. 101–114, 220–240; 14 (1980), S. 79–102; 15 (1981), S. 143–154, 245–255; 16 (1982), S. 61–84, 196–218; 17 (1983), S. 66–79, 210–217; 18 (1984), S. 61–73; 159–176; 19 (1985), S. 79–90, 174–184; 20 (1986), S. 109–130; 21 (1987), S. 105–115, 198–203; 22 (1988), S. 58–67, 189–196; 23 (1989), S. 110–117, 203–209; 24 (1990), S. 68–77, 216–225; 25 (1991), S. 107–118, 176–189; 27 (1993), S. 171–181; 28 (1994), S. 204–215; 29 (1995), S. 100–112, 214–230; 30 (1996), S. 304–318; 31 (1997), S. 139–151; 32 (1998), S. 82–94, 210–216; 33 (1999), S. 80–94; 34 (2000), S. 74–88; 35 (2001), S. 67–92.
- Leoni, Aron di Leone/Salomon, Herman Prins: *La nation portugaise de Hambourg en 1617 d'après un document retrouvé*, in: Henry Méchoulan/Gérard Nahon (Hg.): *Mémorial I.-S. Révah. Études sur le marranisme, l'hétérodoxie juive et Spinoza*, Paris 2001, S. 263–293.
- Lopes, Fernão: *Chronica de el-rei D. Fernando*, 3 Bde., Lissabon 1895–1896.
- Lüders, C. F.: *John Taylor's Beobachtungen auf einer Reise von London nach Hamburg im Jahre 1616*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 7 (1883), S. 453–474.
- Lünig, Johann Christian (Hg.): *Das Teutsche Reichs-Archiv*, Bd. 14, 2, 2 (Pars Specialis Continuatio IV, Teil 2), Leipzig 1714.
- Luz, Francisco Mendes da (Hg.): *Relação das rendas da coroa de Portugal feita em 1593 por Francisco Carneiro provedor de ementas da Casa dos Contos*, in: *Boletim da Biblioteca da Universidade de Coimbra* 19 (1950), S. 45–108.

- Menéndez Vives, Concepción/Torroja Menéndez, Carmen (Hg.): *Tratados internacionales suscritos por España y convenios de los reinos peninsulares (siglos XII al XVII)*, Madrid 1991.
- Merck, Ernst (Hg.): *Briefe des Hamburgischen Bürgermeisters Johann Schulte Lt. an seinen in Lissabon etablierten Sohn Johann Schulte, geschrieben in den Jahren 1680–1685*, Hamburg 1856.
- Nucleus Recessuum et Conventuum Hamburgensium*. Oder: Kurtzer, doch gründlich und ausführlicher Kern-Auszug aller von Anno 1410 biß Anno 1704 in Hamburg ergangener und gehaltener Raht und Bürgerlichen Recese und Versammlungen, Altona 1705.
- Oliveira, Eduardo Freire de (Hg.): *Elementos para a história do município de Lisboa*, Teil 1, 17 Bde., Lissabon 1882–1911 (ND 1982).
- Oliveira, Nicolao d': *Livro das grandezas de Lisboa*, Lissabon 1804 (ursprünglich 1620).
- Ordenações do Senhor Rey D. Affonso V*, 5 Teile, Coimbra 1792.
- Ordenações do Senhor Rey D. Manuel*, 5 Teile, Coimbra 1792.
- Ordenações Filipinas*, hg. v. Cândido Mendes de Almeida, 5 Teile in 3 Bden., Rio de Janeiro 1870 (ND Lissabon 1985).
- Pitz, Ernst (Hg.): *Die Zolltarife der Stadt Hamburg (Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit, Teil 2)*, Wiesbaden 1961.
- Reils, P.D.H.: *Beiträge zur ältesten Geschichte der Juden in Hamburg*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 2 (1847), S. 357–424.
- Reincke, Heinrich (Hg.): *Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt. Urkunden zur 750-Jahr-Feier des Hamburger Hafens*, Hamburg 1939.
- Révah, Israël Salvador: *Le premier règlement imprimé de la »Santa Companhia de Dotar Orfans e Donzelas Pobres«*, in: *Boletim Internacional de Bibliografia Luso-Brasileira* 4 (1963), S. 650–691.
- Ribeiro, Vítor (Hg.): *Privilégios de estrangeiros em Portugal (Ingleses, Franceses, Alemães, Flamengos e Italianos)*, Coimbra 1917.
- Roth, Cecil: *Neue Kunde von der Marranen-Gemeinde in Hamburg*, in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 2 (1930), S. 228–236.
- Salomon, Herman Prins: *The »De Pinto« Manuscript. A 17th Century Marrano Family History*, in: *Studia Rosenthaliana* 9 (1975), S. 1–62.
- Santarém, 2º Visconde de (Hg.): *Memórias e alguns documentos para a história e teoria das Côrtes Geraes*, Teil 2, Lissabon 1924.
- Schmidt, Michael: *Warhaffter und gruendlicher Bericht, Wie und welcher gestaldt Ich Michael Schmidt Von Hartich von Sprekelsen gantz unerhoerter unchristlicher und wider Rechtlicher weise auch grosser Gewalt wegen einmahl bezahlter Gelder Und Wucherlichen Interessen, sey beschimpffet [...]*, [Hamburg] 1638.
- Schneider, Jürgen/Krawehl, Otto-Ernst/Schulenburg, Frank (Hg.): *Statistik des Hamburger seewärtigen Einfuhrhandels im 18. Jahrhundert. Nach den Admiralitäts- und Convoygeld-Einnahmebüchern*, St. Katharinen 2001.
- Schudt, Johann Jacob: *Jüdische Merckwürdigkeiten*, Teil 1, Frankfurt am Main 1714 (ND Berlin 1922).
- Silva, José Justino de Andrade e (Hg.): *Collecção chronológica da legislação portu-gueza*, 8 Bde., Lissabon 1854–1859.
- Silveira, Luís (Hg.): *Privilégios concedidos a alemães em Portugal. A certidão de*

- Duarte Fernandez, da Biblioteca de Évora e tradução em língua germânica, Lissabon 1958.
- Sousa, Fr. Luís de (Manuel de Sousa Coutinho): História de S. Domingos, hg. v. M. Lopes de Almeida, 2 Teile, Porto 1977 (ursprünglich 1623).
- Sousa, José Roberto Monteiro de Campos Coelho e (Hg.): Systema, ou Collecção dos Regimentos reaes, Bd. 2, Lissabon 1783.
- Spinoza, Benedictus de: Theologisch-politische Abhandlung, Berlin 1870 (ursprünglich 1670).
- Teensma, Benjamin Nicolaas: De levensgeschiedenis van Abraham Peregrino, alias Manuel Cardoso de Macedo, in: *Studia Rosenthaliana* 10 (1976), S. 1–36.
- Vasconcelos, Luís Mendes de: Do sítio de Lisboa. Diálogos, Lissabon 1990 (ursprünglich 1608).
- Vieira, António: Obras Escolhidas, hg. v. António Sérgio/Hernâni Cidade, Bd. 4 (Obras Várias 2, Os Judeus e a Inquisição), Lissabon 1951.
- Winkelman, Pieter H. (Hg.): Amsterdamse bevrachtingscontracten, wisselprotesten en bodemerijen van de notarissen Jan Frans Bruyningh, Jacob Meerhout, 1593–1625, 4 Bde., 's-Gravenhage 1977–1983.
- Zedler, Johann Heinrich (Hg.): Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, 64 Bde. u. 4 Supplemente, Leipzig u. Halle 1732–1754.
- Ziegra, Christian (Hg.): Beyträge zur politischen hamburgischen Historie, Stück 2, Hamburg 1767.

Forschungsliteratur

- Agats, Arthur: Der hansische Baienhandel, Heidelberg 1904.
- Ahrens, Gerhard: Das Botenwesen der Hamburger Kaufmannschaft (1571–1821), in: *Archiv für deutsche Postgeschichte* 1 (1962), S. 28–42.
- Albrecht, Johannes: Dom Duarte de Bragança. Ein Lebensschicksal aus dem Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Bremen 1937.
- Alcalá-Zamora y Queipo de Llano, José: España, Flandes y el Mar del Norte (1618–1639). La última ofensiva europea de los Austrias madrileños, Barcelona 1975.
- : Velas y cañones en la política septentrional de Felipe II, in: Jerónimo Zurita. Cuadernos de historia 23–24 (1970), S. 225–244.
- Almeida, A. A. Marques de: O perdão geral de 1605, in: *Primeiras Jornadas de História Moderna. Actas*, hg. v. Centro de História da Universidade de Lisboa, Bd. 2, Lissabon 1986, S. 885–898.
- Amaral, Maria Valentina Cotta do: Privilégios de mercadores estrangeiros no reinado de D. João III, Lissabon 1965.
- Amsinck, Caesar: Die ersten hamburgischen Assecuranz-Compagnien und der Actienhandel im Jahre 1720, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 9 (1894), S. 465–494.
- : Die niederländische und hamburgische Familie Amsinck. Ein Versuch einer Familiengeschichte, 2 Teile, Hamburg 1886 u. 1891.
- Antunes, Cátia: Globalisation in the Early Modern Period. The economic relationship between Amsterdam and Lisbon, 1640–1705, Amsterdam 2004.
- Azevedo, João Lúcio de: História de António Vieira, 2 Bde., Lissabon 1931.

- : *História dos cristãos novos portugueses*, Lissabon 1989.
- Baasch, Ernst: Die »Durchfuhr« in Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der lübischen Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Hansische Geschichtsblätter* 34 (1907), S. 109–152.
- : *Die Handelskammer zu Hamburg 1665–1915*, 2 Bde., Hamburg 1915.
- : Erwiderung (auf die Ehrenbergsche Besprechung von Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Waarenhandel), in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 6, 3. Folge (1893), S. 937–939.
- : Hamburgs Seeschiffahrt und Waarenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 9 (1894), S. 295–420.
- : Handel und Öffentlichkeit der Presse in Hamburg, in: *Preußische Jahrbücher* 110 (1902), S. 121–142.
- : Zur Geschichte des Ehrb. Kaufmanns in Hamburg, in: *Festschrift für die Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung am 23. und 24. Mai 1899 in Hamburg*, Hamburg 1899, S. 1–66.
- : Zur Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Lissabon, in: *Hansische Geschichtsblätter* 23 (1895/6), S. 165–172.
- : Zur Statistik des Ein- und Ausfuhrhandels Hamburgs Anfang des 18. Jahrhunderts, in: *Hansische Geschichtsblätter* 54 (1929), S. 89–144.
- Baetens, Roland: *De nazomer van Antwerpens welvaart. De diaspora en het handels-huis De Groote tijdens de eerste helft der 17de eeuw*, 2 Teile, Brüssel 1976.
- Bahrfeldt, Max von: Über die älteren Hamburger Portugalöser, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 19 (1917), S. 1–37.
- Barros, Amândio Jorge Morais: *Irmandades do Mar (Marinheiros, mercadores e Inquisição no Porto dos séculos XV e XVI)*, in: Francisco Calo Lourido (Hg.): *Pontevedra e o Mar. Actas do Simposio de historia marítima do século XII ao XVI celebrado em Pontevedra o 29 e 30 de novembro e 1 de dezembro de 2001*, Pontevedra 2003, S. 73–93.
- Baumann, Wolf-Rüdiger: *The merchants adventurers and the continental cloth-trade (1560s-1620s)*, Florenz 1982.
- Behringer, Wolfgang: *Thurn und Taxis. Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen*, München 1990.
- Belo, André: *As Gazetas e os Livros. A Gazeta de Lisboa e a vulgarização do impresso (1715–1760)*, Lissabon 2001.
- Benedict, Philip: *Christ's Churches Purely Reformed. A Social History of Calvinism*, New Haven 2002.
- : *The faith and fortunes of France's Huguenots, 1600–85*, Aldershot 2001.
- Beneke, Otto (Hg.): *Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten*, 2. bericht. u. erg. Aufl., Berlin 1886.
- Beneke, Otto: Zur Geschichte der nichtlutherischen Christen in Hamburg 1575 bis 1589, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 6 (1875), S. 317–344.
- Bethencourt, Francisco: *A Inquisição*, in: Carlos Moreira Azevedo (Hg.), *História religiosa de Portugal*, Bd. 2, Rio de Mouro 2000, S. 95–131.
- : *A Inquisição*, in: Yvette Kace Centeno (Hg.), *Portugal. Mitos Revisitados*, Lissabon 1993, S. 100–138.

- : *História das Inquisições*. Portugal, Espanha e Itália, Lissabon 1996.
- : *The Inquisition. A Global History, 1478–1834*, Cambridge 2009.
- Beukemann, Ulrich: *Die Geschichte des Hamburger Mäklerrechts*. Mit einem Anhang von z. T. ungedruckten Mäklerordnungen, in: Konrad Beyerle (Hg.): *Deutschrechtliche Beiträge. Forschungen und Quellen zur Geschichte des Deutschen Rechts*, Bd. 7, Heidelberg 1912, S. 447–634.
- Beutin, Ludwig: *Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den napoleonischen Kriegen*, Neumünster i.H. 1933.
- : *Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England*, Berlin 1929.
- : *Zur Entstehung des deutschen Konsulatswesens im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 21 (1928), S. 438–448.
- Beutin, Wolfgang: »Soll ein Land oder eine Stadt floriren .../so muß man immer darinn kauffen und verkauffen ...«. Johann Balthasar Schupp (1610–1661), in: ders. (Hg.), *Vom Mittelalter zur Moderne*, Bd. 1, Hamburg 1994, S. 143–166.
- Bicalho, Maria Fernanda Baptista: *O que significava ser cidadão nos tempos coloniais*, in: Martha Abreu/Rachel Soihet (Hg.): *Ensino de História. Conceitos, temáticas e métodos*, Rio de Janeiro 2003, S. 139–151.
- Bleeck, Hans: *Lüneburgs Salzhandel im Zeitalter des Merkantilismus (16. bis 18. Jahrhundert)*, Lüneburg 1985.
- Bode, Hermann: *Die Anfänge wirtschaftlicher Berichterstattung in der Presse. Eine volkswirtschaftliche Studie als Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens*, Pforzheim 1908.
- Bodian, Miriam: *Hebrews of the Portuguese Nation. Conversos and Community in Early Modern Amsterdam*, Bloomington 1997.
- : *Hebrews of the Portuguese Nation. The Ambiguous Boundaries of Self-Definition*, in: *Jewish Social Studies NF* 15, 1 (2008), S. 66–80.
- : *The »Portuguese« dowry societies in Venice and Amsterdam. A case study in communal differentiation within the Marrano diaspora*, in: *Italia* 6 (1987), S. 30–61.
- Bog, Ingomar: *Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1959.
- Böhm, Günter: *Antijüdische Ressentiments gegenüber den Hamburger Sefardim im 17. Jahrhundert*, in: Michael Studemund-Halévy (Hg.): *Die Sefarden in Hamburg*, Teil 1, Hamburg 1994, S. 89–102.
- Bolland, Jürgen: *Die Gesellschaft der Flandernfahrer in Hamburg während des 15. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 41 (1951), S. 155–188.
- : *Senat und Bürgerschaft. Über das Verhältnis zwischen Bürger und Stadtreghiment im alten Hamburg*, Hamburg ²1977.
- Bonacich, Edna: *A Theory of Middleman Minorities*, in: *American Sociological Review* 38 (1973), S. 583–594.
- Böning, Holger: *Hamburg als Vorreiter in der deutschen Pressegeschichte. Erste populärwissenschaftliche Zeitschriften im 17. Jahrhundert und die Anfänge des deutschen Zeitschriftenwesens*, in: Dirk Brietzke/Norbert Fischer/Arno Herzig (Hg.): *Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der Frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch*, Hamburg 2007, S. 123–136.
- Borges, Nelson Correia: *A arte nas festas do casamento de D. Pedro II*. Lisboa 1687, Porto [1986].

- Boxer, Charles Ralph: Padre António Vieira, S. J., and the Institution of the Brazil Company in 1649, in: *Hispanic American Historical Review* 29, 4 (1949), S. 474–497.
- Boyajian, James Charles: *Portuguese trade in Asia under the Habsburgs, 1580–1640*, Baltimore 1993.
- Braden, Jutta: Die Hamburger Judenpolitik und die lutherisch-orthodoxe Geistlichkeit im 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 89 (2003), S. 1–40.
- : Eine Probe aufs Exempel. Neue Forschungskonzepte am Beispiel Hamburger Konversionen von Juden zum Christentum (1600–1850), in: *Aschkenas* 15, 2 (2005), S. 303–335.
- : *Hamburger Judenpolitik im Zeitalter lutherischer Orthodoxie 1590–1710*, Hamburg 2001.
- Braga, Isabel M. R. Mendes Drumond: A circulação e a distribuição dos produtos, in: Joel Serrão / António Henrique de Oliveira Marques (Hg.): *Nova História de Portugal*, Bd. 5, Lissabon 1998, S. 195–247.
- : Os estrangeiros e a Inquisição portuguesa (Séculos XVI e XVII), Lissabon 2002.
- Braga, Paulo Drumond: Alemães na Lisboa seiscentista. As conversões ao catolicismo, in: Helmut Siepmann (Hg.): *Portugal, Indien und Deutschland. Portugal, Índia e Alemanha. Akten der V. Deutsch-Portugiesischen Arbeitsgespräche. Actas do V Encontro Luso-Alemão*, Köln 2000, S. 421–433.
- : Estrangeiros ao serviço da Inquisição portuguesa. Alguns contributos, in: Luís A. de Oliveira Ramos u. a. (Hg.): *Estudos em homenagem a João Francisco Marques*, Porto 2001, S. 253–260.
- Brazão, Eduardo: *A Diplomacia Portuguesa nos Séculos XVII e XVIII*, Bd. 1, Lissabon [1979].
- Brulez, Wilfrid: De diaspora der Antwerpse kooplui op het einde van de 16de eeuw, in: *Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden* 15 (1960), S. 279–306.
- : *De firma Della Faille en de internationale handel van Vlaamse firma's in de 16e eeuw*, Brussel 1959.
- Brunner, Otto: Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der früheren Neuzeit, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 50 (1963), S. 329–360.
- Buek, Friedrich Georg: *Die hamburgischen Oberalten, ihre bürgerliche Wirksamkeit und ihre Familien*, Hamburg 1857.
- : *Genealogische und biographische Notizen über die seit der Reformation verstorbenen hamburgischen Bürgermeister*, Hamburg 1840.
- Bulst, Neithard: Les étrangers dans la ville. Perception de l' »autre« et rapport avec »autrui« selon le droit municipal allemand au Moyen Âge, in: Pilar González-Bernaldo / Manuela Martini / Marie-Louise Pelus-Kaplan (Hg.): *Étrangers et sociétés. Représentations, coexistences, interactions dans la longue durée*, Rennes 2008, S. 45–62.
- Burkhart, Dagmar: *Eine Geschichte der Ehre*, Darmstadt 2006.
- Cardim, Pedro: D. Filipe III (1621–1640). Do consenso à rebelião, in: José Mattoso (Hg.): *História de Portugal*, Bd. 4, [Lissabon] 1998, S. 401–404.
- : Embaixadores e representantes diplomáticos da coroa portuguesa no século XVII, in: *Cultura* 15 (2002), S. 47–86.
- : O embaixador seiscentista segundo António da Silva e Sousa, autor de Instrucçam

- Política de Legados (Hamburgo, 1656), in: Zília Osório de Castro (Hg.): *Diplomatas e Diplomacia. Retratos, Cerimónias e Práticas*, Lissabon 2004, S. 155–213.
- Cardoso, Eurico Carlos Esteves Lage: *História dos correios em Portugal em datas e ilustrada*, Lissabon 1999.
- Carlier, Myriam: *Migration Trends in the Towns of Flanders and Brabant (15th–18th Century)*, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.): *Le migrazioni in Europa. Secc. XIII–XVIII. Atti della »Venticinquesima Settimana di Studi«*, Florenz 1994, S. 355–370.
- Cerrillo Cruz, Gonzalo: *Los familiares de la inquisición española*, Valladolid 2000.
- Coelho, António Borges: *Inquisição de Évora. Dos primórdios a 1668*, 2 Bde., Lissabon 1987.
- : *Política, dinheiro e fé. Cristãos-novos e judeus portugueses no tempo dos Filipos*, in: ders.: *Política, Dinheiro e Fé. Questionar a História V*, Lissabon 2001, S. 109–152.
- Cohen, Abner: *Cultural Strategies in the Organization of Trading Diasporas*, in: Claude Meillassoux (Hg.): *The Development of Indigenous Trade and Markets in West Africa*, London 1971, S. 266–281.
- Cohen, Robert: *Passage to a new world. The sephardi poor of eighteenth century Amsterdam*, in: Lea Dasberg / Jonathan N. Cohen (Hg.): *Neveh Ya'akov. Jubilee volume presented to Dr. Jaap Meijer on the occasion of his seventieth birthday*, Assen 1982, S. 31–42.
- Costa, Leonor Freire: *Elite mercantil na Restauração. Para uma releitura*, in: Nuno Gonçalo Monteiro / Pedro Cardim / Mafalda Soares da Cunha (Hg.): *Optima Pars. Elites Ibero-Americanas do Antigo Regime*, Lissabon 2005, S. 99–131.
- : *Merchant groups in the 17th-century Brazilian sugar trade. Reappraising old topics with new research insights*, in: *e-Journal of Portuguese History* 2, 1 (2004), http://www.brown.edu/Departments/Portuguese_Brazilian_Studies/ejph/html/issue3/pdf/lfcosta.pdf (abgerufen am 12.3.2012).
- : *O transporte no Atlântico e a Companhia Geral do Comércio do Brasil (1580–1663)*, 2 Bde., Lissabon 2002.
- Crespo Solana, Ana (Hg.): *Comunidades Transnacionales. Colonias de mercaderes extranjeros en el Mundo Atlántico (1500–1830)*, Madrid 2010.
- Curtin, Philip D.: *Crosscultural trade in world history*, Cambridge 1984.
- Daenell, Ernst: *Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der zweiten Hälfte des XIV. bis zum letzten Viertel des XV. Jahrhunderts*, Bd. 2, Berlin 1906.
- Dallmeier, Martin (Hg.): *500 Jahre Post – Thurn und Taxis. Fürstliches Marstallmuseum, Regensburg. Ausstellung anlässlich der 500jährigen Wiederkehr der Anfänge der Post in Mitteleuropa 1490–1990*, Regensburg 1990.
- Das, Gerrit: *Foppe van Aitzema. Bijdrage tot de kennis van de diplomatie betrekkingen der Nederlanden tot Denemarken, de Hanzesteden, den Nedersaksischen Kreits en den Keizer tijdens den dertig-jarigen oorlog*, Utrecht 1920.
- Detlefsen, Detlef: *Die städtische Entwicklung Glückstadts unter König Christian IV.*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 36 (1906), S. 191–256.
- Dias, A. M. Vaz: *Over den vermogenstoestand der Amsterdamsche Joden in de 17e en de 18e eeuw*, in: *Tijdschrift voor Geschiedenis* 51 (1936), S. 165–176.

- Dias, João José Alves: A moeda, in: Joel Serrão / António Henrique de Oliveira Marques (Hg.): Nova História de Portugal, Bd. 5, Lissabon 1998, p. 254–276.
- Dollinger, Philippe: Die Hanse, Stuttgart 1966 (ursprünglich: La Hanse (XIIe–XVIIe siècles), Paris 1964).
- Domingos, Manuela D.: Visitas do Santo Ofício às naus estrangeiras. Regimentos e quotidianos, in: Revista da Biblioteca Nacional 2. Folge, Bd. 8, 1 (1993), S. 1–272.
- Domínguez Ortiz, Antonio: Guerra económica y comercio extranjero en el reinado de Felipe IV, in: Hispania 23 (1963), S. 71–110.
- : Los extranjeros en la vida española durante el siglo XVII, in: ders.: Los extranjeros en la vida española durante el siglo XVII y otros artículos, Sevilla 1996, S. 17–181.
- Dormeier, Heinrich: Religiöse Bruderschaften der »Oberschicht« in Lübeck im 15./16. Jahrhundert. Frömmigkeitsformen, soziale Beziehungen und wirtschaftliche Interessen, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.): Der Kaufmann und der liebe Gott. Zu Kommerz und Kirche in Mittelalter und Früher Neuzeit, Trier 2009, S. 21–44.
- Dreves, Lebrecht Blücher: Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona, Schaffhausen 1850.
- Durrer, Ingrid: As relações económicas entre Portugal e a liga hanseática desde os últimos anos do século XIV até 1640, Coimbra 1953 (unveröff. Diss.).
- Duve, Thomas: Sonderrecht in der Frühen Neuzeit. Studien zum ius singulare und den privilegia miserabilium personarum, senum und indorum in Alter und Neuer Welt, Frankfurt am Main 2008.
- Ehrenberg, Richard: Besprechung von: Baasch, Ernst, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 6, 3. Folge (1893), S. 616–618.
- : Die Jesuiten-Mission in Altona (Altona unter Schauenburgischer Herrschaft Bd. 7), Altona 1893.
- : Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, Jena 1896.
- : Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert, in: Karl Koppmann (Hg.): Aus Hamburgs Vergangenheit. Kulturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten, Bd. 1, Hamburg 1885, S. 281–321.
- : Handelsgeschichtliches Allerlei, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 7, 19 (1900), S. 120–121.
- : Vom Roden Tollen (Aus der Hamburgischen Handelsgeschichte 3), in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 10 (1899), S. 29–40.
- : Zur Geschichte der Hamburger Handlung im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 8 (1889), S. 139–182.
- Ehrhardt, Marion: Die Bartholomäus-Bruderschaft der Deutschen in Lissabon. Ein Rückblick, Lissabon [1990].
- Espinosa, Fernanda: Bolsas Marítimas, in: dies.: Escritos Históricos, Porto 1972, S. 174–176.
- Everaert, John: Sur le balcon de l'Atlantique. La »Nation Flamande« à Lisbonne au XVIIe siècle, in: Handelingen van het Genootschap voor Geschiedenis 132 (1995), S. 347–372.
- Faria, Ana Maria Homem Leal de: Duarte Ribeiro de Macedo. Um diplomata moderno (1618–1680), [Lissabon] 2005.
- Ferreira, Godofredo: Algumas achegas para a história do correio em Portugal, Lissabon 1964.

- Ferro, João Pedro: Para a história da administração pública na Lisboa seiscentista. O Senado da Câmara (1671–1716), Lissabon 1996.
- Fink, Georg: Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesellschaft in Berlin 1920, in: *Hansische Geschichtsblätter* 56 (1931), S. 112–155.
- Fonseca, Francisco Belard da: Arquivo Geral da Alfândega de Lisboa, in: *Anais das Bibliotecas e Arquivos* 20 (1948/49), S. 50–77.
- : Subsídios para a história das alfândegas em Portugal, [Porto 1954/55].
- Frade, Florbela Veiga: As relações económicas e sociais das comunidades sefarditas portuguesas. O trato e a família, 1532–1632, Lissabon 2006 (unveröff. Diss.).
- Frentz, Eva-Christine: Das Hamburgische Admiralitätsgericht (1623–1811). Prozeß und Rechtsprechung, Frankfurt am Main 1985.
- Frevert, Ute: Vertrauen. Eine historische Spurensuche, in: dies. (Hg.): *Vertrauen. Historische Annäherungen*, Göttingen 2003, S. 7–66.
- Friedland, Klaus: Hamburger Englandfahrer 1512–1557, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 46 (1960), S. 1–44.
- Fuchs, Arnold: Aus dem Itinerarium des Christian Knorr von Rosenroth, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 24 (1921), S. 87–139.
- Gaedchens, Otto Christian: Die Niederländische Armen-Casse. Hamburgs stille Wohltäterin, Hamburg ³1880.
- : Die Portugaleser, in: ders.: *Hamburgische Münzen und Medaillen*, Abt. 1 (Die Münzen und Medaillen seit dem Jahre 1753), Hamburg 1850, S. 2–9.
- Geisenheimer, H.: Der Bremer und Hamburger Aufenthalt des toskanischen Erbprinzen im Jahre 1668. Nach zwei Handschriften des Staatsarchivs zu Florenz, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 17 (1912), S. 1–53.
- Gelder, Ludwig / Fischer, Manfred F. (Hg.): »Nutzen und Zierde zugleich bieten dem Auge sich dar«. 1841 Hamburgs neue Börse 1991, Hamburg 1991.
- Gelder, Maartje van: *Trading Places. The Netherlandish Merchants in Early Modern Venice*, Leiden 2009.
- Gelderblom, Oscar: *Zuid-Nederlandse kooplieden en de opkomst van de Amsterdamse stapelmarkt (1578–1630)*, Hilversum 2000.
- Gennrich, Paul Wilhelm: *Evangelium und Deutschtum in Portugal. Geschichte der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Lissabon*, Berlin 1936.
- Gindely, Anton: Die maritimen Pläne der Habsburger und die Anteilnahme Kaiser Ferdinands II. am polnisch-schwedischen Kriege während der Jahre 1627–1628, in: *Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-Historische Classe* 39, 4 (1890).
- Girard, Albert: *Le commerce français à Séville et Cadix au temps des Habsbourg. Contribution à l'étude du commerce étranger en Espagne aux XVIIe et XVIIIe siècles*, Paris 1932.
- Godinho, Vitorino Magalhães: 1580 e a Restauração, in: ders.: *Ensaio II. Sobre História de Portugal*, Lissabon 1968, S. 255–291.
- : A divisão da história de Portugal em períodos, in: ders.: *Ensaio II. Sobre História de Portugal*, Lissabon 1968, S. 1–12.
- : A evolução dos complexos histórico-geográficos, in: ders.: *Ensaio II. Sobre História de Portugal*, Lissabon 1968, S. 13–23.

- : *Finanças públicas e estrutura do Estado*, in: ders.: *Ensaio II. Sobre História de Portugal*, Lissabon 1968, S. 25–63.
- : *Flutuações económicas e devir estrutural do século XV ao século XVII*, in: ders.: *Ensaio II. Sobre História de Portugal*, Lissabon 1968, S. 175–205.
- : *L'émigration portugaise (XVe-XXe siècles). Une constante structurale et les réponses aux changements du monde*, in: *Revista de História Económica e Social* 1 (1978), S. 5–32.
- : *Portugal, as frotas do açúcar e as frotas do ouro (1670–1770)*, in: ders.: *Ensaio II. Sobre História de Portugal*, Lissabon 1968, S. 293–315.
- Gomes, Saul António: *Percepções em torno da história do tabelionato medieval português*, in: *Revista de História da Sociedade e da Cultura* 5 (2005), S. 81–100.
- Gómez-Centurión Jiménez, Carlos: *Las relaciones hispano-hanseaticas durante el reinado de Felipe II*, in: *Revista de Historia Naval* 15 (1986), S. 65–83.
- Gönnenwein, Otto: *Das Stapel- und Niederlagsrecht*, Weimar 1939.
- Gorißen, Stefan: *Der Preis des Vertrauens. Unsicherheit, Institutionen und Rationalität im vorindustriellen Fernhandel*, in: Ute Frevert (Hg.): *Vertrauen. Historische Annäherungen*, Göttingen 2003, S. 90–118.
- Gotzmann, Andreas/Wendehorst, Stephan: *Zwischen Kaiser, Landesherrschaft und Halacha. Zwischenräume als jüdische Rechts- und Handlungsspielräume*, in: dies. (Hg.): *Juden im Recht. Neue Zugänge zur Rechtsgeschichte der Juden im Alten Reich*, Berlin 2007.
- Graf, Friedrich Wilhelm: *Beeinflussen religiöse Weltbilder den ökonomischen Habitus?*, in: Hartmut Berghoff/Jakob Vogel (Hg.): *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels*, Frankfurt am Main 2004, S. 241–264.
- : *Vorherbestimmt zu Freiheitsaktivismus. Transformationen des globalen Calvinismus*, in: Ansgar Reiss/Sabine Witt (Hg.): *Calvinismus. Die Reformierten in Deutschland und Europa. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums Berlin und der Johannes-a-Lasco-Bibliothek Emden*, Dresden 2009, S. 384–391.
- Grafe, Regina: *Der spanische Seehandel mit Nordwesteuropa von der Mitte des sechzehnten bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Ein Forschungsüberblick*, Saarbrücken 1998.
- Graizbord, David: *Religion and Ethnicity Among »Men of the Nation«. Toward a Realistic Interpretation*, in: *Jewish Social Studies* NF 15, 1 (2008), S. 32–65.
- : *Rezension von: Daviken Studnicki-Gizbert: A Nation Upon the Ocean Sea. Portugal's Atlantic Diaspora and the Crisis of the Spanish Empire*, Oxford 2007, in: *sehpunkte* 9 (2009), <http://www.sehpunkte.de/2009/09/14542.html> (abgerufen am 12.3.2012).
- : *Souls in dispute. Converso identities in Iberia and the Jewish diaspora, 1580–1700*, Philadelphia (PA) 2004.
- Greif, Avner: *Family Structure, Institutions, and Growth. The Origins and Implications of Western Corporations*, in: *American Economic Review* 96 (2006), S. 309–312.
- /Milgrom, Paul/Weingast, Barry R.: *Coordination, Commitment, and Enforcement. The Case of the Merchant Guild*, in: *Journal of Political Economy* 102, 4 (1994), S. 745–776.
- Grunwald, Max: *Portugiesengräber auf deutscher Erde. Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte*, Hamburg 1902.

- Hammel-Kiesow, Rolf: Die Hanse, 3. aktual. Aufl., München 2004.
- Häpke, Rudolf: Die Erforschung der hansischen Spanienfahrt. Zugleich ein Gedenkblatt zu Bernhard Hagedorns zehnjährigem Todestag, in: *Hansische Geschichtsblätter* 50 (1925), S. 147–154.
- : Reichswirtschaftspolitik und Hanse nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrhunderts, in: *Hansische Geschichtsblätter* 50 (1925), S. 164–209.
- Hardtwig, Wolfgang: *Genossenschaft, Sekte, Verein in Deutschland* (Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zur Französischen Revolution), München 1997.
- Haupt, Heinz-Gerhard: Comparative history. A contested method, in: *Historisk Tidsskrift* 127, 4 (2007), S. 697–716.
- Hauschild-Thiessen, Renate: *Die Niederländische Armen-Casse. »Hamburgs stille Wohlthäterin«*. Ihre Geschichte von 1585 bis zur Gegenwart, Hamburg 1974.
- Heckscher, Eli F.: *Der Merkantilismus*, 2 Bde., Jena 1932.
- Heiber, Helmut: *Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands*, Stuttgart 1966.
- Henn, Volker: Was war die Hanse?, in: Jörgen Bracker/Volker Henn/Rainer Postel (Hg.): *Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Textband zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989*, Lübeck 1998, S. 14–23.
- Hermes, Rudolf: *Aus der Geschichte der Deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde in Hamburg*, Hamburg 1934.
- Herzog, Tamar: *Defining nations. Immigrants and citizens in early modern Spain and Spanish America*, New Haven 2003.
- Hespanha, António Manuel: A Fazenda, in: José Mattoso (Hg.): *História de Portugal*, Bd. 4, [Lissabon] 1998, S. 181–213.
- : *As Vésperas do Leviathan. Instituições e Poder Político. Portugal – Séc. XVII*, Coimbra 1994 (ausführlicher: 2 Bde., Lissabon 1986).
- : *Porque é que foi »portuguesa« a expansão portuguesa? ou O revisionismo nos trópicos*, 2005 (unveröff. Redebeitrag Kolloquium »O espaço atlântico de Antigo Regime. Poderes e sociedades«, org. v. CHAM-FCSH-UNL/IICT, Lissabon).
- Hildebrandt, Reinhard: *Wirtschaftsentwicklung und Konzentration im 16. Jahrhundert. Konrad Rot und die Finanzierungsprobleme seines interkontinentalen Handels*, in: *Scripta Mercaturae* 1970/71, S. 25–50.
- Hillen, Christian: »Mit Gott«. Zum Verhältnis von Vertrauen und Wirtschaftsgeschichte, in: ders. (Hg.): »Mit Gott«. Zum Verhältnis von Vertrauen und Wirtschaftsgeschichte, Köln 2007, S. 7–16.
- Hinsch, J.D.: Die Bartholomäusbrüderschaft der Deutschen in Lissabon, in: *Hansische Geschichtsblätter* 6, 2, Jg. 17 (1888), S. 3–27.
- Hitzgrath, Heinrich: *Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England zur Zeit Jacobs I., Karls I. und der Republik 1611–1660*, Hamburg 1907.
- Hoffmann, Christhard: *Juden und Judentum in der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 43, 8 (1995), S. 677–686.
- Horch, Rosemarie Erika: *A missão de D. Miguel de Portugal e a prisão de D. Duarte de Bragança. Dois folhetos referentes à época da restauração de Portugal*, in: *Revista da Universidade de Coimbra* 30 (1983), S. 575–590.
- Isigler, Franz: *Kreditgewährung und Formen der Kreditsicherung im Mittelalter*, in: Gabriele B. Clemens (Hg.): *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900*, Trier 2008, S. 67–84.

- Israel, Jonathan I. (Hg.): *Diasporas within a diaspora. Jews, Crypto-Jews and the World Maritime Empires, 1540–1740*, Leiden 2002.
- : *Diasporas Jewish and non-Jewish and the World Maritime Empires*, in: Ina Baghdiantz McCabe / Gelina Harlaftis / Ioanna Pepelasis Minoglou (Hg.): *Diaspora Entrepreneurial Networks. Four Centuries of History*, Oxford 2005, S. 3–26.
 - : Duarte Nunes da Costa (Jacob Curriel), of Hamburg, Sephardi Nobleman and Communal Leader (1585–1664), in: *Studia Rosenthaliana* 21, 1 (1987), S. 14–34.
 - : *European Jewry in the age of mercantilism 1550–1750*, Oxford ²1989.
 - : *Spain and the Dutch Sephardim, 1609–1660*, in: *Studia Rosenthaliana* 12 (1978), S. 1–61.
 - : *The Economic Contribution of Dutch Sephardi Jewry to Holland's Golden Age, 1595–1713*, in: *Tijdschrift voor Geschiedenis* 96 (1983), S. 505–535.
 - : *The Politics of International Trade Rivalry during the Thirty Years War. Gabriel de Roy and Olivares' Mercantilist Projects, 1621–1645*, in: *The International History Review* 8, 4 (1986), S. 517–549.
 - : *The Sephardi Contribution to Economic Life and Colonization in Europe and the New World (16th-18th Centuries)*, in: Haim Beinart (Hg.): *Moreshet Sepharad. The Sephardi legacy*, Bd. 2, Jerusalem 1992, S. 365–398.
- Jansen, Dorothea: *Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele*, 3. überarb. Aufl., Wiesbaden 2006.
- Jeannin, Pierre: *Die Rolle Lübecks in der hansischen Spanien- und Portugalfahrt des 16. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 55 (1975), S. 5–40.
- : *Le marché du sel marin dans l'Europe du nord du XIVE au XVIIIe siècle*, in: Michel Mollat (Hg.): *Le rôle du sel dans l'histoire*, Paris 1968, S. 73–93.
 - : *Les comptes du Sund comme source pour la construction d'indices généraux de l'activité économique en Europe (XVIe-XVIIIe siècle)*, in: *Revue Historique* 231 (1964), S. 55–102, 307–340.
- Jenks, Stuart: *Zum hansischen Gästerecht*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 114 (1996), S. 3–60.
- Jürgens, Henning P./Weller, Thomas (Hg.): *Religion und Mobilität. Zum Verhältnis von raumbezogener Mobilität und religiöser Identitätsbildung im frühneuzeitlichen Europa*, Göttingen 2010.
- Justino, David: *História da bolsa de Lisboa*, Lissabon 1994.
- Kaelble, Hartmut: *Historische Quantifizierung. Bemerkungen zu einem Dissens*, in: Peter Lösche (Hg.): *Göttinger Sozialwissenschaften heute. Fragestellungen, Methoden, Inhalte*, Göttingen 1990, S. 75–80.
- Kagan, Richard L./Morgan, Philip D. (Hg.): *Atlantic diasporas. Jews, conversos, and crypto-Jews in the age of mercantilism, 1500–1800*, Baltimore 2009.
- Kalus, Maximilian: *Pfeffer. Kupfer. Nachrichten. Kaufmannsnetzwerke und Handelsstrukturen im europäisch-asiatischen Handel am Ende des 16. Jahrhunderts*, Augsburg 2010.
- Kaplan, Yosef (Hg.): *An Alternative Path to Modernity. The Sephardi Diaspora in Western Europe*, Leiden 2000.
- : *Bom Judesmo. The Western Sephardic Diaspora*, in: David Biale (Hg.): *Cultures of the Jews. A New History*, New York 2002, S. 638–669.
 - : *Die portugiesischen Juden und die Modernisierung. Zur Veränderung jüdischen Le-*

- bens vor der Emanzipation, in: Andreas Nachama/Julius H. Schoeps/Edward van Voolen (Hg.): *Jüdische Lebenswelten. Essays*, Frankfurt am Main 1991, S. 303–317.
- : *Familia, Matrimonio y Sociedad. Los casamientos clandestinos en la Diáspora Sefaradí Occidental (siglos XVII–XVIII)*, in: *Espacio, tiempo y forma Folge 4*, Bd. 6 (1993), S. 129–154.
- : *Gente Política. The Portuguese Jews of Amsterdam vis-à-vis Dutch Society*, in: Chaya Brasz/Yosef Kaplan (Hg.): *Dutch Jews as Perceived by Themselves and by Others*, Leiden 2001, S. 21–40.
- : *The Place of the Herem in the Sefardic Community of Hamburg during the Seventeenth Century*, in: Michael Studemund-Halévy (Hg.): *Die Sefarden in Hamburg*, Teil 2, Hamburg 1997, S. 63–87.
- : *The Self-Definition of the Sephardi Jews of Western Europe and their Relation to the Alien and the Stranger*, in: ders. (Hg.): *An Alternative Path to Modernity. The Sephardi Diaspora in Western Europe*, Leiden 2000, S. 51–77.
- : *The Sephardim in North-Western Europe and the New World*, in: Haim Beinart (Hg.): *Moreshet Sepharad. The Sephardi legacy*, Bd. 2, Jerusalem 1992, S. 240–287.
- : *The Travels of Portuguese Jews from Amsterdam to the ›Lands of Idolatry‹ (1644–1724)*, in: ders. (Hg.): *Jews and Conversos. Studies in society and the inquisition*, Jerusalem 1985, S. 197–224.
- Karp, Jonathan: *An »Economic Turn« in Jewish Studies?*, in: *AJS Perspectives* 2009, S. 8–13.
- : *Economic History and Jewish Modernity. Ideological Versus Structural Change*, in: *Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts* 6 (2007), S. 249–266.
- : *The politics of Jewish commerce. Economic thought and emancipation in Europe, 1638–1848*, Cambridge 2008.
- Kellenbenz, Hermann: *A participação da Companhia de Judeus na conquista holandesa de Pernambuco, Paraíba* 1966.
- : *Autour de 1600. Le commerce du poivre des Fugger et le marché international du poivre*, in: *Annales. E. S. C.* 11 (1956), S. 1–28.
- : *Der lutherische Gottesdienst und die Niederlassung Hamburger Kaufleute in Lissabon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts*, in: *Hamburger Wirtschafts-Chronik* 1 (1950), S. 31–40.
- : *Der Pfeffermarkt um 1600 und die Hansestädte*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 74 (1956), S. 28–49.
- : *Diogo und Manoel Teixeira und ihr Hamburger Unternehmen*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 42 (1955), S. 289–352.
- : *Dr. Jakob Rosales*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 8 (1956), S. 345–354.
- : *Os mercadores alemães de Lisboa por volta de 1530*, in: *Revista Portuguesa de História* 9 (1960), S. 125–140.
- : *Sephardim an der unteren Elbe. Ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung vom Ende des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1958.
- : *Unternehmerkräfte im Hamburger Spanien- und Portugalhandel, 1590–1625*, Hamburg 1954.
- Kestner, Ernst: *Die Handelsverbindungen der Hansa, speciell Danzigs mit Spanien und Portugal seit 1583*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 5 (1881), S. 1–22.

- Kiecksee, Ernst Markus: Die Handelspolitik der Gottorfer Herzöge im 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur schleswig-holsteinischen Landesgeschichte, Kiel 1952 (unveröff. Diss.).
- Kiesselbach, Georg Arnold: Die Wirtschafts- und Rechtsgeschichtliche Entwicklung der Seeversicherung in Hamburg, Hamburg 1901.
- Kirchenpauer, Gustav Heinrich: Die alte Börse, ihre Gründer und Vorsteher. Ein Beitrag zur hamburgischen Handelsgeschichte, Hamburg 1841.
- Koch, Alfred: Las primeras relaciones postales entre Alemania y la Península Ibérica, in: *Boletín de la Academia Iberoamericana y Filipina de Historia Postal* 32 (1955), S. 60–63.
- Koch, Peter: Geschichte der Versicherungswissenschaft in Deutschland, Karlsruhe 1998.
- Koen, E. M.: Duarte Fernandes, koopman van de Portugese natie te Amsterdam, in: *Studia Rosenthaliana* 2, 2 (1968), S. 178–193.
- : The earliest sources relating to the Portuguese Jews in the Municipal Archives of Amsterdam up to 1620, in: *Studia Rosenthaliana* 4 (1970), S. 25–41.
- Köhn, Gerhard: Die Bevölkerung der Residenz, Festung und Exulantenstadt Glückstadt von der Gründung 1616 bis zum Endausbau 1652, Neumünster 1974.
- Kopitzsch, Franklin: Hamburg zwischen Hauptzeitalter und Franzosenzeit. Bemerkungen zur Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur, in: Wilhelm Rausch (Hg.): Die Städte Mitteleuropas im 17. und 19. Jahrhundert, Linz 1981, S. 181–210.
- Krawehl, Otto-Ernst: Die Admiralitätszoll- und Convoygeld-Einnahmebücher als handelsstatistische Quelle, in: Jürgen Schneider / Otto-Ernst Krawehl / Frank Schulenburg (Hg.): Statistik des Hamburger seewärtigen Einfuhrhandels im 18. Jahrhundert. Nach den Admiralitäts- und Convoygeld-Einnahmebüchern, St. Katharinen 2001, S. 9–13.
- Kriedte, Peter: Trade, in: Sheilagh Ogilvie (Hg.): *Germany. A New Social and Economic History*, Bd. 2, London 1996, S. 100–133.
- Kunz, Andreas: Historische Statistik von Deutschland. Ein Forschungsschwerpunkt der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1981–1991, in: *Historical Social Research* 22 (1997), S. 236–249.
- Labourdette, Jean-François: *La Nation Française à Lisbonne de 1669 à 1790. Entre Colbertisme et Liberalisme*, Paris 1988.
- Lammel, Siegbert: Die Gesetzgebung des Handelsrechts, in: Helmut Coing (Hg.): *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*, Bd. 2, Teil 2, München 1976, S. 571–1083.
- Lappenberg, Johann Martin: Die Reisen des Herrn Johann Arnold von Uffele und dessen Anverwandte, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 3 (1851), S. 272–280.
- Leeuwen, Marco H. D. van: Logic of Charity. Poor Relief in Preindustrial Europe, in: *Journal of Interdisciplinary History* 24, 4 (1994), S. 589–613.
- Leptin, Heinz: *Stade als Hansestadt*, Stade 1933.
- Lesger, Clé: *The Rise of the Amsterdam Market and Information Exchange. Merchants, Commercial Expansion and Change in the Spatial Economy of the Low Countries, c. 1550–1630*, Aldershot 2006.
- Lier, Hermann Arthur: Vries, Hans Fredeman de, in: *Allgemeine deutsche Biographie*, hg. v. d. Historischen Commission bei d. Königl. Akademie d. Wissenschaften, Bd. 40, Leipzig 1896, S. 408–409.

- Lifshitz, Yosef Yitzhak: Foundations of a Jewish Economic Theory, in: *Azure* 18 (2004), S. 34–66.
- Lima, Edgar de: *Ainda um Património Católico ... na Mão dos Protestantes*, [Lissabon 1958].
- Lindberg, Erik: The Rise of Hamburg as a Global Marketplace in the Seventeenth Century. A Comparative Political Economy Perspective, in: *Comparative Studies in Society and History* 50 (2008), S. 641–662.
- Lingelbach, William E.: The Merchant Adventurers at Hamburg, in: *The American Historical Review* 9 (1904), S. 265–287.
- Linkemeyer, Carl: *Das katholische Hamburg in Vergangenheit und Gegenwart*, Hamburg 1931.
- Litten, Mirjam: *Bürgerrecht und Bekenntnis. Städtische Optionen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung in Münster, Hildesheim und Hamburg*, Hildesheim 2003.
- Livermore, Harold V.: The »Privileges of an Englishman in the Kingdoms and Dominions of Portugal«, in: *Atlante* 2 (1954), S. 57–77.
- Lobo, Eulália Maria Lahmeyer: Alguns aspectos da história da mesa do bem comum dos mercadores. Séculos XVII e XVIII, in: *Actas do V Colóquio Internacional de Estudos Luso-Brasileiros*, Coimbra 1965, S. 5–9.
- : *Aspectos da influência dos homens de negócio na política comercial ibero-americana, século XVII*, Rio de Janeiro 1963 (unveröff. Diss.).
- Loose, Hans-Dieter (Hg.): *Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner*, Bd. 1, Hamburg 1982.
- : Ein Plan zur Verpfändung Islands an Hamburger Kaufleute vom Jahre 1645, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 54 (1968), S. 143–150.
- : *Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der hamburgischen Reichsunmittelbarkeit*, Hamburg 1963.
- López Belinchón, Bernardo: Olivares contra los Portugueses. Inquisición, conversos y guerra económica, in: Joaquín Pérez Villanueva / Bartolomé Escandell Bonet (Hg.): *Historia de la inquisición en España y América, Teil 3 (Temas y problemas)*, Madrid 2000, S. 499–530.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim: Umfang und Dynamik des Hamburger Rentenmarktes zwischen 1471 und 1570, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 65 (1979), S. 21–52.
- Luhmann, Niklas: *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*, Stuttgart 1968.
- Maack, E.: Die Anfänge hamburgischen Postwesens, in: *Verein für Briefmarkenkunde zu Hamburg von 1885* (Hg.): *Hamburg, seine Postgeschichte, Postwertzeichen und Poststempel. Festschrift zur Erinnerung an die 50jährige Wiederkehr des Gründungstages des Vereins für Briefmarkenkunde zu Hamburg von 1885*, Hamburg 1935, S. 1–14.
- Macedo, Jorge Borges de: *Companhias Comerciais*, in: Joel Serrão (Hg.): *Dicionário de história de Portugal*, Bd. 2, o. O. 1979, S. 122–130.
- Magalhães, Joaquim Romero: A Estrutura das Trocas, in: José Mattoso (Hg.): *História de Portugal*, Bd. 3, [Lissabon] 1997, S. 283–316.
- : E assim se abriu Judaísmo no Algarve, in: *Revista da Universidade de Coimbra* 29 (1981), S. 1–74.

- : Em busca dos »tempos« da Inquisição (1573–1615), in: *Revista de História das Ideias* 9 (1987), S. 191–228.
- : Filipe II (I de Portugal), in: José Mattoso (Hg.): *História de Portugal*, Bd. 3, [Lissabon] 1997, S. 475–481.
- : *O Algarve Económico 1600–1773*, Lissabon 1993.
- Marcocci, Giuseppe: A fundação da Inquisição em Portugal. Um novo olhar, in: *Lusitania Sacra* 23 (2011), S. 69–92.
- : Toward a History of the Portuguese Inquisition. Trends in Modern Historiography (1974–2009), in: *Revue de l'histoire des religions* 227, 3 (2010), S. 355–393.
- Mareš, Fr.: Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625–1628, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 1 (1880), S. 541–578; 2 (1881) S. 49–82.
- Marques, António Henrique de Oliveira: *Hansa e Portugal na Idade Média*, Lissabon 1959.
- : Notas para a história da feitoria portuguesa na Flandres, no século XV, in: o. A.: *Studi in onore di Amintore Fanfani*, Bd. 2, Mailand 1962, S. 437–476.
- : Para a História dos Seguros em Portugal. Notas e Documentos, Lissabon 1977.
- : Um precário de mercadorias e de câmbios de Hamburgo do século XVI, in: ders.: *Portugal Quinhentista (Ensaio)*, Lissabon 1987, S. 71–77.
- Marques, José: Filipe III de Espanha (II de Portugal) e a Inquisição Portuguesa face ao Projeto do 3º Perdão Geral para os Cristãos-Novos Portugueses, in: *Revista da Faculdade de Letras. História (Porto)* 2. Folge 10 (1993), S. 177–203.
- Mauersberg, Hans: *Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit, dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover und München*, Göttingen 1960.
- Mauro, Frédéric: La bourgeoisie portugaise au XVIIe siècle, in: *XVIIe Siècle* 40, 3 (1958), S. 235–257.
- : *Le Portugal et l'Atlantique au XVIIe siècle (1570–1670), étude économique*, Paris 1960.
- : Merchant Communities, 1350–1750, in: James D. Tracy (Hg.): *The Rise of Merchant Empires*, Cambridge 1990, S. 255–286.
- McCabe, Ina Baghdiantz / Harlaftis, Gelina / Minoglou, Ioanna Pepelasis (Hg.): *Diaspora Entrepreneurial Networks. Four Centuries of History*, Oxford 2005.
- McCusker, John J. / Gravesteyn, Cora: The beginnings of commercial and financial journalism. The commodity price currents, exchange rate currents, and money currents of early modern Europe, Amsterdam 1991.
- McCusker, John J.: Information and Transaction Costs in Early Modern Europe, in: Rainer Gömmel / Markus A. Denzel (Hg.): *Weltwirtschaft und Wirtschaftsordnung. Festschrift für Jürgen Schneider zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 2002, S. 69–83.
- Mello, José Antônio Gonsalves de: *Gente da Nação. Cristãos-novos e Judeus em Pernambuco, 1542–1654*, 2. überarb. Aufl., Recife 1996.
- : João Fernandes Vieira. Mestre-de-campo do terço de infantaria de Pernambuco, Lissabon 2000.
- Meneses, Avelino de Freitas de: A circulação, in: Joel Serrão / António Henrique de Oliveira Marques (Hg.): *Nova História de Portugal*, Bd. 7, Lissabon 2001, S. 302–348.
- Messow, Hans-Christoph: *Die Hansestädte und die Habsburgische Ostseepolitik im 30jährigen Kriege (1627/28)*, Berlin 1935.
- Miranda, Susana Münch: António de Freitas Branco und die Verhandlungen über die

- Hochzeit von Maria Sophia Pfalzgräfin zu Rhein-Neuburg mit König Pedro II. von Portugal, in: Alexandra Curvelo / Madalena Simões (Hg.): Portugal und das Heilige Römische Reich (16.–18. Jahrhundert), Münster 2011, S. 65–82.
- Monteiro, Manuel G.: As Alfândegas no espaço português. Sua evolução, in: *Ultramar* 37/38 (1969), S. 41–76.
- Moreira, Manuel António Fernandes: A Alfândega de Viana e o Comércio de Importação de Panos no Século XVI, Viana do Castelo 1992.
- Morineau, Michel: Incroyables gazettes et fabuleux métaux. Les retours des trésors américains d'après les gazettes Hollandaises (16e–18e siècles), London 1985.
- Muchnik, Natalia: La re-judaïsation des judéoconvers espagnols par les négociants de passage au XVIIe siècle, in: Albrecht Burkardt / Gilles Bertrand / Yves Krumenacker (Hg.): Commerce, voyage et expérience religieuse XVIe–XVIIIe siècles, Rennes 2007, S. 287–302.
- Müller, Carl: Der Stader Zoll. Vom Mittelalter bis zu seiner Ablösung. Eine wirtschaftsgeschichtliche Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der hamburgischen Interessen, Hamburg 1940.
- Naudé, Wilhelm: Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.–17. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs, Leipzig 1889.
- Neumann, Max: Geschichte des Wechsels im Hansagebiete bis zum 17. Jahrhundert nach archivalischen Urkunden, Erlangen 1863.
- Newman, Karin: Hamburg in the European Economy, 1660–1750, in: *The Journal of European Economic History* 14 (1985), S. 57–93.
- Nikolajczyk, Alexander: Integriert oder ausgegrenzt? Die Stellung der niederländischen Einwanderer im frühneuzeitlichen Hamburg, in: *Hamburger Wirtschafts-Chronik N. F.* 6 (2006), S. 7–44.
- North, Michael (Hg.): Banking and credit in Northern Germany in the fifteenth and sixteenth centuries, in: ders. (Hg.): *From the North Sea to the Baltic. Essays in Commercial, Monetary and Agrarian History, 1500–1800*, Aldershot 1996, S. 811–826.
- : Bullion Transfer from Western Europe to the Baltic and to Asia, 1550–1750. A Comparison, in: ders. (Hg.): *From the North Sea to the Baltic. Essays in Commercial, Monetary and Agrarian History, 1500–1800*, Aldershot 1996, S. 185–195.
- : Einleitung, in: ders. (Hg.): *Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa*, Köln 1991, S. 1–8.
- : Introduction, in: ders. (Hg.): *From the North Sea to the Baltic. Essays in Commercial, Monetary and Agrarian History, 1500–1800*, Aldershot 1996, S. xi–xx.
- : Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der frühen Neuzeit, München 2000.
- : Von der atlantischen Handelsexpansion bis zu den Agrarreformen (1450–1815), in: ders. (Hg.): *Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick*, München 2005, S. 112–196.
- Olival, Fernanda: Para um estudo da nobilitação no antigo regime. Os cristãos-novos na ordem de Cristo, in: Paulo Pacheco / Luís Pequito Antunes (Hg.): *As Ordens Militares em Portugal. Actas do I Encontro sobre Ordens Militares*, Palmela 1991, S. 233–244.
- Ornan Pinkus, Ben-Zion: Die Portugiesische Gemeinde in Hamburg und ihre Führung im 17. Jahrhundert, in: Michael Studemund-Halévy (Hg.): *Die Sefarden in Hamburg, Teil 1*, Hamburg 1994, S. 3–36.

- Pedreira, Jorge Miguel: Os homens de negócio da praça de Lisboa de Pombal ao vintismo (1755–1822). Diferenciação, reprodução e identificação de um grupo social, Lissabon 1995 (unveröff. Diss).
- Pelus-Kaplan: Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle. Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes, Köln 1981.
- Penslar, Derek J.: Shylock's Children. Economics and Jewish Identity in Modern Europe, Berkeley 2001.
- Penteado, Pedro: Confrarias portuguesas da época moderna. Problemas, resultados e tendências da investigação, in: Lusitania Sacra 2. Folge Bd. 7 (1995), S. 15–52.
- : Confrarias, in: Carlos Moreira Azevedo (Hg.): Dicionário de História Religiosa de Portugal, Bd. 1, [Lissabon] 2000, S. 459–470.
- : Confrarias, in: Carlos Moreira Azevedo (Hg.): História Religiosa de Portugal, Bd. 2, Rio de Mouro 2000, S. 323–334.
- Pereira, João Cordeiro: Organização e Administração Alfandegárias de Portugal no século XVI (1521–1557), in: ders. (Hg.): Portugal na Era de Quinhentos. Estudos vários, Cascais 2003, S. 1–117.
- Peres, Damião: História do Banco de Portugal, Lissabon 1971.
- Peters, Lambert F.: Der Handel Nürnbergs am Anfang des Dreißigjährigen Krieges. Strukturkomponenten, Unternehmen und Unternehmer. Eine quantitative Analyse, Stuttgart 1994.
- Pettegree, Andrew: Protestant Migration during the Early Modern Period, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.): Le migrazioni in Europa. Secc. XIII–XVIII. Atti della »Venticinquesima Settimana di Studi«, Florenz 1994, S. 441–458.
- Pieper, Anton: Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert, Köln 1886.
- Piper, Paul: Die Reformierten und die Mennoniten Altonas (Altona unter Schauenburgischer Herrschaft Bd. 6), Altona 1891.
- Plaat, Gees van der: Eendracht als opdracht. Lieuwe van Aitzema's bijdrage aan het publieke debat in de zeventiende-eeuwse Republiek, Hilversum 2003.
- Pohl, Hans: Die Portugiesen in Antwerpen (1567–1648). Zur Geschichte einer Minderheit, Wiesbaden 1977.
- Pohle, Jürgen: Deutschland und die überseeische Expansion Portugals im 15. und 16. Jahrhundert, Münster 2000.
- Postel, Rainer: Asyl und Emigration in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83 (1997), S. 201–223.
- : Der Niedergang der Hanse, in: Jörgen Bracker/Volker Henn/Rainer Postel (Hg.): Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos. Textband zur Hamburger Hanse-Ausstellung von 1989, Lübeck 1998, S. 165–193.
- : Die Anfänge des hamburgischen Notariats, in: ders./Helmut Stubbe-da Luz (Hg.): Die Notare. Johann Heinrich Hübbe, Eduard Schramm, Gabriel Riesser, Hans Harder Biermann-Ratjen, Bremen 2001, S. 9–15.
- : Obrigkeitsdenken und Reformation in Hamburg, in: Archiv für Reformationsgeschichte 70 (1979), S. 169–201.
- : Reformation und bürgerliche Mitsprache in Hamburg, in: ders.: Beiträge zur hamburgischen Geschichte der Frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag, Hamburg 2006, S. 45–65.

- : Reformation und Gegenreformation 1517–1618, in: Hans-Dieter Loose (Hg.): Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 1, Hamburg 1982, S. 191–258.
- : Sozialgeschichtliche Folgewirkungen der Reformation in Hamburg, in: Wenzel Lohff (Hg.): 450 Jahre Reformation in Hamburg. Eine Festschrift, Hamburg 1980, S. 63–91.
- : Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns. Kaufmännische Selbstverwaltung in Geschichte und Gegenwart, Hamburg 1992.
- Poussou, Jean-Pierre: De l'intérêt et de l'étude historique des mouvements migratoires européens du milieu du Moyen Age à la fin du XIXe siècle, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.): Le migrazioni in Europa. Sec. XIII–XVIII. Atti della »Venticinquesima Settimana di Studi«, Florenz 1994, S. 21–43.
- Prange, Carsten: Die Zeitungen und Zeitschriften des 17. Jahrhunderts in Hamburg und Altona. Ein Beitrag zur Publizistik der Frühaufklärung, Hamburg 1978.
- Prestage, Edgar: The Diplomatic Relations of Portugal with France, England, and Holland from 1640 to 1668, Watford 1925.
- Pulido Serrano, Juan Ignacio: Hermandades portuguesas fuera de Portugal (siglos XVI–XVIII), in: Maria da Graça A. Mateus Ventura (Hg.): O associativismo. Das confrarias e irmandades aos movimentos sociais contemporâneos, Lissabon 2006, S. 29–49.
- : Las negociaciones con los cristianos nuevos en tiempos de Felipe III a la luz de algunos documentos inéditos (1598–1607), in: Sefarad 66, 2 (2006), S. 345–376.
- : Os Judeus e a Inquisição no Tempo dos Filipes, Lissabon 2007.
- Queckenstedt, Hermann: Johannes Domann (1564–1618) und der Niedergang der Hanse. Diplomatie und Krisenmanagement im frühen 17. Jahrhundert, in: Hanseische Geschichtsblätter 111 (1993), S. 43–95.
- Rachel, Hugo: Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 34, 3 (1910), S. 71–133.
- Rau, Susanne: Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln, Hamburg 2002.
- Rau, Virgínia: Aspectos da legislação portuguesa sobre câmbios durante o século XVI, in: dies.: Estudos sobre História Económica e Social do Antigo Regime, Lissabon 1984, S. 131–139.
- : Estudos sobre a história do sal português, Lissabon 1984.
- : Feitores e feitorias. »Instrumentos« do comércio internacional português no século XVI, in: dies.: Estudos sobre História Económica e Social do Antigo Regime, Lissabon 1984, S. 141–199.
- : Les courants du trafic du sel portugais du XIVE au XVIIIe siècle, in: Michel Mollat (Hg.): Le rôle du sel dans l'histoire, Paris 1968, S. 53–71.
- : Privilégios e legislação portuguesa referentes a mercadores estrangeiros (séculos XV e XVI), in: dies.: Estudos sobre História Económica e Social do Antigo Regime, Lissabon 1984, S. 201–225.
- : Subsídios para o estudo do movimento dos portos de Faro e Lissabon durante o século XVII, in: Anais. [Academia Portuguesa da História] 2. Folge, 5 (1954), S. 197–277.
- : Uma família de mercadores italianos em Portugal no século XV. Os Lomellini,

- in: dies.: *Estudos de História. Mercadores, Mercadorias, Pensamento Económico*, Porto 1968, S. 13–57.
- Reichard, Konrad: *Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrhundert*, Berlin 1867.
- Reincke, Heinrich: Bergen, Sebastian von, in: *Neue deutsche Biographie*, hg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2, Berlin 1955, S. 78–79.
- : Hamburgs Aufstieg zur Reichsfreiheit, Vortrag am 25. Januar 1956, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 47 (1961), S. 17–34.
- : Hamburgs Bevölkerung, in: ders.: *Forschungen und Skizzen zur Hamburgischen Geschichte*, Hamburg 1951, S. 167–200.
- : Zur Vor- und Frühgeschichte des Hamburger Zeitungswesens, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 44 (1958), S. 205–218.
- Reinhard, Wolfgang: *Freunde und Kreaturen. »Verflechtung« als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*, München 1979.
- Reißmann, Martin: *Die hamburgische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Sicht*, Hamburg 1975.
- Révah, Israël Salvador: *Les Jésuites portugais contre l’Inquisition. La campagne pour la création de la Compagnie générale du commerce du Brésil (1649)*, in: ders.: *Études portugaises*, Paris 1975, S. 155–184.
- : *Les marranes*, in: *Revue des Études Juives* 118 (1959/1960), S. 29–77.
- : *Une famille de »nouveaux-chrétiens«*. Les Bocarro Francès, in: *Revue des Études Juives* 116 (1957), S. 73–87.
- Ribeiro, José Silvestre: *Esboço Historico de D. Duarte de Bragança, irmão de el-rei D. João IV*, Lissabon 1876.
- Rodenas Vilar, Rafael: *La política europea de España durante la guerra de treinta años (1624–1630)*, Madrid 1967.
- : *Un gran proyecto anti-holandés en tiempo de Felipe IV. La destrucción del comercio rebelde en Europa*, in: *Hispania* 22 (1962), S. 542–558.
- Roitman, Jessica Vance: *Us and Them. Inter-cultural Trade and the Sephardim, 1595–1640*, Leiden 2009 (unveröff. Diss.).
- Roma do Bocage, Carlos: *Subsídios para o estudo das relações exteriores de Portugal em seguida á Restauração (1640–1649)*, Bd. 1, Lissabon 1916.
- Roosbroeck, Robert van: *Brabanter Kaufleute im Exil*, Köln 1974.
- : *Die Niederlassung von Flamen und Wallonen in Hamburg (1567–1605)*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 49/50 (1964), S. 53–76.
- Rowen, Herbert H.: *Lieuwe van Aitzema. A soured but knowing eye*, in: Phyllis Mack/Margaret C. Jacob (Hg.): *Politics and Culture in Early Modern Europe. Essays in Honor of H. G. Koenigsberger*, Cambridge 1987, S. 169–182.
- Rückleben, Gisela: *Rat und Bürgerschaft in Hamburg 1595–1686. Innere Bindungen und Gegensätze*, Marburg an der Lahn 1969.
- Salomon, Herman Prins: *New Light on the Portuguese Inquisition. The Second Reply to the Archbishop of Cranganor*, in: *Studia Rosenthaliana* 5, 2 (1971), S. 178–186.
- : *Portrait of a New Christian. Fernão Álvares Melo (1569–1632)*, Paris 1982.
- Saraiva, António José: *Inquisição e Cristãos-Novos*, Lissabon ©1994 (erste Aufl. 1956).
- : *The Marrano Factory. The Portuguese Inquisition and Its New Christians, 1536–1765*, hg., eingel. u. erw. v. H. P. Salomon/I. S. D. Sassoon, Leiden 2001 (Original: *Inquisição e Cristãos-Novos*).

- Schäfer, Dietrich: Nachruf für Bernhard Hagedorn, in: *Hansische Geschichtsblätter* 41 (1914), S. III–XXXIV
- Schaub, Jean-Frédéric: *Le Portugal au temps du comte-duc d'Olivares (1621–1640). Le conflit de juridictions comme exercice de la politique*, Madrid 2001.
- Schildhauer, Johannes/Fritze, Konrad/Stark, Walter: *Die Hanse*, 4. überarb. u. erg. Aufl., Berlin 1981.
- Schilling, Heinz: Christliche und jüdische Minderheitengemeinden im Vergleich. Calvinistische Exulanten und westliche Diaspora der Sephardim im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 36 (2009), S. 407–444.
- : Confessional Migration as a Distinct Type of Old European Longdistance Migration, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.): *Le migrazioni in Europa. Secc. XIII–XVIII. Atti della »Venticinquesima Settimana di Studi«*, Florenz 1994, S. 175–189.
- : *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte*, Gütersloh 1972.
- Schlimper, Jürgen: Nachrichten für die Messestadt aus fernen Ländern. Zum Zusammenhang von Leipziger Presse- und Stadtentwicklung zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Hartmut Zwahr/Thomas Topfstedt/Günter Bentele (Hg.): *Leipzigs Messen 1497–1997*, Bd. 1, Köln 1999, S. 167–182.
- Schmidt, Burghart: »Unduldsames Betragen gegen Andersdenkende in der Religion [...] gereicht jedem Staat zur unauslöschlichen Schande«. Antijüdische Gewalttätigkeiten in Hamburg vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Bernard Lachaise/Burghart Schmidt (Hg.): *Bordeaux – Hamburg. Zwei Städte und ihre Geschichte. Bordeaux – Hambourg. Deux villes dans l'histoire*, Hamburg 2007, S. 400–427.
- Schmidt, Georg: Hanse, Hanseaten und Reich in der frühen Neuzeit, in: Isabelle Richefort/Burghart Schmidt (Hg.): *Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck. Moyen Âge – XIXe siècle*, Bruxelles 2006, S. 229–259.
- Schmidt, Heinrich R.: Kirchenordnung und Kirchenzucht im reformierten Europa, in: Ansgar Reiss/Sabine Witt (Hg.): *Calvinismus. Die Reformierten in Deutschland und Europa. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums Berlin und der Johannes-a-Lasco-Bibliothek Emden*, Dresden 2009, S. 351–356.
- Schmidt-Eppendorf, Peter: Die katholische Kirche in Hamburg von der Reformation bis zur Gegenwart, in: *Hamburgische Kirchengeschichte in Aufsätzen*, Teil 2 (Reformation und konfessionelles Zeitalter), Hamburg 2004, S. 407–428.
- Schmidt-Rimpler, Walter: *Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland*, Bd. 1 (Die Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts), Halle a.d.S. 1915.
- Schmitz, Otto: *Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625–1628*, Bonn 1903.
- Schmoller, Gustav: Die ältere Elbhandelspolitik, die Stapelrechte und -kämpfe von Magdeburg, Hamburg und Lüneburg (Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680 bis 1786), in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 8, 4 (1884), S. 23–50.
- Scholem, Gershom: Shabtai Zvi und Hamburg, in: Michael Studemund-Halévy (Hg.): *Die Sefarden in Hamburg*, Teil 1, Hamburg 1994, S. 201–224.
- Schramm, Percy Ernst: Hamburg und die Adelsfrage (bis 1806), in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 55 (1969), S. 81–93.

- Schuback, Arnold: Chronologisches, bis auf die neuesten Zeiten fortgesetztes Verzeichniss der bisherigen Mitglieder eines Hochedlen und Hochweisen Raths, der Ehrbaren Oberalten und der Verordneten löblicher Cämmerey der Freyen Stadt Hamburg, Hamburg 1820.
- Schulte Beerbühl, Margrit: Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung (1660–1818), München 2007.
- Schultze, Alfred: Über Gästerecht und Gastgericht in den deutschen Städten des Mittelalters, in: *Historische Zeitschrift* 101 (1908), S. 473–528.
- Schultze-von Lasaulx, Hermann: Geschichte des Hamburgischen Notariats seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, Hamburg 1961.
- Schwartz, Stuart B.: The Contexts of Vieira's Toleration of Jews and New Christians, in: *Luso-Brazilian Review* 40 (2003), S. 33–44.
- Schwindrazheim, Hildamarie: Plastik in Hamburg aus der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts III, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 31 (1930), S. 123–160.
- Selzer, Stephan/Ewert, Ulf-Christian: Verhandeln und Verkaufen, Vernetzen und Vertrauen. Über die Netzwerkstruktur des hansischen Handels, in: *Hansische Geschichtsblätter* 119 (2001), S. 135–161.
- Serrão, José Vicente: O quadro económico. Configurações estruturais e tendências de evolução, in: José Mattoso (Hg.): *História de Portugal*, Bd. 4, [Lissabon] 1998, S. 71–117.
- Shaw, L. M. E.: The Inquisition and the Portuguese Economy, in: *The Journal of European Economic History* 18 (1989), S. 415–431.
- Sieveking, Heinrich: Die Hamburger Bank 1619–1875, in: *Festschrift der Hamburgischen Universität ihrem Ehrenrektor Herrn Bürgermeister Werner von Melle*, Glückstadt 1933, S. 21–110.
- Sillem, Wilhelm: Zur Geschichte der Niederländer in Hamburg von ihrer Ankunft bis zum Abschluß des Niederlänischen Contracts 1605, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 7 (1883), S. 481–598.
- Silva, Ana Cristina Nogueira da/Hespanha, António Manuel: A identidade portuguesa, in: José Mattoso (Hg.): *História de Portugal*, Bd. 4, [Lissabon] 1998, S. 19–37.
- Silva, Francisco Ribeiro da: *O Porto e o seu termo (1580–1640). Os homens, as instituições e o poder*, 2 Bde., Porto 1988.
- Smith, David Grant: Old Christian Merchants and the Foundation of the Brazil Company, 1649, in: *Hispanic American Historical Review* 54, 2 (1974), S. 233–259.
- : *The Mercantile Class of Portugal and Brazil in the Seventeenth Century. A Socio-Economic Study of the Merchants of Lisbon and Bahia, 1620–1690*, Austin (TX) 1975 (unveröff. Diss.).
- Sombart, Werner: *Die Juden und das Wirtschaftsleben*, Leipzig 1911.
- Sprandel, Rolf: Die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter, in: *Hansische Geschichtsblätter* 102 (1984), S. 21–38.
- Stock, Raimund: *Inhalt und Funktion der Reichspolizeiordnungen. Ein Beitrag zur Entwicklung des Polizeibegriffs*, Leipzig 1941 (unveröff. Diss.).
- Stols, Eddy: *Convivências e conviências luso-flamengas na rota do açúcar brasileiro*, in: *Ler História* 32 (1997), S. 119–147.
- : *De Spaanse Brabanders of de handelsbetrekkingen der Zuidelijke Nederlanden met de Iberische Wereld 1598–1648*, 2 Bde., Brüssel 1971.

- : Dutch and Flemish victims of the inquisition in Brazil, in: Jan Lechner (Hg.): Essays on cultural identity in colonial Latin America. Problems and repercussions, Leiden 1988, S. 43–62.
- : Les marchands flamands dans la Péninsule Ibérique à la fin du seizième siècle et pendant la première moitié du dix-septième siècle, in: Hermann Kellenbenz (Hg.): Fremde Kaufleute auf der Iberischen Halbinsel, Köln 1970, S. 226–238.
- : Os mercadores flamengos em Portugal e no Brasil antes das conquistas holandesas, in: Anais de História [Assis] 5 (1973), S. 9–54.
- Stoob, Heinz: Die Hanse, Graz 1995.
- Straub, Eberhard: Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635, Paderborn 1980.
- Stuczynski, Claude B.: Cristãos novos e judaísmo no início da época moderna. Identidade religiosa e »razão de estado«, in: Lusitania Sacra 2. Folge 12 (2000), S. 355–366.
- : New Christian Political Leadership in Times of Crisis. The Pardon Negotiations of 1605, in: Moisés Orfali Levi (Hg.): Leadership in times of crisis, Ramat-Gan 2007, S. 45–70.
- Studemund-Halévy, Michael (Hg.): Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden. Die Grabinschriften des Portugiesenfriedhofs an der Königstraße in Hamburg-Altona, Hamburg 2000.
- : Die Sefarden in Hamburg, 2 Teile, Hamburg 1994 u. 1997.
- : »Es residiren in Hamburg Minister fremder Mächte«. Sefardische Residenten in Hamburg, in: Rotraud Ries / Johannes Friedrich Battenberg (Hg.): Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert, Hamburg 2002, S. 154–176.
- : Les aléas de la foi. Parcours d'un jeune Portugais entre église et synagogue, in: Birgit E. Klein (Hg.): Memoria. Wege jüdischen Erinnerns. Festschrift für Michael Brocke zum 65. Geburtstag, Berlin 2005, S. 363–382.
- Studemund-Halévy, Michael / Silva, Sandra Neves da: Tortured Memories. Jacob Rosales alias Imanuel Bocarro Francês. A Life from the Files of the Inquisition, in: Stephan Wendehorst (Hg.): The Roman inquisition, the index and the Jews. Contexts, sources and perspectives, Leiden 2004, S. 107–153.
- Studnicki-Gizbert, Daviken: A Nation Upon the Ocean Sea. Portugal's Atlantic Diaspora and the Crisis of the Spanish Empire, Oxford 2007.
- : La Nación among the Nations. Portuguese and Other Maritime Trading Diasporas in the Atlantic, Sixteenth to Eighteenth Centuries, in: Richard L. Kagan / Philip D. Morgan (Hg.): Atlantic diasporas. Jews, conversos, and crypto-Jews in the age of mercantilism, 1500–1800, Baltimore 2009, S. 75–98.
- Subrahmanyam, Sanjay (Hg.): Merchant Networks in the Early Modern World, Aldershot 1996.
- Sutcliffe, Adam: Jewish History in an Age of Atlanticism, in: Richard L. Kagan / Philip D. Morgan (Hg.): Atlantic diasporas. Jews, conversos, and crypto-Jews in the age of mercantilism, 1500–1800, Baltimore 2009, S. 18–30.
- : Sephardic Amsterdam and the Myths of Jewish Modernity, in: The Jewish Quarterly Review 97, 3 (2007), S. 417–437.
- Swetschinski, Daniel M.: Kinship and Commerce. The Foundations of Portuguese Jewish Life in Seventeenth-Century Holland, in: Studia Rosenthaliana 15 (1981), S. 52–74.

- : *Reluctant Cosmopolitans. The Portuguese Jews of Seventeenth-Century Amsterdam*, Oxford 2000.
- : *The Spanish Consul and the Jews of Amsterdam*, in: Michael A. Fishbane / Paul R. Flohr (Hg.): *Texts and responses. Studies presented to Nahum N. Glatzer on the occasion of his seventieth birthday by his students*, Leiden 1975, S. 158–172.
- Tavares, Maria José Ferro: *Os Judeus em Portugal no Século XV*, Lissabon 1982.
- Tavim, José Alberto Rodrigues da Silva: *Diásporas para o Reino e Império. Judeus conversos e sua mobilidade. Aproximações a um tema*, in: Andréa Doré / Antonio César de Almeida Santos (Hg.): *Temas Setecentistas. Governos e populações no império português*, Curitiba 2009, S. 369–388.
- Teensma, Benjamin Nicolaas: *Resentment in Recife. Jews and Public Opinion in 17th-century Dutch Brazil*, in: Jan Lechner (Hg.): *Essays on Cultural Identity in Colonial Latin America. Problems and Repercussions*, Leiden 1988, S. 63–78.
- Themenschwerpunkt »Réseaux marchands«, in: *Annales. Histoire, Sciences sociales* 58, 3 (2003).
- Thieme, Hans: *Die Rechtsstellung der Fremden in Deutschland vom 11. bis zum 18. Jahrhundert*, in: *Recueils de la Société Jean Bodin* 10 (1958), S. 201–216.
- Thomas, Werner: *La represión del protestantismo en España 1517–1648*, Leuven 2001.
- : *Los protestantes y la inquisición en España en tiempos de reforma y contrarreforma*, Leuven 2001.
- Torres, José Veiga: *Da Repressão Religiosa para a Promoção Social. A Inquisição como instância legitimadora da promoção social da burguesia mercantil*, in: *Revista Crítica de Ciências Sociais* 40 (1994), S. 109–135.
- : *Uma longa guerra social. Novas perspectivas para o estudo da inquisição portuguesa. A inquisição de Coimbra*, in: *Revista de História das Ideias* 8 (1986), S. 59–70.
- : *Uma longa guerra social. Os ritmos da repressão inquisitorial em Portugal*, in: *Revista de História Económica e Social* 1 (1978), S. 55–68.
- Treue, Wolfgang: *Aufsteiger oder Außenseiter? Jüdische Konvertiten im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Aschkenas* 10, 2 (2000), S. 307–336.
- Trivellato, Francesca: *Juifs de Livourne, Italiens de Lisbonne, hindous de Goa. Réseaux marchands et échanges interculturels à l'époque moderne*, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 58 (2003), S. 581–603.
- : *The familiarity of strangers. The Sephardic diaspora, Livorno, and cross-cultural trade in the early modern period*, New Haven 2009.
- Ulbert, Jörg: *La fonction consulaire à l'époque moderne. Définition, état des connaissances et perspectives de recherche*, in: ders. / Gérard Le Bouëdec (Hg.): *La fonction consulaire à l'époque moderne. L'affirmation d'une institution économique et politique (1500–1800)*, Rennes 2006, S. 9–20.
- Verbeemen, J.: *De buitenpoortertij in de Nederlanden*, in: *Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden* 12 (1957), S. 81–97, 191–217.
- Vlessing, Odette: *The Portuguese-Jewish Merchant Community in Seventeenth-century Amsterdam*, in: Clé Lesger / L. Noordegraaf (Hg.): *Entrepreneurs and Entrepreneurship in Early Modern Times. Merchants and Industrialists within the Orbit of the Dutch Staple Market*, Den Haag 1995, S. 223–243.
- Vogel, Walther: *Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschiffahrt im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 33 (1928/1929), S. 110–152; 57 (1932/1933), S. 78–151.

- : Handelskonjunkturen und Wirtschaftskrisen in ihrer Auswirkung auf den Seehandel der Hansestädte 1560–1806, in: *Hansische Geschichtsblätter* 74 (1956), S. 50–64.
- Voigt, Johann Friedrich: *Der Haushalt der Stadt Hamburg 1601 bis 1650*, Hamburg 1916.
- : Die Anleihen der Stadt Hamburg während der Jahre 1601 bis 1650, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 17 (1912), S. 129–253.
- : Einige Mittheilungen aus den ersten Jahrzehnten der Verwaltung der Hamburger Bank, in: *Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte* 5, 14 (1892), S. 287–297.
- Vries, Jan de/Woude, Ad van der: *The first modern economy. Success, failure, and perseverance of the Dutch economy, 1500–1815*, Cambridge 1997.
- Wagner, F.: Zur Geschichte der Jesuiten-Mission in Altona, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 9 (1894), S. 633–638.
- Wallenborn, Hiltrud: *Bekehrungseifer, Judenangst und Handelsinteresse. Amsterdam, Hamburg und London als Ziele sefardischer Migration im 17. Jahrhundert*, Hildesheim 2003.
- Weber, Karl-Klaus: Hamburg und die Generalstaaten. Von der Gründung der Republik 1579 bis zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges aus Sicht niederländischer Quellen, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 88 (2002), S. 43–88.
- Weber, Klaus: *Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel 1680–1830. Unternehmen und Familien in Hamburg, Cádiz und Bordeaux*, München 2004.
- : Die Admiralitätszoll- und Convoygeld-Einnahmebücher. Eine wichtige Quelle für Hamburgs Wirtschaftsgeschichte im 18. Jahrhundert, in: *Hamburger Wirtschafts-Chronik N. F. 1* (2000), S. 83–112.
- Weber, Max: *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, hg. v. Dirk Käsler, München 2004.
- Weise, Erich: Stader Fernhandelspläne seit den Zeiten der Merchant Adventurers und ihre Beziehungen zu Hamburg, in: *Hamburger Wirtschafts-Chronik* 1 (1950), S. 13–30.
- Westphalen, Nikolaus Adolf: *Hamburgs Verfassung und Verwaltung in ihrer allmählichen Entwicklung bis auf die neueste Zeit*, 2 Bde., Hamburg 1841.
- Whaley, Joachim: *Minorities and Tolerance in Hamburg, 16th-18th Centuries*, in: Hugo Soly/ Alfons K. L. Thijs (Hg.): *Minderheden in Westeuropese steden (16de – 20ste eeuw)*, Brussel 1995, S. 173–188.
- : *Religiöse Toleranz und sozialer Wandel in Hamburg, 1529–1819*, Hamburg 1992.
- White, Lorraine: Rezension von: Daviken Studnicki-Gizbert: *A Nation Upon the Ocean Sea. Portugal's Atlantic Diaspora and the Crisis of the Spanish Empire, 1492–1640*, Oxford 2008, in: *Reviews in History*, <http://www.history.ac.uk/reviews/paper/whitel.html> (abgerufen am 29.12.2009).
- Wilke, Jürgen: *Nachrichtenauswahl und Medienrealität in vier Jahrhunderten. Eine Modellstudie zur Verbindung von historischer und empirischer Publizistikwissenschaft*, Berlin 1984.
- Wiskemann, Erwin: *Hamburg und die Welthandelspolitik von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Hamburg 1929.
- Wohlwill, Adolf: Ein hamburgischer Auswanderungs- und Colonialpolitiker am Ausgange des 17. Jahrhunderts, in: *Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte* 6, 16 (1894), S. 63–65.

- Wurm, Christian Friedrich: Urkundliche Mittheilungen über die Schuld und die letzten Schicksale des Foppius van Aitzema. Nachtrag zum vorjährigen Osterprogramm, in: K. W. M. Wiebel (Hg.): Verzeichniss der Vorlesungen, welche am Hamburgischen akademischen und Real-Gymnasium von Ostern 1855 bis Ostern 1856 gehalten wurden, Hamburg 1855, S. 43–57.
- Zeiger, Karl: Hamburgs Finanzen von 1563–1650, Rostock 1936.
- Zunckel, Julia: Rüstungsgeschäfte im Dreißigjährigen Krieg. Unternehmerkräfte, Militärgüter und Marktstrategien im Handel zwischen Genua, Amsterdam und Hamburg, Berlin 1997.
- Zunkel, Friedrich: Ehre, Reputation, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 1–64.

Register

A

- Aachen 143, 321
Aa, Guilliam van der 318
Abas, Familie 165
Abendana, Familie 165
Aboab, Familie 165
Abzugsdrohung 308 f., 316, 323
Admiralität (Hamburg) 172, 174, 203, 227, 270, 272–275, 277, 283, 288
Admiralitätszoll 17, 19, 25 f., 47, 49, 54, 148 f., 154, 157, 172, 178, 180, 186, 193 f., 196, 203–207, 209, 217, 219, 247, 252 f., 258, 272, 279, 299, 301, 305 f., 345 f., 350, 353, 356
Afonso VI. (König) 325, 336
Afonso V. (König) 55
Agent 29, 90, 102, 104 f., 107, 109–113, 127, 151, 233, 247, 277, 356
Aique, João 167
Aires, Henrique 77, 82, 85
Aitzema, Foppe van 108 f.
Aitzema, Lieuwe van 108
Akzise (*sisá*) 46, 49
Alba (Herzog) 143, 164
Albrecht VII. von Österreich (Erzherzog) 69, 125, 173, 328
Alealdamento 46, 48
Aleppo 139
Alexandria 139
Algier 139, 228
Almirantazgo de los países septentrionales 30 f., 96, 109
Altona 9, 132, 143, 151, 200, 246, 277 f., 295, 299, 308, 314, 320, 324, 327, 336, 347
Álvares, João 299
Álvares, Manuel 299
Álvares, Rodrigo 299
Amalie Elisabeth (Regentin von Hessen-Kassel) 102
Amsinck, Arnold 190, 194 f., 197, 258
Amsinck, Familie 317
Amsinck, Paul 175, 242, 276
Amsinck, Rudolf 175, 190, 194–196, 258, 261
Amsinck, Willem 258, 318
Amsterdam 67, 81, 110, 113, 116, 127, 129, 131, 139, 141, 143–146, 150, 153–155, 161, 181, 184 f., 187–189, 192, 222, 226–228, 230 f., 234, 236, 249, 252–257, 259, 262 f., 278, 291, 300, 311, 319, 321 f., 326, 356
Anckelmann, Familie 164
Andrade, Ana de 148
Andrade, André de 148
Andrade, Branca de 148
Andrade, Familie 189
Andrade, Francisco de 148
Andrade, Manuel de 148
Andrade, Rodrigo de 132, 146–148, 150
Andrea, Balthazar 251
Andrea, Hieronymus 251
Angola 34, 148
Anselmo, António 299
Antwerpen 22, 60, 68, 74, 79, 81, 92, 95, 97, 105 f., 130, 137, 139, 141, 143–146, 148 f., 152, 161, 167, 188, 193, 221, 227, 230–232, 236, 251, 262, 291, 295
Apfelsinen 180, 197, 244
Archangelsk 31, 47
Arens, Familie 171
Arras 144
Artois 143
Augsburg 86, 90, 326
Aussteuer 261 f., 269, 312, 318, 329, 341
Auto-de-fé 113, 118, 124, 132, 134 f., 148 f.
Azevedo, Estevão de 260
Azoren 22 f., 149, 167

B

- Bahia 181, 253, 284
 Baien 25, 251
 Bakenzoll 32 f., 47
 Baltikum 24, 27, 41, 99, 151, 154, 219, 256
 Bank 17, 57, 153, 170, 172, 174, 181 f., 184, 189, 194
 Bankrott 58, 94, 101, 113, 156, 176, 189, 196, 223, 241, 283
 Barbados 154 f., 203, 321
 Barcelona 81, 89, 181
 Barchent 52
 Barneque, Gaspar 166
 Barneque, João 156
 Barra, Virgínio de 299
 Barry, Willem de 317
 Bartholomäus-Bruderschaft 327–329, 334, 344
 Baruch, Jacob 310
 Bastos, Vicente de 260
 Baten, Hans 317
 Baumseide 24, 41, 354
 Becher, Conrado 137
 Becker, Guilherme 260
 Becker, Paulo 260
 Beckmann, Barthold 172, 251
 Beckmann, Bartholomäus 106
 Beckmann, Familie 261 f.
 Beckmann, Joachim 173, 252
 Beckmann, Lukas 106, 173, 251
 Behout, Louis de 317
 Belém, André de 179, 264
 Belém, Gracia de 264
 Belém, Pedro Hasse de 179
 Beltgens, Arnold 197
 Berenberg, Familie 317
 Berenberg, Hans 318
 Berenberg, Paul 318
 Bergen 52, 92
 Bergen, Daniel von 173
 Bergen, Heinrich von 173
 Bergen, Sebastian von 173
 Bernaldez, André 115
 Beseler, Nikolaus von 175
 Bessa, Paulo de Barros de 296
 Bethel, Slingsby 248
 Bier 24, 44, 47, 244
 Bilbao 142, 144, 251
 Biquier, Jacques 77
 Blanque, Pedro 260
 Blech 349, 352
 Blei 52, 177, 214, 217, 351
 Blutreinheit (*limpeza de sangue*) 78, 115 f., 119, 133, 135–137, 246, 265, 290, 294, 336
 Bocarro, António 246
 Bocarro, Gaspar 161, 297
 Bockol, João 260
 Bockol, Reinaldo 260
 Böhmen 24, 41
 Bohnen 214 f.
 Bois, Abraham du 164, 316
 Bokeral 25, 41, 214, 216, 351
 Bolin, Johann 84
 Boon, Adrian 276
 Borrvalho, Dinis Simões 260
 Börse 57, 127, 221–223, 225, 227 f., 233 f., 236, 238, 241–243, 270 f., 276, 278, 280–282, 304, 308, 311, 319
 Boschaert, Familie 317
 Böttcherwaren 354
 Boussemart, Jan 251
 Boykott 93, 316, 323
 Boyleux, Louis de 251
 Brabant 143 f., 146
 Braga 291
 Bramfeld, Johann 329
 Branco, António de Freitas 174
 Brandão, Duarte Peres 195
 Brandão, Gonçalo 306
 Brandão, João Francês 301, 306
 Brandão, Jorge Peres 253
 Brandão, Rodrigo Peres 301, 306
 Brandenburg 24, 52, 281, 323, 326
 Brandes, Daniel 353
 Branntwein 212
 Brasilholz 23, 52, 112, 213, 284, 355
 Brasilholzkontrakt 106, 150
 Brasilien 22 f., 33, 56, 117, 140 f., 148, 150, 168, 173, 178, 180, 205, 213, 273, 284, 286 f., 336, 351, 355
 Brasilienkompanie (*Companhia Geral do Comércio do Brasil*) 111 f., 129,

- 270, 283, 285–288 *siehe auch Junta do Comércio do Brasil*
- Bravo, Abraham Israel 310
- Bravo, Heitor Mendes 150, 259
- Bredimus, Augustin 96 f., 103
- Bremen 98, 109, 142 f., 152, 320, 326
- Breslauer Röte 52
- Brito, Familie Mendes de 165
- Brito, Fulano Dias de 160
- Brito, Heitor Mendes de 146, 292 f.
- Brocqman, Gaspar 260
- Brotesser, Catarina 264
- Bruderschaften 294 f., 303, 327–329
siehe auch Bartholomäus-Bruderschaft, Heilig-Kreuz-und-Sankt-Andreas-Bruderschaft
- Brügge 143, 222
- Brun, Cornelis le 152
- Brüssel 144, 173
- Bücher 48, 84, 103, 115, 126, 130, 291, 323, 327
- Bucht von Bourgneuf 21
- Buenos Aires 139
- Buitenpoorterschap* 68
- Bümmelmann, Henning 242–244
- Buque, João 260
- Bürgerrecht 55, 63–65, 68, 70, 74, 79, 87, 151, 172, 184, 209, 212, 223 f., 271, 276, 378
- Burgos 81, 251, 273
- Burmester, Familie 243
- Burmester, Gerd 167, 174, 214, 229, 231, 235, 239, 244, 253, 279, 334, 353
- Burmester, Giese 253
- Burmester, Heinrich 239 f., 243
- Burmester, Peter 247, 253 f., 279
- Burspraken 62 f.
- Butter 24, 48, 52 f.
- C**
- Cádiz 142, 176, 217 f., 220, 259, 294
- Calais 160
- Caldeira, João 260
- Callao 139
- Cambrai 251
- Campeche-Holz 52, 213
- Canjuel, João 96, 101, 103, 134, 137, 146, 264, 332
- Cardoso, André Fernandes 254
- Cardoso, Gonçalo 306
- Cardoso, Manuel 130, 149 f., 167, 267, 297 f.
- Cardoso, Rui Fernandes 171, 301
- Carlos, Diogo 150
- Casa dos seguros* 227
- Caspar, Johann 244
- Castanho, Duarte Fernandes 254
- Castilho, Pedro de 83, 125
- Castro, Diogo de 101
- Castro, Familie de 165
- Castro, Francisco de 122, 125
- Castro, Jacob de 169
- Castro, João 306
- Castro, Manuel Álvares de 192
- Castro, Rodrigo de 66
- Catarina de Bragança (Infantin) 127
- Catter, Hans de 251
- Ceuta 22, 139
- Champs, Martin des 317
- Charles II. (König) 127
- China 22, 139, 180, 244
- Christina (Königin) 198
- Christusorden 57, 128, 178 f., 336
- Cidadão* 78, 87, 128
- Classen, Cornelius 264
- Clavichorde 354
- Clough, Richard 236
- Cochenille 52
- Cohen, Salomão 310
- Coimbra 117, 134, 158
- Coler, Catarina 264
- Commerzdeputation 99, 172, 248, 270, 274–280, 282 f., 288
- Companhia Geral do Comércio do Brasil*
siehe Brasilienkompanie
- Condado 217
- Coninxloe, François van 317
- Consulado* 46, 49, 273 f., 283, 288
- Conte, Daniel le 276
- Contratador* 18, 23, 172, 177 *siehe auch* Kronkontrakt
- Corneles, Pedro 131
- Coronel, António Saraiva 214

- Coronel, Diogo Saraiva 214
 Correia, Violante 188
 Costa, Duarte Nunes da 110–113, 132,
 152, 169, 194, 199, 247, 302, 306
 Costa, Familie Nunes da 176, 257, 263,
 302
 Costa, Jerónimo Nunes da 113, 356
 Costa, João Soares da 167
 Costa, Jorge Nunes da 112, 194, 310
 Costa, Manuel Nunes da 112 f., 174, 194
 Coutinho, Gonçalo Lopes 262
 Coymans, Thomas de 317
 Cramer, Jacques de 326
 Cromwell, Oliver 192, 249
 Cunha, Luís da 122
 Curaçao 155, 321
- D**
- Dagen, Ludwig von 217
 Dalen, Valerius van 276
 Dänemark 29–32, 45, 99, 108 f., 112, 197,
 228
 Danzig 89, 96, 99, 142, 199, 203, 220,
 230, 318
 Delft 82, 143
 Den Haag 108
 Detailhandel 51, 55, 162
 Deventer 86
 Diamanten 22, 179, 201, 254, 264
 Dias, Miguel 199
 Diaspora 10 f., 13, 114, 132, 139–143,
 250, 263, 269, 289–291, 293, 295, 313,
 315, 321, 337
 Dinis, Álvaro 149, 199, 297, 301, 313
 Dinschlag, Daniel 244, 331
 Dinschlag, Familie 243
 Dinschlag, Johan Caspar 331
 Diques, André 253
 Diques, Manuel 253
 Diriques, Jácomo 253
Dízima siehe Einfuhrzehnt
 Dobbeler, Hinrich de 276
 Domann, Jan Willemsen 251
 Domann, Johannes 86
 Dordrecht 143
 Dormido, Manuel Martins 249
 Dort, Hans Hinrich von 276
- Dortmund, Baltazar van 68
 Dortmund, Jasper van 318
 Drake, Francis 27
 Dreffling, Haquin 179
 Drinckherrn 259, 331
 Drogereien 38, 52, 163, 210, 214 f., 350
 Duarte de Bragança (Infant) 40, 111,
 179
 Duisburg 143
 Durchfuhr 55, 174
- E**
- Eckeren, Johann von 251
 Eckhoff, Johann 279
 Edelsteine 22, 26, 52, 179, 254, 355 *siehe*
auch Diamanten
 Eding, Jerónimo 260
 Edirne 139
 Eggers, João 103, 134, 264, 332
 Egghe, Liven van der 261
 Ehinger, Familie 58
 Ehrbarer Kaufmann *siehe* Versammlung
 des Ehrbaren Kaufmanns
 Ehrbarkeit 64, 245 f., 248
 Ehre 17, 77, 116, 135, 137, 170, 172, 223,
 240, 246, 318
 Einfuhrzehnt (*dízima*) 46, 48 f., 83
 Einfuhrzoll von 30% 29, 83
 Eisen 24, 27, 52, 174, 193, 215 f., 225
 Eisenwaren 354
 Elbe 24, 28, 30, 43–45, 47, 55 f., 71 f.,
 173, 197, 209
 Elbing 203
 Elers, Familie 171
 Elfenbein 22, 52
 Elizabeth I. (Königin) 27
 Emden 61, 141–143, 152, 230, 308, 320 f.
 Empfehlung 241–243, 245
 Engelbrecht, Antoni 152
 England 23 f., 27 f., 30, 32–34, 38 f., 41 f.,
 47, 52 f., 58, 60 f., 63, 71 f., 76, 83 f.,
 90, 92, 101, 105, 112, 114, 127 f., 130,
 141, 149, 151, 158 f., 168, 173, 192, 203,
 207 f., 218–221, 228, 249, 251, 267,
 270 f., 278, 286, 290, 328, 339, 347
- Enkhuizen 143
 Entzisberger, Martin 106

- Erbe 66, 73, 80, 146, 182, 197, 215, 261, 269, 319
 Esich, Eberhard 175
 Évora 95, 101, 116, 124, 134, 146, 158, 291, 332
 Évora, André Rodrigues d' 81
 Évora, Familie Rodrigues d' 146
 Évora, Manuel Rodrigues d' 81
 Évora, Simão Rodrigues d' 81
 Exeter 167
- F**
 Fahregesellschaften 60, 221, 227, 237, 270 f., 273, 276, 288
 Faktorei 22, 74, 105–107, 141, 221, 237
 Faleiro, André 301
 Faleiro, António 301
Familiar (Inquisition) 17, 102, 120, 135–137, 177 f., 326, 336
 Farbstoffe 22, 25, 37 f., 42 f., 52, 211–213, 216, 350 *siehe auch* Brasilholz, Breslauer Röte, Campeche-Holz, Cochenille, Indigo, St. Martins-Holz, Sumach
 Faria, Manuel Severim de 98
 Faro 251
 Fechte, Familie von der 196
 Feiertage 248, 304–306, 324
 Feigen 163, 352
 Felipe III. (König) 128 f.
 Felipe II. (König) 27 f., 81, 89, 100, 129, 231, 273 f., 325, 328
 Felipe IV. (König) 30, 40, 109, 128, 130, 232, 283, 295
 Felle 48
 Ferdinand III. (Kaiser) 40, 110, 164, 174
 Ferdinand II. (Kaiser) 31, 102, 109, 296
 Fernandes, Duarte 77, 81
 Fernando I. (König) 55
 Fernando und Isabel (Könige) 115
 Fettwaren 225
 Fisch 21, 31, 52, 244, 284
 Flachs 25, 28, 38, 43, 48, 52, 71, 211, 215, 349
 Flamengo 96, 156, 167, 328
 Flandern 128, 143, 146, 148, 163 f., 171, 221, 270 f., 290
 Flecão, Julião 260
 Fleisch 21, 47 f., 53, 244
 Florenz 58, 81, 152, 295
 Francês, João 132, 150
 Francês, Manuel Bocarro 110
 Francês, Miguel 132, 150, 268, 293
 Francês, Pedro 132, 150, 160, 293
 Francina, Anna 264
 Frankfurt 142–144, 230, 232, 251, 326
 Frankreich 21, 24, 42, 45, 52, 58, 63, 76, 81, 83, 90, 92, 101, 108, 112, 131, 139, 141, 144, 151, 154, 158, 160, 162, 168, 170, 193, 203, 219, 228, 231, 233, 251, 262, 290, 314, 323, 339, 351
 Freiwillige Zulage 43
 Fremdenkontrakt 276, 301, 308 *siehe auch* Niederländerkontrakt, Portugiesenkontrakt
 Fremdenschoss *siehe* Schoss
 Friedhof 9, 115, 150, 300 f.
 Friedrichstadt 142
 Friedrich Wilhelm von Brandenburg (Kurfürst) 323
 Friesendorff, Johann Friedrich von 327
 Frins, João 166
 Frique, João 166, 171, 242, 260, 333
 Frique, João Christovão 260
 Früchte 25, 52, 156, 211, 354
 Fugger, Familie 58, 232
- G**
 Gabai, Salomão 310
 Gagino, Carlos 102
 Galgant 210
 Gama, Vasco da 57 f., 156
 Garin, David (de) 251
 Gästehandel 50–54, 59, 70 f., 76, 203, 208 f., 211 f.
 Gästerecht 45, 50, 54–56, 61, 63, 69, 203, 210, 213
 Gelderland 179, 264
 Gemälde 197, 199 f., 202 f.
 Gemeinde
 – katholische (Hamburg) 74, 264, 295–297, 300
 – portugiesisch-jüdische (Hamburg) 18, 67, 73, 96, 114, 132, 141, 154,

- 161 f., 193, 198, 200, 247, 255 f., 289,
293, 295, 299 f., 303, 319–322, 324,
342–344, 346
– refomierte (Hamburg) 18, 299, 314,
317, 319 f., 322–324, 329, 344, 347
Gemeindeabgaben 191, 193, 301
Gemeiner Kaufmann 248, 270 f.
Gemüse 48, 53
Generalpardon 123, 128 f., 135, 146–150,
189, 224, 291–293
Generalstaaten 28–30, 50, 68 f., 85, 87,
93 f., 96 f., 108, 140, 175, 205, 286, 320,
323
Gent 143
Genua 10, 58, 81, 130, 220, 251
Gerste 48, 179, 215, 304, 310
Gertsen, Gottfried 317
Geschenke 57, 180, 244, 277, 308, 323
Getreide 21 f., 24 f., 27 f., 32, 37–39,
41, 43–45, 47, 51–54, 58 f., 70 f., 113,
134, 156 f., 173, 178, 208–213, 215–
217, 225, 252, 258, 284, 350, 352 *siehe*
auch Gerste, Hafer, Roggen, Weizen
Gewürze 12, 22, 25 f., 37 f., 42, 52, 100 f.,
203 f., 210–212, 216, 225, 354 *siehe*
auch Galgant, Ingwer, Kardamom,
Kumin, Kurkuma, Nelken, Pfeffer,
Safran, Zimt
Girona 181
Glückstadt 67, 109, 142, 152, 158, 165,
199, 291, 301, 308, 313
Goa 117, 253
Góis, Ambrósio de 89
Góis, Damião de 89, 222
Gold 22, 26, 34, 43, 48, 52, 57, 129–131,
192, 254, 355
Goldwaren 24, 201 f.
Gomes, Gabriel 319
Gomes, Gaspar 296
Gomes, Guiomar 148
Göteborg 203
Gouda 143
Granada 294
Greflinger, Georg 233
Greve, Familie de 262, 317
Greve, Gillis de 68, 106, 175, 190, 318
Greve, Jacob de 316
Greve, Jan de 68, 190, 194 f.
Groenendael, Carel 253
Grosgrain 52
Gualdo, Galeazzo 155, 200, 250
Guilherme, Isabel 246, 326, 336
Guilherme, Nicolau 137, 327
Guinea 22, 49, 112, 177
- H**
Haarlem 141, 143
Habilho, Josua 305
Habilitation (Inquisition) 17, 102,
135–137, 246, 264, 326, 336
Haesdonck, Arnold van 217
Haesdonck, Familie van 317
Haesdonck, Maria van 68
Hafer 48
Hagen, Pedro 260
Halacha 303
Handelsembargo 26 f., 29, 39, 50, 93,
228
Handelsgesellschaft 50, 53–55, 58, 60,
80, 156, 166, 182, 221, 225, 257–261
Handelsprotektionismus 44–55
Handelsumsatz 41, 97, 103, 148 f., 154,
175, 181–189, 193 f., 196, 206 f., 211,
213–217, 252 f., 279, 299–301, 306 f.,
316, 345, 353–355
Hanf 25, 28, 52, 211, 215
Hanse 21 f., 24, 26, 28–31, 34, 40, 44 f.,
48, 52, 55, 60, 63, 69, 74, 76–78, 82,
84–109, 111, 113 f., 133 f., 179, 222,
228, 236 f., 244, 325, 329
Hansekontor 60, 89, 92 f., 102, 106,
221 f., 237
Harz 24, 163
Haßbeck, Melchior 73
Hasse, André 178 f., 336
Hasse, Pedro 178 f., 264, 326, 336
Häute 48
Heilig-Kreuz-und-Sankt-Andreas-
Bruderschaft 328 f., 344
Hemerer, Hans van 164
Henckel, Lazarus 55
Hennegau 143
Henrique (König) 125, 128 f.
Henriques, Isabel 130

- Henriques, Jerónimo 254
 Henriques, Moisés Josua 199
 Henriques, Ricardo 265
 Herinks, Heinrich 318
 Hermannsen, Hermann 235
 Hertoghe, Abraham de 144
 Hertoghe, Antoni de 190
 Hertoghe, Cornelis de 106, 144, 196,
 261, 316, 318, 353 f.
 Hertoghe, Familie de 199, 271, 317
 Hertoghe, Hans de 144, 190, 194 f., 318
 Hertoghe, Isabeau de 196
 Hertoghe, Jan de 316
 Hertoghe, Maria de 144
 Hertoghe, Paul de 144
 Hertoghe, Wouter de 144
 Hestorwege, João 167
 Heusch, Alexander 98 f., 104, 174, 180,
 244, 277, 329, 335
 Heusch, Familie 243, 317
 Heusch, Felicia 264
 Heusch, Gerard 262
 Heusch, Jochim 352
 Heusch, Luís 99
 Heusch, Michel 219, 276, 278, 353
 Heusch, Pieter 97, 214, 227, 262, 316
 Heusch, Willem 97 f., 102, 264 f., 277 f.,
 335 f.
 Heuser, Samuel 251
 Höchstetter, Familie 58
 Hoier, Familie 171
 Holland 28, 30 f., 38 f.
 Hölscher, Adam 240
 Holstein 24, 45
 Holte, Dietrich vom 59, 175
 Holte, Familie vom 164, 196
 Holz 22, 24, 27, 43, 48, 52 f., 82, 100, 134,
 156, 166, 177, 336, 350 f.
 Holzwaren 225
 Homel, David de l' 240
 Homel, Jan de l' 197, 316 f., 324
 Honig 48, 163
 Hörwart, Familie 58
 Hövelen, Kunrat von 166, 168 f., 199 f.,
 230, 233
 Huelva 294
 Hugues, Geraldo 77
 Hulscher, João 156
 Hundertster Pfennig 68, 107 f.
- I**
 Imhof, Familie 58
 Indigo 26, 52, 213 f., 350, 354
 Ingwer 26, 52, 211, 215 f., 350, 352
 Innsbruck 231
 Inquisition 15, 17, 83, 85, 103, 113, 116,
 118–122, 124–137, 141, 145–150, 154,
 158, 161, 165, 171, 177 f., 189, 202,
 224, 242, 250, 252–255, 259 f., 263,
 266–268, 284, 286, 291–294, 296–298,
 304, 325–328, 331–333, 335 f.
 Inquisitionsordnung 130, 135
 Irland 158
 Isabel von Aragonien und Kastilien
 (Infantin) 115
 Isidro, Manuel Rodrigues 169, 215, 252,
 260, 262, 306, 353
 Island 266
 Isländische Waren 52
 Israel, Menasseh ben 127, 192, 249
 Istanbul 139
 Italien 52, 55, 58, 76, 89, 106, 110, 123,
 140 f., 151, 160, 169, 181, 199, 203,
 207 f., 218–220, 231, 251, 286, 290,
 295, 300, 346 f.
 Izmir 139
- J**
 Jacob, Josef bar 297
 Jacques, Jacques 177
 Jakob, Johann 251
 Jakob von Kurland (Herzog) 111
 Jamaica 155
 Japan 22
 João III. (König) 116
 João IV. (König) 39 f., 58, 97, 102, 110 f.,
 157, 287, 336
 Jol, José Fernandes 77
 Juchten 354
Juiz conservador dos alemães 79 f., 82,
 89
 Juncker, Adrian 175, 215, 353
 Juncker, Familie 243, 317
 Juncker, Johann Baptista 175, 353

- Juncker, Peter 164, 174, 243, 262
Junta do Comércio do Brasil 179, 181, 288, 336 *siehe auch* Brasilienkompanie
 Juwelen 26, 301, 355 *siehe auch* Edelsteine, Diamanten, Perlen
- K**
 Kaiser 30, 40, 44 f., 74, 85, 96, 102, 107, 110, 112, 165, 296, 301, 326
 Kampen 86
 Kampen, Familie von 164
 Kampen, Vinzenz von 176
 Kampfberbeck, Hans 29, 90, 93–97, 101, 103, 107, 177
 Kanarische Inseln 23, 217, 252, 295
 Kap der Guten Hoffnung 22, 312
 Kaperei 27, 69, 173, 228, 281
 Kapverdische Inseln 22 f., 273
 Kardamom 26, 210
 Karibik 26, 42, 139, 141, 155, 193, 203, 213, 219, 312, 351
 Karl V. (Kaiser) 164
 Käse 24, 48, 52
 Kaufmannsvorstand 221, 230, 271, 273
 Kentzler, Familie 171
 Kleiderordnung 79, 198, 246, 311
 Kleinhart, Hans 91
 Kleve 143
 Koel, Dietmar 196
 Köln 81, 141–143, 152, 188, 193, 230, 321, 326
 Kommissionshandel 51, 53, 71, 93, 163, 221, 225, 250 f., 258, 260, 267, 333
 Konfiszierung (Inquisition) 284, 286
 Königsberg 203
 Konserven 25, 211
 Konsul 83, 87–105, 107, 113 f., 131, 134, 136, 174, 177, 228, 244, 264 f., 274, 277 f., 325, 329, 332, 335 f.
 Konversion 17, 115, 119, 133, 158 f., 165, 168, 263, 265–268, 297–300, 319, 326, 330, 332–335, 337
 Konvoigeld 43, 47, 275
 Kopenhagen 230, 301
 Körner, Peter 95
 Kramwaren 25, 216
 Kredit 18, 21, 39, 58 f., 88, 110 f., 113, 127, 163, 166, 178 f., 182, 196, 222, 235, 239–241, 256, 283, 285, 287, 301, 335
 Kriegsmaterial 28, 32, 34, 37, 179 *siehe auch* Pulver, Munition, Waffen
 Kristina (Königin) 199
 Kronkontrakt (*contrato*) 18, 23, 128, 144, 146, 150, 172, 177–179, 217, 264, 285, 287, 292, 336, 355 *siehe auch* Brasilholzkontrakt, Pfefferkontrakt, *Contratador*
 Kumin 210
 Kunst 202, 319
 Kupfer 24 f., 27, 48, 52 f., 55, 58, 100, 177, 193, 214 f., 313
 Kupferwaren 25, 351, 354
 Kurkuma 210
 Kutsche 113, 197 f., 200, 202, 241, 247, 308
- L**
 La Bastide 160
 Lamberto, João 180
 Lamberto, Luís 180
 Lamberto, Sebastião 77, 180
 Landzoll 55
 Langenbeck, Familie 196
 Langermann, Familie 196
 Lapistraet, Antoni 213, 324
 La Plata-Gebiet 23
 La Rochelle 251
 Lauenburg 197
 Lausitz 41
 Laval, François Pyrard de 168
 Lebensmittel 28, 34, 53
 Leder 163, 225, 354
 Leiden 143, 161
 Leinen 24 f., 41, 52, 163, 202, 225, 349, 351 f., 354
 Leipzig 24, 230
 Leiria 146
 Le Mans 322
 Lemmermann, Joachim 173
 Lemmermann, Johann 173
 Lemos, Luís Dias de 132
 Lerma (Herzog) 128
 Leti, Gregorio 199

- Levante 22, 31, 89
Lima, António Rodrigues 260
Lima, Diogo de 268 f., 297
Lima, Duarte de 127, 132, 150, 269, 301
Lima, Elias de 268
Lima, Henrique de 132, 150, 301
Limburg 143
Limonen 215
Limpeza de sangue siehe Blutreinheit
Lisboa, Pero Gomes de 254
Livorno 81, 139, 141
Lobato, Jacob Cohen 310
London 60, 92, 139, 141, 143, 150, 155,
167, 220, 222, 236, 243, 253, 262, 291,
321
Lopes, Fernão 56
Lopes, Gabriel 296, 306
Lossius, Daniel 179
Lourenço, Jacques 77
Loyalität 10, 63, 68, 74, 99, 102, 111,
113–115, 128, 140, 245, 259 f., 263, 318
Luanda 139
Lübeck 24, 28, 55, 77, 89 f., 93 f., 96, 98 f.,
101, 107–109, 152, 158, 168, 174, 179 f.,
230, 264, 325 f., 328
Lüneburg 21, 230
Lüttich 143
Luzzatto, Simone 249
Lyon 181
- M
Maciel, Gaspar 105
Madeira 22 f., 112, 251 f.
Madrid 81, 89 f., 93, 96, 101 f., 107, 129 f.,
142, 146, 152, 161, 192, 253, 263, 292,
294
Magdeburg 24
Mahieu, Familie 271
Mailand 27, 58
Makler 54, 176, 221–226, 228, 235, 276,
299, 310
Maklerordnung 54, 223 f.
Málaga 142, 217 f., 220
Malhem, Henrique 171
Manuel I. (König) 48, 55, 115
Marie Sophie von Pfalz-Neuburg
(Prinzessin) 39, 113, 325
Marokko 22
Marseille 89, 220
Martens, Claus 215, 353
Masten 48, 95, 111 f., 177
Mata, Luís Gomes da 231
Matthias (Kaiser) 165
Maximilian I. (Kaiser) 164
Maya, Diogo da 168, 179 f.
Maya, Jacques da 260
Maya, João da 85, 166, 180, 242, 333
Maya, Julião da 168
Mecheln 143
Mecklenburg 166, 197
Medici, Cosimo de' 197
Medina del Campo 144
Meere, Anna van 262
Meere, Jochim van 316
Meere, Marie van 262
Melo, Fernão Álvares 118
Mentzel, Michael von 151
Merchant Adventurers 60 f., 68, 71, 236,
276, 278, 349
Mere, Gaspar de 77, 251
Mesa do Bem Comum dos Mercadores
273, 284, 294
Messer 163, 202, 217
Messing 48, 53
Metalle *siehe* Blech, Blei, Eisen, Kupfer,
Messing, Quecksilber, Silber, Zinn
Metallwaren 24 f., 38, 211 f., 217, 354
siehe auch Eisenwaren, Goldwaren,
Kupferwaren, Messer, Silberwaren,
Waffen
Mexiko 33, 139, 148
Meyer, Christoph 180, 253
Meyer, Joachim 180
Meyer, João 266
Meyer, Johann 232
Meyer, Peter 179
Middelburg 61, 141, 143 f., 152
Milão, Ana de 147, 149, 224
Milão, António Dias 150
Milão, Beatriz de 149
Milão, Familie de 189
Milão, Fernão Lopes de 150
Milão, Henrique Dias 130, 146, 148,
150, 199, 297

- Milão, Isabel de 149
 Milão, Leonor Dias 150
 Milão, Paulo de 148 f., 199
 Mitgift *siehe* Aussteuer
 Mittelmeer 19, 22, 47, 89, 140 f., 205,
 219, 270, 291
 Mobiliar 22, 26, 202 f.
 Moere, Julius van den 254
 Molder, Arnaldo 264
 Moller, Dietrich 259, 279
 Moller, Vincent 195
 Monte, Silvio del 110, 169
 Montpellier 89
 Moskau 95, 178
 Moskauer Waren 71
 Müller, Johannes 169, 299
 Müller, Pedro 266
 Münden 196
 Munition 21, 25, 27, 31, 37–41, 48, 52 f.,
 58, 69, 110–112, 156, 178, 211 f., 272
 Muskat 52
- N**
Nação 262, 289 *siehe auch* Nation
 Nation 15, 18, 50, 61 f., 65 f., 71–74, 76,
 80 f., 85, 88, 90–93, 96–99, 101 f., 105,
 111, 131, 137, 142, 157 f., 169, 205,
 220 f., 242 f., 246, 250 f., 253 f., 270,
 288–291, 293, 295, 299, 301 f., 308 f.,
 311–315, 324, 326 f., 329, 331, 337,
 343–348 *siehe auch* *Nação*
Natural 56, 78, 87, 97
 Naturalisierung 56
 Neapel 27
 Nelken 52
 Neusohl 55
 New York 141, 155
 Niederhoff, Gregor 93
 Niederlande 21, 23, 26 f., 29–34, 37, 39,
 50, 58, 60, 68, 76, 84, 86 f., 89–91,
 93–96, 101, 105, 108, 112, 114, 128 f.,
 143, 145, 153, 164, 180 f., 205, 219 f.,
 228, 232, 258, 284, 312, 317
 Niederländerkontrakt 55, 63, 66–73,
 75 f., 152 f., 160, 180, 184, 188, 190,
 192, 206, 209, 212, 314, 316 f., 324,
 346, 349
- Niederländische Armenkasse 316–318,
 346
 Niederländisches Brasilien 33, 131,
 140 f., 178, 180, 205, 286
 Nieuw Amsterdam 155
 Nieuwpoort 143
 Nobilitierung 82, 111, 113, 128, 136,
 164 f., 174, 176–179, 336
 Nogueira, Baltasar Álvares 169, 252,
 260, 262
 Nogueira, Vicente 127
 Nordafrika 100, 140 f., 228, 272, 290,
 300
 Nordsee 21, 31
 Norwegen 31
 Notar 18, 165, 221, 225–227, 251, 255–
 257, 319
 Nowgorod 92
 Núncio, Andrea 89
 Nunes, Ferdinando 169
 Nunes, Lopo 150, 160, 353
 Nürnberg 86, 153, 182, 230, 236, 326
 Nürnberger Waren 52, 354
 Nüsse 354
- O**
 Offenberg, Wilhelm (von) 251
 Oher, Heinrich 296
 Olivares (Conde-Duque) 30 f., 39, 192
 Oliveira, Nicolau de 157
 Olivenöl 163, 211, 214–216, 284, 287,
 350, 352
Ordenações Afonsinas 55
Ordenações Filipinas 56, 77
Ordenações Manuelinas 55 f., 77
 Öresund 24, 31
 Osmanisches Reich 140, 228, 290, 300
 Osnabrück 24, 52, 174, 190, 349
 Ostende 143
 Ostsee 21 f., 24, 29, 31, 52, 109, 203, 206
 Oudenaarde 143
 Overbeck, Familie van 317
- P**
 Pachter, Jacques de 326
 Palácios, Duarte de 149
 Palácios, Jácome de 149

- Palácios, Manuel de 148 f.
Palácios, Pedro de 149
Paler, Wolfgang 55
Papier 25
Paris 232
Paulsen, Friedrich 89
Paz, Simão Gomes de 132
Pech 22, 24, 48, 52 f., 111, 177, 225
Pedro II. (König) 39, 174, 325
Pedrossen, Pedro 57, 264
Pell, Johan 330
Pels, Arnoult 316
Pelze 225
Peregrino, Abraham 298
Pereira, Fernando Almeida 298
Peres, Luís 299
Perlen 52
Pernambuco 131, 180, 251 f., 286
Peru 33
Perücken 24
Petersen, Familie 171
Petit, Eva le 262
Petit, Guillaume le 317
Petkum, Simon von 175 f.
Pezo, García del 251
Pfeffer 12, 22, 26, 52, 78, 100 f., 105 f.,
144, 172, 177, 210, 215 f., 355
Pfefferkontrakt 100, 106, 144, 172
Pferde 24, 48, 53, 79, 178, 241, 246 f.
Philippinen 139
Piacenza 58
Picht, Henrique 134, 161, 166, 171
Pimentel, Luís Vaz 167, 304
Pimentel, Manuel 259
Pina, Diogo Henriques 252
Pina, Duarte Esteves de 217, 252, 301,
306, 353
Pina, Francisco Gomes 252
Pina, Francisco Ramires de 252
Pina, Manuel de 214
Pinel, Vicente 260
Pinienkerne 244
Pinto, João da Rocha 193, 199, 351
Pinto, Manuel Álvares 188
Pipenstevn 215 f., 351
Piper, Armão 57, 264
Piper, Luísa 264
Piraterie 22, 28, 123
Plönnies, Friedrich 89
Polen 99, 112
Porto 57, 81, 103, 124, 131, 137, 142, 156,
180, 193, 217, 219, 252, 254, 264, 275,
294, 326, 336
Portsmouth 167
Portugaleser 57
Portugiesenkontrakt 63, 65 f., 69–71,
74 f., 346
Portwein 43
Porzellan 22, 163
Posen 354
Post 103, 111 f., 176, 221, 223, 229–233,
235, 242, 245
Postel, Nicolau 260, 263
Potosí 139
Privileg eines deutschen Kaufmanns
76 f., 79–82, 85, 177, 246, 274, 326
Prus, João 166
Pulver 25, 48, 58, 102, 111 f., 177,
214–216, 352
- Q**
Quecksilber 48, 53
- R**
Rahen 48
Recife 33, 139, 321
Reder, Familie 171
Reduktion (*redução*) siehe Konversion
Regensburg 326
Reis 215
Rentenbrief 195 f.
Reputation 237 f., 245 f., 248
Resident 87, 92, 97 f., 104 f., 108–114,
174, 179, 193, 198 f., 233, 247, 277, 356
Reval 90
Rezess 62–64
Rheinland 143, 151, 295
Rheinwein 51 f., 180, 244
Rippe, Pedro 260
Risiko 52 f., 102, 156, 195, 226 f., 229,
237, 253
Ritterorden 136, 177, 336
Ritzebüttel 223
Rocca, Alessandro della 55, 106

- Rodenburg, Dietrich 93
 Rodenburg, Familie 262
 Rodrigues, Duarte 299 f.
 Rodrigues, Gomes 150
 Rodrigues, Manuel 306
 Roggen 47 f., 214 f., 251, 352, 355
Rol dos judeus 147
 Rom 147, 295
 Rosa, Francisco Lopes 252
 Rosales, Jacob 110 f., 165
 Rosenroth, Christian Knorr von 201
 Rosinen 163, 214, 350, 354 f.
 Rostock 326
 Roter Zoll 47
 Rot, Konrad 90 f., 93, 100, 329
 Rotterdam 141, 143
 Rouen 141, 144, 220, 243, 252, 262, 291
 Roy, Gabriel de 109
Rua Nova 222 f., 227
 Rulant, Familie 317
 Ruttens, Pieter 18, 225, 227, 251, 255
- S
- Sachsen 24, 41
 Safran 210
 Saïen 24 f., 52, 251
 Saint-Jean-de-Luz 152, 291
 Salé 139
 Salvador, Fernando 299
 Salz 21–26, 38, 42 f., 46, 49, 52, 71, 156 f.,
 203, 209, 340, 352, 356
 Salzwedel 52
 Samt 24, 52
 Sanlúcar 142, 217 f., 220, 352
 San Sebastián 144, 217 f., 220
*Santa Companhia de Dotar Orfans e
 Donzelas Pobres* 262, 290
 São Jorge da Mina 22, 34, 49, 112, 139
 São Tomé 34, 273
 Saraiva, António 150
 Schabbat 304–306
 Schaffshausen, Familie 196
 Schauenburger Zoll 47
 Schauenburg, Graf von 295
 Schele, Familie 196
 Schiffbaumaterial 21 f., 28, 48, 100 f.,
 110 f., 156
 Schiffsvisitation (Inquisition) 37, 42,
 130, 135, 327
 Schinken 244
 Schlebusch, Dietrich Gotthard 264
 Schlebusch, Sebastiana Maria 264
 Schlebusch, Vicente 264
 Schlesien 24, 41, 52, 326, 349
 Schloier, Daniel 215
 Schloier, Friedrich 241
 Schmidt, Claus 351
 Schmidt, Jochim 247
 Schmidt, Michael 240, 247
 Schmuggel 23, 39, 91, 112, 123, 134, 355
 Schnitker, Jeronimus 353
 Schoss 49, 65, 67, 73, 75, 190–192, 199
 Schott, François de 152
 Schott, Jan de 316
 Schottland 63, 151, 158
 Schragen von 1604 50 f., 53 f., 70 f.
 Schrenck, Hans 232
 Schröder, Jakob 236
 Schröttering, Dietrich 173
 Schröttering, Familie 193
 Schröttering, Johann 173 f., 194 f., 214,
 279, 353
 Schröttering, Jürgen 173 f., 190, 194 f.,
 200
 Schudt, Johann Jacob 198
 Schulte, David 241 f.
 Schulte, Johann 17, 165, 167, 173, 229,
 231–234, 239, 241 f., 244 f., 247, 259,
 265, 279, 329 f., 332, 334
 Schulte, Lorenz 241
 Schupp, Johann Balthasar 198, 247
 Schweden 32, 39, 99, 103, 108, 112, 179,
 199, 221, 233, 270 f., 327
 Sebastião (König) 81, 100, 128, 236
 Seeland 30, 50, 91
 Segeltuch 28
 Segueiro, Filipe 299
 Seide 22, 52, 79, 163, 225, 246
 Setúbal 21, 48, 142, 265
 Severim, Gaspar de Faria 98, 336
 Sevilla 58, 83 f., 90, 129 f., 142, 273 f.,
 294
 Silber 23, 26 f., 33, 43, 48, 58, 129–131,
 192, 234, 254, 355

- Silberwaren 24, 201 f.
 Sillem, Familie 262
 Sillem, Heinrich 175
 Silva, Duarte da 127 f.
 Silva, Luís Pereira da 253
 Siqueira, Rodrigo Machado de 260
Sisa siehe Akzise
 Sizilien 22, 27, 220
 Skandinavien 31, 41, 151
 Skinner, Thomas 155
 Sklaven 22, 34, 168, 177, 199, 272
 Snellinck, Andreas 251
 Soares, Domingo 260
 Solidarität 10, 13, 237, 240, 265, 277, 291
 Solis, Duarte Gomes 181, 275
 Solis, Henrique de 252
 Solis, Isaac da Silva 127
 Solis, Jorge Rodrigues 146
 Som, Hinrich von 276
 Somigliano, Abondio 251, 346
 Sonnemans, Duarte 77, 82
 Sousa, Francisco Tavares de 226
 Sousa, Luís de 328
 Sousa, Mariana de 263
 Spanische Niederlande 27, 69, 75, 108,
 142–144, 161, 185, 188, 203, 290
 Spiegel 25
 Spieringk, Nicolaus 233
 Spinoza, Baruch 116
 Sprache 9, 131, 135, 140, 166–170, 223,
 225 f., 289, 314, 316, 327, 332, 335
 Spreckelsen, Familie von 164, 171, 201
 Spreckelsen, Hartich von 196, 240, 247
 Spreckelsen, Johann von 196
 Stade 55, 61, 86, 142 f., 151–153, 158, 279,
 282, 299, 308, 314, 316, 320 f., 323 f., 347
 Stader Elbzoll 43, 55
 Stadtrecht (Hamburg) 62, 67, 164, 261
 Staes, Guiliam 68, 317
 Staes, Jacob 317
 Stahl 215 f.
 Stapel 44–46, 56
 Steuern 49, 51, 61, 63, 66–68, 71–74,
 78–80, 102, 124, 155, 249, 299 *siehe*
auch Gemeindeabgaben, Schoss
 St. Martins-Holz 213
 Stockfleth, Katharina Elisabeth 264
 Stockmann, Joachim 83
 Stockmann, Samuel 73
 Straeten, Anna Maria van der 262
 Straeten, Jan van der 69, 317
 Straeten, Peter van der 316 f.
 Straßburg 86, 143
 Strenge, David 90
 Strümpfe 24
 Süddeutschland 27, 53, 58, 86, 89, 91, 95,
 106, 151, 156, 231, 250
 Sudermann, Heinrich 79
 Sudermann, João 260
 Sumach 26, 213, 215 f.
 Sundzoll 24
 Surinam 141, 155, 321
 Synagoge 66, 115, 278, 301 f., 304 f., 310
- T**
- Tabak 23, 38, 42 f., 46, 49, 177, 202, 211,
 214–217, 223, 254, 350, 354
 Takel 52
 Talg 48, 214, 217
 Tauwerk 22, 27, 48, 52 f., 111, 214, 217
 Teer 22, 24, 48, 52 f., 100, 214, 216, 225
 Teixeira, Diogo 148, 165, 170, 193, 198,
 302, 308, 312 f.
 Teixeira, Familie 176, 263
 Teixeira, João 252
 Teixeira, Manuel 193, 198, 241, 247, 302
 Tensino, Silvio 169, 346
 Teodósio von Bragança (Herzog) 110
Terras de idolatria 162, 304
 Textilien 25 f., 38, 41, 43, 152, 202, 354 f.
siehe auch Baien, Barchent, Baum-
 seide, Grosgrain, Leinen, Saien, Samt,
 Seide, Tuche, Wollstoffe
 Thessaloniki 139, 293
 Thessen, Pedro da Maya de 180, 264
 Timão, Diogo 103, 131, 136, 326, 336
 Tonniessen, Hendrick 247
 Tournai 143
 Tran 217, 225
 Tripolis 139, 228
 Trompeten 25
 Tuche 24, 48, 52, 60, 71, 160, 162 f., 211–
 213, 215 f., 261, 350
 Tunis 228

U

Uffeln, Dominicus van 69, 195, 197, 214,
316, 318 f., 355
Uffeln, Familie van 164, 317
Uffeln, Jan van 197, 214, 316
Uffeln, Peter van 197
Uhren 202
Ulhoa, Jacob 305, 310
Ulm 86, 326
Ungarn 24

V

Vaget, Bernhard 321
Valencia 89, 181
Valladolid 292
Valmonte, Manuel 296
Vargas, Daniel José de 305
Vargas, Diogo Álvares 299
Vasconcelos, Luís Mendes de 157
Vaz (de Castro), Francisco 306
Veiga, Diogo Nunes 132, 150, 213, 306
Veiga, Manuel Rodrigues 257
Venedig 58, 81, 92, 108, 139, 141, 163,
220, 249, 293, 298
Vermeulen, Andries 161
Vermeulen, Daniel 161
Verpoorten, Familie 317
Verpoorten, Philipp 197
Verpoorten, Pieter 253
Versammlung eines Ehrbaren Kauf-
manns 248, 276, 280–282, 288
Versicherung 18, 194, 221 f., 225–229,
272 f., 283
Vertrag von 1607 40, 69, 74, 77 f., 82–86,
88, 90, 92, 106 f., 133
Vertrauen 13, 97, 122, 135, 237–239,
241–243, 245, 247 f., 254, 265–267,
311, 318, 333
Verver, Gaspar 260
Viana 142, 156, 254, 275
Vieira, António 121 f., 125, 181, 285
Visitador siehe Schiffsvisitation
Vizinho, Vizinhaça 78 f., 87
Vlissingen 143
Vogeler, Hieronymus 107
Vöhlin, Familie 58
Volters, António 260

Vossenholt, Johann August 243

Vourquineque, João 177
Vrients, Johann Baptista 197
Vries, Hans Vredeman de 197
Vuijst, Ferdinand 254

W

Wachs 25, 48, 52, 71, 211–216, 350, 354
Waffen 21, 25, 27 f., 37–41, 48, 53, 56, 58,
69, 79, 101, 110 f., 178, 193, 211, 246
Waid 52, 167
Wallonien 314
Warenpreiszettel 234
Warnemünde 229
Wechsel 18, 88, 166, 182, 221 f., 225,
234–236, 241, 245, 273, 283
Wechselkurszettel 234
Wein 24, 43 f., 47, 51 f., 54, 71, 112, 156,
180, 209 f., 212–214, 216 f., 225, 244,
279, 284, 287, 350–352
Weizen 47 f., 166, 214 f., 251, 263, 305,
355
Wellingholzhausen 174
Welsler, Familie 58
Werkzoll 32 f., 47, 60, 149 f., 152, 204,
301
Wesel 143, 321
Westfalen 41, 295, 326
Wicquefort, Joachim van 102
Wien 110
Wiering, Thomas von 233
Willigen, François van der 251
Willigen, Nicolaes van der 324
Wismar 326
Wolle 52, 71, 216
Wollstoffe 24, 52, 71, 225
Wrede, Pedro 247
Wrede, Wilken 217, 353
Wulf, Hieronymus 243
Wulf, Jerónimo 260
Wulf, Vicente 260
Wyle, Hans van der 317

Z
Zacuto, Abraham 115
Zângano 224
Zehnt *siehe* Einfuhrzehnt

- Zeitung 108, 112, 173, 232–235, 244
Zertifikate 28 f., 50, 109, 205, 228 f.
Zimt 26, 201, 210, 216
Zinn 48, 52 f.
Zitronen 180, 244
Zölle 46–50, 56, 71, 78, 83, 103, 249, 284
siehe auch Admiralitätszoll, Akzise,
Bakenzoll, Consulado, Hunderts-
ter Pfennig, Einfuhrzehnt, Einfuhr-
zoll von 30 %, Konvoigeld, Landzoll,
Roter Zoll, Schauenburger Zoll, Sta-
der Elbzoll, Sundzoll, Werkzoll
Zollordnung von Lissabon 48
Zucker 12, 23–26, 33, 37 f., 42 f., 52, 131,
152, 156 f., 173, 178 f., 201–205, 208,
210 f., 213–217, 225, 240, 253 f., 284,
308, 310, 317, 350–352
Zvi, Shabbtai 300, 313
Zwieback 48
Zwolle 86